Belg. 153 t Klose

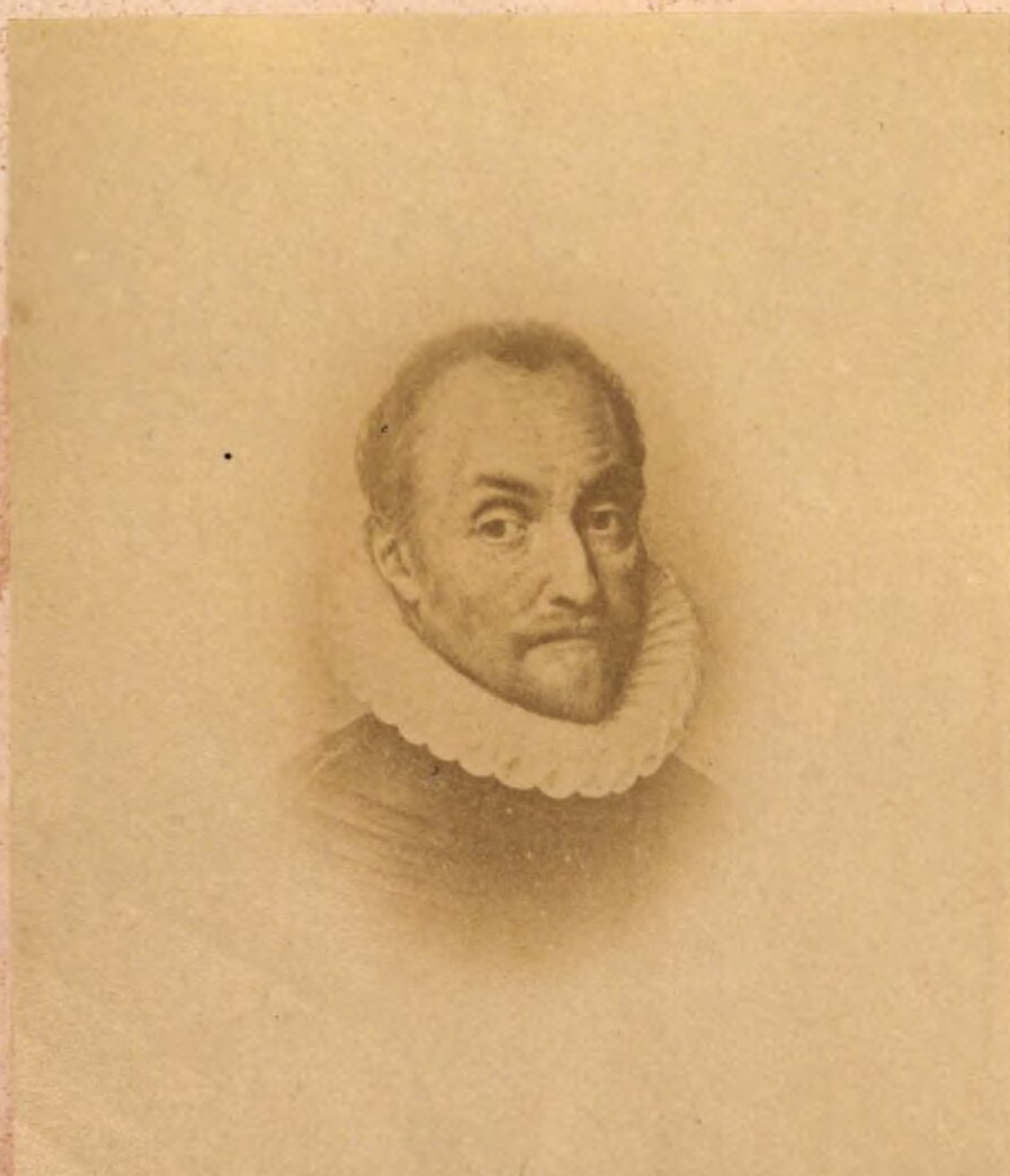
E

<36618556520018

<36618556520018

Bayer. Staatsbibliothek

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN



Guille de nassau

Wilhelm I. von Oranien,

der Begründer

der niederländischen Freiheit.

Aus dem Nachlasse

Karl Ludwig Klose's

mit einer Würdigung des Oraniers

von

Heinrich Wuttke.

Leipzig.

Friedrich Fleischer.

1864.

139 - 9g.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Inhaltsverzeichniss.

Seite

I. Klose's Leben und Schriften IX
Nachricht von diesem Buche XVIII
II. Würdigung Wilhelms I. Fürsten von Oranien vom Herausgeber.
1. Abweichende Beurtheilungen XXII
2. Nothwendige Vorsicht bei der Feststellung des Urtheils. Prüfung einiger Vorgänge des Jahres 1566 . XXX
3. Prüfung des Verhaltens Wilhelms in einigen persönlichen Beziehungen XL
4. Grundsätze der Geschichtschreibung bei der Beurtheilung von Personen und die Pflichten des Menschen XLVI
5. Das sechzehnte Jahrhundert LI
6. Beurtheilung des Verhaltens Wilhelms während er im Dienste Philipps II. stand, 1559—1567 LV
7. Untersuchung der damaligen Zeitumstände. Wilhelms Verhalten 1568—1584. Seine Bedeutung LXVI

Klose's Lebensbeschreibung Wilhelms I.

Erster Abschnitt.

Von Wilhelms Geburt bis zu seinem Abgange nach den Niederlanden 1533—1567.

I. Die Niederlande. Seite 1—118.
Wilhelms Geburt 8
Wilhelms Vorfahren 9
Wilhelms Eltern —
Wilhelm erbt Oranien 11
Wilhelm am niederländischen Hofe 12
Wilhelm des Kaisers Liebling —
Wilhelm der katholischen Kirche einverleibt —
Nikolaus Perenot, Wilhelms Gönner 15
Wilhelms Vermählung mit Anna 16
Wilhelms Kinder erster Ehe —
Wilhelm zum Stellvertreter des Herzogs von Savoien ernannt —
Wilhelms Verhalten als Oberfeldherr 17
Beeinträchtigungen seines Vortheils —
Katzenelnbogen. — Abdankung Karls 19
Die letzten Beweise seiner Huld gegen Wilhelm —
II. Philipp der Zweite 20

Seite
Schilderung Philipps —
Erster Aufenthalt Philipps in den Niederlanden 21
Der Feldzug von 1555 22
Unterhandlungen. Wilhelms Ernennung zum Staatsrathe . . 23
Ernennung zum Vliessritter 1556 24
Unterhandlungen des Jahres 1557. Feldzug von 1557 —
Feldzug von 1558. Unterhandlungen mit St. André u. a. . . 25
Frieden von Cateau-Cambresis 26
Heinrichs und Philipps geheimer Bund —
Christine zur Statthalterin der Niederlande vorgeschlagen . . —
Margaretha und drei Räthe 28
Die Konsulta . 29
Oranien und Egmont, Statthalter von Holland u. s. w . . . 30
Antrag des Oberbefehls über die spanischen Truppen . . . —
Reichstag zu Gent 31
Philipps Abgang aus den Niederlanden —
Wilhelms damalige Stellung 33
Wilhelms Persönlichkeit 34
Wilhelms Verstandeskräfte 35
Wilhelms Gemüth —
Sein Ehrgeiz. Sein Glaube 36
Seine Freigebigkeit 37
Seine Bescheidenheit. Zugänglichkeit 38
Seine Zutraulichkeit. Gegensatz zu Philipp 39
III. Gründe der allgemeinen Unzufriedenheit 39
Das spanische Kriegsvolk —
Die Bisthümer . 40
Die Hochschule von Douay —
Philipp und die englische Elisabeth 41
Philipp untersagt die Berufung der Gemeinstände —
Brabant verlangt einen eigenen Statthalter 42
Antwerpen u. s. w. erwehren sich der neuen Bischöfe . . . —
Unruhen in Oranien 43
Bewerbung um Anna von Sachsen 44
Vermählung mit Anna 47
Wachsende Unzufriedenheit wegen der spanischen Truppen und Religionsverfolgungen 49
Die Rederyker 50
Hass gegen Granvella 51
Bruch desselben mit Wilhelm 54
Beschwerde über das Verhältniss im Staatsrath 56
Margarethas Verhalten 57
Montigny nach Spanien gesandt 58
Wilhelms Reise nach Frankfurt a. M. 59
Wiederholter Antrag auf Granvella's Entfernung 60
Wilhelm, Egmont und Hoorne lehnen Philipps Forderung nach Madrid zu reisen ab 61
Wilhelm, Egmont und Hoorne bleiben aus dem Staatsrathe weg 62
Granvella's Abgang. — Philipps belobendes Schreiben. . . . —
Weiterer Briefwechsel Philipps und Wilhelms 64
Günstiges Verhältniss zu Margaretha 65
Neue Unruhen in Oranien —
Wilhelms Rechtfertigung —
Neue Versicherungen von Margarethens und Philipps Zufriedenheit . 66
IV. Die Kardinalisten. Die Dreimänner 67
Egmonts Reise nach Madrid 68

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

		Seite
	Egmont bei Philipp	69
	Egmonts Berichterstattung nach der Rückkehr	—
	Philipps neue Befehle	70
	Wilhelm dringt auf deren Bekanntmachung	—
V.	Der Adel zweiten Ranges erhebt sich	72
	Abschluss seines Bundes	73
	Ueberreichung des Kompromisses	—
	Wilhelm damaliges Benehmen und sein Schreiben vom 24. Januar 1566	74
	Wilhelm in Breda und Hoogstraaten	76
	Wilhelm in Brüssel eifert kraftvoll für die Sache der Verbündeten im Staatsrathe	77
	Gastmal im Kuilemburg'schen Hause	78
	Sendung Montigny's und Berg's nach Madrid	—
	Moderatie — morderantie	—
	Neue Verordnungen Margarethas	79
	Damalige Lage der Sachen in Antwerpen	—
	Wilhelm lehnt es ab, Margaretha dorthin voranzugehen	80
	Wilhelm allein in Antwerpen	82
	Versammlung in St. Trond und Duffel	83
	Antwerpen	84
	Antwerpens Aufstand während Wilhelms Abwesenheit	87
	Wilhelms Rückkehr nach Antwerpen	—
	Wilhelms Vertrag mit den Kalvinisten Antwerpens	88
	Wilhelms Empfindlichkeit in Briefen an Margaretha	89
	Wilhelm und Margaretha entzweit	91
	Bildersturm in Amsterdam	—
	Wilhelms Verhandlungen mit Assonleville	92
	Wilhelm kommt mit Egmont in Dendermonde zusammen	94
	Wilhelm verlässt Antwerpen	96
	Wilhelm in Utrecht	97
	Wilhelms Abgang nach Amsterdam	98
VI.	Die Forderung eines neuen Eides	99
	Wilhelms gespanntes Verhältniss mit Margaretha	100
	Wilhelm in Harlem, Leyden und dem Haag	101
	Wilhelm weist das angebotene Geldgeschenk zurück	102
	Nothwendigkeit sich zu entscheiden	103
	Egmonts unbedingte Unterwerfung unter den König	104
	Wilhelm stellt sich den Werbungen u. a. nur schwach entgegen	105
	Anschlag auf Walchern	—
	Lannoy's Sieg bei Oosterweel	106
	Wiederherstellung der Ruhe in Antwerpen	107
	Wilhelm folgt weder der Einladung zu einer Berathung in Mecheln, noch erscheint er in Brüssel	—
	Margaretha sendet Wilhelm die neue Eidesformel	108
	Wilhelm bittet Margaretha um Entlassung	109
	Wilhelms Zusammenkunft mit Berty	110
	Wilhelms geheime Nachrichten	111
	Unmöglichkeit des Widerstandes gegen die Spanier	112
	Wilhelms letzter Briefwechsel mit Philipp	113
	Wilhelms Abgang nach Dillenburg	114
	Wilhelms letzter Briefwechsel mit Margaretha	—
	Wilhelm hatte den Aufstand uuter der Hand begünstigt	115
	Ist aber darum kein Verräther	117
	Auswanderungen nach Wilhelms Abgange aus den Niederlanden	118

Seite

Zweiter Abschnitt.

Von Alba's blutigen Gerichten bis zum Friedensvertrage von Gent. 1567—1576. Seite 119—202.

I. Die Niederlande unter Margaretha beruhigt 119
Alba's Gräuelthaten . 120
Wilhelm vor den Blutrath berufen 122
Seine Güter eingezogen, sein Sohn verhaftet —
Wilhelms Beiname: der Schweigsame 123
Wilhelms Uebertritt zum Protestantismus —
Das Elend der Niederlande. — Wilde Bettler. 124
Wilhelm sucht Hülfe —
Wilhelms Rüstungen zur Befreiung der Niederlande —
Wilhelms Kriegsplan . 125
Treffen bei Heiligenlee —
Treffen bei Jemmingen 126
Wilhelms Bekanntmachung. 127
Hindernisse seiner Thätigkeit —
Alba's kluges Ausweichen 128
Wilhelms Uebergang über die Maas 129
Französische Hülfstruppen unter Genlis 130
Wilhelms Zug nach Frankreich —
Wilhelms Rückzug bis Soissons —
Auflösung des Heeres. 131
Wilhelm kämpft in Frankreich —
Abgang nach Dillenburg —

II. Alba's Bildsäule . —
Verfolgung der Gewerbsleute. 132
Der zehnte Pfennig . —
Straferlass . 133
Ueberschwemmung . —
Wilhelms Briefwechsel. — Marnix 134
Elisabeth . —
Wilhelms Verbindung mit Frankreich. 135
Die Seebettler . —
Ausschweifungen der Seebettler 136
Einnahme von Briel . 137

III. Wichtigkeit der Einnahme von Briel 138
Einnahme ven Vlissingen, Enkhuizen u. a. O. 139
Medina Celi . 140
Ueberrumpelung von Bergen —
Versammlung im Haag. — Versammlung in Dortrecht . . . 141
Dortrechter Beschlüsse 142
Zweiter Feldzug . —
Wilhelm auf dem Marsche noch Bergen. 143
Glaubenswuth des oranischen Heeres 144
Wilhelms Rückzug aus den Niederlanden. — Ueberfall im Lager . 145
Berg's und Schaumburg's Flucht Zütphen. 146
Naardens und Harlems Fall 147
Regierungsmassregeln Wilhelms. 148
Beschränkungen von Oraniens Gewalt 149
Versuch zur Rettung Harlems —
Merkwürdige Züge in dieser Belagerung. 150
Anschlag durch Mord Wilhelm aus dem Wege zu schaffen . 151
Philipp in der Mark, Entes, Sonnoy 152
Alkmar . —

		Seite
	Treffen auf dem Zuidersee	153
	Wilhelm wird Kalvinist	—
	Alba's Abgang	—
	Requesens	154
IV.	Requesens' Stellung in den Niederlanden	155
	Sein Straferlass	156
	Eroberung Middelburgs	157
	Wilhelm ertheilt Gemeinden Rechte	158
	Beziehungen zu Deutschland, England, Frankreich	159
	Verbindung mit Frankreich	160
	Schlacht auf der Mooker Heide	162
	Belagerung von Leyden	—
	Kirchenversammlung zu Dortrecht	166
	Sonoy's Treiben	167
	Wilhelm vermehrt die Mitgliederzahl der Stände	—
	Wilhelms Erklärung an die Stände, er wird „Regent"	168
	Vorläufige Vereinigung Hollands und Seelands	170
	Der „Landrath"	171
	Friedensunterhandlungen zu Breda	—
	Hierges' und Sonoy's Treiben in Nordholland	174
	Wilhelms dritte Vermählung	175
	Requesens' Angriff auf Holland	176
	Bewerbungen um ausländische Hülfe	177
	Wilhelm verzweifelnd und bald wieder ermuthigt	179
	Requesens' Tod	180
	Der Staatsrath. — Holland und Seeland vereinigt	180
V.	Misslungene Unternehmungen Wilhelms. Truppenaufstand	—
	Die Truppen werden für Aufrührer erklärt	181
	Bemühungen die belgischen Landschaften zu gewinnen	182
	Verhaftung des Staatsrathes	—
	Wilhelms Truppensendung nach Gent. Dortrechter Hochrath	183
	Spanische Furie	184
	Der Friedensvertrag von Gent	—
	Auftreten Johann von Oesterreichs	187
	Warnungen Wilhelms an die Stände	188
	Verhältniss Wilhelms und Johanns zu Elisabeth	—
	Fakultätsgutachten über den genter Vertrag	189
	Brüsseler Union	—
	Das ewige Edikt	190
	Johanns Ränke. Esovedo nach Madrid gesandt	192
	Johann entlarvt sich vollkommen	193
	Wilhelm Oberhaupt der Niederlande	194
	Wilhelm geht nach Antwerpen und Brüssel	195
	Wilhelm Ruward	196
	Matthias nach den Niederlanden berufen	—
	Die Volkspartei in Gent. Aufstand	197
	Wilhelm in Gent	199
	Wilhelm benutzt Aerschot's Gefangenschaft	200
	Eine „neue nähere Unions"; Vertrag mit Matthias	—
	Matthias, „Wilhelms Amtsschreiber"	202

Dritter Abschnitt.

Vom Friedensvertrage zu Gent bis zur Ermordung Wilhelms 1576—1584. Seite 203—259.

I.	Johanns offener Krieg. Gemblours	203
	Amsterdam tritt zu Wilhelms Partei	204

		Seite
	Bewerbung um Hülfe des Auslandes	205
	Reichstag in Worms	206
	Uebergewicht der Kalvinisten	207
	Reformirte Kirchenversammlung	208
	Der Religionsfrieden	—
	Missvergnügen über ihn, Bürgerkrieg wegen desselben	209
	Die „Missvergnügten"	210
	Fortgang des Krieges	—
	Anjou und Johann Kasimir stossen zum Heere der Niederländer	211
	Johann stirbt	—
	Abzug der Hülfstruppen	212
	Wallonischer Bund in Arras	—
	Wilhelm in Gent	—
II.	Wilhelm entsagt dem grossen Bunde	213
	Wilhelms Bemühungen um die nördlichen Niederlande fest zu verbinden	—
	Utrechter Union	214
	Wilhelms zögernder Beitritt	220
	Mastricht wird von Farnese erobert	221
	Wilhelm in Gent	222
	Mecheln tritt zu Spanien zurück	223
	Wilhelms angebotener Rücktritt	—
	Kölner Hochrath	224
	Abfall des Adels	225
	Gesuch um Hülfe des Auslandes	226
III.	Wilhelms Achtserklärung	227
	Wilhelms Apologie	230
	Beurtheilung derselben	234
	Wilhelms mit Anjou abgeschlossener Vertrag	235
	Lossagung der Landschaften von Philipp	236
	Vertrag von Bordeaux, Matthias' Abgang	238
IV.	Anjou's erstes kriegerisches Auftreten. Er geht nach England	239
	Anjou gehuldigt	240
	Jauregui's Mordanfall auf Wilhelm	241
	Charlottens Tod	242
	Farnese's Bestrebungen	—
	Vollständige Reversale Anjou's	243
	Schwankendes Kriegsglück 1582	244
	Französische Furie	—
	Aussöhnungsversuch mit Anjou	245
	Fortschritte der Spanier	246
	Zwiespalt im Innern	—
	Wilhelms vierte Vermählung	247
	Misstrauen der Antwerpener. Abgang von Antwerpen	—
	Wilhelms Sorge für das Seewesen, in Middelburg	248
	Der Tod Anjou's und zwei oranische Verräther	—
	Hembyze's Tod	—
	Verhandlungen die Grafenwürde von Holland und Seeland betreffend	249
	Bedingungen dieser Würde	251
	Spätere Meuchelmörder	253
	B. Gerard ermordet Wilhelm	254
	Gerard's Hinrichtung	257
	Wilhelms Leichenbegängniss	258

Anmerkungen Seite 260—270.

[illegible]



C. L. Kloss

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Karl Ludwig Klose.

Die Geschichte ist eine Wissenschaft des vorgerückten Lebensalters. Die muntere Jugend kümmert sich wenig um sie. Systeme will sie kennen lernen, nach denen sie ihre Ansichten feststellt; für Kenntniss des vergangenen Lebens hat sie geringen Sinn. Ihr sagt das Allgemeine, Vernünftige zu; für das Besondere der Wirklichkeit fehlt ihr noch die rechte Schätzung. Aber der reife erfahrungsreiche Mann wendet sich mit Vorliebe zur Geschichte und hält sie als eine grosse untrügliche Lehrmeisterin hoch. Wenige nur, welche einmal den Beruf der Geschichtschreibung ergriffen hatten, haben sich nachmals ihr abgewandt: gross aber ist die Zahl derer, die erst, nachdem sie die Mitte des Lebens überschritten hatten, Zeit und Kraft an die Abfassung geschichtlicher Werke gesetzt haben.

Auch Klose gehört in die Reihe der spät für die Geschichte Gewonnenen. Eine andere Laufbahn hatte er schon mit Erfolg durchmessen, sein Name wurde auf einem andern Gebiet der Wissenschaften mit Auszeichnung längst genannt, als er gegen sein fünfzigstes Lebensjahr historische Studien ergriff, denen er dann, länger als 20 Jahre, bis an sein Lebensende treu blieb.

Karl Ludwig Klose ward in Breslau am 21. August 1791 geboren; sein Vater, Samuel Wilhelm, ein Kaufmann, starb schon am 20. September 1793; auch seine Mutter Christiane Friederika verlor er frühzeitig am 30. November 1803. Ihr Bruder, der Kaufmann Karl Ehrenfried Roppan, nahm den verwaisten Knaben in sein Haus, trug die Kosten seiner Ausbildung und hinterliess ihm

später ein unabhängig stellendes Vermögen. Der junge Klose wendete sich dem Gelehrtenstande zu, welchem seine väterliche Familie nicht fern war, da zu ihr der um die Geschichte der Stadt Breslau hochverdiente Rektor und Bibliothekar der Bernhardinschule Samuel Benjamin Klose, welcher am 18. September 1798 starb, gehörte. Seine Schulbildung empfing er auf dem Elisabethanum in Breslau von 1800 bis Ostern 1809, dann bezog er die Universität Königsberg, auf der er Medizin studirte. Gegenwärtig pflegt man den Jüngern der Heilkunst auf das dringenste einzuschärfen, sich ja ausschliesslich in den Naturwissenschaften zu vertiefen, ja keine Zeit über der Beschäftigung mit andern Wissenszweigen zu verlieren, und so ist es denn eine der seltensten Ausnahmen geworden, dass ein der Medizin Beflissener von dieser seiner Wissenschaft fernliegende Kollegien besucht. In den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts stand es glücklicherweise anders, wir sagen und betonen „glücklicherweise", denn wir erachten die allzu zeitige Beschränkung auf einzelne Fächer für verderblich, und sind der Meinung, dass ein junger Mann in seinen akademischen Jahren zwar gründlich die für seinen künftigen Beruf erforderlichen Kenntnisse sich aneignen, daneben aber weit um sich greifen und überall sich umsehen soll. Auf dem Wege, den man heute verfolgt, wird man allerdings sehr gelehrte Spezialisten schulen, aber zuletzt wird der Geist, wird die Freiheit des Betrachtens, die Schärfe des Urtheils ausgehen — wie es weiland den Philologen ergangen ist. Jetzt, bei den neuen Hülfsmitteln und der besseren Methode, knüpft sich in den Naturwissenschaften noch Entdeckung an Entdeckung — Stillstand, Stockung werden sicherlich nicht ausbleiben, wenn man fortfahren sollte, der Einseitigkeit in den Jahren der Entwickelung zu huldigen. Jene Grundlage allgemeiner Studien war es, der wir so ausgezeichnete Männer verdanken wie Burdach, Clarus, Hentschel, Alexander von Humboldt und andere, und, um wenigstens einen Lebenden zu nennen, eine Grösse wie Liebig. Dass Klose hinter andern als Mediziner nicht zurückblieb, hat seine Laufbahn bewiesen. Dennoch fehlte ihm die Zeit nicht, seine Ansichten nach verschiedenen Seiten hin zu erweitern. In seinem Nachlass fanden wir unter anderm ein dickes Heft, das er dem Vortrag Delbrück's über Rhetorik nachschrieb. Er verkehrte auch in Königsberg viel mit dem blinden Geschichtschreiber Baczko. Nachdem er am 7. März 1812 mit einer „kritischen Geschichte des Mesmerismus"

die Doktorwürde erlangt hatte, reiste er über Warschau und Breslau nach Wien, um in den dortigen Krankenanstalten seine ärztlichen Studien fortzusetzen. In Wien befand er sich noch, als Preussen 1813 sich erhob. Sogleich trat er unter die Freiwilligen. Als Oberarzt am Hauptfeldlazareth machte er den Marsch des preussischen Heeres nach Dresden und den Rückzug mit. Hierauf wurde seine Thätigkeit dem Hauptlazareth in Frankenstein zugewiesen. Schauderhaft war die Lage der armen Verwundeten und Kranken; das Krankenhaus war furchtbar überfüllt, und dabei mangelte es an den nöthigen Heilmitteln. Die militärischen Behörden kümmerten sich wenig um die Bedürfnisse der zu Verpflegenden, und die leitenden Aerzte getrauten sich zu Klose's Verdruss nicht von ihren militärischen Vorgesetzten das unabweislich Nothwendige mit Nachdruck zu verlangen. Im Winter 1814 folgte Klose dem preussischen Heer auf dem Zug in den Niederlanden und Frankreich, bis er im November aus seiner Stellung schied und nach Breslau heimkehrte, wo er bald darauf als praktischer Arzt auftrat.

Die Abneigung wider Napoleon behielt er sein Lebenlang bei. In seinem Arbeitszimmer hing jene Fratze, die Napoleons Antlitz aus zusammengeschobenen Leichen gebildet darstellt.

1816 habilitirte sich Klose an der Universität mit einer Abhandlung über Untersuchung des Schädels (Syntagma semioticum exhibens partem prosoposcopiae generalem, cephaloscopiae quondam edendae prodromum). Sehr bald, im Jahre 1818 wurde er zum ausserordentlichen, darauf 1829 zum ordentlichen Professor befördert, Michaeli 1833 an die königsberger Universität berufen und zugleich zum Regierungs- und Medizinalrath ernannt; im Jahre 1837 führte er das Prorectorat dieser Universität. Aber das Leben in Königsberg wollte ihm jetzt nicht mehr behagen, und das rauhere Klima ward seiner Frau, an der er innig hing, verderblich. Es half ihr nicht, dass er mit ihr in Bäder reiste; sie starb am 26. Juni 1839 in Salzbrunn, ohne ihm Kinder zu hinterlassen. Da mochte Klose nicht nach Königsberg zurück. Er legte seine Aemter nieder und lebte seitdem wieder in seiner Vaterstadt, wo er altbefreundete Familie hatte, als Arzt und Honorarprofessor. Seine Vorlesungen fanden lange Beifall; brachten ihm doch sogar seine Zuhörer Ehrengeschenke.

Neben dieser zweifachen Thätigkeit schriftstellerte Klose fleissig. Es erschien von ihm: Allgemeine Aetiologie der Krankheiten des

menschlichen Geschlechts (Leipzig 1822), Beiträge zur Klinik und Staatsarzneiwissenschaft (Leipzig 1823), De medicinae exotericae secundum meliorem quam plerumque fit methodo conditae atque cultae insigni utilitate (1823), Medizinisches Taschenbuch für Hypochondristen und solche, die es zu werden befürchten dürfen (Breslau 1824), Grundsätze der allgemeinen Diätetik (Leipzig 1825), Ueber Krankheiten als Mittel zur Verhütung und zur Heilung von Krankheiten (Breslau 1826), Ueber den Einfluss des Geschlechtsunterschieds auf Ausbildung und Heilung von Krankheiten (Stendal 1829), De senectutis in officiis medicis ratione recte habenda (Breslau 1829), Handbuch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft (Stendal 1831), Sylloge gravissimorum ad epilepsiam spectantium critica (Königsberg 1835) und mehrere andere. Mit Richter zusammen gab er eine Zeitschrift für Strafrechtspflege und eine Sammlung denkwürdiger Strafrechtsfälle heraus. Ausserdem veröffentlichte er in Zeitschriften zahlreiche Abhandlungen*) (z. B. über die Besorgniss, welche die immer steigende Bevölkerung der civilisirten Staaten in den neueren Zeiten erregt hat und über die dagegen vorgeschlagenen Verhütungsmittel, über die Gefahr lebendig begraben zu werden, über die von der Gottfried verübten Giftmorde, über Verhütungskuren des Wahnsinns, über Taubstumme, über Scheintod).

Völlig ausser Stand den Werth dieser Schriften zu bemessen, glauben wir doch auf ihre deutlich ausgeprägte Richtung hinweisen zu können, die weniger von einer medizinischen Systematik und

*) In seinem Nachlass fanden sich zwei ganz ausgeführte und für den Druck geeignete Kollegienhefte, „allgemeine Heilungslehre“, die er zehnmal, und „Heilmittellehre“, die er siebenmal vorgetragen hat. Ein vollständiges Verzeichniss der Schriften Klose's zu geben bin ich nicht im Stande. Ausser den angeführten liess er 1819 eine Uebersetzung von Vieusseux' über künstliche Blutausleerungen und ihre Anwendung, in Breslau erscheinen und lieferte viele Beiträge in Ersch' und Gruber's Encyklopädie, in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde, Wildberg's Magazin für gerichtliche Arzneiwissenschaft, Siebold's Journal für Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten, Rust' und Casper's Repertorium der medicinischen Litteratur, in das Magazin für die gesammte Heilkunde, Hufeland's Journal für praktische Heilkunde und dessen Bibliothek, Salzburger's medicinisch-chirurgische Zeitschrift, die Medicinische Zeitung des Vereins für Heilkunde in Preussen, Hornbaum's und Jahn's Medicinisches Conversationsblatt, im berliner encyclopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, in der Halleschen Litteraturzeitung, den schlesischen Provinzialblättern, dem Gesellschafter und anderen Blättern. Von seinen kleinen Aufsätzen sind zwei geschichtlichen Inhalts: Kausch, biographische Skizze (Schlesische Provinzialblätter 1826 S. 586—595) und Beitrag zur Geschichte des Medicinalwesens in XIV Jahrhundert (Henke 1830 XIII, 312—318).

einem Krankheitsbild ausging, als auf Wahrnehmung der natürlichen Verschiedenheiten hinzielte. Auch dürfen wir hinzusetzen, dass im Fach der gerichtlichen Medizin Klose's Wort ein besonderes Gewicht besass. In der Behandlung von Kranken war Klose gewaltsamem Eingreifen und starken Mitteln abhold; er liebte das gelinde Einwirken, wie denn überhaupt das Linde seinem ganzen Wesen am meisten entsprach.

Gegen das Jahr 1840 wendete sich Klose der Geschichte zu. Einst, als er mich besuchte, fragte ich ihn: wie es denn zugegangen, dass er den sicheren Boden der Naturwissenschaft verlassen und den so sehr oft unsicheren der Geschichte betreten habe? „Sie irren sich", antwortete er, „die Geschichte ist weit sicherer als die Medizin; ich habe in meinem langen Leben ganz verschiedene Systeme der Behandlung gesehen; was man früher für verderblich gehalten hatte, wurde angewendet, und die Kranken genasen dennoch". Er war in der Medizin Skeptiker geworden. Lebensbeschreibung eines hervorragenden Menschen war derjenige Bestandtheil der Geschichte, der ihm, dem Arzte, am nächsten lag.

Klose's erstes fast 600 Seiten starkes Buch auf diesem Gebiet erschien Michaeli 1841. Es war das „Leben des Prinzen Karl aus dem Hause Stuart, Prätendenten der Krone Grossbritannien". Gelang ihm zwar die allgemeine Schilderung der damaligen Zustände noch wenig, so fiel doch die Erzählung der Kämpfe und Schicksale dieses Karl überaus anschaulich und anziehend aus. Mit gespannter Theilnahme hört man Klose berichten, wie dieser Stuart in der Mitte der Hochschotten erschien, sie bis auf Schlachtfeld von Culloden führte und hernach unter grossen Gefahren den Häschern Königs Georg entrann. Die grosse Mühe, welche das Herbeischaffen der einzelnen Angaben verursacht hatte, ist ihm nicht anzumerken, wie ein Roman liest sich dies Buch. Pichot's Vie de Charles Edouard (Paris 1830, 2 Bände), die einzige bis dahin vorhandene Lebensbeschreibung Karls, besteht keinen Vergleich mit der genauen und saubern Arbeit Klose's. Gleichwol, wie gross auch die Vorzüge dieses Buches sind, muss man bekennen, dass die einzelnen Vorgänge das Allgemeine überwuchten, und dass die politische Würdigung des Ganzen mangelhaft ist. Wird man doch unter dem Eindrucke der Erzählung versucht, in Klose, diesem freigesinnten Mann, einen Anhänger der Stuarts zu erblicken! Gleichzeitig mit diesem Buch erschien derjenige Band von Schlosser's Geschichte des

achtzehnten Jahrhunderts, der auch die schottische Revolution von 1745 behandelt, und zeigte sie in einem andern Licht. Man weiss, dass in der Schilderung und Erzählung Schlosser's Stärke nicht liegt, aber mit seinem Urtheil trifft er beinahe immer das Rechte.

In England machte Klose's Buch Aufsehen; 1845 erschien von ihm eine englische Uebersetzung in zwei Bänden (unter dem Titel: Klose, Memoirs of Prince Charles Stuart). In Deutschland, wo man immer noch fade Romane verschlingt und poetische Hirngespinnste, die nur ihrer Verfasser Unbekanntschaft mit Welt und Menschen offenbaren, anempfiehlt, blieb Klose's Buch unbeachtet. In einer grossen Bücherversteigerung sah ich ein schön gebundenes Exemplar um e i n e n Silbergroschen zuschlagen. Das erste Auftreten mit einem Geschichtswerke war für Klose keineswegs ermuthigend, und er zauderte lange, ehe er sich zu einer neuen Arbeit entschloss. Desto grösserer Erfolg wurde seinem zweiten Buche, „Leben K a r l A u g u s t s, F ü r s t e n v o n H a r d e n b e r g, königlich preussischen Staatskanzlers“ (Halle 1851), obschon in Hinsicht der Darstellung dasselbe hinter der früheren Leistung zurückblieb. Hardenberg's Name ist noch im Munde der Leute, und es gab keine grössere Lebensbeschreibung von ihm. Zwar hatte Hardenberg selbst einen Theil seines bewegten Lebens umständlich beschrieben, allein seine Papiere wurden auf des Königs von Preussen Befehl im geheimen Archiv unter Sigel gelegt, mit dem Verbote, sie vor fünfzig Jahren (d. h. nicht vor 1873) zu öffnen. Es ist gleichgültig, ob dem gegenüber ein Ungenannter Recht hat, der in der Breslauer Zeitung vom 29. August 1851 den zur Veröffentlichung bezeichneten Zeitpunkt schon eingetreten erklärt, da ja doch noch nichts von ihnen bekannt geworden ist. Indessen möge wenigstens an das, was dieser Ungenannte sagt, erinnert werden, da jenes Blatt der Breslauer Zeitung wol längst vergessen ist. Er versichert nämlich, „dass von dem Fürsten Hardenberg die merkwürdigsten eigenhändigen Aufzeichnungen und geregelte Materialien für Beurtheilung der Gesetzgebung von 1807 an bei seinem Tode nachblieben, die, wenn wir recht unterrichtet sind, fünfundzwanzig Jahre nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten; ein grosser Theil dieser Papiere ging zwar unmittelbar nach dem Tode in's Staatsarchiv über, immer aber sollen noch, wie wir hören, die im Besitz des Sohnes des Staatskanzlers, des auf Neu-Brandenburg wohnenden Grafen Hardenberg, befindlichen Documente sehr umfangreich sein“.

Klose war genöthigt, die zerstreuten Nachrichten sich aus den verschiedensten Schriften erst zusammenzusuchen, und that dies fleissig und gewissenhaft. „Klose's Werk über Hardenberg wird bestehen und Geltung einer historischen Quelle behaupten" — schrieb Varnhagen von Ense am 21. Januar 1851 an den Professor Guhrauer — „wie sehr auch die Gegner nicht Klose's, sondern Hardenberg's es anfeinden und missachten wollen". Vor dem gewöhnlichen Fehler der Biographen, anstatt der Lebensbeschreibung einer Person eine Zeitgeschichte, deren Mittelpunkt der eine gewählte Mensch ist, oder gar eine das Zeitalter betreffende Stoffanhäufung (wie Pertz's berühmtes Leben Stein's) zu liefern, hütete sich Klose weislich. Er wusste die Schranken des Lebensbeschreibers inne zu halten. In einem Theile dieser Geschichte konnte Klose als Zeitgenosse sprechen: Manso's Höhe zu erreichen ward ihm jedoch nicht gegeben. Hardenberg's Haltung war eine solche, dass schlichtes Berichten der Thaten und Vorgänge keineswegs am Platze ist. An ihrer Würdigung muss der Geschichtschreiber das Urtheil der Nation schärfen. Dies ist seine Obliegenheit. Hierbei aber versagte Klose die Kraft. Der Mensch zog ihn mehr an als der Staatsmann. Wie die Besseren des älteren Geschlechts, das jetzt im Aussterben ist, huldigte er der Aufklärung und Humanität, dachte in allen Stücken freisinnig, und fühlte warm, wo es Recht und Menschenwohl galt, allein er hatte wenig Sinn für Politik, und daher auch kein tiefgehendes Verständniss politischer Verhältnisse. Klose berichtete treu, nahm aber auch zugleich Hardenberg in Schutz gegen die Angriffe, die sein Verhalten getroffen hatten. Er hob hervor, dass Hardenberg auch in der Fülle der Macht und Ehre der Diener eines unumschränkten Beherrschers blieb, er wies nach, wie die Beschlüsse, die Hardenberg fasste, von den gegebenen Voraussetzungen abhängig waren; aber dass Hardenberg, der gutgesinnte und hochbegabte, sank, weil er sich von diesen Voraussetzungen beherrschen liess, anstatt alle Kraft daran zu setzen, sie seinen Zielen dienstbar zu machen, übersah Klose. So behandelte er Hardenberg's Lebenslauf fast wie ein Verehrer. Ohnehin neigte er sich der Vorschrift Plutarch's zu: dass ein Lebensbeschreiber die Fehler seines Helden weder mit Stillschweigen übergehen noch grell hervorheben solle; sein eigenes mildes, sanftes Wesen neigte mehr zu Lob als zum Tadel.

Wenn aber Klose eine edle reine Natur, die sich im Kampfe

des Lebens behauptete, darzustellen hatte, so waren auch für ihn selbst die Bedingungen zu einer untadeligen Schöpfung gegeben, und er that den glücklichen Griff eines wahren Helden Ringen und Streben zu erwählen. Sein „Leben Pascal Paoli's, Oberhaupts der Korsen" (Braunschweig 1853), ist eine Perle in unserer historischen Litteratur. Belehrt und ergriffen wird jeder Leser dieses schöne Buch aus der Hand legen. Es entrollt in durchaus wahren Zügen ein Gemälde, welches das sittliche Bewusstsein aufrichtet und stärket. Wäre in Deutschland nicht (was bereits Fallmerayer's scharfes Auge gewahrte) Verfall des höhern Lebens eingetreten, würde nicht seit geraumer Zeit von der allenthalben herrschenden Mittelmässigkeit ein mit ihr im Gleichgewicht befindliches Wesen ringsum verbreitet, befände sich nicht ganz in den Händen der Buchhändler und einiger Schriftstellerklicken die Entscheidung über das Bekanntwerden und die Verbreitung neu erschienener Werke, welche nicht der abgeschlossenen Fachwissenschaft anzugehören bestimmt sind, so müsste diese Lebensbeschreibung Paoli's in den weitesten Kreisen Eingang gefunden haben und mit der Kraft, die in ihr liegt, hätte sie das Gemüth unserer Jugend bewegt und erhoben. An Tüchtigkeit gewinnt ein Volk, das seinen Geist mit Edlem nährt, würdiger Männer Rede anhört und beherzigt, grosse Vorbilder vor sich entrollen lässt. Doch in Zuständen, wie die unsrigen geworden sind, übt das Gute nur sehr geringe Wirkung, weil überall den massgebenden Einfluss Selbstsucht oder Mittelmässigkeit ausübt. So ging Klose's „Paoli" spurlos in der Fluth der Bücher vorüber, vielleicht kaum die aufgewendeten Unkosten schlug sein Verleger heraus und Klose fand nicht den einzigen Lohn, den in Deutschland ein gewissenhafter Geschichtschreiber für seine Mühen zu hoffen hat: Anerkennung und Aufmunterung zu fernerem Schaffen.

Zwei kleinere Arbeiten, „Peter Paul Rubens im Wirkungskreise des Staatsmanns" (im Raumer'schen Taschenbuch) und „Hugo Grotius" (im XII. Bande von Bülau's „Räthselhafte Menschen" 1860 abgedruckt) entstanden vermuthlich, indem er dieser beiden Männer ganzes Leben zu beschreiben beabsichtigte, nach längeren Studien aber das Vorhaben fallen liess. Am 4. Mai 1853 begann er (nach seinem Tagebuch) am Leben Wilhelm des Schweigsamen des Oraniers, zu arbeiten.

Der Umschwung im öffentlichen Leben, die eingetretene der Aufklärung und Freiheit zuwiderlaufende Strömung berührte ihn wie

die meisten Freiwilligen von 1813, wie alle, die noch übrig sind von der Auslese jener Tage, auf's peinlichste, und wenn er schon bitterböse über das Eichhorn'sche Kultusministerium geworden war, so überstieg die Reaktion, die nach 1848 eintrat, das Mass, welches er ertragen konnte. Sich entgegenzustemmen war er nicht der Mann; er beschloss ihr aus dem Wege zu gehen. Gewiss hat der Entschluss ihm einen harten Kampf gekostet, sein theures Preussen, seine liebe Vaterstadt, in der er so viele werthe Freunde hatte, in seinem Alter zu verlassen. Aber es litt ihn nicht länger in diesem Preussen! Wenn er in der Folge von Eichhorn sprach, der den Pfaffen und Muckern das Thor geöffnet, so geschah es allemal mit tiefer Entrüstung, und konnte er ein giftiges Wort auf Friedrich Wilhelm IV. auftreiben, so hätschelte er es förmlich, er, der sonst so gutmüthige, so milde, so zarte Mann.

Am 16. März 1853 hielt Klose seine letzte Vorlesung; am 22. April reiste er von Breslau ab nach Hamburg, wo er die Lebensbeschreibung des Oraniers Wilhelm anfing. Obschon Klose in Hamburg Verwandte hatte, sagte doch das dortige Leben ihm nicht so zu, wie er erwartet hatte. Im Juli verliess er Hamburg wieder und begab sich nach Dresden, wo er blieb. Am 8. November desselben Jahres noch liess er sich als sächsichen Unterthan vereiden. Ein stilles, einsames, ganz der Arbeit gewidmetes Leben führte hier der alte Mann. Von Zeit zu Zeit erfreute ihn der Besuch seines jüngeren Vetters aus Berlin. Seine Aufzeichnungen weisen aus, wie eintönig seine letzten Jahre verliefen. In jedem Sommer fuhr er einmal nach Leipzig und verbrachte mit mir einen Tag, an dem er allerlei Bedenken, die ihm bei seinen historischen Arbeiten gekommen waren, mir mittheilte.

Am 28. Juni 1859 legte er seinen letzten Willen nieder. Gicht in den Füssen stellte sich 1860 ein, machte bei der geringen Pflege, die er sich gönnte, rasche Fortschritte, und wurde auch durch eine Reise in ein Bad nicht gehemmt. Bald war Klose an sein Zimmer, an seinen Stuhl gebannt. Bei den ersten Anfällen seines Leidens schaute Klose sogleich höchst trüb und bekümmert in seine Zukunft; nach vielen Schmerzen erlag er am Morgen des 23. Septembers 1863, an demselben Tage, an welchem ein anderer trefflicher Geschichtschreiber, Johannes Voigt, in Königsberg aus dem Leben schied. Wie gross war in den letzten Jahren der Abgang

unserer Geschichtschreiber. Möge der Nachwuchs sich anstrengen zu tüchtigem Ersatz!

Klose lebte still, eingezogen und sparsam. Er war von auffallend kleinem Körperbau, zierlich und zart gestaltet; in seinen Aeusserungen liebte er das Linde und Bescheidene, seine gesellige Art bewegte sich in den höflichen Formen des jetzt aussterbenden Geschlechts, sein Sinn war rein und edel. Die Zeitungen haben seinen Hintritt nicht gemeldet, weil sein letzter Wille seine Todesanzeige ausdrücklich verbot. Erst am Schlusse des Jahres machte die allgemeine Zeitung von Augsburg seinen Tod, Lebensgang und Schaffen in der vorstehenden Fassung bekannt.

Nach diesem Zusatz zu dem in dem sechsten Theile der „Vergnügung müssiger Stunden“ (Leipzig 1715) enthaltenen Aufsatze: „Von etlichen berühmten Closiis“, in welchem eine lange Reihe von Schriftstellern des Namens Klose aufgezählt wird, ist eine Auskunft über sein nachgelassenes Werk nöthig, zu dessen Herausgabe er sich nicht entschliessen konnte. Nachdem Klose mehrere hundert Schriften, welche die Zeit und die Schicksale Wilhelms von Oranien behandeln, durchforscht hatte, „nach siebenjährigen ehrlichen und ernstlichen Studien“ (wie er in einem Briefe versichert) glaubte er in den unangenehmen Fall gekommen zu sein, auf die Veröffentlichung zu verzichten. Am 6. August 1862 schrieb er mir, dass „ich meinen Oranien beinahe gänzlich aufgegeben habe“, obwol auch nach dieser Zeit er fortfuhr, mit Schriften über dessen Zeit sich zu beschäftigen. Eben damals glaubte er einen erquicklicheren Vorwurf an der Geschichte Pombal's gefunden zu haben und setzte an diesen seinen Fleiss. Als er den ersten Abschnitt derselben niedergeschrieben hatte, musste er die Feder niederlegen.

Es war nicht etwa, wie vielleicht gemuthmasst werden könnte, der Eindruck der Koch'schen Darstellung, der ihn bewog, ein so lange gepflegtes Unternehmen fallen zu lassen — des zum Beweise werden weiterhin einige Stellen aus seinem über das Koch'sche Werk mit mir geführten Briefwechsel dienen — und noch weniger die Besorgniss, den Vergleich mit Motley's Darstellung nicht bestehen zu können, denn Klose's Urtheil über dieselbe war kein ganz günstiges und gerade die Behandlung Wilhelms von Oranien schien ihm die schwache Seite des Motley'schen Buches, obschon in ihm über seinen Charakter und seine Handlungsweise auch viel Treffendes gesagt werde. Klose's Bedenken entsprangen, wie ich

aus Unterredungen mit ihm weiss, aus anderer Ursache. Seine feste Absicht war, mit voller Unbefangenheit das Vergangene im Bilde zu erneuern und sich durch keinen apologetischen Eifer fortreissen, von Wahrheit und Treue entfernen zu lassen. Aber daneben war ihm peinlich das grade Handeln zu vermissen; es kam ihm schwer an, die Nothwendigkeiten sich zu vergegenwärtigen, unter denen bei der damaligen Lage ein politisches Wirken, welches kein ganz fruchtloses sein sollte, sich bewegen musste. Als das vom Geschichtschreiber zu Leistende sah ferner Klose an, ein jedes Verhältniss und jeden Vorgang in lichter Klarheit seinen wesentlichen Umständen nach auszubreiten; Nebenumstände, in deren Mittheilung solche Schriftsteller schwelgen, welche die Geschichtschreibung dem Romantone annähern, waren für ihn, und mit Recht, ohne Bedeutung. Aber alles Gewichtige wollte er nach seinem Zusammenhange verstehen und sicheres Urtheil über seine Beschaffenheit gewinnen. Dass aber hierzu, auch wenn es ihm noch möglich wäre, manche selten gewordene kleine Schrift aus jenen Tagen zu erlangen, nicht mehr durchgehends zu gelangen sei, und dass er demnach dasjenige nicht völlig zu leisten vermöge, was vom Geschichtschreiber gefordert werden müsse, bekannte er, ohne der Entgegnung Gewicht einzuräumen, dass in weiten Gebieten das Nämliche der Fall ist und dass der Geschichtschreiber eben nur so viel zu leisten hat, als bei redlichem Bemühen geleistet werden kann. Der Umstand also, dass Manches sich ihm nicht so klar legte, wie er wünschte, die starken Schatten, welche jene Zeit warf, die vielen Dunkelheiten, wo so Vieles auf unterirdischen Gängen betrieben wurde, störten ihn und verleideten ihm schliesslich sein Unternehmen. Bringen wir dazu in Anschlag, dass Klose vielleicht allzuviele Jahre mit dieser einen Arbeit sich beschäftigt hatte, wovon Ermüdung die natürliche Folge ist, und das dem Greisenalter eigene Sinken der entschlossenen Thatkraft, so lässt sich begreifen, wie er zaghaft wurde und zum entscheidenden Abschluss nicht zu gelangen vermochte. Am 12. Januar 1860 schrieb mir Klose: „Uebrigens hat Koch nicht weniger als alle seine Vorgänger mir in unangenehmer Weise fühlbar gemacht, dass Wilhelms Leben, bei aller grossen Bedeutung des Mannes, zu wenig offenkundiges Handeln darbietet, als dass eine Lebensbeschreibung des ausgezeichneten Mannes nicht grossentheils auf Deuten und Errathen seiner Absichten beschränkt sein sollte, mithin des Reizes entbehren würde, der in

einer guten Schilderung grosser Handlungen liegt. Gewiss ist es hieraus zu erklären, dass in den letztverflossenen zwanzig Jahren (trotz Reiffenberg, Prinsterer, Gachard u. s. w.) noch keine Lebensbeschreibung Oraniens erschienen ist, und immer von neuem wird mir wahrscheinlich, dass auch meine hierher gehörige Arbeit, die ich eigentlich beendet nennen kann, nicht gedruckt an's Tageslicht treten wird."

Das hinterlassene Manuscript erweckt die Vermuthung, dass Klose wiederholte Umarbeitungen vorgenommen und noch weiter beabsichtigt hat, und zwar möchte ich dafür halten, dass ungefähr so weit als die Anmerkungen reichen, eine zweite Bearbeitung vorliegt, dass, ehe er diese zu Ende geführt, er ihren ersten Theil zum drittenmale umgeschrieben hat und dieses Umgeschriebene durch Zusätze am Rande und auf der leeren Gegenseite zu einer vierten Abfassung habe vorbereiten wollen. Ein deutliches Anzeichen dafür, dass er die letzte Hand noch nicht angelegt hat, ist das Schliessen des Manuscriptes mit der Ermordung des Oraniers. In allen seinen früheren Lebensbeschreibungen hat Klose an den Schluss eine umfängliche Würdigung des geschilderten Helden, eingehende Berücksichtigung abweichender Beurtheilungen und allgemeine Betrachtungen gestellt. Solche haben auch bei dieser Arbeit sein Nachsinnen in Anspruch genommen, allein niedergeschrieben hat er sie nicht. Dem Herausgeber liegt also ob, hierfür einen, wenn auch schwachen Ersatz zu geben, für welchen ich indess die Form eines Vorwortes der des Nachwortes vorziehe, obschon es für viele Leser geeigneter sein mag, vor demselben Klose's Erzählung zu lesen. Selbstverständlich habe ich an Klose's Arbeit keine weiteren Aenderungen, als etwa solche, welche die Nachhülfe beim Abdruck unbedingt erheischte, mir herausgenommen, daher habe ich auch das jedenfalls zu rügende Verfahren, die niederländischen Orte nach ihren französischen Benennungen anzuführen, nicht durch ein besseres ersetzt, also nicht statt Mons: Bergen, statt Thournay: Dornik, statt Termonde: Dendermonde, statt Tirlemont: Thienen, statt Namür: Namen, statt Arlon: Arlen, statt Courtray: Kortryk, statt Cambray: Kameryk u. s. w. drucken lassen, der Leser sei aber hierauf aufmerksam gemacht. Ferner habe ich um Nachsicht zu bitten, wenn ein paarmal Namen falsch gedruckt sein sollten. Klose's Handschrift war so klein, dass Namen oftmals geradezu unleserlich blieben. An Mühe hat man es bei der Durchsicht nicht fehlen lassen.

Der Güte des niederländischen Ministers Dr. Thorbecke verdanken die Leser dieses Buches die vorgesetzte Abbildung Wilhelms. Von dem besten Bildnisse Wilhelms in den niederländischen Museen wurde auf seine Veranlassung eigens für dieses Buch eine wohlgelungene Fotografie abgenommen. Ein ernstes, kluges Gesicht schauet uns aus diesem Bilde an. Dies durchfurchte Antlitz verräth, dass recht viel Schweres Wilhelm von Oranien durchgemacht hatte. Gespannte Aufmerksamkeit, Vorsicht, ja Misstrauen liegen in diesen Zügen. Entschlossenheit und Thatkraft werden nicht fehlen, nachdem er mit langem Bedenken sich klar über das Nothwendige geworden ist, — aber auch Abmattung lässt sich gewahren, wie sie grosse Kämpfe, bittere Täuschungen, schmerzvolles Unglück zurücklassen. Es ist die Kraft des Geistes, die diesen Mann aufrecht hält, damit er seine Aufgabe würdig vollbringe.

Beurtheilung Wilhelms I. Fürsten von Oranien.

1.

Wilhelm von Oranien gehört zu den ausgezeichnetsten Männern aller Zeiten. Die Rolle, welche er im Abfall der vereinigten Niederlande von Philipp II. spielte, ist eine so hervorragende, dass die Geschichtschreiber seines Herganges, Schiller und Motley so gut wie Koch und Janssen, den bestimmenden Mittelpunkt in Wilhelms Haltung gefunden haben, und die Bedeutung, welche jenes Ereigniss hatte, ist eine so grosse, dass ohne Uebertreibung behauptet werden darf, die nachfolgende Entwicklung Europas würde nicht den Verlauf haben nehmen können, den sie gehabt hat, sondern in noch dunklerer Beleuchtung sich zeigen, wofern die Niederländer entweder den Aufstand gegen die spanische Macht gar nicht gewagt hätten oder in diesem Unternehmen unterlegen wären.

Gleichwol schwankt über Wilhelm von Oranien das Urtheil hin und her, und zwar nicht blos nach den Parteien und nach dem Standpunkte, von dem aus der Betrachter überhaupt die gesammte menschheitliche Entwickelung ansieht, sondern auch nach den Hülfsmitteln, welche zu Rathe gezogen werden. Wer würde es auffällig finden, dass die Holländer und die Protestanten seinen Ruhm preisen, hingegen solche in ihm einen Diener Ahriman's erblicken, die mit Betonung als Katholiken Geschichte schreiben und die kirchliche Anschauung als Massstab für das geschichtliche Urtheil gelten lassen, wie Janssen, oder aber, wie Leo, im Schosse des Protestantismus Gefallen an katholischen Grundsätzen tragen? Wenn aber auch ein freisinniger Katholik, dessen Unabhängigkeit und Freimuth seit vielen Jahren hinlänglich bewährt ist, nach langen Forschungen mit

einer schweren Verdammung hervortritt, wie dies jüngst Matthias Koch mit seinen Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. (erster Band 1857) und noch mehr in „Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande“ 1860 gethan hat: alsdann ist es allerdings geboten, die Frage aufzuwerfen und nochmals zu erörtern, ob denn in der That (wie Koch versichert) das Lob Oraniens lediglich auf „tendenziöse Behandlung“ sich gründet. „Man hat, so versichert Koch, alle Künste aufgeboten, um die Lüge in Wahrheit, das Recht in Unrecht zu verkehren. Was sich nicht verdrehen und verdächtigen liess, ward verschwiegen; was aber gesagt werden musste, beschönigt und verkehrt gedeutet. Für handgreiflich schlechte Absichten ersann man die schlaueste und zusagendste Verkleidung, gute dagegen fanden nicht blos keine Anerkennung, sondern erfuhren die boshafteste Auslegung in's Gegentheil.“

Koch erkennt in Wilhelm von Oranien — dies ist das Ergebniss seiner Forschungen — „nichts Besseres als den hochmüthigen und anmassenden Aristokraten, wie das sechzehnte Jahrhundert deren so viele aufzuweisen hat“ [1], und erklärt seine Handlungsweise folgendermassen: durch verschwenderisches Leben in Schulden gestürzt, sah Wilhelm das Auskunftsmittel im Erlangen und im Besitze der Staatsgewalt [2]. Der Verkauf von Aemtern und die Verleihung von Würden an Zahlungsstatt sollte ihn aus den Verlegenheiten retten. Sein Ehrgeiz trachtete indess noch höher, als nach Beseitigung der treuen Diener Philipps. Nachdem es durch sein tückisches Doppelspiel dahin gekommen war, dass er und sein Anhang Verantwortung und Rettung der Güter unmöglich fand, ward er deshalb zum offenen Rebellen [3]. Straflosigkeit erzielte Wilhelm, indem er eine allgemeine Empörung Deutschlands und der Niederlande abkartete [4]. So weit gegangen, musste er die Beruhigung des Landes, jede Aussöhnung desselben mit Philipp vereiteln. Wilhelm ist „einer der grössten Versündiger an der Menschheit, die es in der neueren Geschichte gibt, durch und durch eitler Egoist“ [5]. Diese Urtheile Koch's stehen nothwendigerweise im engsten Zusammenhange mit seiner Ansicht von den Ursachen und der Beschaffen-

1) Untersuchungen S. 16.
2) Dieselben S. 24. 25.
3) Dieselben S. 148.
4) Dieselben S. 145.
5) Ausdrücke Koch's in einem mit mir über den niederländischen Aufstand geführten Briefwechsel.

heit des Aufstandes der Niederländer. Eine verwerfliche Empörung, das Werk böser Ränke war, zufolge seiner Darstellung, ihr Beginnen, nicht ein Werk des Volkes, sondern der Aristokraten, und nicht zu dessen Vortheil begonnen, nicht aus Eifer für Glauben und Freiheit hervorgegangen, sondern aus Ehrgeiz und Herrschsucht zusammengebraut. Mit Koch in Uebereinstimmung stellt Janssen („Schiller als Historiker" Freiburg im Breisgau 1863) sich die Aufgabe, das Ansehen, das Schiller als Geschichtschreiber mit vollem Recht geniesst, vollständig zu brechen und da Oranien „Schiller's Lieblingsheld" ist, so verkündet Janssen [1]: „der Oranien der Geschichte gleiche, abgesehen von der hohen geistigen Befähigung des Mannes, auch nicht in Einem Zuge der poetischen Figur, die uns der Dichter mit blendenden Farben in seinem historischen Kunstprodukt verführt". Der Oranien, den Janssen kennt, war vielmehr ein Mann, „dessen schrankenloser Ehrgeiz alle gesetzlichen Schranken durchbrach, nur für eigene, selbstsüchtige Zwecke arbeitete und vor der Anwendung auch der schlechtesten Mittel nicht zurückschreckte." Der Glaube an seine „nationalen Tendenzen" „erweist sich der unbefangenen Geschichtsforschung (erklärt Janssen) als eine arge geschichtliche Mystifikation". Erst im Verlaufe der Ereignisse verzweifelte Wilhelm daran, die gegen Spanien revolutionirten Provinzen insgesammt unter seine Oberherrschaft zu bringen [2]. — Die Verbreitung von neuen Meinungen ist in unserer Zeit eine sehr rasche. Janssen's „wahrhafte Darstellung" der Entstehung der niederländischen Unruhen wird nicht nur belobigt und empfohlen, sondern als ein „wahres Kabinetsstück" von dem „Wochenblatt des Deutschen Reformvereins" [3] gerühmt, von einem Blatte, welches sich „Organ der Grossdeutschen Partei" nennt, während es nur das Organ der rechten Seite der Grossdeutschen ist, die sich in Frankfurt am Main zusammengeschlossen hat. Die grossdeutsche Sache wäre bei der deutschen Nation unwiederbringlich verloren, wenn die Geschichtschreibung der altösterreichischen Schule, der Bucholtz, Hurter wie ihrer Gesinnungsgenossen, und die neue ausserösterreichische der Onno Klopp und Janssen diejenige wäre, deren Geltung durchgetrieben werden sollte.

1) Janssen, Schiller S. 35.
2) Derselbe S. 56.
3) 1864. 15. Mai N. 20, S. 156.

Janssen's Schrift konnte Klose nicht mehr lesen, von beiden Werken Koch's aber hat er Kenntniss genommen. Wie er über sie dachte, mögen drei Briefe aus den Jahren 1858, 1859 und 1860 darthun:

I.

Seit meiner letzten Rückkehr von Leipzig unablässig mit dem von Ihrer Güte erhaltenen Koch'schen Werke (welches beiliegend nebst den betreffenden Papieren zurückerfolgt, begleitet von meinem wärmsten Danke) beschäftigt, sehe ich mich endlich heute im Stande, meiner Pflicht nachzukommen, indem ich zuvörderst Ihnen noch einmal für die in Ihrem Hause zuletzt verlebten frohen Stunden herzlich danke, demnächst aber auch auf Ihre Frage antworte, ob das erwähnte Werk meine bisherige Ansicht von Philipp II. und dem schweigsamen Oranien wesentlich verändert hat. Dies Letztere nun — lassen Sie mich es gestehen — ist nicht geschehen und konnte nicht geschehen, insofern manche Aussprüche des Verfassers die Ansicht, die ich mir von jenen beiden grossen Gestalten des sechzehnten Jahrhunderts gebildet habe, lediglich bestätigen. Wenn es heisst [1]) „Wir erblicken in seinem (Philipps) Glaubenseifer die bedauerlichste und schädlichste Vernunftverirrung und Rechtsüberschreitung. Belehrt die Geschichte Regenten: so können sie nirgends bündiger, als aus der Regierungsgeschichte Philipps Belehrung schöpfen, wie rasch auch der mächtigste Staat in sich zusammenstürzt, der von der Kirche beherrscht, nach ihren Grundsätzen geleitet und für ihre Endzwecke ausgebeutet wird", so ist diese wol unter allen Denkenden gangbare Ansicht immer auch die meinige gewesen. Eben so scheint es mir gar keinen Widerspruch zuzulassen, dass die Wurzeln der fraglichen Staatsumwälzung im hohen Adel des Landes zu suchen sind, und dass die Bewegung von jenem Adel auf den niederen und von diesem auf die Volksmasse überging, wie dies ja auch bereits lange vor van Kampen oft genug nachgewiesen worden ist. Endlich enthält Koch's Urtheil über den Schweigsamen, wie weit es auch von dem meinigen abweicht, doch manche Andeutungen, die es dem meinigen einigermassen nähren. Dass Oranien in irgend einem Zeitpunkte seines Lebens ein blindgläubiger Katholik gewesen sei, und dass religiöse

1) Quellen I, S. 281.

Ueberzeugung, oder gar ausschliesslich diese, ihn dem Lutherthume, endlich dem Kalvinismus zugeführt hat, glaube ich nicht, und viele seiner schriftlichen, die Kirche angehenden Aeusserungen erscheinen mir daher, weil sie nicht auf der Wahrheit beruhen, als unrühmliche, und dass er bis zu seinem Tode frei von jeder selbstsüchtigen Absicht geblieben sei, können wol selbst Diejenigen nicht behaupten, die — wie ich — der Meinung sind, dass er beim Ausbruche der Unruhen, ohne höchst unverständig zu urtheilen, den Gedanken, Spanien die Niederlande zu entreissen, unmöglich fassen konnte. Als Ausdruck dieses Gedankens kann gewiss nicht angesehen werden, was er in der „Apologie" über die Wirkung sagt, welche auf ihn Heinrichs des Zweiten mündliche Mittheilungen im Jahre 1559 machten. Endlich stimme ich auch Ihrem Verfasser vollkommen bei, wenn er in Oranien, und in keinem Andern, den Begründer der niederländischen Freiheit erblickt; nur Marnix de St. Aldegonde verdient, scheint mir, in diesem Betrachte neben dem Schweigsamen genannt zu werden.

Wenn dagegen in jenem schätzbaren Werke von Wilhelms Denkart und Handlungsweise immer nur mit tiefer Verachtung gesprochen wird, wenn der Verfasser in der Religion immer nur einen Hebel erblickt, dessen sich die „Verschworenen"[1] bedienten, um auf's Volk aufrührerisch mit Erfolg zu wirken, während dieses im Grunde dem Katholizismus gar nicht abgeneigt war (auch nicht den Ausschweifungen desselben?), wenn Philipp und Alba bei Koch dadurch entschuldigt erscheinen, dass ihre Gräuel nicht aus angeborener Tigerwuth, ja nicht einmal aus einer Leidenschaft hervorgingen, sondern die schrecklichen Früchte ihrer irrigen Ueberzeugung waren: so glaube ich, dass man noch jetzt höchstens das Letztere als erwiesen betrachten kann, und vermag nicht, dabei ausser Acht zu lassen, dass es verschuldete und deshalb strafbare Irrthümer gibt, und dass Philipp, wenn auch ein Zögling der Mönche, doch Gelegenheit in Fülle hatte, aus den Beispielen Anderer, selbst katholischer und fürstlicher Zeitgenossen deutlich zu ersehen, dass er sich in schreckensvollen Irrthümern bewege, die im Buche der Geschichte seinen Namen, wie die seiner blutigen Gehülfen

1) Vielleicht konnte man nach Philipps Abgange aus den Niederlanden dort ohngefähr mit demselben Rechte von „Verschworenen" sprechen, als die Bonapartisten im Winter 1814—1815 diesen Namen verdienten, ohne einen förmlichen Bund darzustellen.

brandmarken würden, auch wenn man an die seinem Gemüthe jetzt nachgerühmte „dolcezza“ glauben wollte. Auf die einzelnen Vorwürfe, mit welchen jenes Werk Oranien überhäuft, einzugehen, verbieten mir in diesen Zeilen, wie begreiflich, Raum und Zeit, doch will ich einen dieser Vorwürfe auch hier nicht unberührt lassen, weil er mir einer der schwersten dünkt. Wilhelm — sagt Koch — war Statthalter und blieb es, obwol mit den Regierungsgrundsätzen des Königs ganz und gar nicht einverstanden. Mir, verehrter Freund, ist unmöglich, zu vergessen, dass es Oranien an Gegenvorstellungen bei dem Könige ganz und gar nicht hat fehlen lassen, dass namentlich das entschiedene Schreiben Wilhelms an Philipp vom 21. Januar 1566 offenbar eine bessere Quelle, als den Macchiavellismus hat, dass Oranien wiederholentlich um seine Entlassung gebeten hat, und dass er doch wol ohne Zweifel gegen die Niederlande mindestens eben so heilige Pflichten hatte, als gegen den König von Spanien. Also — wie gesagt — über diese Punkte mich eines anderen zu belehren, ist dem Koch'schen Werke nicht gelungen, doch habe ich es mit höchster Theilnahme studirt und danke nochmals recht sehr für die Mittheilung desselben. — Von andern betreffenden Schriften, deren Titel Sie mir gütigst aufgeschrieben haben, besitzt unsere Bibliothek — denken Sie! — nur Koner's „Repertorium“.

II.

Angenehmer konnte ich gestern unmöglich überrascht werden, als es durch Ihren lieben Brief vom 13. Februar geschehen ist. Ich danke herzlichst für denselben. Um aber meine Dankbarkeit doch wenigstens einigermassen zu bethätigen, will ich ihre gütigen Zeilen und deren Beilagen möglich erschöpfendst, und um so mehr ohne den geringsten Aufschub beantworten, als Sie zwar, mein verehrter Freund, im bevorstehenden Sommer sich eben so gewiss von mir werden heimgesucht sehen, als Sie im gegenwärtigen Winter ausnahmsweise von mir verschont geblieben sind, die Stunden aber, die mich wieder in Ihre freundliche Gartenlaube einführen sollen, doch noch fern genug sind, und die Gegenstände, die Ihr erwähntes Schreiben zur Sprache bringt, mir sehr nahe am Herzen liegen.

Was nun zuvörderst Motley und Koch betrifft: so haben beide nach meiner Meinung die täuschendste Aehnlichkeit mit — Scylla

und Charybdis, denn mir scheinen die Uebertreibungen Koch's gerade eben so unzweifelhaft, als die Motley'schen, ja noch unzweifelhafter, da im Wesentlichen und namentlich in Betreff des Schweigsamen die Ansicht eines Groen van Prinsterer, unter vielen Anderen, der Motley'schen Ansicht viel näher kommt, als der Koch'schen. Nach der letzteren, wenn ich sie richtig auffasse, setzt der Hochverrath auf Seiten des Herrschers alle bestehende Gesetzgebung einstweilen ausser Kraft und lässt an deren Stelle das Kriegsrecht treten. Aber wo steht das geschrieben? Ich habe allerdings die niederländischen Freiheitsbriefe nicht gelesen, und kenne vor der Hand auch Faides, „Etudes sur les constitutions nationales, Bruxelles 1842“ nur dem Titel nach, unläugbare Thatsache bleibt es doch aber, dass jene Briefe, wie bereits ausdrücklich die „blyde incomste“ (welche unsere Bibliothek in einer Delfter Ausgabe von 1574 besitzt, schon vermehrt durch die Zusätze Karls V., 10 Quartblätter groben Papieres und schlechten, sehr schwer lesbaren Druckes) den Widerstand gegen fürstliche Willkür nicht Hochverrath nennt, vielmehr ausdrücklich festsetzt, dass durch solche Willkür die Unterthanen ohne Weiteres vom Eide der Treue losgesprochen sind. Das Verfahren Karls V. gegen die Genter wird ferner doch wol dadurch, dass sich die Niederländer ihm fügten, ja selbst dadurch, dass es ein ganz unverdientes kaum genannt werden kann, noch kein der Form nach rechtmässiges und auch für einen Philipp II. massgebendes. Und kein Wort müssen Egmont, Oranien und ihre Schicksalsgenossen davon gewusst haben, dass Hochverrath das wichtigste Gesetz des Vliesordens, nach welchem die Ritter nur von ihres Gleichen unter Vorsitz des Königs gerichtet werden können, aufhebt, denn da sie nur zu gut wussten, dass man sie des Hochverraths beschuldigt: so hätte es ihnen offenbar nicht einfallen können, sich auf jenes Gesetz zu berufen, nachdem sie selbst ihm die Kraft benommen. Wollte man das Regieren nach gesetzlichen Bestimmungen eine späte Frucht neuerer Zeiten nennen: so lässt sich vielleicht einräumen, dass die gesetzlichen Formen in diesen Zeiten öfter, als früher geschah, beobachtet werden, aber eine Entschuldigung oder wol gar eine Rechtfertigung Philipps hierin zu finden, ist mir unmöglich, denn es fehlte ja selbst seiner Zeit keineswegs an Fürsten, die es verdient hätten, ihm zum Muster zu dienen. Warum denn zog er es vor, selbst die in — — — — Blödsinn am tiefsten Versunkenen wo möglich

noch zu übertreffen, und in diesem Bestreben sich Alles, auch das Gräulichste, zu erlauben?

Meinen „Schweigsamen“ in diesem Briefe ganz mit Stillschweigen zu übergehen, wie ich es im Bewusstsein meiner Schuld am liebsten möchte, verbietet mir Ihre immer gleiche freundliche Theilnahme an meinen Arbeiten. Ich gestehe Ihnen also: Als ich im vorigen Herbste die Freude hatte, Sie, Verehrtester, bei mir zu sehen, gelang es Ihnen, die beinahe schon in mir erstorbene Hoffnung auf glückliches Beendigen jener Arbeit von neuem zu beleben, aber dass diese Hoffnung in Erfüllung gehen sollte — dazu will sich mir leider immer noch keine Aussicht zeigen, und bei jedem neuen Versuche, die Arbeit weiter fortzuführen, scheitere ich an den Ihnen bekannten Klippen. Ich könnte mich nun wol mit einer gewonnenen sichern Frucht meiner Bestrebungen auf diesem Felde — ich meine die erlernte holländische Sprache — allenfalls begnügen, aber diese Genügsamkeit will mir doch noch immer nicht recht zu Sinne, und somit bleibe ich in beständigem Schwanken zwischen Aufgeben und Verfolgen meines Planes. Ich weiss, dass gerade dies am wenigsten verzeihlich ist, aber ich bin Ihnen die Wahrheit schuldig.

III.

Durch die Güte Ihrer Frau Schwiegermutter gelangt jetzt das mir freundlichst geliehene Koch'sche Werk, begleitet von meinem besten Danke, in Ihre Hände zurück. Ich habe, mit der Feder in der Hand, es zum zweitenmal durchgelesen, nicht aber mit grösserer Befriedigung, als zum erstenmal. Wie man anerkennen kann, dass Alba Philipps Alter Ego der Niederlande war, sieben Jahre lang dort „Justizrasereien“ verübt hat, allein über das Schicksal der Angeklagten entschied, und wie man zu gleicher Zeit behaupten kann, dass er gewiss Keinen hinrichten liess, der „nicht in irgend einer Weise schuldig war“, dass den König in Betreff des Blutrathes kein anderer Vorwurf trifft, als der, diesen Gräueln „zu spät“ ein Ende gemacht zu haben, dass er aber ein „königliches Verbrechen“(?) beging, indem er im Jahre 1567 nicht persönlich in den Niederlanden erschien, während alles sein übriges Thun und Lassen ein schneeweisses Muster von gottseligem Fürsten, zumal gegenüber dem teufelsschwarzen Oranien, darstellt,

werden wol, wie ich, wenige Leser dieses Buches begreifen. Mir scheint, wie schon gesagt, die Wahrheit näher an Motley (von welchem der dritte Band der Uebersetzung sich unter der Presse befindet) zu liegen, obwol ich zugleich, wie Sie, mein verehrter Freund, durch Oraniens Leben mich nur zu oft an Macchiavelli's Lehre erinnert fühle. — Sollten Sie einmal an Herrn Koch schreiben: so möchte ich wol bitten, ihn zu fragen, wie seine Behauptung, die wiederholt bei diesem Leo redivivus vorkommt, dass nur zwei niederländische Landschaften nicht unter Philipps sanftes Joch zurückgekehrt sind, zu verstehen sei. Die „vereinigten Niederlande" wurden ja doch von sieben abgefallenen Landschaften gebildet."

Wie viel Klose, auf Grund seiner vieljährigen Studien, für sicher annehmbar hielt, zeigt seine Erzählung, deren besonnene, an vielen Stellen äusserst vorsichtige Haltung in die Augen springt.

2.

Bei solchem Widerstreit der Ansichten und Behauptungen wird man danach zu streben haben, sich zuerst von den gefällten Aussprüchen möglichst unabhängig zu machen und vor allem selber aus dem Vergleich unzweifelhaft richtiger Thatsachen eine bestimmte Meinung zu schöpfen. Gibt man sich den Berichten der einen oder der andern Partei hin, so sieht man allmählig die Dinge mit deren Augen. Was in einem mit Erbitterung geführten Kampfe ein Gegner dem andern vorwirft, verdient nicht allemal Glauben. Malen die holländischen Geschichtschreiber Philipp II. wie ein Scheusal, entladet sich ihr schwerer Zorn über den spanischen Räthen, die in den Niederlanden die Regierung führten, und geben sie überall Unthaten und Gräuel der spanischen Partei Schuld, so darf man keineswegs auf ihre Uebereinstimmung ohne Weiteres sich verlassen, wie Motley (The rise of the Dutch-Republic 1856) gethan hat: wenn hingegen Koch in jahrelanger Arbeit aus den Büchern und den Papieren der spanischen Partei, aus den Vorlagen, die in den Archiven liegen, seine Vorstellungen bildet, so ist, dünkt uns, der umgekehrte Fall eingetreten, so schaut er durch die Gläser, welche die spanische Brille hat und gewöhnt sich in ihrer Färbung zu gewahren. Der Umstand, dass eine Versicherung in einem amt-

lichen Schriftstücke, etwa in einem Berichte für den König enthalten ist, gibt noch nicht die allermindeste Gewähr, dass sie wahr sei. Wo einmal heftiger Parteikampf entbrannt ist, wird innerhalb der Partei gar Manches auf loses Gerede hingenommen und gleich wie etwas Unzweifelhaftes weiter ausgegeben, verbreitet und berichtet. Wer nur einen Augenblick an die Vorwürfe und Verläumdungen denkt, welche in dem Parteigetreibe der Gegenwart zum Vorschein gekommen und von sonst verständigen Männern geglaubt worden sind, weil einmal ihre Herzen mit Erbitterung getränkt waren, und Argwohn sie geneigt stimmte, das Schlimmste bei dem Gegner vorauszusetzen, wer ferner nicht unerwogen lässt, dass Diener ihrem Herren sich dadurch empfehlen wollen, dass sie ihm Eifer zeigen, und dass derartiger Eifer nirgends leichter ist, als wo es sich blos darum handelt, recht viel Nachtheiliges von solchen insgeheim zu sagen, die dem Herrn zuwider sind: der wird sich hüten, auf die Beschuldigungen der Gegner seine Auffassung zusammenzureimen, wenn diese nicht entweder in offenkundigen Handlungen oder unmittelbaren Geständnissen dieser selben Gegner Bestätigung finden oder mindestens zur Gewähr einen Mann von unzweifelhafter Ehrlichkeit und scharfem Verstande haben, der nach den Verhältnissen die Gelegenheit besass, aus eigenen Wahrnehmungen seine Ueberzeugung zu bilden. Aber eben diese Eigenschaften, welche allein berechtigen, Aussagen zu trauen, die keine Bestätigung finden ausserhalb der Partei, gehen — darüber wird doch kein Streit entstehen — den meisten geheimen Agenten ab. Wenn die Statthalterin der Niederlande im Jahre 1566 den Glauben gefasst hatte, der widerspenstige Adel verfolge den Plan, die Niederlande zwischen Frankreich, dem Kurfürsten von Sachsen und den Fürsten von Kleve, Lothringen und Oranien zu theilen, so ist das Dafürhalten der Statthalterin, die Angabe ihres bezahlten Spiones (des Anderlech, Haushofmeisters des Grafen Meghem) und der Umstand, dass geheime Beziehungen zwischen dem Oranier und dem Kurfürsten von Sachsen, sowie anderen protestantischen Fürsten bestanden, wahrlich kein hinlänglicher Grund, das Bestehen jenes Planes (mit Koch) vorauszusetzen. Es kann immerhin von einer solchen Möglichkeit gesprochen worden sein; innerhalb der Partei tauchen in den Gesprächen gar mancherlei Vorschläge auf, aber zwischen Gedanken, über die man sich unterhält, und gefassten Planen, zu deren Ausführung man Hand anlegt, besteht denn doch ein ge-

waltiger Unterschied! [1] Später werden wir darauf zurückkommen, dass Wilhelm schon vor diesem Jahre 1566, in welchem der Kirchensturm in den Niederlanden losbrach, den Gedanken gefasst haben mag, es werde zu einem Kampfe mit den Spaniern kommen; wir finden es demnach durchaus nicht unglaublich, dass Wilhelm schon damals um den Beistand protestantischer Reichsfürsten geworben hat, allein Bewerbung um Hülfe und der gedachte Theilungsvertrag ist denn doch zweierlei.

In der Absicht, die Grossen des Landes zur Empörung zu reizen, habe Wilhelm Anfangs Oktober 1566 bei der geheimen Zusammenkunft in Dendermonde gefälschte Briefe vorgelegt, „die er wahrscheinlich verfasst hat", sagt Koch [2]. Diese Briefe bestanden aus einem angeblichen Schreiben des spanischen Gesandten zu Paris, Franz Alava, vom 29. Aug. an die Oberstatthalterin der Niederlande mit zwei beigelegten Abschriften von Briefen, die er aus Madrid erhalten haben sollte. Ihr Inhalt besagte: der König treffe ernstliche Anstalten zur Züchtigung seiner aufständischen Unterthanen in Flandern. Hinsichtlich der dazu anzuwendenden Mittel seien leider des Königs Räthe Alba und Ruy Gomez uneinig gewesen, der König habe indess einen festen Entschluss gefasst. Seinerseits rathe er (Alava), die Grossen durch schmeichelhafte Versicherungen hinzuhalten und sie zugleich so zu überwachen, dass man von jedem Worte, das aus ihrem Munde kommt, und von jeder Zeile, welche sie schreiben, Kenntniss erlange. Alles Unheil rühre — so schreibt er auf Mittheilungen der Statt-

1) Bestritten wurde die Glaubwürdigkeit dieses Theilungsvertrages von Juste (Bulletin de l'Académie Royale de Belgique 1856), vertheidigt von Koch (Untersuchungen S. 105 ff.). Dem letzteren scheint das Widersprechende entgangen zu sein, was in der Berufung auf die in seinen „Quellen (I, 54) beigebrachten Enthüllungen" liegt. In diesen letzteren nämlich lässt sich ein Schreiben des Kaisers Maximilian über die „wunderliche conspirationes" aus, welche „die Niederländer und die Aechter (Grumbach, Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha) mit ainander gehabt hawen": der Kurfürst von Sachsen, der in dem Theilungsvertrage bedacht gewesen sei, von dem Hülfe erwartet worden sein soll, war gerade derjenige, der die Aechter niederwarf. Man wende nur auf die unter der katholischen Partei umlaufenden Nachrichten die im allgemeinen richtige Bemerkung an, die Strada im fünften Buche seiner ersten Dekade, allerdings um sie auf die gegnerische Partei anzuwenden, macht: Atqui, ut suspicaci sub principe gliscit exploratorum numerus, ita non defuere hoc genus homines, arcanorum captatores, aeruscatoresque et quorum vitae compendium est, scire ac nescire; qui secreta consultantium dicta decretaque in eo coeptu omnia penetrarunt.

2) Untersuchungen S. 141. 142.

halterin Bezug nehmend — von den Grossen her und der König werde den Anfang der Bestrafung machen mit dem Triumvirat, den Dreien (Oranien, Egmont, Horn). Egmont legte diese Schreiben der Statthalterin Margaretha vor. Diese erklärte sie für untergeschoben. Sie fragte: wie sie denn hätten aufgefangen werden können, da der Eilbote unangefochten in Brüssel angekommen sei, und ihr sein Briefpacket unverletzt eingehändigt habe; und warum denn nicht die königlichen Briefe aus demselben Packete zugleich mit weggenommen worden wäre? Also erzählt ihre Aussage Nikolaus Bourgoinge (Burgundus oder Burgundius), der im Jahre 1639 von seinem ingolstädter Lehrstuhl in den grossen Rath Brabants berufen die Beschreibung der niederländischen Unruhen unternahm. Dieser Gewährsmann ist aber, wie man sieht, kein Zeitgenosse mehr (sein Geburtsjahr war das 1586te). Der Umstand, dass er manche Aufzeichnungen, Briefe und Akten benutzte, erhebt ihn noch keineswegs zum Range eines gleichzeitigen Geschichtschreibers. Er strebte wol nach Genauigkeit, aber dass er dem Hange auszuschmücken auch huldigte, wird aus den von ihm mitgetheilten Reden ersichtlich. Er ist zwar gewissenhaft, allein er steht mit voller Entschiedenheit auf dem Standpunkte der spanischen, absolutistischen, katholischen Partei. Der Brief jedoch, welchen Egmont an Wilhelm hinsichtlich seiner Vorhaltung an die Statthalterin am 15. Oktober richtete, gibt uns dessen unmittelbaren Eindruck: N'ay failli de luy monstrer l'extret de la translation de la lettre que vous sçaves; de quoy certes elle s'et trouvé empêchée: siesse qu'elle jure que s'et la plus grande vilagnerie du monde, et que, pour plus montrer que s'et une bourde, elle dit, qu'elle le ferat ariere coucher en Espaingnol par le frère d'Armenteros, affin que l'on voie plus à plain le tort, que l'on luy fet, et que s'et ung vray pasquil fameulx et qui doit ettre forgé par dechà, et beaucoup de chozes semblables [1].

Waren nun diese Briefe ächt oder gefälscht? Wilhelms oder Philipps und seiner Vertrauten Arglist ist die nothwendige Folgerung aus der hierauf zu gebenden Antwort. Die Statthalterin schrieb an Philipp: qu'on prétend lui avoir été écrite par Don F. de Alava contre les seigneurs, tandis qu'il n'a jamais écrit, ni elle jamais pensé choses pareilles, de manière que ce ne peut être là qu'un

1) Groen van Prinsterer, archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange Nassau. Leiden 1835. I, 401.

moyen inventé pour la rendre odieuse. Egmont's Aeusserung im Protokoll seines Verhörs wird ferner angeführt für die Unächtheit, endlich Pontus Huyter's Angabe, dass ihm angesehene Männer mitgetheilt hätten: die vorgeblichen Briefe Alava's seien das Machwerk des im Nachmachen von Handschriften geübten Philipp Marnix. Aus dem Munde von angesehenen Männern des oranischen Anhangs hatte jedoch Huyter keine Kunden; seine Quellen waren die, welche die spanische Partei besass, der nur Vermuthungen zu Gebote standen, von wem die Fälschung, die sie annahm, ausgegangen sein möge. Egmont's Aussage vor dem Gericht ist nach dem Druck der Verhältnisse zu beurtheilen, unter dem er, der peinlich Angeklagte, sich gerade befand: von weit grösserer Bedeutung ist das Urtheil, welches er unmittelbar nach der Abläugnung der Statthalterin Margaretha fällte. Da, noch unter dem frischen Eindruck, schrieb er in dem obenerwähnten Briefe an Egmont: Die Statthalterin verdiene keinen Glauben (s'et une femme nourie en Rome, il n'y at que ajouter foy), und wenn er an Wilhelm schreibt: je desire bien de scavoir quelles sont les pratiques nouvelles d'Alava, so zeigt dies, dass er jene älteren Nachrichten für zuverlässig hielt. Auf der anderen Seite spricht aber auch für die Aechtheit Wilhelms Einverständniss in Dendermonde damit, dass Egmont diese Briefe der Statthalterin selbst vorweise — gefälschte Briefe vor ihr geheim zu halten, hätte die Klugheit erfordert — spricht, dass Wilhelm sich auch in der Folge auf sie als auf ächte Schriftstücke bezogen hat. Freilich, wenn er, wie Koch meint, selber der Fälscher war, so würde wenigstens letzteres nicht Wunder nehmen können; hält man ihn für ehrlich, so schliesst dies allerdings immer noch nicht aus, dass er selber auf geschickte Weise getäuscht worden sei. Dagegen fällt es schwer in's Gewicht, dass ein Geschichtschreiber von der entschiedensten spanischen Färbung der bestimmten Versicherung seiner Partei nicht folgt, sondern sein Urtheil dahingestellt sein lässt, Strada. Dessen Worte lauten: quae fictane callide sint a conjuratis ad sollicitandos popularium animos veniae desperatione irritatos, an vere ab Alava atque ab Hispania perscripta, in medio ego quidem relinquo: certe hoc regi significans Gubernatrix negat de litteris ab Alava missis interceptisve, uti dicebatur, adhuc se quidquam certi comperisse, Mansfeldio autem affirmavit, esse illum regi quam carissimum, a cujus parti-

bus, ut abstraheretur, ea nimirum figmenta spectare[1]. Strada also gibt ohngeachtet der ihm wohlbekannten Aeusserungen der Statthalterin die Möglichkeit der Aechtheit, zu und dies, in seinem Munde, entkräftet die gegen die Aechtheit vorgebrachten Gründe.

Bei solchem Stande der Gewährschaften liegt die Entscheidung in den innern Gründen. Es ist gewiss, dass nichts mehr als ein Brief solchen Inhaltes dienlich sein konnte dem Vorhaben des Oraniers (welches übrigens bekanntlich scheiterte): die Grossen des Landes zu einem Bündnisse für festen Widerstand zu einigen. Antrieb zum Fälschen lag demnach vor. Aber auf der anderen Seite ist auch vollkommen gewiss, dass der Inhalt dieser Briefe sowol den damaligen Stand in Madrid (anlangend die Meinungsverschiedenheit der Rathgeber Philipps und seinen eigenen Willen) als auch den nachmals eingetroffenen Gang der Dinge angab, also die damals in Madrid gefassten Beschlüsse, welche später zur Ausführung gekommen sind, genau und zutreffend enthält. Oder sind etwa Egmont und Hoorne nicht durch schmeichlerisches Entgegenkommen bethört worden? Hat Alba etwa nicht alsbald sich ihrer Person bemächtigt, hat er nicht damit begonnen (wozu es wenig Seitenstücke geben dürfte), die bisherigen Räthe des Königs, seine Statthalter und ersten Diener in den Niederlanden zu ergreifen, hat er sie nicht auf dem Schaffote enden lassen? In der That: welche Meinungsverschiedenheiten in des Königs Umgebung walteten, konnte

1) Famianae Stradae, Romani e societate Jesu, de bello belgico decas prima. Antwerpen 1640. S. 277. Nachträglich gewahre ich, dass sowol Groen van Prinsterer als Juste und Prescott in den Anmerkungen diese Stelle Strada's beachtet haben. Prescott sagt sehr richtig: „ein Zweifel Strada's ist eine Entscheidung gegen Margaretha". Koch aber verdreht die Worte Prescott's, indem er seine Leser glauben macht: „Prescott unterstellt die Brieffabrikation ohne weiteres dem Prinzen." Prescott ist vielmehr zu keinem klaren Urtheil gelangt. Er sagt im Text: „In wie weit die Herzogin in ihrer Erklärung ehrenhaft war, lässt sich heutzutage unmöglich festsetzen", und bemerkt nur in der Note: „Wer es für unmöglich hält, dass der Prinz von Oranien sich zu einer Betrügerei solcher Art hergeben konnte, mag vielleicht schwankend werden, wenn er sich der eigenthümlichen Korrespondenz desselben mit dem Kurfürsten und dem König Philipp betreff Annas von Sachsen vor seiner Verheirathung erinnert. Doch war Margaretha (fährt er fort) aus der italienischen Schule." Was Egmont über die Briefe dachte, lehrt am besten sein Schreiben an Wilhelm. Nachdem er die Erklärung Margarethas, wie vorstehend, mitgetheilt, fährt er fort, was eben nicht dafür spricht, dass er überzeugt gewesen sei: „Je ne luy ay respondu aultre, sinon que le dy escript ne m'en fesoit tant croire comme d'aultres chozes, mes que de chela il failloit avoir pasience et que nos services ne méritoient telle récompense; et tout sesy s'et passé en plain conseil.

Bakhuizen, Studien aan Schetsen, D. I. #

ein Fälscher durch geheime Späher in Erfahrung gebracht haben, aber ein Profet müsste er gewesen sein, wenn er, ohne im Besitz sicherer Nachrichten sich schon zu befinden, den zukünftigen Gang der Ereignisse mit solcher Bestimmtheit in voraus hätte angeben können. Nein, diese Briefe sind ächt. Die Ereignisse haben sie bestätigt. Geschrieben sind die Briefe, als wären sie nach der ersten Hälfte des Jahres 1568 abgefasst: hätte jemand, ohne wirklich benachrichtigt zu sein von den hernach, 1567 und 1568, zur Ausführung gebrachten Absichten sie vor dem 3. Oktober 1566 geschmiedet, so wäre in diesen Briefen einer der seltensten Fälle menschlicher Voraussicht vorhanden.

Doch wie vermochte Wilhelm in ihren Besitz zu kommen? Koch selber hat die Stelle des Huyter (S. 422) zur Erklärung an die Hand gegeben, ohne von ihr den rechten Gebrauch zu machen: Unum e scribis suis Alavam in Hispaniam ad regem misisse certum est, qui examinatus paulo post fuit jugulatus. Wilhelm unterhielt Kundschafter. Er hatte seine Späher am Hofe zu Madrid; zwei von diesen, Vandenesse und Johann von Kastilien, der Schreiber des Beamten, welcher die flandrischen Angelegenheiten zu besorgen hatte, wurden bekanntlich überführt und büssten ihre Untreue mit dem Leben. Die Verurtheilung eines Schreibers jenes Alava erweckt demnach die Vermuthung, dass Wilhelm ihn, somit auch einen Beamten Alava's in seinem Solde hatte; denn dass Wilhelm, da er einmal ein bedeutendes Geld verwendete, um geheime Nachrichten zu erfahren (vgl. Klose S. 111), bedacht gewesen sein wird, an einer der wichtigsten Stellen, in der Kanzlei der spanischen Gesandten zu Paris, einen Zuträger zu besitzen, ist im höchsten Grade wahrscheinlich. War dies der Fall, so ist die Möglichkeit gegeben, wie er zu einem ächten Briefe Alava's gelangen konnte; wenn der Kanzleibeamte vor dem Abgange des Packetes diesen aus ihm herausnahm, so konnte die Statthalterin wirklich ihn in dem unversehrten Packete nicht vorfinden, und es war ihr dann leicht, zu betheuern, sie wisse nichts von diesen Briefen. Für sie handelte es sich sonach nur um Alava's Bezugnahme auf die von ihr demselben gemachten Mittheilungen: und wir möchten doch wissen, wer von einem „Diplomaten" unserer Tage, der sich in gleichem Falle befände, anderes erwarten würde, als entrüstetes Abläugnen — und Margaretha, die in Rom erzogene, hätte auf Egmont's Vorhaltung ehrlich bekennen sollen: „ja wol, ich habe Euch und die anderen

Statthalter der Provinzen als diejenigen bezeichnet, die an den Unruhen Schuld sind"?! „Wer sich nicht zu verstellen weiss, versteht nicht zu regieren" lautete das Stichwort der spanischen Regierungsweisheit jener Zeit, und Margaretha war in der spanischen Politik gut geschult. Unlogisch nennt es Koch, den Prinzen von Oranien, der Briefe stehlen liess, für unfähig zu halten, falsche fabriciren zu lassen, die Statthalterin hingegen für fähig zu halten, den König mit falschen Angaben zu mystificiren. Er schliesst nicht richtig. Abgesehen davon, dass es wiederum zweierlei ist, sich in den Besitz von Staatsgeheimnissen zu setzen, die auf gradem, offenen Wege nie kund würden, und Fälschungen zu schmieden, lässt sich Koch's Frage: „weshalb hätte denn die Herzogin dem Könige dies vorlügen sollen?" damit beantworten: weil ihr recht gut bekannt war, dass der Briefverkehr zwischen ihr und dem Könige vor Wilhelm von Oranien nicht verborgen blieb. Was Philipp zu denken hatte, wusste Philipp schon, ohne ihre Bemerkung; spielte sie in den Briefen an Philipp die Unbefangene, so konnte vielleicht Oranien, wenn auch diese Briefe zu seiner Wissenschaft gelangten, an der Verlasslichkeit der früheren Hinterbringungen irre werden. Ihre Anerkennung des Geschehenen lief Gefahr gleichfalls aus Philipps Kabinet in Oraniens Hände zu wandern. Denn man muss sich ihre Lage vergegenwärtigen. Wilhelm wusste unverkennbar vieles, was er nicht kennen sollte; er war auch nicht verschwiegen genug gewesen, hatte dem Staatsrathe Assonleville ausgeplaudert, dass ihm seine Nachrichten jährlich grosse Summen kosteten. Davon hatte die Statthalterin Kunde; die Lage war derart, ihr die Meldung an den König aufzunöthigen: „dass er weder öffentlich noch insgeheim ein Wort über die hiesigen Angelegenheiten verlauten lasse, welches nicht zur Kenntniss des Fürsten von Oranien gelangte". Sie selbst wird folgerecht in allem, was sie dem Papiere anvertrauete, der allergrössten Vorsicht sich befleissigt haben.

Bereits Granvella klagte, dass die Grossen von dem, was im Kabinette des Königs vorging, Wissenschaft besassen — aber eben diese Klage ist zugleich ein Zeugniss dafür, dass unrechte Dinge im Kabinette des Königs vorkamen. Denn wären bei dem Könige die Geschäfte in der gehörigen Weise behandelt worden, so wäre es auch gleichgültig gewesen, ob sie — nicht etwa beliebige Unterthanen, sondern die ersten Würdenträger des Landes, die Mitglieder des Staatsrathes und Statthalter der Provinzen um

die Verhandlungen und Absichten der madrider Regierung gewusst hätten.

In dem nämlichen Jahre 1566 begab sich der Kirchensturm in Antwerpen und anderorts. Koch bringt, auf seinem Standpunkte folgerecht, ihn auf das Sündenregister Wilhelms. Welches sind seine Beweise? Erstens die Meinung der Statthalterin, welche in einem am 22. September an König Philipp gerichteten Berichte diesem schreibt: „durch seine Anstiftung und die seines Bruders werden die Antwerpener geleitet“. Nun bemerke man wol, dass eben diese Statthalterin kurz vorher den Wilhelm zur Beilegung der Unruhen nach Antwerpen abgeordnet hatte, was denn doch bei der Voraussetzung, dass es in seinen Absichten liege, einen Brand in Antwerpen auflodern zu lassen, kaum irgendwie zu rechtfertigen gewesen wäre, dass sie aber nachher — Anfang des Septembers (vgl. Klose S. 80—82, 88—90) — mit seinem Verhalten unzufrieden geworden war, weil er den lutherischen Gottesdienst in der Stadt nicht unterdrückte, dass sie eben damals den von ihm mit den Antwerpenern abgeschlossenen Vertrag verwarf und er dagegen in wiederholten Schreiben ihr die Nothwendigkeit der gemachten Bewilligungen vorstellte. Sie sah sich ausser Stande zu handeln, wie sie wollte, und da sie nicht mit den Antwerpenern unmittelbar, sondern mit Wilhelm verkehrte, so befand sie sich natürlich in gereizter Stimmung gegen diesen, zu der Zeit, als sie das unter ihrem Regiment Vorgefallene Philipp meldete. Der zweite Beweisgrund Koch's ist, dass zufolge eines Berichtes des spanischen Rathes Granvella an Philipp vom 15. April 1567, der Bürgermeister von Antwerpen die Aussage eines Burschen, der nachher gehängt wurde, auf wessen Befehl er den z w e i t e n Aufstand in Antwerpen erregt habe, nicht zu Protokoll aufnehmen liess — woraus eben doch nur folgt, dass das Feld für Vermuthungen frei ist. Die dritte Stütze seines Beweises ist Alba's Bericht vom Jahre 1573: dass nach den letzten Nachrichten aus Delft der Provinz von Oranien b e f o h l e n hat, die Kirchen zu zerstören. „Bezweifeln lässt sich die Wahrheit einer so bestimmten Angabe nicht, da kein Grund vorhanden ist, an eine Erfindung zu denken“, bemerkt Koch[1] — — als ob jede Nachricht, die einem Feldherrn aus dem Bereiche des Feindes zugebracht wird, wahr sein müsste, wenn kein Grund uns sichtbar

1) Untersuchungen S. 119. 120.

wird, „an eine Erfindung zu denken“! Ausserdem übersieht Koch gänzlich den Unterschied der Jahre. 1573 befand sich Wilhelm im offenen Kriege. Dass aber im Jahre vorher Wilhelm nicht nur durch einen öffentlichen Erlass den Soldaten eingeschärft hatte, sich an den katholischen Geistlichen nicht zu vergreifen, sondern auch sowol dem Grafen von der Marck als dem Sonoy die Weisung gegeben hatte, die Einwohner beider Religionsparteien vor Bedrükkung zu schützen, sind Umstände, die ebenso wie Wilhelms Einschreiten gegen die Wüthriche Lumei und Entes im Jahre 1573 ausserhalb des Wahrnehmungskreises von Koch liegen. Koch's vierter Beweisgrund ist das Banndekret, welches ihn der Anstiftung, Mitwissenschaft und Theilnahme am Bildersturm beschuldigt, auf dessen Behauptungen aber wol wenige Leser Gewicht legen möchten; der fünfte endlich die Aussage eines der katholischen Partei und Richtung huldigenden Geschichtschreibers, des Domherrn Pontus Huyter (Heuterus). Auf dieses letzte Zeugniss würde vielleicht zu achten sein, wofern Huyter auf eigne Wahrnehmungen gefusst hätte. Dass dieses jedoch keineswegs der Fall war, sondern er nur auf dem Wege von Schlussfolgerungen zu dieser Annahme gelangt war, geht aus seinen eigenen Worten hervor[1], so dass also nichts weiter als seine Muthmassung vorliegt. So schwach sind die Stützen der Beschuldigung, Wilhelm habe den Aufstand in Antwerpen 1566 angezettelt. Wilhelm selbst wies sie, wie uns vorkommt, in sehr bestimmter und würdiger Weise, und zwar nicht blos für einen Fall, sondern hinsichtlich aller vorgefallenen Ausschreitungen, zurück. „Was den Bildersturm und andere Unordnungen betrifft — erklärt er in seiner Apologie — so meine ich, es gäbe unter ihnen wohl keinen, der nicht wüsste, dass dergleichen Handlungen mir nicht gefallen“, und um noch ausdrücklicher den Vorwurf von sich abzuhalten, fügt er hinzu: „und dass Mehrere von Denen, welche mich hätten unterstützen sollen, mich heftig tadelten, dass ich zu dergleichen Dingen nicht meine Einwilligung gegeben sans ordonnance des superieurs“. Damit räumt er ein, dass er sie in gewissen Fällen habe zulassen müssen — und dass er weder unumschränkter Gebieter war, noch überall sein Ermessen allein galt, würde, da es eine offenkundige Thatsache ist, über-

1) Discet enim clare ex eorum scriptis, quicquid tum fuit actum, Auransii jussu et constitutione, etsi aliud simularet, factum.

flüssig sein, in Erinnerung zu bringen, wenn nicht Koch gerade aus dieser Vorsicht, mit der Wilhelm gestand, nicht allemal vermocht zu haben solchen Unfug zu hindern, einen neuen Anklagegrund gedrechselt hätte. „Bezeuget nun der Prinz selbst, dass er in dem angegebenen einen Falle die Kirchenzerstörung zugegeben, so gestatten die angeführten Beschuldigungen weiter keinen Widerspruch“, meint Koch. Wir vielmehr möchten geltend machen, dass die Ausschreitungen des Pöbels nur schädliche Folgen nach sich zogen. Das planmässige Vorgehen der ständischen Partei, deren Seele Wilhelm war, wurde gekreuzt und verrückt, die Katholiken, die ihre Kirchen der Plünderung preisgegeben sahen, fielen von der gemeinsamen Sache des Landes ab, Philipp ergrimmte und schickte ein neues, starkes Heer in die Niederlande. Alba kam. Gesetzt, Wilhelm habe diese Wirkungen nicht alle vorher überblickt, so würden wir doch seine Einsicht geringer schätzen müssen, als sie bei so vielen anderen Vorkommenheiten sich bewiesen hat, wenn wir annehmen sollten, er habe mit bewusster Berechnung die kirchenschänderischen Auftritte in Antwerpen und anderwärts hervorgerufen. Davon konnte nur Unheil kommen.

Diese eingehende Prüfung einiger Streitpunkte aus dem so folgenschweren Jahre 1566 war nöthig, um den Beweis zu führen, dass die Koch'schen Annahmen durchaus nicht stich- und hiebfest sind. Wir haben ihnen geflissentlich die gegnerischen Darstellungen nicht gegenübergehalten, weil diese minder parteiisch sind; an seinen Beweisgründen selbst haben wir dargethan, wie gebrechlich sie sind. Punkt für Punkt allen übrigen Koch'schen Aufstellungen zu folgen verbietet die Rücksicht auf die eigene Zeit und auf die Geduld des Lesers. Aus dem bisher Entwickelten dürfte er schon die Ueberzeugung gewonnen haben, dass Koch sich unabsichtlich in grosse Parteilichkeit verstrickt hat.

3.

Um zu einem sicheren Urtheile zu gelangen, scheint gerathen, die Art in's Auge zu fassen, wie der Oranier Verhältnisse, die ihrer Natur nach rein persönliche sind, sich gestaltet hat. Vier Ehebündnisse ging er ein. Zuerst mit Anna von Buren, dann mit Anna von Sachsen, hernach mit Charlotte von Bourbon,

zuletzt mit Luise Coligny [1]). Die erste Heirath, noch bei Karls V. Lebzeiten geschlossen, brachte ihm grosse Herrschaften und mehrte seine Macht, die zweite machte ihn 1561, mithin zu einer Zeit, da er wol voraussehen mochte, es werde zwischen König Philipp und den Niederländern ein schweres Zerwürfniss ausbrechen, zum Schwiegersohne des mächtigsten lutherischen Reichsstandes, des Hauptes der lutherischen Partei. Als er sich zum drittenmale, 1576, mit einem Mitgliede der französischen Herrscherfamilie vermählte, hatte er schon seit einigen Jahren auf nachhaltige Unterstützung durch die Lutheraner verzichten müssen und seine Hoffnungen auf den Beistand der Krone Frankreich gerichtet. Nach dem Tode dieser seiner dritten Frau, 1582, freiete er alsbald die Tochter des ermordeten Hugonottenführers. Keine von allen diesen Heirathen schloss er, so weit sich urtheilen lässt, aus Neigung; alle erscheinen als Folgen kluger Berechnung, die drei letzten verbanden ihn mit den Häuptern derjenigen Parteien und Mächte, von denen Hülfe erwartet werden mochte. Wenn er in Berücksichtigung seiner Stellung sich leiten liess bei der Wahl seines Weibes, so war schwerlich eine zweckmässigere Auswahl zu treffen.

Hat nun Pontus Huyter behauptet, es sei seine zweite Gemahlin Anna von Sachsen gewesen, die ihn gegen Philipp gereizt und zur Verschwörung wider denselben bewogen habe, und ist dies von vielen Geschichtschreibern, von Cabrera, Strada, auch noch neuerdings, 1851, von van der Horst aufgenommen worden, so ist es denn doch in hohem Grade unwahrscheinlich, dass ein Mann, der bei der Abschliessung seines Ehebundes unverkennbar von politischen Erwägungen sich leiten liess, von seiner Gemahlin sich in seinem politischen Verhalten habe bestimmen lassen, zumal wenn diese Gemahlin, wie jene Anna, wenig einnehmend war und er mit ihr in Zwiespalt lebte [2]. Die Behauptung jener Geschichtschreiber

1) Wilhelm bekam von seiner ersten Gemahlin zwei Kinder (Philipp Wilhelm, geboren den 19. Dezember 1554, und Maria) von seiner zweiten drei (Moriz, Anna, Emilie), von seiner dritten sechs (Luise Julie, Elisabeth, Katharina Belgica, Flandrine, Charlotte Brabantine, Aemilia Secunda), von seiner vierten zwei (Friedrich Heinrich und Renate). Von der letzten Tochter wissen indess die meisten Erzähler nichts; falls sie nicht irrten, hatte Wilhelm 12, nicht 13 eheliche Kinder. Dagegen sprechen sie noch von einem natürlicheh Sohne Justinus, den Eva Eliver 1559 gebar.

2) Umständlich ist Huyter's und Horst's Meinung widerlegt worden von R. C. Bakhuizen van der Brink 1853. Zu den von Klose

zeigt uns vielmehr, wie sehr sie die grossen Verhältnisse der Zeit und die in ihnen liegenden Bestimmungsgründe verkannten; suchten sie kleine Ursachen auf, um Gründe für ein grosses Verhalten zu finden, so muss uns dies zur Vorsicht mahnen, ihren anderweiten Erklärungsversuchen gegenüber.

Und nicht anders als aus Staatsrücksichten sehen wir Wilhelm sein Kirchenbekenntniss halten und wechseln. Aus einer lutherischen Familie entsprossen hält er sich am Hofe Karls V. und als Statthalter Philipps zur katholischen Kirche. Er freit aber dessenungeachtet eine Lutheranerin; als sein Bruch mit Philipp unwiderruflich ist und er den Versuch, Alba aus den Niederlanden zu werfen, vorbereitet, erklärt er, 1568, seinen Rücktritt zum Lutherthume, und nachdem er einige Jahre später sich überzeugt hatte, dass die Lutheraner in ihrer Gottseligkeit zu keiner Kraftäusserung sich aufraffien, hingegen die Reformirten, deren Anhang in den Niederlanden und in Frankreich vorwog, das Schwert tapfer führten, sehen wir ihn 1573 [1], den 40jährigen Mann, aus einem Lutheraner ein Kalvinist werden. Dass seine Ansichten ebenso oftmals eine Umwandlung erfahren haben sollten, wird man sich schwerlich einreden. Ein schwankes Rohr wird hin und her getrieben: kein fest in sich geschlossener Charakter ändert so häufig seine Ueberzeugungen, denn ein solcher entwickelt sich in einer bestimmten Weltanschauung, die er aufgeben müsste, sobald er seinen Glauben wechselt. Lebhafte Theilnahme an einzelnen Streitfragen der Gottesgelehrten kann wohl auch einen sonst sicheren Mann dazu vermögen, je nach der Auffassung, die sich in ihm bildet, dem Bekenntniss der einen Kirche den Vorzug vor dem der anderen zu geben, indess von reger Antheilnahme Wilhelms an den theologischen Streitfragen seines Zeitalters wird nicht das mindeste berichtet. Und sie wäre, wie gesagt, die Voraussetzung seines wiederholten Bekenntnisswechsels, falls dieser wirklich aus einer Glaubensänderung entsprungen wäre. Im Gegentheile macht seine so oft betonte

S. 265 angeführten Schriften über diese Ehe ist nachzutragen: C. E. Weisse, Zuverlässige Lebensgeschichte der Prinzessin Anna, geborenen Herzogin zu Sachsen und Gemahlin des Prinzen Wilhelm I. von Oranien, in dessen Neuem Magazin für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde. Leipzig 1802. III, 178—209 und E. Reimann, Die Verheirathung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen. Breslau 1855. (Programm der breslauer Real- und höheren Bürgerschule zum heiligen Geist.)

1) Nach einer Nachricht im Oktober.

Nothwendigkeit der Duldung Andersgläubiger (vgl. Klose S. 209 u. a.) wahrscheinlich, dass er nicht mit seinen Zeitgenossen auf die verschiedene Glaubensmeinung allzuhohes Gewicht legte. Dieser Annahme steht keineswegs entgegen, dass er sich hin und wieder vom Zuge der Zeit bestimmen liess und deren Sprache mitunter redete. Demnach wird kaum etwas anderes anzunehmen sein, als dass Wilhelm zu dieser oder jener Kirche sich je nach den Umständen bekannt hat und — seine eigene Ansicht über die höchsten Fragen in sich verschloss. Sehr glaublich ist daher die ihm nachgesagte Aeusserung bei seiner Heirath mit Anna von Sachsen: er wünsche nicht, dass seine Frau in der zum Trübsinn stimmenden heiligen Schrift sich vertiefe; den Amadis und andere kurzweilige Bücher, die von der Liebe handeln, möge sie lesen; und wenn er, 1567, als Alba nahte, von dem eifrig lutherischen Landgrafen von Hessen Wilhelm „zu sterkung und bestettigung unsers gemüts und gewissens“ die Zusendung des Pfarrers Nicolaus Zell auf ein halbes Jahr begehrte, wird schwerlich Sehnsucht nach christlicher Belehrung sein vornehmster Beweggrund gewesen sein. Wie sehr er den Landgrafen und andere lutherische Reichsfürsten durch ein solches Verlangen für sich einnahm, wusste er gar wol, und weil er ihre Unterstützung bedurfte, sprach er es aus. Wilhelms Abgeneigtheit, Verfolgungen wegen des Glaubens zu verhängen — wofür Klose's Darstellung zahlreiche Belege gibt — erklärt sich aus seinem Freisein von religiösen Vorurtheilen, welche die Köpfe seiner Zeitgenossen verwirrten und ihre Herzen verdarben.

Der dritte und vierte Anhalt zur Abschätzung seines Wesens wäre sein Verhalten in seiner Familie und zu den ihm sonst nahe stehenden Menschen. Indem wir bezüglich seines Verhältnisses zu seiner Gemahlin Anna auf Klose's Darstellung hinweisen, heben wir hervor, dass Wilhelm warme und treue Freunde besass, die mit ihm nicht Vortheile, sondern Mühen, Wagnisse und Gefahren theilten. Die treue Anhänglichkeit seiner Freunde ist ein Zeugniss für seine sittliche Gesinnung.

Schilderungen seines Wesens aus der Feder von Zeitgenossen, welche entschiedene Gegner seines Thuns waren, verdienen, wenn sie lobend ausfallen, ganz gewiss Glauben. Durchdringendes Urtheil, sich gleichbleibende Besonnenheit, Vorsicht des Verhaltens und Gleichgültigkeit gegen Glaubensmeinungen stellt eine solche Schilderung, welche aus Beobachtungen in der Zeit vor

Wilhelms völligem Bruche mit der Regierung hervorgegangen ist, in den Vordergrund; sie bemerkt, dass nach seiner Auffassung die Kirche eine Staatseinrichtung sei [1]. Aus dem Gesichtspunkte des Staatsmannes hat Wilhelm die kirchlichen Angelegenheiten behandelt.

1) „Commencement de l'histoire des troubles des Pays-Bas, advenuz soubz le gouvernement de madame la duchesse de Parme" (Handschrift in Arras, abgedruckt von Gachard in der Correspondance de Guillaume le Taciturne. Brüssel 1850. II, 3 f.): „A la vérité, c'estait un personnaige de merveilleux jugement, lequel tenoit sur tous aultres table magnifique et sumptueuse; où les petits compaignons estoient toujours bien venus, aussi bien que le plus grand. Jamais parolle arrogante ou indiscrète ne sortoit de sa bouche, par colère ni aultrement; mesmes, quand aucuns de ses domestiques lui faisoient faulté, se contentoit de les admonester gracieusement, sans user de menaces. Il estoit d'une éloquence admirable, avec laquelle il mettoit en évidence les conceptions sublimes de son esprit, et faisoit plus les aultres seigneurs de la court, ainsy que bon lui sembloit. Sy estoit singulièrement aimé et bien vollu de la commune, pour une gracieuse façon qu'il avait de saluer, caresser et arraissonner privément et familièrement tout le monde. Au demeurant, d'ung naturel timide et craintif. — — Voilà pour quoi on disait à la court ung commun proverbe: Le conseil du prince d'O. et l'exécution de comte d'Egmont." Und weiterhin: „Le dit prince parloit tousjours froidement et sans colère; sa contenance estoit humble et gracieuse, meslée d'une bien séante gravité, et avoit la parolle tant attréante, qu'il tournoit aisément ceulx, quy, qui l'escoutoient, à suivre ses opinions — Quant au fait de la religion, il s'y comportoit si dextrement, que les plus fins n'y sçavoient riens cognoistre: les catholiques le réputoient catholique, et les luthériens luthérien, car il assistoit journellement à la messe avec sa femme et sa fille, qui suivoient l'hérésie de Luther, sans faire samblant d'estre mal content. Il trouvoit mauvaise la sévérité de nos théologiens, en tant qu'ils voloient garder exactement les anciennes constitutions et cérémonies de l'Eglise, sans céder ung seul point à leurs adversaires; blasmoit les calvinistes, comme gens seditieulz et sans repos, et néantmoins avoit en horreur le placart de l'Empereur qui les condempnoit à la mort, estimant, ainsy que foisoient lors beaucoup de catholiques, que c'estoit chose cruelle de faire mourir ung homme, pour seulement avoir soustenu une opinion, yasoit qu'elle fut erronée; disant qu'en choses, qui touchoient nostre conscience, la cognoissance et punition devait être réservée à Dieu, alléguant la sentence, que certain grossier d'Allemaigne allegua quelquefois à l'empereur Charles cincquiesme: Sire, servez-vous des corps, sans vous souseier des âmes. Brief, qu'il l'eust volu croire, l'on eust estably une espèce de réligion qu'il fantastiquoit en son esprit, demie catholique et demie luthérienne, pour donner contentement aux uns et aux aultres, qu'il estimoit estre le vray moyen pour appaiser les troubles de la crestienté. Mais, si vous le considéres d'après son inconstance au fait de la réligion, avecq ses aultres comportemens, discours et lettres missives qu'il at escrit à diverses personnes et spécialément au ducq d'Anjou, vous trouverés, qu'il estoit du nombre de ceulx, qui pensent que la réligion chrestienne soit une invention politique, pour contenir le peuple en office par voie de Dieu, non plus ni moins que les cérémonies, divinations et superstitions que Numa Pompilius intro-

Ein so kluger, umsichtiger, berechnender Mann soll nun aus übertriebenem Ehrgeiz und vornämlich um aus seinen Schulden herauszukommen, zu dem so überaus gewagten Beginnen gegriffen haben, sich in einen Vernichtungskampf mit der Macht des Königs von Spanien zu stürzen, soll nicht gewusst haben, dass Krieg das schlechteste Mittel ist, Schulden los zu werden, das sicherste, in sie zu gerathen? Glaube das, wer mag. —

Auch die Religionssache hat ihn nicht ausschliesslich bewegt. Wenn er auch das Streben Roms, jeden widersprechenden Glauben auszurotten, bekämpfte, so dienten ihm die Kirchenverhältnisse bei weitem mehr als Mittel. In diesem Bezuge vermögen wir nicht dem seinen kirchlichen Sinn in Schutz nehmenden Groen van Prinsterer beizupflichten.

Dem Umstande vor allem, dass Wilhelm von der Gläubigkeit, von deren Feuer seine Zeitgenossen erglühten, sich frei zu erhalten gewusst hatte, scheint grosse Bedeutung beizumessen. Seine religiöse Unbefangenheit verdross die Eiferer allenthalben, doch gerade sie führte die Wendung zum Besseren herbei, indem ihn seine Gleichgültigkeit bei Glaubensfragen während eines Zeitalters, in welchem die Frömmigkeit zur allerärgsten Grausamkeit hintrieb, über schädliche und verwirrende Vorurtheile emporhob. Weltlich, nüchtern und natürlich erwog er Verhältnisse und Kräfte so, wie sie in Wahrheit lagen.

duisit à Rome, pour adoucir le rude naturel des premiers Romains; couvrants leur impiété du nom spécieux de politique. Ce monstrueux et détestable genre d'hommes, qui sont en grand nombre pour le jour d'huy, ont premièrement abandonné la réligion catholique, comme trop sevère et rigide, pour embrasser celle de Calvin, pour estre beaucoup plus libre et complaisante aux desirs de la chair; de calvinistes sont devenus neutralistes, et de neutralistes athéistes, qui est le souverain degré de toute impieté." Eine andere Schilderung in (Foppens) Supplément à l'histoire des guerres civiles de Flandres sous Philippe II. du Père Famien Strada (Amsterdam 1729. II, 49) zeigt ihn hiermit übereinstimmend: „Concorsero in lui del pari la vigilanza, l'industria, la liberalità, la facondia e la perspicacia in ogni negotio, con l'ambitione, con la fraude, con l'audacia, con la rapacità e co'l transformamente in ogni natura; accompagnando questi parti buone e cattive con tutte l'altre, ch' insegna più sottilmente la scuola del dominare. Nelle Ragunanze publiche e in ogni altra sorte ancora di pratiche, niuno specialmente più di lui seppe, ò dispor gli animi, ò raggitar le opinioni, ò colorire i pretesti, ò accelerare il negotio, ò stancarlo, nè meglio prenderne insomma ne più artificiosamente, in ogni altro modo i vantaggi. Fu perciò stimato assai più nel maneggio delle cose ciuili, che non fu nella profession delle militari. Viddesi variare di Religione, secondo che variò d'interesso.

4.

Die Würdigung Wilhelms hängt von der Weltanschauung ab, in welcher der Geschichtschreiber auffasst, und von den Grundsätzen, nach welchen, seiner Ansicht zufolge, Geschichte geschrieben werden soll. Ein Schiller musste ihn so zeichnen, wie er ihn gezeichnet hat, oder er wäre nicht dieser Schiller gewesen. Anhänger der Grundsätze Schlosser's, die, wie wir meinen, allen wahrhaft grossen Geschichtschreibern zur Richtschnur gedient haben, betonen nachdrücklich, dass die Geschichte den sittlichen Massstab geltend zu machen hat. Auf diesen Massstab verzichtend würde sie aufhören das Bewusstsein der Menschheit von ihrer Vergangenheit zu sein. Dies betonend muss man allerdings gleich hinzufügen, dass die landläufigen Begriffe von Sittlichkeit, wiewol richtig, dennoch durchaus nicht erschöpfend sind. Die aus den zehn Geboten und dem Katechismus gewonnenen Begriffe sind unzulänglich. Jene Untersuchungen, welche Kikero in seinem dritten Buche von den Pflichten beschäftigten und welche die welterfahrenen Moralisten des Jesuitenordens bei ihrer Grundlegung der Probabilitätslehre anstellten, sind noch nicht weiter geführt worden. Vielleicht erklärt sich die schwankende und insofern tadelnswerthe Haltung so manches Geschichtschreibers daraus, dass er wol gewahrte, wie die gewöhnlich als einzige Regel der Sittlichkeit anerkannte „Moral" für das Privatleben nicht alles umfasst, folglich keineswegs für die Geschichte ausreicht, er aber dennoch seinerseits zu einem bestimmten Anhalte, zu gewissen weiteren Grundlagen für das richtige Beurtheilen nicht gelangte.

Ein neuerer Geschichtschreiber, Georg Voigt, lässt sich (1859) in folgender Weise aus: „Uns dünkt", sagt er, „die geschichtliche Wissenschaft soll vom Richterstuhl herabsteigen, sie soll, den Gang eines Ganzen im Auge haltend, sich der alltäglichen und unsicheren Masze der Moralität, der Abwägung von Tugenden und Lastern begeben; sie soll redlich nach dem Wie, dem Woher und Wohin der Erscheinung forschen. Dann tritt als der letzte Maszstab ihre Stellung zu einem Grösseren, ihre Auswirkung in's Ganze hervor." In diesem Ausspruch wird die klägliche Lehre der berliner Schule, welche von dem Missverständnisse der sogenannten „Objektivität" verleitet dahin ausschlägt, dem

Erfolge Altäre zubauen, einigermassen aufgebessert. Wenn diese (das Seitenstück der Hegel'schen Lehre, wonach alles Seiende vernünftig ist) dem mit Geschick und Glück Vollbrachten Lob und Ruhm, wie es solchen unter dem Eindruck des Sieges gewann, in der Geschichte gleich einem getreuen Sklaven bewahrt, so bringt Georg Voigt doch noch einen allgemeinen Maszstab hinzu: „die Stellung zu einem Grösseren". Indessen auf halbem Wege stehen bleibend kommt Georg Voigt aus der Begrenzung der berliner Schule nicht heraus. Sein Ausspruch ist nicht blos unbestimmt, sondern auch schief. Richtig bemerkt G. Voigt, dass die „alltäglichen Masze der Moralität" nicht auslangen; „unsicher" jedoch sind sie keineswegs. Besser wär's für die Menschheit, sie hätte gar keine Geschichtschreibung als eine solche, in welcher „die Abwägung von Tugenden und Lastern" fehlte. Die blosse „Auswirkung in's Ganze" kann gut oder übel gewesen sein, sie lehrt nichts weiter kennen, als den Grad des Verstandes und der Schlauheit, der Kraft und — des Glückes. Welche Richtung das Wirken genommen hat und in welcher Art, mit welchen Mitteln es thätig war, das ist die Grundlage für die Beurtheilung.

Wer sich erinnert, dass die christliche Lehre im Schosse eines niedergedrückten Volkes und zwar in dessen unterer Schicht auftauchte, in einer Zeit, da alles in den Banden der römischen Gewaltherrschaft lag, da gegen diese auf keinem Wege aufzukommen war, wer bedenkt, dass in jener Zeit ebendarum alle Antriebe zum öffentlichen Wirken ausgingen, wird es natürlich finden, dass die damals gegebenen Vorschriften für den Wandel den Bereich des auf sich selbst und den engen Kreis persönlicher Berührungen gerichteten Lebens nicht überschritten und sonach nicht über den schönen Satz: „liebe Deinen Nächsten wie dich selbst", hinausgingen. „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers" ist, und „alle Obrigkeit ist von Gott", waren Aussprüche, die zu der Ergebung in das drückende Loos des Lebens, das dazumal beschieden war, passten. So wenig die Evangelien und die apostolischen Bücher an irgend einer Stelle ein Lob wissenschaftlicher Anstrengungen enthalten (sie ermuntern nicht nur nicht zu höherem geistigen Streben, sondern sie heben gradezu die Einfältigen, wenn sie reinen Herzens sind, hervor), so wenig enthalten sie einen Hinweis auf die öffentlichen Pflichten, die der Mensch auf sich hat; das Gebot des Gehorchens und Steuerzahlens, demnach das geduldige sich Ergeben, ist alles, denn die Mahnung, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen, bezieht

sich ja lediglich auf solche Fälle, welche die eigene Person unmittelbar angehen. Da kann es denn nicht befremden, dass Petrarca seine Briefsammlung mit den Worten anfängt: quaerelam publicam nemo sapiens suam facit, satis quisque privatarum quaerelarum domi habet. Satis dixi, nimium dicere debueram, das heisst: kein vernünftiger Mensch kümmert sich um unangenehme öffentliche Angelegenheiten.

Der Mensch befindet sich jedoch in einer Doppelstellung und demzufolge in zwiefacher Verpflichtung. Als selbstständiges Wesen hat er einen Schwerpunkt in sich und damit die Aufgabe, an seiner eigenen Ausbildung und Veredlung zu arbeiten, als Mitglied der Menschheit ist er ein Ring in einer Kette, hat Antheil an der Gesammtentwicklung, und zugleich darin die Obliegenheit an dieser mitzuwirken und fortzuschaffen. Seine Thätigkeit hat sich demgemäss auf ihn selbst und auf seinen persönlichen Kreis, aber auch auf das Allgemeine zu richten. Aus beiden Beziehungen entspringen für ihn Pflichten. Während allgemeines Einverständniss darüber herrscht, von welchen Grundsätzen das Privatleben durchdrungen sein soll, — die „Masze der Moralität“ sind, wir wiederholen es, durchaus nicht, wie Georg Voigt zu sagen wagt, „unsichere“ — befindet man sich noch in grosser Unklarheit über die auf das Allgemeine bezüglichen Pflichten. Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten (unter denen allerdings nicht etwa ausschliesslich die Staatssachen zu verstehen sind, sondern alle nicht auf Privatzwecke gerichtete Sorgen, daher auch die Verbreitung und Mehrung der Erkenntniss) erscheint statthaft, Zurückbleiben von dem auf gemeinsame Verhältnisse zielenden Schaffen gilt als untadelig, während in beiden doch nur Selbstsucht in einer anderen Form vorliegt. Ein jeder soll an dem allgemeinen Werke der menschheitlichen Fortentwicklung nach seinen Kräften sich bethätigen und jeder, auch der Geringste kann das Reich des Ahriman bekämpfen, den Sieg des Ormuzd fördern helfen. Das schöne Wort des griechischen Dichters Menandros in seinen „Brüdern“

Ου παντελως δει τοις πονηροις επιτρεπειν
Αλλ᾽ αντιτατιεσθ᾽, ει δε μη, τανω κατω
Ημων ο βιος λησει μεταστραφεις ολος

„Nicht darf man Schlechten lassen ganz die Oberhand.
Sie bekämpfen soll man. Thut man's nicht, wird allgemach
gekehrt zu unterst in der ganzen Welt das Oberste.“

sagt eine volle Wahrheit aus. Die Lebensstellung des Menschen ruft allerdings Unterschiede hervor; von ihr werden verschiedene Grade der Verpflichtung, an der menschheitlichen Entwickelung mit zu arbeiten bedingt; sie hängen mit den Möglichkeiten des Eingreifens zusammen. Je höher gestellt ein Mensch ist, desto mehr allgemeine Pflichten fallen ihm zu, völlig frei von solchen ist indess keiner in dem Alter der Rüstigkeit.

Für die besonderen und allgemeinen Pflichten gilt die nämliche Richtschnur. Das Handeln, namentlich das öffentliche Wirken, lässt sich aber nicht allemal seinem sittlichen Werthe nach leicht und glatt bemessen wegen des eintretenden Widerstreites der Pflichten. In einfachen Lagen ist das Urtheil rasch fertig, aber grade bei dem öffentlichen Wirken kreuzen sich gemeinlich so viele Verhältnisse und verschiedenartige Bedenken, dass es nicht nur häufig äusserst schwer fällt, das richtige Handeln überhaupt herauszufinden, sondern dass auch die Uebung der grösseren Pflicht nur möglich wird unter gleichzeitiger Verletzung minderer Pflichten. Unbedingt handelt derjenige unsittlich, der, sei es wissentlich, sei es ohne ihm mögliche Ueberlegung, einer Partei oder Richtung dient, welche dem Fortschritte des Menschengeschlechts schadet. Indem er sie unterstützt anstatt sie zu bekämpfen, begeht er eine Verletzung seiner Pflichten. Dennoch können gegenüber dem Grade, in welchem die allgemeinen oder menschheitlichen Pflichten ihn binden, die aus seinen besonderen oder persönlichen Verpflichtungen hervorgehenden Berücksichtigungen dermassen schwer in's Gewicht fallen, so weit überwiegend sein, dass er geschehen lassen muss, was er doch nicht erfolgreich zu ändern vermöchte, dass er sogar Mithelfer am Verwerflichen wird, um nicht durch Versagen grösseren Schaden anzurichten — und gleichwol ehrenhaft dasteht. Doch gibt es auch für solche nachgiebige Unterordnung Grenzen. Ein Punkt kann eintreten, an dem der Mensch schlechterdings sowol die Bedingungen zur Erfüllung persönlicher Pflichten zerstören als seine ein grosses öffentliches Wirken ermöglichende Stellung zerbrechen muss. Aufgabe und Pflicht des Menschen ist es unbedingt, sich eine Ansicht seiner Stellung in der Welt zu verschaffen; auch ist dies nicht so schwer als es scheint, weil, sobald der Mensch seine Selbstsucht schweigen heisst und die ihr entgegenkommende Sofistik von sich abweist, sein natürliches Gefühl ihn zum Richtigen hinleitet. Nach

dem Grade der ihm möglichen Einsicht wird er allerdings zu beurtheilen sein, aber geradehin verwerflich ist die entschuldigende Rede, dass jemand, der dem Guten Abbruch that, Böses ja doch nicht gewollt habe. Zur Rechtfertigung darf nicht dienen, dass jemand unterlassen hat, sich diejenige Einsicht zu erwerben, die zu erlangen ihm nicht versagt war. Irrthum und Unwissenheit dienen dann nur zur Entschuldigung, wenn sie unverschuldet sind. — Die geschichtliche Thätigkeit eines Menschen ist demzufolge nach seinem Verhalten zu der fortschrittlichen Bewegung seines Zeitalters in erster Reihe zu bemessen; daran wird offenbar, ob er das Gute auf Erden ernstlich gewollt und gefördert hat. Demnächst erst tritt die Beurtheilung nach der Wahl seiner Mittel ein, wobei der Widerstreit zwischen der allgemeinen und der besonderen Pflicht, wenn ein solcher bestand, in Anschlag zu bringen ist. — Durchaus nichts Neues ist in den eben dargelegten Betrachtungen enthalten, auch wir haben diese Ansichten zum öfteren schon in Vorträgen und Aufsätzen (noch zuletzt am Jahresanfang 1863 in der Einleitung der Schrift Pro patria) auseinander gesetzt, gleichwol schien die Erinnerung an diese Sätze nothwendig, um den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung Wilhelms zu bezeichnen. Er ist in seiner Zeit zu beurtheilen.

Aber auch dabei muss ein Missverständniss vorerst entfernt werden. Koch und Janssen stellen den Anspruch hin — und die Geschichtschreiber der berliner Schule müssten ihnen eigentlich beifallen — dass man im Geiste des sechzehnten Jahrhunderts, nicht nach den „philosophischen“ Voraussetzungen des achtzehnten Jahrhunderts auffasse. Das ist ein Irrthum. Die Unklarheit, die in dem Ausdrucke „Geist des Jahrhunderts“ liegt, kann dahin gestellt bleiben; es genügt, auf die Folgerung hinzuweisen, dass, wäre diese Forderung richtig, die Geschichtschreiber die Geschichte des sechsten Jahrhunderts im Geiste des sechsten, die des siebenten im Geiste des siebenten, die des achtzehnten im Geiste des achtzehnten und nur die des neunzehnten nach der Reife (oder Unreife) der Gegenwart aufzufassen hätten, und dass aus einer solchen Behandlungsart nimmermehr eine Geschichte entstünde. Das Wahre ist vielmehr, dass der Geschichtsforscher, um in's richtige Verständniss der Hergänge und Menschen einzudringen, sich bemühen muss zu erfahren, wie die jener Zeit handelnden Menschen sie angesehen haben; dies aber gehört nur in seine Vorarbeiten. Ur-

theil und Ansicht der Zeitgenossen steht mit nichten massgebend da; die Einsicht, warum dies oder jenes gethan und grade von solchen Wirkungen begleitet wurde, wird nur der gewinnen, der jene kennt, aber dabei darf kein ächter Geschichtschreiber stehen bleiben; er könnte es nicht ohne ein vorgerückteres Geschlecht in den Bannkreis überwundener Vorurtheile herabzuziehen. Nach der Weltanschauung, die er erwarb, nach der Ansicht des Geschichtslaufes im Grossen, die ihm seine Studien ergeben haben, muss er Einrichtungen, Vorgänge und Menschen zeigen. Es gibt etwas ewig Wahres, was nicht beeinträchtigt werden kann von den Verirrungen vergangener Tage.

Die richtige Auffassung des Lebens und der Handlungsweise Wilhelms von Oranien hängt sonach nicht sowol von der Würdigung seines Privatwandels, denn vielmehr von seiner Auffassung als öffentlicher Charakter ab, davon, dass seine Stellung, sein Wollen und Thun in dem grossen Zusammenhange der Entwickelung Europas betrachtet wird, und innerhalb derselben unter Berücksichtigung der ihn bedingenden Verhältnisse seine Lage, seine Absichten, seine Mittel gewürdiget werden.

5.

Die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts ist mehr als manches andere Zeitalter geignet, diejenigen zu widerlegen, die in der Geschichte einen beständigen Fortschritt zu sehen glauben. Während desselben stürzte die europäische Gesellschaft in einen beklagenswerthen Zustand. Wol arbeitete auch während dieses Zeitraums der menschliche Fleiss auf den verschiedensten Gebieten unausgesetzt, und die fortgesetzte Thätigkeit führte in diesem und jenem weiter vorwärts: allein die gemachten Fortschritte waren doch ausserordentlich geringfügig und sogar die wissenschaftliche Thätigkeit unterlag bis auf spärliche Ausnahmen überall schädlichen Einflüssen, von denen sich frei zu machen ihr erst im achtzehnten Jahrhundert vergönnt war. Zwei überwuchtende Bestrebungen rissen beinahe alles an sich, und beide, in hohem Grade verkehrt, waren der gesammten Entwickelung dermassen schädlich, dass sie diese nicht nur für geraume Zeit aufhielten, sondern, wäre es ihnen möglich geworden, ihr Ziel zu erreichen und vollständig sicher zu

stellen, sie die Entwickelung zur völligen Stockung hätten bringen müssen, wovon der unaufhaltsame Rückgang der Gesittung Europas die sichere Folge gewesen wäre.

Die eine von diesen beiden Bestrebungen war die der grösseren Fürsten, den eigenen Willen ihrer Unterthanen aufzuheben und sich unumschränkte Regierungsgewalt anzueignen. Bereits im funfzehnten Jahrhunderte hatte dieses Trachten nach Despotismus Raum gewonnen, im sechzehnten nahm es reissenden Fortgang. Willkürherrschaft bereitete sich überall vor. Der Damm, welchen die ständischen Einrichtungen der fürstlichen Unumschränktheit entgegenstellten, wurde durchbrochen oder allmählig unterwaschen, so dass er seine Haltbarkeit verlor. Einen Hauptbestandtheil der Stände machte der Adel aus, der noch eine grosse Selbstständigkeit hatte, obschon bereits jene Umwandlung im Beginn war, die ihn zu einem blossen Hofadel umschmolz. Ein Theil des Adels wahrte noch immer mit Festigkeit seine alte Stellung und zugleich mit ihr das alte Recht. Durch seine Reihen ging das Gefühl, dass seine Herabdrückung im Zuge sei. Diesem Gefühle entsprangen die Bewegungen, welche Franz von Sickingen (1522), Wilhelm von Grumbach (1563) erregten. Sie wurden von den Fürsten niedergeworfen. Der Städte Macht war schon vorher durch den Bund der Ritter und der Fürsten und vielleicht mehr noch durch Zerwürfnisse in ihrem eigenen Schosse gebrochen worden; auch war der Gesichtskreis der Städter allzu beschränkt, als dass sie auf mehr als das Allernächste Bedacht genommen, als dass die Städte sich gar untereinander vereinigt hätten. Die Freiheit war im Untergehen.

Das zweite war das Ueberhandnehmen des Glaubenseifers, der alles überwucherte. Seit der Reformation waren die Menschen nicht frömmer, nicht wohlwollender, nicht besser geworden. Wie die Beschäftigung mit Glaubensfragen, die keiner, der sich auf sie einlässt, lösen kann, einen Schleier über den Verstand breitete und das Auge abzog von den weltlichen Dingen, so hatte das leidenschaftliche Gezänk über sie die Menschen erbittert, sie wilder, wüthig gemacht. Herzenshärtigkeit war seine Frucht. Die Gemüther waren mit Groll und Gift gegen Andersgläubige getränkt. — Der Protestantismus war unter den Völkern deutschen Stammes zum Vorschein gekommen und hatte sich (freilich sehr bald in erstarrter, verknöcherter Gestalt) unter ihnen verbreitet. Die alte katholische Kirche hielten die romanischen Völker aufrecht. Wenn der Katho-

lizismus auch vermocht hatte, begünstigt davon, dass auf seiner Seite das Reichsoberhaupt, Karl V., stand dass er die seit Alters bestehenden Einrichtungen für sich hatte, dass Unzählige aus diesen Vortheile zogen, sich innerhalb der deutschen Stämme zu behaupten, wenn es dem Protestantismus auch geglückt war, einige Absenker in das romanische Gebiet zu treiben, so darf man dennoch, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, sagen, den einander befeindenden Kirchen lag der Gegensatz des romanischen und des germanischen Geistes zu Grunde: dort die Allgemeinheit, die Einheit, die alle bindende „Autorität“, hier der Anspruch der selbstständigen Persönlichkeit eines jeden, die Besonderung, die freiwillige Einigung nach eigenem Gutbefinden; daher auch im protestantischen Kreise die Vielheit der evangelischen Kirchen, die wiederum einander befeindeten, und die Menge der Sekten, die es gar nicht einmal zu einer rechten kirchlichen Gestaltung brachten, deren Auftreten aber allerdings die gesammte äussere Lebensfassung mit Zerrüttung zu bedrohen schien.

Gegen die Mitte des Jahrhunderts hatte die römisch-katholische Kirche sich innerlich gerafft. Sie, die im Besitz einer vortrefflich ausgebildeten, alle Glieder straff zusammenhaltenden, alle Kräfte planmässig verwendenden Einrichtung einen grossen Vortheil vor dem sich erst ordnenden und der Natur der Sache nach zersplitterten Gegensatze voraus hatte, schickte sich nunmehr an, mit der Stärke der romanischen Völker wie mit der hohen Gewalt der ihr ergebenen Herrscher dem weiteren Umsichgreifen des Protestantismus nicht nur zu wehren, sondern diesem auch den verlorenen Boden abzuringen. Die Bildung des Jesuitenordens, die Stiftung des Collegii germanici in Rom, die Erhebung des Hauptes der streng kirchlichen Partei, des starren Caraffa, zum Papste (1555) verkündete das Bevorstehen eines grossen Angriffes gegen den Protestantismus. Es war jetzt nicht mehr die alte katholische Kirche, welche während des Mittelalters hohe Gedanken einprägend eine Trägerin der Gesittung gewesen war: das war eine kämpfende Kirche, welche Unterdrückung zur Aufgabe hatte, welche Restauration, d. h. Wiederaufrichtung von Niedergesunkenem, Beseitigung von Entwickeltem betrieb. Statt frischen Lebens musste darum geistiger Tod von ihrem Siege ausgehen. Der glühende Eifer, mit dem die katholische Partei an's Werk schritt, die Hingebung, welche sie im Kampfe bewies, konnte an dieser Beschaffenheit des Grund-

verhältnisses, nach der wir unser Urtheil zu richten haben, nichts ändern.

Und bei diesem über Europa sich ausdehnenden Angriffe kam der römisch-katholischen Kirche das Gelüst der Herrscher nach Unumschränktheit ihrer Gewalt trefflich zu statten. Denn katholische Könige sollten ja ihre der Kirche abtrünnigen Unterthanen bändigen. Wie jetzt die Kirche von der alle Schranken durchgreifenden Willkürherrschaft der Fürsten Vorschub suchte, so fand hinwiederum die Fürstenwillkür bei ihrem Hinweggehen über die Landesverfassung jetzt keinen Widerstand seitens des geistlichen Standes, sondern im Gegentheile dessen wirksame Unterstüzung.

Vormacht in Europa war dazumal die spanische. So eifrig für die römisch-katholische Sache wie Philipp II., der nach Ketzerblut dürstende, waren wenige! In seiner Hand vereinigte sich eine ungeheure Macht, die Kraft Spaniens (zu dem er während des Kampfes mit den Niederländern noch Portugal hinzuschlug), die in Amerika entdeckten und eingenommenen Länder, die der Balearen, Sardiniens, Siciliens, Neapels, Mailands und des niederburgundischen Kreises. Philipps stolze Tyrannei scheuete auch vor keiner Gewaltsamkeit zurück. „Handfesten", sagte in seinem Rathe Herzog Alba, „sind schmähliche Fürstenketten, sind Sigel über die Unmündigkeit der Vorgänger; freuen muss man sich der Gelegenheit, sie zu zerreissen." So waren, wie die Unabhängigkeit des Glaubens nicht minder die Landesfreiheiten bedroht, wo sie dem Willen Philipps im Wege waren. Bei der Wahl der Mittel waren die Romanen gleichgültig, wofern sie nur den Erfolg für sich hatten. Das auf Grundsätze gezogene Verfahren der italienisch-spanischen Staatskunst hatte seine Stärke in der Hinterhaltigkeit, im Täuschen, und hüllte sich daher in's Geheimniss. Den öffentlichen Erlassen gingen geheime Weisungen zur Seite, und den zur Beschwichtigung Widerspenstiger oder Misstrauischer kundgemachten Erklärungen liefen ganz anders lautende Befehle an die vollziehenden Beamten entgegen. Ein Meister in solcher Staatskunst war Philipp. Sein Regiment hatte etwas Unheimliches, Niederdrückendes, Ertödtendes.

Als Philipp II. die Regierung antrat, übernahm er zugleich einen alten Krieg mit Frankreich. Seit die Habsburger zu den burgundischen Herrschaften gelangt waren, befanden sie sich im Kampfe mit Frankreichs eroberungssüchtigen Königen. Seit 1477 war Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, seit der Grossväter

Zeiten, wenn auch mit mehrmaliger (achtmaliger) Unterbrechung auf einige Jahre. Diesem langen Kriege machte Philipp ein Ende, indem er, nach einer Reihe von Siegen, Frankreich deutsche Reichslande überlassend zu Cateau Cambresis am 3. April 1559 einen dauernden Frieden abschloss. Denn jetzt war wichtiger als der Besitz einiger Landstücke die Einigung der grossen katholischen Mächte zur Ausrottung der Ketzerei. Der gegenseitigen Bekämpfung folgte ein geheimes Bündniss zur Verfolgung der Protestanten.

6.

Fürst Wilhelm von Oranien erfuhr durch einen Zufall die stattgehabten Verabredungen von Cateau Cambresis, die Philipp vor ihm, ohngeachtet seiner hohen Stellung, verheimlichet hatte (vgl. Klose, Seite 26). Demselben Manne, welcher diese versteckten Unterhandlungen geführt hatte, dem Perenot Granvelle ward ebendamals der massgebende Einfluss auf die Regierung der Niederlande zugetheilt, ihm aber verrieth Philipp bei seiner Abreise aus den Niederlanden, am 23. August desselben Jahres, in einer Aufwallung des Unmuthes sein Misstrauen[1].

Im Kabinette Kaiser Karls V. in die spanische Staatskunst eingeweiht, Philipps Sinnesweise durchschauend wusste Wilhelm genug, wessen das Land, wessen er sich zu versehen habe. Die obwaltenden Verhältnisse und Persönlichkeiten waren ihm allesammt wohlbekannt und der durchdringende Scharfblick, den er später bewährte, wird ihm auch damals eigen gewesen sein, wenn gleich er, noch jung, erst 26 Jahre zählte. Vollkommen glaublich ist daher seine spätere Erklärung (die Klose S. 27 beanstandet), dass er schon damals den Beschluss gefasst habe, die Spanier aus den Niederlanden zu treiben. Um diese Zeit bereits muss er wol die nur mit sehr beträchtlichem Geldaufwande zu ermöglichenden Verbindungen angeknüpft haben,

1) Vgl. Klose S. 33 und 263. Aubéry's Vater, französischer Gesandter im Haag will jene Aeusserung von einem Vertrauten Wilhelms, welcher Ohrenzeuge des Vorfalls war, mitgetheilt erhalten haben, Philipp habe jenes: „No los estades" etc. zu Wilhelm gesagt, wenn aber Klose in dem „Vos, vos, vos!" den Ausdruck der Verachtung findet, so widerspricht dem Koch (Untersuchungen S. 22, Anm.), indem er bemerkt, dass vos die übliche Anrede des spanischen Königs an alle seine Vasallen war.

mittelst deren er verstohlen von den Anschlägen und Aeusserungen Philipps Kunden erhielt. Wäre er arglos gewesen, dann hätte er wol voraussetzen dürfen, dass er vermöge der hohen Aemter, die er bekleidete, auf ordentlichem Wege, amtlich, von des Königs Willensmeinung und den Vorschlägen seiner Räthe in Kenntniss gesetzt werden würde: nur wenn er überzeugt war, dass im Verborgenen bedrohliche Dinge getrieben wurden, hatte er nothwendig, um dem Geheimen zu begegnen, geheime Kundschafter anzuwerben, Diener des Königs und seiner Vertrauten zu bestechen. Er that es, um hinter gefährliche Schliche zu kommen, um sich und das Land sicher zu stellen. Wie die spanische Staatskunst mit Spähern alle misstrauisch Angesehenen umgab, wie sie leise und unmerklich einherschlich, bis sie die gesponnenen Netze zusammenziehen konnte, hatte er früher zur Genüge vor Augen gehabt. Auch er hatte den Macchiavelli studirt. Mit gleichen Waffen kämpfte er: hätte er ungleiche führen wollen, Gradheit, Offenheit, Ehrlichkeit einer Heimtücke und Arglist, der so gewaltige Mittel zur Verfügung standen, entgegengesetzt, so war er sicher und gewiss ein verlorener Mann und mit ihm ging das Land zu Grunde. Wenn von zwei Spielern der eine verdeckte, der andere offene Karten hat, wird selbst bei sonst gleichen Verhältnissen derjenige gewinnen, der die seinigen nicht eher blicken lässt, als bis er sie ausspielt. Die Schlechtigkeit des Einen zwingt dem Anderen solche Handlungsweise auf, die er sonst, seiner Neigung und Art folgend, nimmer ergriffen hätte. Das eben ist der Fluch des Bösen, dass es über die böse That hinaus noch Böses schafft. Der Verbrecher nöthigt Andere ihm hinwiederum zu schaden, und obschon letzteres in der Absicht geschieht, ihn gerecht zu bestrafen und unschädlich zu machen, so bleibt gleichwol die Entziehung der persönlichen Freiheit eine sehr schwere Verletzung, und ebenso ist Hinrichtung sowol wie Erschlagen im Kampfe Mord des Nebenmenschen. Eine Welt von Quäkern und die Wirklichkeit sind leider Gegensätze. — Wilhelms grosse Behutsamkeit in Aeusserungen, um derenwillen Granvelle ihn den „Schweigsamen“ hiess, lag nicht in seinem Naturell. Zahlreiche Berichte stimmen darin überein, dass er nicht nur munteren Wesens war und viel natürliche Beredsamkeit besass, sondern auch leutselig und umgänglich gegen jedermann im Volke sich benahm und an seiner Tafel heiteres Gespräch liebte. In der Sitzung neben den spanischen Räthen und wo er sich von Zuträgern umlauert glaubte,

da freilich musste er an sich halten, sich gewöhnen, das Wort klug zurückzudrängen.

Was hiess es doch, „das spanische Geschmeiss aus diesem Lande herausjagen“? Nicht nothwendig: Philipp seiner Herrschaft über die Niederlande entsetzen; dahin konnte es kommen, zunächst aber hiess es nur dies: die beschworenen Landesrechte in grösster Strenge geltend machen und aufrecht halten, jenen grossen Freibrief, wonach lediglich Eingeborne Aemter inne haben sollten, wonach die Stände sich versammeln könnten so oft und wo sie wollen. Die spanischen Kriegsvölker, die nicht in's Land gehörten, die spanischen Regierer, Perenot Granvelle vor allem, mussten fort. Wenn hernach die Gewalt, wie in den früheren Zeiten, bei den Ständen lag, so mochte immerhin Philipp Oberherr verbleiben: ausrichten konnte er nichts mehr zu des Landes Schaden. Durch einen allenthalben kraftvoll sich regenden Widerstand liess sich die von Philipp eingesetzte Regierung (Klose S. 28 — 30) in den Niederlanden lahm legen, konnte man es dahin treiben, dass sie an den inneren Schwierigkeiten zerschellte. In der That ist es ja wirklich dahin gekommen, bevor die Wucht des spanischen Heeres unter Alba auf das Land fiel. Das Vorhaben, Philipp abzusetzen, welches man aus Wilhelms Geständniss herauslesen wollte, wäre äusserst unklug gewesen. Denn es hätte die Niederlande in einen Krieg mit Philipp verwickelt und bei der ungeheuren Macht, über welche dieser König gebot, war dies, wenn irgend möglich, zu vermeiden. Plane reifen meistens allmählig; sie wachsen in der Begebenheiten Verlauf.

Auch dann, wenn wir die anfänglichen Absichten Wilhelms richtig gedeutet haben (und wir glauben, dass die Annahme, er habe Philipps Absetzung nicht im Auge gehabt, in einer Menge Aeusserungen Wilhelms noch in Briefen der späteren Jahre Bestätigung findet), blieb hohe Vorsicht geboten. Nur sehr allmählig konnte das Ziel näher gebracht werden. Philipp musste, ohne dass ein bestimmter Anlass für ihn sich fand, seine Gewalt aufzubieten und auf die Niederlande zu werfen, von Fall zu Fall daran gewöhnt werden, in diesem Lande seinen Willen nicht durchzusetzen. Nach und nach war der Adel, war nöthigenfalls das Volk in Bewegung zu bringen. Wilhelm, wie wir nicht bezweifeln, Anstifter und Leiter von Manchem, musste im Hintergrunde bleiben und Andere handeln lassen, wobei er denn freilich der Umstände weniger Herr blieb als wofern er öffentlich der Führer des Widerstandes gewesen wäre

Allein weit überwiegend war doch die Rücksicht, dass er sich auf solche Weise einen Antheil an der Staatsgewalt erhielt.

Volksbewegungen werden, wie jeder der in das Wesen geschichtlicher Hergänge eingedrungen ist, weiss, nicht von einem Menschen gemacht, auch nicht von wenigen — was diejenigen gänzlich vergessen haben, welche alle Schuld des nachherigen Aufstandes auf Wilhelms Haupt wälzen — indess hängt ihr gedeihlicher Verlauf von dem Geschick umsichtiger Führer ab. Fehlen solche (wie in Wien im September und Oktober 1848 der Fall war, wo man überhaupt kaum von „Führern“ reden konnte), so steht nur ein unausbleiblicher Ausgang bevor, mit welcher Tapferkeit das Volk sich auch schlage. Bleibt nun verständigerweise nichts übrig, als aus dem Umstande, dass eine grosse und nachhaltige Volksbewegung eintrat, den Schluss auf das wirkliche Vorliegen allgemeiner Ursachen zu einer solchen zu ziehen, und ist zudem von der ganzen Reihe der niederländischen Geschichtschreiber, welche keine katholischen Parteigänger waren, ausdrücklich bezeugt, es sei allmählig ein namhafter Theil des Volkes in schwere Erbitterung über das spanische Regiment und die grausamen Verfolgungen wegen des Glaubens gerathen: so muss man billig erstaunen, wie das handgreiflich falsche Vorgeben der spanischen Parteischriftsteller jener Zeit, es habe in den Niederlanden kein religiöses Bedürfniss zu Kirchenneuerungen bestanden, es sei die ganze Bewegung erst durch Schüren einiger Unruhestifter künstlich angezettelt worden, in unsern Tagen von neuem zum Vorschein gebracht werden konnte. Hr. M. Koch hat sich wirklich eingeredet und sucht seinen Lesern einzureden, der Abfall von der römischen Kirche sei durch herbeigerufene „Emissäre“ bewerkstelligt worden! Als ob in der Macht solcher Leute dies hätte liegen können, wenn zum Abfallen nicht alles schon reif gewesen wäre, als ob die vielen Hinrichtungen wegen anderen Glaubens, die noch unter Karl V. stattgefunden hatten, nicht Beweise genug für das Eindringen der Ketzerei in den Niederlanden böten! Als ob, um nur eines Umstandes zu gedenken, die gegen die Rederyker oder Meistersänger gerichteten Verbote nicht die Besorgniss verriethen, dass unter dem Bürgerstande eine Stimmung sich verbreite, die man nicht zum Wort kommen lassen dürfe! als ob endlich damals wie die Evangelischen losbrachen, 1566, dies nur an der einen oder anderen Stelle und nicht in rascher Folge an so sehr vielen Orten geschehen

wäre! Es dünkt uns vollkommen überflüssig behufs der Entkräftung der Darstellungen von Koch und Janssen mit Anführungen zu belegen, dass lange vor dem Jahre 1566 die reformatorischen Meinungen nicht nur Eingang, sondern auch Ausbreitung in den Niederlanden gefunden hatten.

Richtig ist es, dass im Jahre 1531, als die Stände mit der Inquisition sich einverstanden erklärten, der Anfang der kirchlichen Neuerung in diesen Landen noch als schwach angesehen werden muss, waren aber seitdem nicht drei Jahrzehnte verstrichen? In dieser langen Zeit war kein Stillstand. Die Ueberzeugungen hatten sich inzwischen sehr verändert. Immer gab es noch in den Glaubenssachen verschiedene Parteien, der Katholizismus besass grosse Stärke (wie auch die Folge auswies), die Ketzerei war blutig niedergehalten und schien unterdrückt, aber sie war dennoch da (wie gleichfalls die Folgezeit auswies), nur lastete auf denen, welche in ihrem Herzen der römisch-katholischen Kirche abtrünnig geworden waren, das beängstigende Gefühl der Unsicherheit, man getrauete sich nicht heraus, der Einzelne konnte sich nicht rathen und helfen. Als hernach Angesichts der Aufsässigkeit des Adels der Muth wuchs, da bestellten die Evangelischen, in Ermangelung von Predigern im Lande, Prediger auswärts: das war natürlich, und nicht minder natürlich war, dass die herbeigekommenen Prediger aus Leibeskräften auf das Steigen der Bewegung losarbeiteten. Wer aber meint, erst diese hätten die Heerde dem alten Hirten abspenstig gemacht, der übersieht, wie auch in andern deutschen Ländern, in denen die katholische Geistlichkeit mit Hülfe der Fürsten den eingedrungenen Protestantismus unterdrücken wollte, das gleiche Vorgeben vorgebracht worden ist, und gleichfalls mit Unrecht. Das Umsichgreifen des Kalvinismus in den Niederlanden erklärt sich ganz einfach aus dessen rascher Ausbreitung im benachbarten Frankreich. Da braucht man wahrhaftig nicht nach Umtrieben, die daran Schuld gewesen sein sollen, zu grübeln.

Stoff war vorhanden für ein planmässig richtendes Wirken.

Betrachtet man die Vorgänge des Widerstandes gegen Philipp im Zusammenhange, so gewahrt man bald einen stufenweisen Verlauf, bis er (1566) in lichten Flammen ausschlägt. Bevor der Aufruhr seine Bahnen reisst, ist das Vorgehen der Widersacher Philipps ein besonnenes, der Fortgang ein gleichsam ordnungsmässiger, regelrechter, und dies ruft allerdings die Vermuthung wach, es habe

ein überlegtes Richten stattgefunden. Der einzige Mann, dem es beigemessen werden kann, ist Fürst Wilhelm, er, der einzige unter allen Grossen des Landes, welcher stets eine feste Haltung bewies, in voller Klarheit die wahre Lage sah und mit Entschiedenheit, wo es Noth that, auch das Gewagte unternahm. Klose's Darstellung rückt ihn der Anschürung von Widerstand ferner, aber ob Klose selbst bei dieser Auffassung geblieben ist, möchten wir weder verneinen noch bejahen, wol aber grade darin, dass er hierüber in's Schwanken gerieth, den einen Hauptgrund erblicken, der ihn vom Abschluss und der Herausgabe des Werkes noch zurückhielt.

In den kirchlichen Zuständen und in der Abgeneigtheit des Volkes gegen das spanische Wesen boten sich dergestalt dem Fürsten von Oranien die Hebel zu einem erfolgreichen Widerstande. Ob er und die mit ihm Zusammenstehenden im Rathe den Massregeln zur Unterdrückung der Andersgläubigen sich entgegengestemmt haben aus Rücksicht auf die Volksgunst oder in Milde der Gesinnung oder vor Argwohn, dass unter der Hülle der Inquisition Sklaverei verborgen liege, lässt Hugo Grotius unentschieden[1]; diese drei Gründe gab es also nach diesem Geschichtschreiber für ein Verhalten, wie es Wilhelm befolgte. Warum können sie nicht alle zusammengewirkt haben? Dass Wilhelm aber gegen die drohende spanische Tyrannei nachdrücklichen Widerstand herbeizuführen suchte, rechnen wir ihm nicht zum Vorwurf, sondern zum Verdienst an, obschon wir seiner Thätigkeit in den Anfängen bei weitem nicht so viel Bedeutung beimessen, als Pontus Huyter thut, der einen Sündenbock nöthig hatte, und obschon wir nicht mit Koch wiederholen möchten: „bei jeder einzelnen Frage bearbeiteten seine Emissäre das Volk in seinem Sinne“[2]. Bei sehr vielem war Wilhelm wol nur Zuschauer; bei anderem hatte er die Hand im Spiele. So ist die Ansicht vieler von seinen Zeitgenossen, die ihr Urtheil nach den Eindrücken feststellten, die sie gehabt hatten. In seiner Vertheidigungsschrift bekannte er 1580 offen: er habe bereits nach seiner Rückkehr aus Frankreich, sonach in der zweiten Hälfte des Jahres 1559, achtbare Leute und die ersten und hervorragendsten

1) Quod populari aurae dederint, an suo ipsi ingenio a saevitia alieno, aut etiam quod sub inquisitionis tegumento latere servitutem et fortissimo cuique periculum suspicarentur, in medio relinquam. Hugonis Grotii annales et historiae de rebus belgicis. Amsterdam 1658. S. 17.

2) Koch, Untersuchungen S. 58.

Edelleute aufgefordert, im Namen der Stände zu verlangen, dass die Spanier zum Abzuge gezwungen würden. Seine um diese Zeit in's Auge gefasste Verbindung mit der nichts weniger als liebenswürdigen Tochter des Kurfürsten von Sachsen deutet darauf hin, dass er wirklich damals bereits auf einen Rückhalt Bedacht nahm.

Das Doppelspiel, welches Wilhelm führte, gereichte vielfach zum Anstosse. Gemäss den neuen Begriffen von Beamtenpflicht verurtheilt man ihn, ohne auch nur diese selbst zu prüfen, ob sie denn in jedem Bezuge Stand halten. Und doch war Wilhelm kein Beamter in unserem Sinne. Zwei Seiten hatte seine Stellung. Einmal war er ein Angestellter des Königs; als solcher war er ein königlicher Diener, soweit die Befugniss des Herzogs von Brabant u. s. w. reichte, nicht weiter, daneben aber und zugleich und nicht minder war er den Ständen des Landes verhaftet und selber eines der vornehmsten Mitglieder der Stände. Jede dieser Stellungen schrieb ihm besondere Pflichten vor. Diejenigen Obliegenheiten, die er dem Könige gegenüber trug, fanden ihre Grenze an den Rechten des Landes, ja schon da, wo seine Ueberzeugung entschieden dahin ging, dass eine Massnahme des Königs zum Schaden des Volkes ausschlagen müsse. Und dass er bei dem eingetretenen Widerstreit nicht auf die Seite des Königs, sondern auf die Seite seines Volkes trat, gereicht ihm zum ewigen Ruhme. Mit vollem Rechte hat Wilhelm in seiner Vertheidigungsschrift betont: „wenn der Adel unterlässt, den Herzog zu zwingen, dass er dem Lande Befriedigung gewähre, verdient er dann nicht des an den Ständen begangenen Meineids, der Untreue und Rebellion angeklagt und verdammt zu werden?“ Nennt das Koch „einfach die meuterische Vasallendoctrin des sechzehnten Jahrhunderts“, so legt er damit nur völligen Missverstand der Grundverhältnisse an den Tag, innerhalb deren die Begebenheiten sich zutrugen.

Dem Fürsten von Oranien, wie den übrigen Würdenträgern, welche einem der drei obersten Landesräthe angehörten oder Statthalter waren, lag die Wahl vor, entweder den schlimmen Absichten Philipps zu begegnen, oder sich an dem Lande und Volke zu versündigen. Rücktritt in die Stille des Privatlebens war für sie unter allen Umständen sündliche Feigheit; sie verliessen damit jenes in seiner Noth und sie waren doch die ersten, denen es zukam, die Sorge für seine Wohlfahrt zu tragen. Man muss fragen, welches sein bestes Verhalten war, sobald er, wie sich gebührte,

die Landessache auf sich genommen hatte. Die Antwort ist gegeben worden: „Wilhelm hätte seine Aemter niederlegen und als offener Gegner Philipps sich herausstellen sollen". That er es, so begab er sich einer grossen Gewalt, die er zum Heile der Niederländer, deren Stütze er war, so lange als irgend möglich in Händen behalten musste. Alles unmittelbaren Einflusses hätte er sich beraubt, so wie er seine wahre Gesinnung unverhüllt zeigte. Die Bedingung seines Wirkens war während mehrerer Jahre, dass er ein falsches Gesicht annahm — und dass er wirksam blieb, war für ihn eine sittliche Nothwendigkeit. Er für seine Person konnte sich frei machen und ohne Heuchelei leben; er durfte nur auf seine Besitzungen im inneren Deutschland ziehen und in Holland und Seeland, in Flandern und Brabant alles gehen lassen, wie es eben ging, allein er fühlte sich mit einer öffentlichen Pflicht belastet, und er war es wirklich. Wenn er Philipp seine Ergebenheit versichert, 1560 in Briefen an Granvelle und die Statthalterin von abscheulichen Ketzereien spricht, so handelte er unter dem Drucke der Lage, im Widerstreite der Pflichten, ebenso wie damals, als er (1561) in seinem Fürstenthume Oranien strenge Verfügungen gegen die Ketzerei erliess, den Granvelle benachrichtigte, dass er einen Beauftragten dorthin sende, der Gewalt anwenden solle, dem Papst darüber heuchlerisch [1] schrieb. Einfach daraus ist dies Verhalten zu erklären, dass sein Land Oranien von französischen Gebieten und der päpstlichen Herrschaft Avignon eingeschlossen war, der Papst wie die Statthalterin ihn zur Strenge ermahnten und er ihrer Einwirkung jenes Fürstenthum nicht zu entziehen vermochte. Ohne sein Zuthun würden die Nachbarn und muthmasslich mit weit grösserer Härte eingeschritten sein. Oder

1) Vgl. Klose S. 264. 265. Et quidem optarem, schreibt Wilhelm aus Breda am 16. November 1561 an Papst Pius IV., illam haereticam pestem, quae praeter exspectationem meam ex vicinis Galliarum locis in principatum Auraicum irrepsit, eadem facilitate, qua invectus est, e medio tolli et aboleri posse. Brief in Arnoldi's Historischen Denkwürdigkeiten. Leipzig 1817. S. 247 ff. Doppelzüngigkeit Wilhelms erkennen wir an, aber nicht etwa (mit Koch) wegen seines Briefes an Kaiser Maximilian II. vom 6. August 1568, in welchem er, nachdem er Philipp als einen „beruemten guetigen und milten König" genannt, fortfährt: „In dessen hertz, Sinn und gedanken one Zweiffel eine solche unerhörte Tyranney und das Irer Mt. königlichen verpflichtungen, zusagen und gethanen jurament dermasen zuwider gehandelt werden solt, nie gestiegen noch khomen ist", denn dies war eben höflicher Geschäftsstyl. Wie wird heutigen Tages an und über hohe Herren geschrieben und welche Urtheile über sie kommen über die Lippen!

war etwa nicht kürzlich Oranien von den päpstlichen Truppen überzogen, mit Feuer und Schwert verwüstet worden?

Vorwurf träfe ihn, wenn er unversucht gelassen hätte, den König Philipp von seinem verhängnissvollen Wege abzubringen, aber während er sich in die Verhältnisse schickte, verabsäumte er keineswegs, dem Könige die Nothwendigkeit allgemeiner Gewissensfreiheit vorzustellen und überhaupt diejenigen Vorhaltungen zu machen, die, wofern sie bei diesem Manne überhaupt hätten Eingang finden können, dem traurigen Zerwürfnisse begegnen konnten (Klose S. 55. 56. 59. 68). Vom August 1563 bis zum März 1564 hielt er sich vom Staatsrathe fern. Die Pflicht, den König vom Stande der Angelegenheiten zu unterrichten und mit guten Rathschlagen zu unterstützen, hat er erfüllt. Blieb der König verhärtet, so musste er auf andere Weise ihn unschädlich machen.

Unterdessen schwärzte sich der Himmel immer mehr. Der Plan der katholischen Restaurationspartei nahm mit jedem Jahre an Kraft zu. Für den Gedanken einer Liga aller katholischen Fürsten wurde 1561 und 1562 gewirkt. In Frankreich wurde der Partei der gemässigten Staatsmänner, den sogenannten Politikern, die Staatsleitung entwunden, die Schlächtereien begannen. Die Hugonotten griffen zu den Waffen, und ein gräuelvoller Bürgerkrieg brach im Frühjahr 1562 los. Ende 1563 schloss die grosse Kirchenversammlung zu Trient, deren Festsetzungen nunmehr zur Ausführung gebracht werden sollten, 1564 wurden Verhandlungen über einen heiligen Bund zur Wiederherstellung des alten Glaubens und zur Sicherstellung der Herrschermacht (so nannte man ihre Ausdehnung zur Unumschränktheit) geführt. Am 9. Juni 1565 fanden jene geheimen Verabredungen in Bayonne statt, die den Keim zur Bartholomäusnacht legten: da drang des spanischen Königs Beauftragter, Herzog Alba, in die französische Königin Katharina die Medicäerin, die Ketzer in Frankreich auszurotten, die Häupter der Hugonotten mörderisch hinwegzuräumen. Die Losung der Eiferer war, alles Feindliche niederzumachen. Ein grosses Gemorde war im Werke.

Bei so bewandten Umständen, die, so weit sie nicht öffentliche Vorgänge waren, den Spähern Wilhelms nicht gänzlich verborgen bleiben konnten, nahmen die Aussichten auf friedlichen Verlauf in den Niederlanden ab, und Wilhelm musste sich auch entschliessen weiter zu gehen und kriegerische Veranstaltungen in Erwägung zu ziehen. Darauf deutet sein Verkehr mit protestan-

tischen Fürsten im Jahre 1564 schon hin[1], und mehr als anderes zeigt ein erhaltener Brief seines Verwandten August von Sachsen[2], dass er grossen Gefahren auch für seine Person entgegensah. Dieser schrieb ihm am 17. März 1564: „Wir schicken E. L. hierneben widerumb Eine Schachtel voller des Pulvers für die Giffte und gonnen E. L., das es dieselbig nicht bedürffen, oder wo sie oder andere dasselbig je gebrauchen, das es gewiss helffe.“ 1565 sah Wilhelm ein Trauerspiel in den Niederlanden bevor (Klose S. 71). Nicht unglaublich lautet daher Strada's Versicherung, Wilhelms Bruder, Ludwig von Nassau, habe in diesem Jahre bei den ketzerischen Fürsten in Deutschland, insbesondere bei dem Pfälzer um Beistand geworben. Dem was Ludwig von Nassau that, wird Wilhelm nicht fern gestanden haben. In den Niederlanden treibt er ebenso durch seine Freunde den Adel zu einer Verbindung für die Landessache. Am 24. Januar 1566 wendet er sich nochmals mit Vorstellungen an die Statthalterin (Klose 74—76); in Hoogstraaten versammelt er darauf in der Mitte des Märzes eine Anzahl grosser Herren, denen er die Gefahr, die dem Lande droht, an's Herz legt und zu vereintem nachdrücklichen Handeln räth, ohne jedoch, was er beabsichtigte, zu erreichen[3], und unmittelbar nach dieser Zusammenkunft erscheint er im Staatsrathe, um noch einmal beredt vor dem Wege zu warnen, den die verblendete Regierung einschlug (Klose S. 77).

Wenige Monate später, und es regt sich schon die Masse des Volkes, es wagen die Evangelischen öffentliche Predigten, es beginnen die Widersetzlichkeiten und Unruhen. Die stürmische Volksbewegung mit allen ihren unabwendbaren Ausschreitungen konnte nicht füglich in seinen Absichten liegen. Im Gegentheile kam sie ungelegen. Sie zerriss seine, auf einen geschlossenen ständischen Widerstand, dem das Volk nur Nachdruck geben sollte, gerichteten Plane und wälzte ihm selber die schwierige Aufgabe zu, die wogende Bewegung zu dämpfen, ohne die Kraft zu beschädigen, aus der sie entsprang. Während er wegen seiner unterdrückenden

1) Vgl. Koch's Untersuchungen S. 25.
2) Bei Arnoldi 278.
3) Wilhelm erzählt selbst in seiner Apologie, er habe vorgestellt: que nous prinsions le faict en main, pour apporter le remede que nous trouverions convenable. Et combien je leur remonstrasse beaucoup de raisons pour les faire condescendre à mon advis, il ne fut en ma puissance de rien impetrer.

Massregeln des Volkes Gunst einbüsste, musste er sich gefasst machen, dass der Aufruhr Philipp zu Gewaltmassregeln reizen werde. Also war es auch. Er kannte Philipp, wusste was von ihm zu gewärtigen war, sah klar die Zukunft voraus. Da freilich ist der Zeitpunkt gekommen, an dem er auf offenen Widerstand sinnt.

Er versucht am 3. Oktober 1566: ob die Grossen des Landes sich vereinigen lassen, einem anrückenden spanischen Heere den Eintritt in's Land mit bewaffneter Hand zu verwehren; und wie er dies nicht erreichen kann, wie es ihm eben so wenig gelingt, Geldmittel zu erlangen, um Werbungen anzustellen — wie er solchergestalt an der Halbheit um ihn herum gescheitert ist, hält er in seiner amtlichen Stellung zwar noch so lange als thunlich aus, legt sie aber im April 1567 nieder und verlässt sogleich die Niederlande. Damals, bevor man noch wusste, was sich nachher zutrug, war dieses Aufgeben seiner Macht, dieses Weichen aus den Niederlanden ein gewagter, fast unklug scheinender Schritt. Er that ihn ohne Schwanken und es war sein Heil. Klarheit, Entschiedenheit und Umsicht liegt in diesem seinem letzten Verhalten. Die Folgezeit bewies seine Unerschrockenheit und ausharrende Festigkeit.

Alles, was Wilhelm bis dahin gethan hat, seinen rein persönlichen Rücksichten zuzuschreiben, von der Berechnung seines eigenen Vortheils und den Eingebungen des Ehrgeizes abzuleiten, scheint nicht nur eine niedrige Auffassung, welche überhaupt den höheren Antrieben, auch wo solche mit dem gleichen Rechte vorausgesetzt werden dürfen, keinen Raum lassen will, sondern in Anbetracht der Verhältnisse gradezu widersinnig. Sein persönlicher Vortheil war verflochten mit dem Vortheil des Landes; der eine hing mit dem anderen zusammen, aber die Grösse der Opfer, die er brachte, indem er Philipp entgegenarbeitete, ist entscheidend für die Beurtheilung. Bedenkt man, wie viel Wilhelm mit seinem Abfall vom Könige hingab, so kommt man zu der natürlichen Folgerung, dass nicht ein auf Gewinn gespannter Geist solches Handeln vorgeschrieben haben würde. Wie weit sicherer war es doch, die Gunst eines so mächtigen Herrschers auszubeuten, als seinem Grimme sich auszusetzen und mit den geringfügigen Hülfsmitteln, die Wilhelm zu Gebote standen, in den Kampf mit dessen gewaltiger Macht zu treten! Welche Ungleichheit der Kräfte bestand! Wie schwach die Aussicht auf ein günstiges Ende war, dessen war Wilhelm bei seinem Abgange aus den Niederlanden sich vollkommen bewusst, darum liess

er seinen ältesten Sohn in Löwen zurück. Denn für dermassen einfältig darf man doch Wilhelm nicht halten, dass er im Ernste geglaubt haben sollte, Philipp werde die Freibriefe der löwener Universität nicht antasten! Absichtlich liess er den Sohn, den kein Strafgericht treffen konnte, in Philipps Gewalt fallen, um bei dem voraussichtlich üblen Ausgange des Kampfes seine in Philipps Machtbereich gelegenen Besitzungen, das Fürstenthum Oranien sowol als seine niederländischen Gebiete, seinem Hause zu retten. Wilhelm musste auf's Leben von seinem Sohne Abschied nehmen, um ihn einer hohen Stellung nicht verlustig gehen zu lassen.

7.

Aber hatte denn Wilhelm, hatte Niederlands Volk überhaupt ein Recht, seinem Oberherrn mit gewaffneter Hand sich entgegenzustemmen? Könnte je die Unumschränktheit der Fürstengewalt (was nicht der Fall ist) ein Recht für sich begründen, so w a r doch Philipp noch durchaus nicht unumschränkter Gebieter über dieses Volk der Niederlande. Gerechtsame besass es, die er anerkannt, beschworen hatte, nicht hielt! Das Staatswesen hat seine Wurzel allerdings im V e r t r a g e, zwar nicht, wie J. J. Rousseau irrig annahm, in e i n e m Vertrage, wol aber in vielen Verträgen. Bricht von zwei in einem Vertragsverhältniss stehenden Theilen der eine das Uebereinkommen, so erhält damit der andere Theil freien Willen, ob er seinerseits den Vertrag fortgelten lässt oder auf den Stand vor dem Vertrage zurückgeht. Die Freiheitsbriefe [1] sagten zu, dass niemand auf irgend eine Weise gewaltthätig oder willkürlich behandelt werden solle, dass gegen jedermann nur nach Urtel und Recht, und zwar nach den Rechten der ordentlichen Gerichtshöfe verfahren werden dürfe, dass keine Ausländer Aemter erhalten könnten, dass in Landessachen der nördlichen Landschaften weder offene noch verschlossene Briefe anders als deutsch geschrieben sein sollen, dass ohne Zustimmung der Stände keine Lasten auferlegt werden dürfen, dass die Stände sich so oft und wo ihnen gefalle versammeln können. Mochten bereits Philipps nächste Vorgänger die

1) Blyde Inkomste oder Joyeuse Entrée vom 3. Januar 1356 für Belgien, ihre späteren Zusätze und für Holland, Seeland, Friesland das grosse Privilegium Marias vom 26. März 1477.

Freibriefe verletzt haben, wie denn zum Beispiel 1542 die Oberstatthalterin Maria dem ständischen Rechtsanwalt Hollands van der Goes verbot, in Zukunft ohne ihre oder des Statthalters Genehmigung die Stände Hollands zusammenzurufen [1] — so war doch daraus nimmermehr ein Freibrief für Philipp entstanden, sie auch seinerseits ungestraft zu verletzen. In ihrem Sinn und Geist hat Philipp nicht gewaltet. Philipp regierte mit geheimen Dienstanweisungen, wies die Oberstatthalterin an die Entscheidung einiger von ihm ganz und gar abhängiger Diener, untersagte unbedingt und beharrlich die Berufung der allgemeinen Stände [2], verhandelte anstatt mit den Gemeinständen der Lande mit den Ständen einzelner Landschaften (wogegen schon 1559 die holländischen Stände Vorstellungen machten), verhandelte aber auch nur mit den Ständen derjenigen Landschaften, deren Fügsamkeit er voraussetzen durfte, während er die Limburgs, Hollands, Frieslands nicht zusammentreten liess; ja er scheint sogar die Mitglieder eines Ständekörpers nicht einmal vollständig versammelt zu haben [3]. Nach theilweisen Zustimmungen liess er Befehle verkündigen, die allseitige Uebereinstimmung erfordert hätten. Leicht war zu merken, dass Philipp dahin zielte, sich frei zu machen von immer wiederkehrenden Steuerbewilligungen. Er hielt im Lande spanisches Kriegsvolk jahrelang trotz alles Drängens, er wollte die trienter Beschlüsse, die denn doch nicht blos Glaubenssachen angingen, sondern sehr weltliche Verhältnisse trafen, ohne des Landes Genehmigung mit Gewalt durchführen und forderte endlich sogar einen Eid uneingeschränkten Gehorsams (Vgl. Klose 28. 29. 70. 41. 84. 99. 108—110. 101 268 u. a.). — Hätte selbst jene alte Freiheitsurkunde, welche „der frohe Einzug“ heisst, das Recht des Volkes nicht ausdrücklich anerkannt, dem Landesherrn bei unbilligen, dem Vertrage wider-

1) Dedel, de ordinibus generalibus Belgii, Leiden 1823. S. 48.

2) Philipp lobt in einem, Segovia 2. August 1566, an die Statthalterin gerichteten Briefe ihre Festigkeit im Ablehnen einer Berufung der Stände, und sagt ihr: er werde nicht willigen in eine solche, aber es tauge nicht, dass man in den Niederlanden wisse, dass sie von ihm diesen Befehl hat. Man müsse glauben: er habe ihr nur für den Augenblick die Berufung der Stände verboten und sie erwarte zu dieser später Erlaubniss, damit man nicht verzweifle, obgleich er entschlossen sei, sich zu widersetzen, weil er recht wohl wisse, was damit verlangt werde. (Gachard, correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas. Brüssel 1848. I, 439.)

3) Dedel S. 63—67.

streitenden Forderungen nicht zu gehorchen, Philipps Regiment hätte ihm dieses Recht gegeben.

Nun kam Alba in Philipps Namen, mit dem Auftrage und Vorsatze Schrecken zu verbreiten. Ordnung hiess fortan, was Ertödtung war. Niedergeschlagen musste werden alles was widerstrebte, auf dass ein vor Augen stehendes grosses Beispiel alle entmuthigte, die Lust zur Widerspenstigkeit in sich verspürten, das heisst alle, welche natürliche und verbriefte Rechte vertheidigen wollten. Die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus war zuerst im Westen, in den Niederlanden und in Frankreich durchzusetzen. In Frankreich sorgten die dortigen Gewalthaber, die Niederlande gedachte Philipp zu zähmen. Im Hintergrunde stand der Papst. Das weltliche Schwert konnte dieser nicht führen, aber seinem Vollstrecker Hülfe leisten. Nicht nur, dass er in den letzten Jahren des Königs Einkünfte verbessert und ihm Hülfsgelder im Belaufe von 420,000 G. gezahlt hatte und fortzahlte, er wies ihm jetzt geistliche Einnahmen zu, die jährlich 1,200,000 Dukaten, zum wenigsten 1 Million betrugen. Philipp fühlte sich vollkommen sicher. Er „besorgte sich vor niemand“, „derweil“ er den Kaiser auf seiner Seite habe [1], indessen richtete er doch zur Unterstützung seines Beginnens Briefe an alle Kurfürsten (mit alleiniger Ausnahme des Pfälzers), an die Herzöge von Baiern, Kleve u. a. Gleichzeitig sollte bei diesem Unternehmen die Herrschermacht gewinnen. Wäre darüber noch ein Zweifel, so würde dieser gehoben durch den Bericht des kaiserlichen Gesandten zu Madrid vom 16. November 1567 an seinen Herrn über Philipps Absichten. Dieser schreibt: „Wider billigkeit und recht vermainen si (die spanische Majestät) niemand zu beschweren, awer in summa hinwiederumb so wollen si den unterthanen leges dare und proscribere, und nit gedulden, das die regierung durch sie bestelt, noch in Religion oder politischen sachen ordnung oder reformazion werde fuergenummen.“

Alba's unmenschliches Wüthen brachte die Niederländer dahin, dass sie aus Verzweiflung thaten, wozu Wilhelms Gründe sie nicht bewogen hatten. Da wird Wilhelm ihr Vorkämpfer. Unter den misslichsten Umständen that er das Mögliche. Welche Schwierigkeiten standen ihm im Wege! Ein Theil seiner Güter war mit

1) Des kaiserlichen Gesandten Dietrichstein Berichte aus Madrid an den Kaiser vom 14. Dez. und 16. November 1567. Koch, Quellen I, 200 f., 197 f.

Beschlag belegt. Die Grossen des Landes blieben nach wie vor in der kläglichsten Weise schwankend. Wilhelm musste zu verwenden trachten, was sich eben darbot. Das erste Fehlschlagen im Kampfe entmuthigte ihn nicht; in Anstrengungen, die Jahre hindurch vergeblich sind, fährt er fort, bis endlich er Boden gewinnt und wenn gleich nicht die gesammten Niederlande, doch zuletzt einen Theil derselben der spanischen Tyrannei entzieht. In diesen Zeiten, in denen seine Handlungsweise offener vor uns liegt, erregt Bewunderung seine Standhaftigkeit, sein rastloser Eifer, seine scharfsinnige Vorsicht, sein weiter Blick, sein Geschick Umstände zu benutzen, in den Lagen sich zurecht zu finden, im äussersten Fall mit äusserster Kühnheit zu handeln.

Bei dem ersten Befreiungszuge, 1568, erwartete „männiglich, die niederländischen Städte und Leute würden sich zuschlagen, ihrem vielfältigen Erbieten nach Beförderung und Vorschub leisten, Geld und Lebensmittel schicken, mit Kundschaft und Wege weisen helfen, so bald sein Heer nur über die Maas gekommen: aber es ist nicht das Geringste gehalten oder geleistet worden", berichtet ein Gefährte[1]. Mit angeworbenen Söldnerscharen musste Wilhelm den Krieg führen, und da seine Geldmittel nicht ausreichten zu den Löhnungen, verliessen nicht nur viele Soldaten sein Lager, sondern er selber gerieth in schwere Gefahr; 1569 drohten ihm seine Soldaten, ihn umzubringen[2], bei dem zweiten Feldzuge wollten sie seiner Person sich bemächtigen als Geissel für die Schuld.

Ausserhalb der Niederlande galt es Stützpunkte zu gewinnen. Der natürliche Anhalt war Deutschland. Gehörten doch die Niederlande zum deutschen Reiche[3]. Pflicht des Reiches wäre es

1) Groen van Prinsterer III, 304 vgl. Klose S. 127.

2) Languet, epist. S. 101.

3) Der Wortlaut des Abkommens über Burgund im augsburger Reichstagsabschiede 1548 ist (§. 67) folgender, zu dessen Verständniss man im Auge behalte, dass Burgund im Jahre 1512 zu einem Kreise gemacht, dass die Kreisverfassung auf dasselbe ausgedehnt worden war. „Nachdem dann von unsern burgundischen und niedern Erblanden, auch Geldern, Zütphen und den Utrichtschen Landen Contribution begehrt worden: haben wir uns mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen des h. Reichs und der Abwesenden Botschaften und Räthen, und herwiederum sie sich mit uns von wegen aller solcher unser Burgundischen und Nieder-Erbland neben Geldern, Zütphen und und den Utrichtschen Landen in eine gnädige, freundliche, unterthänige Handlung und Vergleichung eingelassen, also dass alle dieselbe unsere Burgundische und Niedere Erbland in des h. Reiches Schutz, Schirm, Hülf und Vertheidigung gleich andern Ständen desselben begriffen,

gewesen, dem bedrängten Lande gegen seine Dränger beizuspringen. Wilhelm sah anfangs im innigen Anschlusse an's Reich das Heil[1] und bemühte sich die Reichsstände in Bewegung zu bringen. Unglücklicher Weise führte das Scepter ein Kaiser, der gegen den mächtigen Philipp nichts wagte. Wie zu unsern Tagen der russische Zar Nicolaus der Oberherr aller deutschen Fürsten war, so ungefähr stand damals Philipp II. da. Vor seiner anderweiten Stellung verschwand die eines „Mitgliedes des h. Reiches"[2]. Wol ermahnten Kurfürsten und Reichsstände das Reichsoberhaupt zur Einmengung, aber dieses reichte lieber Philipp die Hand! Der Kaiser hatte schon am 2. Juli 1567 dem spanischen Könige die Versicherung gegeben, dass er dessen Angelegenheiten fördern und nichts unterlassen werde, sie fernerhin zu fördern[3]. Der kraftlose Kaiser Maximilian II. nahm sich nur — im August 1567 — eine schüchterne Andeutung gegen Philipp heraus, dass er zum Reiche gehöre, meinte seine Pflicht abzukaufen mit einer wirkungslosen Anempfehlung minderer Härte und liess sich von ihm mit einer kurzen Antwort abfertigen[4]. Am letzten September 1567 richtet Maximilian noch eine schriftliche Mahnung an den gewaltigen Philipp, seine Strenge zu mildern im niederländischen Kreise, „der uns und dem Reich verwandt". Im ganzen Reiche klage man und seien falsche Gerüchte ausgesprengt „und in die Leuthe hohes und nieders Stand gesteckht — immassen wir, E. L. und ander mehr christliche catholische Poten-

auch die Fürstenthum Geldern, Zütphen und Landschaft Utricht hinführo in den burgundischen Kreis gehören und gemeldte Land dagegen auch zu dem Reich contribuiren desgleichen [d. h. wie] alle Stände des Reichs, und derselben Unterthanen in unsern Burgundischen und Nieder-Landen gleich desselben Verwandten, auch Schutz, Schirm, Hülf und Vertheidigung haben, aber sonst dieselbe bei ihrer, unserer Burgundischen und Nieder-Erblanden Exemtion und Jurisdiction, auch Satzungen und Ordnungen gelassen werden." Die Reichssteuer betrug 600 Fl. zur Unterhaltung des Kammergerichts, zu Kriegen 3656 G. 120 Reiter, 454 Fussgänger, gegen die Türken aber mehr. Der Herrscher über den burgundischen Kreis blieb nach wie vor Mitglied des Reichstags. Der Ausdruck „dem Reich verwandt" darf nicht irren; er bedeutete: zu ihm gehörig.

1) November 1566: pour faire une fois fin de tous ces misères et remettre les choses à quelque repos, s'approchant le plus près que faire se pourroit à l'Empire. Groen van Prinsterer Archives II, 435.

2) Als solches bekannte sich Philipp bei der Anzeige seines Regierungsantrittes z. B. in dem am 4. Dezember 1555 an die Stadt Frankfurt gerichteten Schreiben. Erblande waren für Maximilian die Niederlande nicht, aber Länder, die zum deutschen Reiche gehörten.

3) Koch's Quellen II, 40. 41.

4) Dieselben I, 192. 193.

taten uns mit Baebstlicher Hailigkeit verbunden hetten, einen Haubtkrieg wider die verwanthen der Augspurgischen Confession anzufangen und die gantze Teutsche Nation mit Feur und Pluet zu erfüllen"[1]. Maximilian konnte von sich diesen Vorwurf abweisen, weil er allerdings an den Verabredungen keinen Antheil hatte. Für den Reichsgrafen Hoorne verwendete er sich auch noch am 20. Oktober: dieser solle „vor des heiligen Reiches Herren und Fürsten zu Recht zu stehen gelassen werden"[2]; ebenso für die Gräfin Egmont und für Oranien[3]; das aber war auch alles, was er gegen Philipp that! Maximilian sprach nicht und handelte nicht, wie sich geziemt für den Kaiser gegen seinen Untergebenen, denn untergeben war dem Kaiser Philipp für den burgundischen Kreis, noch nahm er seiner Unterthanen, der Niederländer, wider die Grausamkeit ihres Gebieters sich an nach seiner Schuldigkeit. Der burgundische Kreis war ein Theil des Reiches. Seine Landschaften waren in das Reiches „Schutz, Schirm, Vertheidigung und Hülfe", sollten ihrer Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten sich erfreuen. Dass Maximilian seiner Kaiserpflicht uneingedenk sich zeigte, dass er auch die Leistungen des burgundischen Kreises nicht eintrieb[4], mag sich aus habsburgischen Familienrücksichten, die schon 1548 durchschlagend gewesen waren, und aus katholischen Parteiberechnungen erklären, wirft jedoch einen starken Schatten auf Maximilian II. und gereichte den Niederländern sowol wie Deutschland zum schwersten Nachtheil. Wie es allen Unklaren und Halben geht, die nicht Diener sondern Herren sind, machte Maximilian keinem Theile es recht. An ihn richtete Philipp sogar am 26. Oktober 1569 eine Vorhaltung wegen seines allzugeringen Eifers im Glauben; denn es gebe sein Benehmen den Wankenden ein unerwünschtes Beispiel und gereiche den guten Katholiken zum Aergerniss, zum höchst bedauerlichen Anstoss; er dulde unkatholische Leute in seinem Hofstaate, nehme nicht öffentlich die Sakramente und huldige dem Wahne, dass die

1) Coremans, Freie Presse. Brüssel 1840 n. 39 und 40 aus dem brüsseler Archiv.

2) Derselbe, ebenda. n. 48.

3) Raumer's Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1831. I, 177. 178.

4) Dass „von Zeiten Philippi II. keine weitere Reichs-Onera erleget worden", sagt J. M. v. Günderode, Gründliche Untersuchung von dem Ursprung, Fortgang u. s. w. des Teutschen Creysz Wesens. Giessen und Frankfurt 1738. S. 91.

Sicherung des Bestandes seiner Staaten von der Sektenbegünstigung abhänge. Alle diese Anschuldigungen wies Maximilian zurück, seinen Eifer für den Glauben betheuernd, und wie es seine angelegentlichste Sorge sei, die neue Lehre, so gut es geschehen könne, zu ersticken; nur gäbe er der Milde den Vorzug vor der Strenge [1]. War das „Milde", dass er zusah bei der grausamen Behandlung der Niederländer?

Kurfürsten und Reichsstände mahnten wiederholt den Kaiser zu dem gebührenden Einschreiten; sie trugen in Ansehung angebrachter Streite 1570 auf dem Reichstage zu Speier auf Dazwischenkunft an. Das Gutachten der Reichsversammlung ging (14. November) dahin, über erhobene Beschwerden als Richter aufzutreten und bei Ungehorsam die streitigen Theile auf einen Deputationstag nach Mainz vorzuladen, allein die Reichsgewalt war nicht zu bewegen, denn der Kaiser hatte ja Philipps Partei ergriffen und erklärte sich nur bereit durch einen Bevollmächtigten seinen geliebten Vetter, den König von Spanien ersuchen zu lassen, die Uebergriffe der burgundischen Regierung abzustellen [2]. Die Auslegung des burgundischen Vertrags von 1548 im spanischen Sinne, wonach er gleichsam ein Schutzbündniss zweier selbstständiger Reiche vorstellen sollte, bot bequemen Behelf. Solche Kaiser lösten selber das Reich auf! Umgekehrt hemmte aber die Reichsgewalt die Unternehmungen des Oraniers zur Befreiung der Niederlande. Wiederholt machten protestantische Reichsfürsten dem Oranier Hoffnungen: immer hintertrieb der Kaiser [3]. Nochmals verlangte der Kurfürstentag zu Regensburg 1575 das Eintreten kaiserlicher Hoheit und ebenso vergeblich.

Wilhelm fand sich beschränkt auf die Unterstützung einzelner protestantischer Fürsten; sie, auch Reichsstädte (wie z. B. Strasburg 1568 [4]) ging er um Beistand an — nachdrückliche Hülfe war nicht zu finden. Die Unfähigkeit der allermeisten Fürsten, ihr Nichtbegreifen der Lage [5], ihre Bedenklichkeiten, ihr sorgloses

1) Dieser Briefwechsel steht in Koch's Quellen II, 92—100.

2) Koch, Quellen II. Leipzig 1861. S. 83. Koch lobt (Quellen I, 274) Maximilians „vortreffliche, noch nicht hinreichend gewürdigte Haltung" in den niederländischen Wirren.

3) 1572 schreibt Wilhelm: mais tout cela a été renversé par la pratique et lettres de l'Empereur. Maximilians Bekenntniss bestätigt es.

4) Koch, Quellen II, 137.

5) Am 26. Dezember 1569 schreibt Wilhelm an seinen Bruder Johann: Et nous, que debvrions par raison nous plus emforcer pour anéantir leurs entreprises, nous dormons — enfin la chose est venu

Zaudern musste ihm zuletzt die Ueberzeugung einflössen, dass von Deutschland keine Rettung zu hoffen sei. Während Hugonotten und Niederländer kämpften, war der Widerstand, mit welchem die übrige Menge der Protestanten dem sich schon entwickelnden grossen Angriffe des Katholizismus begegnete, zusammenhangslos und schwach. Deutschland trieb damals schon dem vernichtenden dreissigjährigen Kriege zu, der bei der Haltung, welche die Fürsten in ihrer Erbärmlichkeit einnahmen, unausweichlich wurde. Für Deutschland gingen zugleich die Niederlande verloren. Die Niederländer bauten auf Reichshülfe noch weniger als Wilhelm. Im Jahre 1575 gelang es Wilhelm nicht, die kämpfenden Landschaften zu bewegen, den Schutz des Reiches anzurufen; sie erwarteten vom Reichsverbande höchstens Lasten und Unbill. So war es leider auch!

Nach der Bartholomäusnacht schrieb Wilhelm: „Es ist Zeit, dass die deutschen Fürsten aufwachen, da sie hier ganz offenbar sehen, wohin man strebt, denn nicht an uns will man besonders; wenn wir Kleinen nieder sind, kommt an sie die Reihe. Sie müssen endlich erwachen, wenn sie den gänzlichen Verderb Deutschlands nicht abwarten wollen, der seit langem vorbereitet wird.“ Wenige begriffen, wie er, den Gang der Zeit.

In Frankreich musste also Wilhelm die unentbehrliche Stütze suchen. Die Kalvinisten mussten die Bundesgenossen werden. Zum öftern war er schon nach Frankreich gereist und hatte Verbindungen angeknüpft. Nachdem er vergebens bei verschiedenen Reichen, auch bei Dänemark und Schweden Unterstützung gesucht und nirgends in den Niederlanden festen Fuss hatte fassen können, liess er sich sogar auf Unterhandlungen mit Frankreich und England ein, welche diesen den Besitz von Theilen des Landes in Aussicht stellten, damit sie ihre Macht gegen Alba einsetzten. Was damals (1570—1571) als Vorschlag in den Verhandlungen herumgetragen wurde, gedieh indess zu keinem Abschluss. Im Jahre 1573 bekannte Wilhelm sich zu den Kalvinisten und dadurch ward ihm mit französischen Unterstützungen der Feldzug von 1574 möglich. Am Ausgange des Jahres 1575 war er nichtsdestoweniger in verzweifelter Stimmung, zwar auf's

là, que si dieu ne aide miraculeusement, que la religion est en grand hasart de prendre pour long-temps une fin; car personne ne se auserat plus emploier pour la pourchasser, voyant la flosseté et le peu de corage qu'il y at a ceulx qui la debriont par raison avancer et la sustenir. (Groen van Prinsterer III, 334.)

äusserste fortzukämpfen und schlimmstenfalls das Land dem Meere zurückzugeben entschlossen, aber kaum noch auf Sieg hoffend (vgl. Klose S. 179). Seine zähe Beharrlichkeit, die Tapferkeit der Niederländer und manche Glücksfälle führten dennoch vorwärts. Dass in der Folge, als wirklich gelungen war, die Oberhand zu erstreiten, Wilhelms Ehrgeiz gezügelt blieb, erhellt unwidersprechlich daraus, dass er fremden Fürsten, welche dem Lande Bürgschaften des Sieges zu geben vermochten, die Hoheit über das von ihm mühselig befreiete Gebiet zu geben bestrebt war.

Auch in diesem späteren Verhalten Wilhelms sucht man seine Anklage daraus zu begründen, dass er die von Philipp aufrichtig gemeinten Friedensverhandlungen vereitelt hat. Also, sagt man, schauderte er nicht zurück, Ströme von Blut zu vergiessen. Wenn Wilhelm in leichtfertiger Willkür oder aus Eigensinn den Frieden vereitelt hätte, so träfe dieser Vorwurf, da es jedoch geschah, weil er die ganze Schlechtigkeit der spanischen Staatskunst, ihre Verlogenheit und Heimtücke klar durchschauete, weil er von des Königs schönen Worten sich nicht blenden liess, weil er wusste, dass schlechterdings nicht zu trauen war, so hat er vielmehr damit einen Beweis von Klugheit und von Unerschütterlichkeit in dem für nothwendig erkannten Wege gegeben. Wenige Monate vor seiner Ermordung, am 18. März 1584 bezeichnet er die Gründe, welche ihn bestimmten, sich niemals mit dem Spanier zu vertragen. „Er wisse“, schreibt er: „dass von solchem Ausgleich der Ruin der Kirchen dieses Landes und mehrerer anderer Länder, eine allgemeine Tyrannei über alle Unterthanen dieses Landes und im besondern die Zerstörung seines ganzen Hauses kommen werde“ [1]. Trafen die beiden ersten Befürchtungen die volle Wahrheit, wie ist man da doch berechtigt, in ihnen blosse Vorwände im Munde des Fürsten zu sehen und in der letzten Aeusserung, die ihn persönlich anging, das Geständniss seiner wahren Ueberzeugung? [2] Ganz gewiss wegen seiner persönlichen Rücksichten

1) de n'appoincter jamais avecq l'Espagnol, sachant que de tel appoinctement dépendroit la ruine des Eglises de ce païs (also nicht blos der kalvinistischen) et de plusieurs autres (in Frankreich und England) une tyrannie générale sur tous les subjects de ce païs, et particulièrement la destruction de toute nostre maison. (Groen van Prinsterer VIII, 348.)

2) An seine Brüder schreibt Wilhelm am 5. Februar 1573 aus Delft: „vous savez assez, que mon intention n'a jamais ésté et n'est encores de chercher tant peu que ce soit mon particulier, ains j'ay

gleichfalls, und nur wofern dies gar nicht der Fall gewesen wäre, hätten wir Ursache uns zu verwundern — allein auf die Hauptsache kommt es an; für seine Person hätte er einen hohen Preis bewilligt erhalten, wäre er das Volk preiszugeben bereit gewesen.

Gleich verkehrt ist die Sucht der Stubengelehrten, Wilhelm für alle Ausschreitungen des Aufstandes verantwortlich zu machen. Philipp war in der Lage, Befehle zu erlassen: Wilhelms Macht beruhte hauptsächlich auf freiwilliger Anhänglichkeit. Vernunft und Vaterlandsliebe geboten, an ihm zu halten, als dem Manne von erprobter Gesinnung und Tüchtigkeit, als dem einzigen, der fähig war zu leiten, jedoch die Befugniss zu gebieten und Ungehorsam zu strafen, die Philipp hatte, besass er nicht. Neben ihm handelten viele, die das gleiche Ziel verfolgten: Kräfte, die sich regten, mochte Wilhelm benutzen, aber er musste auch manches zulassen, was er weder angeordnet noch in andern Verhältnissen ungestraft gelassen hätte. Auch wo ihm verfassungsmässige Formen zu Gebote standen, war die Freiheit ein grosses Hinderniss für durchgreifendes Auftreten; der Eigenwille einer einzigen Stadt konnte hemmen. Sogar in seiner letzten Zeit blieb Wilhelm darauf hingewiesen durch gute Gründe die Ueberzeugungen zu gewinnen. Wie taub sind aber die Ohren für Gründe, wenn einmal Leidenschaftlichkeit im Zuge brauset. Sie raste mit voller Wuth. Auf der Uneinigkeit der Niederländer standen auch die Hoffnungen der Spanier. Die wallonischen, katholischen, aristokratischen Landschaften des Südens wieder zu sich herüberzuziehen, glückte

seulement aspiré et prétendu à la liberté du pays tant au fait de la conscience comme de la police, que les estrangers ont tâché d'oprimer. et pourtant ne voy autres articles à proposer, sinon, que la religion Réformée selon le parolle de dieu et l'exercice d'icelle soit permis et puis la République et tout le pays remis en ses anciens privilèges et liberté et que pour cest effect les estrangers et nommément les Espagnols qui sont en quelque Gouvernement en soldats, ayent a se retirer. (Groen van Prinsterer IV, 50.) Ebenso schreibt er ihnen im November desselben Jahres (Groen IV, 237): die Friedensbedingungen seien keine andern que, retirant les Espaignolz et aultres estrangers hors du pays, l'on nous accorde libre exercice de la parole de Dieu selon son commendement, avec restitution des droictz, privilèges et anciennes libertez du païs, pour ainsy faire vivre les subjects de sa Majesté soubz entière obéissance d'icelle, aber, fügt er freilich hinzu, daran zu denken sind die Feinde weit entfernt.

ihnen: den Norden behütete Wilhelm durch die Utrechter Einigung. Seinen Ruhm sah er darin, der Urheber dieses sichernden Werkes zu sein.

So hat sich an Wilhelms Verständnisse seiner Zeit, an seinem Willen, die auf ihn fallende Aufgabe auf sich zu nehmen, und an den hohen Eigenschaften, mit denen er seinen Beruf erfüllte, das erste Heranfluthen jener furchtbaren Reaktion gebrochen. Unterlagen die Niederlande, so nahm sie ohne allen Zweifel raschen Fortgang. Aber nun entspann sich in den Niederlanden ein Hauptkampf. Als Europa sah, dass Philipp nicht triumfirte, dass Männer, die für Recht und Freiheit fochten, ihn besiegten, da wuchs der Muth zum Widerstande, da war wenigstens eine Stätte der Freiheit gesichert. Wilhelm war nicht blos der Befreier der vereinigten Niederlande, er hat mit Erfolg der über Europa hereinbrechenden Unterdrückung den Fuss entgegengestemmt und ein grosses Beispiel für alle Zeiten gegeben.

Der spanischen Staatskunst blieb nur noch ein Mittel: der Meuchelmord. So begann das Zeitalter der Meuchelmörder. Kirchen und Klöster waren die Brutstätten des Verbrechens [1].

M. Koch weiss auch hier Rath und zeigt, wie sehr er sich in den Schriften der katholischen Partei eingelesen hat, so dass er, der über Blindheit und Tendenzhistorie Eifernde, selber sich um alles richtige Verständniss der Hergänge jenes Zeitalters gelesen hat. Der Meuchelmord war in Folge seiner Darstellung der natürliche Vollzug der Aechtung, die Aechtung selber aber die den Verbrechen Wilhelms gebührende Strafe, und völlig in der Ordnung. Koch's Beweisführung ist folgende: „Nach der Rechtsanschauung jener Zeit war jeder Regent oberster Richter, erkannte was Recht oder Unrecht sei. Wir dürfen nicht zweifeln (!), dass Philipp unbeschränkter Herr über das Leben seiner Unterthanen und kaum noch an Prozessformalitäten gebunden war, da (!) wir sein Hofgericht auf eben diesen Fuss eingerichtet finden. Da sein Hofalkalde das Recht ausschliesslicher Verfügung über Leben und Eigenthum nur durch Uebertragung erhalten haben konnte, so ist es

1) Wem dies zu hart gesagt dünkt, dem empfehlen wir Michelet's französische Geschichte zu lesen.

klar, dass Philipp es zuerst und im unbeschränktesten Masse besass. Hierdurch wird es verständlich, dass ihm nicht nur die Verhängung der Todesstrafe von Rechtswegen zustand, sondern dass er auch die Todesart wählen und vorschreiben konnte. Es hing vom Willen des Herrschers ab, auf welche Art und Weise Rechtsgeschäfte behandelt sein sollten.“ Die Auslegung der obersten Machtvollkommenheit wurde „gleichsam unfehlbar durch die Observanz“. Solches Verfahren war „keineswegs pure Willkür, sondern im Gegentheil auf das klarste Rechtsbewusstsein basirt.“ Auch Alba handelte in seinen Blutgerichten als der von Philipp bestellte „unbedingte Vollmachtträger“ seiner „in ihrem ganzen Umfange eintretenden Grafengewalt“. Daher galten „alle Privilegien, Statuten und Immunitäten nichts“.

Grade so wie H. Koch das „klarste Rechtsbewusstsein“ darstellt, war allerdings der damalige Anspruch der Tyrannen. Wo sie es vermochten, brachten sie ihn wirklich zum Gelten, auch wurden die eben ausgesprochenen Grundsätze in den Thaten ihrer Diener vertreten und durchgeführt — allein dies alles genügt noch nicht, um als Rechtsbewusstsein jener Zeit, oder gar als Recht zu gelten. Wenn auch dergleichen jemals hätte „Recht“ werden können, so würde schon der eine Umstand hinreichen, diesen Lehren ihre Gültigkeit zu entziehen, dass der Widerspruch gegen sie niemals aufgehört hat, und dass dieser Widerspruch obenein, wenn auch nicht die äussere Macht, doch die richtige Auslegung der ursprünglichen Grundverhältnisse für sich besass. Alle Freibriefe wären vollkommen überflüssig gewesen, wofern am höchsten Richteramte solche Befugnisse gehangen hätten.

Als oberster Richter war kein Fürst, nicht einmal der Kaiser berechtigt, ohne Weiteres nach blossem Gutbefinden ein Erkenntniss zu verhängen. In peinlichen Fällen hatte eine Umfrage der rechten Urtheilsfinder dem Ausspruch voranzugehen: das war der überall gültige Grundsatz des deutschen Rechtes, das war deutsches Recht [1]. Die Reichsgesetzgebung wehrte sogar gradezu,

1) Wol hatte Kaiser Heinrich des Siebenten Edictum vom 2. April 1313 in Hochverrathssachen Willkür zugelassen, nämlich sine strepitu et figura judicii, prout illi qui jurisdictioni praeest, videbitur expedire: allein Kaiser Karls V. Wahlkapitulation hatte im 22. Artikel verboten,

noch nach dem Durchdringen des Despotismus in Deutschland den Landesherren das Recht in eigener Person zu üben [1]. Reichsunmittelbare — Fürst Wilhelm war Reichsstand — waren ausserdem wegen eines von ihnen in einem deutschen Staate, in dem sie kein Amt führen, begangenen Verbrechens dessen Gerichtsbarkeit nicht unterworfen [2]. Verfahren nach dem Massstab, welchen Koch angibt und welchen die Absolutisten allerdings geltend machten, war eben Handeln von Despoten und die Ermordung Waldstein's, auf die er sich beruft, ist und bleibt — Mord.

Jahrhunderte hindurch hatten, man muss es gestehen, die Lehren der Absolutisten ein grosses Uebergewicht. In den Kreisen dieser Partei (aus deren Aufzeichnungen Koch seine Vorstellungen sich zurecht machte) galten sie. Der Beichtvater Philipps Diego de Chaves redete diesem Könige ein: wer Macht habe, vom Gesetz zu entbinden, könne nicht selber vom Gesetz gebunden sein, wer befugt sei, einen Unterthan nach den Formen des Rechts verurtheilen zu lassen, dürfe auch ohne Berücksichtigung der Rechtsformen über eines solchen Leben zweifelfrei entscheiden [3]. Richtigere Grundsätze fanden jedoch immerfort noch Vertreter. Vor dem schmalkaldischen Kriege setzten Juristen und Theologen auseinander, dass es Fälle gäbe, in denen ein Recht des Widerstandes selbst gegen den Kaiser bestehe. Die Staatslehre der Hugonotten entwickelte die Grundsätze der Freiheit entgegen dem neumodischen Systeme des Absolutismus, ein Franz Hottmann (1573), ein Hubert Languet (1577) und manche andere haben in jenen schweren Zeiten

irgend jemanden unverhört zu ächten und ausnahmslos alle Fälle an den ordentlichen Rechtsgang gebunden. In Karls V. peinlicher Halsgerichtsordnung sind Formen des Verfahrens vorgeschrieben, ohne dass bei Hochverrath eine Ausnahme gemacht worden wäre, und Bestimmungen über die Aechtung enthielt die Kammergerichtsordnung (1521), welche wenn die vorgeschriebene Form nicht eingehalten würde, ausdrücklich die Acht verbot. Ob innerhalb des Reiches überhaupt Philipp in die Acht zu erklären befugt war, ist zu bezweifeln. Achtserklärung war des Kaisers Sache und geschah in seinem Namen.

1) Leist, Lehrbuch des Teutschen Staatsrechts. Göttingen 1803. §. 136. 137.

2) Derselbe §. 147. S. 473.

3) Havemann, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens während des XV., XVI. und XVII. Jahrhunderts. Göttingen 1850. S. 248.

wacker gestritten für geläuterte Ansichten. In England endlich gab es gleichfalls eine Schule freisinniger Staatsmänner und Rechtslehrer, Thomas Smith (1583) und andere. Folglich kann nicht von einer Auffassung geredet werden, die allein vorhanden gewesen wäre und daher mit Fug gegolten hätte.

Der harte Kampf der Niederländer mit Philipp bewegte sich eben darum, dass Philipp das neue Recht der Tyrannen, sie das uralte und ewige Recht vertheidigten, und das unsterbliche Verdienst Wilhelms von Oranien ist es grade, dass als „der Teufel im Süden", dieser unheimliche Philipp, alles zu bewältigen drohte, durch Wilhelm laut die Stimme der Vernunft durch Europa erscholl. Seine am 13. Dezember 1588 den Ständen vorgelegte „Apologie" war in der Form einer Rechtfertigung seines Handelns eine grosse That. Denn sie riss der Despotie die Larve ab und verkündete die Grundsätze der Freiheit. „Man wird mir entgegenhalten: ‚Philipp II. sei König'. Ich antworte aber: dieser König ist in unserm Lande mir unbekannt. Er mag König sein in Kastilien, in Aragonien, in Neapel, in Indien, überall, wo er nach eigenem Belieben schaltet und waltet, er mag auch, wenn er will, König von Jerusalem sein, er mag herrschen in Asien und in Afrika, hier im Lande kenne ich nur einen Herzog und Grafen mit einer zufolge unserer von ihm bei seinem frohen Einzug beschworenen Freibriefe beschränkten Macht". So sprach Wilhelm und fuhr fort: „Doch in seinem Herzen hat Philipp stets den Willen gehegt, die Niederländer in einen Zustand unbedingter und uneingeschränkter Dienstbarkeit zu bringen, was sie ‚den vollen Gehorsam' nennen, die alten Freiheiten und Gerechtsame zu rauben. — Wozu Ihr verbunden seid, wisset Ihr, und dass es nicht in seiner Macht steht, hier wie in Indien nach seiner Willkür zu schalten. Das Band zwischen Philipp und seinen Unterthanen ist ein wechselseitiges; von dem Augenblicke, da er sich von ihm frei hält, hört die Bedingung auf, unter welcher wir uns ihm zum Gehorsam verpflichtet haben. Verwirrung nennen sie es, dass unser Gemeinwesen nach unsern Gesetzen regiert sein soll, welche mit ihren Absichten in eben dem Widerspruche stehen, wie der Tag mit der Nacht. — Was aber das allerärgste ist, sie öffnen der Barbarei die Thore, um unser Land, dieses durch das wissenschaftliche Streben der ausgezeichnetesten Geister verherrlichte Land nach und nach zu einer mehr als türkischen Unwissenheit

hinzuleiten.“ Mit solchen Worten, mit so kraftvoller, ergreifender Beredsamkeit hat Wilhelm die Theorie der neuen Staatslehre zerbrochen, jenen mächtigen Herrscher Philipp moralisch vernichtet und das Recht der Völker, über schlechten Fürsten zu stehen, vor der Welt gewahrt, er selber ein Fürst. Er zahlte mit seinem Blute für die Freiheit.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Erster Abschnitt.

In der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hatte Europa kaum ein Land aufzuweisen, welches mit grösserem Rechte ein glückliches genannt werden konnte, als dieser Name den zwischen Deutschland, der Nordsee und Frankreich gelegenen Niederlanden zustand. Von den einzelnen Landschaften, durch welche sie gebildet wurden, waren bis zum Jahre 1383 einige von Herzogen, andere von Grafen, noch andere von Bischöfen beherrscht worden, aber Karl der Kühne von Burgund hatte sie mit seinem Herzogthume vereinigt, und mit dem Tode dieses machtvollen Fürsten waren sie (im Jahre 1477) durch Maria, die Tochter desselben, an das Haus Oesterreich, an den nachmaligen Kaiser Maximilian den Ersten, den Sohn Kaiser Friedrichs des Dritten, im Jahre 1494 an Maximilians Sohn, Philipp den Schönen, endlich im Jahre 1506 in den Besitz des nachherigen Kaisers Karls des Fünften gelangt. Man zählte ihrer unter der Regierung dieses letzteren siebenzehn: die Herzogthümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Artois, Hennegau, Flandern, Namur, Zütphen, Holland und Seeland, die Markgrafschaft Antwerpen und die Herrlichkeiten Friesland, Mecheln, Utrecht, Oberyssel und Gröningen. Alle diese Landschaften vereinigte der Kaiser zu dem burgundischen Kreise des heiligen römischen Reichs deutscher Nation; dem westfälischen allein wurde Ostfriesland einverleibt. Aber weder der ansehnliche Umfang dieser Landstriche, noch weniger die eben erwähnte Vereinigung, die

ohnehin erst im Jahre 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg endgültig erfolgte und nie zu einiger Festigkeit gediehen ist, bedingte das Glück der Niederländer, sondern zunächst auf der dem Handel überaus günstigen Lage des Landes, welche es nach Guicciardini's Ausdrucke „zum Hafen, zur Messe und zum Markte von ganz Europa machte“, beruhte es und auf der regen Betriebsamkeit seiner Bewohner, deren Redlichkeit, Treue und Fleiss sie den deutschen Nachbarn gleichstellte, während an die französischen die lebensfrohe, heitere Sorglosigkeit des Volkes erinnert. Antwerpen war für Europa damals, was jetzt London, „the great heart of commercial circulation.“ 1531 wurde seine herrliche Börse errichtet, deren Bau 300,000 Goldkronen verschlang. Nicht weniger wesentlich aber beruhte das Glück des Landes in jener Zeit auf dem Besitze zahlreicher Vorrechte und Freiheiten, mit welchen im Laufe der Jahre diese Landschaften von ihren Beherrschern, obwol keineswegs ohne Ausnahme freiwillig, ausgestattet worden waren. Diese Rechte waren verschieden in den verschiedenen Landschaften, in allen aber, und vornämlich in Flandern, Brabant, Limburg und Holland, beschränkten sie seit dem elften und zwölften Jahrhunderte mehr oder weniger die Gewalt der Fürsten[1]) und machten die Gültigkeit der Beschlüsse derselben abhängig von der Zustimmung der Stände. Ohne diese Zustimmung durften namentlich weder neue Steuern erhoben, noch fremde Söldner in's Land gezogen, noch Ausländern — und als solche galten sich wechselseitig die Bewohner der einzelnen Landschaften, z. B. der Flamländer dem Holländer — Aemter anvertraut, auch niemals die Stände selbst in's Ausland berufen werden; es konnte als verbürgt gelten, dass jeder Verhaftung eines Niederländers eine Untersuchung vorangehen, kein Angeklagter vor ein anderes, als das ihm zustehende Gericht gezogen, jedem Angeklagten ein Vertheidiger gestattet sein werde, u. dergl. m. Antwerpens zahlreiche Freiheiten machten diese Handelsstadt beinahe zu einem Freistaat. Mit Maximilian dem Ersten hatten sogar am 16. Mai 1488 die Niederländer in Brügge einen Vertrag abgeschlossen, der auf's lebhafteste an die Anrede erinnert, welche bei den alten Aragoniern der „Justicia“ im Namen der Stände bei der Krönung ihrer Könige an den Erwählten richtete: „Wir die wir so viel und mehr vermögen, als Ihr, machen Euch (os hazemos) zu unserem Könige und Herrn, damit Ihr unsere Rechte und Freiheiten (fueros y libertades) bewahrt und, wenn Dies

nicht geschieht, nicht"; denn in dem vier und zwanzigsten Satze jenes Vertrages erklärte Maximilian: „Wir verpflichten uns, willigen ein und versprechen, dass, wenn wir diesem Vertrage oder irgend einem Punkte desselben zuwider handeln sollten, oder zuwider handeln liessen, was Gott verhüten wolle, die Stände und Einwohner aller genannten Länder ohne weitere Erklärung, ipso facto, von ihren Eiden, Steuerverpflichtungen u. s. w. entbunden sein sollen".

Wenn der Besitz so kostbarer Freiheiten und noch mehr die reichen Früchte derselben das gerechte Bemühen der Niederländer, sich diese Freiheiten unverkürzt zu erhalten, zuweilen in ein übermüthiges Streben nach Erweiterung derselben ausarten liess: so fehlte es solchem Uebermuthe nicht an einem Gegengewichte, denn die erwähnten Schranken der fürstlichen Gewalt zu entfernen waren die Beherrscher meist nicht weniger eifrig bemüht, als ihre Unterthanen, sich die unschätzbaren Rechte zu bewahren, und um so leichter fand die Willkür der Gebieter einen scheinbar gültigen Vorwand ihres Thuns, als die fraglichen Rechte weder sämmtlich aus einer und derselben Zeit stammten, noch, wie schon erwähnt, in allen niederländischen Landschaften dieselben waren. In den Vertrag von Brügge hatte überdies Maximilian nur gezwungen eingewilligt, denn nachdem er, römischer Kaiser seit dem Jahre 1486, die Rechte des Landes durch die Anstellung von Burgundern und Deutschen im niederländischen Staatsdienste, durch das Einführen fremder Truppen in die Niederlande und — was wol am meisten zum Widerstande reizte — durch willkürliches Besteuern zu verletzen gewagt hatte, war er durch seine Unterthanen gefangen genommen worden und als ihr Gefangener hatte er den genannten Vertrag unterzeichnet. Es hatte ferner Philipp der Schöne, wie leichtsinnig er auch war, dennoch beim Antritte seiner Regierung in berechnender Selbstsucht nur einen Theil der niederländischen Freiheiten, nämlich nur jene beschworen, welche schon Philipp, den man den Guten genannt hat, und eben jener burgundische Karl, den vielleicht die Franzosen noch richtiger den Verwegenen (le Téméraire), als wir den Kühnen nennen, anerkannt hatten, und schmählich genug hatten ihn auf diesen Betrug Holland, Seeland und die übrigen Landschaften anerkannt und ihre Freibriefe — auch den grossen — Preis gegeben. Als aber endlich durch die Ehe der unglücklichen Johanne von Kastilien die Niederlande (im Jahre

1496) mit Spanien verbunden worden waren: da erschienen vollends jene alten Vorrechte, welche den Stolz der Niederländer ausmachten, sehr bald bedrohter, als jemals. Der Sohn jener in Blödsinn untergegangenen Johanne war erst seit zehn Jahren in den Besitz der Niederlande gelangt, in welchem er den Namen Karls des Zweiten führte, als ihn sein grosses Geschick auch zum Herrn der Königreiche Spanien, beider Sizilien, Sardinien, Mailands, grosser afrikanischer Besitzungen und der neuentdeckten amerikanischen Welt machte, und zu so reichem Besitze fügte das Jahr 1520 endlich auch noch die deutsche Kaiserkrone hinzu, welche dem mächtigsten Fürsten seiner Zeit den Namen Karls des Fünften gab. In der Fülle seiner Macht waren ihm die Beschränkungen, zu welchen die Verfassung der Niederlande ihn nöthigte, ohne Zweifel oft noch lästiger, als sie den Vorfahren, namentlich dem Grossvater, gewesen waren. Weit näher also noch, als diesem, lag dem Kaiser die Versuchung, die drückende Fessel, wenn nicht offenkundig abzustreifen, doch nur dem Anscheine nach zu ertragen, und wie bereit man auch sein mag, dem weitumfassenden Geiste Karls zu huldigen, und den nebenbuhlerischen Zeitgenossen Franz den Ersten von Frankreich jenem eher unterzuordnen, als gleichzustellen; jedenfalls kann nicht gerühmt werden, dass der grosse Kaiser der eben erwähnten Versuchung ausdauernden Widerstand geleistet habe, vielmehr sind die Eingriffe, welche sich Karl in die Rechte der Niederlande erlaubte, so wenig seltene, als unbedeutende, zu nennen. Oefter wurden unter seiner Regierung dem Volke ausserordentliche Steuern aufgelegt; Karl ermächtigte die Regentin Margarethe zur Willkür, als 1520 Brüssel die zum Vertheidigungskampfe gegen die geldernsche Invasion geforderten Hilfsgelder versagte, befahl die Steuern einzutreiben, und als dawider der Kanzler und die Mitglieder der Rechnungskammer sich auf ihren Eid beriefen, erklärte Margarethe: sie entbinde sie dieses Eides, und fügte endlich eigenhändig dem Steuererhebungsbefehle den Staatssiegel bei. Die niederländischen Gelder wurden meist für Zwecke benutzt, die den Niederlanden fremd waren. Fremde Truppen wurden in's Land eingeführt, Werbungen für sie in demselben angestellt. Kriege, deren Zweck dem Wohl und Wehe der Niederländer fern lag, machte der Kaiser darum nicht weniger zu einer Last für die Niederländer, welche sich von ihr begreiflicherweise nur um so schwerer gedrückt fühlten, und als der Ruf der Kirchen-Verbesserung erfolgreich in diese Landschaften gedrun-

gen war, hatten sie nicht einmal die Genugthuung, ihrem Beherrscher dieselbe Glaubensfreiheit zu verdanken, welche seine Staatsklugheit Deutschland gewährt hatte, sondern es sahen sich die Anhänger der neuen Lehre in den Niederlanden seit dem März 1520 durch elf wiederholte kaiserliche Erlasse, zuletzt und vornämlich durch jenen vom 25. September 1550, von geistlichen Gerichten mit denselben Waffen verfolgt, mit welchen in Spanien diese Lehre schonungslos bekämpft wurde.[2]) Was aber endlich den Niederländern bevorstand, hätten sie wagen wollen in Masse den kaiserlichen Machtgeboten bewaffneten Widerstand entgegen zu stellen, lehrte genügend im Jahre 1540 das Beispiel Gent's, der Vaterstadt des Kaisers, welche für ihre Weigerung, die zur Führung des französischen Krieges verlangten Steuern zu entrichten, mit einer Strenge bestraft wurde, in Folge deren der Wohlstand dieser reichen Stadt von seiner bisherigen Höhe für immer herabsank.

Mit der obigen Behauptung, es seien die Niederlande unter Karl dem Fünften eines der glücklichsten Länder Europas gewesen, scheint das eben Gesagte im Widerspruch zu stehen, aber dieser ist leicht zu lösen: der ungemein günstige Einfluss, welchen die kaiserliche Regierung auf die Handels-Verhältnisse des Landes ausübte, der angenehme Eindruck, welchen die Persönlichkeit Karls auf die Gemüther seiner niederländischen Unterthanen machte und die sich selten verleugnende Klugheit seiner Regierungsmassregeln erklärt genügend, was im ersten Augenblicke auffallend erscheinen konnte. Die Niederlande wurden nicht Schauplatz der Kriege, welche damals in andern Ländern verheerend tobten, und der Friede der im Innern der Landschaften herrschte, musste nothwendig dem Handel um so erspriesslichere Früchte tragen, als in den weiten Besitzungen des Kaisers den niederländischen Schiffen alle Häfen offen standen, der Kaufmann durch seine Verbindungen mit der neuen, wie mit der alten Welt, sich oft überschwänglich bereichert sah und der Gewerbsfleiss überhaupt in immer wachsender Ausdehnung die reichsten Früchte trug; Niederländer waren es, durch welche schon seit den Kreuzzügen aller Handel zwischen dem Norden und Süden Europas vermittelt wurde, ihre Grossstädte, namentlich Brügge und, seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, Antwerpen, durften sich den reichsten unseres Erdtheils unbedingt mindestens an die Seite stellen, und wenn schon Karl der Kühne nicht eben seiner Verwegenheit bedurft hatte, um sich zu der Hoffnung

zu erheben, er werde seine herzogliche Krone in eine königliche verwandeln können, wenn in der That vielleicht nur an dem Mangel kluger Mässigung diese Hoffnung gescheitert war, so erreichte unter dem Hause Oesterreich, vornämlich unter Karl dem Fünften, der Wohlstand der Niederlande seinen Höhepunkt, der eine weitere Steigerung fast undenkbar machte. Wie aber hätte ein handeltreibendes Volk einer Regierung, deren Macht es überall so grossen Gewinn verdankte, nicht aufrichtig ergeben sein sollen, selbst wenn es diesen Gewinn auf Kosten einiger seiner Freiheiten einerntete? Hierzu kam, dass der Kaiser in den Opfern, die er von den Niederländern forderte, und vornämlich in der Beeinträchtigung ihrer Vorrechte Mass und Ziel selten ganz aus den Augen setzte, hergebrachte Formen in der Regel klüglich schonte, und sogar die Fortschritte der Kirchenverbesserung in den Niederlanden gegen das Ende seiner Regierung nicht mit der früheren Härte bekämpfte. Schon die öftere Erneuerung der Ketzererlasse beweist, dass die Vollziehung ziemlich träge war. In einigen Landschaften, wie Luxemburg und Gröningen, wurde die Inquisition gar nicht eingeführt. Geldern stützte sich auf seine Vorrechte, vom Kaiser verbürgt bei seinem Regierungsantritt, und Brabant verwahrte sich so dringend wegen des Schrecks, welchen der blosse Name der Inquisition einflösste, dass Karl diesen Namen ganz fallen liess und einige Vorschriften abänderte. Im letzten Jahre seiner Regierung beklagte er bitter seine vergeblichen Versuche die Ketzer in den Niederlanden auszurotten. Er versäumte nicht, die erwähnte Ungleichartigkeit der Volksrechte in den verschiedenen Landschaften für seine Zwecke zu benutzen, aber er liess auch meistens nicht unbeachtet, dass von jeher in den Niederlanden die öffentliche Meinung mit stillschweigender Zustimmung der Beherrscher, was in einer Landschaft eine ausdrückliche Vorschrift zu Gunsten des Volkes festgestellt hatte, als halb verbindlich für den Fürsten auch in den übrigen Landschaften betrachtete. Endlich durfte aber Karl auch überall, wo er schonende Rücksichten zu nehmen versäumte, oder selbst ein anerkanntes Recht verletzte, sehr viel darauf rechnen, dass die Niederländer nicht bloss mit Stolz in ihrem Fürsten zugleich den mächtigsten seines Zeitalters verehrten, sondern dass er sich auch persönlich im vollen Besitze ihrer Zuneigung befand. Er war ihnen lieb und werth, weil er in den Niederlanden geboren, die Sitten des Landes kannte und sie, wie die Sprache desselben, die er ge-

läufig redete, zu lieben schien, weil er sich kleidete wie die Niederländer, weil er bei der Wahl seiner Feldherren, Gesandten und Minister eine offenkundige Vorliebe für die Niederländer und Burgunder an den Tag legte; ein Niederländer (Lannoy) war Vicekönig von Neapel, ein anderer Statthalter von Kastilien; weil sie freien Zutritt zu ihm hatten, wie nicht die Spanier, weil er dem Lande die Aufmerksamkeit eines Landesvaters zeigte, indem er es öfter bereiste, und auf diesen Reisen mit eben so zwangloser Leutseligkeit, als edlem Anstande, viel und gern mit den Eingeborenen in der Mundart derselben sich über die jedesmaligen Verhältnisse und Bedürfnisse desselben unterhielt, mit einem Worte, weil er mit den Niederländern ein — Niederländer war, den lästig steifen spanischen Hofzwang wol recht gern für einige Zeit bei Seite setzend. Ein solches Verhalten, mag es immerhin nur eine Frucht der Klugheit gewesen sein, war jedenfalls das geeignetste, den Völkern manche ihnen aufgebürdete Last weniger drückend erscheinen zu lassen, und von der scheinbar freien Bewilligung der Niederländer Manches zu erlangen, was zu fordern Gesetz und Herkommen des Landes dem Fürsten nicht gestatteten. So befanden sich beide, Fürst und Volk, einander gegenüber, im Ganzen in einer überaus günstigen Stellung. Von dem damaligen Wohlstande der Niederländer kann es aber wol keinen schlagendern Beweis geben, als die Thatsache, dass schon im Jahre 1546 die Summen, welche Karl der Fünfte aus diesen Landschaften gezogen, sich auf achtzehn bis zwanzig Millionen in Dukaten beliefen, und hiernach grösser waren, als alle diejenigen zusammengerechnet, welche den früheren Beherrschern der Niederlande von diesen entrichtet worden waren. Sein jährliches Einkommen aus Kastilien überstieg dagegen nicht eine Million. Antwerpen hatte in jenem Jahrhunderte Kaufleute aufzuweisen, denen ihre Reichthümer gestatteten, einen königlichen Aufwand zu machen, so dass einer dieser grossen Handelsherren, nachdem er einst dem Kaiser zwei Millionen vorgestreckt hatte, den betreffenden Schuldschein, ohne Zahlung erhalten zu haben, beim Nachtische eines Mahles verbrannte, welches Karl auf erhaltene Einladung mit seiner Gegenwart in dem bürgerlichen Hause zu beehren nicht verschmäht hatte, eine Ehre, durch welche der Gläubiger sich mehr als bezahlt nannte.[3]) Der damalige Reichthum der Landschaft Holland war selbst im Aeusseren seiner Bauern auffallend ausgedrückt; es gab, nach Du Maurier, unter ihnen Leute, deren Töchter von ihnen zur Aussteuer

eine Tonne Goldes erhielten. — Dass unter der Gunst so erfreulicher Verhältnisse auch der Eifer für Wissenschaft und Kunst überall sich regsam zeigte, begreift sich leicht und es kann demnach nicht befremden, dass in vielen Gebieten der Wissenschaft und der Kunst die Niederländer jener Zeit nicht weniger, als im Bereiche des Handels und des Gewerbfleisses beneidenswerth erschienen. Das Rühmlichste aber, was von eben dieser Zeit gesagt werden kann, ist ohnstreitig, dass auch die allgemeine Volksbildung die erfreulichste Höhe erreicht hatte. Zu lesen und zu schreiben verstanden selbst die meisten Dörfler, und viele Niederländer hatten, ohne je den heimathlichen Boden verlassen zu haben, im Verkehr mit den Ausländern mehrere Sprachen des Auslandes sich angeeignet. Der Kanzler von Burgund hatte, als Karls des Fünften Regierungsantritt durch Freudenfeuer im Lande begrüsst worden war, geweissagt, es werden diese Feuer das ganze Land in Brand stecken. So lange jener Kaiser die Niederlande beherrschte, war zur Erfüllung dieser Weissagung nur geringer Anschein vorhanden.

Nicht in diesen Landen geboren war der Mann, dessen Leben zu schildern die vorliegende Schrift bestimmt ist, aber wie die Verhältnisse der Niederlande auf ihn entscheidend für's ganze Leben eingewirkt haben: so war er auch vom Schicksale ausersehen, einen wunderbar mächtigen, Jahrhunderte hindurch fortwirkenden, ja, genau genommen — unvergänglichen Einfluss auf die Stellung auszuüben, welche die Niederlande fortan in der europäischen Staaten-Gesellschaft einnehmen sollten, einen Einfluss hiernach, welcher den Helden unserer Geschichte jedenfalls, wie auch das Endurtheil über ihn ausfallen mag, zu einer unsterblichen Grösse in der Weltgeschichte erhoben hat.

I.

Wilhelm, Graf von Nassau, wurde am 14. April[4]) 1533 auf dem väterlichen Schlosse zu Dillenburg in der Grafschaft Nassau geboren, der Sprössling eines Hauses, dessen Geschichte[5]) sich mit Bestimmtheit bis zum zwölftem Jahrhunderte zurückführen lässt, welches in grösserer Anzahl, als irgend ein anderes regierendes Adelsgeschlecht, dem deutschen Vaterlande während mehr als eines halben Jahrtausends verdienstvolle Staatsmänner und Feldherren

gegeben hatte, und aus welchem für Deutschland Kurfürsten hervorgegangen waren, ja in dem Grafen Adolf im Jahre 1292 selbst ein Kaiser, der, wenn auch eben so wenig ein beglückender, als ein glücklicher Fürst, die auf ihn gefallene Reichswahl wenigstens durch die heldenmüthige Tapferkeit rechtfertigte, die er noch in seinem Untergange bewies. Schon seit dem Jahre 1039, vornämlich aber im Anfange des vierzehnten, wie in den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts waren diesem Hause auch in mehreren Gegenden der Niederlande, namentlich in Holland, Brabant, Luxemburg und Flandern, ansehnliche Besitzungen in Folge von Vermählungen zugefallen und durch die Vermählung des Grafen Engelbert des Ersten von Nassau mit Johanne, der reichbegüterten Erbin des Hauses Polanen, wurde Breda (im Jahre 1404) der Hauptsitz der Grafen von Nassau und ihrer wichtigsten Verwaltungsbehörden, später aber wurden die in solcher Weise erworbenen Besitzungen dieses Hauses öfter durch Erbtheilungen von den Stammgütern getrennt. Schon im funfzehnten Jahrhunderte, nach dem Tode des Grafen Johann des Vierten, der Statthalter von Brabant gewesen war, wurden jene ausserdeutschen Besitzungen des Hauses das Erbtheil eines seiner Söhne, des als Feldherr und Staatsmann hochverdienten Engelbrecht des Zweiten, der zuletzt Oberstatthalter der Niederlande ward, und in gleicher Weise wurden sie im Jahre 1516, nach dem Ableben des Grafen Johann des Fünften Eigenthum seines Sohnes Heinrich, während der Bruder dieses letzteren, Wilhelm (geb. am 10. April 1487), bald der Aeltere, bald — höchst unpassend — der Reiche genannt, die Regierung des Stammlandes übernahm. Er wurde der Vater unseres Helden; Heinrich war demnach der Oheim desselben. Das Haus der Nassau in Brüssel lag nicht weit vom Pallast Caudenbergs, auf der Stelle, wo jetzt das Museum steht, und trug an der Mauer die Inschrift: Ce sera moy Nassau, die Devise Engelberts des Zweiten; ausserdem zeigte sie ein segelndes Schiff mit den Worten: Tardando progredior.

Wie der ebengenannte Engelbert den Herzögen Karl dem Kühnen, Maximilian dem Ersten und Philipp dem Schönen die wichtigsten Dienste geleistet, im Jahre 1479 den Sieg von Guinegate entschieden, und auch als Statthalter von Flandern, späterhin als Oberstatthalter der Niederlande, sich ausgezeichnete Verdienste erworben hatte, so gelang es auch dem Grafen Heinrich, das vertrauensvolle Wohlwollen Karls des Fünften in vorzüglichem Grade

zu gewinnen. Mehr als einmal befehligte Heinrich die kaiserlichen Truppen, sechs Jahre lang verwaltete er die Statthalterschaft von Holland, Seeland und Friesland, und der wesentliche Antheil, welchen er an der Erhebung Karls zur deutschen Kaiserwürde gehabt, blieb bei dem Kaiser unvergessen, wie es für das Haus Nassau nicht ohne wichtige Folgen blieb, dass sich Heinrich mit Klaudia, einer Schwester Philiberts, Prinzen von Chalons und Oranien, vermählte und aus dieser Ehe ein Sohn, Renat, hervorging, welcher dem Oheim in der Regierung des Fürstenthums folgte und, gleich Philibert, als Krieger wie als Staatsmann hoch geschätzt wurde. Mittlerweile erwarb sich Wilhelm der Aeltere, der mit Unrecht den Beinamen des Reichen erhalten hat, in seiner Grafschaft den bis zu seinem Tode (im Jahre 1559) behaupteten Ruf eines eben so einsichtsvollen und thätigen, als biedern und milden Herrschers, und er zeigte sich als solcher namentlich auch in Betreff der eingetretenen kirchlichen Spaltungen, denn wenn einerseits die Lehre der Kirchenverbesserer seinen eigenen Religionsansichten entsprach, wenn seine Rechtlichkeit — trotz mancher mächtigen Versuchung, ihn in den Fesseln der alten Kirche zu erhalten — ihn ohne Rückhalt seinen Uebertritt zur neuen aussprechen und dem Eingange dieser letzteren in seinem Lande kein Hinderniss entgegen stellen liess, ja wenn er im Jahre 1536 selbst dem schmalkaldischen Bunde beitrat, so vermied er andererseits aus Grundsatz wie aus angeborener Milde, was irgend auf ihn hätte einen Schatten von Unduldsamkeit gegen die Altgläubigen werfen können. Er war seit dem Jahre 1531 in zweiter Ehe vermählt mit Juliane, Tochter eines Grafen Botho von Stollberg und Wittwe des Grafen Philipp des Zweiten von Hanau-Müntzenberg, einer Frau, die nach allen uns vorliegenden glaubwürdigen Zeugnissen durch einen kraftvollen Geist, hohe Sittlichkeit und echte Frömmigkeit ausgezeichnet war. Die erste Frucht dieser Ehe war eben jener Wilhelm, den in der Geschichte der Beiname des Schweigsamen erwartete, und den wir in der vorliegenden Schrift zum Gegenstande unserer Schilderung gewählt haben. Es gab diesem Sohne die väterliche Ehe bis zum Jahre 1550, fünf Brüder, von welchen nur der Nächstgeborene, Hermann, nicht heranwuchs, und sechs Schwestern, welche sämmtlich den erstgeborenen Bruder überlebten, dem, wie Strada versichert, bei seiner Geburt Melanchthon ein glänzendes Geschick, aber ein unglückliches Ende, aus den Sternen verkündigte. [6])

Von der Erziehung, welche Wilhelm unter den Augen seiner Eltern genossen, sind wenige Nachrichten auf uns gekommen, kaum der Name irgend eines seiner damaligen, wie seiner späteren Lehrer.[7]) Wir wissen nur, dass die Eltern, dem Glauben Luther's zugethan, eben diesen Glauben dem Sohne einzuflössen bemüht waren und de la Pise bestätigt ausdrücklich, was Denkart und Bildung beider Gatten schon vermuthen lässt, dass nämlich nichts versäumt worden ist, was zur Ausbildung der unverkennbar trefflichen Anlagen des Knaben beitragen konnte. Aber auch den Glanz, der die Wiege dieses Erstgeborenen umgeben hatte, vermehrte noch bedeutend das Jahr 1544. Renat, der vorher erwähnte Vetter Wilhelms, hatte sich im Heere Karls des Fünften ausgezeichnet, war Vliessritter und Statthalter von Holland, Seeland, Friesland, Utrecht und Geldern geworden, fand aber, ein sechs und zwanzigjähriger Jüngling, in dem eben genannten Jahre bei der Belagerung von St. Dizier seinen Tod, wie Philibert den seinigen, ebenfalls im Dienste des Kaisers, vor Florenz gefunden hatte. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte Renat durch eine letztwillige Verfügung vom 20. Juli 1544 zum Erben seines sämmtlichen Besitzthums Wilhelm ernannt. Mag dies nun auch nicht, wie die Spanier behaupten, auf Veranlassung des Kaisers geschehen sein, so ist doch gewiss, dass der Kaiser, der die ausgezeichneten Dienste glänzend zu belohnen wünschte, welche ihm Heinrich von Nassau wie der Prinz von Oranien, geleistet, jene Ernennung vielfach begünstigt und sie bestätigt hat. Abkömmlinge des Hauses Chalons, namentlich der Herzog von Longueville, erhoben Ansprüche auf das Fürstenthum, dasselbe that die Krone Frankreich, welche Oranien zur Provence gehörig angesehen wissen wollte, und selbst der Vorsitzende im kaiserlichen geheimen Rathe, Ludwig Schoore, trat mit der Behauptung hervor, es dürfe das Fürstenthum nicht dem Sohne eines Ketzers als Erbe zufallen. Aber wie zuletzt in diesem geheimen Rathe die dem Sohne Nassaus günstigere Stimme des Kanzlers Nikolaus Perenot obsiegte, so sah sich auch Longueville genöthigt, seinen Ansprüchen zu entsagen, und Frankreich die seinigen noch in demselben Jahre, in welchem sie erhoben wurden, im Frieden von Troyes aufzugeben. Wilhelm blieb hiernach im Besitze jenes, von Languedoc, Provence, Dauphiné und der Grafschaft Avignon eingeschlossenen Fürstenthums, welches ihm bei älteren Geschichtschreibern den Namen des Elften, bei Späteren, welche richtiger zu

rechnen glaubten, namentlich bei de la Pise, den des Neunten gegeben hat, obwol die Geschichte ihn längst mit grösserem Recht Wilhelm den Ersten nennt, da er nicht durch dieses Erbe im Umfange von fünf Quadratmeilen unsterblich geworden ist, er aber unter jenen sieben Grafen von Nassau, welche über Oranien — vom Jahre 1530 bis zu der im Jahre 1702 erfolgten Vereinigung des Fürstenthums mit Frankreich — geherrscht haben, der erste Wilhelm war. Er hat den Namen Chalons, welchen Renat aus kindlicher Rücksicht gegen Philibert angenommen, niemals geführt, und verwandelte auch, wie im Vorgefühle seiner grossen Zukunft, den Sinnspruch des Hauses „Je maintiendrai Chalons" bald in den ausdrucksvolleren „Je maintiendrai". Kaum den sechsten, und nicht den besten Theil seiner Besitzungen machte — wie er später einmal gegen den Marschall von Vieilleville äusserte — sein Fürstenthum aus; hätten die ihm schon jetzt angehörenden niederländischen und französischen Besitzungen mit den ihm später zufallenden deutschen ein Ganzes gebildet, es würde dieses nicht zu klein gewesen sein, ein Königreich zu bilden, und jedenfalls nahm daher Wilhelm schon als elfjähriger Prinz unter den begütertsten und angesehensten Edeln seiner Zeit eine Stelle ein.

Wie Heinrich von Nassau am Hofe Philipps des Schönen erzogen worden war, beschloss jetzt Karl (1544) auch für Wilhelms fernere Erziehung in gleicher Weise Sorge zu tragen, und dies um so lieber, als ihm angemessen dünkte den vielversprechenden Prinzen zu der alten Kirche, welcher ihn die Eltern entfremdet hatten, zurückzuführen. Diesem besonderen Zwecke schien es nun zwar eben nicht entsprechend, dass der elfjährige Knabe unter die Obhut der in Brüssel Hof haltenden Oberstatthalterin der Niederlande, Maria von Oesterreich [8]), Schwester des Kaisers und Wittwe Ludwigs, Königs von Ungarn und Böhmen, gestellt wurde, denn wenn diese Fürstin eine in allen Regierungsgeschäften höchst einsichtsvolle Frau von männlich festem Geiste und strenger Sitte war, eine Statthalterin, welche sich die Verehrung und Liebe der Niederländer durch fünfundzwanzig Jahre zu bewahren wusste, so war sie zugleich einiger Hinneigung zu den Grundsätzen der Kirchenverbesserung, selbst bei dem Kaiser, nicht ganz unverdächtig. Es hat dies indess nicht gehindert, dass seit jener Zeit und eine lange Reihe von Jahren hindurch Wilhelm sich öffentlich zur katholischen Kirche bekannte, ohne beim Abgange an den kaiserlichen Hof das Luther-

thum abgeschworen zu haben. Man betrachtete ihn als Katholiken. Im Allgemeinen trug die sehr sorgfältige Erziehung, welche ihm in Brüssel zu Theil wurde, die schönsten Früchte. Sie war Hieronymus von Granvella, einem jüngeren Bruder des gleichnamigen Bischof svon Arras, unmittelbar vom Kaiser anvertraut worden, aber der Kaiser selbst, insoweit es ihm die Regierung seiner Reiche, seine Reisen und seine Kriege gestatteten, mochte gern an der Ausbildung des Heranreifenden, den er bald zu seinem Edelknaben machte, insbesondere für die Wirkungskreise des Staatsmannes und des Heerführers, Theil nehmen, und in kurzem rechtfertigte der fürstliche Jüngling alle Hoffnungen, welche der Knabe erweckt hatte. Ein ritterlicher Anstand, eine nicht geringe Summe von Kenntnissen, welche einem, besonders für Namen und Orte ungemein glücklichen Gedächtnisse einzusammeln leicht wurde, und vor allem eine frühreife ausgezeichnete Klugheit machten Wilhelm zu des Kaisers erklärtem Lieblinge und erwarben ihm das Vertrauen Karls, der, wie begreiflich, sehr haushälterisch mit seinem Vertrauen umging, in einem ungewöhnlichen Grade. Der Kaiser liess den Prinzen den im geheimen Rathe gehaltenen Vorträgen beiwohnen, wurde bei mehr als einer Gelegenheit der laute Lobredner der scharfsinnigen Einsicht des jungen Mannes und nahm keinen Anstand zu rühmen, ihn selbst habe der Scharfblick Wilhelms zuweilen einen Umstand beachten lassen, der leicht hätte übersehen werden können. Nicht weniger verbürgt ist die Thatsache, dass Karl, den Gesandten fremder Höfe Gehör ertheilend, oft nicht ungern sah, wenn der Prinz dabei gegenwärtig war, und mehr als einmal in solchen Fällen ihn, anwesend zu bleiben, ausdrücklich aufforderte, wenn Wilhelm Anstands halber sich zurückziehen wollte. Nach allem diesem zweifelte damals kaum Jemand, am wenigsten wol der Kaiser, dass von dem reichbegabten Jünglinge — der im Verlaufe einiger Jahre aus einem Edelknaben Kammerherr des Kaisers geworden war — ein neuer Glanz über die Häuser Nassau und Chalons ausgehen, der Prinz, die Gepriesensten dieser Häuser, einen Engelbert den Zweiten, Philibert, Heinrich und Renat mindestens wiederholen werde, und dass in dem Abkömmlinge dieser um das Haus Habsburg hochverdienten Helden eben diesem Hause eine neue, vielleicht die kräftigste, Stütze erwachsen sei. Bei diesen Erwartungen sind unleugbar die vortrefflichen Anlagen Wilhelms sehr hoch in Anschlag zu bringen, es unterliegt aber auch keinem Zweifel, dass für die Ausbildung

derselben Günstigeres nicht gedacht werden konnte, als die Verhältnisse, unter welchen er sich neun Jahre hindurch an dem prachtvollen Hofe der Oberstatthalterin befand, an einem Hofe, der die Blüthe der ausgezeichnetsten Männer beinahe des ganzen Westens und Südens von Europa versammelte, an welchem dem Prinzen täglich unschätzbare Gelegenheiten dargeboten waren, Kenntniss der Welt und der Menschen überhaupt, vornämlich aber der Höfe, der Kabinette und der Staatsverhältnisse zu gewinnen, und dies unter den Augen und gleichsam an der Hand zweier fürstlicher Gönner von solchem Gehalte, als selbst die Gehässigsten Karl und seiner Schwester zugestehen mussten. Auch ist die Schule, aus welcher unser Oranien hervorgegangen, in den wichtigsten Beziehungen seines Lebens gar nicht zu verkennen, und es kann nicht auffallen, wenn noch in seinen späteren Jahren selbst mancher Umstand von geringerer Bedeutung an jene, wahrhaft hohe Schule erinnerte. —

Wenn man übrigens die Vermuthung ausgesprochen hat, dass der erwähnten Erbfolge Wilhelm's im kaiserlichen Rathe kirchliche Schwierigkeiten in der Absicht entgegengesetzt worden seien, um Wilhelm dem Aelteren seinen Sohn unter der Bedingung eines Religionswechsels für den kaiserlichen Hof abzugewinnen, so möchten wir diese Vermuthung nicht ganz unwahrscheinlich nennen, da es Thatsache ist, dass der Vater Oranien's sich gerade zur Zeit jener obschwebenden Streitfrage selbst an den kaiserlichen Hof begeben hat und Wilhelm unmittelbar nachher als Prinz von Oranien und der katholischen Kirche in Betreff der äusseren Formen einverleibt an den Brüsseler Hof versetzt worden ist. Sollte aber auch jene Vermuthung irrig sein, sollten die Eltern Wilhelms zu der Trennung von einem geliebten, noch unerwachsenen Sohne nur durch den ehrenvollen Wunsch des Kaisers und durch die ihnen sich eröffnende Aussicht auf eine glänzende Zukunft des Lieblings bestimmt worden sein, so hat es doch nach dem vielentscheidenden Schritte ohne Zweifel nur eines kurzen Zeitraums bedurft, um in der fast täglich wachsenden Gunst des Kaisers gegen Wilhelm die Eltern desselben eine nicht geringe Entschädigung finden zu lassen für eine Trennung, welche schwerlich statt gehabt hatte ohne in den Herzen der Eltern neben grossen Hoffnungen auch manche schwere Besorgniss zu erwecken.

Nur wenig wahrscheinlich ist, dass schon damals, wie erzählt wird, die neidische Gehässigkeit der Höflinge von Oranien ge-

sprochen habe als von „einem Fuchse, den sich der Kaiser erzogen und der ihm seiner Zeit die Hühner fressen werde", wol aber weiss man mit Bestimmtheit, dass das ausgezeichnete Wohlwollen Karls gegen den Prinzen und das Vertrauen, mit welchem auf diesen auch das Volk frühzeitig seine Blicke richtete, die Feindseligen zu manchem Versuche, Wilhelm in der Meinung des Kaisers herabzusetzen, bestimmt haben. Keiner dieser Versuche gelang. Der schon genannte Kanzler Perenot, zu welchem der Prinz von Oranien fortdauernd im freundlichsten Verhältnisse stand, war im Rathe des Kaisers in jedem betreffenden Falle ein eifriger Vertheidiger des Verleumdeten, und er möchte hierbei kaum einmal eines grossen Eifers bedurft haben, da schon das eigene Urtheil Karls jeder dieser Verleumdungen widersprechend entgegentrat, und ein bald zu erwähnendes Ereigniss auf's deutlichste darthut, dass der Kaiser in Betreff Wilhelms vorzugsweise dem eigenen Urtheile vertraute, selbst in Fällen, in welchen er mit der Ansicht seiner einsichtsvollsten Rathgeber im Widerspruche stand. Zunächst gab er im Jahre 1551 seinem Lieblinge wieder einen neuen und nicht geringen Beweis seiner Huld, indem er die Vermählung des achtzehnjährigen Prinzen mit Anna von Egmont, der achtzehnjährigen, einzigen Tochter und reichbegüterten Erbin des Grafen Maximilian von Buren, vermittelte, dem der Kaiser zur Belohnung ausgezeichneter Staatsdienste die Erhebung der Buren'schen Grafschaft zu einem Herzogthume angeboten, der sich dagegen, nach de la Pise, jene Heirathsvermittelung erbeten hatte. Die am 8. Juli des vorher genannten Jahres vollzogene Ehe wandte dem Hause Nassau die Grafschaften Buren und Leerdam, die Herrschaften Ysselstein und St. Maertensdyk und andere in Seeland gelegene Besitzungen zu, machte den Prinzen zum Vater eines Sohnes, Philipp Wilhelm (geb. am 19. Dezember 1554) und einer Tochter, Maria (geb. am 7. Febr. 1556), wurde aber schon am 24. März 1558 durch den Tod der Gemahlin getrennt, zu einer Zeit, in welcher Wilhelm selbst im Bade erkrankt war. Das Leben des Prinzen war während dieser Ehe ein bereits durch wichtige Ereignisse, namentlich durch Geschäfte des Feldlagers, nicht wenig bewegtes, es machte öftere und sehr lange Trennung der Gatten unvermeidlich und schmälerte auf diese Weise sein häusliches Glück, aber zu bezweifeln, dass seine Liebe zu Anna aufrichtig und innig gewesen, ist kein Grund vorhanden; die Sprache der uns vorliegenden Briefe des Prinzen an

seine erste Gemahlin verräth, ohne leidenschaftlich zu sein, eine herzlich wohlwollende und vertrauungsvolle Zuneigung. [9])

Ohne hinlänglichen geschichtlichen Grund sprechen die „Denkwürdigkeiten des Marschalls von Vieilleville“ von einer Reise, welche Oranien, wenige Monate nach seiner ersten Vermählung, in Gesellschaft seines Vaters und anderer angesehener deutscher Edelleute in Angelegenheiten Deutschlands nach Paris gemacht habe, und lassen annehmen, dass er, oder wenigstens sein Vater, unterrichtet gewesen sei von dem Vorhaben des Kurfürsten Moritz, welcher bekanntlich im folgenden Jahre dem Kaiser den für die Neugläubigen günstigen Vertrag von Passau abnöthigte. [10]) Als Thatsache steht dagegen fest, dass unterm 6. Dezember 1551 (durch eine Verfügung der Oberstatthalterin vom 27. Juni 1551) dem Befehle des Prinzen 250 Mann niederländische Reiterei, der sogenannten „Banden von Ordonnanzien“, unterm 27. April des folgenden Jahres aber, in welchem der Krieg zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Zweiten von Frankreich von neuem ausbrach, zehn Fähnlein Fussvolk, und in den beiden nächsten Jahren noch zahlreichere Mannschaften untergeordnet wurden, und dass er am 22. Juli 1554, also in einem Alter von vierundzwanzig Jahren, vom Kaiser gewählt wurde, die Stelle des bisherigen, nach seinen Staaten zurückkehrenden Oberbefehlshaber des Heeres, Herzog Philipp Emanuel von Savoien, im Kriege gegen Frankreich (an der Spitze von 20,000 Mann, bei Givet versammelt) zu ersetzen [11]). Ein grösseres auffallenderes Zeichen des ehrenvollsten Vertrauens als diese Wahl konnte Wilhelm vom Kaiser nicht erhalten. Aeltere, erfahrenere, hochverdiente Feldherrn, unter ihnen der zwölf Jahre ältere Graf von Egmont, die Grafen von Boussu, Lalaing, Magham, Aremberg, und der tapfere alte Maerten von Rossem, durften Anspruch auf jene Stelle machen, und dieser, auch von der Oberstatthalterin unterstützt, musste um so wohlbegründeter erscheinen, als dem kaiserlichen Heere anerkannt tüchtige Feldherren, ein Herzog Nevers, Admiral von Coligny und Marschall von Saint-André, feindlich gegenüber standen, und nach dem Verluste von Marienburg die Grenze Hennegaus und Brabants gegen den Feind zu beschützen doppelt wichtig und schwierig war. Zu Wilhelms Gunsten erhob sich im Rathe des Kaisers damals nicht *eine* Stimme, alle vereinigten sich vielmehr darin, die Wahl desselben zum Oberfeldherrn eine mindestens gefährliche zu nennen, und er, dessen eigene Neigung sie

nicht entsprochen haben soll, war jedenfalls schon durch seine damalige Abwesenheit vom Hofe verhindert, dem Eindrucke der ihm ungünstigen Rathschläge kräftig entgegen zu wirken. Aber es bedurfte dessen auch nicht. Karls Entschluss war unerschütterlich und Oranien glücklich genug, die auf ihn gefallene Wahl an der Spitze des Heeres auf's vollständigste zu rechtfertigen. Wie er im September des Jahres 1552 unter dem kaiserlichen General-Lieutenant Roaulz rühmlichen Antheil genommen an dem Zuge, welcher die Eroberung von Hesdin zur Folge hatte, so wusste er jezt, jenen berühmten Feldherren gegenüber, den kaiserlichen Truppen eine Achtung gebietende Stellung zu bewahren, obwol unter ihnen die Pest ausgebrochen war und der Sold oft so lange mangelte, dass der Ausbruch von Meuterei der Soldaten und selbst die Auflösung des Heeres zu befürchten stand. Die kriegserfahrenen Gegner sahen sich von Germigny und Givet zurückgedrängt und ihr kräftigster Widerstand konnte nicht verhindern, dass Oranien — gleichsam unter ihren Augen — Charlemont und Philippeville durch Befestigung zu einem sicheren Schutze für Luxemburg, Namur und Hennegau machte gegen alle Angriffe des Feindes, den sie hinderten, die Maas zu überschreiten. Die Festung Philippeville war beinahe ganz nach den Angaben des Prinzen angelegt worden, sie hatte von ihm ihren auf den eben zur Regierung gelangten Sohn des Kaisers bezüglichen Namen erhalten, und beide genannte Festungen gewährten eine genügende Entschädigung für Marienburg, dessen die Franzosen sich im Feldzuge von 1554 bemächtigt hatten. Dessen allem ohngeachtet sollte der Prinz erfahren, dass der Kaiser nicht gesonnen war, zu seinen Gunsten von einem Grundsatze abzuweichen, nach welchem er an niederländischen Grossen, die er sich zu verpflichten wünschte, Würden und Ehrenstellen meist freigebig vertheilte, aber Summen, die sie zu fordern berechtigt waren, ihnen gern vorenthielt. Unter'm 23. Juli 1555 schrieb Wilhelm aus seinem Feldlager: der Kaiser habe ihm, als Oberfeldherrn, einen monatlichen Gehalt von fünfhundert Gulden und 12 Hellebardiere mit doppeltem Gehalte bewilligt; bei erfolgter Zahlung ist, nach einer späteren Versicherung des Prinzen, die ganze Summe auf dreihundert monatliche Gulden herabgesunken. Da er nun in demselben Schreiben seinen monatlichen Geldbedarf auf 2500 Gulden anschlägt und die Gemahlin bittet, ihm die nöthigen Geldmittel zu besorgen, weil jene dreihundert Gulden, nach seinem eigenen Ausdrucke, nicht hinreichten „die

Diener zu bezahlen, welche die Zelte aufspannen", so kann es wenig befremden, dass man versucht hatte, ihn beim Antritte seines Amtes sogar zur Verzichtleistung auf jeden Gehalt zu bestimmen, und dass, nach seiner eigenen späteren Angabe, jener Feldzug ihn 1,500,000 Livres gekostet hat, für welche ihm niemals eine Entschädigung geworden ist. Auch in dem erwähnten Vertrage von Passau nahm der Kaiser auf Wilhelms Vortheil so wenig Bedacht, dass der Prinz späterhin sagen durfte: „der Kaiser machte seinen Frieden auf unsere (des Hauses Nassau) Unkosten". Seit funfzig Jahren bereits schwebte zwischen diesem Hause und dem Landgrafen von Hessen ein Rechtsstreit über den Besitz der Grafschaft Katzenellenbogen, welchen der Kaiser endlich auf Grund der vollgültigsten Ansprüche Nassaus mit Zustimmung der Kurfürsten dahin entschieden hatte, dass ein grosser Theil jener Grafschaft mit mehr als zwei Millionen Gulden Wilhelm überwiesen wurde. Nichtsdestoweniger setzte Karl durch den ihm freilich abgedrungenen Vertrag von Passau, Hessen wieder in den Besitz jener Grafschaft, selbst ohne die Bedingung einer dem Prinzen zu gewährenden Entschädigung auszusprechen, und es bedurfte der Vermittelung der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, um fünf Jahre später in Frankfurt, wohin der Prinz sich gegen Ende Mai's 1557 begeben hatte, wenigstens so viel zu erreichen, dass der Landgraf von Hessen, im Besitze der streitigen Grafschaft verbleibend, die Summe von 600,000 Thalern an Wilhelm zu zahlen und ihm die Grafschaft Dietz gegen eine Entschädigung von 150,000 Rthlr. zurückzugeben verpflichtet wurde. [12]) — Nicht auf niedere Gewinnsucht konnte nach solchen Erfahrungen Oraniens Anhänglichkeit an den Kaiser gegründet sein; sie floss aus der Werthschätzung der grossen Eigenschaften des machtvollen Herrschers und aus der Dankbarkeit für unzählige lehrreiche Stunden, wie für jenes fast unbeschränkte Vertrauen, welches der Kaiser dem hoffnungsvollen Schüler geschenkt hatte.

Noch war der Krieg des Kaisers mit Frankreich, obwol er sich zum Waffenstillstand neigte, nicht beendet — ein Krieg, in welchem die geleisteten Dienste dem Prinzen immer neue Belobungen sowol von Seiten Karls, als der Oberstatthalterin, erworben und seine menschenfreundliche Behandlung der gefangenen Besatzung mehrerer vom Feinde befestigter Schlösser auch diesen mit Achtung gegen den kaiserlichen Feldherrn erfüllt hatte — als ein für Wilhelm, wie für die Nieder-

lande hochwichtiges Ereigniss eintrat: Karl der Fünfte, übersättigt von den sorgenvollen Ehren einer in rastloser Thätigkeit durchschrittenen, langen und glänzenden Laufbahn, und durch körperliche Leiden gequält und gebeugt, entschloss sich seine Krone niederzulegen, zunächst aber die Regierung der Niederlande seinem Sohne Philipp abzutreten. Noch bei dieser Gelegenheit gab er dem Prinzen von Oranien mehr als einen unzweideutigen Beweis seiner besonderen Huld, denn nicht in Wilhelms Abwesenheit wollte er die feierliche Handlung seiner Abdankung vollziehen — sie fand zu Brüssel Angesichts der Stände am 25. October 1555 statt — er berief zu dieser traurigen Feier den Prinzen, der sechs volle Monate im Feld gewesen, aus dem Lager von Essereine bereits unterm 28. September desselben Jahres nach Brüssel, auf seine Schulter gestützt betrat der Greis den Saal der Versammelten, und wenn er dem Sohne in der an ihn gerichteten Rede das ganze treue Volk der Niederländer mit Wärme an's Herz legte, so unterliess er bald nachher auch nicht, in seinem Kabinet dem neuen Herrscher Oranien und die Rathschläge und Dienste desselben dringend zu empfehlen, eine Empfehlung, der manche bedeutsame, vor spanischem Uebermuthe warnende Winke beigefügt waren, wie Philipp sie seit sieben Jahren bereits oft von seinem Vater erhalten hatte.[13]) Nachdem im Januar des folgenden Jahres der Kaiser seinem Sohne auch die Herrschaft über Spanien, Sizilien und alle in Afrika und Amerika gelegenen spanischen Besitzungen abgetreten hatte, gab er Wilhelm den letzten Beweis besonderer Gunst, indem er ihm das Geschäft übertrug, die Erledigung der deutschen Kaiserwürde der Kurfürsten-Versammlung anzukündigen, und die deutsche Krone selbst Ferdinand, dem zu Karls Nachfolger erwählten Bruder desselben, zu überbringen.[14]) Dieses Geschäft, dessen sich der Prinz am 24. Februar 1558 in Frankfurt entledigte, musste für ihn in doppelter Beziehung ein schmerzliches sein, denn jene Krone war von seinem Oheim auf Karls Haupt befestigt worden, und die Stunde, in welcher jetzt Oraniens Hand ein anderes Haupt schmückte, löste das letzte der Bande, die ihn vierzehn Jahre hindurch an einen durch Klugheit ausgezeichneten Gönner gefesselt hatten, der ihm in mancher wichtigen Beziehung ein wahrhaft väterlicher Freund gewesen war. An jenem verhängnissvollen 25. Oktober hatte auch Marie, die Oberstatthalterin, ihr hohes Amt niedergelegt; es war auf Philibert Emanuel, den Herzog von Savoien, übergegangen, und

sie, wie ihre Schwester Leonore, die Wittwe Franz des Ersten von Frankreich, begleitete im September den Bruder nach Spanien, wo er für den Rest seiner Tage den Glanz der Paläste gegen die Einsamkeit eines Klosters eintauschte.[15] Die beiden höchsten Vertreter der Herrschaft über die Niederlande waren hiernach zu gleicher Zeit vom Schauplatze abgetreten, nur zu bald aber sollten die Niederländer erfahren, was viele freilich schon geahnet, dass mit den Herrschern auch die Herrschaft gewechselt hatte.

II.

Philipp der Zweite, König von Spanien, — als Graf von Holland der Dritte dieses Namens — hatte von dem mächtigen Geiste des Vaters den Ehrgeiz und den Trieb zu unablässiger Thätigkeit geerbt, in allen andern Beziehungen aber erinnerte der Sohn so wenig an den Vater, dass dem jungen Fürsten wie den Unterthanen desselben, jenes Erbtheil nur bittere Früchte versprechen konnte. In Spanien am 21. Mai 1527 geboren und von spanischer Geistlichkeit fast mönchisch erzogen, fand er in seinem engen verdüsterten Geiste eigentlich nur Raum für zwei Vorstellungen, aber jede derselben, sorgsam genährt, gedieh um so gewisser zu überwältigender Kraft, als beide einander wechselseitig zum Aeussersten trieben; es waren die Vorstellungen von der schrankenlosen Macht des Fürsten über Land und Leute und von der Unfehlbarkeit der katholischen Glaubenslehren. Seinem ganzen Leben wusste Philipp keine höhere Aufgabe zu stellen, als eben diesen Vorstellungen, wo irgend möglich, überall Geltung zu verschaffen, sie zu den herrschenden zu machen, und frühzeitig war er entschlossen, nach solchem Ziele zu streben um jeden Preis. Jedes Verbrechen verwandelte sich in seinen Augen in eine ihm wol anstehende, Gott gefällige Handlung, wenn es seiner Herrschsucht und seiner Glaubenswuth[16] einen weitern, freieren Spielraum versprach oder ihm auch nur eine neue Gelegenheit darbot, diesen Leidenschaften zu fröhnen, und ein lossprechendes Wort des Papstes war ihm ein sicherer Schutz gegen jede etwaige Regung des strafenden Gewissens.

Hätte Philipp den Beinamen des Klugen, den ihm spanische

Geschichtsschreiber gegeben, verdient, er würde leicht begriffen haben, dass das erwähnte Ziel, wenn es überall erreichbar sein sollte, jedenfalls nicht überall auf gleiche Weise erreicht werden kann, und dass, wenn den Spaniern die Inquisition und die einsichtsvolle, aber unerhört strenge Staatsverwaltung des Kardinals Ximenes kaum noch Aragonien einen Schatten von Volksrechten gelassen hatte, eine wenig beschränkte Herrschaft über die Niederlande nur durch dieselben Mittel behauptet werden konnte, deren sich — beinahe ohne Ausnahme — sein Vater zu gleichem Zwecke in diesen Landschaften mit bestem Erfolge bedient hatte. Aber Philipp besass, diesem Beispiele zu folgen, so wenig den Willen, als die Fähigkeit. Vergebens hatte sein Vater, bereits vertraut mit dem Gedanken an Niederlegung der Krone, gehofft, es werde günstige Folgen haben, wenn Philipp vor dem Antritt der Herrschaft eine Zeit lang unter den Niederländern lebe, und hatte deshalb ihn schon gegen Ende des Jahres 1548 nach Brüssel berufen. Im Anfange des folgenden Jahres langte Philipp dort an, verweilte bis zum Jahre 1554 in den Niederlanden und erschien während dieses Zeitraums an der Seite seiner Tante, der Oberstatthalterin, in den vornehmsten Städten des Landes, welche mit einander wetteiferten, den Sohn ihres grossen und geliebten Beherrschers würdig zu empfangen. Aber die Folgen dieses Besuches der Niederlande entsprachen den Absichten des Kaisers keineswegs. Zu der zwanglosen heitern Zutraulichkeit, mit welcher das Volk dem zweiundzwanzigjährigen Prinzen entgegen kam, stand das ganze Verhalten desselben in so widrigem Gegensatze, dass zuletzt nur etwa noch zweifelhaft blieb, ob die Niederländer mehr ihm, oder er mehr den Niederländern missfallen, und ob in ihrer Seele oder in der seinigen der Besuch ein grösseres Misstrauen erweckt hatte. Wenn aber Philipp einem Volke, dem sein Vater sich fast immer so freundlich bezeugt, eine thörichte Geringschätzung verrathen hatte, wenn er selbst den Grossen des Landes, die von Karl nicht selten und aus triftigen Gründen gegen den spanischen Adel bevorzugt worden waren, mit verletzendem Uebermuthe begegnet war, und wenn in seinem ganzen Wesen sich unverkennbar ausgesprochen hatte, dass er überall und in jedem Bezuge Spanier sein wolle, wie er denn auch nur der spanischen Sprache vollkommen mächtig, der holländischen ganz unkundig war, und selbst in der landesüblich amtlichen, französischen Rede eines Dollmetschers bedurfte; so erhielt

er auch noch vor seinem ersten Abgange aus den Niederlanden einen Beweis, dass ein sicheres Gefühl die Niederländer ahnen liess was sie von ihm zu erwarten hatten. Der Kaiser wünschte, dass die Stände, wie einst ihm, so jetzt seinem Sohne den Eid der Treue leisten möchten, aber die Stände wollten Philipps Erbfolgerechte nur unter der Bedingung anerkennen, dass er sich — falls der Kaiser nicht über die Nachfolge eine anderweite Bestimmung treffen sollte — ausdrücklich verpflichte, die Rechte des Landes unverletzt zu bewahren und namentlich keinem Ausländer an der Verwaltung der Landschaften einen Antheil zu gestatten; ja selbst zu dieser bedingten Anerkennung wurden die Stände nur durch Rücksichtnahme auf den Kaiser bestimmt. Wäre Karl damals gestorben, so würden, nach Ribier[17]), die Stände wahrscheinlich nicht zugelassen haben, dass die Oberherrlichkeit des Landes auf Philipp übergehe, sondern würden dieselbe seinem Vetter, dem Erzherzoge Maximilian, dem Sohne Ferdinands Königs von Ungarn und Böhmen, ertheilt haben.

Im Besitz des Oberbefehls über das kaiserliche gegen Frankreich dienende, grösstentheils aus Niederländern bestehende Heer befand sich Oranien vom Ende Juli 1555 bis gegen Ausgang Januars des folgenden Jahres. Sehr spät im erstgenannten Jahre verlegte er die Truppen in die Winterlager und bevor dies geschah, hatte seine stets wachsame Thätigkeit alles das Lob verdient, was ihr zu Theil wurde. Nicht seine Schuld war es, dass es am 30. October dem Feinde gelang, Marienburg mit Vorräthen, deren es bedürftig war, zu versehen, dass die Franzosen selbst auf dem Rückzuge nach Rocroy nicht von der ganzen Macht des kaiserlichen Heeres angegriffen wurden und dass selbst ein von dem Prinzen beabsichtigter Einfall dieses Heeres in das französische Gebiet unterblieb. Ausdrückliche Befehle erlaubten Wilhelm, gegenüber dem sich von Marienburg zurückziehenden Feinde, nicht, seine Stellung zu verlassen, sondern zwangen ihn, sich auf einige leichte Angriffe zu beschränken, und weiterhin den Krieg auf französischen Boden zu übertragen, hinderte den Prinzen vielleicht weniger die Ungunst der Jahreszeit, als der Mangel, den die Truppen fortwährend an ihrem Solde und an Lebensmitteln litten. In einer grossen Zahl seiner damaligen amtlichen Schreiben veranlasst dieser Mangel ihn zu den dringendsten Beschwerden und Gesuchen und aus den ihm zu Theil gewordenen Antworten ergibt sich, dass dieser Mangel,

der schon unter Karls Herrschaft die Soldaten oft zu zügellosen Ausschweifungen verleitete, seinen Grund in einer Erschöpfung des Schatzes hatte, welche selbst das Aufbringen einer Summe von etwa zwanzigtausend Gulden zu einer nicht leichten Aufgabe machte, und welche nothwendig dem öffentlichen Vertrauen sehr nachtheilig wurde. Vergebens unterhandelte im folgenden Jahre im Auftrage des Kaisers der Prinz wegen einer zu gewährenden Beihülfe mit der Stadt Bois-le-Duc, und wenn in diesem Falle, wie es scheint, Armuth die Unterhandlung nicht zum Ziele gelangen liess, so scheiterte dagegen im Jahre 1558 eine andere, welcher sich Wilhelm ebenfalls im Auftrage des Königs unterzogen hatte, und durch welche die Kaufmannschaft von Antwerpen zu einem Darlehn von hunderttausend Thalern bestimmt werden sollte, an dem kaum verhehlten Misstrauen, zu welchem diese Kaufleute hinlänglichen Grund darin fanden, dass einige Zeit vorher ein ähnliches Darlehn nicht vertragsmässig zurück erstattet worden war.

Aber die erste Spur eines Zwiespaltes zwischen Philipp und Oranien führt uns noch einmal auf das Jahr 1555 zurück, und es ist — seltsam genug — eine königliche Gunstbezeigung, in welcher wir auf diese Spur stossen. Der König, wie wenig auch die niederländischen Grossen den Begriffen und Forderungen entsprachen, an welche ihn Spaniens Adel und Geistlichkeit gewöhnt hatte, konnte nicht umhin, einige Rücksicht auf die Rathschläge seines noch in Brüssel verweilenden Vaters zu nehmen und ernannte deshalb unter'm 17. November jenes Jahres den Prinzen zu seinem ausserordentlichen Staatsrathe. In der betreffenden Urkunde heisst es nun zwar ausdrücklich, es erfolge diese Ernennung wegen der „grossen Gaben der Klugheit, der Tugenden und der Erfahrung“ Wilhelms und „in Erwägung der Dienste, welche derselbe dem Kaiser und dem Könige, selbst noch vor kurzem als Oberbefehlshaber des Heeres vor Philippeville geleistet habe und noch täglich leiste“, aber mit dieser Anerkennung stimmt doch nur wenig die trockene Art und Weise überein, in welcher Philipp am folgenden Tage dem neuen Staatsrathe diese Ernennung ankündigt, indem er nämlich in den letzten Zeilen eines — Geldsendungen für das Heer betreffenden — Schreibens sagt: „Uebrigens will ich Sie davon benachrichtigen, dass ich beschlossen habe, Sie, wie andere von mir Gewählte bei meinem hiesigen (Brüsseler) Staatsrathe anzustellen (emploier), wie Sie ausführlicher bei Ihrer Ankunft vernehmen werden“. Auch

beantwortet der Prinz diese Ankündigung nur mit den Worten: „Was den mir neulich mitgetheilten Entschluss Ew. Maj. betrifft, mich den Mitgliedern Ihres Rathes beizugesellen, so kennt Ew. Maj. das Verlangen, welches ich immer getragen habe, ganz ergebenste Dienste zu leisten, und ich werde hierin verharren, so lange Gott mir seine Gnade schenken wird“, und selbst diese Aeusserung ist blosse Nachschrift zu einem langen, Dienstangelegenheiten verhandelnden Schreiben vom 23. November desselben Jahres. Philipp erfüllte indess den Wunsch seines Vaters, indem er im folgenden Jahre dem Prinzen den Orden des goldenen Vliesses ertheilte.

Wenn der Kaiser gewünscht hatte, die Regierung seiner Länder den Sohn in Friedenszeit antreten zu sehen, so wurde dieser Wunsch wenigstens insoweit erfüllt, als bald nach Karls Thronentsagung am 5. Februar 1556 der Waffenstillstand von Vaucelles bei Cambrai abgeschlossen wurde. Nicht in kriegerischer Thätigkeit finden wir daher den Prinzen im Laufe des Jahres 1556, wol aber beauftragte ihn in diesem Zeitraume bald unmittelbar der König, bald der neue Statthalter der Niederlande in Angelegenheiten des Hofes und des Staates. Mit den übrigen Grossen des Landes wohnte Oranien am 12. März desselben Jahres der Ständeversammlung zu Brüssel bei; er vermehrte durch seine Gegenwart am 15. Juli desselben Jahres den Glanz des Empfanges der Königin von Böhmen in den Niederlanden und wurde im folgenden Monate von dem Statthalter ersucht, seinen Einfluss auf die Städte von Brabant zu Gunsten einer vom Könige bei den Ständen beantragten Geldleistung zu benutzen. Aehnliche Dienstleistungen Wilhelms, aber zugleich auch wieder kriegerische, gehören dem Jahre 1557 an, in welchem er unter anderm an den Kurfürsten von Köln abgesandt wurde, um ihn für das Schutzbündniss zu gewinnen, welches Philipp mit den katholischen Fürsten Deutschlands abzuschliessen wünschte. Von der Theilnahme des Prinzen an dem Feldzuge, den der französische Bruch des Waffenstillstandes herbeiführte, geben drei uns erhaltene Briefe Wilhelms aus den Lagern von St. Quentin und bei Ham unzweifelhaftes Zeugniss, aber des einzigen grossen kriegerischen Ereignisses dieses Jahres, der Schlacht von St. Quentin (10. August 1557), erwähnen diese Briefe nicht. Wir ersehen dagegen aus zwei anderen Schreiben, dass Oranien den Rheingrafen und den Marschal von St. André, die in jener Schlacht gefangen worden waren, zwar nicht verweigert hat in sein Schloss zu Breda aufzunehmen, wie

der König gewünscht hatte, dass er aber abgelehnt hat, für die Sicherheit dieser Gefangenen Sorge zu tragen, was ihm der Herzog von Savoien nicht undeutlich zugemuthet hatte.

Dem glänzenden spanischen Siege von St. Quentin folgte im nächsten Jahre (am 13. Juli) der noch glänzendere von Gravelingen, aber wie Philipp, zur Kriegführung so wenig fähig als geneigt, den ersteren, der sein Heer leicht hätte nach Paris führen können, beinahe unbenutzt gelassen hatte, so vermehrte auch die Niederlage der Franzosen bei Gravelingen nur sein Verlangen, mit Heinrich Frieden zu schliessen, und nach Spanien, dem Lande seiner unbeschränkten Herrschaft und deshalb seiner Sehnsucht, zurückzukehren. Den ersten Schritt zu diesem Ziele liess er den Prinzen von Oranien thun, indem er ihn beauftragte, die etwaigen Ansichten des Königs von Frankreich von dem gewünschten Friedensschlusse durch den auf Ehrenwort entlassenen und von dort zurückgekehrten Marschal von St. André zu erforschen. Wilhelm erfüllte im September laufenden Jahres diesen Auftrag, verhandelte eben so in Gemeinschaft mit zwei anderen Bevollmächtigten Philipps den fraglichen Gegenstand in Lille mit Anne von Montmorency, dem gleichfalls bei St. Quentin gefangenen Connetable von Frankreich, und nahm weiterhin auch in Cercamp und Cateau-Cambresis auch an den eigentlichen Friedens-Unterhandlungen als einer der königlichen Bevollmächtigten Antheil. Den zwischen diesem und König Philipp damals stattgehabten Briefwechsel hat nun zwar nicht der Prinz, sondern der mit ihm gemeinschaftlich bevollmächtigte Bischof von Artois, Anton Perenot, geführt und man könnte hiernach glauben, dass Oranien an der Friedensstiftung nicht eben einen entscheidenden Antheil gehabt habe. Aber die ersten Schritte, die ihm in dieser Angelegenheit zu thun aufgetragen worden waren, scheinen in der That auch beinahe die wichtigsten gewesen zu sein, und Philipp selbst sie damals als solche anerkannt zu haben, denn dass der Prinz sich über jenen Antheil noch einundzwanzig Jahre später bei einer hochwichtigen öffentlichen Gelegenheit so ausgesprochen haben würde, wie geschehen ist, lässt sich gewiss nicht annehmen, wofern er nicht vollen Grund gehabt hätte seiner Theilnahme an dem Friedensschlusse ein besonderes Gewicht beizulegen. „Wenn es mir erlaubt ist, ein Wort von mir selbst zu sprechen“ — sagt er in seiner weiterhin noch oft zu erwähnenden „Vertheidigung“ — „so würde er (König Philipp), wenn ihm nur noch ein Rest von

Dankbarkeit geblieben wäre, nicht leugnen können, dass ich eins der vorzüglichsten Werkzeuge und Mittel gewesen bin, ihn zu einem solchen und so vortheilhaften Frieden gelangen zu lassen, indem ich über denselben mit dem Herrn Connetable von Montmorency und Marschal von St. André insgeheim unterhandelte nach dem dringenden Verlangen des Königs, der mich versicherte, dass ich ihm auf dieser Welt keinen grösseren Dienst würde leisten können, als den Frieden zu Stande zu bringen, und dass er diesen um jeden Preis haben wolle, weil er nach Spanien zu gehen beabsichtige". Dass jener Friede (abgeschlossen am 3. April 1559) Spanien erhebliche Vortheile gewährte, ist Thatsache; er trug indess auch dem Prinzen eine willkommene Frucht, indem er ihn wieder in Besitz seines Fürstenthums setzte, welches französischerseits mit Beschlag belegt worden war, und sollte ausserdem noch in seinen Augen eine ganz besondere Bedeutung durch einen glücklichen Zufall erhalten. Philipp hatte im Juni dieses Jahres den Herzog von Alba und den Grafen Egmont als Geisseln für die Vollziehung des Friedens-Vertrages nach Paris gesandt und beiden, nach König Heinrichs Wunsche, den Prinzen von Oranien beigesellt, bevor dies aber geschah, durch Verhandlungen des Bischofs von Arras mit dem Kardinal von Lothringen einen geheimen Bund zur Ausrottung der Ketzerei mit dem Könige von Frankreich geschlossen. Oranien von diesem Bunde in Kenntniss zu setzen, war Philipp nicht in den Sinn gekommen, Heinrich aber, in der Voraussetzung, dass der Prinz das Vertrauen seines Königs besitze, wie er einst das des Kaisers besessen hatte, und dass er also auch von jenem Geheimnisse vollständig unterrichtet sei, sprach eines Tages sich über diese Angelegenheit gegen Wilhelm auf der Jagd in so rückhaltloser Weise aus, dass er, ohne es zu ahnen, seinen Zuhörer zum Vertrauten eines Geheimnisses machte, dessen verhängnissvolle Bedeutung diesem augenblicklich einleuchten musste, da jener Bund die Bekenner einer gereinigten Kirchenlehre in den Niederlanden wie in Frankreich mit neuen, schweren Verfolgungen, ja mit dem Untergange bedrohte. Indess besass der Prinz zu viel Klugheit und Geistesgegenwart, um seine bisherige Unbekanntschaft mit jenem Plane auch nur einem Fürsten zu verrathen, den, wie Heinrich den Zweiten, seine Schwäche ganz in die Hände seiner katholischen Hofpartei und seiner Buhlerin, Diana von Poitiers gegeben hatte. Aber der

Prinz beeilte sich, seine niederländischen Freunde von der gemachten furchtbaren Entdeckung in Kenntniss zu setzen, und dass er sofort entschlossen war, dem drohenden Bündnisse nach allen Kräften entgegen zu wirken, ist nicht zu bezweifeln. Dass er dagegen schon damals den Plan gefasst habe, die Spanier aus den Niederlanden zu vertreiben, darf man nicht durch seine eigenen Worte*) verbürgt nennen, denn wo er die möglich baldigste Entfernung der Spanier als nothwendig bezeichnet, bezieht sich das augenscheinlich nur auf die spanischen Truppen. Die Mittel zu diesem Zwecke hat er allerdings sehr bald mit den Freunden berathen. Aber einer der Briefe, die er mit diesen in Bezug auf die drohende Gefahr gewechselt hatte, war in Philipps Hände gefallen und hätte der König sich bisher noch über Oranien täuschen können, so mussten freilich diese Briefe ihn überzeugen, dass er bei seinen gegen die Niederlande gerichteten Entwürfen auf die Mitwirkung des Prinzen nicht rechnen dürfte. Nicht lange nachher bedeutete ein adlicher Kastilier Wilhelm und Egmont acht zu haben auf sich; die Namen Derer, welche das Gesuch um Entfernung der Truppen unterzeichnet, seien vermerkt worden und Philipp und seine Räthe entschlossen, gelegentlich Rechenschaft zu fordern.

Wie tiefe Wurzeln misstrauisches Uebelwollen gegen den hohen niederländischen Adel überhaupt und gegen Oranien insbesondere damals bereits in der Seele des Königs geschlagen hatte, sollte sich jetzt auffallend zeigen. Die Abreise des Herzogs von Savoien nach seinen Staaten — er hatte sie durch den Frieden wieder erlangt — erledigte die wegen des nahen Abganges des Königs nach Spanien doppelt wichtige Stelle eines Oberstatthalters der Niederlande. Sie wurde so wenig Wilhelm als Egmont oder einem andern niederländischen Grossen zu Theil, obwohl oder vielmehr weil eine solche Betheiligung den Wünschen des Volkes entsprochen haben würde. Aehnliche Gründe hinderten, dass die Würde des Oberstatthalters dem mit Egmont vertrauten Erzherzoge Maximilian von Oesterreich übertragen wurde, wie es der Vater desselben, Philipps Oheim, gewünscht, und auch die für jenes Amt in Vorschlag gebrachte verwittwete Herzogin Christina von Lothringen, obgleich eine Muhme des Königs, die in vielem Bezuge für diese Stelle ganz

*) „Je confesse, que je fus tellement esmeu de pitié et de compassion, que dès lors j'entrepris a bont escient d'ayder à faire chasser cette vermine d'Espaignols hors de ce pays.“ (Apologie.)

geeignet schien, und sich insbesondere auch durch Mitwirkung zum Friedensschlusse im Jahre 1558 ein nicht geringes Verdienst um die Krone erworben hatte, wurde bei der Wahl übergangen, nicht blos, weil man ihre Abhängigkeit von Frankreich scheute, sondern unter anderem auch, weil Oranien, der sich um die Hand der ältesten Tochter der Herzogin bewarb, durch die Erhebung der letzteren ein zu bedeutender Einfluss auf die Regierung gesichert schien, und vornämlich wol, weil auch dieser Wahl weder Egmont noch die öffentliche Meinung sich abgünstig zeigte. Selbst die Verbindung des Prinzen mit dem mächtigen Hause Lothringen, welches sogar noch auf Geldern Ansprüche machte, erschien Philipp gefährlich, und er wusste sie zu hintertreiben, wie sich von selbst versteht, zu neuer tiefer Kränkung Oraniens, der unterstützt von Egmont und anderen Grossen, die königliche Vermittelung bei seiner Brautbewerbung nachgesucht hatte [18]). Auch kein Sohn des Kaisers Ferdinand, des Oheims von Philipp, erhielt die Stelle. Das Wohlwollen, mit welchem kürzlich Erzherzog Max in den Niederlanden aufgenommen worden war, erregte Philipps Misstrauen und erkältete das Verhältniss mit dem Kaiser. Die Würde des Oberstatthalters, die schon zweimal von Frauen bekleidet worden war, abermals in die Hände einer Frau zu legen, war übrigens der König im allgemeinen gar nicht abgeneigt, unter der Voraussetzung, dass alle Umstände die unbedingte Abhängigkeit der Statthalterin vom Kabinete zu Madrid hinlänglich verbürgten. In dieser Voraussetzung ertheilte der König — nachdem die frühere Oberstatthalterin, Marie, seine desfallsigen Anträge abgelehnt hatte — jene Würde seiner natürlichen Schwester, der streng katholischen Margaretha, Herzogin von Parma. Margaretha zählte jetzt 32 Jahre. Sie war mit Alexander von Medicis, Grossherzog von Toskana, und in zweiter Ehe mit Alexander Farnese vermählt gewesen und hatte Parma und Piacenza als Mitgift erhalten. Ignaz von Loyola war ihr Beichtvater gewesen. Miene, Gang und Benehmen waren die ihrer Muhme, der Regentin. Sie liebte die Jagd, hatte einen Bart, litt an der Gicht; übrigens hatte sie die freundlichen Eigenschaften ihres Geschlechts, vertrauete indess Andern oft zu viel. Philipp entschuldigte diese Wahl damit, dass sie schon von Kaiser Karl getroffen sei. Er setzte der Margaretha aber nicht blos hergebrachtermassen einen mit der Landesvertheidigung und den auswärtigen Angelegenheiten beauftragten Staatsrath, einen die Angelegenheiten der

Rechtspflege und der Verwaltung behandelnden Geheimrath und einen die Einkünfte des Königs und die Kronengüter überwachenden Geldmittelrath an die Seite, sondern verwies auch die künftige Stellvertreterin für alle irgend zweifelhafte, besonders für dringende Fälle an die Rathschläge eines von ihm niedergesetzten besonderen Regierungs-Ausschusses, der Consulta. Der Zutritt zu den Sitzungen des Staatsrathes war sämmtlichen Vliessrittern, so oft sie in Brüssel anwesend waren, gestattet, wenn die Oberstatthalterin sie in die Sitzung berief, und dasselbe galt von den Mitgliedern des Geheimrathes und des Grossrathes von Mecheln in Bezug auf Verhandlungen über die Rechtspflege. Nur drei dem Könige ganz ergebene Männer bildeten dagegen den oben erwähnten Ausschuss: Viglius von Zuichem, Vorsitzender des Geheimraths, Graf Barlaimont, welcher im Geldmittelrathe den Vorsitz hatte und zugleich Statthalter von Namür war, und Anton Perenot, Herr von Granvella, Bischof von Arras. Barlaimont war aus alter flämischer Familie, talentvoll und beharrlich, ganz der Krone ergeben, Viglius, tief gelehrter Rechtskundiger, bejahrt, kränklich, aber stets arbeitsam, Anhänger Granvella's. Aber in die Hände dieser Männer eigentlich legte Philipp, der am wenigsten dem Staatsrathe vertraute, das Heft der Regierung, und unter ihnen wieder hatte der Bischof in der Gunst des Kaisers dergestalt das Uebergewicht gegen die Amtsgenossen, dass die Oberstatthalterin in jedem Falle Perenot's Ausspruch fast als unmittelbare Willensäusserung Philipps ansehen durfte. Dass die Regierung beinahe ausschliesslich in die Hände dieses Priesters (der schon mit 25 Jahren zum Bischof von Arras gemacht worden war) gegeben sei, war um so weniger in Zweifel gezogen worden, als der König jenen von Perenot zu leitenden Ausschuss ausschliesslich ermächtigt hatte, Vorschläge zur Besetzung von Aemtern, wie zu Gnadenbezeigungen zu machen, die Oberstatthalterin überhaupt nach der ihr ertheilten geheimen Dienstanweisung sich in allen Fällen, welche Spaltungen im Staatsrathe herbeiführten, mit der Stimme der Consulta begnügen durfte, den Mitgliedern jenes Ausschusses und des Geldmittelrathes sowie den Geheimenräthen und sämmtlichen Vliessrittern auch im Staatsrathe, nicht aber allen Staatsräthen auch in den beiden andern Kammern Sitz und Stimme vergönnt war, und der bevorzugte Bischof mit allen Eigenschaften eines ausgezeichneten Staatsmannes und vollendeten Hofmanns einen ehrgeizigen Hochmuth verband, der ihn jeder An-

massung fähig machte, wenn er durch sie nicht etwa den Herrscher jenseits der Pyrenäen zu verletzen befürchten musste [19]). Die Consulta hatte ausschliesslich den Vorschlag zu Aemtern und Benefizien. Mit dieser Anordnung entzog Philipp einen der wichtigsten Punkte der Verwaltung dem Einfluss der Seigneurs. In *dringenden* Fällen zu entscheiden, fiel auch der Consulta zu. Alle in Brüssel anwesenden Ritter des goldenen Vliesses sollten zu Sitzungen des Staatsraths von der Regentin eingeladen werden. Nach einer geheimen Weisung Philipps sollte Margaretha, um ein Auseinandergehen zu verhüten, die Mitglieder des Staatsrathes verpflichten, die im Staatsrathe durchgegangene Meinung auch ausserhalb desselben zu vertreten, selbst wenn sie im Staatsrathe überstimmt worden seien. Und falls Margaretha innerhalb des Staatsraths Verbindungen gewahre, sollte sie sich blos an die Consulta halten.

Bei der noch übrigen Besetzung der erledigten Statthalterschaft der einzelnen Landschaften fand Philipp Gelegenheit, den Groll, den er gegen Oranien und Egmont hegte, hinter Gunstbezeugungen zu verbergen. Er übertrug unter'm 9. August j. J. die Statthalterschaft und die Stelle eines General-Lieutenants von Holland, Seeland, Westfriesland, Utrecht, Voorne und Briel, im Jahre 1556 auch noch die der Grafschaft Burgund dem Prinzen, während er Egmont zum Statthalter von Artois und Flandern ernannte, und die Güter Beider für steuerfrei erklärte. Insofern nun jeder Statthalter den Oberbefehl über das Kriegsvolk, die Oberaufsicht über die Verwaltung, und — Flandern ausgenommen — auch über die Rechtspflege in seiner Landschaft führte: so konnten diese Ernennungen den Gewählten auch um so eher als Zeichen des Vertrauens in Rechnung gebracht werden, als der König auch noch das Anerbieten des Oberbefehls hinzufügte über etwa viertausend Mann spanischer Truppen, welche unter zwei *spanischen* Unterbefehlshabern in den Niederlanden zurückbleiben sollten (14 Kompagnien bildeten die Bandes d'ordonnance). Aber abgesehen davon, dass Oranien die Statthalterschaft über das reiche Flandern, die er gewünscht haben soll, nicht zu Theil wurde, sondern ärmere Landschaften ihm zufielen — es dünkt uns unwahrscheinlich, dass bei dieser Gelegenheit der reiche Oranien missgünstig auf den ärmeren Egmont geblickt haben wird — und in Erwägung, dass der Prinz damals unmöglich ahnen konnte, dass er einst gerade von jenen ärmeren Landschaften Vortheile ziehen werde, welche keine anderen

ihm hätten gewähren können, konnte er jene Gunstbezeigungen um so weniger hoch anschlagen, als durch die vorher erwähnten Massregeln die Bedeutung aller Statthalterschaften des Landes, wenn sie auch nicht Fremdlingen anvertraut wurden, in einem Grade verändert worden war, in welchem keine mehr einen wesentlich heilbringenden Einfluss auf das Land zuliess. Was aber endlich jenen Oberbefehl über die spanischen Truppen betrifft, so war Philipp der entschiedene Widerwille, mit welchem die Niederlande diese Truppen im Lande sahen, nur zu wohl bekannt; er wusste einerseits, dass Oranien und Egmont, wenn einer von ihnen jenen Oberbefehl übernehmen sollte, in den Augen ihrer Landsleute viel von ihrem Ansehen verlieren würden, und konnte andererseits, wenn sie — wie es geschah [20]) und wie er wohl vorhersehen konnte — die angebotene Gunst ablehnten, die Beargwöhnten mit einigem Anschein von Recht undankbarer Geringschätzung seiner Gnade zeihen. Mehr ein Fallstrick demnach, als eine Gunst, war jenes Anerbieten. Eine kleine Entschädigung für das Zurückbleiben der spanischen Truppen war es, dass je ein Fähnlein Oranien und Egmont übertragen wurde. Beide wurden von der spanischen Partei missgünstig angesehen, besonders Oranien wegen seiner Hinneigung zu den Ketzern, wegen seiner Verbindungen mit den ketzerischen Reichsfürsten und seines Bestrebens sich auf den einheimischen Adel zu stützen. Granvella ging darauf aus, beide, Oranien und Egmont, von einander zu trennen und auf einander eifersüchtig zu machen. Es ist aber auch kaum zu bezweifeln, dass selbst mit den vorhin genannten Aemtern nicht Egmont, und noch weniger Wilhelm, würde betraut worden sein, wäre es dem Könige möglich gewesen, einen dieser vom Volke verehrten und geliebten Männer gänzlich zurückzusetzen in einem Augenblick, in welchem er von den Ständen beträchtliche Leistungen zu erlangen wünschte, die ihn zur Tilgung der Schulden, mit welchen die letzten Kriege das Land belastet hatten, in Stand setzen sollten. Das ganze Benehmen Philipps in der Reichsversammlung, welche am 7. August jenes Jahres in Gent zusammengetreten war, erklärt sich aus dem eben Gesagten vollkommen. Allen Beschwerden, welche unter den in Gent versammelten Grossen, und auf Oraniens Betrieb zum Theil vor Philipps Thron, über den eingeführten Glaubenszwang und die verschiedenen Werkzeuge desselben, über das verfassungswidrige Verbleiben spanischer Truppen in den Niederlanden und die ebenfalls

ungesetzliche Anstellung von Ausländern in hohen niederländischen Aemtern, namentlich im Staatsrathe und Geheimenrathe, über den Steuerdruck u. A., sehr laut zur Sprache kamen, sogar nicht ohne die Andeutung, es würden die Niederländer nicht Alles geduldig hinnehmen, was man in Spanien vielleicht widerstandslos ertrage, setzte Philipp, obwohl er unmuthig die Versammlung plötzlich verlassen hatte, durch den Mund Perenot's kaum ein Wort seiner grossen tiefen Entrüstung über den ungewohnten Widerstand, sondern begütigende Versprechungen entgegen, denen Niemand vertraute, und die sich auch sämmtlich als trügerische erweisen sollten. Selbst in kirchlicher Beziehung erklärte er zwar — taub gegen die Rathschläge der Klugheit einiger seiner Umgebungen — unumwunden, dass er lieber gar nicht herrschen wolle, als über Ketzer, ermahnte auch von neuem zu strenger Befolgung der gegen diese gerichteten Erlasse, ertheilte aber auch die Zusicherung, dass die Glaubensrichter in der Verwaltung ihres Amtes mit Gerechtigkeit und Mässigung zu Werke gehen würden. Dass die Vereinigung eines Amtes, welches, erfunden von finsterem Aberglauben und wilder Herrschsucht, von beiden als Werkzeug benutzt wird, mit Gerechtigkeit und Mässigung thatsächlich unvereinbar ist, hat bei jener Zusicherung freilich Philipp selbst wol schwerlich bezweifelt. Er versprach zuletzt baldige Rückkehr oder Sendung seines Sohnes Carlos.

Am 23. August 1559 verliess Philipp der Zweite die Niederlande, in welchen seine mehrjährige Anwesenheit nur gedient hatte, ihn verhasst und gefürchtet zu machen. Schon am 4. August jenes Jahres berichtete der französische Gesandte, Sebastian von l'Aubespine, seinem Hof aus Gent: „Nichts von dem, was gesagt, was gethan und gedacht wird, findet hier Billigung, wenn es nicht spanisch ist und von einem Spanier ausgeht. Daher, Sire, sehnt man sich nach den Zeiten des verstorbenen Kaisers und der Königin von Ungarn zurück und Alles erbittert mehr und mehr diese Völker, so dass alle Welt sich einen schlimmen Ausgang verspricht." Philipp war benachrichtigt, dass selbst in Spanien die Ketzerei wurzele. Philipp nahm Margarethas kleinen Sohn Alexander Farnese mit sich, vielleicht als Bürgen für Margarethas und ihres Gemahls Treue. — Philipp begab sich Mitte August nach Seeland wo im Hafen von Vlissingen die für ihn bestimmte Flotte lag. Unter den niederländischen Grossen, welche bei Philipps Einschiffung in Vlissingen zugegen waren, fehlte der Prinz von Oranien nicht, der

kurz vorher nicht blos durch seine Einwirkung auf die Stände, sondern auch dadurch den Unwillen des Königs von neuem gereizt hatte, dass er die Erhebung des Grafen von Hoogstraaten und des Herrn von Montigny zu Vliessrittern, trotz Philipps Abneigung gegen beide glücklich vermittelte. Man erzählt, dass der König gegen ihn noch bei dieser Gelegenheit sein Missvergnügen über die Vorgänge des letzten Reichstages ausgesprochen, dass er ihn den Urheber dieser Vorgänge genannt, und nach einer auf die Stände und deren freie Entschliessungen zurückweisenden Antwort des Prinzen die Hand desselben ergriffen, geschüttelt und mit zürnendem Nachdrucke ihm in's Gesicht gesagt habe: „Nicht die Stände, sondern Sie, Sie, Sie!" im Spanischen der Ausdruck der Verachtung, wonach Wilhelm, ohne den Augenblick des Einschiffens abzuwarten, dem König eine glückliche Reise gewünscht habe und nach der Stadt zurückgekehrt sei. Sollte dieser Vorfall wirklich statt gehabt haben, so würde er beweisen, dass Philipps Erbitterung gegen den Prinzen schon damals gross genug gewesen ist, um den Arglistigen in einem unbewachten Augenblick vergessen zu lassen, wie weit ein voreiliges Kundgeben seines Hasses von seinen Absichten entfernt war. [21])

Die Aufgabe, welche nach Philipps Abreise den Grossen des Landes, wenn sie es mit der Wohlfahrt desselben redlich meinten, zu lösen blieb, war im Grunde keine andere, als vermittelnd zu wirken zwischen einem Könige, der auf der Erde nichts Höheres kannte, als seinen Willen, und einem Volke, welches einer seiner ausgezeichnetsten Männer, Hugo de Groot, nicht unpassend mit den Worten geschildert hat: „Weder unbedingt gehorchen, noch schrankenlos herrschen, mögen die Niederländer, und grössere Treue, als sie, bewahrt kein Volk seinen Gebietern, so wie ihnen, sobald sie verächtlich geworden sind, keins unversöhnlicher zürnt". Da aber die Oberstatthalterin und ihre Vertrauten überall fast ausschliesslich den königlichen Willen im Auge hatten, so fiel jene Aufgabe, streng genommen, ganz den niederländischen Mitgliedern des Staatsrathes und den Statthaltern der Landschaften, vorzugsweise aber dem Prinzen von Oranien und dem Grafen Egmont, als den bei dem Volke angesehensten und beliebtesten Würdenträgern des Landes, anheim. Hätten beide mit gleicher Einsicht und gleicher Kraft nach einem Ziele beharrlich gestrebt: es würde ihre Wirksamkeit dem Lande beinahe unzweifelhaft grossen Jammer erspart und

möglicherweise selbst den König zu einiger Einsicht in die Nothwendigkeit eines vorsichtig schonenden Verfahrens geführt haben. Auch näherte sich wol deshalb der Prinz dem Grafen Egmont jetzt mehr als vorher. Aber unglücklicherweise war der Letztere beinahe in eben so geringem Grade Staatsmann, als er ein ruhmwürdiger Feldherr war, und die nachfolgenden Ereignisse sollten mehr, als hinlänglich, zeigen, wie wenig auf ihn Oranien mit Zuverlässigkeit rechnen durfte. Wenn unter diesen Umständen der Prinz einem harten Kampfe mit mannigfachen Schwierigkeiten und Hindernissen nothwendig entgegensehen musste, so lässt sich auch wol kaum bezweifeln, dass ihm schon damals die Ahnung nicht fern geblieben ist, es könne die erwähnte Aufgabe zu einer unlösbaren werden. Nur um so wichtiger ist hiernach für die Würdigung seiner Denkart und Handlungsweise die Frage, ob und welche Versuche, den Frieden des Landes zu erhalten, er gemacht hat. Da aber jeder derartige Versuch in seiner Natur wie in seinem Erfolge wesentlich durch die Persönlichkeit des Handelnden bedingt war, so scheint es angemessen, der Erzählung aller weiteren Ereignisse seines Lebens eben hier das Bild dieser Persönlichkeit voranzustellen.

Wilhelm von Oranien konnte auf den Namen eines schönen Mannes wol keinen Anspruch machen; er war von kaum mehr als mittler Körpergrösse, sein Kopf rund und ziemlich gross, das Gesicht aber wenig fleischig, die Nase länglich und dick; der etwas gespaltene Bart, wie das Kopfhaar, war kastanienbraun, grosse blaue Augen traten stark aus ihren Höhlen hervor, und die Züge des bräunlichen Gesichts von fleckiger Hautfarbe, erschienen fast immer ruhig, oft unbeweglich. Aber der ganze Körperbau des Prinzen war fest und durch frühzeitige Uebung im Ertragen von Anstrengungen so gestählt gegen krankmachende Einflüsse, dass diese für Wilhelm beinahe niemals ein Hinderniss seiner ausserordentlichen Thätigkeit wurden; ein bösartiges Fieber abgerechnet, an welchem er zehn Jahre vor seinem Tode litt, war er während seines ganzen Lebens nicht ein einzigesmal acht Tage hindurch bettlägerig krank. Wenn ein so kräftiger Körper, eine so dauerhafte Gesundheit eine unerlässliche Bedingung der Rolle waren, welche Oranien in einer furchtbaren Zeit zufallen sollte, so war er zu derselben auch vollkommen befähigt, ja recht eigentlich berufen, durch die Eigenschaften seines Geistes und seines Gemüths, wie dies viele seiner bittersten Feinde nicht in Abrede gestellt haben. Ein scharfer durch-

dringender Verstand liess ihn die ganze Lage des Staates, dem er diente, unter allen Umständen richtig beurtheilen, Schutz gegen manche drohende Gefahr, Hülfsmittel oft noch in den schwersten Bedrängnissen finden. Schon unter den Augen Kaiser Karls und der Oberstatthalterin Marie hatte er, wie wir wissen, ausgezeichnete Verstandeskräfte an den Tag gelegt. Er hatte diese geübt in der Beschäftigung mit den Gegenständen der Grössenlehre, der Geschichte und der Staatskunst — Gegenstände, die ihn auch in den sparsamen Erholungsstunden seiner spätern Jahre belehrende Werke noch vorzugsweise gern zur Hand nehmen liessen, obwohl er alle Wissenschaften überhaupt zu schätzen wusste — die Beobachtungen und Erfahrungen, die er im Kriege und während seines Aufenthaltes in Frankreich eingesammelt, hatten jene Kräfte und die Fertigkeit, sie zu benutzen, nur vermehren können, und mit Recht dürfte hiernach gesagt werden, dass kaum irgend ein Ereigniss ihn ganz unvorbereitet traf. Selten aber nur erschien die fast wunderbare Ruhe seiner starken Seele gestört durch die Regungen der Furcht oder der Hoffnung; ihn übermüthig zu machen gelang so wenig dem Glücke, als ihn zu beugen dem Unglücke, und weder die Gunst des ersteren, noch der Druck des letzteren vermochte jemals ihn ohne die triftigsten Gründe auf einen Plan verzichten zu lassen, weil er sich bewusst blieb, keinen ohne solche Gründe gefasst zu haben. Schon in seinem würdevollen Aeusseren spiegelte sich jene Seelenruhe, aber einen noch weit grösseren Antheil hatte diese ohne Zweifel an seiner Besonnenheit im Handeln, und namentlich auch an der Vorsicht, die ihn nur in seltenen Fällen zur Unzeit vertrauen liess, und es auch scharfblickenden Beobachtern meistens unmöglich machte, aus seinen Mienen zu errathen, was er zu verbergen beabsichtigte. Nicht ganz mit Unrecht würde er hiernach den Beinamen des Verschwiegenen erhalten haben, obwohl auch dieser Beiname wenig bezeichnend gewesen sein würde, noch weniger passend aber ist jener des Schweigsamen, den er in der Geschichte führt. Allerdings sprach Oranien viel weniger, als er dachte, aber er hatte dies wohl mit beinahe allen Verständigen gemein, und da ihm nicht blos eine schlagende Beredsamkeit vollkommen zu Gebote stand, wo es galt, sondern da er auch für munteres Gespräch und heiteren Scherz Ort und Zeit nicht weniger als für ernstes Schweigen zu finden und zu benutzen wusste: so ist es gerade jener Beiname, welcher den Helden unserer

Geschichte am wenigsten bestimmt von andern geschichtlichen Grössen unterscheidet. Er selbst konnte dagegen unmöglich einen passenderen Wahlspruch annehmen, als er, mit Bezug auf sein Sinnbild: einen Eisvogel, der in seinem Neste von der heftig bewegten Fluth unbewegt getragen wird, angenommen hat: Ruhig im Sturme wilder Wogen („Saevis tranquillus in undis").

Wir haben Oranien so eben einen Mann von vorwaltendem Verstande genannt, und möchten, wenn seine Staatskunst nicht selten zur List ihre Zuflucht nahm, dies nicht mit Cerisier durch sein Jahrhundert entschuldigen: bedarf es überhaupt einer Entschuldigung, so würde wohl die genügendste darin liegen, dass die Staatskunst, zumal im Kampfe mit tückischen Gegnern, der List in keinem Jahrhunderte ganz wird entbehren können. Aber der überwiegende Verstand hatte Wilhelm keineswegs gemüthlos gemacht, es wohnte vielmehr in ihm ein für alles Edle und Schöne empfänglicher, wohlwollender und menschenfreundlicher Sinn, ja die höchsten Güter der Menschheit waren es, denen er sein Leben geopfert hat. An vielen Eigenthümlichkeiten unseres Helden mögen indess Gemüth und Verstand gleich grossen Antheil gehabt haben, und schon der Ehrgeiz, die einzige Leidenschaft, von welcher Oranien nicht freigesprochen werden kann, war in seiner Seele der Herrschaft des Verstandes unterworfen, und wurde durch sie zu einer edlen Leidenschaft, wenn wir anders überhaupt mit Recht von edlen Leidenschaften sprechen. Nicht weniger scheinen seine religiösen Ansichten und sein Verkehr mit den verschiedensten Menschenklassen, sein Benehmen gegen Freund und Feind, von jener gleichzeitig wirkenden Macht eines hellen, scharfen Verstandes und eines tiefen, edlen Gemüths vollgültiges Zeugniss abzulegen. Der Unterschied der Religionen, namentlich jener, welcher die einzelnen christlichen Schulen durch ihre Lehren von einander entfernt, galt ihm im Grunde wenig, und in keinem Bezuge mehr als in diesem wollte er jeden Zwang verbannt wissen, aber die Religion war ihm ehrwürdig und theuer, und wer ihn wegen jener Gleichgültigkeit gegen abweichende Kirchenlehren aller Religion baar erklärt, ist offenbar der grossen Wahrheit uneingedenk, die unsern Schiller sagen liess:

„Welche Religion ich bekenne? Keine von allen,
die du mir nennst. Und warum keine? Aus Religion."

Schon zu einer Zeit, in welcher Wilhelm sich noch in den Formen der katholischen Kirche bewegte, setzten die Niederländer bei ihm,

dem Sohne eines Protestanten, freie Ansichten vom Kirchenwesen wie von den Staatsverhältnissen überhaupt, voraus und wenn schon diese Voraussetzung ihm das vertrauensvolle Wohlwollen des Volkes zuwandte, so war das ganze Wesen des Prinzen geeignet, eben dieses Wohlwollen vollkommen, und ihn, mindestens neben dem durch Kriegsruhm blendenden Egmont, zum entschiedenen Liebling aller Feinde der spanischen Zwingherrschaft zu machen. Im Besitze eines reichen Schatzes von Menschenkenntniss war er auch Meister in der Kunst, sein ganzes Benehmen den jedesmaligen Verhältnissen in einer Weise anzupassen, die ihn selten, was er beabsichtigte, verfehlen liess, wie er denn auch seiner in der Regel sanften Stimme eine gewaltige Kraft zu geben vermochte, wo ihm diese nothwendig dünkte. Durch den am 6. Oktober 1559 erfolgten Tod seines Vaters war er das Haupt seiner Familie geworden, und durch seine Erbschaften, wie durch seine Vermählung vielleicht der Reichste aller niederländischen Grossen seiner Zeit. Bis zur Thronentsagung Karls des Fünften, und selbst bis zum Jahre 1559 war Wilhelms Lebensweise wohl nur wenig abweichend von der leichtsinnig verschwenderischen, die unter diesen Grossen die übliche genannt werden konnte. Nachdem er, wie oben bemerkt wurde, schon dem Dienste Karls des Fünften bedeutende Geldopfer gebracht hatte, bewohnte er in Brüssel den von Engelbert von Nassau unter Philipp dem Ersten erbauten Palast, welcher der Oberstatthalterin Marie zum Wohnsitz gedient hatte, und vertrat in demselben, so lange Philipp in den Niederlanden blieb, insofern die Stelle des immer von Geldverlegenheiten bedrängten Königs, als er die in Brüssel erscheinenden fremden Fürsten, Gesandten und andern Grossen mit fast königlicher Pracht, die oft genug Neid und Verleumdungen erweckte, bewirthete [22]); ausgezeichnete Personen konnten überhaupt darauf rechnen, bei ihm immer offene Tafel zu finden. Aber dieser Aufwand, nichts weniger als eine Frucht des Hochmuthes, ging auch wohl nicht vornämlich aus Neigung hervor, sondern aus Rücksichten der Klugheit, denn eine passendere Gelegenheit, als sein gastliches Haus darbot, konnte er nicht finden, mit den vornehmsten Niederländern und vielen Grossen des Auslandes vertraut zu werden und zu bleiben, wie er es um des Landes selbst willen wünschen musste. Sein ganzes übriges Verhalten führt vornähmlich zu dieser Erklärung jenes Aufwandes, da Wilhelm alle Huldigungen der Schmeichelei immer entschieden

verschmähte, in seinem Aeusseren jeden Prunk vermied und auch auf den des Hauses seine reichen Einkünfte nur so lange verwandte, als sie nicht von der Noth des Landes in Anspruch genommen wurden, welcher er sie bereitwilligst geopfert hat. Er war überhaupt mitleidig und freigebig gegen Bedürftige, selbst wenn sie es um ihn nicht verdient hatten; sein Herz kannte die Rachsucht nicht und auch zu einer Zeit, die ihn selbst in die grössten Bedrängnisse versetzte, übte er nicht selten eine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit. Von allen gewöhnlichen Ergötzlichkeiten der Grossen hatte keine seine Neigung gefesselt; die nothwendige Erholung von seinen meist sorgenvollen Anstrengungen suchte und fand er am öftersten in Unterredungen, die ihm das Mahl würzten, dessen sinnliche Genüsse ihn niemals zum Schwelger machten, so wie sie ihn, obwohl er dem Becher nicht abhold war, niemals zum Verräther seiner Geheimnisse werden liessen. Wie in mancher andern Beziehung so erinnerte er auch durch seine überaus grosse Leutseligkeit gegen Niedere an die Schule, aus welcher er hervorgegangen war. Allen zugänglich legte er überhaupt nur geringen Werth auf Massregeln, die man zum Schutze seines vom Morde bedrohten Lebens anordnete, und pflegte die warnenden Freunde daran zu erinnern, dass ein sicherer Schutz vor dem Morde kaum denkbar ist, wenn der Mörder des eigenen Lebens nicht achtet. Mit solcher zwanglosen Zugänglichkeit verband aber Wilhelm auch eine würdevoll zutrauliche Herablassung gegen das Volk, die ihm fast unwiderstehlich alle Herzen gewann. Oft ging er unbedeckten Hauptes durch die Strassen, die ehrerbietigen Grüsse Vorübergehender freundlichst erwiedernd und gern mit Jedem, der ihn anredete, in das dargebotene Gespräch eingehend. Mehr als einmal schlichtete er Streitigkeiten, die zwischen bürgerlichen Eheleuten ausgebrochen waren, indem er das Haus der Streitenden betrat, den Reden und Gegenreden geduldig sein Ohr lieh und durch verständige Erörterungen die Entzweiten wieder einigte. War ihm dies gelungen, wie es gewöhnlich geschah, so trank dann wohl nach Landessitte der Hausherr die Gesundheit des Prinzen aus einem Kruge Bier, schöpfte hierauf von diesem den Schaum mit der flachen Hand und reichte alsdann seinen Krug zum Trinken dem Friedensstifter, der niemals versäumte, ihm Bescheid zu thun. Auch Matrosen gegenüber benahm sich Wilhelm bei ähnlichen Anlässen in gleicher Weise, und selbst wenn seine Diener ihm Grund zur Unzufriedenheit gaben, begnügte

er sich, mit ernster Milde sie an ihre Pflicht zu erinnern. — Dass er ein Ausländer war, hatte der Glanz seines Geschlechts, seine in den Niederlanden verlebte Jugend, hatten die zahlreichen Güter, welche er in Holland und Seeland theils besass, theils als Nachlass seiner Gemahlin für seinen Sohn Philipp Wilhelm verwaltete, beinahe ganz in Vergessenheit gebracht; mit freudigem Stolze nannten die Bewohner von Holland und Seeland ihn ihren Statthalter, und dass er selbst das Land als sein Vaterland ansah und es liebte, bezweifelt Keiner.

Das eben entworfene Bild Oraniens zu rechtfertigen wird die Geschichte seines Lebens uns vielfache Gelegenheit darbieten. Hier wollen wir daher, ehe wir den Faden unserer Erzählung wieder aufnehmen, nur noch darauf hindeuten, dass nach dem Gesagten ein schrofferer Gegensatz schwerlich gedacht werden kann, als zwischen des Prinzen ganzem Wesen und jenem König Philipps stattfand, ein Gegensatz, welchen — vielleicht noch zu günstig für den König — ein Geschichtschreiber unserer Tage mit den Worten bezeichnet hat: „Philipps berechnender, zersetzender Verstand, welcher sich und sein Werk in Nichts auflöst, war in Wilhelm zu erzeugender, lebendiger Weisheit verklärt, statt tückischen Argwohnes zeigte er scharfsinnige Vorsicht, statt willkürlichen Eigensinnes standhafte Beharrlichkeit, statt kalter Gleichgültigkeit unvertilgbare Seelenruhe, statt unfruchtbaren Abmühens zweckmässige, unermüdliche Thätigkeit" [23]).

III.

Den reichlichen Stoff zu allgemeiner Unzufriedenheit, welchen Philipp in den Niederlanden zurückgelassen, vermehrte er noch im Jahre 1560 in gefährlichster Weise. Er hatte den Ständen in Gent die bestimmte Zusicherung ertheilt, er werde das im Lande zurückgelassene spanische Kriegsvolk — drei bis viertausend Mann schlecht bezahlter und das Land durch Räubereien drückender Soldaten, in welchen man nur Werkzeuge der beabsichtigten Zwingherrschaft erblicken konnte — in drei, spätestens vier Monaten abrufen, aber das ganze genannte Jahr verfloss, ohne dass diese Zusicherung erfüllt worden wäre. In noch höherem Grade, als durch diese Wortbrüchigkeit, wurde das Volk, wurden alle Stände desselben

empört durch die Errichtung von drei niederländischen Erzbisthümern und elf Bisthümern, zumal da dem Perenot nicht blos eines der neuen Erzbisthümer, und zwar mit doppeltem Gehalte ertheilt, sondern er zugleich zum Primas der Niederlande und durch eine päpstliche Bulle vom 26. Febr. 1561 zum Kardinal erhoben wurde [24]). Die Niederlande hatten bisher drei Bisthümer gehabt (Tournay, Arras und Utrecht), ein Theil des Landes war angrenzenden Sprengeln zugefügt und war sehr verschiedenen Prälaten (wovon keiner im Lande wohnte) unterworfen (den Erzbischöfen von Köln und Rheims, den Bischöfen von Trier, Lüttich, Metz und Verdun). Die geistlichen Angelegenheiten mussten in Appellationsfällen vor fremde Gerichtshöfe gebracht werden, was in Kriegszeiten Schwierigkeiten hatte. Die einheimischen Bisthümer aber hatten übergrossen Umfang; in der Diöcese von Utrecht waren nahe an 1100 Kirchen und mehr als 200 geschlossene Städte. Daher hatten schon Philipp der Gute und Karl V. sich mit der Vermehrung der Bisthümer beschäftigt. Karl hatte sechs neue Bisthümer beabsichtigt, deren Errichtung in Rom nachgesucht wurde. Jetzt sollte es im ganzen 14 Bischöfe geben. Allerdings beruhte das Missfallen Vieler an diesen neuen Massregeln auf Gründen des Eigennutzes, aber auch die Freunde des guten Rechts und der Ordnung mussten eine Einrichtung fürchten, welche das Ansehen der höheren, ganz vom Könige abhängigen Geistlichkeit in den Ständeversammlungen überwiegend machte, und um so zuversichtlicher für einen Vorboten der Einführung spanischer Inquisition gehalten wurde, als die päpstliche Bulle vom 12. Mai 1559 (19. Mai nach Juste), welche dem dringenden Gesuche des Königs endlich jene neue niederländische Kirchenordnung gewährt hatte, jedes Bisthum mit zwei Inquisitoren ausstattete und jedem Bischofe sieben geistliche Gehülfen für die Glaubensuntersuchungen an die Seite stellte, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass die Niederlande durch die Nachbarschaft ketzerischer Länder in vorzüglichem Grade mit dem Verluste des wahren Glaubens bedroht seien. Eine ganz ähnliche Bewandtniss hatte es mit der gleichzeitigen, ebenfalls vom Papste erbetenen und gestatteten Errichtung einer Hochschule zu Douay. Es lag wohl nicht eigentlich in Philipps Absicht, die bisher einzige Hochschule des Landes, Löwen, durch jene zu benachtheiligen; nur die Wallonen von dem Besuche solcher ausländischer Lehranstalten, welche der neuen Kirchenlehre huldigten, namentlich Genfs, abzu-

halten, lag ihm bei jener Stiftung am Herzen. Nach Hopper wurde vornämlich beabsichtigt, den Flamländern Mittel zu geben, um im eigenen Lande Kenntniss der französischen Sprache zu erlangen. Aber jene Benachtheiligung konnte nicht ausbleiben und der Zweck der neuen Stiftung den Freunden der Kirchenverbesserung nicht entgehen; auch diese Massregel erregte daher, zumal unter den immer fortdauernden Glaubensverfolgungen, ein wachsendes Missvergnügen im Volke. Hierzu kam noch, dass Philipps Benehmen gegen die Königin von England zu eben dieser Zeit dem niederländischen Handel empfindliche Nachtheile zuzog. Durch die Hand dieser Königin hatte Philipp gehofft, sich und der katholischen Kirche England zu unterwerfen. Aber Elisabeth hatte die dargebotene Hand zurükgewiesen, war der verbesserten Kirchenlehre eine Beschützerin geworden, und als der abgewiesene Bewerber, um sich zu rächen, die Erneuerung alter, zwischen England und den Niederlanden bestehender Verträge verweigerte, sich loszählte von den Rittern des Ordens der Königin und den Papst um eine Bannbulle gegen die gekrönte Ketzerin anlag, mussten für diese Ausbrüche finsterer Leidenschaftlichkeit die Niederländer büssen, denn Elisabeth verdoppelte die Zölle, welche sie bisher im Handel mit dem Inselreiche entrichtet hatten und benachtheiligte diesen Handel überhaupt in mannichfacher Weise. Endlich zeigte sich auch bald immer deutlicher, dass die schon hart bedrückten und mit schwererem Drucke bedrohten Niederländer eine Verbesserung ihrer Verhältnisse von den Reichsständen ausgehen zu sehen vergebens erwarteten: Philipp hatte, wie Granvella sich zuletzt genöthig sah, zu erklären, die von Wilhelm beantragte Zusammenberufung derselben der Oberstatthalterin unbedingt durch geheimen Befehl untersagt und die Sonderstände des Landes konnten auf solches Verfahren nur dadurch antworten, dass sie fast sämmtlich die Bewilligung der von ihm nachgesuchten Hülfsgelder geradehin von der Abberufung des spanischen Kriegsvolkes abhängig machten und die Stände von Brabant weder Mühe noch Kosten scheuten, ihre Landschaft wenigstens gegen die Errichtung eines neuen Bisthums zu schützen.

Dass der Adel des Landes, dass namentlich die Mehrheit der Statthalter die Ausführung der genannten Massregeln Philipps und der Consulta nur insoweit förderten, als die amtlichen Verhältnisse dies unabweisllich forderten, erklärt sich leicht, und es gilt das

Gesagte ohne Zweifel in vorzüglichem Grade von Wilhelm, der vor allem den Zweck, das Land von den spanischen Kriegsvölkern zu befreien, nicht aus dem Auge verlor. Aber seine Versuche, die drohenden Gefahren abzuwenden, sollten scheitern. Brabant, unmittelbar der Oberstatthalterin untergeben, hatte bisher keinen eigenen Statthalter gehabt. Dass ein solcher, an der Spitze der wichtigsten Landschaft, viele Gelegenheit finden würde, heilsam auf die gesammten Niederlande zu wirken, lag am Tage, und dass, wenn man Brabant einen Statthalter geben wollte, die Wahl auf Oranien fallen werde, war kaum zu bezweifeln. Auf Veranlassung des Prinzen reichten daher die Stände von Brabant bei der Herzogin das Gesuch ein, ihre Landschaft den übrigen in der genannten Hinsicht gleichstellen zu wollen. Aber Perenot, der sich jetzt Kardinal von Granvella nannte, wusste eine abschlägige Beantwortung dieses Gesuches herbeizuführen, und eben so fruchtlos als dieses Gesuch blieb auch das Bemühen der Brabanter Stände, durch Abgesandte dem päpstlichen Hofe die mannichfachen Uebelstände der neuen niederländischen Kirchenordnung darzulegen, obwohl Oranien diese Gesandten mit vielgeltenden Empfehlungen versehen hatte. Margaretha, von diesem Vorhaben unterrichtet, vereitelte es. Andere Abgesandte, welche im Auftrage der Stadt Antwerpen in Madrid dem Könige selbst vorstellten, wie die Furcht der Inquisition die Fremden aus jener Stadt vertreiben und somit den blühenden Handel derselben zerstören würde, erreichten zwar, dass Philipp die dortige Errichtung eines Bisthums aufschob, vorgeblich bis zu seinem nächsten Besuche der Niederlande — auch gelang es im folgenden Jahre drei andern Städten, die verhasste Neuerung von sich abzuwehren: aber diese Einzelheiten blieben ohne Einfluss auf das Ganze, und die Errichtung der übrigen neuen Bisthümer erfolgte wirklich, obwohl selbst Granvella, dem Primas, beim Einzuge in sein Bisthum Mecheln von Seiten des Adels eine sehr bedeutungsvolle Geringschätzung bewiesen wurde.

Alle Sorgen, mit welchen diese Angelegenheiten den Prinzen erfüllten, vermehrte das Jahr 1560 noch durch Vorgänge, welche seine Person ganz unmittelbar betrafen. Die Besitznahme seines väterlichen Erbes hatte ihn im Mai jenes Jahres zu einer Reise nach Deutschland genöthigt, und kaum war er nach vierwöchentlicher Abwesenheit in die Niederlande zurückgekehrt, als er sich von neuem dem lästigen Geschäfte unterziehen musste, die Stände

der ihm untergebenen Landschaften zur Bewilligung vom Könige beantragter ausserordentlicher Steuern zu veranlassen. Schwieriger noch als dieses Geschäft, dem er sich mit pflichtmässigem Eifer hingab, war die Aufgabe, den Anforderungen zu genügen, welche die Zeit in Betreff seines Fürstenthumes an ihn machte. Die Kirchenverbesserung hatte in diesem Ländchen zahlreiche Freunde gewonnen, denen Wilhelm die unbeschränkte Duldung, auf welche sie hoffen mochten, ohne allen Zweifel gern gewährt haben würde, hätte ihm dies nicht seine ganze Lage, die lauten Klagen des Papstes und die dringenden Vorstellungen Margarethens unmöglich gemacht; und dies um so mehr, je weniger er die Ausschweifungen billigte, zu welchen Religionshass auch die Neugläubigen im Fürstenthume hingerissen hatte. Durch einen Erlass vom 6. Juli 1561 (aus Breda) untersagte daher der Prinz, kirchliche Neuerungen in Oranien einzuführen, gab auch durch einen dorthin gesandten Edelmann dem Verbot einen besondern Nachdruck, aber die Besorgniss, die er in Briefen an Margaretha, an Granvella und an den Papst selbst aussprach, dass jenes Verbot, wenn nicht durch eine grössere bewaffnete Macht unterstützt, fruchtlos sein werde, war in den Zeitumständen und in der Nachbarschaft von Landschaften, in welchen die Zahl der Neugläubigen sich täglich mehrte, vollkommen begründet, wie denn auch der Erfolg sie rechtfertigte. Karl du Puy, Herr von Montbrun, ein protestantischer Edelmann der Dauphiné, der an der Spitze eines kleinen Heerhaufens in die Grafschaft Venaissin einbrach, gewann vornähmlich der neuen Lehre in Oranien viele Anhänger, und wie scheinbar gemessene Befehle auch nach einem Beschlusse der oranischen Stände vom 8. Dezember jenes Jahres und des Parlaments im folgenden Jahre gegen die Neuerer erlassen wurden, auch unter dem ausdrücklichen Verbote jeder Unterstützung der von der alten Kirche abgefallenen Bewohner des benachbarten Frankreichs und des päpstlichen Gebietes: die Unruhen im Fürstenthume erreichten eine Höhe, welche die dortigen Behörden selbst veranlasste, bei dem Prinzen zu Gunsten der Schuldigen zunächst auf einen allgemeinen Straferlass anzutragen. Wilhelm bewilligte denselben, jedoch, wie sich weiterhin zeigen wird, nicht ohne zugleich der vorherzusehenden Missdeutung dieser Bewilligung möglichst zu begegnen [25]). Dass nichtsdestoweniger Alles, was im Fürstenthume gegen die Neuerer angeordnet wurde, strenge Katholiken unbefriedigt liess, ist begreiflich. Mochte immerhin

jener Erlass vom 6. Juli 1561 alle Zusammenkünfte bewaffneter Flüchtlinge des Auslandes im Fürstenthume verbieten und den Genuss des Abendmahles unter keiner andern Form als der katholischen, gestatten: man konnte sich auf die eigenen Worte dieses Erlasses berufen, um glaubhaft zu machen, dass das Erstere nur eine Folge der Rücksichten sei, welche der Prinz den Nachbarstaaten nicht versagen konnte und dass das Letztere beinahe nothwendig wirkungslos bleiben musste, da derselbe Erlass dem Gouverneur und den Mitgliedern des Parlaments gestattete, das Predigen der Neugläubigen unter gewissen leicht zu erfüllenden Bedingungen nicht zu hindern. Rechnet man hinzu, dass einerseits schon damals, auch im Fürstenthume, die öffentliche Meinung den Prinzen einen Beschützer der Kirchenverbesserung nannte und dass demselben auch die meisten Mitglieder seines Parlaments nebst dem Vorsitzenden, Parpaille, geneigt, zum Theil eifrigst ergeben waren, sowie andererseits, dass so wenig in Oranien, als in andern Ländern von dem grossen Haufen beider Parteien zu erwarten stand, er werde in seinem kirchlichen Bestreben Mass und Ziel halten: so bedarf es zur Erklärung der nachfolgenden, zum Theil grauenvollen Vorgänge in Oranien nicht einmal der Annahme, dass die Behörden des Fürstenthums geheime Anweisungen zur Duldung der Neugläubigen von Wilhelm erhalten haben. Nach der Vermählung desselben mit Anna von Sachsen ertheilten wiederholte Erlasse des Prinzen dem Ländchen gänzliche Gewissensfreiheit und den dortigen Reformirten, deren Zahl beständig im Wachsen war, sicheren Schutz.

Seit dem Herbste des Jahres 1559 beschäftigte endlich noch den Prinzen eine Angelegenheit, die zu einer der unglücklichsten seines Lebens werden sollte — seine zweite Vermählung. Nachdem seine Bewerbung von dem Hofe zu Nancy abgelehnt worden war, hatte Wilhelm sich mit dem Gedanken beschäftigt, in nähere Verbindung mit dem Kurhause Sachsen zu treten durch Vermählung mit Anna (geb. 1544), der einzigen Tochter des im Jahre 1553 verstorbenen Kurfürsten Moritz von Sachsen, die seit dem Tode des Vaters am Hofe ihres Oheims, des Kurfürsten August, erzogen worden war. Was diese Wahl bestimmte, kann nicht füglich etwas anderes gewesen sein, als der Wunsch, sich für mögliche Fälle der Zukunft einen Rückhalt in einem angesehenen protestantischen Fürstenhause Deutschlands zu sichern, denn weder die Mitgift, noch

die Persönlichkeit der Erwählten konnten ihn über die Uebelstände der Wahl verblenden. War gleich die erstere sehr ansehnlich, so war sie doch keineswegs hinreichend, Oranien, der ohnehin von Habsucht nichts wusste, für alle erlittene Einbusse zu entschädigen, und was die Persönlichkeit der Prinzessin betrifft, über welche Wilhelm nicht nach eigener Anschauung urtheilen konnte, so hatte diese nach den vielfach bestätigten Zeugnissen der nächsten Verwandten Annas wenig oder nichts Gewinnendes. Graf Günther von Schwarzburg, nachmals der Schwager Oraniens, war von diesem beauftragt worden, in der fraglichen Angelegenheit am kurfürstlichen Hofe die ersten annähernden Schritte zu thun, und hatte sich zu diesem Zwecke an den sächsischen Kammerjunker Balthasar von Wurm gewandt. Aber sehr bald sollte er auf immer wachsende Hindernisse stossen. Zwar hatte Kurfürst August die Bewerbung nicht blos im allgemeinen günstig aufgenommen, sondern sogar erklärt, dass er in Betreff der künftigen Religionsübungen der Prinzessin Alles dem billigen Ermessen Oraniens anheimstelle, aber König Philipp, welchen der Prinz bereits unterm 7. Februar 1560 hiervon in Kenntniss setzte, machte unter dem 24. desselben Monats seine Zustimmung abhängig von einer Berichterstattung, mit welcher er in dieser Angelegenheit die Oberstatthalterin beauftragte, und ertheilte Margaretha zugleich die Weisung die Sache heimlich mit Granvella und Viglius zu berathen und den Prinzen der königlichen Einwilligung nur dann zu versichern, wenn rücksichtlich der Religion Annas jedes Bedenken gehoben sein werde. Margaretha, welche von dieser ganzen Angelegenheit durch den eben erwähnten Auftrag die erste Nachricht erhielt, nahm einerseits Anstand, das Verlangen des angesehenen, einflussreichen Prinzen zurückzuweisen, hegte aber andererseits die dringende Besorgniss, es werde die neue Ehe Oraniens der Ketzerei in den Niederlanden eine neue Stütze geben. Am 16. März desselben Jahres erklärte daher die Herzogin dem Prinzen nach einer eben aufgehobenen Sitzung des Staatsrathes in Gegenwart Granvella's und Viglius', es sei in der fraglichen Angelegenheit vor allem nothwendig zu wissen, ob sich Anna verpflichtet habe, in den Schooss der Kirche zurückzukehren. Oranien, höchst betreten über diese Eröffnung, erwiederte, dass er durch die beabsichtigte Ehe dem Könige einen nicht geringen Dienst zu leisten glaube, indem sie die Fürsten des sächsischen Hauses für die Sache Spaniens gewinnen werde, dass er die Rück-

sicht auf sein eigenes Haus nicht ausser Acht lassen könne, dass er der Einwilligung des Königs in sein Vorhaben als niederländischer Lehnsmann nicht bedürfe, und dass er glaube, allen rechtmässigen Forderungen genügt zu haben, indem er sich in Betreff der Religion hinreichende Zusicherungen ertheilen liess; überdies würde, wenn er oder seine Frau sich in dieser Beziehung etwas zu Schulden kommen liessen, nichts den König an der Bestrafung des Schuldigen hindern. Diese ganze Erwiederung schloss der Prinz mit der Erklärung, er sei von jeher und in allen Angelegenheiten den Gesetzen der Ehre treu geblieben, finde das Misstrauen des Königs befremdlich, und könne die Eheverhandlungen jedenfalls nicht, wie die Herzogin wünsche, bis zum Eintreffen neuer königlicher Entscheidungen aussetzen, da der Zeitpunkt des Schlusses dieser Verhandlungen bereits festgesetzt sei und jeder Aufschub üble Deutungen erfahren würde; ohnehin wundere man sich in ganz Deutschland über die Schwierigkeiten, die ihm in dieser Angelegenheit gemacht würden u. s. f. Im folgenden Monate setzte hiernach Wilhelm in Deventer mit Abgeordneten des Kurfürsten die erwähnten Verhandlungen fort, wobei er die Forderung aussprach, von Anna eine besondere, ihre Religion betreffende Erklärung zu erhalten. Schwerlich würde an dieser Forderung, von welcher der Prinz sowol dem König als Granvella Nachricht gab, wäre sie beharrlich wiederholt worden, die ganze Angelegenheit gescheitert sein, da der Kurfürst den Fortgang derselben wünschte und Anna selbst diesen Wunsch sehr bald mit grosser Leidenschaftlichkeit theilte. Aber der Erfüllung desselben stellten sich eben so bald grössere Schwierigkeiten entgegen, indem von Seiten deutscher Protestanten — den eifrig lutherischen Landgrafen Philipp den Grossmüthigen, den Grossvater der Prinzessin an ihrer Spitze — jenes Ehebündniss nicht weniger entschieden als von König Philipp gemissbilligt wurde. Ob hierbei der Landgraf durch selbstsüchtige Gründe bestimmt worden ist, ob er, wie Granvella in einem Schreiben an König Philipp angibt, eine seiner Töchter mit Wilhelm zu vermählen gewünscht und sich sogar erboten habe, diese Tochter zur katholischen Kirche übertreten zu lassen, oder ob nicht, wie uns wahrscheinlicher dünkt, diese Angabe aus einem groben Missverständnisse hervorgegangen ist, mag dahin gestellt bleiben. Dass der Eifer für das Lutherthum an jener Missbilligung den grössten Antheil gehabt, dass es weder den Bemühungen des Kurfürsten,

noch jenen des Prinzen gelungen ist, den Landgrafen günstiger zu stimmen, dass dieser vielmehr alles aufgeboten hat, die Verbindung seiner Enkelin mit dem katholischen Oranien zu hindern, dessen Privatleben sogar nicht tadelfrei genannt wurde, und dass zuletzt der entschiedene Wille des Kurfürsten den Landgrafen — nicht zur Einwilligung in die beschlossene Ehe, aber zum Aufgeben des Widerstandes, unter Verwahrung gegen alle Zurechnung in dieser Angelegenheit — bestimmt hat, ist Thatsache. Wilhelm sah die Braut zuerst bei der Vermählung seiner Schwester Katharine mit dem Grafen Günther von Schwarzburg (am 18. November 1560) und es hat allen Anschein, dass er die leidenschaftliche Zuneigung, welche Anna ihm bewies, in einem nicht geringen Grade erwiedert hat. Die erwähnten widrigen Verhältnisse verzögerten indess die Vermählung selbst noch bis zum 25. August 1561, an welchem Tage sie mit verschwenderischer Pracht in Leipzig gefeiert wurde. Wilhelm kam mit einer ansehnlichen Begleitung von Edelleuten aus den Niederlanden und dem Naussauischen, mit tausend Rossen. Die Trauung geschah in der Nikolaikirche. Acht Tage dauerte die Feier im Rathhause, welcher August mit seinem ganzen Hofe, mehr als 1500 Pferden, beiwohnte. Als die vornehmsten Gäste erschienen bei diesem Feste unter siebzehn fürstlichen Personen die Kurfürsten von Brandenburg und Köln, die Herzöge von Braunschweig, von Kleve und von Limburg, und der Erzbischof von Magdeburg, nach Strada auch der König von Dänemark. Von niederländischen Grossen wohnten die Grafen von dem Berg, Salm, Brederode, Lingen und Kuilenburg dem Feste bei. Der Prinz hatte den König unter'm 13. Juni gebeten, er wolle auch seinerseits einen Abgeordneten nach Leipzig senden, damit die wohlgeneigte Gesinnung des königlichen Gebieters gegen die Neuvermählten erkannt werde, und Philipp erfüllte diese Bitte, indem er am 20. Juli die Herzogin beauftragte, seinerseits zu dem Feste einen Vliessritter, der Braut aber einen Schmuck im Werthe von dreitausend Thalern zu senden. Margaretha wählte zum Vertreter des Königs bei dem Feste Floris von Montmorency, Freiherrn von Montigny, der zugleich ihrerseits der Braut ein Perlenhalsband als Hochzeitsgeschenk überbrachte, sie verweigerte aber die von vielen andern Mitgliedern des hohen niederländischen Adels nachgesuchte Erlaubniss, dem Feste beizuwohnen, Allen, denen sie die Erlaubniss verweigern konnte, daher vornämlich den Statthaltern und namentlich dem Grafen von Aremberg, mit dem Be-

merken, sie würde sich, wenn in Abwesenheit der Statthalter etwas unerwartet vorfiele „wegen einer Erlaubniss, welche die Landschaften sich selbst überliess, beim Könige nicht entschuldigen können.“ Mitten unter den Feierlichkeiten der Vermählung, nämlich in dem Augenblicke, in welchem man die Neuvermählte nach Landesgebrauch öffentlich dem Prinzen zur Seite legte, wurde Oranien seitens der Angehörigen der Braut zu der Erklärung aufgefordert, er werde die Gemahlin an der ferneren Ausübung ihres lutherischen Gottesdienstes in keiner Weise hindern, und es kann wol einen Augenblick auffallend erscheinen, dass sich der Prinz begnügte zu erklären, er werde sich in jener Hinsicht so verhalten, wie er es vor Gott und der Welt zu verantworten im Stande sein würde [25]). Aber es beweist dies ohne Zweifel nichts Anderes, als dass er gern vermied bei dieser Gelegenheit durch eine offene Darlegung seiner Gesinnung den Hass des Königs von neuem zu erregen. Nicht blos Schwarzburg hatte bereits im Namen Oraniens versprochen, dass die Prinzessin in der Ausübung ihres protestantischen Gottesdienstes in ihren Gemächern unbehindert sein werde, sondern von Wilhelm selbst, der sich hierbei einem Wunsche des Kurfürsten August, wenngleich ungern, fügte, war von Breda aus schriftlich die Zusicherung ertheilt worden, es werde nichts geschehen, die Prinzessin „von der wahren christlichen Religion der Augspurg'schen Confession“ abzuwenden, Anna werde das Abendmahl immer „nach rechter einsetzung vnter beiderlei gestalt sicher und ohne gefahr brauchen können“, auch wolle er, so viel ihm „nur immer möglich, befürdern und darob seien“, dass die Kinder, die aus seiner Ehe mit Anna entspringen möchten, „auch in der wahren religion der Augsburgischen Confession treulich möchten unterwiesen werden“.

Er hatte für diese Reise nach Deutschland noch den besondern Auftrag erhalten, die Stimmung der deutschen Fürsten in Betreff der von Philipp gewünschten Würde des römischen Königs zu erforschen, wenn aber in dieser Hinsicht die Stimmen sich für Maximilian von Oesterreich, König von Böhmen, erklären sollten, diese Wahl auf keine Weise zu bekämpfen, damit man kein zwischen beiden Zweigen des Hauses Oesterreich obwaltendes Missverständniss ahne, ein Auftrag, dessen Vollziehung wol nur insofern einige Schwierigkeit dargeboten haben kann, als jenes „Missverhältniss“ längst ein öffentliches Geheimniss war. Im Oktober des letztgenannten Jahres kehrte Wilhelm in Begleitung der Gemahlin aus

Sachsen nach den Niederlanden zurück, und nicht weniger glänzend, als die Vermählung in Leipzig gefeiert worden, waren die Festlichkeiten, mit welchen die Neuvermählten in Breda empfangen wurden. Aber auch in diesem Falle, wie so häufig, waren Glanz und Pracht nichts weniger, als zuverlässige Herolde oder sichere Bürgen des Glücks. [26])

Mit immer wachsender Kraft wirkte seit jenem Jahre erbitternd auf die Gemüther der Niederländer, was diese schon bisher von Philipp abgewandt hatte. Die spanischen Truppen, welche der König im Lande zurückgelassen hatte, eine schwer bedrückende Last für dasselbe, wurden zwar zurückgerufen, aber es geschah dies im Anfange des Jahres 1561, mithin ein volles Jahr später, als Philipp es zu thun versprochen hatte, und es geschah auch alsdann nur, weil die Herzogin, wie ihre nächsten Rathgeber, vergeblich einen neuen Vorwand suchten, jene räuberischen Haufen noch länger im Lande zurückzuhalten, nachdem von ihnen die Grenzstädte und späterhin die Seeländer bis zur Verzweiflung gepeinigt worden waren. Gleichzeitig mit diesen Bedrückungen dauerten hinterlistige und grausame Verfolgungen der Neugläubigen unausgesetzt fort, ja die gräulichen Hinrichtungen der Verfolgten kamen mehr und mehr an die Tagesordnung, und fast alles Vertrauen musste zuletzt da nothwendig schwinden, wo bald der Glaube: die Gottheit durch Menschenopfer zu verherrlichen, bald habsüchtiges Rechnen auf weltlichen Lohn zahlreiche Spähher und Angeber machte. Nur zu glaubwürdig war die Versicherung, welche Philipps dumpfer Aberglaube bei einem von ihm angeordneten Feuergerichte in Valladolid gegeben, er wolle erforderlichenfalls am eigenen Sohne das Henkeramt verwalten, wenn dieser in Ketzerei verfiele, und die Geistesverfinsterung, ohne welche eine solche Versicherung immer undenkbar sein wird, hatte sich in den neuen Bischöfen und deren Anhange so zahlreiche und so thätige Diener geschaffen, dass die Absicht des Königs, die Scheiterhaufen in dem unglücklichen Lande so lange dampfen zu lassen, bis alle Geister sich dem Papstthume unterworfen haben würden, Kleinmüthigen beinahe erreichbar scheinen konnte. Aber grausame Verfolgungen, gegen die Anhänger einer neuen Lehre gerichtet, haben fast immer nur gedient, die Zahl dieser Anhänger zu vermehren, und brachten jetzt auch in den Niederlanden keine andere Wirkung hervor. Einen grossen, vielleicht den grössten Antheil an der immer weiteren Verbreitung der geläuterten kirchlichen

Ansichten hatte hier offenbar der Umstand, dass die Gegenstände des Hasses der Neugläubigen: der Papst, die Bischöfe, die Inquisition u. s. w. sehr bald auch Gegenstände öffentlicher Verspottung wurden, namentlich durch die eifrige Thätigkeit der sogenannten Redner (Rederykers*), die durch Schauspiele, Lieder und eine grosse Menge anderer, trotz aller Verbote sich überall hin verbreitender, kleiner Druckschriften das Volk über die Gebrechen der alten Kirche, die Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben und die Ungerechtigkeit der erwähnten Verfolgungen in einer den Volkswitz angenehm beschäftigenden Weise aufklärten. Dass hierbei Hass und Spott sich vorzugsweise Granvella zur Zielscheibe ihrer Ausfälle wählten, findet in dem oben bezeichneten Wesen und der

*) Rederyker (Rhetoriker) war der Name der Meistersänger in den Niederlanden und Rederykekonst (Rhetorica) hiess dort, was man anderwärts Tabulatur nannte. Im XIV. Jahrhundert vereinigten sich in den niederländischen Städten Bürger als „Brüder und Gesellen“ unter einem „Hauptmann“ in „Kammern“, um die Dichtkunst zu pflegen und an Festen in Kirchen oder unter freiem Himmel Lustspiele — gewöhnlich ein spelen van sinne, d. h. ein Sinnspiel oder eine Allegorie, dem ein zottekluyte, d. h. eine Posse folgte — aufzuführen. Das erste Wettspiel mehrerer Kammern aus verschiedenen Städten fand, so viel wir wissen, 1394 in Dornik statt. Als oberste Kammer galt von Alters her die zu Ypern, welche Alpha und Omega hiess. Im Jahre 1492 wählten die Rederyker Flanderns Gents Kammer zu ihrer obersten Kammer; deren Vorsitzender ward „Fürst“ genannt. Diese Rederyker hielten die flämische Volkssprache fest und befanden sich in der Strömung des deutschen Volkes. Daher verschloss man die Kirchen ihren Aufführungen. Das letzte Schauspiel in einer Kirche wurde 1533 geleitet von Meister Joan in Audenarde gehalten. Die katholische Reaktion richtete sich gegen sie. Granvella machte 1559 die Aufführungen von seiner Censur abhängig. Im Jahre 1561 ging er weiter, liess die Papiere eines Wettspieles mehrerer Kammern in Antwerpen wegnehmen, schloss die kürzlich in Antwerpen unter dem Namen „Papgulde“ gebildete Rederykerkammer und liess den Rederykern Brüssels verbieten Lieder öffentlich abzusingen, welche vorher nicht gebilligt worden seien. — Wilhelm von Oranien war selbst Mitglied der Kammer in Antwerpen, welche nach dem Lack sich nannte (Violiers); 1578 veranstalteten die verschiedenen Kammern Gents vor ihm während mehrerer Tage Aufführungen von Schauspielen. Als die Spanier sich in Belgien behaupteten, zogen die Rederyker sich nach dem freien Norden und Amsterdam war lange Zeit ihr Hauptsitz. Nähere Auskunft über die Rederyker geben: N. Cornelissen, de l'origine, des progrès et de la décadence des Chambres de Rhétorique en Flandre, W. Kops, Schets eener geschicdenisse der Rederykeren, Popeliers, précis de l'histoire des Chambres de Rhétorique. Den Zusammenhang mit den Meistersängern haben die niederländischen Schriftsteller übersehen. (Anmerkung des Herausgebers.)

Stellung des Kardinals, den man beinahe als Reichsverweser der Niederlande anzusehen berechtigt war, eben so wohl seine genügende Erklärung, als dass die zahlreichen Feinde Granvella's es mit der Wahrheit vieler einzelner ihm gemachter Vorwürfe keineswegs genau genommen haben. Ohne Widerrede war der Kardinal in der Regel das bereitwilligste, wie das geschickteste Werkzeug für die Absichten des Königs, aber mit Unrecht wurde übersehen, dass er nicht der Schöpfer jedes den Niederländern verderblichen Planes der Regierung war, dass er nicht einmal jede von ihr ergriffene Massregel gut hiess, ja dass er bisweilen die Ausführung einer von ihm nicht gebilligten abwendete. Letzteres war unter Anderem der Fall, als im Jahre 1562 Philipp verlangte, dass zweitausend flandrische Reiter abgesandt würden, die französische Regierung in ihrem Kampfe gegen die Hugenotten zu unterstützen, ja dass diese Hülfsmacht noch vermehrt werden sollte, wenn Katharine von Medicis und die Guisen es wünschten. Wie wenig staatsklug bei der in den Niederlanden herrschenden Gährung diese Unterstützung sein würde, sah Granvella vollkommen ein, wie einige von ihm an Gonzalo Perez gerichtete Schreiben aus jenem Jahre beweisen, und wenn die öffentliche Meinung **ihn** für jene Absicht des Königs verantwortlich machte, so scheint vielmehr ausser Zweifel zu sein, dass eben der Kardinal sehr viel dazu beigetragen hat, die betreffenden wiederholten Befehle Philipps nicht zur Ausführung kommen zu lassen, und die Oberstatthalterin endlich zu bestimmen, dass sie, den dringenden Vorstellungen Oraniens und Egmonts Gehör gebend, den Krieg der Guisen gegen die Hugenotten zwar mit einer Summe von funfzigtausend Thalern, nicht aber mit niederländischen Truppen unterstützte.[27])

Schon am 16. Januar 1562 hatte Granvella dem Könige selbst unter Anderen geschrieben: „Es ist unmöglich die hiesigen Leute zur Unterstützung der französischen Katholiken zu bestimmen: diese Unterstützung würde, fürchtet man, zu einem Kriege mit den Deutschen führen, und man verweigert sie. — So rücksichtslos spricht man sich über die Sache aus, dass jeden Augenblick zu befürchten steht, man werde das Volk zum Aufstande auffordern“, und in einem andern Berichte sagte der Kardinal geradehin: „die Stände würden den Truppen, die man nach Frankreich senden wollte, nicht einen Maravedis zahlen.“ Wie sehr er schon damals eine Volkserhebung in den Niederlanden befürchtete, zeigt sein Schreiben vom

11. Dezember jenes Jahres an Gonzalo Perez. Philipp, da ihm niederländische Truppen für Frankreichs Dienst verweigert waren, hatte beschlossen, Karl den Neunten durch 1500 Mann leichter italienischer Reiterei, und namentlich durch die Summe von 30,000 Thalern zu unterstützen. Begreiflicherweise billigte dies der Kardinal, aber er sagt in jenem Schreiben: „Es gilt jetzt das Aufrechthalten des katholischen Glaubens nicht blos in Frankreich, sondern in den Niederlanden, denn man spricht hier von nichts Anderem, als von diesen französischen Unruhen, und es ist gar nicht zu verkennen, dass es vielen nichts weniger als missfallen würde, wenn die Dinge eine schlimme Wendung nähmen, und geschähe dies in Frankreich, so würden wir Aehnliches bald auch hier sehen. Was uns gerettet hat, ist, dass keiner dieser niederländischen Grossen sich offen erklärt hat, denn hätte dies einer von ihnen gethan, so würde nur Gott haben hindern können, dass das Beispiel Frankreichs hier Nachahmung fände.“ Die Staatsklugheit hatte demnach in dieser Angelegenheit, soweit sie die Niederlande anging, den Kardinal und Oranien zu einem und demselben Ziele, obwol nicht ganz auf denselben Wegen geführt, während eine unheilbare Verblendung Philipp auf die Stimme weder des einen noch des anderen achten und die seiner Herrschaft drohende Gefahr fortwährend verkennen liess. — Die Schlacht von Dreux, in welcher die Hugenotten unterlagen, setzte endlich der unruhigen Erwartung ein Ziel mit welcher das Volk der Niederlande jenen französischen Bürgerkrieg begleitet hatte.

Der geheime, in italienischer Sprache geführte Briefwechsel Margarethas mit Philipp kam nicht vor Granvella's Augen. Sie liess auch die aus Spanien oder anderswoher empfangenen Briefe den Staatsrath nicht früher sehen, als bis sie dieselben Granvella mitgetheilt hatte, der sie im Geheimen prüfte und sie alsdann zurück oder an Viglius sandte. Dieser benachrichtigte den Staatsrath vom Inhalte, aber mit Auslassung derjenigen Punkte, welche Granvella als zu verschweigende bezeichnet hatte.

Eine auffallende, kaum vollkommen erklärliche Thatsache in der Geschichte jener Tage wird es wol immer bleiben, dass im Sommer des Jahres 1562 das bis dahin zwischen dem Prinzen und Granvella bestandene Verhältniss ein entschieden feindliches wurde; zumal da diese Feindseligkeit, wie es scheint, plötzlich eingetreten und nicht von dem Kardinal ausgegangen ist. Sechs Jahre lang

war bis zu diesem Zeitpunkte jenes Verhältniss ein ungemein freundliches, vertrauungsvolles gewesen, wie eine Reihe zwischen beiden gewechselter Briefe beweist, in welchen Oranien bald dem damaligen Bischofe Mittheilungen macht, selbst aus dem Kreise seiner eigenen persönlichen Angelegenheiten, bald sich von ihm Rathschläge erbittet, bald seinen bereitwilligen Eifer ausdrückt, einen von Granvella geäusserten Wunsch zu erfüllen u. s. w. und ebenso der Bischof dem Prinzen keine andere als die wohlwollendste Gesinnung zeigte. Es war unmöglich von Granvella zu erwarten, dass er die Absicht Wilhelms, sich mit einer Lutheranerin zu vermählen, billigen werde; nichts destoweniger verhielt sich der Kardinal bei dieser Angelegenheit in einer dem Prinzen durch Begütigung des Königs vortheilhaften Weise. Er berichtet im Frühjahr 1560 an Philipp, dass er nichts wahrgenommen habe, was den Prinzen von Oranien verdächtig mache, er spricht in einem zweiten Berichte die Hoffnung aus, dass die Vorstellungen der Oberstatthalterin Oranien von seinem Vorhaben zurückführen werden, und räth dem Könige, nachdem diese Hoffnung sich trüglich gezeigt, eine Sache, die er ohne schwere Beleidigung des Prinzen nicht hindern kann, ihren Gang ruhig fortsetzen zu lassen, ja er versichert dem König unter'm 4. Februar 1561: „ich hoffe jedenfalls von der Güte und Kraft (bondad y virtud) des Prinzen, dass alles dies nicht vermögen wird, ihn von der wahren Religion abfallen zu lassen". Bei Gelegenheit des oben erwähnten Straferlasses für Wilhelms Fürstenthum ward ebenfalls nichts weniger, als eine Spur von Störung des guten Vernehmens zwischen beiden Männern bemerklich. Granvella hatte einen solchen Erlass in voraus gebilligt, weil kurz vorher ein ähnlicher den Hugenotten von Karl dem Neunten zu Theil geworden war und zu besorgen stand, dass, wenn man diesem Beispiele in Oranien nicht folgte, die Bewohner des Fürstenthums sich dem begünstigten Frankreich zuwenden möchten. Der Prinz begnügte sich mit dieser vorläufigen Billigung nicht, sondern sandte, um jeder möglichen Missdeutung seiner Verzeihung vorzubeugen, einen Entwurf der betreffenden Urkunde an den Kardinal mit der Bitte, ihn zu prüfen und nach Erfordern abzuändern, eine Bitte, welche ohne Säumen (unter'm 14. März 1561) in vollkommen geeigneter Weise erfüllt wurde, so dass nunmehr Wilhelm keinen Anstand nehmen durfte, jenen Erlass zu veröffentlichen. Aber mit dieser Angelegenheit war auch zugleich das freundschaftliche Ver-

hältniss des Prinzen zu dem Kardinal erloschen, wenige Monate später finden wir den ersteren an der Spitze der erbittertsten Gegner des letzteren, ohne dass von dieser plötzlichen Spaltung ein ganz genügender Grund aufzufinden wäre. Sie erfolgte allerdings gerade zu der Zeit, in welcher die Erhebung Perenot's zum Kardinal den Uebermuth und die Anmassungen des Ehrgeizigen für viele noch lästiger machten, als sie es immer gewesen waren. Schon als die königlichen Räthe (mit Ausnahme des zum Heere abgegangenen Wilhelms) den Eid an Philipp leisteten (am 18. November 1555), wurden einige Zeichen von Unzufriedenheit mit Granvella's Stellung bemerkbar, und gesagt, nur der Form wegen seien sie ernannt worden, die Macht sei in Granvella's Hände gelegt.[28]) Wenn aber Wilhelms Klugheit in diesen Anmassungen bisher keinen Grund gefunden hatte, seine Verbindung mit Perenot abzubrechen, so hatte er dagegen, scheint es, doppelten Grund zum Vermeiden eines solchen Bruches, nachdem der Günstling des Königs eine Staffel der Ehre erstiegen hatte, welche ihn für den König selbst zu einem Gegenstande besonderer Ehrerbietung machte, und so lange jene Anmassungen eingeschränkt blieben auf gewisse Förmlichkeiten, z. B. auf den Vortritt, welchen Perenot als Kardinal weder Oranien noch Egmont im Staatsrathe ferner zugestehen wollte. Der fragliche Bruch wäre demnach erklärlich, hätte der neue Kirchenfürst einen grösseren Antheil als seinen bisherigen an den Regierungsgeschäften beansprucht. Dies ist aber aus dem einfachen Grunde nicht geschehen, weil schon seit Philipps Abgange aus den Niederlanden niemand an den dortigen Staatsgeschäften einen grössern Antheil gehabt hatte, als Bischof Perenot, mit welchem dessen ohnerachtet der Prinz fortwährend im besten Vernehmen geblieben war. Wenn er daher weder in seinen veröffentlichten Briefen, noch in seinen öffentlichen Erklärungen jemals eine andere Klage gegen den Kardinal erhoben hat, als eben die, dass sich derselbe ein Ansehen angemasst hat, welches die Rechte der Edlen des Landes verkürzte: so bleibt uns nur die Annahme übrig, dass durch den überwiegenden Einfluss, welchen Perenot auf die unheilvollen Entschliessungen der Regierung ausgeübt hatte, und durch das überlästig anmassende Benehmen des stolzen Priesters die lang bewiesene kluge Nachsicht Wilhelms allmälig so ermüdet worden ist, dass zuletzt vielleicht ein an sich geringfügiger Umstand hinreichte, sie gänzlich zu erschöpfen. Nach dem handschriftlich vorhandenen Berichte eines Zeitgenossen

ist es die junge Gemahlin Wilhelms gewesen, welche das in Rede stehende Zerwürfniss herbeigeführt hat, indem sie, durch den Prinzen selbst von Granvella's Widerstreben gegen ihre Ehe unterrichtet, in rachsüchtiger Erbitterung ihren ganzen Einfluss auf den Gemahl benutzt hat, diesen gegen den Kardinal einzunehmen. Dass derartige Ränke Annas viel dazu beigetragen haben mögen, jenen Bruch unheilbar zu machen, ist recht wol glaublich. Die erste und wichtigste, wol gar die einzige Ursache desselben könnten sie aber überhaupt möglicherweise nur unter der unzulässigen Voraussetzung gewesen sein, dass Anna schon mehrere Monate vor ihrer Vermählung mit Erfolg bemüht gewesen sei, den Kardinal in der Meinung Oraniens herabzusetzen. Eben so unbefriedigend ist die Behauptung eines anderen Zeitgenossen Wilhelms (Dinothus), nach welcher Granvella sich darüber beschwert hat, dass er erst sehr spät von dem beabsichtigten Ehebündnisse des Prinzen mit Anna von Sachsen Nachricht erhalten, und dass zu dem protestantischen Gottesdienste, welcher im Palaste der Neuvermählten abgehalten worden, auch vielen Fremden der Zutritt gestattet worden sei. Es fehlt durchaus an dem Beweise, dass der Kardinal diese oder eine ähnliche Beschwerde geführt hat, die eben angeführte wäre in Betreff des ersten Punktes eine völlig grundlose gewesen und der zweite würde unter andern Umständen gewiss nicht die Triebfeder einer unauslöschlichen Feindschaft geworden sein. Die Behauptung, dass Wilhelm durch Egmont bestimmt worden sei, mit dem Kardinal zu brechen [29]), möchten wir für die unwahrscheinlichste von allen halten, denn obwol es dem ganzen Wesen Oraniens und Egmonts vollkommen entspricht, dass der letztere mit übereilender Hast eine feindselige Stellung gegen Granvella einnahm, während Oranien zögernd, nicht ohne vorgängige reiflichste Ueberlegung dasselbe that, so ist eben deshalb auch nicht wol denkbar, dass des Prinzen kluge Besonnenheit in dieser, wie überhaugt in irgend einer wichtigen Angelegenheit durch Egmonts wenig berechnete Entschliessungen geleitet worden sei. Immer sehen wir uns also bei der Erklärung des fast plötzlichen Ausbruches jenes Zwiespaltes auf die obige Annahme verwiesen, obwol mancherlei auch gegen diese sich einwenden lässt. Thatsache ist, dass unter dem 23. Juli 1561 Oranien und Egmont gemeinschaftlich an König Philipp ein Schreiben richteten, welches von dem eingetretenen Zwiespalt rechtfertigende Anzeige machte. Sie erinnerten in diesem Schreiben zuvörderst

daran, dass sie, vor beinahe sechs Jahren zu Staatsräthen ernannt, Bedenken getragen hätten, diese Würde anzunehmen, weil ihnen schon damals nicht entgehen konnte, dass man die wichtigsten Angelegenheiten den Erörterungen des Staatsrathes entziehe. In Seeland habe ihnen (den Berichterstattern) der König bei seiner Abreise nach Spanien die Zusicherung ertheilt, dass eine solche Entziehung fernerhin nicht stattfinden werde, und habe sie demnach nochmals aufgefordert, ihre Stellen im Staatsrathe einzunehmen, habe auch dieser Aufforderung das Versprechen beigefügt, dass er erneuerten Beschwerden, wenn sie zu solchen Veranlassung erhalten sollten, abhelfen werde. Da nun — fährt das Schreiben fort — seit der Abreise des Königs über alle wichtigen niederländischen Staatsangelegenheiten nur eine Person, höchstens zwei entschieden hätten, während im vollen Staatsrathe immer nur Unerhebliches zur Sprache gekommen sei, mithin die Stellung der neuesten Staatsräthe eine völlig bedeutungslose, ja ein Gegenstand des Spottes geworden sei, der Kardinal Granvella aber nichts destoweniger im Staatsrathe erklärt habe, dass sämmtlichen Staatsräthen gleiche Verantwortung für eintretende Ereignisse obliege: so sähen sich die Berichterstatter zu der Bitte genöthigt entweder sie aus dem Staatsrathe zu entlassen oder zu befehlen, dass alle diesem zustehende Angelegenheiten auch wirklich im Staatsrathe verhandelt werden.

Eigenhändig hatte Oranien die Urschrift dieses Berichtes angefertigt, welcher, da er der Oberstatthalterin nur mit Ausdrücken vollkommenster Befriedigung gedachte, nicht im geringsten zweifelhaft liess, gegen wen er unmittelbar gerichtet war. [30]) Ueberdies sandte Egmont eben diesen Bericht — und zwar erst gegen die Mitte Augusts jenes Jahres während Wilhelms Anwesenheit in Deutschland — an den Staatsrath Franz Erasso in Madrid mit der Bitte, dem Könige das Schreiben eigenhändig zu überliefern, unter der Versicherung, dass es die Frucht nicht der Parteisucht, sondern lediglich des Eifers für den königlichen Dienst sei. Erasso gehörte aber zu den geschworenen Feinden des Kardinals und gewiss nicht ein Zufall hatte das wichtige Schreiben gerade in seine Hände gelegt. Nichtsdestoweniger blieb es fruchtlos. Der königliche Bescheid erfolgte zwar schon unter'm 29. September jenes Jahres und war in wohlwollenden Ausdrücken abgefasst, er enthielt aber hinsichtlich der geführten Beschwerde nur die Ankündigung eines bevorstehenden Bescheides, und beschränkte sich im

übrigen, die Beschwerdeführer zu fernerer treuer Verwaltung ihrer Aemter, und vor allem zu sorgsamer Ueberwachung der Ketzerei in den Niederlanden aufzufordern. Der im Anfange des nächsten Jahres wirklich erfolgte Bescheid bewährte sich nicht als eine Wahrheit, denn obwol die Oberstatthalterin auf Befehl des Königs Egmont und Oranien die Zusicherung ertheilte, dass künftig ihrer Kenntnissnahme im Staatsrathe nichts entzogen werden würde, so überzeugten sie sich doch in kurzem, dass der bisherige Geschäftsgang nicht die geringste Veränderung erfahren habe. Der König sandte damals Nikolaus von Courteville, einen seiner Schriftführer, mit dem Auftrage an Margaretha, sie von den Verbindungen des spanischen Kabinets mit den Guisen, und von dem Wunsche des Königs, Maria Stuart mit einem Prinzen des Hauses Oesterreich vermählt zu sehen, zu unterrichten. Aber nicht blos hiervon war Courteville angewiesen worden, ausschliesslich die Oberstatthalterin, Granvella und Viglius in Kenntniss zu setzen, sondern es hatte der Abgesandte auch Befehl erhalten, ausschliesslich den Rath der eben Genannten in Betreff derjenigen einzuziehen, welche man im Falle des Krieges zur Förderung der katholischen Sache zu wählen habe, gegen die übrigen Mitglieder des Staatsrathes aber auch über die Geldbedürfnisse der Staaten des Königs sich nicht ohne einigen Rückhalt auszusprechen. Wie sehr Margaretha solchen Rückhalt billigte, bewies sie unter anderm damals in einem Schreiben an Philipp. „Wenn sie (Oranien und Egmont) die Staatsgeheimnisse wüssten“, heisst es in diesem Schreiben, „so könnten sie sich ihrer leicht bedienen, unsere Pläne zu durchkreuzen und uns in den wichtigsten Angelegenheiten unser Ziel verfehlen zu lassen“.

Fast von Tage zu Tage sah jetzt Margaretha die Vorboten eines Sturmes sich mehren, welcher das ganze Staatsleben der Niederlande zu zerrütten drohte. Die Zahl der Neugläubigen war in beständigem Wachsen, schon begannen sie zu Tournay und Valenciennes in nächtlichen Zusammenkünften ihren Gottesdienst zu feiern, mehr als einmal wurden Bekenner der neuen Lehre aus den Händen der Gerichtspersonen, von welchen sie verhaftet worden waren, gewaltsam befreit, und guter Grund war vorhanden zu der Vermuthung, dass diese Neuerer auf kräftige Unterstützung ihrer französischen Glaubensgenossen rechneten und rechnen durften. Die nächsten Rathgeber der Herzogin blieben zugleich fortwährend wie für mehrere der angesehensten Edlen, so auch für das Volk, Gegen-

stände des Hasses und der Verachtung, vornämlich Granvella, der, als er am 22. Dezember 1561 von seinem Erzbisthum in Mecheln persönlich Besitz nahm, dort auch nicht von einem einzigen niederländischen Grossen, einem Vliessritter etc. empfangen worden war, und dessen Kardinalswürde unter anderem eine öffentliche Verhöhnung traf, die von Egmont ausgegangen war und deren Beseitigung zwar der Herzogin gelang, aber — wie begreiflich — ohne dadurch das öffentliche Urtheil über den Verhassten zu einem günstigeren zu machen. Nicht weniger schwere Sorgen verursachten Margaretha die Geldverlegenheiten, mit welchen ihre Regierung unaufhörlich zu kämpfen hatte, und welche ihr namentlich im Jahre 1562 aus einem Beschlusse der Obrigkeit und der Körperschaften der Stadt Bois-le-Duc erwuchsen, die ihre Zustimmung zur Zahlung von Hülfsgeldern verweigerten, welche von den Ständen verlangt worden waren. Die Herzogin hoffte, dass es am ehesten Oranien, der sich in jenem Jahre meistens in Brüssel aufhielt, den Sitzungen des Staatsrathes regelmässig beiwohnend, gelingen werde, jene Weigerung zu überwinden, wenn er sich an Ort und Stelle befände, und der Prinz folgte bereitwillig der an ihn ergehenden Aufforderung sich in dieser Angelegenheit nach Bois-le-Duc zu begeben, wo denn auch seine Wirksamkeit nicht ohne den gewünschten Erfolg blieb. In den grösseren Hoffnungen dagegen, welche die Oberstatthalterin bestimmten Florentin von Montmorency, Freiherrn von Montigny, Statthalter von Tournay, Graf von Berguns, Statthalter von Hennegau und Cambresis, den Bruder des Admirals von Hoorne mit einer Sendung an den spanischen Hof zu beauftragen, sah sie sich vollkommen getäuscht. Ein mündlicher, genauer Bericht vom Stande der niederländischen Angelegenheiten sollte den König und sein Kabinet veranlassen, ihr mit bedeutenden Geldsendungen auch entscheidenden Erfolg versprechende Anweisungen und Rathschläge zugehen zu lassen. Statt dessen brachte Montigny nur leere Versprechungen und nicht verbessernde Vorschriften aus Spanien zurück. Endlich hatte aber die Herzogin in jenem Jahre auch noch den Verdruss, unter mehren niederländischen Grossen auch Oranien zu der Wahl des römischen Königs eine Reise nach Frankfurt am Main antreten zu sehen, die in Madrid und Brüssel mit gleich ungünstigem Auge angesehen wurde, weil man befürchtete, dass sie die Verbindung des Prinzen mit deutschen, der neuen Kirche ergebenen Fürsten zu einer nur noch innigeren und festeren machen werde. Alles bot die Herzogin auf

den Prinzen von dieser Reise abzuhalten, sie liess ihn sogar aus Briefen des Kaisers ersehen, dass die Reise den Wünschen Philipps zuwiderlaufe, welcher seinerseits einen Widersacher des Prinzen, Philipp von Croy, Herzog von Aerschot, nach Frankfurt sandte. Oranien entgegnete, dass er es Deutschland, seinem Vaterlande, schuldig sei, bei der Königswahl nicht zu fehlen und dass auch die Angelegenheiten seines Hauses, wie namentlich die Mitgift seiner Gemahlin, seine Anwesenheit in Deutschland für einige Zeit nothwendig mache. Vor seiner am 31. Oktober jenes Jahres erfolgten Abreise, welche auch die ganz nahe bevorstehende Entbindung der Gemahlin ihn nicht aufschieben liess, benachrichtigte er den König in einem Schreiben, auf welches Philipp, augenscheinlich unwahr, antwortete, „dass er die Reise nicht missbillige" (qu'il ne trouvait pas mauvais ce voyage); der Prinz erhielt diese Antwort erst bei seiner Rückkehr, von welcher er dem Könige aus Brüssel unterm 2. Januar des folgenden Jahres Anzeige machte, indem er zugleich die Versicherung erneuerte, dass er sich unter den damaligen Umständen (en ce temps issi) ohne drängende Nothwendigkeit nicht aus den Niederlanden entfernt haben würde. Den Stempel misstrauischer Ungunst trägt unverkennbar bei dieser Gelegenheit das Benehmen des Prinzen sowol als das des Königs an sich, es unterliegt aber auch nicht dem mindesten Zweifel, welcher von beiden den Samen dieses feindseligen Misstrauens ausgestreut und für das Gedeihen desselben am eifrigsten gesorgt hatte. Dass der eigentliche Zweck jener Reise an den Höfen von Madrid und Brüssel richtig errathen worden war, zeigte sich bald. Oranien, Egmont und Andere hatten in Frankfurt über König Philipp, über Granvella und den Kardinal von Lothringen bittere Klagen geführt und ein mächtiges Streben nach Gewissensfreiheit unverhüllt an den Tag gelegt, sie hatten aber zugleich ein die kirchlichen Unruhen der Zeit betreffendes Gutachten dem Könige eingereicht, welches in ihrem Auftrage von dem berühmten Rechtslehrer Baudouen abgefasst worden war und die Nothwendigkeit allgemeiner Gewissensfreiheit aufs Schlagendste nachwies.

Eine durch Margaretha im März des Jahres 1563 angeordnete Versammlung der Vliessritter in Brüssel und nicht weniger das bald nachher veranlasste dortige Zusammentreten der Stände blieb für den eigentlichen Zweck der Sitzungen fruchtlos, indem die Stände die Bewilligung der von der Regierung verlangten Hilfsgelder zu-

nächst abhängig machten von dem Rückzuge des Kardinals nach seinem Erzbisthume, und die Vliessritter in ihren Berathungen über die bedenklichen äusseren Verhältnisse des Landes und die durch sie gebotenen Massregeln nicht einig wurden. Dagegen benutzte der Prinz von Oranien das Zusammentreffen vieler Edelleute in der Hauptstadt zu einem neuen Schritte gegen Granvella, indem er sie in geheimen Berathungen über die Sachlage bestimmte, den oben erwähnten Antrag auf Entfernung des Kardinals zu wiederholen, wie es auch wirklich in einem an den König gerichteten Schreiben vom 11. März jenes Jahres geschah, welches zwar nur von Oranien, Egmont und Hoorne unterzeichnet war, aber die Zustimmung eines grossen Theiles des Adels und namentlich, mit Ausnahme Barlaimonts, aller Statthalter erhalten hatte. Allerdings hätte nun aus diesem Schreiben der König mittelbar entnehmen können, dass nach Ueberzeugung der Beschwerdeführer sein bisheriges Verfahren den Untergang seiner Herrschaft über die Niederlande herbeizuführen drohe, aber unmittelbar war das Schreiben nur gegen Granvella gerichtet, und auch hinsichtlich seiner beschränkte es sich auf die einfache Behauptung, dass in der Hand des allgemein gehassten Kardinals die Entscheidung aller Regierungsangelegenheiten liege, und dass, wie diese Lage der Dinge eine sehr gefährliche sei, so auch hoffentlich nach Entfernung des Kardinals sich in den Niederlanden Alles nach den Wünschen Sr. Majestät gestalten werde. Auf diese Weise hatten es freilich die Beschwerdeführer dem Könige nur zu leicht gemacht, sich der Genehmigung ihres Antrages zu entziehen, wie denn auch geschah. In seinem Antwortschreiben vom 6. Juni jenes Jahres sprach Philipp vor allem die Ueberzeugung aus, dass nur der bewährte Diensteifer der Beschwerdeführer den fraglichen Antrag veranlasst habe, bemerkte aber demnächst, dass die Beschwerde selbst jeder Unterstützung durch Angabe von Einzelheiten ermangle und er nicht gewohnt sei, einen seiner Diener ohne Grund zu entlassen; er hoffe — war hinzugefügt — in kurzem an Ort und Stelle von der Sachlage Kenntniss zu nehmen, es würde ihm aber zur Vermeidung jeder Verzögerung angenehm sein, wenn einer der Beschwerdeführer — gleichzeitig bezeichnete Philipp der Oberstatthalterin Egmont als den ihm am erwünschtesten — sich nach Madrid begäbe, um die Lücken jener Beschwerdeschrift durch mündlichen Vortrag auszufüllen. In diesem Bescheide erblickte der Prinz und seine Genossen nur das

Werk des Kardinals, nur einen Versuch — wie sich Wilhelm in einem Schreiben an mehre ihm befreundete protestantische Fürsten Deutschlands ausdrückt — „die sachen auff die lange Bahn“ zu stellen, und Granvella Musse zu geben, damit er „mittlerweill sein practien besser ausführen künthe.“ Auch glaubten die Beschwerdeführer, wie ebenfalls Wilhelm in dem eben erwähnten Schreiben sagt, „dass weder Irer Majestät damit gedhienet, noch unserer reputation gemess wäre, dass sich unser einer in diessen geschwinden zeitten des Cardinals halben uff enen solchen weitten und unsichern wegk begeben solten.“ Als daher Wilhelm am 10. Juli jenes Jahres nach einer vierteljährigen Abwesenheit nach Brüssel zurückgekehrt war, berieth er, abermals in Gemeinschaft mit Egmont, Hoorne und den übrigen Vliessrittern und Statthaltern, und zwar in Versammlungen, welche die ausdrückliche Genehmigung der Herzogin erhalten hatten, ein neues, an den König zu sendendes Schreiben. Auch dieses Schreiben (vom 29. Juli jenes Jahres) geht in einzelne Beschuldigungen gegen Granvella nicht ein, ja es erklärt, dass das frühere nicht als eine Anklageschrift anzusehen sei, da sie dem Kardinal die königliche Ungnade zuzuziehen keineswegs beabsichtigten, ihn lediglich von einem Amte entbunden zu sehen wünschten, welches nicht blos ein wenig für ihn passendes und gleichsam ein aussergewöhnliches sei, sondern auch ohne grosse Gefahr von Uebelständen und Unruhen nicht in seinen Händen bleiben könne; einer Aufzählung von Einzelheiten bedürfe es überdies in der fraglichen Angelegenheit um so weniger, als die Bittsteller sich der erhaltenen Zusicherung des königlichen Vertrauens rühmen dürften, und Se. Majestät die verlangten näheren Angaben ohne Schwierigkeit durch Personen einziehen würden, deren Aussagen weniger verdächtig erscheinen dürften, als die ihrigen. Dem Könige nämlich in Madrid über die Lage der Dinge Vortrag halten zu können, würde — versichern die Bittsteller — ihnen sehr erwünscht sein, die Verhältnisse des Landes seien aber im Augenblicke von der Art, dass keiner der Unterzeichneten sich füglich ohne Nachtheil für den Dienst entfernen könne, da die in benachbarten Ländern schleichenden gefährlichen Umtriebe leicht auch die Niederländer beunruhigen und irre leiten könnten. Der König selbst — behauptet sogar dieses Schreiben — würde die Berichterstatter, wenn sie auch bereits auf der Reise nach Madrid begriffen wären, durch einen Gegenbefehl zurückweisen, falls er von den obwaltenden Umständen

unterrichtet wäre. Unter Bezugnahme auf eine der Oberstatthalterin gleichzeitig eingereichte Vorstellung schliesst dieses Schreiben mit der Bitte, es wolle der König genehm halten, dass die Unterzeichneten — ohne Verletzung ihrer anderweitigen Verpflichtungen, namentlich in den Statthalterschaften und im Rathe der Oberstatthalterin — sich des Besuches der Sitzungen des Staatsraths so lange enthalten, bis in denselben eine andere Geschäftsführung eingetreten sei, was hoffentlich bald geschehen werde.

Die eben erwähnte Vorstellung enthielt den Nachweis, dass sich das Land in vielen Beziehungen in einer traurigen und gefährlichen Verfassung befinde, und dass namentlich die Truppen wegen Mangel der erforderlichen Geldmittel unbezahlt blieben, die Grenzplätze ganz zu verfallen drohten. An diesen Nachweis war die Bemerkung geknüpft, dass die Bittsteller eine Abhülfe der obwaltenden Uebelstände nur von der Zusammenberufung der Reichsstände erwarten könnten und dass, wenn der König diese Zusammenberufung untersagt habe, dies nur in Folge von Rathschlägen sein könne, welche von Personen ertheilt wurden, denen sein Dienst und das Wohl des Landes wenig am Herzen liegt und welche jedenfalls für die Entwirrung so verwickelter Angelegenheiten nichts thun.

Nach Absendung dieses Schreibens erschien bis zum 18. März des nächsten Jahres so wenig Oranien als Egmont und Hoorne im Staatsrathe, mit Ausnahme der Sitzungen vom 4. und 5. Dezember jenes Jahres, in welchen es sich um fernere Zahlung der bisher bewilligten Hülfsgelder handelte, und da der König die erwähnten Schreiben nur mit wenigen trockenen Zeilen, und zwar erst unterm 19. Februar 1564 beantwortete durch die Aufforderung, wieder in den Staatsrath einzutreten, und durch die Zusicherung, er werde Granvella's Angelegenheit in nähere Erwägung ziehen: so erklärten Oranien und Egmont — Hoorne war abwesend — der Oberstatthalterin, dass sie auch ferner an den Sitzungen des Staatsrathes nicht Theil nehmen könnten. Bald nachher machte indess der Kardinal bekannt, dass er sich nach Burgund, seinem Vaterlande, begeben werde, verliess auch wirklich am 13. März Brüssel [21]). „Die Stände müssen endlich drohen, sich selbst Hülfe (gegen Granvella) zu verschaffen." Noch vor Granvella's Abreise wurden Katholiken und Protestanten aufs neue empört durch neue Inquisitoren, welche zur Vollstreckung der tridenter Beschlüsse in den Niederlanden eingesetzt wurden — Eingriff in die Verfassung und Gefahr grösserer

Ketzerverfolgungen, und dies hatte zur Folge, dass in einem gemeinschaftlichen Schreiben vom 27. März 1564 die drei öfter genannten Edeln dem Könige in den ehrfurchtsvollsten Ausdrücken ihren Rücktritt in den Staatsrath anzeigten, sobald sie sich überzeugt hatten, dass ein Gerücht, welches von der bevorstehenden Rückkehr des Kardinals gesprochen, unbegründet sei. Aber auch ein besonderes Schreiben richtete an dem eben genannten Tage der Prinz an Philipp. Im August des vorangegangenen Jahres war Armanteros, der Geheimschreiber Margarethens, an seine Gebieterin nach Madrid gesandt worden, um über die Zurückberufung des Kardinals, welche diesem endlich selbst wünschenswerth geworden war, und über die ganze Lage der Niederlande dem Könige Vortrag zu halten. Jetzt aus Spanien zurückkehrend, war Armenteros für Oranien der Ueberbringer mündlicher Zusicherungen der königlichen Huld. Aber eben diese gaben dem Prinzen Veranlassung zu dem kurz vorher erwähnten Schreiben, welches die Besorgniss ausdrückte, dass diese Zusicherungen mehr eine Folge „der immer wohlwollenden und gnädigen Gesinnungen“ (bénignité et clémence accoutummé) des Königs, als der Ausdruck jenes Vertrauens sein dürften, welches er (Oranien) durch die von seinen Vorfahren und von ihm selbst geleisteten Dienste verdient zu haben glaube; es würde daher, fügte das Schreiben hinzu, beruhigender für ihn gewesen sein, hätte der König seine Gesinnungen in einem gnädigen Schreiben ausgesprochen. Philipp liess diese Aeusserung nicht unberücksichtigt. „Diejenigen“ — schrieb er am 25. April 1564 an Oranien — „welche diesen Verdacht (bei dem Könige verläumdet zu werden) in Ihnen nähren, thun dadurch andern, Ihnen selbst und mir Unrecht, denn von niemanden habe ich etwas vernommen, was mich bezweifeln lassen könnte, Sie seien in meinem Dienste derjenige, als welchen ich Sie erkannt habe (tel que je vous ay cögneu), auch bin ich nicht so schwach (legier), mein Ohr denen zu leihen, welche versuchen möchten, eine mir so wol bekannte Person von Ihrem Ansehen (qualité) bei mir in Schatten zu stellen.“ Hiernach und da der König an demselben Tage noch ein zweites Schreiben an Wilhelm richtete, in welchem er ihm besonders für den in Sachen der Religion bewiesenen Eifer dankte, konnte es wol den Anschein gewinnen, als sei zwischen Philipp und dem Prinzen ein vollkommen gutes Vernehmen eingetreten; das nächstfolgende Jahr sollte aber diesen Schein noch vermehren. Nachdem nämlich Wilhelm noch im Juli

1564 ein königliches Schreiben erhalten hatte, dessen trockene Kürze neues Misstrauen in dem Empfänger erwecken musste, entschloss sich Philipp auf wiederholte Vorstellungen seiner Schwester, den übeln Eindruck dieses Schreibens durch ein neues, erfüllt von den Versicherungen der vollkommensten Zufriedenheit, zu verwischen. „Ich habe“ — sagte unter anderem der König jetzt (unterm 3. Februar 1565) — „aus allem, was die Herzogin, meine Schwester, mir wiederholt geschrieben, den regen Willen, die Sorgfalt und die Thätigkeit ersehen, mit welcher Sie sich den Angelegenheiten der Niederlande widmen, sowol was den Dienst Gottes und der Religion, als was den meinigen betrifft, und vornämlich, wie Sie bemüht gewesen sind, die Angelegenheiten der Hülfsgelder in angemessener Weise zu erledigen. Ich habe mich hierüber sehr gefreut — — und danke Ihnen sehr dafür.“ Der Verfolg des Schreibens fordert den Prinzen zur Ausdauer in seinem bisherigen Verhalten auf, mit dem Zusatze: „vornämlich in Betreff der Religion; Sie werden hierdurch mir nicht nur viel Vergnügen machen, sondern mir auch einen grossen Dienst leisten, wie meine Schwester Ihnen ausführlicher sagen wird.“ Oranien beantwortete dieses Schreiben unterm 27. Februar jenes Jahres in den Ausdrücken der treuesten und wärmsten Ergebenheit, und der König sprach seinerseits, sowol gegen seine Schwester als gegen Wilhelm selbst, seine besondere Zufriedenheit mit jener Antwort in neuen Briefen aus, ja er schien dem Prinzen noch einen ganz besonderen Beweis des Wolwollens zu geben, indem er im April jenes Jahres in einer kleinen Angelegenheit seiner Hofhaltung (bei der Annahme eines Kochs) die Gefälligkeit Wilhelms in Anspruch nahm. Eine vollständige Aussöhnung des Prinzen und seiner Partei mit dem Könige schien damals um so gewisser, als zu eben dieser Zeit Egmont sich anschickte, im Auftrage der Oberstatthalterin sich zum Könige zu begeben, um die noch streitigen Angelegenheiten der Niederlande zu einer endgültigen, friedlichen Entscheidung zu führen, und auch das Verhältniss des Prinzen zur Herzogin sich immer günstiger zu gestalten schien. Das Jahr 1563 hatte im Fürstenthume Oranien in Folge des Kirchenstreites neue Unruhen ausbrechen sehen, welche sich der Grafschaft Venaissin mittheilten und Papst Pius den Vierten zu der Forderung veranlassten, es solle der Prinz den bisherigen Gouverneur des Fürstenthumes, Saint-Aulaire, von seinem Posten entfernen und die Ketzer aus dem dortigen Gebiete vertreiben

lassen. Pius hatte von dieser Forderung die Oberstatthalterin der Niederlande in Kenntniss gesetzt, täuschte sich aber, indem er glaubte, Margaretha werde seine Forderung ohne weiteres unterstützen, sie liess vielmehr noch an demselben Tage, an welchem der Prinz ein Rechtfertigungsschreiben an sie gerichtet, dem spanischen Gesandten in Rom vom Inhalte dieses Schreibens Nachricht geben, damit er etwaigen feindlichen Massregeln des Papstes gegen Oranien zuvorkomme, schrieb auch im gleichen Sinne an Philipp. Allerdings reichte, was der Prinz zu seiner Rechtfertigung angeführt hatte, zu derselben in den Augen jedes Unbefangenen vollkommen hin. Er hatte beim Ausbruche neuer Unruhen seinen Stallmeister Alexander de la Tour nach Oranien mit dem Auftrage gesandt, die Schuldigen zu bestrafen und den katholischen Kirchendienst wieder herzustellen, aber der Vice-Legat und der Gouverneur von Avignon und Venaissin hatten, statt jenem Abgesandten die erbetene Hülfe zu leisten, sich im Fürstenthume die unerhörtesten Grausamkeiten, auch gegen die Schuldlosesten erlaubt, die Hauptstadt in Asche gelegt. Hiernach hatten sich die meisten der geflüchteten Einwohner in den Schutz des Grafen von Crussol begeben, dem im Süden von Frankreich die Ausführung des Religionserlasses vom 17. Januar 1562 übertragen worden war, und von welchem jetzt Saint-Aulaire zum Gouverneur der Stadt ernannt wurde, so dass das Fürstenthum für den Prinzen beinahe verloren scheinen konnte. Dessen ohnerachtet hätte er, als die Bewohner von Oranien sich ihm wieder zuwandten, ihre Bitte um ausschliessliche Geltung des neuen Kirchenglaubens nicht erfüllt, sondern er hatte — weniger nachsichtig, als es damals selbst der König von Frankreich gegen die Hugenotten war — unter'm 26. August 1563 den Neugläubigen zwar zugesichert, dass sie im Fürstenthume wegen kirchlicher Angelegenheiten keine Bedrückung erfahren würden, hatte ihnen auch eigene Plätze zur Feier ihres Gottesdienstes angewiesen, aber auch den geflüchteten Katholiken erlaubt, in ihre Heimath zurückzukehren und die Zurückkehrenden zur Verträglichkeit mit den Neugläubigen ermahnt. Er konnte überdies zu seiner Rechtfertigung noch geltend machen, dass ihm seine Hauptstadt von Saint-Aulaire freiwillig, ja unaufgefordert wieder übergeben worden sei, er deshalb eben so wenig den Willen als die Macht hatte, diesen Gouverneur daraus zu entfernen, dass er ihm aber, ohne ihm übrigens irgend einen besonderen Auftrag zu ertheilen, empfohlen habe, jeden feindlichen Schritt gegen die

päpstlichen Unterthanen zu vermeiden. Nichtsdestoweniger erschien es beinahe auffallend, dass nicht blos Margaretha diese Rechtfertigung vollkommen gelten liess, sondern dass auch König Philipp ein Gleiches that und sich sowol gegen den päpstlichen Nunzius am spanischen Hofe als gegen den spanischen Gesandten in Rom in dieser Angelegenheit zu Gunsten Wilhelms äusserte, obwol zu derselben Zeit Philipps Gesandter am französischen Hofe den Vortheil des Prinzen dergestalt benachtheiligte, dass es selbst die Königin zu Aeusserungen der Unzufriedenheit veranlasste [32]). Auch in Betreff von Verhandlungen über Hülfsgelder, welche die Regierung von den Ständen Utrechts und Brabants bewilligt zu sehen wünschte, bewies die Oberstatthalterin dem Prinzen im Jahre 1564 ein wolwollendes Vertrauen. Oranien rechtfertigte dasselbe so viel ihm möglich war, durch thätige Bemühungen in dieser Angelegenheit, wie durch seine einsichtsvolle Behandlung noch einiger andern misslichen Geschäfte seiner Statthalterschaft, und es wurden ihm dagegen wiederholentlich die Versicherungen der Zufriedenheit der Herzogin wie des Königs zu Theil. Hätte diese Zufriedenheit den König zu der Ueberzeugung geführt, dass auch in den schwebenden grösseren und wichtigeren Angelegenheiten des Landes Wilhelms Ansichten und Rathschläge nicht unbenutzt bleiben dürften: kaum unterliegt es einem Zweifel, die durch schweres Leid und gerechte Besorgnisse bewegten Gemüther des Volkes würden sich bald beruhigt haben. Es war aber den Niederländern vom Schicksale bestimmt, dass ihnen der Rückweg zu friedlichem Lebensgenusse für lange Zeit verschlossen bleiben sollte.

IV.

In allen Klassen des Volkes hatte die Entfernung Granvella's aus den Niederlanden grosse, nicht selten ausschweifende Freude erweckt, obwol Wilhelms vorsichtige Klugheit rieth, „sich mit dem Urtheile über dieses Ereigniss nicht zu übereilen und unablässig auf seiner Hut zu sein, da die Gegner leicht die Absicht haben könnten, ihn und seine Genossen durch einen trügerischen Anschein einzuschläfern, um der Ausführung vermeintlicher Pläne nur um so gewisser zu sein.“ Auch blieben wirklich die auf Granvella's

Entfernung gebauten Hoffnungen grösstentheils unerfüllt, und mussten es bleiben, da des Königs Ansichten und Pläne keiner Aenderung fähig waren, Viglius und Barlaimont mit mehreren ihnen ergebenen Mitgliedern des Staatsrathes nach wie vor für die Erreichung der königlichen Zwecke thätig blieben — eine Partei, welche den Namen der Kardinalisten erhalten hat — und Granvella selbst, wenn auch aus den Niederlanden entfernt, darum nicht ohne Einfluss auf dieselben blieb, da weder das Vertrauen Philipps, noch das der Oberstatthalterin auf die Rathschläge des geistlichen Günstlings durch das Geschehene geschmälert worden war. In mehreren Beziehungen allerdings hatte es eine Zeit lang den Anschein, als wollten die Dinge sich zum Bessern wenden, wenn es auch dem Prinzen weder gelang, seinen Bruder Ludwig, der schon unter den Fahnen der Hugenotten für kirchliche und bürgerliche Freiheit gekämpft, noch Franz Balduin, der, ohne sich vom Papstthume losgesagt zu haben, gemässigte Grundsätze über die kirchlichen Angelegenheiten hegte, in den Staatsrath aufgenommen zu sehen. Es gewann dieser unter dem Einflusse der öfter genannten Dreimänner, namentlich Oraniens, jetzt ein um so grösseres Ansehen, als Wilhelm auch zwischen ihm, dem Geheimrathe und dem Geldmittelrathe ein anscheinend gutes Vernehmen herzustellen wusste. Von allen Mitgliedern des Staatsraths wagte es nur noch Barlaimont, sich nicht gegen die Inquisition zu erklären, so dass der grausame Eifer, mit welchem bisher die Verfolgung der Neugläubigen betrieben worden war, manche Einbusse erfuhr. Die Oberstatthalterin erkannte rühmend an, dass nach dem Abgange des Kardinals wenige Monate sie mit den Angelegenheiten des Landes vertrauter gemacht hätten, als sie jemals gewesen. Endlich liess sich auch vornämlich Oranien in jeder Weise und mit bestem Erfolge angelegen sein, die Abgeordneten der Stände für die gute Sache zu gewinnen und sich ihrer Stimmen zu versichern, was schon damals Hass und Neid oft genug zu der Behauptung hinriss, es liege in der Absicht der Dreimänner, dem Könige die Niederlande zu entreissen [33]. Eine wesentliche und dauernde Verbesserung im Stande der Dinge führte indess alles eben Angeführte nicht mit sich. Man klagte — und nicht grundlos — über arge Missbräuche, die sich in die Rechtspflege eingeschlichen, und über den habsüchtigen Eigennutz, mit welchem viele Mitglieder des Adels ihr Ansehen im Staatsrathe missbrauchten. Der immer wiederkehrenden Erschöpfung der öffent-

lichen Kassen durch königliche Zuschüsse dauernd gesteuert zu sehen, durfte nicht erwartet werden, und die Lage der kirchlichen Angelegenheiten hatte sich thatsächlich nur wenig, grundsätzlich gar nicht verändert: es drohete ihr aber eine wesentliche Verschlimmerung, da der König die Beschlüsse der Tridenter Kirchenversammlung auch in den Niederlanden eingeführt sehen wollte, diese Beschlüsse, welche die Neugläubigen wo möglich noch härteren Verfolgungen, als den bisher erlittenen, blosstellten und somit das Land in gefährlichster Weise aufregten. Ueber alle diese Gegenstände dem Könige wieder einmal einen mündlichen Bericht, dem er volles Vertrauen schenken konnte, erstattet zu wissen, musste jedem Vaterlandsfreunde, der noch nicht völlig an Philipp verzweifelte, erfreulich dünken, und es bezeichnet unverkennbar die Bestrebungen der Kardinalisten, dass sie eine solche Berichterstattung zu hindern suchten, und als dies fruchtlos blieb und die Oberstatthalterin, wie es Wilhelm und die Gleichgesinnten, vornämlich aber Egmont wünschten, eben diesen zur Sendung an den spanischen Hof bestimmt hatte, die ihm zu ertheilenden Anweisungen in solcher Weise von Viglius entworfen wurden, nach welcher die Berichterstattung dem Könige ein klares und vollständiges Bild vom Zustande des Landes jedenfalls nicht geben konnte. Laut und bestimmt sprach sich daher Oranien gegen diese Anweisungen aus und mit Entschiedenheit drang er darauf, dass dem Könige von der Lage der Dinge nichts verschwiegen, vielmehr ihm ohne Rückhalt erklärt werde, es gehe der Staat seinem Untergange entgegen, die Anhänger der neuen Kirchenlehre seien viel zu zahlreich und die Sittlichkeit der Priester zu tief gesunken, um gegen jene die bisherigen Strafgesetze, die Glaubensrichter und die neuen Bischöfe in Ansehen zu erhalten; am wenigsten in den Niederlanden könnte man auf Billigung der, selbst von anderen katholischen Staaten nicht angenommenen, Beschlüsse der Tridenter Kirchenversammlung rechnen, die Staatsklugheit fordere dagegen oder mache wenigstens rathsam, die Macht des Staatsraths zu vermehren, weil aus dem Zusammenstosse desselben mit den beiden andern hohen Landesbehörden und mit den Gerichtshöfen fortwährend unlösbare Schwierigkeiten erwüchsen. Auch bei dieser Gelegenheit nannte sich der Prinz noch einen guten Katholiken, versicherte auch, dass er es immer bleiben werde, fügte aber hinzu, er könne nicht billigen, dass man religiöse Ueberzeugungen erzwingen zu können glaube und müsse demnach

rathen, die bisher gültigen Strafgesetze gegen Irrgläubige aufzuheben oder wenigstens zu beschränken. Er würde keinen Anstand nehmen, ungehorsam selbst gegen die Befehle des Königs zu sein, wenn sie für diesen eine Quelle von Schande und Gewissensbissen werden könnten.

In dem eben angedeuteten Sinne, wenn auch in weniger unumwundenen Ausdrücken, waren die Anweisungen ausgefertigt worden, welche Anfangs des Jahres 1565 Egmont nach Madrid gegeben waren. Dass ihm nun am dortigen Hofe ausdrückliche Zusicherungen künftiger milderer Behandlung der Niederlande ertheilt worden seien, hat Philipp späterhin geradezu in Abrede gestellt und dies höchstwahrscheinlich mit Recht. Thatsache ist dagegen, dass weder der König noch seine Räthe und Höflinge es an glatten Worten und schmeichelnden Gunstbezeugungen gegen Egmont haben fehlen lassen, dass dieser namentlich ein königliches Geschenk von zwölftausend Dukaten, die Zusicherung der Aussteuer seiner Töchter und Philipps Versprechen erhielt, im nächsten Jahre nach den Niederlanden zu kommen, woran er für jetzt nur durch den drohenden Angriff der Türken auf Malta gehindert sei. Da zu allem diesem noch hinzukam, dass der König mit verborgenem Hohne dem Abgesandten der Niederlande in Aussicht stellte, es werde künftig ein anderes Strafverfahren als das bisher übliche gegen die Ketzer in Anwendung kommen: so überliess sich der hintergangene Leichtsinnige dem guten Glauben an eine stattgehabte Sinnesänderung des Königs, und sprach, als er nach dreimonatlicher Abwesenheit nach Brüssel zurückgekehrt in einer Sitzung des Staatsraths über seine Sendung Bericht erstattete, auch hier seine Ueberzeugung von der milden Gesinnung des Königs hoffnungsreich mit grosser Wärme aus. Indess war die Täuschung, welcher er sich — nicht ohne selbstsüchtige Befriedigung — in Madrid hingegeben, nicht leicht zu verkennen, vornämlich weil er einräumen musste, dass die kirchlichen Ansichten des Königs unverändert geblieben seien, indem er erklärt habe, lieber hunderttausend Leben, wenn er sie hätte, hingeben zu wollen, als in Glaubenssachen die geringste Veränderung zu gestatten, oder die Bestrafung der Ketzer aufzuschieben oder zu mildern. Man erfuhr nächstdem, dass selbst verständige geistliche Räthe des Königs, welche den gefährlichen Zustand der Niederlande nicht verkannten, vergebens zu schonender Duldung der Irrgläubigen gerathen hatten, und so roh und verkehrt waren

die Begriffe Philipps von Geist und Zweck der Kirchenverbesserung und von den Lehren Luther's und Calvin's, dass er, jenen Räthen gegenüber und niedersinkend vor einem Abbilde des Gekreuzigten, ausrufen konnte: „O Gott, erhalte mir stets den Willen, kein Herr zu sein für Diejenigen, die Dich, Herr, verwerfen!" Philipp befahl daher auch nicht das Ansehen des Staatsraths zu vermehren, sondern einen aus Bischöfen und andern Gottesgelehrten gebildeten Rath einzusetzen, welcher angeblich mit der Einführung der Tridenter Kirchenbeschlüsse beschäftigt sein, eigentlich aber die sichersten Mittel zur Unterdrückung der Ketzerei auffinden sollte; die bisherigen öffentlichen Hinrichtungen der Irrgläubigen befahl er einstweilen in geheime zu verwandeln, damit nicht ferner eine zur Schau getragene Verstocktheit die Zahl der Abtrünnigen noch vermehre. Verschlossene Briefe des Königs, deren Ueberbringer Egmont gewesen war, ohne den Inhalt derselben zu kennen, hatten Margaretha eingeschärft, die Tridenter Beschlüsse — in Betreff des Kirchenglaubens — ohne Einschränkung in den Niederlanden geltend zu machen und fernerhin gegen die Irrgläubigen mit grösster Strenge zu verfahren. Dass die eben erwähnten geistlichen Berathungen nicht zu einer menschlichern Ansicht der Dinge führten, und dass jene Rathschläge und königlichen Befehle, denen selbst die Oberstatthalterin zögernd ihr Ohr lieh, von Oranien im Staatsrathe mit den dringendsten Vorstellungen bekämpft wurden, ist eben so begreiflich, als es bezeichnend für die Rechtlichkeit des Präsidenten Viglius ist, dass er, als der König nochmals die ungesäumte Vollziehung seiner neuesten Anordnungen verlangt hatte, die öffentliche Bekanntmachung derselben so lange auszusetzen vorschlug, bis man über die Gefahr dieser Massregeln nach Madrid berichtet und neue Befehle eingezogen haben werde. Um so auffallender muss es daher allerdings im ersten Augenblick erscheinen, dass Wilhelm, obwol jene Gefahr anerkennend, auf die unverzügliche Ausführung der königlichen Befehle drang, und die oft ausgesprochene Meinung, es habe in der Absicht Oraniens und der ihm Gleichgesinnten gelegen, die ohnehin im Volke stattfindende Gährung durch die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse bis zum offenen Widerstande zu steigern, hat ohne Widerrede Vieles für sich. Viglius hat diese Meinung noch unterstützt, indem er berichtet, Oranien habe im Staatsrathe, nachdem die Veröffentlichung des königlichen Willens beschlossen worden, „gleichsam vergnügt und sich rühmend" (quasi

laetus gloriabundusque) seinem Nachbar ins Ohr geraunt: „Wir werden bald ein schönes Trauerspiel beginnen sehen", und widerlegt wird die fragliche Meinung dadurch nicht, dass der Prinz in einem an Margaretha gerichteten Schreiben vom 24. Januar des folgenden Jahres äusserte, er sei bei jener wichtigen Angelegenheit gar nicht zu Rathe gezogen worden (combien que n'ay esté requis d'advies a chose de si grand poix et consequence), denn er konnte hiermit nur daran erinnern wollen, dass die betreffenden Befehle des Königs unbedingte gewesen. Indem wir aber für mehr als wahrscheinlich halten, dass der Scharfsinn Wilhelms die nächsten Folgen jener Bekanntmachung vorhergesehen hat, scheint uns seine Handlungsweise mit der Absicht, dem Vaterlande zu nützen, sehr wol vereinbar. Philipp war von der Lage der Sachen in den Niederlanden vollkommen unterrichtet, die von Viglius beantragte neue Berichterstattung hätte den vorangegangenen Berichten kaum etwas Erhebliches beifügen können, und würde — es lässt sich mit Zuverlässigkeit annehmen — um nichts wirksamer gewesen sein, als diese, ja selbst die Hoffnung, den König durch die eintretenden schlimmen Folgen seiner Massregeln mit Erfolg gewarnt zu sehen vor längerem Beharren in seinem Wahne, vielleicht sogar auf diese Weise die Zusammenberufung der Reichsstände zu veranlassen, konnte, wer Philipp kannte, nur eine sehr schwache nennen. Aber sie war die einzige, auf welche sich wahre Freunde des Vaterlandes noch einigermassen stützen konnten, und nichts steht der Annahme entgegen, dass auch Wilhelm ihr nicht gänzlich misstraute, indem er die unverständigen Befehle des Königs ohne Aufschub veröffentlicht wissen wollte; dass er hierbei für den zu befürchtenden schlimmsten Fall, nach dem Beispiele deutscher Fürsten und der französischen und schottischen Protestanten, bewaffneten Widerstand für rechtmässig gehalten, und nichts versäumt hat, den Niederlanden die Unterstützung freigläubiger deutscher Fürsten zu sichern (ein Zweck, welchem vornämlich die Bestrebungen des Grafen Ludwig von Nassau dienten), darf unzweifelhaft genannt werden[34]. Wie viel oder wie wenig aber auch Oranien damals gehofft oder gefürchtet haben mag: das Jahr 1565 war noch nicht abgelaufen, als die Oberstatthalterin die neuen verhängnissvollen Befehle des Königs zur Kenntniss aller betreffenden Behörden gelangen liess. Mit diesem Schritte waren in dem eben so grossen als unverständig grausamen Spiele, welches Philipp mit den Niederländern getrieben hat, die Würfel geworfen.

V.

Schon vor der Bekanntmachung jener Befehle war der Schreck erregende Ruf derselben durch die Niederlande gedrungen und trug bittere Früchte. Mehr als dreissigtausend Menschen wandten ihrer unglücklichen Heimath den Rücken, der Handel gerieth in Stocken, dem Ackerbau fehlten die pflegenden Hände und grosse Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vermehrte noch das Elend der gedrückten und geängstigten Bevölkerung. Was aber von jetzt an dem unheilvollen Treiben der Regierung entgegen trat, ging nicht mehr unmittelbar aus der Thätigkeit des in seinen Hoffnungen auf grosse Vortheile eines vermehrten Einflusses getäuschten hohen Adels hervor. Zwar erklärten mehre Statthalter der Herzogin, sie wollten keinen Theil daran haben, dass funfzig bis sechszig tausend Menschen in den Flammen umkämen, und Margaretha selbt wagte es unter'm 9. Januar 1566 dem Könige zu schreiben: „Da die Rechte und Freiheiten, welche diese Landschaften geniessen, ihnen ohnehin schon so viel Macht geben, ist es sehr übel, dass sie jetzt eine noch gefährlichere Waffe in der Errichtung der Inquisition haben, durch welche der König sich die Liebe der Völker entzogen und anderen Gelegenheit gegeben hat, sich durch Widerstand gegen die Inquisition und durch Vertheidigung der öffentlichen Freiheiten diese Liebe zu erwerben." Dennoch war es jetzt unmittelbar der niederländische Adel zweiten Ranges, welcher sich für die Freiheit in Staat und Kirche verbündete, während die unheilvollen Beschlüsse der Regierung im ganzen Lande eine tiefe Erbitterung erzeugten, welche in den Hauptstädten Brabants: Brüssel, Antwerpen, Löwen und Bois-le-Duc sogar entschiedenen Widerstand gegen die Inquisition hervor rief. Dass jene adlichen Kämpfer in ihrem Handeln nicht sämmtlich von reinen Triebfedern getrieben wurden, mag eben so leicht eingeräumt werden, als dass mittelbar dieses Handeln immer wieder auf Rechnung des hohen Adels, vornehmlich Oraniens, gesetzt werden darf. Manche jener Edelleute, welche weder Vliessritter, noch Statthalter, noch Mitglieder des Staatsrathes waren, hatten durch Vergeudung ihres Vermögens während Philipps Anwesenheit in den Niederlanden eine Schuldenlast auf sich gehäuft, deren sie wol hoffen mochten, sich im Sturme einer Staatsumwälzung am leichtesten entledigen zu können. Wären nun von so niedern, selbstsüchtigem Absichten alle diese Verbün-

deten bestimmt worden: die Sache, für welche sie stritten, hätte darum doch eine heilige genannt werden dürfen. Wir wissen aber, dass an der Spitze dieser Verbündeten Heinrich von Brederode, Ludwig von Nassau und Philipp Marnix von Sainte-Adelgonde standen, und diese Namen, wenigstens die beiden letzteren, geben eine neue, gute Bürgschaft für die lobenswerthen Bestrebungen vieler ihrer Genossen. Es muss eingeräumt werden, dass ehrgeizige und eitle Verwegenheit in Brederode's geistigem Wesen einen Hauptzug bildeten, aber weder der ebengenannte Bruder Wilhelms, der zwar als Staatsmann, nicht aber in thatkräftigem Eifer für das Gute dem Schweigsamen nachstand, noch Marnix, Oraniens Busenfreund, ein gelehrter, beredtsamer, eifrigst kalvinistischer Staatsmann, dem wir in unserer Geschichte noch oft begegnen werden [35]), waren Männer, die einem schlechten Bündnisse sich anzuschliessen jemals fähig gewesen wären.

Eine zum Abschlusse dieses Bundes ganz geeignete Gelegenheit hatte im November 1565 das Zusammentreffen vieler Edelleute in Brüssel, wo die Vermählung des Sohnes der Oberstatthalterin gefeiert wurde, dargeboten. In mehr als einer Versammlung wurde die Noth der Zeit, wurden die Mittel, den drohenden Gefahren zu begegnen, Hauptgegenstand der Unterhaltung und am 6. jenes Monats wurde in Folge dessen der Bund geschlossen, dessen Mitglieder sich zur Abwehr der Glaubensgerichte, zu gegenseitiger Hülfsleistung gegen Bedrückungen der Machthaber, aber zugleich zur Aufrechthaltung guter Ordnung und des königlichen Ansehns eidlich und durch Unterzeichnung einer in französischer Sprache, wahrscheinlich von Philipp Marnix verfassten, bald aber in's Deutsche und Englische übersetzten Schrift, die unter dem Namen „Compromis" bekannt ist, verpflichteten. In kurzem bedeckten gegen vierhundert Unterschriften dieses inhaltsschwere, zuerst von zwölf Edelleuten unterzeichnete Blatt, auf Grund dessen am 5. April des folgenden Jahres ohngefähr dreihundert Edelleute sich in feierlichem Aufzuge, aber unbewaffnet, nach dem Palaste der Herzogin begaben und ihr eine in ehrfurchtsvoller Sprache — Wilhelm hatte zu dieser gerathen — vom Grafen Ludwig von Nassau verfasste Schrift überreichten, welche die Hoffnung aussprach, der König, von den drohenden Gefahren unterrichtet, werde die neu erlassenen Befehle aufheben, und welche an diese Hoffnung das Gesuch knüpfte, die Reichsstände zu berufen und die Ketzerverfolgungen einstweilen einzustellen. Aber weder diese Schrift, noch eine in noch demüthigeren Ausdrücken

abgefasste, welche wenige Tage später der Herzogin überreicht wurde, erwirkte von dieser eine andere, als eine ausweichende Antwort.

Durch die allerdings vielsagende Erscheinung so zahlreicher Bittsteller, deren Demuth leicht trügen konnte, war Margaretha merklich in Schreck versetzt worden, aber der Graf von Barlaimont hatte das Mittel gefunden, die Gebieterin zu beruhigen. „Es ist nur ein Trupp landstreichender Bettler“ (gueux), hatte er ihr, mit Bezug auf die zerrütteten Vermögensumstände eines Theiles der Bittsteller, gesagt, — nicht laut, aber doch nicht leise genug, um nur von der Herzogin verstanden zu werden. Am folgenden Tage machten bei einem Gastmahle, welches Brederode im Kuilenburgschen Palaste den Verbündeten gab, diese aus jener geringschätzigen Bezeichnung sich einen Ehrentitel. Hundertfach erscholl hier zum erstenmale beim Gläserklange jener jubelnde Ruf, den in den folgenden Jahren die freisinnigen Niederländer bei jeder Gelegenheit wiederkehren liessen: „Es leben die Bettler!“ Man zählte sich mit Stolz zu denselben und bald bezeichneten auch — unbeschadet der äusseren Ehrerbietung gegen den König — mancherlei Sinnbilder den Spott, durch welchen man sich für das unbesonnene Höflings-Wort zu rächen wusste. Das sprechendste dieser Sinnbilder war der sog. „Bettler-Pfennig,“ eine Denkmünze, welche auf einer Seite das Bild des Königs, auf der andern eine von zwei Händen gehaltene Tasche mit der Umschrift trug: „Treu bis zum Bettelsacke.“ [36])

Für die Beurtheilung Oraniens ist ohne Zweifel das Benehmen, welches er um eben diese Zeit einer nahenden Entscheidung beobachtet hat, von ganz besonderer Wichtigkeit, und wir dürfen daher nicht unterlassen, es in nähere Erwägung zu ziehen. In dem oben erwähnten Schreiben vom 24. Januar 1566 hatte er der Oberstatthalterin seine Ansicht von der Lage der Dinge mit einer Rückhaltslosigkeit auseinandergesetzt, die um so rühmenswerther erscheint, als er schwerlich geglaubt hat, seine Warnungen würden, oder könnten auch nur bei Margaretha Eingang finden, mithin befürchten musste, dass sie als fruchtlos belästigende ihn wenig empfehlen würden. Die Einführung der Tridenter Beschlüsse, erklärt er in diesem Schreiben, werde nach den Beschränkungen, denen man sie unterworfen, wie er glaube, kaum mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein; er stelle indess Alles, was die neuen kirchlichen Anordnungen betreffe, denen anheim welche berufen seien,

sich mit diesen Gegenständen zu beschäftigen, werde jedoch überall, wo es nöthig sein dürfte, sich bereit zeigen, betreffende Befehle Sr. Majestät zu vollziehen. Hinsichtlich der Forderung, nach welcher alle Statthalter und alle übrigen höheren Beamten ihr ganzes amtliches Ansehen benutzen sollen, die Inquisition in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen, erinnert er die Herzogin an den Widerstand, welchen schon die Errichtung der neuen Bisthümer gefunden, und welcher lediglich daraus entsprungen sei, dass man diese Massregel für einen Deckmantel des Vorhabens, die Inquisition einzuführen, gehalten habe, nachdem nicht blos Kaiser Karl der Fünfte und die Oberstatthalterin Marie, sondern König Philipp selbst wiederholentlich betheuert, dass die Inquisition nicht in die Niederlande eingeführt, und in denselben die Regierungsform überhaupt bleiben werde, Betheuerungen, welchen ohne Zweifel das Land bisher die Erhaltung des innern Friedens, des Wohlstandes und des Vermögens, durch seine Beisteuern die Kriegsführung zu unterstützen, verdankt habe. „Was den dritten Punkt betrifft“ — fährt jenes Schreiben fort — „nach welchem Se. Majestät will und ganz ausdrücklich befiehlt, dass die (das Ketzerwesens betreffenden) vom Kaiser und von Sr. Majestät ausgegangenen Erlasse (placars) in allen Punkten mit vollkommener Strenge, ohne Mässigung und Nachsicht (connivence) beibehalten, befolgt und in Anwendung gebracht werden sollen, so scheint, Madame, dieser Punkt mir ebenfalls sehr hart, und dies um so mehr, als jene Erlasse mannichfaltige sind, früher bisweilen Einschränkungen erfuhren, und selbst in Zeiten, in welchen die allgemeine Noth nicht so hart drückte, und unser Volk durch Aufregung und Ränke der Nachbarländer weniger zur Neuerung gereizt war, als es jetzt der Fall ist, nicht streng in Anwendung kamen. Gegenwärtig mit einem Schlage und mit grösserer Gewaltthätigkeit die erwähnte Inquisition erneuern, und wieder mit aller Strenge Hinrichtungen anordnen zu wollen — ich kann, Madame, unmöglich glauben, dass Se. Majestät dadurch etwas anderes erreichen könne, als sich selbst in Verlegenheit (en peine), das Land in Unruhe zu versetzen und die Liebe seiner guten Unterthanen zu verlieren, da es in jedem den Verdacht erregen würde, Se. Majestät wolle das bisher zugesicherte und beobachtete Verfahren ändern, wodurch dann das Ganze in Gefahr gerathen würde, unsern Nachbarn anheim zu fallen, theils wegen der vorherzusehenden Auswanderungen, theils wegen des geringen Vertrauens, welches man zu den Zurückbleiben-

den hegen wird, und alles dies ohne den geringsten Gewinn für die Wiederherstellung der Religion.“ Der Prinz bemerkt in diesem Schreiben ferner, dass er, Weitläufigkeiten zu vermeiden, andere schon früher von ihm zur Sprache gebrachte Uebelstände mit Stillschweigen übergehe, dass ihm aber die Zeit sehr ungeeignet schiene, die Köpfe eines Volkes zu beunruhigen und zu erhitzen, welches ohnehin durch die gegenwärtige Noth und die Theurung nur zu sehr beunruhigt ist; „es würde — setzt er hinzu — nach meiner Meinung besser sein, das Ganze bis zu der erwarteten Ankunft Sr. Majestät aufzuschieben, das heisst, bis zu einem Ereigniss, welches ich wol beschleunigt zu sehen wünschte, damit — in Gegenwart des Königs — alles so angeordnet würde, wie er es dem Dienste Gottes, Sr. Majestät, der Ruhe und dem Wohlstande des hiesigen Landes und der Unterthanen am erspriesslichsten finden würde; alsdann würde im Falle von Unruhen das Heilmittel näher zur Hand sein, als unter andern Umständen“. Zu allem diesen fügt endlich dieses hochwichtige Schreiben hinzu: „Sollte jedoch Se. Majestät und Ihre Hoheit ferner darauf bestehen und fordern, dass man in den erwähnten Ansichten weiter vorgehe, so würde es mir, wenn Se. Majestät die Entscheidung bis zu seiner hiesigen Ankunft aufschieben will, angenehm sein, wenn Sie einen Andern, der den Geist des Volkes richtiger auffasst und geschickter ist, als ich, ihn in Frieden und Ruhe zu erhalten, an meine Stelle setzte, als dass ich dem Schandfleck (note) mich aussetzen sollte, dem ich und die Meinigen blosgestellt wären, wenn während einer Verwaltung und so lange ich im Amte bin, irgend ein Uebelstand (inconvenient) im Lande einträte. Dass sich das Verlangte gegenwärtig ohne grosse Gefahr des gänzlichen Unterganges des Landes nicht ausführen lässt, wie Sr. Majestät vielleicht einleuchten würde, wenn Sie hier wären, sehe ich ganz deutlich (clairement et à l'oeil) ein.“

Oranien hatte sich auf sein Schloss in Breda zurückgezogen, und zwei Geschichtsschreiber behaupten sogar, dass dort und nicht in Brüssel, der erwähnte Bund geschlossen worden sei. Befestigt wurde er am ersten Orte ohne Zweifel; denn der Prinz hatte an demselben die Besuche Egmont's, Hoorne's, Kuilenburg's, des Marquis von Berghe so wie der Herrn v. Brederode und Montigny empfangen, und einige Tage später hatten alle diese Verbündeten sich zu Hoogstraaten begeben, bei welchem sich auch noch Graf v. Schwarzburg nebst

andern Edelleuten eingestellt hatte. Am 27. März jenes Jahres war jedoch Wilhelm, begleitet von Hoogstraaten und dem Marquis von Berghe, in Brüssel angelangt, wohin die wiederholten dringenden Aufforderungen Margarethas, die durch mancherlei Gerüchte über die Ansichten der Verbündeten beängstigt war, ihn und die übrigen Grossen des Landes berufen hatten. Die Rathschläge, welche die Herzogin damals von ihrem Staatsrathe erhielt, waren sehr verschiedenartige. Graf v. Barlaimont und Herzog v. Aerschot riethen, den verbündeten Edeln den Einzug in Brüssel nicht zu gestatten, ja man behauptet sogar, der Erstere habe zu verstehen gegeben, dass, wenn man den Verbündeten den Eintritt in das Schloss gestatte, so müsste der Eintritt benutzt werden, die Verbündeten durch geheim gehaltene Bewaffnete niederhauen zu lassen. Oranien, obwol er den Compromis nicht unterzeichnet hatte, dessen Fassung ihm nicht gemessen genug erschien, erklärte sich bald nach seiner Ankunft im Staatsrathe auf's entschiedenste nicht blos gegen diese Ansicht Barlaimont's, sondern gegen jede Härte, die man dem Adelsbunde bezeigen würde, und dringendst rieth er auch jetzt zu einem allgemeinen Straferlass für die Irrgläubigen, so wie zur Milderung der die Ketzerei angehenden Strafgesetze. Ein grosser Theil der Staatsräthe, selbst der wenig entschiedne Egmont, fand sich veranlasst dem Prinzen beizustimmen, und dieser erreichte hierdurch zuvörderst, dass die Herzogin die Truppenaushebungen einstellen liess, mit welchen auf ihre Anweisung Heinrich v. Braunschweig im Kleve'schen beschäftigt war. Aber der Prinz ging noch weiter. Mit siegender Beredsamkeit wies er dem Staatsrathe die Früchte nach, welche die bisherigen Verfolgungen der Neugläubigen getragen, und nahm keinen Anstand, zu rügen, dass der König zu einer Zeit, in welcher die Noth des eignen Landes gross genug gewesen, die Aufrührer Schottlands mit Geld unterstützt habe. Vergebens bemühete sich die Herzogin geltend zu machen, dass die angefeindeten Erlasse der bestimmte Ausdruck des königlichen Willens seien, dass sie aus der Zeit Karls des Fünften stammen, und dass sie zur Zeit des Kaisers ohne Widerstand im Lande angenommen worden. Man erinnerte die Tochter des Kaisers an die Klugheit, mit welcher Karl, auf Antrag seiner Schwester Marie im Jahre 1550 die Härte seiner Anordnungen gemildert, und an die klar am Tage liegende Fruchtlosigkeit der später beliebten grösseren Strenge. So musste sich denn die Oberstatthalterin entschliessen, den verbündeten Edeln das

nachgesuchte Gehör zu gewähren. Wilhelm hat an demselben so wenig Theil gewonnen, als an dem oben erwähnten Gastmahle der Verbündeten im Kuilenburg'schen Palast; vor diesem mit Egmont vorübergehend war er bei jenem Feste der jubelnden „Bettler" nur sehr kurze Zeit anwesend, obwol sein Bruder Ludwig sich unter den Gästen befand. Aber Wilhelm war nicht blos gern bereit einen Becher auf das Wohl derselben zu leeren, als sie ihn dazu aufforderten, sondern es stimmten wol auch wirklich die Grundsätze dieser Verbündeten in allen wesentlichen Punkten mit den seinigen vollkommen überein.

Es war schon jetzt nicht wol möglich, zu verkennen, dass alle Zeichen der Zeit auf den nahen Ausbruch eines furchtbaren Sturmes in den Niederlanden deuteten; ihn abzuwenden war von Seiten Oraniens, wie wir gesehen haben, Vieles geschehen, dessen Zweckmässigkeit unbestreitbar ist, und immer noch ermüdete er in seinen desfallsigen Bestrebungen nicht. Aber wäre es ihm auch durch diese vollständig gelungen, der Oberstatthalterin über alle drohende Gefahren die Augen zu öffnen: die bedrängte Fürstin, im Grunde ein machtloses Werkzeug Philipps und seiner Rathgeber, würde darum dennoch ausser Stande gewesen sein, den Sturm zu beschwören, bevor er seine Verwüstungen beginnen konnte. Was sie that, war zu solcher Beschwörung nicht blos unzureichend, sondern mehrte nur den wolbegründeten Verdacht, ihr sei lediglich daran gelegen, Zeit zu gewinnen, ja es musste beinahe als eine offenbare Verhöhnung jener billigen Forderungen erscheinen, welche als demüthige Gesuche der Regierung vorgelegt waren, obwol die Erfüllung derselben nicht weniger die Klugheit, als die Gerechtigkeit dem Herrscher vorschrieb. Margaretha willigte in die Sendung des Marquis v. Berghen und des Herrn von Montigny, eines Bruders des Grafen von Hoorne, an den königlichen Hof, und beauftragte diese Abgesandten, dem Könige über die Nothwendigkeit, fortan bei den Ketzer-Verfolgungen mit grösserer Mässigung zu verfahren, Vortrag zu halten, und die Bestätigung eines eignen, von der Oberstatthalterin ausgegangenen „Mässigung-Erlasses" zu erbitten. Die verheissene Mässigung verdiente nun zwar diesen Namen so wenig, dass der Volkswitz, ohne zu übertreiben, „moderatie" in „morderantie" verwandeln konnte, denn der fragliche Erlass versprach, dass die ketzerischen Prediger, wie alle diejenigen, in deren Häusern sie Aufnahme finden oder Ketzer-Versammlungen bewerkstelligen, künftig

nicht verbrannt, sondern gehangen, rückfällige Ketzer enthauptet, alle andern Irrgläubigen aber mit Verbannung und Entziehung ihrer Güter bestraft, Wiedertäufern aber das Leben in keinem Falle geschenkt werden soll. Solche Mässigung, könnte man glauben, hätte auch selbst einem Philipp dem Zweiten allenfalls zulässig erscheinen können, um so mehr, als die beiden genannten Abgeordneten abermals alles aufboten, ihm fühlbar zu machen, wie die Lage der Dinge in den Niederlanden die Aufhebung der Inquisition, die Zusammenberufung der Reichsstände und einen allgemeinen Straferlass gebieterisch fordere. Aber Philipp, der schon unter'm 12. Mai jenes Jahres, noch ehe die beiden Abgesandten Brüssel verlassen, der Herzogin erklärt hatte, dass er weder die fraglichen Erlasse mildern, noch in die Zusammenberufung der Reichsstände einwilligen könne, blieb nicht blos für die erneuerten Vorstellungen eben so taub, als er es gegen alle früheren gewesen war, sondern es büssten auch die beiden Abgeordneten für die Gesinnung, die sie mit Freimüthigkeit ausgesprochen — und bald bewies die Oberstatthalterin, dass die Niederländer von ihrem Beherrscher Massregeln der Milde sich auch jetzt nicht versprechen durften. Nicht wenige der wegen ihres Abfalls von der katholischen Kirche Verbannten waren in Hoffnung auf die versprochne mildere Behandlung in das Vaterland zurückgekehrt: ein neuer Erlass Margarethas befahl ihnen, das Land sogleich wieder zu verlassen, und sprach zugleich über alle ketzerischen Prediger von neuem das Todesurtheil aus.

Aber solche Erlasse zur Ausführung zu bringen war unter den durch alle statt gehabten Vorgänge herbeigeführten Umständen für's erste nicht mehr möglich, ja in Antwerpen, wo Brederode im vollen Besitze der Volksgunst für die Sache des Bundes thätigst wirkte, in Middelburg und in Utrecht versagte man der erneueten Verordnung sogar die Bekanntmachung. Die Zahl der Freigläubigen und ihrer Prediger war mit dem Vertrauen beider auf den Schutz des Adelsbundes unter dem erlittenen Drucke dergestalt gewachsen, dass sie sich nicht mehr, wie bisher, in geringer Anzahl, fern von den Städten, im Dunkel der Nacht und in den Wäldern, sondern zu Tausenden, am hellen Tage und im freien Felde zu ihren Predigten versammelten, und bald, in gerechter Besorgniss vor einem Ueberfall ihrer Verfolger, nicht anders als bewaffnet in diesen Versammlungen erschienen. Antwerpen ging in dieser Beziehung allen andern niederländischen Städten mit seinem Beispiele voran. Die viel-

fachen genauen Verbindungen jener reichen Handelsstadt mit dem Auslande hatten Veranlassung gegeben, dort schon seit Luther's Auftreten in Worms seiner Lehre zahlreiche Anhänger zu gewinnen, auch Calvin's Grundsätze hatten dort durch den Einfluss der Hugenotten nach dem Blutbade von Nassy im Jahre 1562 Wurzel geschlagen, und selbst Wiedertäufer und Juden hatten da, wo man der katholischen Kirche bei öffentlicher Gelegenheit Hohn sprach, keine Anfechtung zu befürchten, so dass Granvella auf seinem Standpunkte vollkommen Recht hatte, wenn er am 6. Oktober des letztgenannten Jahres dem Könige schrieb: „Antwerpen ist in Wahrheit ein Sammelplatz schlechten Gesindels." Im Juni jenes Jahres fanden dort die ersten öffentlichen Versammlungen der Neugläubigen statt, und obwol dies ausserhalb der Stadt geschah: so war doch leicht vorherzusehen, dass die übermächtigen Neuerer, denen die obrigkeitlichen Behörden sich nicht gewachsen fühlten, nur zu bald auch die Kirchen der Stadt für sich in Anspruch nehmen würden. Wiederholte Gesuche legten daher der Oberstatthalterin die Bitte vor, sich in Person nach Antwerpen zu begeben, wo der gefürchtete Brederode bereits am 5. Juli mit einigen andern der verbündeten Edelleute angelangt sei, oder durch Absendung von zwei oder drei Vliessrittern die drohende Gefahr von der Stadt abzuwenden. Margaretha war geneigt, die erste dieser Bitten zu erfüllen, aber sie schlug Oranien und Egmont vor, ihr nach Antwerpen vorauszugehn, und sich Bürgschaft für die dortige persönliche Sicherheit der Oberstatthalterin und für die Aufhebung der ketzerischen Predigten zu erwirken. Der Prinz lehnte diesen Vorschlag ab und Margaretha begnügte sich in einem Schreiben, in welchem sie den König hiervon benachrichtigt, zu sagen, Wilhelm „habe sich deshalb entschuldigt" (Il s'en est excusé). Oranien selbst spricht sich über die Gründe seiner ablehnenden Antwort in einem Schreiben [37]) vom 5. Juli jenes Jahres gegen seinen Bruder Ludwig folgendermassen aus: „Es schien mir in keiner Weise, selbst nicht in Begleitung eines andern Edeln (Seigneur) angemessen, dorthin (nach Antwerpen) zu gehen, denn von allem Ueblen, was sich dort ereignen könnte, würde allein ich die Schuld tragen, und träte dort irgend Günstiges ein: so würde man nur meinem Begleiter dafür Dank wissen." Der Prinz fügt aber hinzu, dass er zu seiner ablehnenden Antwort auch „durch mehrere andere Gründe, welche schriftlich mitzutheilen zu weitläufig sein würde" bestimmt worden sei, und fährt hierauf mit Folgendem fort: „Ich

sagte Madame“ (der Herzogin), „dass, obgleich ich Anstand nähme, diesmal und in diesem Auftrage nach Antwerpen zu gehen, ich nichtsdestoweniger, wenn Ihre Hohheit mich dorthin allein und mit dem erforderlichen Ansehen bekleidet senden wolle, gern meine Schuldigkeit thun würde, indem ich, soviel mir möglich, dafür Sorge tragen würde, dass kein Aufruhr, keine Störung der Ordnung in der Stadt erfolge; aber nicht für zwei oder drei Tage möchte ich dahin gehen. Ich denke, dass sie morgen den Stadtrath (Breeden-raedt) versammeln werden. Scheint Ihnen, es lasse sich etwas dafür thun, dass das Verlangen sich zeige, ich möge als ihr Burggraf hinkommen, um den Gang der Ereignisse zu beobachten, damit nachher Madame sich um so leichter und mit um so grösserer Sicherheit dorthin begeben könne: so stelle ich es Ihnen anheim, vorausgesetzt, dass es geheim und in geschickter Art geschieht, denn dies würde, wie mir scheint, mit meiner Ehre sich besser vertragen, als wenn ich wie ein Fourier dorthin käme, Wohnung für Madame zu besorgen.“ Anbei waren Grüsse an Heinrich von Brederode und die Bitte, dieses Briefes anderweitig nicht zu erwähnen und denselben zu verbrennen. Da sich Wilhelm für den von ihm gewünschten Fall im Grunde eine bei weitem schwierigere Aufgabe gestellt hatte, als ihm von der Oberstatthalterin zugedacht worden war, und da er selbst bemerkt, dass bei dieser Gelegenheit ausser dem Ehrenpunkte „noch andere Gründe“ ihn bestimmten: so könnte seine damalige Handlungsweise leicht eine falsche Deutung erfahren. Es scheint jedoch sein Verhalten in Antwerpen zu beweisen, dass er die Aufforderung zum Besuche der beinahe in Aufruhr begriffenen Stadt nur darum von der Obrigkeit derselben zu erhalten gewünscht hat, weil ihm diese Aufforderung in den Augen der erbitterten Bürger ein grösseres Ansehen zu geben versprach, als ein Befehl der verhassten Regierung ihm geben konnte. Von der dortigen Anwesenheit Margarethas liessen gute Folgen sich schwerlich erwarten und eben dies dürfte es wol gewesen sein, was er in einem Briefe nicht aussprechen mochte. Jedenfalls erreichte er seine Absicht noch ehe jenes Schreiben und Ludwigs Hülfe das Gewünschte herbeiführen konnte; denn nachdem am 7. Juli jenes Jahres wieder mehrere der verpönten Predigten, vor etwa funfzehntausend Zuhörern abgehalten, die ganze Bevölkerung der Stadt in Aufregung versetzt hatten, erging von der Obrigkeit auf Verlangen aller Maitres des quartiers und mehr als 300 angesehener Kaufleute an die Oberstatthalterin die Bitte, den Prinzen

von Oranien als Burggraf zur Beruhigung der Gemüther nach Antwerpen zu senden, und diese Bitte wurde erfüllt, nachdem die Herzogin einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, sich der Erfüllung zu entziehen. Der Prinz, welcher kurz vorher nach dem Wunsche der Herzogin einen Zug nach Saint-Trond im Lüttich'schen unternommen und dort einen verdächtigen Haufen Verbündeter zerstreut hatte, wiederholte jetzt vor dem versammelten Staatsrathe das Versprechen, welches er Margaretha gegeben, dass er nämlich alles anwenden werde, was in Antwerpen zur Beruhigung der Gemüther und auf diese Weise zur Wiederherstellung des gewohnten Betriebes der Handlung und der Gewerbe erforderlich sei, dass er ferner, was die Predigen betreffe, zwar ausser Stande sein werde, ihnen Einhalt zu thun, aber alles Mögliche aufbieten werde, um wenigstens zu verhindern, dass sie nicht innerhalb der Stadt gehalten werden, endlich, dass er diese letztere im Gehorsam gegen den König bewahren werde. Er schrieb jedoch in eben dieser Zeit an Landgraf Philipp von Hessen: „ihm als gebornem Deutschen, der eine Gemahlin Augsburg'scher Confession habe, lege man die Ursache der Religions-Unruhen zu. Auf sein vor drei Monaten bei Philipp II. eingereichtes Entlassungsgesuch sei noch keine Antwort erfolgt, daher er in Gefahr seines Lebens und seiner Güter stehe; nur wenn er den Papisten zufalle, werde er Dank verdienen. Landgraf Philipp möge ihn in diesen Nöthen nicht verlassen, ihm treuen väterlichen Rath und Zuflucht ertheilen. Denn man fange mit den Niederlanden an, um mit Deutschland zu endigen. Hessen müsse den bedrängten freie Rüstung gewähren und diese hochwichtige Sache bei allen evangelischen Reichsfürsten fordern." [38])

Es war am 13. Juli 1566 Abends um sieben Uhr, als der Prinz in Antwerpen einzog. Nicht nur Brederode mit andern verbündeten Edelleuten war ihm bis Barchen eine halbe Lieue weit entgegen gekommen, auch ein Drittheil der Bevölkerung der Stadt, mehr als 30,000 Menschen beeiferten sich, ihm seinen Weg zu einem Triumfzuge zu machen, und ehrerbietig empfing ihn bei der für ihn bestimmten Wohnung die Obrigkeit. Aber schon seit seiner Ankunft in Barchen war er mehr als einmal genöthigt gewesen, seine Missbilligung des ihm entgegenschallenden Rufes: „Es leben die Bettler!" und der Ausdrücke, mit welchen man ihn „als Burggrafen, Befreier und als Denjenigen begrüsste, der durch sein Ansehen alles ordnen werde, dass die Nothwendigkeit aufhören werde nach Brüssel

zur Herzogin zu laufen“ nicht blos durch Mienen, auch durch ernste Worte („voyez, pour l'amour de Dieu, ce que vous faites, de peur, de vous en repentir quelque jour“) bemerklich zu machen, auch gelang ihm nicht, zu verhindern, dass am 14. und 15. Juli abermals unter grossem Zulauf des Volkes öffentliche Predigten der Neugläubigen statt fanden. Gross war die Gährung und der Streit, denn es misstrauten die Bürger der Obrigkeit, wie diese den Bürgern, die Neugläubigen dem Hof, der Obrigkeit und den übrigen Bürgern, und unter den Neugläubigen selbst trauten die Kalvinisten so wenig den Lutheranern als diese den ersteren. Auch Wiedertäufer fehlten nicht. Nächst der beunruhigenden Nachricht von diesen Vorgängen erhielt aber die Herzogin auch die nicht minder unwillkommene Kunde von einer neuen Zusammenkunft der Verbündeten, welche am 17. jenen Monats in Saint-Trond im Lüttichschen Statt gefunden. Veranlassung zu derselben hatten das fortdauernde Ausbleiben der königlichen Entscheidung über die bisherigen Gesuche des Bundes, die durch die öffentlichen Predigten gesteigerte Aufregung des Volkes, die Vorwürfe, welche diese Erbitterung dem Bunde zuzog, und das verbreitete Gerücht gegeben, Philipp sei mit Katharina von Medicis wegen des freien Durchzuges eines für die Niederlande bestimmten spanischen Heeres durch Frankreich in Unterhandlung begriffen. Die Verbündeten beschlossen im Vollgefühle der Kraft, welche ihnen der Volkswille einflösste — und das öffentliche Vertrauen, dessen sie genossen, rechtfertigte den Beschluss, ja forderte ihn — bis nach erfolgter Entscheidung der Reichsstände die Gewissensfreiheit des Landes zu beschützen, auch Angriffe auf Personen und Eigenthum nöthigenfalls mit Waffengewalt abzuwehren. Unter diesen Umständen bat die durch die drohende Stellung der Verbündeten geängstigte Herzogin Oranien und Egmont, vermittelnd die Verbündeten zu dem Versprechen zu bestimmen, dass sie sich dem Predigen der Kalvinisten entgegenstellen würden, unter welcher Bedingung sie sich bereit erklärte, die Zusammenberufung der Reichsstände bei dem Könige angelegentlich zu befürworten. Der Prinz sowol als Egmont versuchte in einer Zusammenkunft mit Brederode als Abgeordnetem der Verbündeten, am 18. Juli in Duffel bei Antwerpen dem Wunsche Margarethas Genüge zu leisten; vergebens, wie leicht vorherzusehen war. Am 30. jenes Monats überreichte Ludwig von Nassau an der Spitze von elf Edeln der Herzogin ein Gesuch um die Zusicherung, dass bis zur endlichen Entscheidung des Königs

niemand wegen Betheiligung an dem Compromis beunruhigt werden solle, und wie sehr auch alle diese Gesuche — obwol auch das letzere von Wilhelm durchgesehen und gemildert worden war — der Oberstatthalterin unwillkommen waren: so erneuerte sie doch wirklich bei dem Könige in einem dringenden Schreiben vom 19. Juli und zwei änlichen vom 31. desselben Monats den Antrag, in die Zusammenberufung der Reichsstände einzuwilligen.[39]) Die Entscheidung Philipps über alle streitigen Punkte erfolgte unter'm 2. und 9. August jenes Jahres, aber ohne über einen dieser Punkte die Bittenden zufrieden zu stellen. Die hinterlistige Heuchelei dagegen, mit welcher der König bei dieser Gelegenheit verfuhr, obwol er nicht einmal eine lange Täuschung beabsichtigte, musste nothwendig eben so die Erbitterung der Betrogenen auf's höchste steigern, als durch eben dieses falsche Spiel die Majestät der Krone in einer fast beispiellosen Weise beschimpft wurde.[40])

Wilhelm zog in Antwerpen die städtischen Viertelsmeister, die Aeltesten der Gilden, die vornehmsten Kaufleute und Geistlichen zu Berathungen. Er fand gegenseitiges Misstrauen zwischen Obrigkeit und Gemeinde, Reformirten und Lutherischen; eine unerwartet grosse Zahl Neugläubiger war in Besitz der Waffen, also der Macht, und sein Bemühen war die Waffen in die Hände der Obrigkeit zu bringen. Mittlerweile hatte er unter Zustimmung Margarethas den Bürgern und den städtischen Behörden vorgeschlagen, zwar ein Gesuch um Zusammenberufung der Reichsstände an die Oberstatthalterin abzusenden, bis nach eingegangenem Bescheide aber das verbotene Predigen entweder zu hindern, oder wenigstens den Bewohnern der Stadt den Besuch solcher Predigten bei Strafe zu verbieten. Man ging auf diesen Vorschlag ein, und stellte dem Prinzen die Wahl der gegen das Predigen zu ergreifenden Massregeln anheim, als er aber am 23. Juli bei der Stadtgemeinde die Bildung einer Bürgerwehr von 1200 Mann in Antrag brachte und den Wunsch aussprach, es möge jeder in seinem Kreise dahin wirken, dass unter Zusicherung der von der Herzogin zu erbittenden Straflosigkeit der statt gehabten Vorfälle die fraglichen Predigten bis nach erfolgter Berathung der Reichsstände ausgesetzt blieben: fand man die Bildung einer besoldeten Bürgerwehr unter anderem deshalb unangemessen, weil ohnehin jeder Bürger zum Dienst der öffentlichen Ordnung verpflichtet sei und die Trennung der unbesoldeten Bürger von der besoldeten Bürgerwehr mancherlei Uebelstände mit sich führen würde,

in einer Handelsstadt würde diese Bewaffnung häufigen Zwist und Aufruhr zwischen Bürgern, Kaufleuten und Einwohnern erwecken, besser würde allgemeine Straflosigkeit und vor allem Berufung der Reichsstände sein. Die Gemeinde drückte dagegen wiederholt den Wunsch aus, dass Oranien mit der Machtvollkommenheit eines Gouverneurs (Surintendant et gouverneur) der Stadt bekleidet werden möge, wozu sich Margaretha zögernd, am 3. August jenes Jahres, entschloss, indem sie den Prinzen zugleich davon benachrichtigte, dass sie den König um Erlaubniss zur Zusammenberufung der Reichsstände ersucht habe und den gewünschten Straferlass denjenigen, welche den ketzerischen Predigten beigewohnt, unter der Bedingung bewillige, dass die Begnadigten nicht rückfällig würden. Nachdem hierauf die erwähnte trügerische Entscheidung Philipps erfolgt war, stieg die Erbitterung der Bevölkerung fast stündlich, und alles, was die Freunde guter Ordnung jetzt noch zu erreichen hoffen durften, war, dass die Predigten der Neugläubigen auch ferner ausserhalb der Stadt und ohne Störung der Ruhe vor unbewaffneten Zuhörern gehalten würden. Aber auch diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen. Man hatte verbreitet, dass der Stadt ein Blutbad bevorstehe, dass zu diesem Zweck in Mecheln bereits Schiessbedarf aufgehäuft wäre, auch dass mehrere mit Waffen beladene Wagen, welche der Drost von Brabant durch die Stadt führen liess, mit jenem Zweck in nächster Verbindung ständen. Das Gerücht fügte noch hinzu, dass der Drost selbst mit tausend in der Umgegend zerstreuten Reitern sich nahe bei der Stadt befinde und dass Werbungen zum Angriffe auf die Neugläubigen statt fänden. Die Angesehensten dieser letzteren erklärten, dass sie sich unter diesen Umständen ausserhalb der Stadt nicht länger für sicher halten könnten und dass sie daher ihre Predigten vom 15. August jenes Jahres an innerhalb der Stadt abhalten würden. Wilhelms Klugheit und Festigkeit verhinderte dies. Sobald er am Abende des 14. August Kunde von jenem Beschlusse erhalten hatte, liess er die Widerspenstigen bedeuten, dass er ihrem Vorhaben nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen begegnen würde, und da diese Eröffnung keine andere Folge hatte, als dass die Halsstarrigen in einem ehrerbietig abgefassten schriftlichen Gesuche nochmals für sich das Recht in der Stadt zu predigen in Anspruch nahmen: so befahl der Prinz, nachdem er sie abschlägig beschieden hatte, dass folgenden Tages um fünf Uhr Morgens die bewaffnete Macht zusammentrete und zu gleicher Zeit

die Obrigkeit sich versammele. Die Folge dieses Verfahrens war, dass Wilhelm durch Abgeordnete des unruhigen Haufens die Zusicherung erhielt, man habe aus achtungsvoller Rücksicht auf ihn das erwähnte Vorhaben aufgegeben. Noch an demselben Tage setzte Oranien die Oberstatthalterin von diesem ganzen Vorgange in Kenntniss, ohne zu verhehlen, dass es im Wiederholungsfalle sehr schwer sein würde, das Abhalten der bewussten Predigten innerhalb der Stadt noch länger zu verhindern, zumal er hierbei auf kräftige Unterstützung von Seiten der Bürger nicht rechnen könne, weil ein grosser Theil derselben mit den verwegenen Bittstellern durch Verwandtschaft oder Freundschaft verbunden sei; selbst der Untergang der Stadt sei in einem solchen Falle zu befürchten.

Beinahe dasselbe hätte mit gleichem Rechte schon damals von vielen andern Städten des Landes, namentlich Flanderns, gesagt werden können, und Margaretha hatte allen Grund, unter'm 19. August jenes Jahres dem Könige zu schreiben: „Es ist unglaublich, wie dieses Feuer von Ketzerei und Aufruhr in kurzer Zeit, nämlich in zwei oder drei Monaten dergestalt um sich gegriffen hat, dass es fast in ganz Flandern und in einem grossen Theile der übrigen Landschaften wüthet, täglich noch wachsend.“ Oraniens Anwesenheit in Antwerpen war in solcher Zeit offenbar dringend nothwendig: nur er hatte dort bisher noch einigermassen die Ruhe zu erhalten vermocht. Aber ein Schreiben der Herzogin vom 7. August berief ihn zu einer Zusammenkunft der Vliessritter, in welcher das neue Gesuch der Verbündeten berathen werde sollte, nach Brüssel, und wie die Obrigkeit das Verlangen nach seiner längeren Anwesenheit in Antwerpen vergebens aussprach, so trugen auch die Bezirks-Aufseher (wyckmeesters) und die Aeltesten der Gilden ohne Erfolg darauf an, dass während seiner Abwesenheit van Straelen 'seine Stelle einnehme, und falls er zu längerer Abwesenheit genöthigt sein sollte, die Grafen von Hoorne und Hoogstraaten nach Antwerpen gesandt würden. Die Oberstatthalterin, bei welcher Oranien diese Wünsche und Gesuche in zwei Schreiben (vom 12. und 16. August jenes Jahres) durch die dringendsten Vorstellungen der grossen Gefahr, welche die schutzlose Stadt bedrohen würden, unterstützt hatte, wies sowol seinen desfallsigen Vorschlag als das damit übereinstimmende Ansuchen der Abgeordneten der Stadt mit dem Bemerken gegen Wilhelm zurück, dass in dem kurzen Zeitraume, der ihn von Amteswegen entfernt halten würde, die dortigen Behörden seine Stelle hinreichend ver-

treten würden. Nur so viel wurde ihm von Margaretha nachgegeben, dass er nicht am 18. August, wie er angewiesen worden war, sondern erst am folgenden Tage Antwerpen verlassen musste, nachdem er darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die auf den ersten Tag fallende Kirchmesse, welche viele Fremde nach der Stadt zu führen pflege, in seiner Abwesenheit leicht Veranlassung zu Unruhen geben könne. Wirklich ging jener gefürchtete Tag ruhig vorüber, kaum aber hatte am folgenden der Prinz — ganz gegen den Wunsch der Obrigkeit — seit einigen Stunden die Stadt verlassen, als der Pöbel das Marienfest benutzte, in der Hauptkirche der Stadt allerlei Unfug zu treiben. Am Nachmittage des folgenden Tages aber fanden in Antwerpen jene furchtbaren Auftritte statt, welche unter dem Namen des Bildersturmes bekannt sind. Diese Ausbrüche der Volkswuth hatten in der Gegend von Saint-Omer, in Lille, Oudenaarde und den benachbarten Ortschaften begonnen, wiederholten sich in sehr vielen Städten der Niederlande und verwüsteten binnen wenigen Tagen in Brabant und Flandern allein gegen vierhundert Kirchen. Antwerpen hatte nach weniger als vier und zwanzig Stunden dieses rasenden Treibens nach dem glaubwürdigen Zeugnisse Wesenbekes, in seinen Mauern keine anderen, als mehr oder weniger zerstörte Kirchen, Klöster, Kapellen und Hospitäler aufzuweisen und einen Verlust von mehr als 400,000 Thalern erfahren. Vergebens ersuchten wiederholentlich Abgesandte der dortigen Obrigkeit die Herzogin, den Prinzen von Oranien nach der hart bedrängten Stadt ungesäumt zurückkehren zu lassen: Margaretha konnte gerade damals in den Sitzungen ihres Staatsrathes die Gegenwart des Prinzen am wenigsten entbehren, und dieser sandte daher am 24. August Johann von Marnix Herrn von Tholouse und den Vliessritter Nikolaus von Hames, zwei Beförderer des Adelsbundes, mit dem Auftrage nach Antwerpen, der Obrigkeit seinen tiefen Verdruss über die statt gehabten Vorgänge auszudrücken, mit dem Beifügen, dass den Neuerern das Predigen schlechterdings nur in der Neustadt, nicht aber in Kirchen, wie bereits geschehen war, gestattet werden dürfe. Oraniens Rückkehr nach Antwerpen erfolgte am 26. jenes Monats und treulich erfüllte er dort das der Oberstatthalterin gegebene Versprechen, die geplünderten Kirchen ihrer ersten Bestimmung zurückzugeben. Drei der gefangenen Aufrührer wurden in seiner Gegenwart auf dem Marktplatze der Stadt gehängt, drei andere verbrannt. Jeder, der sich

einer Störung des katholischen Gottesdienstes, überhaupt der öffentlichen Ruhe oder einer Beleidigung katholischer Priester schuldig machen würde, ward mit Todesstrafe bedroht. Am 1. September jenes Jahres konnte in der Hauptkirche der Stadt ohne irgend eine Störung wieder eine Messe gelesen werden, was mit besonderer Feierlichkeit geschah. Da aber dies alles nicht einmal für die nächste Zukunft der Stadt eine Bürgschaft gewähren konnte: so hatte der Prinz nicht versäumt, mit den Neugläubigen selbst über die zu fernerer Aufrechthaltung der Ruhe erforderlichen Massregeln Unterhandlungen einzuleiten, deren offenbar sehr günstiges Ergebniss schon am 2. jenes Monats zu Tage kam. Es bestand in einem Vertrage, welcher den Kalvinisten der Stadt drei Stellen in derselben anwies, an welchen sie an Sonntagen und Festtagen ihren Gottesdienst abhalten dürften, wogegen sie ihrerseits versprachen, die katholischen Kirchen und Klöster so wie den katholischen Gottesdienst in keiner Weise zu beunruhigen, in ihren Versammlungen keine verbotenen Waffen zu tragen, in jedem ihrer Gotteshäuser nur einen Prediger zu halten, die Stelle desselben immer mit einem von dem Prinzen oder der Obrigkeit zu vereidenden niederländischen Eingebornen, oder wenigstens einem in die Bürgerschaft Aufgenommenen zu besetzen, übrigens den Verordnungen der Obrigkeit nachzukommen, die alle Einwohner der Stadt betreffenden Abgaben zu entrichten u. dgl. m. Unter ähnlichen Bedingungen gestattete Wilhelm auch den lutherischen Bewohnern der Stadt an den bestimmten innerhalb derselben gelegenen Orten die nachgesuchte freie Ausübung ihrer Religion, und am 4. September setzte er von diesen Bestimmungen die am Orte anwesenden fremden Kaufleute in Kenntniss, welche dem getroffenen Abkommen bereitwilligst beistimmten, ja unumwunden erklärten, dass sie in demselben die einzig mögliche Bürgschaft für die Ruhe der Stadt und für die Möglichkeit erblickten, in Antwerpen ihre Handelsgeschäfte ferner zu betreiben. Aber die abgeschlossenen Verträge bedurften der Bestätigung der Oberstatthalterin, und Margaretha (welcher der Prinz schon bei seinem Abgange von Brüssel erklärt hatte, dass die Predigten der Neugläubigen innerhalb der Stadt der öffentlichen Ruhe weit weniger gefährlich seien, als ausserhalb gehalten, weil diese in der Regel 18 bis 20,000 Menschen versammelten, die leicht aus Flandern grosse Haufen Landstreicher herbeiziehen und die Plünderung der Stadt veranlassen könnten, und welche überdies gegen die verbündeten

Edelleute Verpflichtungen eingegangen war, die den Neuerern nicht weniger als jene Uebereinkünfte zu bewilligen schienen) versagte den Verträgen nichtsdestoweniger auf's entschiedenste ihre Bestätigung, indem sie am 6. September verlangte, dass der Prinz ketzerisches Predigen innerhalb der Stadt schlechterdings nicht dulde, und eine andere kirchliche Verrichtung, als das Predigen, den Neugläubigen auch ausserhalb der Stadt nicht gestatte. Das Beispiel Antwerpens, behauptete Margaretha, würde bald auch andere Städte verleiten, mit kecken Forderungen hervorzutreten; übrigens — erklärte sie schliesslich — habe sie nach dem Beschlusse ihres Staatsrathes über diese ganze Angelegenheit ausführlichen Bericht an den König erstattet. An diesem Berichte hatte es nun allerdings die Herzogin nicht fehlen lassen, sie hatte aber auch, getrieben von der Furcht, der Bildersturm möchte in Brüssel ausbrechen, und nur mit Mühe zurückgehalten von der schon beschlossenen Flucht nach Mons, sich am 23. August genöthigt gesehen, mit den Verbündeten von St. Trond einen Vertrag abzuschliessen, durch welchen sie, wie eben bemerkt wurde, Verpflichtungen übernommen, welche, ohne an sich bedeutende zu sein, der Oberstatthalterin dennoch unerträgliche sein mussten. Sie hatte nämlich in jenem Vertrage versprochen, dass das Volk, wenn es die Waffen ablege, „an den Orten, an welchen zur Zeit die Predigten gehalten werden", wofern es jeden anstössigen Auflauf vermeidet, keine Gewaltthätigkeit erfahren, und gegen dasselbe an den genannten Orten nicht thätlich eingeschritten werden wird, „vorausgesetzt, dass es die katholische Religion und die Ausübung derselben in keiner Weise beeinträchtigte". Die Herzogin hatte, wie sie selbst gestand, bei diesem Vertrage darauf gerechnet, dass der König ihn nicht bestätigen werde, und als nun vollends sie von der Furcht vor dem Bildersturme sich ziemlich befreit fühlte: stellte Oranien ihr vergebens in zwei Schreiben (am 4. und 9. September jenes Jahres) vor, dass die bewussten Predigten und selbst alle anderen gottesdienstlichen Verrichtungen der Neugläubigen in Antwerpen stattgefunden hätten, ehe das fragliche Abkommen getroffen worden, und dass sie nicht blos innerhalb der Stadt stattgefunden, sondern sogar in den Kirchen, dass es ihm grosse Mühe gekostet habe, diese letzteren zu schützen, und dass überhaupt, hätte er die bekannten Zugeständnisse verweigert, er die Stadt der grössten Gefahr ausgesetzt haben würde. Zur Vertheidigung seiner Ansicht, dass das Predigen in den Kirchen zulässiger

sei, als ausserhalb der Stadt, bemerkte er wiederholend, dass durch jenes die Zahl der Zuhörer von etwa zwanzigtausend auf zwölf bis vierzehntausend herabgesetzt worden sei, und dass er durch seine Gegenwart und jene der obrigkeitlichen Personen eine Bürgschaft für Bewahrung der Ruhe und Ordnung erhalte. Es sei, fügte er hinzu, nicht zu befürchten, dass andere Städte dieselben Freiheiten, welche man jetzt den Neugläubigen von Antwerpen bewilligt, beanspruchen würden, denn die Zahl dieser letzteren, wie die der Fremden und die Masse des Pöbels sei nirgends so gross, als in Antwerpen; er habe in seinem eigenen Besitzthume jenes Predigen innerhalb der Stadt nicht geduldet. Zum Schlusse bemerkt er, es könne ihm nur sehr erwünscht sein, dass der König von allem Geschehenen Anzeige erhalte. „Nichts" — sagt der Prinz — „wünsche ich betrieben, wovon ich nicht gern alle Welt unterrichtet sehen könnte, und wenn auch für's erste Se. Majestät und Ihre Hoheit die von mir eingeräumten Bewilligungen mit ungünstigem Auge ansehen mögen: so hoffe ich doch, dass man es mir als einen Dienst anrechnen wird, eine Stadt wie Antwerpen, von welcher zum grossen Theile das Wohl des ganzen Landes abhängt, erhalten zu haben." Da er dessenohnerachtet erfahren musste, dass Margaretha und einige ihrer Räthe sich sehr ungünstig über die von ihm in Antwerpen ergriffenen Massregeln, als dem Dienste Gottes und des Königs zuwiderlaufende, geäussert hatten: so beklagte er sich hierüber in einem an die Oberstatthalterin gerichteten Schreiben vom 11. jenes Monats, legte demselben zu seiner Rechtfertigung eine Abschrift des Vertrages bei, welchen die Herzogin in Gegenwart aller Vliessritter und Statthalter mit den Verbündeten abgeschlossen, bat aber zugleich, da er sehe, dass seine Handlungen eine so üble Deutung erführen, sie möge sich versichert halten, dass die Angelegenheiten Antwerpens sich noch nicht wieder in derselben ruhigen Verfassung befänden, in welcher er sie bei seiner dortigen Ankunft gefunden und möge in Erwägung alles Gesagten seine Stelle anderweitig besetzen. „Ihre Hoheit weiss", sagt er, „dass ich schon mehrmals gewünscht habe, mich in mein Haus zurückziehen zu dürfen, da ich vorhersah, dass man meine Handlungen in obengedachter Weise auslegen würde, und da ich es bedauern würde, Madame, dass durch meine Veranlassung das Wohl der Religion, der Dienst des Königs und die Ruhe des Landes beeinträchtigt würde". Margaretha stellte nun zwar demnächst die Thatsache,

über welche er Beschwerde geführt, in einem anscheinend sehr wolwollenden Schreiben durchaus in Abrede, aber der Prinz antwortete: „Ich werde bitten, Sie wollen, Madame, glauben, dass ich nicht so unbesonnen (léger) bin, wenn auch einige mich dafür halten mögen, etwas niederzuschreiben, dessen ich nicht vollkommen sicher bin, wie ich zu seiner Zeit und an seinem Orte Ihrer Hoheit darzuthun hoffe, um Sie gegenwärtig nicht weiter zu belästigen, da ich die grosse Menge Ihrer Geschäfte kenne"[41]).

Seit diesem Zeitpunkte war der Rest des Vertrauens, welches bis dahin etwa noch zwischen Margaretha und dem Prinzen obgewaltet hatte, verschwunden. Oranien folgte keiner weiteren Aufforderung, den Hof zu besuchen, und die vertrauten Briefe, welche die Herzogin an den König sandte, enthielten Aeusserungen über Wilhelm, welche die misstrauische Erbitterung des Königs gegen den Prinzen nur nähren konnten. Sie klagte in einem Schreiben vom 27. August Wilhelm, wie Egmont, Hoorne und Hoogstraaten an, sich mit Worten und Werken gegen Gott und den König erklärt zu haben, und fügte hinzu, man habe sie versichert, dass es die Absicht Wilhelms sei, sich zum Herrn des Staats zu machen und die Städte mit den übrigen Grossen zu theilen. Auch behauptete sie, dass Oranien in Uebereinstimmung mit Egmont in Deutschland Pferde aufnehme u. s. w.

Mittlerweile hatten in den Statthalterschaften Oraniens, in Holland, Seeland und Utrecht die kirchenschänderischen Auftritte sich wiederholt, von welchen Antwerpens Pöbel, und zwar, was sehr bemerkenswerth ist, ein wenig zahlreicher und unbewaffneter[42]) das Beispiel gegeben hatte. Wie sehr um die Ruhe dieser Stadt der Prinz sich verdient gemacht hatte und wie die besten Hoffnungen des Landes auf ihm ruhten, beweist am besten das dringende Gesuch, welches jetzt die Stände von Holland an die Oberstatthalterin richteten, Oranien zur Herstellung der Ruhe nach Holland zu senden, die Bitte der Obrigkeit von Antwerpen, die Herzogin wolle den Prinzen nicht aus der noch keineswegs ganz beruhigten Stadt abrufen, und die Erklärung, mit welcher das dortige Schöppenamt sich an den Prinzen selbst wandte, es würde nach seinem Abgange so wenig ein Priester als einer der jetzt nach Antwerpen zurückgekehrten Kaufleute in der Stadt bleiben wollen, der ganze dortige Handel mithin aufhören. Den einige Zeit vorher von Wilhelm gemachten Vorschlag, Brederode in Holland zu seinem Lieutenant zu ernennen,

hatte die Oberstatthalterin nicht angenommen. Dagegen willigte sie, unter der Voraussetzung, dass die Sachlage in Antwerpen nicht entgegenstehe, in den Abgang des Prinzen nach Holland, nachdem dieser sich zu demselben bereit erklärt hatte, sie genehmigte aber auch den von Antwerpen erbetenen Aufschub dieses Abganges, und ertheilte zugleich den Ständen von Holland die Zusicherung, die dortige Stelle Oraniens, wenn die Abwesenheit sich verlängern sollte, durch einen andern Grossen des Landes vertreten zu lassen. Wiederholentlich schlug die Herzogin zu dieser Vertretung des Prinzen den Grafen von Hoogstraaten und den Grafen von Baissuge vor, Wilhelm überging den Vorschlag in seinem Berichte mit Stillschweigen und nur zu bald zeigten neue in Amsterdam verübte Kirchenschändungen, welche die dortigen Neugläubigen in Besitz einer katholischen Kirche gesetzt hatten, dass der Abgang des Prinzen nach Holland in der That höchst wünschenswerth sei. Es fanden indess, ehe dieser Abgang erfolgte, noch zwei Ereignisse statt, welche wir nicht unerwähnt lassen dürfen.

Das erste dieser Ereignisse bildeten die Verhandlungen Oraniens mit dem von Margaretha zweimal an ihn abgesandten Geheimrathe Grafen von Assonleville. Insoweit wir über dieselben unterrichtet sind [43]), bezweckten sie von Seiten des Hofes zu ermitteln, was mit den damals von Brederode in Vianen betriebenen Werbungen beabsichtigt werde. Wilhelm erklärte, dass Brederode durch diese Werbungen von 150 Mann lediglich für seine Sicherheit und die seiner Stadt Sorge getragen, und zu dieser Massregel durch Drohungen der Bilderstürmer veranlasst worden sei, obwol er dem Verlangen derselben, die Bilder aus den Kirchen entfernen zu lassen, Genüge geleistet. Wilhelm bemerkte zugleich, dass die Verbündeten überhaupt nur darum noch Kriegsleute in ihrem Dienste hielten, weil dieser Dienst nur durch das Versprechen längerer Zahlung eines „waertgelt“ zu erlangen gewesen wäre, und dass daher diese Mannschaften, wäre es möglich gewesen, bereits wieder entlassen worden wären. Dagegen führte der Prinz seinerseits Beschwerde darüber, dass er, obwol Statthalter von Holland, keine Nachricht von der Erlaubniss erhalten, welche Margaretha den Bewohnern von Gouda ertheilt, 300 Mann zum Schutze dieser Stadt, in welcher les chartes de Hollande niedergelegt wären, in Sold zu nehmen, und von dem Auftrage, welchen die Oberstatthalterin dem Herzoge Erich von Braunschweig ertheilt, zum Schutze der Stadt und des Schlosses Woerden

dreihundert Mann Kriegsvolk auszuheben; eine solche Benachrichtigung wäre um so wünschenswerther gewesen, fügte Wilhelm hinzu, als er mit Erich ganz und gar nicht in gutem Vernehmen stehe, weshalb er auch jetzt den Boden von Holland nicht betreten wolle, ohne sechs bis sieben Fahnen Fussvolk zu seiner Verfügung gestellt zu wissen, welche Margaretha auf 200 Arquebusiers beschränkt hatte. Mit Verdruss hatte damals Wilhelm auch die Nachricht erhalten, dass Kaiser Max auf Philipps Verlangen allen Unterthanen des Reichs verboten hatte, in den Niederlanden gegen Philipp zu dienen. Das Wichtigste bei diesen Verhandlungen war jedoch die Erörterung einer die ganze Zukunft des Prinzen angehenden Frage. Margaretha nämlich hatte aus dem Munde des halb der Sache des Volkes halb dem Hofe ergebenen Egmont vernommen, dass der Prinz dem Könige und ihr selbst die Absicht beilege, ihn ermorden zu lassen, und Assonleville, zum zweitenmale an Wilhelm nach Antwerpen gesandt, entledigte sich jetzt des von der Oberstatthalterin erhaltenen Auftrages, dem Prinzen zu erklären, „dass solche Gerüchte von bösen Menschen erfunden seien, um ihn im Misstrauen gegen den König zu erhalten, dass er (Oranien) Philipp als einen gerechten, gnädigen und wolwollenden Fürsten kennen müsse, der niemals als blutgieriger Zwingherr gehandelt (qui jamais n'avait rien fait par tyrannie, violence, ni sang); dass Oranien auch nicht vergessen könne, wie sehr Se. Majestät ihn geliebt und werth gehalten, und wie auch die Oberstatthalterin ihn immer wie einen Bruder geachtet habe, weshalb sie ihn jetzt auffordere, jene üblen Gedanken gänzlich aufzugeben". Oranien setzte diesen Betheuerungen die Versicherung entgegen, dass er mehr als hinreichend von der ihn bedrohenden Gefahr unterrichtet, und dass diese auch nicht ihn allein bedrohe, sondern den Grafen Egmont und Hoorne ein gleiches Loos bestimmt sei, auch hierüber in Spanien nur eine Meinung herrsche. Der Abgesandte Margarethens bemühte sich, ihn zu überreden, dass alles dies Gerüchte des müssigen, ununterrichteten Haufens seien, zu welchen das Benehmen des Grafen Ludwig, Bruders des Prinzen, Veranlassung gegeben haben möge. Hierauf erwiderte Wilhelm, er hoffe dem Könige von allen seinen Handlungen genügende Rechenschaft abzulegen, namentlich auch von dem Dienste, den er ihm, wie er beweisen werde, gegen die ketzerischen Aufrührer geleistet, welche beschlossen hatten, sich nicht mit dem saccagement der Kirche zu begnügen, sondern alle Priester

und Mönche am Tage nach Ostern zu ermorden. Er kenne, setzte er hinzu, die Güte und Leutseligkeit, aber er fürchte die Räthe desselben, unter welchen er nur Feinde zähle, und wisse daher nicht, ob er den König im Lande erwarten werde, wenn dieser mit Kriegsmacht anlangen sollte. Am Schlusse dieser Unterhandlungen versprach jedoch der Prinz „avec bon visage", dem Könige und der Oberstatthalterin gehorsam zu dienen, trotz aller Berichte neidischer Gehässigkeit und trotz jener ungünstigen Meinungen, welche manche Leute von ihm hegten. Aber was Philipp sagte, kam zu des Oraniers Kenntniss, denn er scheute den Geldaufwand nicht, um diess in Erfahrung zu bringen[44]).

Das zweite der oben erwähnten bemerkenswerthen Ereignisse, welche Oraniens Abgange nach Holland vorangingen, war eine Zusammenkunft des Prinzen mit Egmont, Hoorne, Ludwig von Nassau, Hoogstraaten und anderen verbündeten Edeln, deren Namen unbekannt geblieben sind. Sie fand Donnerstags am 3. Oktober 1566 zu Termonde in Flandern statt und war eine Folge der von mehreren dieser Edlen, namentlich von Wilhelm, erhaltenen brieflichen Nachrichten[45]), die sich darin vereinigten, dass der König, erbittert durch die erwähnten kirchenschänderischen Ausschweifungen, beschlossen habe, mit einem aus Spaniern und Italienern zusammengesetzten Heere in den Niederlanden zu erscheinen, die Bilderstürmer und alle, die sich dem Treiben derselben nicht widersetzt hatten, zu züchtigen, namentlich aber dem Prinzen von Oranien, und den Grafen Egmont und Hoorne den Kopf vor die Füsse legen zu lassen. Es galt jetzt zuerst die Frage, ob im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs diesem durch zeitiges Verlassen der Niederlande man sich entziehen solle, oder ob durch Truppen, aus Deutschland entnommen, ein bewaffneter Widerstand entgegen zu setzen sei, vielleicht auch, ob man nicht Unterhandlungen einleiten möchte zu dem Zwecke, die Zügel der Regierung der Niederlande in die Hände des Kaisers übergehen zu lassen. Dass die erste dieser Fragen von den Versammelten anfänglich beinahe einstimmig bejaht worden ist, unterliegt kaum einem Zweifel, entscheidend jedoch in Betreff dieser Frage musste die Stimme Egmonts sein, weil das Ansehen desselben gross bei dem Volke, bei dem Heere das grösste war. Und eben diese Stimme fiel verneinend aus. Wilhelm lud Egmont durch den Herrn von Varick zu einer Zusammenkunft ein[46]). Egmont erklärte, er habe keine Mittel, um

mit seinem Hause nach seinem Range in fremden Ländern zu leben, fern von seinen Gütern [47]). Graf Egmont, in selbstsüchtiger Schwäche und tiefer Verblendung über die ihm persönlich drohende Gefahr, hatte nicht einmal gewagt, sich in jener Versammlung einzustellen, ohne vorher der Oberstatthalterin Anzeige davon, und zwar beinahe im Tone der Entschuldigung, gemacht zu haben und sprach in dieser Versammlung nur von der Unglaublichkeit der eingegangenen Nachrichten, von der unzweifelhaft gnädigen Gesinnung des Königs gegen die Niederlande und von der Pflicht, den Wünschen desselben in jeder Weise entgegen zu kommen. Ein heimtückisch schmeichelnder Brief Philipps an den Grafen hatte hingereicht, den letzteren zu einer richtigen Beurtheilung der ganzen Sachlage vollends gänzlich unfähig zu machen. Ludwig von Nassau erklärte, man müsse dahin trachten, dass die Schweiz, dass die protestantischen Fürsten Deutschlands und die Hugonotten mit den Waffen in der Hand der spanischen bewaffneten Macht den Durchzug durch das fremde Gebiet wehrten; ein Schutzbündniss mit diesen Ländern zu unterhandeln sei er bereit, und aus Deutschland namentlich viertausend Mann Reiterei und eine verhältnissmässige Anzahl Fussvolk zu gewinnen dürfe er erwarten, auch die nöthigen Geldsummen würden ohne Schwierigkeit zu erlangen sein, um so gewisser, als er in dieser Hinsicht auf Kaufleute reformirten Glaubens rechnen dürfe. Aber nicht blos diese Vorschläge eines viel weniger berechnenden, als verwegenen Eifers scheiterten an Egmonts Widerspruche, auch der besonnene Rath Wilhelms, unter den im Augenblicke obwaltenden Umständen, welche keinen dringenden Grund zur Beschwerde enthielten, sich auf sorgsame Beobachtung aller Vorgänge zu beschränken, dem Volke aber einstweilen die dringende Gefahr bemerklich zu machen, damit es zu seiner Zeit an dem bewaffneten Widerstande nicht fehle, fand in jener Versammlung nicht dergestalt Eingang, dass über den fraglichen Widerstand ein fester Beschluss gefasst worden wäre. Es scheint im Gegentheil das Ergebniss jener Zusammenkunft darauf hinausgelaufen zu sein, dass man beschloss, der königlichen Macht mit vereinten Kräften **nicht** entgegen zu treten und jedem Einzelnen überliess, in seiner Handlungsweise ganz dem eigenen Ermessen zu folgen. Jeder solle an Wiederherstellung der Ruhe arbeiten. Egmont hatte ohne Rückhalt gestanden, dass ihn die Rücksicht auf die Unmöglichkeit, mit seiner zahlrei-

chen Familie im Auslande standesmässig zu leben, ganz von der Gnade des Königs abhängig mache.

Am 12. Oktober 1566 verliess Wilhelm Antwerpen, wohin er von Termonde zurückgekehrt war, wie Hoogstraaten nach Mecheln, der als einstweiliger Gouverneur Antwerpens Hoogstraaten anerkannt worden war. Einen kurzen Aufenthalt in Gorkum, wo die kirchliche Zwietracht ebenfalls heftige Auftritte herbeigeführt hatte, benutzte der Prinz glücklich genug, um den Katholiken die ihnen entzogenen Kirchen und Klöster zurückzugeben und die Neuerer auf Predigten ausserhalb der Stadt beschränken zu können. Brederode war um eben diese Zeit bei der Herzogin beschuldigt worden, dass er seine Werbungen fortsetze, in seiner Stadt Vianen ausgehoben, die Kirchen ihrer Bilder beraubt und ketzerische Predigten in der Stadt zu halten gestattet habe. Er rechtfertigte sich gegen diese Beschuldigungen sowol in einem Schreiben an die Oberstatthalterin, als mündlich gegen Oranien, der ihn auf der Durchreise in Vianen am 18. Oktober sprach, und an Margaretha berichtete: „er könne in allen Reden und Handlungen Brederode's nichts anderes finden, als den Beweis, dass der Angeschuldigte eifrigst bemüht ist, Sr. Majestät und Ihrer Hoheit Dienste zu leisten.“ Dagegen beschwerte sich Oranien bald nach seiner Ankunft in Utrecht bei der Herzogin über Werbungen, welche ohne sein Wissen Graf von Megen für seine Statthalterschaft Geldern im Utrechtschen anstellte, und über Herzog Erich, der in gleicher Weise das Misstrauen der Bevölkerung wecke, Beschwerden, welche am Hofe der Oberstatthalterin um so lästiger sein mussten, als diese Werbungen, wie sich bald nachher ergab, im Auftrage Margarethens stattgehabt hatten. In noch höherem Grade erregte den Verdruss der Herzogin ein Vertrag, welchen der Prinz im November jenes Jahres mit den Neugläubigen von Utrecht abschloss und welcher im wesentlichen mit dem vorerwähnten Antwerpner übereinkam, mithin dem Predigen der Neuerer nicht, wie am Hofe dringend gewünscht wurde, ein Ende machte. Es war Wilhelm nicht gelungen, die Theilnahme des Landschaftsrathes (conseil de la province) von Utrecht für diesen Vertrag zu gewinnen; es wurde von ihm verweigert, wie er sich gegen Megen ausdrückte, „Dinge zu fördern, welche Sr. Majestät ohne Zweifel nicht angenehm sein würden, da den Folgen derselben jedes aufrichtige christliche und katholische Gewissen widerstrebe“. Nichtsdestoweniger fand sich die Herzogin ausser

Stand, diesem neuen Werke des Prinzen ihre Bestätigung zu versagen, weil Oranien beim Antritte seiner Reise ermächtigt worden war, in Holland und Utrecht überall diejenigen Massregeln zu ergreifen, die er für nothwendig halten würde. Selbst ein Versuch, die Bestätigung in einigermassen zweideutiger Weise zu ertheilen, verfehlte seinen Zweck; Wilhelm erbat sich eine deutliche Erklärung und sie konnte ihm zuletzt nicht versagt werden. Seinen Antrag, ihm in Utrecht vor seinem Abgange nach Amsterdam einen Stellvertreter zu geben, was er „mehr als nothwendig" genannt hatte, wies dagegen als überflüssig Margaretha entschieden zurück, nachdem Oranien es abgelehnt hatte, Vorschläge für diese Stellvertretung zu machen, weil er, wie er sich ausdrückte, niemanden zurücksetzen wolle, alle für gute Katholiken und eifrige Diener des Königs halte, überdies Verdacht und Misstrauen jetzt an der Tagesordnung sei (aussi, qu'aujourd'hui il y a tant de suspitions et diffidances). Richtiger als in diesem Betracht, scheint die Herzogin in einer andern Angelegenheit geurtheilt zu haben, mit welcher sich der Prinz vor seinem Abgange von Utrecht beschäftigte. Der Graf von Kuilenburg nämlich hatte sich auf seinen Besitzungen die möglich ärgsten kirchenschänderischen Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen, und diese jetzt mündlich gegen Wilhelm dadurch entschuldigt, dass das Geschehene nicht sowol sein Werk, als das seiner Umgebungen gewesen, dass er gegen diese von jeher sehr gütig und nachsichtig sich gezeigt, auch die überwiegend grosse Anzahl der dortigen Neugläubigen besondere Berücksichtigung gefordert habe, und dass der katholischen Bevölkerung alles ihr Entzogene wiedererstattet werden solle. Oranien schrieb der Oberstatthalterin: „Ich entnehme aus seiner Antwort und seine Erörterungen zeigten mir, dass ihm das Vorgefallene leid thue" u. s. w.; aber deutlich genug ist aus Margarethens Entgegnung zu ersehen, dass ihr eine solche Entschuldigung keineswegs als vollgültig erschien.

Der Prinz hatte sich das unzweifelhaft sehr grosse Verdienst erworben, in Utrecht, wie vorher in Antwerpen, den tief gestörten Frieden wiederherzustellen, aber er hatte die erstgenannte Landschaft noch nicht verlassen, als ihm die Briefe der Oberstatthalterin unverkennbar zeigten, dass die Herrin in Betreff Amsterdams, wohin er sich in kurzem begeben sollte, Forderungen an ihn stellte, welche zu erfüllen die Zeitumstände durchaus nicht mehr gestatteten. Da nämlich in dieser Stadt noch nach dem Abschluss des Vertrages,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

welchen die Oberstatthalterin mit den verbündeten Edelleuten eingegangen war, die Kirchen verwüstet worden waren: so glaubte Margaretha, hierin einen schicklichen Vorwand zu finden, um fernerhin die von ihr gemachten Zugeständnisse nicht weiter berücksichtigen zu dürfen, und dies um so mehr, als sie annahm, dass vor dem Abschlusse jenes Vertrages ketzerische Predigten dort nicht stattgefunden hätten. Wilhelm bewies ihr, dass diese Annahme irrig sei, und setzte ihrer Behauptung, dass auch die grosse Menge der in Amsterdam befindlichen nicht katholischen Fremden Beschränkungen jener Zugeständnisse nicht hindern könne, die Versicherung entgegen, er sehe, wenn man den Neugläubigen auch das Predigen ausserhalb der Stadt nicht weiter zugestehen wolle, Unruhen voraus, welche selbst den Untergang der Stadt nach sich ziehen könnten, und müsse wünschen, dass eher an seine Stelle ein Anderer mit der Sendung nach Amsterdam beauftragt werde, als dass er sich dort einer Verweigerung des schuldigen Gehorsams ausgesetzt sehe, welche sich so wenig mit seiner Ehre, als mit dem Dienste Sr. Majestät und Ihrer Hoheit vertragen würde. Aber Margaretha wusste, dass in Amsterdam nur Oranien für ihren Zweck mit Erfolg wirken konnte, sie beschränkte daher vorläufig ihre Forderungen, und Wilhelm, der am 20. Dezember jenes Jahres in Amsterdam eintraf und dort eine um so schwierigere Stellung fand, als Obrigkeit und Bürgerschaft durch alte Zwistigkeiten getrennt waren, erreichte dennoch, dass zwei Kirchen, welche die Neugläubigen in Besitz genommen, dem katholischen Gottesdienste zurückgegeben wurden, wogegen er an bestimmten Orten innerhalb der Stadt das Abhalten der verpönten Predigten bis zum Eintritte der besseren Jahreszeit, aber auch nur dieses, gestattete. Margaretha, dieser Bewilligung nicht beistimmend, verlangte, dass alles ketzerische Predigen eingestellt werde und beauftragte den Rath van der Duyn mit einer besonderen Sendung nach Amsterdam, um die Neuerer mit der Erbitterung und dem Zorne des Königs zu bedrohen. Vergebens hatte der Prinz Nachsicht und Milde immer von neuem empfohlen; bald nach seiner Ankunft in Amsterdam wurde gegen die gute Sache gesetzmässiger Freiheit ein neuer schwerer Schlag, obgleich nicht mit offener Gewalt geführt. Ein Erlass Margarethas vom 14. Dezember jenes Jahres hatte bei Strafe des Hochverrathes allen Verkehr mit der Stadt Valenciennes und alles Waffentragen untersagt, und der Graf von Meghem am 17. jenes Monats bei nächtlicher Weile hundert Arquebusiere in die

Stadt Harderwyk eingeführt, denen am nächsten Morgen noch 200 Soldaten anderer Waffengattung folgen sollten. Die Einwohner vertrieben die so heimlich eingedrungene Mannschaft und der Prinz schrieb der Herzogin aus Amsterdam unterm 27. Dezember jenes Jahres, dass er die Bekanntmachung jenes Erlasses vorläufig noch aufgeschoben habe, weil er durch dasselbe neue Unruhen herbeizuführen fürchten müsse. Aber die Oberstatthalterin trug zugleich damals Oranien (am 23. Dezember jenes Jahres) auf, seine Bewaffneten (sa compagnie d'armes) und die Edelleute seiner Statthalterschaften zu einer Erklärung darüber aufzufordern, wer von ihnen dem Könige *in allem und überall* zu dienen bereit sei, und beantwortete seine Frage, ob er die Edelleute aller drei ihm untergebenen Landschaften zu jener Erklärung aufzufordern habe, und wie diese Aufforderung abzufassen sei, um weder zu viel, noch zu wenig zu sagen, in ersterem Bezuge schlechthin bejahend, in letzterem aber durch die Weisung, den betreffenden Edelleuten zu eröffnen: „die Absicht des Königs sei, zu erfahren, wer von ihnen ferner ein guter und getreuer Diener und Unterthan gegen ihn bleiben wolle, und wer nicht; es sei demnach nothwendig, dass sie feierlich einen Eid darauf ablegten, Sr. Majestät dienen zu wollen für und wider *Jeden*, ohne irgend nähere Bezeichnung oder Einschränkung, indem sie zugleich von allen etwa eingegangenen anderweitigen Verbindungen, Verpflichtungen und Eiden sich los und ledig erklärten.“ — Wilhelm, im Begriffe, Holland zu verlassen, übertrug am 28. Januar 1567 die dortige Ausführung des mehr als befremdlichen Auftrages zwei hochgestellten Beamten dieser Landschaft; seine Leibwache, unter unmittelbarem Befehl eines ihm unbedingt ergebenen Führers, Honer von Boxtels, und erbittert gegen den König, der ihr — ohnerachtet aller dringenden Erinnerungen Wilhelms — den Sold höchst unregelmässig zahlen liess, weigerte sich des neuen Eides, den sie überflüssig nannte, da sie den alten niemals gebrochen, und da sie bald nachher von der Oberstatthalterin nach Brüssel berufen wurde: so konnte Wilhelm sich darauf beschränken, die betreffenden Befehle Margarethens, welche von ihrer Forderung nicht abliess, Boxtel nachzusenden. Es erhielt sich überhaupt noch eine Zeitlang zwischen der Herzogin und dem Prinzen der Schein eines guten Vernehmens. Der König von Dänemark, im Kriege mit Schweden begriffen, hatte den Wunsch zu erkennen gegeben, dass Philipp vermittelnd in dem Kampfe auftreten möge, Wilhelm erklärte auf Befragen, dass Spanien

durch diese Vermittelung den kriegführenden Mächten einen ausgezeichneten Dienst leisten und Holland davon wesentliche Vortheile ziehen würde. Die Herzogin berichtete in diesem Sinne nach Madrid. Sie brachte gegen Ende des Jahres 1566 in Erfahrung, dass in mehreren Orten der Statthalterschaft des Prinzen das Neujahr auch neue Besetzungen obrigkeitlicher Aemter mit sich führen werde, sie forderte daher wiederholentlich Oranien auf, Sorge zu tragen, dass diese Aemter, wo irgend möglich, ausschliesslich mit Männern besetzt seien, welche sich dem Könige und der katholischen Kirche unbedingt ergeben zeigten, und bemerkte ausdrücklich, dass die Rücksicht auf etwa vorhandene bevorzugende Freibriefe diese Sorge nicht aufheben dürfe; Wilhelm antwortet, er werde sich die Sache angelegen sein lassen. Dabei blickt aber auf beiden Seiten misstrauische Unzufriedenheit aus den meisten damals zwischen Margaretha und dem Prinzen gewechselten Briefen deutlich hervor. Er verhehlt ihr in einem Schreiben vom 27. Dezember jenes Jahres nicht, dass Gewaltmassregeln, welche sie gegen Valenciennes und Harderwyk ergriffen hatte, ihn bekümmern, und eben so wenig im Januar des folgenden Jahres, dass der bei Lannoy über neugläubige Aufrührer gewonnene Vortheil zwar den Aufruhr verdientermassen bestrafe, aber, setzt er hinzu, „das Beste würde es sein, wie mir scheint, gegen alle Diejenigen, welche *nicht* Aufrührer sind, Waffengewalt so wenig als möglich anzuwenden, *damit grösseren Uebelständen, welche die Verzweiflung verursachen könnte*, vorgebeugt werde; auch Werbungen zur Verstärkung der königlichen Truppen nannte er gefährlich, insofern sie die misstrauische Aufregung des Volkes unterhalten. *Diese* Bemerkung vornämlich scheint den Unmuth der Herzogin heftig gereizt zu haben, denn in einem Schreiben vom Januar 1567 drückt sie Oranien ihr Erstaunen darüber aus, dass dem Könige nach allem stattgehabten Unfuge nicht erlaubt sein solle, sich zur Bestrafung der Aufrührer zu rüsten. Der Prinz befolgte zwar jetzt noch den Befehl der Oberstatthalterin, die in der Gegend von Vianen sich sammelnden ketzerischen Haufen, welche mit ähnlichen Plünderungen drohten, als Flandern kürzlich erfahren hatte, mit Gewalt der Waffen auseinander zu treiben, wozu es beinahe nur der Annäherung der königlichen Truppen bedurfte; wenig wahrscheinlich aber ist, dass er der Versicherung Brederode's, er werde mit Unrecht für die Anstifter dieser aufrührerischen Bewegungen angesehen, vollen Glauben beigemessen habe.

Von der Herzogin wurde sie gänzlich verworfen. Den Unmuth Wilhelms steigerte ein Schreiben Margarethens vom 13. Januar jenes Jahres auf's höchste durch die Vorwürfe, welche es gegen ihn erhob, und deren Ungrund er in seiner Antwort vom 21. jenes Monats nachzuweisen bemüht war. Ihm sei, versichert er, davon, dass in Vianen ketzerische Bücher gedruckt worden, nichts bekannt; die Behauptung, dass in Amsterdam, wo er ohne Unterbrechung verweilt habe, eine Versammlung Neugläubiger stattgefunden, sei durchaus unrichtig und gegen den Vorwurf, dass sein Bruder Ludwig den Anhängern der neuen Religion Vorschub geleistet, müsse er bemerken, dass allerdings die katholische Religion nicht die seines Bruders sei, dass er aber sowol zur Zeit des Kaisers, als selbst unter Philipps Regierung mit deutschen Edelleuten neuen Glaubens verkehrt habe; der Vorwurf endlich, dass er dem Herrn von Brederode mit drei Stücken Geschütz ein Geschenk gemacht habe, bedürfte seinerseits keiner Entschuldigung, denn „immer" sagt er, „haben wir — Gott sei es gedankt! — in diesem Lande die Freiheit gehabt, unseren Verwandten und Freunden nach Belieben Geschenke zu machen, ohne dass man uns deshalb scheel angesehen hätte, und es scheint weit mit uns gekommen zu sein, da man heute Derartiges beargwöhnt."

Gegen den 22. Januar jenes Jahres begab sich der Prinz nach Harlem und von dort einige Tage später nach Leyden und dem Haag. Am erstgenannten Orte galt es nicht, Unruhen zu dämpfen. Die Neugläubigen hatten sich auf Predigten ausserhalb der Stadt beschränkt, benutzten freilich die Anwesenheit Wilhelms, sich das Recht der freien Ausübung ihrer Religion von ihm zu erbitten, wurden aber in dieser Beziehung lediglich an die Entscheidung der Oberstatthalterin verwiesen. In Leyden beschäftigte ihn die Feststellung eines Theiles der Grundsätze, nach welchen den Neuerern, aber nur den Anhängern des Augsburg'schen Bekenntnisses nach Melanchthon'scher Auffassung das Predigen gestattet sein sollte. Im Haag endlich erwartete ihn das Anerbieten eines Geldgeschenkes, dessen Betrag er auf funfzigtausend Gulden angegeben hat, von Seiten der dankbaren Stände Hollands. Er lehnte indess dieses Anerbieten nicht blos ab, sondern er benutzte es auch als eine Gelegenheit, sich gegen den König über einen für Beide gleich wichtigen Gegenstand auszusprechen. Unterm 10. April jenes Jahres schreibt er nämlich dem Könige: „Ew. Majestät kann leicht erach-

ten, dass diese Summe" (das fragliche Geschenk) „unter andern Umständen mir nicht unwillkommen gewesen sein würde, da sie mich in Stand gesetzt hätte, mich zunächst eines kleinen Theiles der grossen Schulden zu entledigen, welche ich im Dienste Sr. kaiserlichen Majestät und Ew. Majestät, sowol im Kriege, als auf verschiedenen Reisen gemacht habe. Ich wollte jedoch dieses Anerbieten nicht annehmen, weil mir daran gelegen ist, bemerklich zu machen, dass ich zu den Diensten, welche ich leiste, nicht durch Habsucht, überhaupt nicht durch Rücksichten auf meinen persönlichen Vortheil, sondern durch den Eifer angetrieben werde, von welchem ich immer für den Dienst Ew. Majestät und des Landes beseelt gewesen bin und Lebenslang sein werde. Zum Theil verweigerte ich aber auch die Annahme des Dargebotenen, weil nach einem umlaufenden Gerüchte Ew. Majestät fordern wird, dass alle Statthalter und Beamten einen neuen Eid leisten, wol gar bei Strafe, sich ihres Amtes entsetzt zu sehen, einen Eid, welchen, wie ich vernehmen musste, man auch von mir fordern würde, und welchen ich doch aus vielen, in meinen Schreiben angegebenen Gründen nicht mit gutem Gewissen leisten könnte. Es würden hiernach auch mir meine Statthalterschaften entzogen werden müssen: ich wollte also die Stände nicht durch Annahme jenes Geschenkes hintergehen."

Während Wilhelms Abwesenheit von Antwerpen hatten die dortigen Kalvinisten seinem Stellvertreter, dem Grafen von Hoogsraaten, ein an den König gerichtetes Gesuch eingereicht, in welchem sie sich zur Zahlung von dreissig Tonnen Goldes oder drei Millionen in Gold erboten, wenn ihnen die ersehnte Religions-Freiheit gewährt würde, aber Philipp hatte in diesem Anerbieten nichts erblickt als eine Prahlerei, durch welche die Ketzer sich der hülfreichen Theilnahme gleichgesinnter deutscher Fürsten zu versichern hofften, und welche keine Antwort verdiene. Oranien, bevor er aus Holland nach Antwerpen zurückkehrte, empfing auf seinem Schlosse zu Breda die Besuche Brederode's, der Grafen Hoorne, Hoogstraaten, Berghe und anderer verbündeter Edelleute. Margaretha, welche die Zwecke dieser Besuche ohne Schwierigkeit errathen konnte, versäumte den Versuch nicht, ihnen durch ein an den Prinzen erlassenes Schreiben vorzubeugen, aber der Versuch misslang, weil das Schreiben zu spät an Wilhelm gelangte. Dagegen entsprachen in andern Beziehungen die Umstände den Absichten

der Herzogin in günstigster Weise. Viele, und nicht blos katholische Mitglieder des Adelsbundes hatten sich in gerechtem Abscheu vor dem Treiben der Bilderstürmer von diesem Bunde abgewandt, die Versuche, Einigkeit zwischen den Lutheranern und Kalvinisten zu Stande zu bringen, waren gescheitert, und die Oberstatthalterin konnte jetzt um so eher hoffen, den Widerstand der Parteien zu brechen, als es ihr gelungen war, die Obrigkeit von Antwerpen durch die Ankündigung der bevorstehenden Ankunft des Königs einzuschüchtern. Immer weniger zeigte sich Margaretha zu einiger Nachsicht gegen die Neugläubigen geneigt, aber so wenig alle neuen Bemühungen Wilhelms der Herzogin die Nothwendigkeit dieser Nachsicht begreiflich zu machen, ihr Ziel erreichten, eben so wenig gelang es dem Prinzen, Hoogstraaten und der städtischen Obrigkeit, die Neuerer zu freiwilligem Entsagen in Betreff ihrer Predigten zu bestimmen. Die allgemeine Aufregung der Gemüther steigerte sich unter diesen Umständen in bedenklichster Weise. Wilhelm traf am 4. Februar wieder in Antwerpen ein, einige Tage vor ihm Brederode, welchem die Herzogin untersagt hatte, nach Brüssel zu kommen, und welcher ihr deshalb am 8. Februar im Namen der Verbündeten ein Gesuch übersandte, welches nächst der Beschwerde über den Bruch des Vertrages vom 23. August vorigen Jahres eine Erklärung darüber erbat, ob den Neugläubigen die volle Freiheit ihres Gottesdienstes gewährt werden würde und Margaretha die angeworbenen Truppen entlassen wolle. Schon vor Brederode's Ankunft in Antwerpen waren indess die Verbündeten entschlossen, längeren Verweigerungen der Herzogin die Gewalt der Waffen entgegenzustellen, wobei auf die von Ludwig von Nassau in Deutschland angeworbenen Truppen gerechnet war, und als nun die Oberstatthalterin so weit ging, zu behaupten, dass sie den fraglichen Gottesdienst niemals gestattet habe, mussten die letzten Hoffnungen aller Freunde des Friedens schwinden. In Gemeinschaft mit Brederode, Hoogstraaten und Hoorne forderte Oranien schriftlich den Grafen Egmont auf, sich mit ihnen auf's neue fest zu verbinden. Sie versprachen ihm, alles aufzubieten, um dem Predigen der Neugläubigen ein Ende zu machen, damit dem Könige jeder Vorwand, ein fremdes Heer in die Niederlande zu führen, benommen werde, aber sie schlugen zugleich vor, diesem Vorhaben Philipps mit vereinten Kräften entgegen zu wirken, wenn der König unbeugsam auf demselben beharren sollte. Indess hatte Egmont, der sich lange in Gesinnung und im Handeln schwankend

gezeigt, jetzt endlich, wie wir wissen, mit Entschiedenheit eine Partei, und zwar die des Hofes ergriffen, hatte versprochen, den verlangten neuen Eid zu leisten, und wies daher jene Aufforderung zurück, indem er für's angemessenste erklärte, dass man alles aufbiete, das ketzerische Predigen gänzlich aufzuheben, demnächst aber den König durch die Stände ehrfurchtsvoll bitte, nicht mit einem so beträchtlichen Heere, als das Gerücht ihm zum Begleiter gebe, nach den Niederlanden zu kommen. Ueber die wahre Lage der Dinge war Egmont unter anderem auch dadurch getäuscht worden, dass die Regierung den Befehl über neu angeworbene Truppen den Grafen Aremberg, Meghem und selbst Oranien vertraut hatte, obwol sie dadurch nur scheinbar einen Beweis von Vertrauen gegeben, indem Oberst Walderfingen, der unter Wilhelm fünf Fähnlein befehligen sollte, in Wahrheit dazu angewiesen war, alle Schritte des Prinzen zu beobachten. Egmont lehnte daher auch die einige Tage später an ihn ergangene Einladung zu einer Zusammenkunft mit Oranien, Hoorne, Hoogstraaten und Brederode ab, in welcher die Mittel, des Landes Freiheiten und die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthumes zu bewahren, nochmals berathen werden sollten, und forderte die Freunde auf, sich als treue Lehnsträger zu verhalten; er nannte sich sogar entschlossen, diejenigen, welche in solcher Gesinnung nicht beharren wollten, als seine Feinde anzusehen, erklärte sich durchaus frei von der Besorgniss, es möchte die Landesverwaltung ganz in die Hände der Spanier übergehen, und äusserte endlich auch noch in seiner kaum begreiflichen Verblendung, dass er jedenfalls, auch wenn er sich in unerträglicher Weise behandelt sehen sollte, die Waffen nicht gegen den König ergreifen, sondern in diesem Falle sich auf seine Besitzungen, schlimmsten Falles aber in's Ausland zurückziehen werde. Egmont's Abfall von der Sache des Vaterlandes war nach allem diesem entschieden, und unmöglich konnte der Verlust, der ihr aus seinem Verhalten erwuchs, gering angeschlagen werden, aber auch der Versuch eines kräftigen Widerstandes gegen die spanische Zwingherrschaft konnte darum den Verbündeten nicht weniger unerlässlich erscheinen. Die Häupter der beiden protestantischen Parteien trafen mit Brederode ein Abkommen, nach welchem er übernahm, sie in der freien Ausübung ihrer Religion zu schützen, wogegen sie durch eine auf die Gemeinden zu vertheilende Summe seine Wirksamkeit zu unterstützen versprachen. Bald folgten diesem Abkommen die

kräftigsten Massregeln. Brederode sandte Anton von Bombergen nach Bois-le-duc, um zu verhindern, dass Graf von Meghem sich dieser Stadt bemächtige, er ermuthigte Valenciennes in seiner Weigerung, spanische Besatzung anzunehmen, und vornämlich ertheilte er Aufträge zu Werbungen von Fussvolk und von Reiterei. Solche Werbungen fanden in Antwerpen selbst, also gleichsam unter den Augen Oraniens, der, als die Obrigkeit der Stadt ihm davon amtliche Anzeige gemacht und von Seiten Margarethens heftige Beschwerden bei ihm eingegangen waren, zwar grosse Unzufriedenheit mit diesen Werbungen bezeigte, auch durch die städtische Obrigkeit die Angeworbenen für den Fall ihres längeren Verweilens in Antwerpen mit der härtesten Strafe bedrohen liess, und am 19. Februar jenes Jahres eben diesen Angeworbenen, die sich auf die benachbarten Dörfer zurückgezogen hatten und deren Zahl mehr als 1500 betrug, den Befehl zukommen liess, binnen zwei bis drei Stunden sich von dort gänzlich zu entfernen, aber mit wahrem Ernste oder gar mit Strenge jene Werbungen nicht hintertrieb. Nicht einmal dem Befehle, Antwerpen zu verlassen, hatten alle Angeworbenen Folge geleistet und die Werbungen selbst dauerten daselbst in so auffallender Weise fort, dass die dort anwesenden fremden Kaufleute sich anschickten, die Stadt zu verlassen, und die Obrigkeit sich genöthigt sah, Oranien und Hoogstraten — denn immer noch wirkten beide in Antwerpen gemeinschaftlich — um baldige Entfernung jener Widerspenstigen und Beruhigung der Fremden zu bitten. Aber den Bittenden wurde die wenig befriedigende Antwort, dass die Befehlshaber in Verhandlungen mit den Verbündeten den Vortheil der Stadt wahren würden. Die Werbungen hörten nicht auf, und am 2. März jenes Jahres sahen die Bewohner von Antwerpen drei dort gebildete Fähnlein, jedes von hundert Mann, am hellen Tage durch die Stadt ziehen und sich im Hafen auf drei Fahrzeuge vertheilen, angeblich, um nach Vianen zu ziehen, in der That aber, um wo möglich sich durch einen Handstreich der Insel Walchern zu bemächtigen, deren Besitz sie allerdings zu der Hoffnung berechtigt haben würde, dem erwarteten spanischen Heere, wenn es, wie wahrscheinlich, bei einer der Küstenstädte der Insel zu landen beabsichtigte, das Eindringen in die Niederlande wehren zu können. Es scheiterte diese Unternehmung an den guten Vertheidigungsanstalten, welche Margaretha in Holland und Seeland getroffen hatte, und Johann von Marnix, der Befehlshaber einer jener

Fahrzeuge, der in Oosterweel bei Antwerpen gelandet war, und seine Mannschaft dort mit jener der übrigen Fahrzeuge vereinigt hatte, wurde am 13. März jenes Jahres von Philipp von Lannoy, den ihm die Oberstatthalterin mit der erforderlichen Mannschaft entgegen gestellt hatte, geschlagen und der grösste Theil seiner Mannschaft, wie er selbst, verlor das Leben, schwer für die kirchenschänderischen Ausschweifungen büssend, welche er sich auf dem Marsche nach Antwerpen hatte zu Schulden kommen lassen. Aber auch für den Prinzen von Oranien waren jene Tage verhängnissvoll. Im Verein mit Hoogstraaten und der Obrigkeit hatte er Marnix bereits am 4. März, und bald nachher von neuem bedeuten lassen, sich von Oosterweel zu entfernen, aber Marnix hatte nur in der Absicht gehorcht, um neue Mannschaften zu werben, und war mit den Neuangeworbenen bald wieder in die Nähe von Antwerpen zurückgekehrt, auf dessen Mauern die Bewohner der Stadt Augenzeuge seines Kampfes mit Lannoy waren. Nicht gesonnen, müssige Zuschauer dieses Kampfes zu bleiben, sahen die Kalvinisten der Stadt sich doch gehindert, Theil an demselben zu nehmen, denn schon am 12. März hatte der Prinz die Thore schliessen und die Brücken, welche nach Oosterweel führten, abbrechen lassen, und diese Massregel vornämlich war es, welche den Unwillen des Volkes bis zum Siedepunkte erhitzte; das Pförtchen des rothen Thores wurde gestürmt, und Oranien, wie Hoogstraaten, welche persönlich die tobenden Haufen zu beruhigen versuchten, liefen hierbei die äusserste Gefahr; man überschüttete beide mit den beleidigendsten Drohungen, und auf die Brust Oraniens setzte ein Tuchscherer seine geladene Büchse, indem er ihn einen ehrlosen, lügnerischen Verräther nannte, durch dessen Schuld jetzt ihre Brüder in Oosterweel umkämen. Es gelang endlich, die Wüthenden einigermassen zu beschwichtigen, bis die Niederlage Marnix's entschieden war. Jetzt erlaubte man, ohne dafür die Verantwortung auf sich zu nehmen, einem aus fünfhundert Mann bestehenden Haufen derselben aus dem bisher verschlossenen Thore hervorzubrechen und bald konnte er sich überzeugen, dass er zu schwach sei, um Erhebliches gegen die königlichen Truppen auszurichten, aber auch nachdem er in die Stadt zurückgekehrt war, liess sein Treiben noch immer das Schlimmste befürchten. Ein mit den Aufrührern am 14. März geschlossenes Abkommen, welches den Bürgern einen wesentlichen Antheil an der Bewachung der Stadt sicherte, hatte

zwar die Ruhe wieder hergestellt. Drei Tage lag Antwerpen dabei in grösster Gefahr durch die Wuth der 13 bis 14,000 Kalvinisten der Stadt, welche gegen 20,000 Bewaffnete in jenen Tagen in ihren Mauern sah. Die Lutheraner vereinigten sich aber nicht mit den Kalvinisten, wie diese gehofft hatten, und so mussten die Tobenden sich endlich zur Ordnung fügen [48]). Wilhelm mochte aber doch mit vollem Rechte in einem Briefe schreiben: „Ich kann Ihnen wol sagen, dass wir die schönste ‚Echappade‘ von der Welt gemacht haben und uns — Gott sei es gedankt! — als neugeboren ansehen können.“ Indess war die Oberstatthalterin mit jenem Abkommen wenig zufrieden und gab dies vornämlich im Anfange April, nachdem Valenciennes, ein Hauptsitz der aufständischen Kalvinisten, von den königlichen Truppen am 24. März eingenommen worden war, nur zu deutlich zu erkennen. Sie verweigerte nicht blos die nachgesuchte Zusammenberufung der Reichsstände und einen allgemeinen Straferlass, sondern befahl insbesondere, dass alle in Antwerpen anwesenden nicht katholischen Prediger bei Strafe des Stranges binnen vierundzwanzig Stunden die Stadt, und innerhalb drei Tagen die Niederlande räumen. Die Geächteten gehorchten, aber zugleich mit ihnen verliess eine bedeutende Anzahl von Menschen das Land, in welchem sie befürchten mussten, wegen Theilnahme an dem Gottesdienste der Neugläubigen zur Rechenschaft und Strafe gezogen zu werden. Antwerpen erhielt eine königliche Besatzung und die Herzogin selbst erschien am 28. März dort mit ihrem Hofe und ihrer Leibwache.

Margaretha war von den Eröffnungen, welche Wilhelm und seine Genossen Egmont gemacht hatten, durch Mansfeld unterrichtet worden, und hatte nicht bezweifelt, dass die in Antwerpen stattgehabten Werbungen mit Wissen und Willen Oraniens vor sich gegangen seien. Ein Schreiben des Prinzen vom 20. Februar jenes Jahres machte ihr dies nur noch wahrscheinlicher, indem es nochmals deutlich zeigte, wie wenig er das gegen die Neuerer beobachtete Verfahren billigte. Im ersten Augenblicke beschloss sie damals, eine bestimmte Erklärung von ihm zu fordern und ihn zu der erwähnten Eidesleistung einladen zu lassen, ihre Rathgeber fanden indess angemessener, dass für's erste Egmont, Barlaimont, Mansfeld und der Herzog von Aerschot den Prinzen zu einer gemeinschaftlichen Berathung nach Mecheln einluden. Wilhelm, von dem Zwecke derselben durch seinen Schwager, den Grafen von Nieuwe-

naer unterrichtet, begegnete dieser Einladung durch die Erklärung, er werde, so oft es der Dienst des Kriegs und das Wohl des Landes fordere, bereit sein, nach Brüssel zu kommen, wenn er Sicherheitsbriefe für ungehinderte Hinreise und Rückkehr erhalte, müsse aber eine nochmalige Berathung über die jetzt eben in Frage stehenden Punkte für zwecklos achten, da er sich über dieselben noch vor wenigen Tagen gegen die Herzogin erklärt habe. Aber er fürchtete nicht weniger in Brüssel, als in Mecheln, ein Opfer spanischer Ränke zu werden[49]). Als daher die Herzogin bald nachher ihn einlud, nach Brüssel zu kommen, lehnte er auch diese Einladung geradehin ab, obwol sie mit dem Versprechen verbunden war, er werde nach einem Aufenthalte von einem oder zwei Tagen ganz nach Gefallen entweder nach Antwerpen zurückkehren oder sich an irgend einen andern Ort begeben können. Zugleich benutzte er diese Gelegenheit, sich nochmals über die von Margaretha zur Wiederherstellung des königlichen Ansehens und den ihm bewiesenen Mangel an Vertrauen zu beschweren. Wenige Tage nachher liess er seinerseits durch Hoorne Egmont und Mansfeld zu einer Berathung einladen, und diese hat in Mecheln wirklich — und zwar mit Bewilligung der Oberstatthalterin — stattgehabt; sie blieb erfolglos, da sie nur benutzt wurde, Hoorne zur Eidesleistuug zu bestimmen und für die Zwecke des Hofes zu gewinnen, und es hat den Anschein, als sei Oraniens bei dieser Berathung kaum erwähnt worden. Sein Misstrauen gegen Margaretha hatte die reichlichste Nahrung darin gefunden, dass sie zum Schutze Hollands und Seelands gegen die Aufständischen, wie oben erwähnt wurde, Massregeln ergriffen hatte, ohne über dieselben mit dem Statthalter dieser Landschaften zu berathen, ja ohne ihm auch nur früher Nachricht von ihrer Truppensendung nach Vliessingen, der Besetzung von Stadt und Schloss Utrecht u. s. w. zu geben, als bis dies alles ins Werk gesetzt war. Als sie jetzt, am 6. März jenes Jahres, dem Prinzen die Formel des erwähnten neuen Eides zur Unterschrift sandte — er hatte sich in seine Statthalterschaft von Holland zurückgezogen, wo seine Gegenwart diente, dem Treiben der kirchlichen Inquisitoren eine Grenze zu setzen — mit dem Bemerken, dass nach dem Willen des Königs alle diesen Eid Verweigernden ohne Ausnahme ihrer Würden und Aemter entsetzt werden sollten, konnte sie eine andere, als eine ablehnende Antwort nicht füglich erwarten, denn der Eid wich zwar im allgemeinen von dem früher gebräuchlichen

Diensteide wenig ab, man hatte ihm aber beigefügt: „Ich schwöre, dem Könige treu zu dienen gegen Diejenigen, welche des Verbrechens des Hochverraths für schuldig erklärt werden sollten, ohne Ausnahme“ (ceux qui seraient déclarés criminels de lèze-Majesté, sans exception). Wilhelm nannte diese Formel einen „niedrigen Kunstgriff“ (basse chicane) und versicherte in seiner Erwiederung, dass er lebenslänglich ein treuer Diener des Königs zu bleiben wünsche, wie er es immer gewesen, dass man aber, wenn er jenen Eid leiste, ihn späterhin würde beschuldigen können, seinen früheren verletzt zu haben, dass es überdies nach der ihm vorgelegten Formel den Anschein habe, als lege sie ihm die Verpflichtung auf, selbst Befehle zu vollziehen, welche ihn einer Verletzung seines Gewissens blos stellen, oder gegen den Dienst des Königs und des Landes streiten, oder mit seinen eidlich übernommenen Pflichten des Lehnsmannes und Unterthanen der Niederlande im Widerspruche stehen würden, dass er sich hiernach und in Folge des königlichen Willens als einen aus seinen Statthalterschaften Verwiesenen (déporté de ses gouvernements) betrachten und sich jeder weiteren Einmischung (d'ultérieure entremise) in die Staatsgeschäfte zu enthalten beschlossen habe, weshalb er schliesslich bat, ihn von den ihm obliegenden Dienstleistungen in angemessener Weise durch einen ihm zugesandten Edelmann zu entbinden. Margaretha verweigerte dies. Sie erklärte, dass alle von ihr ergriffenen Massregeln bezweckt hätten, ihn in seiner amtlichen Wirksamkeit zu unterstützen, nicht diese zu hindern, sie hoffe, er werde, seinem ersten Eide getreu, ferner über die ihm anvertrauten Landschaften wachen, sie werde aber dem König, der allein im Stande sei, ihm die gewünschte Entlassung zu ertheilen, von seinem Wunsche in Kenntniss setzen. Nach dem Antwerpener Aufstande vom 19. März zeigte ihr der Prinz, indem er den neuen Eid nochmals verweigerte, an, dass er seine Statthalterschaften für jetzt noch nicht gänzlich aufgeben wolle, seine Verwaltung aber bis auf weitere königliche Entscheidung jedenfalls als eingestellt ansehen müsse. Dies erschien dem Staatsrathe noch bedenklicher, als vollständige Entlassung des Prinzen. Beides setze königliche Entscheidung voraus, auch könne Wilhelm seiner Statthalterschaft nicht entsagen, ohne vorher die ihm anvertrauten Städte treuen Händen übergeben zu haben (sans les laisser usurper et detenir par ses familiers), auch müsse er auf alle seine Statthalterschaften, und selbst auf seine Compagnie d'ordonnance Verzicht leisten.

Margaretha beschloss daher, ihren Geheimschreiber Berty mit weitreichender Vollmacht an Oranien abzusenden, um den Entschluss des letzteren wo möglich zu erschüttern, nachdem sie um eben diese Zeit bei ihm Beschwerde darüber geführt hatte, dass seine Unterthanen in Buren, Ysselstein und den benachbarten Dörfern die Aufrührer von Vianen mit Lebensmitteln versorgten und für den Aufruhr Truppen an diesen Orten geworben würden, auch den Prinzen ersucht hatte, diesen Gesetzwidrigkeiten entgegen zu treten. Berty liess nun zwar nichts unversucht, Oranien zu der streitigen Eidesleistung zu bestimmen, aber das Ziel seiner Bemühungen blieb unerreichbar. Wilhelm erklärte, er würde, wenn er einen Befehl erhalte, der mit den Rechten und Freiheiten der ihm anvertrauten Landschaften im Widerspruche stehe, ausser Stande sein, zu gehorchen, weil er diese Freiheiten aufrecht zu erhalten geschworen habe; es sei ferner in der ihm zugesandten Eidesformel nicht einmal des Kaisers ausschliessend erwähnt, obgleich er als dessen Lehnsmann niemals gegen ihn die Waffen würde ergreifen können, eben so wenig aber auch Anderer, gegen welche er sich in gleichem Falle befinde, wie namentlich des Herzogs von Kleve. Man bedrohe täglich, fügte Wilhelm hinzu, die Nichtkatholiken mit Todesstrafe, während er diese Strafe in Glaubenssachen verabscheue und sich daher niemals werde bereit finden lassen, solche Androhungen zur Ausführung zu bringen, und der vorgeschriebene Eid könne ihn möglicherweise sogar verpflichten, sein eigenes Weib, welches von ganzer Seele dem Lutherthume ergeben sei, aufzuopfern, so wie endlich auch wol einmal die Person, die ihm im Namen des Königs Befehle ertheilen würde, eine solche sein könne, deren Vollmacht anzuerkennen ihm unmöglich sein würde ohne gegen das, was er sich selbst schuldig sei, zu verstossen, eine Aeusserung, bei welcher er den Namen des Herzogs von Alba fallen liess. Vergebens bemühte sich Berty, ihm in Betreff seiner Gemahlin, des Kaisers und des Herzogs von Kleve jede Besorgniss zu benehmen: Oranien kündigte dem Abgesandten der Herzogin seinen bestimmten Entschluss an, nach Deutschland zu gehen, ohne die Ankunft des Königs zu erwarten, und man muss gestehen, dass es die triftigsten Gründe waren, welche diesen Entschluss herbeigeführt hatten. Schon oben haben wir brieflicher Nachrichten gedacht, welche Oranien über die Absichten Philipps in Betreff der Niederlande keinen Zweifel übrig liessen; es scheint angemessen, diese Nachrichten und die

Quelle derselben hier näher zu bezeichnen. Wenn schon die im Frühern erwähnten geheimen Bedingungen des Friedens von Cateau-Cambresis, welche eine Unvorsichtigkeit Heinrichs des Zweiten zur Kenntniss des Prinzen gebracht, beinahe hinreichend gewesen wären jeden Rest von Vertrauen zu des Königs landesväterlichen Gesinnungen gegen die Niederlande in einem Mann von Oraniens Klugheit und Rechtlichkeit zu zerstören: so hatte Wilhelm diese Kenntniss benutzt, auf anderen Wegen zuverlässige Nachrichten über das Verfahren einzuziehen, durch welches Philipp seinen Zweck in dem unglücklichen Lande zu verfolgen beabsichtigte, denn wol nicht mit Unrecht pflegte Oranien zu sagen: „wie es Sache wissenschaftlicher Forscher sei, den Geheimnissen der Natur nachzuspüren: so müsse sein und seines Gleichen beständiges Streben dahin gehen, die Geheimnisse des Königs zu ergründen" (Van der Vynckt). Geheime Kundschafter von Wilhelm mit grossen Kosten beinahe im ganzen Westen und Süden Europas an den Höfen unterhalten, hatten ihm namentlich aus dem Kabinet von Madrid und aus dem der Oberstatthalterin übereinstimmend die oben erwähnten Nachrichten gegeben, und vornämlich ein vertrauliches Scheiben d'Alava's, des spanischen Gesandten am französischen Hofe, an Margaretha dem Prinzen die nächste Zukunft der Niederlande und das ihm und andern Grossen des Landes zugedachte Schicksal enthüllt, wie er denn auch auf demselben Wege in Erfahrung gebracht hatte, dass in Verhandlungen zwischen Katharina von Medicis und dem Herzoge von Alba (zu Bayonne im Jahre 1565) der Untergang der Häupter der Hugonotten beschlossen worden war, wodurch sich Oranien in Stand gesetzt sah, an den Admiral von Coligny eine — leider vergebliche — Warnung ergehen zu lassen. Egmont, welchem der Prinz auch jenes Schreiben d'Alava's mitgetheilt hatte, war in seinem unbesonnenen Vertrauen zu den Spaniern so weit gegangen, der Herzogin von Parma selbst, die ihn über die Gegenstände befragte, welche in der Zusammenkunft von Termonde verhandelt worden waren, eine Abschrift jenes verrätherischen Schreibens vorzulegen, die Herzogin konnte hiernach an die Möglichkeit, den Prinzen von Oranien zu täuschen, nicht füglich länger glauben, während Egmont die in ihm aufsteigenden leichten Besorgnisse selbst sehr bald durch die Bemerkung beschwichtigte, dass ein Schreiben d'Alava's nicht ein Schreiben des Königs sei. Jetzt hatten sichere Nachrichten aus Spanien den Prinzen von der bevorstehenden Ankunft eines

spanischen Heeres in den Niederlanden unterrichtet, eines Heeres, welchem der König den Herzog Alba zum Führer gegeben, und dessen Bestimmung die ketzerischen Niederländer zu züchtigen und sie für die Folge derselben unbeschränkten Willkürherrschaft, welcher Spanien gehorchte, zu unterwerfen, nicht zu verkennen war. Diesem Heere einen gewaffneten Widerstand entgegen zu stellen, fehlte es Oranien durchaus an Mitteln, nachdem Egmont von der Sache des Volkes abgefallen, die Zahl der Mitglieder des Adelsbundes auf ein Drittheil geschmolzen[50]), die Geistlichkeit durch den Bildersturm unversöhnlich empört war, Kalvinisten und Lutheraner zu einigen sich unmöglich gezeigt hatte, und auf diese Weise auch die protestantischen deutschen Fürsten der Sache der Niederländer ungünstig geworden waren. Dessen allem ohnerachtet würde Wilhelm einem Versuche des Widerstandes nicht abgeneigt gewesen sein, hätten ihn die Neugläubigen zu diesem Unternehmen im Stand gesetzt, über eine Summe von etwa 600,000 Gulden zu verfügen. Da sie aber, wie Bor mittheilt[51]), sich hierzu nur unter der Bedingung bereit erklärten, dass er ihnen die beabsichtigte Verwendung dieser Summe auseinander setzte, und er diese Bedingung nicht erfüllen wollte, auch, wie er sagte, ohne Benachtheilung seines Plans nicht erfüllen konnte[52]): so blieb ihm allerdings für die Gegenwart nichts übrig, als der erwähnte Entschluss, der ihm wenigstens die Aussicht auf eine Zukunft offen erhielt, welche glücklichere Verhältnisse, als die Gegenwart darbot, herbeiführen konnte.

Berty, für den Fall der erwähnten Aeusserungen des Prinzen von der Oberstatthalterin mit der erforderlichen Anweisung versehen, brachte eine Zusammenkunft Oraniens an einem von ihm selbst zu bestimmenden Orte mit Egmont, Mansfeld und dem Herzoge von Aerschot in Vorschlag und der Prinz fand sich veranlasst, in diesen Vorschlag einzugehen. Er wählte zum Orte der Zusammenkunft, welche am 3. April jenes Jahres auch wirklich stattfand, das zwischen Brüssel und Antwerpen gelegne Dorf Willebroeck, in welchem die eben Genannten — mit Ausnahme des durch Unpässlichkeit abgehaltenen Aerschot — zusammentrafen. Ihre Unterredung veränderte den Stand der Sache in keiner Beziehung. Oranien setzte noch einmal alle Gründe seines Entschlusses, sich wenigstens als einstweilen entbunden von seinen amtlichen Verpflichtungen anzusehen und nach Breda und Deutschland zu gehen, auseinander, ohne dass es seinen jetzt freilich keineswegs mehr dringenden Vor-

stellungen gelungen wäre, den verblendeten Egmont zu einem ähnlichen Entschlusse zu bestimmen. Noch weniger vermochte Egmont, zu der Gerechtigkeit und Güte des Königs, von welcher er sprach, den weltklugen und besonnenen Freunden einiges Vertrauen mitzutheilen. So schloss sich denn die Zusammenkunft damit, dass Oranien mit weissagendem Geiste und in tiefer Rührung zu Egmont sprach: „Lieber Graf, Ihr Vertrauen wird sie in's Unglück stürzen. Ein drückendes Vorgefühl — wollte Gott, dass es trüge, — sagt mir, Sie werden die Brücke sein, über welche die Spanier in die Niederlande eindringen werden". Nach Antwerpen zurückgekehrt sandte Wilhelm ein Schreiben an die Oberstatthalterin, in welchem er an alle Anstrengungen erinnert, deren er sich im Frieden wie im Kriege für den Dienst und zum Ruhme des Königs unterzogen habe; er schmeichle sich, setzte er hinzu, sie werde diese Leistungen vor dem Staatsoberhaupte geltend machen, er aber, wo er sich auch befinden möge, werde niemals aufhören, Ihrer Hoheit sehr ergebener Diener zu sein. Durch Hoogstraaten liess er am 6. April jenes Jahres Margaretha von seiner nahen Abreise benachrichtigen, und am 11. jenes Monats reiste er wirklich mit seinen drei Brüdern und seiner ganzen Familie nach Breda ab. Die Herzogin hatte verlangt, dass er vor seiner Abreise Brederode zum Abgange von Antwerpen veranlasse, aber des Prinzen ausweichende Antwort bestimmte sie, diese Angelegenheit fallen zu lassen.

Nicht wenig musste dem Prinzen daran gelegen sein, vor seinem Abgange aus den Niederlanden sein bisheriges Verhalten, auch unmittelbar vor dem Könige, in das richtige Licht zu stellen. In der ersten Hälfte des Jahres 1566 hatte er in drei Schreiben am 20. April, 27. Mai und 14. Juni dem Könige offen erklärt, dass nach seiner Ansicht das Ketzergericht und alle dahin gehörige Massregeln ohne die grössten Uebelstände nicht zur Ausführung gebracht werden könnten, und dass er deshalb von seinen Aemtern entlassen zu werden um so mehr wünsche, als er Gründe habe, zu glauben, dass er das Vertrauen des Königs nicht besitze. Philipp hatte hierauf unter'm 1. August jenes Jahres geantwortet, dass bei dem Zustande, in welchem sich die Angelegenheiten der Niederlande befänden, es nicht angemessen sein würde, wenn Personen seines Ranges ihre Stellungen aufgeben wollten. Zugleich hatte der König ihm seine Zufriedenheit mit der von ihm angenommenen Sendung nach Antwerpen bezeigt, in Betreff des befürchteten Misstrauens

aber dem Prinzen versichert: „Sie würden sehr irren, wenn Sie glaubten, dass ich nicht volles Vertrauen zu Ihnen hege. Angenommen, es habe irgend Jemand meine Meinung über Sie zu ändern beabsichtigt, so bin ich nicht leichtsinnig genug, ihm zu einer Zeit das Ohr zu leihen, in welcher Ihre Dienste mir so viele Beweise Ihrer Treue sind" (alors que j'ai tant d'expérience de votre loyauté et de vos services). Seit dieser Versicherung, welcher volles Vertrauen zu schenken wol nur einem Egmont möglich gewesen wäre, hatte jede unmittelbare Verbindung Wilhelms mit dem Könige aufgehört, jetzt aber, unter'm 10. April 1567, richtete Oranien an Philipp ein langes Schreiben, in welchem er zunächst seine Wirksamkeit während der stürmischen Zeit von Antwerpen in Kürze auseinandersetzte, hierauf den mit der Herzogin geführten, die Eidesleistung betreffenden Briefwechsel dem Könige vorlegte, und schliesslich erklärte, dass er, seine Aemter niederlegend, darum nicht weniger bis an seinen Tod ein treuer Lehnsdiener und ergebener Unterthan des Königs sein werde. Von Breda aus zeigte er sodann dem Könige seine nahe Abreise nach Deutschland an, wohin ihn, wie er sagte, seine eigenen Angelegenheiten, wie die seiner Familie, riefen. Zu gleicher Zeit aber, unter'm 13. April jenes Jahres, schrieb er an den Marquis von Berghes in Madrid: „Es ist mir unmöglich, anzusehen, wie man dies arme Land zu Grunde richtet und noch weniger vermag ich Dinge, welche, wie ich weiss, zu unserem Verderben gereichen, auf irgend eine Weise zu fördern." Doch scheint, nach eben diesem Briefe, der Gedanke, in kurzem nach den Niederlanden zurückzukehren, ihm damals nicht ganz fremd gewesen zu sein, er entferne sich „par quelque temps". Für jetzt bot auch Breda ihm wenig Sicherheit, denn Noircarmes mit den Truppen, welche Valenciennes und Mastricht unterworfen hatten, langte in Tournhout an, und es ging überall der Schrecken vor ihm her. Oranien begab sich daher mit seinem ganzen Hause am 22. April jenes Jahres von Breda über Grave nach Kleve und von dort nach Dillenburg in seine Grafschaft Nassau.

Noch in seinem letzten Schreiben vom 22. April an die Herzogin hatte Oranien seine treue Ergebenheit auch gegen den König betheuert, die Oberstatthalterin aber ersucht, seiner Tochter, die im Juli 1565, seinem Wunsche gemäss, von Margaretha in die Zahl ihrer Ehrenfräuleins aufgenommen worden war, die Erlaubniss zu einer Reise zu ihrer Grossmutter, welche vor ihrem Ende die Enkelin

noch einmal zu sehen wünschte, zu ertheilen. Die Herzogin hatte dieses Schreiben ungemein freundlich am 30. April beantwortet, indem sie nicht blos jene Erlaubniss mit dem Bemerken ertheilte, dass „die vielleicht zu ihr zurückkehrende Prinzessin die für sie stets gehegte Zuneigung unverändert wiederfinden werde", sondern auch die Versicherung beifügte, „sie (die Herzogin) werde während seiner Abwesenheit seine Offiziere und Diener nicht hintansetzen, überhaupt für den Vortheil seiner Angelegenheiten nicht weniger Sorge tragen, als sie bisher getragen habe". Alles wol erwogen, können wir nicht glauben, dass diese gegenseitigen Versicherungen besonderes Wohlwollens etwas anderes gewesen sind, als höfliche Formen, zu welchen die Klugheit rieth. Die Herzogin hatte zum Misstrauen gegen Oranien unläugbar vielen Grund. Dass Graf Ludwig von Nassau nicht ohne Wissen seines auf's engste mit ihm verbundenen Bruders in Deutschland mit Truppenwerbungen beschäftigt war, darf mit Zuverlässigkeit angenommen werden. Beinahe eben so wenig unterliegt es einem Zweifel, dass Brederode im Einverständniss mit dem Prinzen gewirkt hat. Jener berieth sich nicht nur in Amsterdam mit Oranien über ein drittes der Herzogin einzureichendes Gesuch um Gewährung der oft verweigerten Landesfreiheiten, sondern war späterhin auch auf Schloss Breda und in Antwerpen Wilhelms täglicher Gesellschafter, stellte unter den Augen desselben, wie Marnix, Werbungen an, sah die Ausrüstung der Angeworbenen, wie den nachherigen Abgang derselben nach Holland durch Oranien gefördert, wurde bei der Befestigung seiner Schlösser von Vianen und Ameida von dem Prinzen unterstützt, und als die Neugläubigen in Amsterdam verlangten, dass Brederode zum Obersten aller dort befindlichen Kriegsmannschaften ernannt werde, bewilligte der Prinz dies zwar nicht ausdrücklich, sandte aber einen Edelmann zum Zwecke geheimer mündlicher Unterhandlungen an ihn ab, sowie er später auch der dringenden Forderung Margarethens, die Anwesenheit Brederode's in Amsterdam nicht länger zu dulden, nicht Folge leistete[53]). Fast noch bezeichnender als Vorstehendes ist des Prinzen damaliges Verhalten in Bezug auf Seeland. Boxtel, den er dorthin gesandt, eröffnete der Obrigkeit im Namen Oraniens, sie habe in ihrer Stadt, ohne Zustimmung desselben, keine Besatzung einzunehmen, wäre es auch eine ihr von der Herzogin bestimmte, eine Eröffnung, welche in Seeland nirgends missverstanden wurde und nachmals von Oranien eine seltsame

Deutung erfahren hat, indem er der Sendung Boxtel's den Zweck unterlegte, jene Landschaft dem Könige zu erhalten. Dass er diesen Zweck damals nicht im Auge gehabt hat, ist — abgesehen von der damaligen öffentlichen Meinung — um so wahrscheinlicher, als er, während sich Brederode in Antwerpen aufhielt, durch den Hauptmann Schotman, der sich in Vlissingen befand, Erkundigungen darüber einzuziehen versuchte, ob die ebengenannte Stadt einem Angriffe zu widerstehen vermöge. Endlich unterliegt es aber auch gar keinem Zweifel mehr, dass der Prinz den Widerstand, welchen Valenciennes den Truppen der Herzogin geleistet, gebilligt und unterstüzt hat, die Aussagen mehrerer kalvinistischer Prediger dieser Stadt, La Grange, de Bray und Catteux, haben in diesem Bezuge hinreichende Aufschlüsse gegeben. Wilhelm hielt durch Abgeordnete, welche Valenciennes an ihn nach Antwerpen gesandt, den Muth der Belagerten und das Vertrauen derselben auf Unterstützung so lange aufrecht, bis Egmont und Aerschot sie von der Fruchtlosigkeit längeren Widerstandes überzeugt hatten. Alsdann rieth ihnen auch Oranien, sich mit der Oberstatthalterin zu einigen; und da weder die ungünstige Wendung, welche die Angelegenheiten der Verbündeten in den Niederlanden nahmen, allgemein gekannt war, noch weniger die schlimmen Nachrichten, welche der Prinz eben damals aus Deutschland erhalten hatte: so war nichts natürlicher, als dass der scheinbare Widerspruch seiner früheren Vertröstungen mit der späteren Empfehlung des Nachgebens ihm manche bittere Vorwürfe von Seiten der in ihren Hoffnungen Getäuschten zuzog. Aber wenn dieser Widerspruch eben nur ein scheinbarer war: so lässt sich auch nach dem Gesagten gar nicht in Abrede stellen, dass Oranien schon damals dem Widerstande der Niederländer gegen spanische Willkühr manchen Vorschub geleistet hat, obwol dies unter den obwaltenden Umständen nur unter der Hand geschehen konnte. Von der grossen Umsicht, mit welcher er dabei zu Werke ging, zeugen namentlich zwei seiner an die Obrigkeiten von Antwerpen und Bois-le-Duc gerichteten Schreiben vom 31. Januar und 24. Februar jenes Jahres, so wie die Aufforderungen, welche er unter'm 17. Februar und 5. März jenes Jahres an neuangeworbene Kriegsmannschaften der Verbündeten richtete, und die Antwort, welche er an Waremburg, den Befehlshaber des Schlosses von Utrecht, erliess, als der Graf von Meghem seine Truppen in eben dieses Schloss einlegen wollte [54]). Um dem Prinzen aus seinem damaligen

Verhalten einen Vorwurf zu machen, müsste man vergessen, wie er sich immer, dem Könige wie der Oberstatthalterin gegenüber, ohne Rückhalt missbilligend über die Beschlüsse des spanischen Kabinetes in Betreff der Niederländer ausgesprochen, wie er mit eben so viel Einsicht als Muth und Kraft die Ausschweifungen des gereizten Volkes bekämpft, und vornämlich, dass er seit dem Januar 1566 dem Könige wiederholentlich seine Entlassung angeboten hatte, und — da sie nicht erfolgte — seine Verwaltung der ihm übertragenen Statthalterschaften als eine wenigstens einstweilen aufgehobene angesehen wissen wollte. Es war demnach seinerseits Manches geschehen, was den König auf die begangenen groben Missgriffe aufmerksam machen und zu verständigen Massregeln zurückführen konnte, nichts aber, was ihn an dieser Rückkehr gehindert oder wol gar die Absicht Wilhelms bewiesen hätte, Philipp die Niederlande zu entreissen. Dagegen leidet es keinen Widerspruch, dass seit lange die Handlungsweise Oraniens den Absichten Philipps in wenigen Beziehungen, und in keiner vollkommen entsprach, mit ihnen bei mehreren Gelegenheiten im geraden Gegensatze stand, und die Herzogin demnach, wie vorhin gesagt wurde, ein nicht ungerechtes Misstrauen gegen den Prinzen hegte. Dass dieser mit gleichem Misstrauen auf die Herzogin blicken musste, bedarf schon nach der uns bekannten Stellung derselben keiner Erklärung, und dass bei diesem gegenseitigen Misstrauen die Versicherungen der Ergebenheit und des Wohlwollens, auf welche wir in den letzten zwischen beiden gewechselten Schreiben stossen, von beiden Theilen wol nur bestimmt waren, den Vorwurf eines verschuldeten Bruches möglichst abzuwenden, scheint am Tage zu liegen; eine vollkommene Täuschung ist bei jener wohlwollenden Sprache wol kaum beabsichtigt, und ganz gewiss durch sie nicht erreicht worden. Wenn insbesondere Margaretha dem Prinzen seine Tochter mit freundlichster Bereitwilligkeit zurückgab: so ist hierbei nicht zu übersehen, dass Wilhelm einen Sohn, den auf der Hochschule zu Löwen studierenden Prinzen Philipp Wilhelm (geboren am 19. Dezember 1554) in den Niederlanden zurückliess.

Die Wirkung, welche Wilhelms Abgang aus den Niederlanden auf die Bevölkerung derselben hervorbrachte, entsprach dem ausgezeichneten Ansehen, welches er bei allen Ständen genoss, und dem Vertrauen, mit welchem auf ihn vorzugsweise und beinahe ausschliesslich die Blicke aller derer gerichtet waren, welche in dem

Elende einer mit immer wachsenden Schrecknissen drohenden Zeit nicht jeder Hoffnung auf glücklichere Tage entsagen wollten. In kürzester Frist zog die Abreise Oraniens nach Deutschland — trotz einem verbietenden Erlasse der Oberstatthalterin — die Auswanderung von Tausenden, und zwar von Personen aller Klassen, aus den Niederlanden nach sich. Bois-le-Duc z. B. sah schon im April 1567 von seinen Einwohnern mehr als ein Drittheil nach Kleve flüchten, und die Stadt Emden war im Juli jenes Jahres mit niederländischen Flüchtlingen dergestalt überfüllt, dass sich davon unter anderem in dem Hause eines Bäckers allein dreissig befanden. Die meisten Flüchtlinge wandten sich nach England und Deutschland. Bald aber sollte auch die Zeit lehren, dass unter diesen Scharen von Auswanderern selbst diejenigen, denen in der Fremde das Glück keineswegs lächelte, ihr bestes Theil ergriffen hatten, indem sie dem Vaterlande den Rücken wandten.

Zweiter Abschnitt.

I.

Der beklagenswerthe Abfall Egmont's von der Sache des Volkes und Oraniens Abgang aus den Niederlanden, welcher bald auch den der Grafen von Hoogstraaten, Kuilenburg, von Berghes und anderer Grossen zur Folge hatte, gab das Zeichen zur gänzlichen Auflösung des Bettlerbundes, und der Hinblick auf die drohende Annäherung eines spanischen Heeres beschleunigte diese Auflösung in beinahe unglaublicher Weise. Der im Lande noch zurückgebliebene Adel drängte sich zu der vorgeschriebenen Eidesleistung, alle Ortschaften, welche sich im Aufstande gegen die Herzogin befanden, ergaben sich den Truppen derselben, Antwerpen hatte spanische Besatzung angenommen, und überall sah man den katholischen Gottesdienst mit allem seinem Glanze von neuem erstehen. Auch hatte Margaretha, um dieses Ziel zu erreichen, keineswegs der Milde gegen die Aufrührer bedurft, vielmehr erfuhren diese eine rücksichtslose, oft grausame Härte, von welcher am besten Meterens Worte zeugen: „Es gab keine, auch noch so kleine, Stadt, in welcher man nicht funfzig, hundert, zwei- und dreihundert Menschen umkommen liess, alle diejenigen ungerechnet, welche im flachen Lande von den Amtsleuten (baillis) als Verdächtige gehängt wurden". Die Oberstatthalterin konnte demnach am 17. Juni 1567 dem Könige mit Wahrheit schreiben, der Sendung eines Heeres nach den Niederlanden bedürfe es jetzt durchaus nicht mehr, vielmehr würde dies nur dazu dienen, die wiederhergestellte Ruhe auf's neue zu stören, da schon

die Furcht vor Alba's Ankunft das Land vieler Tausende seiner Unterthanen beraubt habe; käme dagegen der König, nicht als strafender Richter, sondern mit der Gesinnung eines Vaters nach den Niederlanden, so würde ehrfurchtsvolle Liebe ihn dort empfangen.

Aber der Zeitpunkt, welcher Oraniens Vorhersagungen und seinen Abgang aus den Niederlanden vollständig rechtfertigen sollte, war jetzt gekommen. Obwol in Philipps eigenem Rathe gewichtige Stimmen die Ansicht und die Bitten der Oberstatthalterin unterstützt hatten, so fasste der König dennoch den Entschluss, weder in Begleitung eines Heeres, noch ohne dasselbe die Niederlande zu betreten, sondern — nachdem er lange ganz Europa durch scheinbare Anstalten zu seiner Reise nach jenen Landschaften getäuscht hatte — den Herzog von Alba mit einem Heere dorthin zu senden, dessen bestimmter Zweck kein anderer war, als blutige Rache für die stattgehabten Vorgänge, zunächst an den Grossen des Landes zu nehmen, die Ketzerei in demselben auszurotten und den Stolz der Niederländer auf ihre Freiheiten für immer zu brechen. Mit fast unumschränkter Vollmacht, welche der Herzogin kaum noch einen Schatten von Einfluss auf die Regierung liess, langte am 22. August 1567 Alba in Brüssel an, und bald sollte die Welt schaudernd erfahren, welch' fürchterlichen Händen diese Vollmacht anvertraut war.

Der Zweck der vorliegenden Schrift erfordert nicht, dass wir in eine genaue Schilderung des jammervollen Zustandes eingehen, in welchen Alba's hochmüthige Verachtung der Niederländer, seine finstere Glaubenswuth, seine Habgier und seine Grausamkeit die Niederlande versetzte: wir dürfen verweisen auf die über jene Schreckenszeit vorliegenden Berichte der Mitwelt, die im wesentlichen sämmtlich übereinstimmen, und auch durch spätere, ja durch die neuesten Forschungen kaum in einigen Einzelheiten zum Vortheile der Spanier berichtigt, geschweige im ganzen widerlegt worden sind. Für unseren Zweck ist hinreichend, daran zu erinnern, dass Alba für Hochverräther alle erklärte, welche sich an den gegen die Bischöfe, die Inquisition und die kirchlichen Erlasse gerichteten Bittschriften betheiligt, dem Predigen der Neuerer und dem Bildersturm nicht Widerstand geleistet, die Rechte der Landschaften unantastbar genannt und als massgebend für die Entscheidungen der Gerichtshöfe bezeichnet hatten, dass ein von dem Herzog nieder-

gesetzter und unbedingt beherrschter „Rath der Unruhen“ (el consejo de las altercaciones) — mit sehr sparsamen Ausnahmen — alle, die er nach den eben ausgesprochenen Grundsätzen vor seinen Richterstuhl zog, zum Tode verurtheilte, das Vermögen der Verurtheilten ohne irgend eine rechtliche Berücksichtigung für königliches Eigenthum erklärte, und auf diese Weise das Land zugleich entvölkerte und ausplünderte, da die Entscheidungen dieses scheusslichen Gerichtshofes keine Berufung auf höhere Entscheidungen zuliessen. Keine Berechnung der Tausende, welche Alba's Wuth in den Niederlanden erwürgt hat, kann auf Genauigkeit Anspruch machen, aber unzweifelhafte Thatsachen hat Hooft ausgesprochen, indem er sagt: „Personen jedes Geschlechtes, Alters und Standes wurden in den Kerker geworfen und hingerichtet. Die Galgen, die Räder, sogar Pfähle und die Wege begrenzenden Bäume mit Erwürgten, Enthaupteten, Verbrannten beladen, führten das traurige Schauspiel herbei, welches die Luft, zum Leben geschaffen, nur als ein allgemeines Grab erscheinen liess. Jeder Tag hatte seine Trauer, und der Klang der Todtenglocke, geläutet zu der Hinrichtung der zahllosen Schlachtopfer, hallte wieder im Herzen der Kinder, Eltern, Verwandten und Freunde“. Eben so ist es Thatsache, dass schon vor der Ankunft Alba's in Brüssel gegen hunderttausend Menschen aus den Niederlanden nach England und Deutschland geflohen waren, dass die blosse Nachricht von Egmont's am 9. September jenes Jahres erfolgter Verhaftung noch gegen zwanzigtausend Unglückliche in die Verbannung trieb, und dass die Summe, welche der königliche Schatz in der erwähnten Weise an sich riss, gegen zwanzig Millionen französischer Thaler betragen hat, mithin für jene Zeit eine ungeheuere war. Um aber endlich die Zwingherrschaft auf die äusserste Spitze ihres Gipfels zu treiben, bediente der König sich seiner Inquisition. Er bestätigte am 26. Februar 1568 den offenbar unvernünftigen, aber ihm erwünschten Ausspruch derselben vom 16. jenes Monats, welcher — mit Ausnahme sehr weniger namentlich bezeichneter — alle Niederländer des Hochverraths schuldig nannte, weil sich unter ihnen nur noch Ketzer von Hehlern der Ketzerei unterscheiden liessen, so dass von diesem Augenblicke an jedes noch verschonte menschliche Leben in den Niederlanden als reines Geschenk königlicher Gnade angesehen werden konnte.

Dass diese bluttriefende und räuberische Gewaltherrschaft unter

den obwaltenden Umständen niemand zu fürchten hatte, war nicht dem Prinzen von Oranien, war weder Philipp noch seinem Alba entgangen, und der Letztere versäumte daher nicht, den Gefürchteten vor den „Rath der Unruhen“ zu berufen und in dem ohne Zweifel vorhergesehenen Falle, dass er binnen dreimal vierzehn Tagen nicht erschien, als Aufrührer mit ewiger Verbannung und Verlust seiner Güter zu bedrohen. In dem betreffenden Erlasse vom 24. Januar 1568 wurde Oranien „der Urheber und eifrigste Beförderer des Aufruhres“ genannt, und beschuldigt, den Adel zu allen von demselben ergriffenen Massregeln verleitet, seine Häuser in Breda und Brüssel den Zusammenkünften der Verbündeten geliehen, Brederode mit Geschütz versorgt, mehreren Ortschaften die Aufnahme von spanischer Besatzung untersagt, in Antwerpen die Erbauung protestantischer Kirchen zugelassen zu haben u. s. w. Auch zu den Anklagepunkten bei den gegen andere Edelleute, die sich durch die Flucht aus den Niederlanden vor dem Henkerbeile gerettet hatten, wie namentlich Ludwig von Nassau, Wilhelm, Graf van der Berghen, Hoogstraaten, Kuilemburg, Brederode und Andere, von Alba gerichteten Untersuchungen gehörte immer die Beschuldigung, dass diese Angeklagten „dem Prinzen von Oranien und seinen verwegenen Entwürfen mit aller Macht angehangen und die Rathschläge desselben zur Beförderung der Unruhen in den Niederlanden gebilligt hätten“. Wilhelms Güter hatte der Herzog bereits am 9. Oktober jenes Jahres eingezogen, und da der Prinz mit Entschiedenheit verweigerte, sich der an ihn erlassenen Aufforderung zu fügen, indem so wenig sein Verhältniss zu Kaiser und Reich [55]) und zu seinen natürlichen Richtern, den Ständen von Brabant, als das Vorrecht der Vliessritter, von dem Könige selbst, als Haupt ihres Ordens, gerichtet zu werden, ihm gestatte, in den Dienern des Herzogs seine Richter zu erblicken: so begnügte sich Alba, wie wir bald sehen werden, nicht, Oranien, und mit ihm die schon genannten Edelleute, die sich in gleichem Falle befanden, als Schuldige zu verurtheilen und namentlich die Güter des Prinzen für verfallen an den königlichen Schatz zu erklären, sondern er befahl auch am 24. Januar 1568 Johann von Vargas, dem Präsidenten des Blutrathes, einem der berüchtigtsten seiner spanischen Geschöpfe, sich des oben genannten dreizehnjährigen Sohnes Oraniens, des auf der Hochschule zu Löwen studierenden Grafen Philipp Wilhelm von Buren zu bemächtigen, damit dieser, wie Granvella

angerathen hatte, nach Madrid abgeführt werden könne; ein Befehl, der mit den Rechten der Hochschule in geradem Gegensatze stand, gegen welchen die Schule daher auch die entschiedenste Verwahrung einlegte, der aber nichtsdestoweniger mit bewaffneter Hand vollzogen wurde und den Gefangenen in Spanien einer achtundzwanzigjährigen Haft und den Fesseln des Katholizismus überlieferte.

Beim Empfange der Nachricht von der Verhaftung Egmont's und Hoorne's hatte der Kardinal angelegentlich nach dem Schicksale Oraniens gefragt, und nachdem er erfahren, dass sich dieser durch die Flucht seinem Verderben entzogen habe, geäussert, dass „Albas ganzer Fischzug wenig werth sei, wenn er den Schweigsamen“ (le Silence) „nicht gefangen habe“, eine Aeusserung, welche die erste Veranlassung zu jenem wenig passenden, aber durch die Geschichte uns überlieferten Beinamen Wilhelms gegeben haben soll. Der Prinz hatte nun zwar bei seinem Abgange aus den Niederlanden auf jedes Befragen nach seinen weiteren Entschliessungen erklärt, er werde jeden feindlichen Schritt gegen den König vermeiden, so lange seine Ehre und seine Güter von Philipp keinen Angriff erfuhren. Aber nachdem in Alba's Anklage-Schrift dieser doppelte Angriff erfolgt war: beeilte sich Wilhelm in Dillenburg die auf ihn gehäuften Beschuldigungen durch eine offene Kundgebung in einer an den Generalprokurator Johann du Bois und an Alba selbst gerichteten Schrift als durchaus nichtige und den Gerichtshof, dessen Ausspruch er sich unterwerfen sollte, als einen unbefugten, wie schon erwähnt, zu bezeichnen. Zu gleicher Zeit bekannte er aber auch seinen Rücktritt zum Protestantismus, dem schon seine Kindheit angehört hatte. „Wenn ich die römische Kirche“, sagte er in dieser in mehrere Sprachen übersetzten und auch in's Ausland versandten Erklärung, „verlassen habe, um in eine andere einzutreten: so geschah dies, weil ich die innigste Ueberzeugung hatte, dass die Religion, welche ich annahm, der heiligen Schrift entsprechender ist, und wenn ich es jetzt unternehme, den Krieg in die Niederlande zu tragen: so geschieht dies, weil die Nothwendigkeit es fordert. Mein Rang als Fürst und einer der niederländischen Grossen legt mir die Verpflichtung auf, diese Landschaften von jener Sklaverei zu befreien, in welche man sie niederdrücken will. Ich hoffe, dass Philipp, dessen gute Absichten durch die treulosen Ränke einiger Spanier vereitelt werden,

die Treue der Landschaften und seinen öffentlich abgelegten Eid, die Freiheiten derselben aufrecht zu erhalten, einst besser in Erwägung ziehen wird.“ Auch in dieser Schrift bezeichnete Wilhelm als eigentliche Quelle der niederländischen Unruhen das rechtswidrige und verderbliche Verfahren Granvella's.

Von jener Ankündigung des Krieges drängte die Noth des Landes sehr zu kraftvollstem Handeln, denn um das Volk zur Verzweiflung zu bringen, gesellte sich zu Alba's Grausamkeiten und allem Elende, mit welchem seine wilde Herrschaft das Land erfüllte — Margaretha, entrüstet über die durch ihren Bruder erlittene Zurücksetzung, verliess es im April 1568, — und zu den Greueln, welche namentlich in Westflandern von den sogenannten „wilden Bettlern“ verübt wurden, und welche durch einen Erlass aus Brüssel vom 28. März 1568 vergebens bekämpft wurden, noch eine seltene Ungunst der Jahreszeit, ein grimmiger Winterfrost, der bis zu dem ebengenannten Monate anhielt, und grosse Theurung aller Lebensbedürfnisse herbeiführte. Nur durch den Prinzen, wenn er an der Spitze eines Heeres in die Niederlande zurückkehre, versprach man sich, vielleicht von dem Landesfeinde befreit zu werden, und Wilhelm that Alles, was er vermochte, die Hoffnungen der Gemisshandelten zu rechtfertigen. Er hatte sich bereits mit dem Admiral von Coligny, einem Haupte der französischen Hugonotten, in Verbindung gesetzt, und auch Elisabeth, die Königin von England, war auf eine solche Verbindung eingegangen. Aber das letztere geschah nur im geheimen, weil die Königin nicht wagte, der spanischen Macht in offenem Kriege entgegen zu treten, und mehr als eine Hülfstruppe war für den Prinzen auch von Frankreich, wie begreiflich, nicht zu erwarten. Um ein grösseres Heer versammeln zu können, wandte er sich daher und nicht erfolglos — an mehrere Staaten und Städte des südlichen Deutschlands und setzte in einer Versammlung, welcher die Fürsten von Pfalz, Würtemberg, Baden, Hessen und Grafen von Nassau in Person beiwohnten, und zu welcher auch Sachsen und Dänemark ihren Minister gesandt hatten, in sehr eindringlicher Rede die Lage der niederländischen Angelegenheiten und die Ansprüche derselben auf die Hülfe des Auslandes überzeugend aus einander. [56]) Sie wurde ihm zugesagt, die Beiträge der Einzelnen, welche an seinen Rüstungen sich betheiligen wollten, wurden bestimmt, Oranien selbst verkaufte sein Silberzeug, seinen Schmuck und werthvolle Hausgeräthe, und verpfändete gegen Darlehn seine

Besitzungen, wie sein Bruder Johann die nassau-dillenburg'schen und diez'schen Lande. Auf diese Weise hatte Oranien nach Möglichkeit für die Hülfsmittel zum Angriff der Spanier gesorgt, aber auch der Plan, nach welchem er den Krieg zu führen beabsichtigte, war dem Zwecke und den obwaltenden Umständen vollkommen angemessen. Vier von einander getrennte Heerhaufen sollten zu gleicher Zeit von vier verschiedenen Seiten in die Niederlande eindringen: der erste, durch französische Kalvinisten und Flamländer gebildet und von einem Edelmanne der Normandie, von Cocqueville, befehligt, in die Grafschaft Artois, der zweite unter dem Befehle des Grafen von Hoogstraaten längs des Rheins und der Maas in Geldern, der dritte unter Anführung des Grafen Ludwig von Nassau in Friesland, den vierten endlich beabsichtigte der Prinz selbst von Aachen und Lüttich her gegen Brabant zu führen, und was die Niederlande damals bereits gelitten hatten, veranlasste Oranien ohne Zweifel zu der Hoffnung, dass mindestens einige der grösseren Städte Brabants sich zu Gunsten des nahenden Befreiers erklären würden. Es scheiterte aber nichtsdestoweniger im Frühjahr 1568 beinahe dieser ganze wol berechnete Plan. Der König von Frankreich sandte, auf Alba's Betrieb, den Marschal Cossez gegen Cocqueville, dessen Heerhaufe bei Abbeville geschlagen wurde, und der in Paris mit seinem Leben für sein Unternehmen büsste. Auch der auf Geldern gerichtete Anschlag misslang, denn Alba's Maassregeln vereitelten den Versuch der Grafen von Villers und Lumay, sich Ruremondes zu bemächtigen, und als sie sich in's Lütticher Land zurückgezogen und bei der kleinen Stadt Dalem verschanzt hatten, wurden auch sie von den Spaniern geschlagen, Villers selbst gefangen genommen. Der kampfbegierige Wilhelm von Nassau, der nebst Wilhelms jüngstem Bruder, Adolf, und dem Grafen von Schwarzburg, Oraniens Schwager, im April jenes Jahres von Emden her in West-Friesland eindrang, war allerdings glücklicher, insofern er, dessen Heerhaufen aus zehntausend Mann Fussvolk und dreitausend Reitern bestand, am 24. Mai jenes Jahres, begünstigt von Ueberzahl und Stellung seiner Truppen, dem königlichen Statthalter von Friesland, Herzog von Aremberg, bei dem Kloster Heiligenlee eine vollständige Niederlage beibrachte. Aber diese Schlacht kostete nicht nur dem jungen Grafen Adolf von Nassau das Leben, sondern es gingen auch die Hoffnungen nicht in Erfüllung, welche der Sieg erweckt hatte. Alba, durch jene Niederlage ergrimmt, und entschlossen, durch ge-

steigerte Herrschaft des Schreckens sich der stummen Unterwerfung des Volkes zu versichern, liess am 1. und 2. Juni jenes Jahres siebenzehn Niederländische Edelleute, angeblich als Hochverräther, auf dem Marktplatze von Brüssel hinrichten; ihnen folgten im Tode von Henkershand am 3. jenes Monats unter Anderm Anton von Straalen, der mit Wilhelm befreundete verdienstvolle Bürgermeister von Antwerpen, und Kasembrood van Bakkerzeel, der Geheimschreiber Egmont's; zwei Tage später bestiegen die Grafen Egmont und Hoorne selbst das Blutgerüst [57]; die oben erwähnte, den Prinzen, den Grafen Ludwig von Nassau und andere Edele, welche der an sie erlassenen Vorladung nicht Folge geleistet, angehende Verurtheilung war bereits am 28. Mai von Alba erlassen worden. Wenn dieser Urtheilsspruch sagte, dass Oranien die an ihn ergangene Vorladung verachtet und den Krieg in seines Königs Land getragen habe, auch jetzt noch im Aufstande beharre: so verstösst er allerdings — buchstäblich genommen — nicht, wie die vorangegangene Anklage, gegen die Wahrheit; aber nicht blos in allem was mehr oder weniger unmittelbar dem Urtheilsspruche, sondern auch, was seit neun Jahren der Anklage vorangegangen war, lag nichtsdestoweniger eine Vertheidigung Wilhelms, die kein Unbefangener ungenügend nennen konnte. Wie man aber auch immer hierüber urtheilen mochte, Alba hatte für den Augenblick seinen Zweck erreicht; die Hoffnungen, welche der Sieg von Heiligenlee im Volke neu belebt hatte, waren durch jene blutigen Schauspiele von Brüssel wieder in den Hintergrund der Seelen zurückgedrängt worden, und der Herzog durfte es wagen, die Hauptstadt zu verlassen, um in Person die Niederlage von Heiligenlee zu rächen und weiterem Vordringen Ludwigs zuvorzukommen. Vergebens hatte dieser nach dem erzwungenen Siege sich in der Nähe von Gröningen in der Hoffnung gelagert, sich dieser Stadt zu bemächtigen. Die klugen Massregeln des Feindes und eine eben erschienene dem Grafen feindliche Erklärung des deutschen Kaisers, welche jenem unter Bedrohung mit der Reichsacht den Rückzug gebot, und den Heerhaufen des Grafen wenigstens viele deutsche Mannschaften entzog, nöthigte Ludwig, sich aus der Umgegend von Gröningen zurückzuziehen, und die Hoffnung, es werde Wilhelms Einbruch in Brabant die spanischen Streitkräfte in die Nähe des Dorfes Jemmingen (an der Ems) führen, bestimmte den Grafen, sich über Slogteren eben dorthin zu wenden. Alba war indess gegen die Mitte Julis jenes Jahres in die Landschaft Grö-

ningen vorgedrungen an der Spitze von Truppen, welche an Zahl, wie an Kriegsübung, die neu angeworbenen, wegen Rückstand des Soldes murrenden und den Kampf verweigernden Mannschaften des Grafen von Nassau bei weitem übertrafen. In der Schlacht, zu welcher unter solchen Umstände der Herzog schon am 21. Juli bei dem genannten Dorfe den Gegner drängte, trugen daher auch die Spanier den glänzendsten Sieg davon und selbst das Leben rettete dort Ludwig nur mit Mühe.

Wir haben im Obigen den Kriegsplan Wilhelms als einen vollkommen zweckmässigen bezeichnet, und Oranien versäumte seinerseits nicht, ihn als solchen durch die That zu rechtfertigen. In mehren Druckschriften in deutscher und französischer Sprache, wie namentlich in einer „Erklärung und Ausschreiben des Prinzen von Oranien über seine nothwendige Vertheidigung gegen Albas Tyrannei,“ und nicht weniger in einer „Bekanntmachung des Prinzen an die Bewohner der Niederlande,“ und in einer „getreuen Vermahnung an die Niederländer gegen die eitle und falsche Hoffnung, durch welche sie von ihrem Unterdrücker getäuscht werden,“ Schriften, für deren weitere Verbreitung Sorge getragen worden war, hatte er die vollkommene Rechtmässigkeit, ja die unabweisbare Nothwendigkeit des Krieges in ein so helles Licht gestellt, dass er allen Grund zu der Hoffnung hatte, es würden seine Worte nach den vorangegangenen Erlebnissen das Volk zu thätigster Theilnahme an seinem Kampfe gegen die Zwingherrschaft anregen. Auch mehreren deutschen Fürsten stellte er in eigens desshalb an sie gerichteten Schreiben sein Unternehmen als ein durch die Lage der Dinge geradehin erzwungenes dar, durch welches er seine Treue gegen den König von Spanien viel mehr bethätige als verletze, und eben so von mehreren in den Niederlanden zurückgelassenen, und thätigst für ihn wirkenden Freunden durfte er mehr oder weniger Gewinn für die Sache der Freiheit hoffen. Aber vergebens versuchten diese Freunde, im Sommer jenes Jahres, sich namentlich der Städte Alkmar und Hoorn für den Prinzen zu bemächtigen, und angstvoller Schrecken, mit welchem Alba die Gemüther des Volkes erfüllt hatte, lähmte die Kraft desselben, und beschränkte Oranien auf die Leistungen, die er von seinen Truppen erwarten konnte. Der rastlose Eifer, mit welchem er seine Rüstungen betrieben, hatte ihn nun zwar an die Spitze eines Heeres von zwanzigtausend Mann, versehen mit vier schweren und sechs leichten Geschützen, gestellt, aber bei weitem nicht zeitig ge-

nug, um — wie beschlossen worden war — zu eben der Zeit gegen Brabant vorzugehen, in welcher Graf Ludwig in Friesland eindrang. Statt der Summe, mit welcher man in den Niederlanden versprochen hatte das grosse Unternehmen zu unterstützen, gegen 300,000 Reichsthaler, erhielt der Prinz wenig mehr als zehntausend, und so war er denn erst im September jenes Jahres im Stande, jenes Heer als vollzählig bei Romersdorf im Erzstifte Trier zu mustern. Deutsche — unter ihnen die Grafen Ludwig und Albert von Nassau — bildeten den grössten Theil dieser Truppen, doch befanden sich unter ihnen auch Niederländer, wie Wilhelm von Lumey, Graf von der Marck, der geschworene muthigste Feind der Spanier, und Graf von Hoogstraaten, den weniger seine Vorsicht, als ein günstiger Zufall, und am wenigsten Alba's Gerechtigkeit mit dem Schicksale Egmont's und Hoorne's verschont hatte. Auch Franzosen endlich fehlten im oranischen Heere nicht, aber ihre Anzahl war die kleinste, und Engländer erblickte man in demselben gar nicht, denn es lag der Staatsklugheit Elisabeths fern, gegen Philipp im offenen Felde Partei zu ergreifen, und das Vertrauen, welches viele Soldaten dieses Heeres auf englische Unterstützung durch die Rosen ausdrücken wollten, mit welchen sie ihre Sturmhauben zierten, beruhte also auf leeren Hoffnungen, während Zweck und Wesen des ganzen Heerzuges deutlich genug durch seine Fahnen bezeichnet war, von welchen mehrere die Inschrift „Pro lege grege et rege“ trugen, andere das Bild eines Pelikans darboten, der seine Jungen mit seinem Herzblut nährt. Mit diesem Heere zog nun Oranien, nachdem er es bei St. Vyl über den Rhein geführt hatte, auf Wegen, welche anhaltender Regen zu höchst beschwerlichen gemacht hatte, und fortwährend bedrängt von Geldnoth und Unzufriedenheit der Soldaten, auch nicht ohne die Besorgnisse, dass der hohe Wasserstand der Maas das Eindringen in Brabant schwierig, wo nicht unmöglich machen werde, dem Feinde entgegen, dessen Macht noch kürzlich aus Spanien durch eine Sendung von Geld und Truppen verstärkt worden war; während Oranien durch einen Aufstand seiner Truppen im Lüttich'schen sogar in Lebensgefahr durch einen Schuss gerieth, der ihm den Degen von der Seite riss. Nichts konnte unter den obwaltenden Umständen der Prinz lebhafter wünschen, als sich möglichst bald durch eine Schlacht in den Besitz einer der grösseren brabantischen Städte, und durch denselben sich in Stand gesetzt zu sehen, die Bedürfnisse des Heeres in dem be-

vorstehenden Winter zu befriedigen. Aber Alba kannte die Lage seines Gegners und beurtheilte sie auch in ihren nothwendigen Folgen vollkommen richtig. Um nun zunächst den Uebergang Wilhelms über die Maas zu verhindern, verschanzte sich der Herzog am linken Ufer derselben bei Maastricht. Ihm war bekannt, dass die Stadt Lüttich dem Prinzen den Uebergang über ihre Brücke nicht gestattet hatte, er wusste, dass dem feindlichen Heere die zum Schlagen einer Schiffsbrücke erforderlichen Fahrzeuge und Geräthschaften fehlten, und glaubte endlich auch an das Gelingen eines feindlichen Ueberganges über die Maas um so weniger, als er in die seichten Stellen des Stromes Fussangeln hatte legen lassen. Trotz aller dieser Umstände aber wusste Oranien diesen Uebergang zu bewerkstelligen, indem er in einer zwischen Maastricht und Ruremonde bei Stochem aufgefundenen Fuhrt am Abende des 7. Oktober einige Reiter aufstellte, auf diese Weise die Gewalt der Strömung hemmte und während dies geschah, die Truppen, Angesichts des Feindes, mit Gepäck und Geschütz durch den Fluss glücklich hindurchführte, ein Meisterstück der Kriegskunst, an welches selbst Alba, als er von dem gelungenen Uebergange durch Barlaimont benachrichtigt wurde, sich kaum zu glauben entschliessen konnte, obwol es nicht ohne Vorgang war, indem es lebhaft an Cäsars Uebergang über die Sicoris bei Lerida in Katalonien erinnert. Dass er das feindliche Heer geschlagen haben würde, wenn er es unmittelbar nach jenem Uebergange angegriffen hätte, muss doch wol mindestens sehr zweifelhaft genannt werden, zumal da die Truppen Oraniens durch die Anstrengung des Marsches höchst ermüdet waren. Thatsache ist jedenfalls, dass nicht blos die am nächsten Morgen dem Feinde angebotene Schlacht von dem Herzoge nicht angenommen wurde, sondern dass dieser auch nachher beharrlichst jede ihm von Wilhelm angebotene Schlacht vermied, überzeugt, dass Wilhelms bedrängte Lage ihn jedenfalls binnen kurzem zum Rückzuge aus den Niederlanden nöthigen würde, während der Verlust einer Schlacht für die Spanier leicht auch den Verlust des ganzen Landes nach sich ziehen könne. Von dieser vollkommen richtigen Ansicht ausgehend folgte Alba dem Prinzen, wohin sich dieser auch mit seinen Truppen wenden mochte — und Wilhelm veränderte wol mehr als zwanzigmal seine Stellung, um eine entscheidende Schlacht herbeizuführen, schnitt ihm die Zufuhr ab und entzog ihm mehr und mehr die Aussicht, eine der grösseren Städte des Landes, und somit eine

feste Stellung in demselben zu gewinnen, liess sich aber auch durch den Schein der günstigsten Umstände zu einer Feldschlacht nicht hinreissen, während er die den Spaniern abgeneigten Städte durch Schrecken und Furcht in Gehorsam erhielt. Kleinere Gefechte zwischen beiden Heeren fehlten darum nicht, und eines derselben verdient wol erwähnt zu werden. Etwa dreitausend Mann französischer Hülfstruppen waren unter dem Befehle eines Herrn von Genlis den oranischen Truppen entgegen gezogen und bereits in Joudoigne angelangt, so wie Oranien, um sich mit ihnen zu vereinigen, von St. Trond nach Tirlemont (Thienen) gezogen war. Aber Don Friedrich, Alba's Sohn, mit viertausend Mann spanischer Truppen gegen jene französischen abgesandt, brachte ihnen eine Niederlage bei, welche nur einem kleinen Ueberrest die beabsichtigte Vereinigung zu bewerkstelligen erlaubte. Unter den ungünstigsten Verhältnissen sah hiernach Wilhelm den Winter hereinbrechen, mit dessen Eintritt die letzte Hoffnung auf das Gelingen seiner Unternehmung verschwand. Er musste sich gestehen, dass er demselben die grössten und mannichfaltigsten Opfer vergebens gebracht habe, und dass er, obwol unbesiegt durch die Waffen, dennoch durch den Mangel an Geld und Lebensmitteln gezwungen sei, die Niederlande zu verlassen. Aber sein muthvolles Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache konnte durch dies Geständniss nicht gebeugt werden, und nur den unglücklichen Verhältnissen des Augenblicks weichend, schlug er im November jenes Jahres mit seinem Heere durch Hennegau den Weg nach Frankreich ein, um es dort mit dem von Condé befehligten Heere der Hugonotten zu vereinigen. Das letzte Gefecht dieses Feldzuges fand zwischen Quesnoy und Cambrai statt, indem die Nachhut des oranischen Heeres dort von achtzehn Compagnien spanischen Fussvolkes und dreihundert feindlichen Reitern angegriffen und geschlagen wurde. Die Verfolgung des sich zurückziehenden Feindes weiter fortzusetzen durfte der Herzog mit Recht zwecklos nennen, und ungestört liess er daher nach jenem Tage den Gegner gegen Soissons ziehen. Aber Wilhelms mürrische Truppen forderten in Frankreich störrisch den rückständigen Sold, indem sie fernere Dienste unter dem Vorwande verweigerten, dass sie nicht, um gegen Frankreich zu dienen, angeworben worden seien. Sie ermordeten in Gegenwart des Prinzen mehrere seiner Offiziere, und ein Pistolenschuss der Aufrührer traf den Knopf seines eignen Degens. Somit sah sich denn der Prinz genöthigt, die Widerspenstigen durch Lothringen und Champagne nach Strasburg zu

führen, wo er mit dem Ertrage des Verkaufes seines sämmtlichen Kriegsgeräthes und durch Verpfändung seines Fürstenthumes und seiner übrigen Besitzungen an die Hauptführer seines Heeres die ungestüm drängenden Gläubiger befriedigte, und sein Heer, mit Ausnahme von zwölfhundert Reitern, die er in seinem Dienste behielt, auflöste. Im April des folgenden Jahres begab er sich mit eben diesem Gefolge und in Begleitung seiner Brüder Ludwig und Heinrich zu Wolfgang, Pfalzgraf von Zweibrücken, um in Gemeinschaft mit demselben den von Condé befehligten Hugonotten gegen den König von Frankreich Hülfe zu leisten. Der Prinz verblieb in Frankreich bis in die Mitte des Jahres 1569, nahm wesentlichen Antheil an der Einnahme von La Charité, befehligte im Verein mit dem Grafen von Rochefoucauld die Kerntruppen der Hugonotten in dem Treffen von Roche-L'Abeille, in welchem vornämlich auch Graf Ludwig Wunder der Tapferkeit that, sah sich aber, nachdem Graf von Mansfeld, von Alba abgesandt, den königlichen Truppen eine sehr bedeutende Unterstützung zugeführt hatte, durch die das belagerte Poitiers entsetzt worden, und Pfalzgraf Wolfgang (11. Juni) gestorben war, auch seinerseits genöthigt, die Sache der Hugonotten für den Augenblick aufzugeben. Er verliess das Lager von Foye-Lavineuse bei Richelieu, und begab sich, um sich gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu sichern, als Bauer verkleidet und nur von fünf Personen und seinem Bruder Heinrich begleitet durch Touraine und Berry über Montbéliard nach Dillenburg. Graf Ludwig nahm bald nachher an dem unglücklichen Treffen von Moncontour Antheil, entrann aber der dortigen Niederlage der Hugonotten glücklich mit einem Theile ihrer Reiter und mit dem Admiral von Chatillon.

II.

Nachdem Oranien die Niederlande verlassen, kannte Alba's hochmüthiger Stolz kaum noch irgend eine Grenze, und fester vielleicht noch als zuvor stand in ihm die Ueberzeugung, dass gerade der von ihm zu gänzlicher Unterwerfung der Niederlande bisher verfolgte Weg am sichersten zum Ziele führen werde. Das unglückliche Volk verhöhnend, feierte er zuvörderst in mehrfach prunkender Weise die Niederlage von Jemmingen, vornämlich indem er aus den dort eroberten Geschützen eine Bildsäule giessen und

in dem Blockhause von Antwerpen aufstellen liess, die ihn als Besieger der empörten Niederlande und der Ketzerei darstellte. Demnächst richtete er die blutige Thätigkeit des Rathes der Unruhen, welchem bisher vorzugsweise der Adel erlegen war, vornämlich gegen reiche Leute des dritten Standes, namentlich reiche Kaufleute, denn grosse Summen hatte die Auswanderung dem Lande, also auch der Verfügung des Herzogs entzogen, und wie reiche Schätze auch immer dem Könige von Spanien zu Gebote standen, sie reichten nicht hin, die Kosten aller seiner Unternehmungen zu decken, und verhinderten demnach nicht, dass der Besitzer des goldreichen Amerikas sich fast beständig in Geldnoth befand, eine Noth, welcher Alba mindestens, insofern sie auf den niederländischen Krieg zurückwirkte, am sichersten durch die Hinrichtung begüterter Gewerbtreibender abzuhelfen hoffte, ohne zu erwägen, dass zahlreiche Hinrichtungen und Auswanderungen, von welchen diese Klasse der Bevölkerung betroffen worden, dem Lande durch Entziehung der Früchte des Gewerbfleisses den grössten, kaum berechenbaren Schaden bringen. Aber auch hierbei blieb Alba nicht stehen, er beabsichtigte, den niederländischen Ständen ihr uraltes Recht der Steuerbewilligung zu entziehen, indem er an die Stelle der sogenannten Bitten (Beden) drei für immer bestimmte Steuern setzen wollte, die man den hundertsten, den zwanzigsten und den zehnten Pfennig nannte, weil nach der ersten von jedem beweglichen, wie unbeweglichen Eigenthum ein Prozent, nach der zweiten vom Verkaufe jedes unbeweglichen Gutes fünf Prozent und nach der dritten, welche der ganzen Besteuerungsweise Alba's den Namen des „zehnten Pfennigs" gegeben hat, vom jedesmaligen Verkaufe beweglicher Güter zehn Prozent der Staatskasse zufallen sollten. Vergebens waren die Mitglieder der drei Räthe, denen der Herzog seinen Steuerplan mittheilte, vornämlich Viglius, bemüht, ihn davon zu überzeugen, dass dieser Plan, wenn er überhaupt ausführbar sein sollte, dem Lande höchst verderblich sein würde, und auch der Widerstand, auf welchen Alba stiess, als er am 20. März 1569 den in Brüssel versammelten Ständen den sogenannten alten (angeerbten) Landschaften, seine desfallsige Absicht kund that, ein Widerstand, den die einleuchtendsten Gründe der Vernunft und der Erfahrung unterstützten, hatte kein anderes Ergebniss, als dass der Herzog, ohne seinen Plan aufzugeben, mit den einzelnen Landschaften über die Ausführung Unterhandlungen einging, welche zur Befriedigung so

wenig der einen Partei, als der andern, und am wenigsten zu der von Alba beabsichtigten, in allen Landschaften gleichmässigen Entscheidung führten, aber immer neue Nahrung dem tiefen Hasse gaben, mit welchem längst die spanische Herrschaft die Herzen des Volkes erfüllt hatte. Den beharrlichsten Widerstand erfuhr jener berüchtigte Besteuerungsplan in Utrecht, dessen Geistlichkeit sogar daran erinnerte, dass die Nachtmahlsbulle den Bann über diejenigen ausgesprochen hat, welche geistliche Güter ohne päpstliche Genehmigung besteuern lassen. Durch so kühnen Widerstand auf's höchste erbittert legte Alba im August 1569 eine die Stadt schwer bedrükkende spanische Besatzung in Utrecht ein, befahl im Dezember jenes Jahres den dortigen Ständen, sich wegen ihres Verhaltens im Jahre 1566 vor seinem Rathe der Unruhen zu rechtfertigen, und entzog endlich im Juli 1570 dieser Landschaft sogar alle ihre bisherigen Freiheiten, den Ständen selbst das Recht, sich zu versammeln. Schon im Mai jenes Jahres hatte er, wie es ihm freilich nach seiner Handlungsweise nothwendig scheinen musste, durch die schärfsten Anordnungen die Pressfreiheit im Lande auf das Geringfügigste herabgedrückt, und selbst eine von Philipp am 16. November des vorangegangenen Jahres ausgesprochene Begnadigung der Niederländer schien fast nur bestimmt, des unglücklichen Landes zu spotten. Zwar der erste aus der Feder Viglius' geflossene Entwurf dieses Straferlasses war d i e s e s Namens nicht unwürdig, aber dieser Entwurf war in zahlreichen Umarbeitungen gegen den Rath nicht blos Viglius', Barlaimont's, Aerschot's und selbst den Friedrichs mit so zahlreichen Ausnahmen von der sogenannten allgemeinen Begnadigung versehen worden, dass die Begnadigung selbst zur seltensten Ausnahme wurde, und nichtsdestoweniger entschloss sich Alba spät, erst in der Mitte des folgenden Jahres, diese höhnende Gunst prunkend in Antwerpen zu verkündigen, nachdem er dieser Verkündigung noch am 10. Mai jenes Jahres das Erwürgen und Verbrennen vier reformirter Prediger hatte vorangehen lassen, welche seit drei Jahren als Ketzer im Haag verhaftet gewesen waren. Zu allem diesem Elende des Landes fügte der Himmel am 1. und 2. November jenes Jahres noch ein seit vielen Menschenaltern in gleichem Grade unerhörtes Unglück hinzu, indem ein Sturm, der seine Wirkungen bis Dänemark ausdehnte, das Meer über die nördlichen Küsten der Niederlande trieb, und eine Ueberschwemmung derselben, vornämlich Hollands, Seelands, Gröningens und Frieslands

bewirkte, welche in der letztgenannten Landschaft allein zwanzigtausend Menschen verschlang, in den gesammten Niederlanden aber, wie man versichert, hunderttausend Menschenleben vernichtete.

Oranien, der, wie wir gesehen haben, im Herbste des Jahres 1569 nach Deutschland zurückgekehrt war, verlebte dort auch die Jahre 1570 und 1571, aber nichts weniger als in müssiger Theilnahmlosigkeit auf die Gräuel hinblickend, unter welchen die Niederlande bluteten. Er war von diesen Gräueln sehr genau unterrichtet, denn wenn Alba eine Anzahl Späher besoldete, die gegen einen Tagelohn von sieben Stüber (daher der Spottname: „Siebenstüberleute") ihm hinterbringen mussten, was im Volke von ihm und seiner Regierung gesprochen wurde: so bedurfte der Schweigsame, um besser als Alba von allen niederländischen Vorgängen unterrichtet zu sein, besoldeter Berichterstatter wenig oder gar nicht, sie wurden entbehrlich durch den Briefwechsel, in welchem er fortwährend mit den dortigen Freunden stand, unter welchen die ersten Stellen Philipp Marnix, Herr von Sainte-Aldegonde einnahm, ein ausgezeichneter Gottesgelehrter und einsichtsvoller Staatsmann von grossem Einflusse auf die öffentliche Meinung, der in den wichtigsten Angelegenheiten Oranien die wesentlichsten Dienste leistete. Zugleich beschäftigten Wilhelm eben so unausgesetzt als jener Briefwechsel Verhandlungen mit dem Auslande, auf einen neuen Feldzug gegen die spanische Herrschaft in den Niederlanden bezüglich, wenigstens auf Vorbereitungen zu demselben. Nicht ohne Grund rechnete er einigermassen auf Unterstützung von Seiten der klugen protestantischen Elisabeth von England: die Königin hatte wenigstens vor kurzem einen neuen Beweis gegeben, dass wenn sie einen offenen Krieg mit Spanien scheute, sie doch eine Gelegenheit, Philipp zu schaden, recht gern benutzte. Eine Summe von 400,000 Rthlrn., welche Philipp von genuesischen Kaufleuten geliehen hatte, und welche nach Antwerpen abgesandt worden war, gerieth in englische Häfen und wurde von der Königin als italienisches Eigenthum, für welches sie höhere Zinsen zahlen werde, als Philipp, in Beschlag genommen. Der heftige Streit, welcher sich hierüber zwischen Alba und der Königin erhob, hatte zur letzten Folge, dass der englische Handelsverkehr mit den Niederlanden grosse Störungen erlitt, endlich ganz auf Hamburg überging, bis 1573 diese Zwistigkeiten beigelegt wurden, nachdem sie nicht wenig dazu beigetragen hatten, den Unwillen der Niederländer gegen Spanien noch zu vermehren.

Noch grössere Hoffnungen, als auf England, baute schon damals Wilhelm auf Frankreich, und auch dies schienen die obwaltenden Verhältnisse zu rechtfertigen. Der alte eifersüchtige Hass Frankreichs gegen das übermüthige Spanien war nicht erloschen, so wie die Spanier an Frankreich immer eine den Niederländern Schutz gewährende Vormauer erblickten. Hierzu kam, dass der Frieden von St. Germain en Laye 1570 den dritten französischen Religionskrieg beendet und das Vertrauen der Hugonotten zum französischen Hofe hoch genug gesteigert hatte, um den ehrwürdigen Coligny zu bestimmen, dass er dem Könige einen Krieg in den Niederlanden als Mittel vorschlug, Frankreich gegen neue Unruhen zu schützen. Durch Vermittelung des Grafen Ludwig von Nassau, der am französischen Hofe Aufnahme gefunden, so wie der Frieden seinem Bruder das Fürstenthum Oranien zurückgegeben hatte, kam sogar bereits ein Bund Frankreichs mit Oranien zu Stande, welcher Frankreich eine Vergrösserung im Süden und am Rhein, so wie dem Prinzen von Oranien Holland, Seeland, Friesland und Utrecht, als Landschaften zusicherte, die er — was nicht übersehen werden darf — nach wie vor als königlicher Statthalter zu verwalten übernehmen wollte. Um diesen Zweck zu erreichen, sollte Oranien, durch französische Hülfsgelder unterstützt, in Deutschland Truppen anwerben, der Herzog von Alençon aber, des Königs jüngster Bruder, in die Niederlande unter dem Vorwande einbrechen, dass er als Rächer seiner Muhme Isabella, der Gemahlin Philipps, erscheine, welche dieser durch Gift getödtet zu haben von den Zeitgenossen fälschlich beschuldigt wurde, und eben so angeblich als Rächer mehrerer in Florida von den Spaniern ermordeten Franzosen. Es ist dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen, ja das Vertrauen, welches der Schweigsame Frankreich schenkte, sollte in kurzem furchtbar getäuscht werden. In den Niederlanden selbst war dagegen seit Alba's beginnender Herrschaft den Spaniern ein Feind erstanden, anfänglich klein, unscheinbar, von Alba verachtet, aber in kurzem zu bedeutendem Ansehen heranwachsend, unvertilgbar, endlich bis zur Unüberwindlichkeit furchtbar.

Die Seebettler, wie man jene Niederländer nannte, die, vor Alba's wüthigem Treiben sich zu retten, die See zu ihrer Heimath machten und durch wilde, nichts achtende Freibeuterei ihr Dasein fristeten, bis mit den Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, allmählich auch ihre Zahl, ihre Zwecke und ihre Erfolge gewachsen waren

— diese Leute waren es, welche Wilhelm — wie behauptet wird, auf Anrathen Coligny's — zur Rettung und zum Heil des Landes zu benutzen beschlossen hatte, als ihr Treiben noch ein sehr unbedeutendes zu sein schien. Zu diesem Zwecke bemühte er sich, vor allem Ordnung in das aller Ordnung entbehrende, zuchtlose Gewerbe derselben zu bringen. Er rüstete mit Beihülfe anderer begüterter Verbannten und unterstützt von England mehrere Kriegsschiffe aus und versah die Seebettler, denen sie anvertraut wurden, mit Bestallungsbriefen, welche ihr Gewerbe zu einem rechtmässigen machten, wiewol unter dem ausdrücklichen Beifügen, „dass sie die Städte und Bewohner des deutschen Reiches, Englands, Dänemarks, Schwedens und Frankreichs, so wie alle anderen, welche dem Worte Gottes und ihm (Wilhelm) zugethan seien, auf keinerlei Weise angreifen und beschädigen sollten". An die Spitze dieser neugeschaffenen Seemacht ernannte er unter seinem Oberbefehle bereits im September 1569 Adrian van Bergen, Herrn von Dolhain und an dessen Stelle im folgenden Jahre Guislain von Fiennes, Herrn von Lümbres, zu Unterbefehlshabern, so wie viele zu verwegenen Unternehmungen geeignete Männer des Adels, wie des Bürgerstandes zu Hauptleuten. Noch in demselben Monate ging von England aus diese Flotte in See; sicheres Unterkommen gewährten ihr, ausser den englischen Häfen, auch das von den Hugonotten besetzte Rochelle, so wie die Elbe und Ems. Es wagten aber diese Seebettler sogar das Vlie und die Zuidersee zu befahren, und immer grösser wurde durch sie die Unsicherheit des Meeres, und es waren namentlich die Küsten Frieslands und Amelands oft Zeugen so grober, kein Verhältniss schonender Ausschweifungen derselben, dass es der öffentlichen Meinung nicht zum Vorwurf gereichen konnte, wenn sie in dieser Flotte, trotz der erwähnten Bestallungen, nur Seeräuber erblickte, und einer ihrer tapfersten Führer, der in Gefangenschaft gerathene Johann Broek, in Hamburg als Seeräuber hingerichtet wurde. Entrüstet über jenes wüste Treiben, durch welches die Seebettler die gute Sache, die sie zu fördern bestimmt waren, schändeten und benachtheiligten, stellte sich ihnen Wilhelm mit aller Kraft entgegen, und nahm mehrere von ihm ertheilte Bestallungsbriefe der Flottenführer bestrafend zurück. Dass es, ohnerachtet alles Vorgefallenen, gerade diese Seebettler sein würden, welche der Freiheit in den Niederlanden die Bahn brechen würden, konnte der Prinz damals schwerlich ahnen, nur das Ungebührliche und Schäd-

liche ihres Treibens lag am Tage und ward, um seiner wahrscheinlichen Folgen willen, durch einzelne glückliche, selbst glänzende Waffenthaten nicht aufgewogen. Ueberhaupt sah der Prinz in dem Zeitraume, von welchem wir jetzt sprechen, sich vom Glücke beinahe gänzlich verlassen. Die Versuche, die er anstellte, mittelst der in den Niederlanden zurückgelassenen Freunde, mit welchen er fortwährend in geheimer Verbindung blieb, eine oder die andere der dortigen grösseren Städte für sich zu gewinnen, misslangen, wie namentlich seine Anschläge auf Vlissingen, Dortrecht, Delft, Enkhuizen und Rotterdam. Nicht weniger sahen sich diejenigen getäuscht, die sich der Hoffnung hingegeben hatten, es werde auf dem Reichstage von Speier den protestantischen Fürsten und dem verbannten niederländischen Adel gelingen, den Kaiser zur Vermittlung zwischen König Philipp und den Niederländern zu bestimmen. Alba wusste dies durch seine Abgesandten um so leichter zu verhindern, als Philipp damals beabsichtigte, der Schwiegersohn des Kaisers zu werden. Am meisten endlich würden diejenigen geirrt haben, welche von dem auf den Niederlanden lastenden Elende einen mildernden Eindruck auf das Herz Alba's erwartet hätten; es blieb dieses Herz nicht nur dem Mitleide verschlossen, sondern die allgemeine Noth, indem sie die Schwierigkeit der oben erwähnten Besteuerung nur noch vermehrte, erfüllte es mit einer immer steigenden Erbitterung, in welcher er zuletzt mehr als siebenzig Handel treibende Bürger von Brüssel, die sich gegen den „zehnten Pfennig" zu einem Aufstande erhoben hatten, gegen Ende März 1572 mit dem Galgen bedrohte. Dass diese Drohung ernstlich gemeint war, ist nicht zu bezweifeln — der Tag der Hinrichtung jener Bürger war schon bestimmt — und dennoch ist es Thatsache, dass Alba selbst die Erfüllung untersagte. Die eingelaufene Nachricht, dass am 1. April jenes Jahres, einem Palmsontage, die oranische Flotte von fünfundzwanzig Segeln, geführt vom Grafen von der Marck, aus dem englischen Hafen gedrängt nicht nur durch den Wunsch, irgend eine bedeutende Stadt Nordhollands für den Prinzen zu gewinnen, sondern auch durch einen ausdrücklichen Befehl der Königin Elisabeth, und gegen die Absicht des Führers vom Winde nach dem Ausflusse der Maas in die Nordsee hingetrieben, sich des dort liegenden und befestigten Hafenstädtchens Briel bemächtigt habe, welches für einen Schlüssel der Niederlande galt, gab der Thätigkeit Alba's augenblicklich eine andere Richtung. Briel baldmöglichst wieder zu

gewinnen lag ihm jetzt vorzugsweise am Herzen. Aber der mit dieser Eroberung beauftragte Graf Bossu erfuhr sehr bald, dass er ausser Stande sei, seine Aufgabe zu lösen, und zwei Tage nach seinem Abzuge legten die Bewohner von Briel und des Landes von Voorne vor dem Grafen von der Marck den Eid ab, „die Stadt für den Prinzen von Oranien als königlichen Statthalter von Holland zu bewahren.“

III.

Oranien, als er die Anzeige von der Einnahme Briels erhalten hatte, war anfänglich über dies Ereigniss weniger erfreut, als man glauben könnte; es störte seine Berechnungen und entzog ihm die Hoffnung auf die Ausführbarkeit von weitergehenden Plänen, die er entworfen hatte unter der Voraussetzung, dass Alba's fortgesetzte Gewaltthaten das Volk zu einem allgemeinen Aufstande aufreizen würden, während er jetzt befürchten musste, dass der Verlust Briels die aufmerksame Fürsorge Alba's für die Sicherheit anderer bedeutender Plätze verdoppeln würde. Aber der Fehler, in welchen der Herzog verfallen war, als er die Besatzung von Briel nach Utrecht verlegte, um diese Stadt für ihre Verweigerung des zehnten Pfennigs zu bestrafen, jene Hafenstadt also, den Seebettlern gegenüber, gänzlich von Truppen entblösste, war in der That nicht klein zu nennen, denn Briel wiewohl sehr klein, nur ein „unförmlicher Haufen zerstreuter Hütten,“ wurde nicht mit Unrecht „der Schlüssel von Holland“ genannt, der nun im Besitze Wilhelms allen ausgewanderten Niederländern einen sichern Zufluchtsort auf dem vaterländischen Boden gewährte, und dessen leichte Eroberung, bei welcher noch überdies zufällige Umstände beinahe die Hauptrolle gespielt hatten, leicht das Vorbild anderer, noch wichtigerer werden konnte. Der Prinz konnte daher nicht umhin, was ohne seinen Willen und beinahe gegen denselben geschehen war, zu billigen, er versprach dem Grafen von der Marck die erbetene Unterstützung zu senden, und schon nach wenigen Tagen zeigte sich, dass der Gewinn von Briel reiche Früchte tragen sollte, reichere als wol der Eroberer selbst geahnt haben mochte. In hellen Flammen loderte der Aufstand gegen die verhassten Spanier in den Niederlanden auf, und diese Flammen beschränkten sich nicht einmal auf den Norden, in

welchem sie zuerst sichtbar wurden. Schon am fünften Tage nach der Eroberung von Briel befreite sich, und zwar durch eignen kraftvollen Muth Vlissingen vom spanischen Joche, und diesem Beispiele folgten in den beiden folgenden Monaten die kleine Stadt Veere (auf der Insel Walchern) und in Nordholland der wichtige Hafenplatz Enkhuizen, ja der Abfall vom Gehorsam gegen Alba und seine Diener machte so mächtige Fortschritte, dass Ende Juni dieses Jahres, Amsterdam und Middelburg abgerechnet, fast sämmtliche holländische und seeländische Städte der spanischen Herrschaft ledig waren und sich für den Prinzen von Oranien erklärt hatten, als königlichen Statthalter; auch das bis dahin noch nicht gewonnene Haarlem fiel ihm schon am 3. des nächsten Monats zu. Ebenso hatte in Geldern und Overyssel Graf von der Berg, Wilhelms Schwager, die ansehnlichsten Städte dieser Landschaften für Oranien gewonnen, und mit nicht geringerem Eifer, als die meisten der genannten Landschaften, hatte sich Friesland der allgemeinen Bewegung angeschlossen, welche zu fördern von Seiten des Prinzen jetzt kaum noch grosse Anstrengungen forderte. Er folgte ihr indess, wie sich von selbst versteht, mit gespanntester Aufmerksamkeit; in der Bevölkerung der Insel Walchern wurde vornämlich durch den Statthalter, den er ihr zugesandt hatte, Jerome Tserarts, der Geist der Freiheit genährt, Peter Buiskes, ein nach Enkhuizen zurückgekehrter Verbannter war von Wilhelm durch einen Bestallungsbrief mit einem Angriff auf die spanische Flotte und mit der Befreiung der Stadt beauftragt worden und der Klugheit und Thätigkeit Dietrichs von Sonoy, den schon im April dieses Jahres Oranien zu seinem Vertreter in der Statthalterschaft von Nordholland ernannt hatte, kommt ohne Widerrede das Verdienst zu, sehr wesentlich die Befreiung jener Landschaft beschleunigt zu haben. Was aber ohne Zweifel der guten Sache überall am ehesten und sichersten die Bahn brach, war der allgemein verbreitete, glühende Hass der erduldeten Gewaltherrschaft und der allgemein entschiedene Widerwille gegen die verrufene Abgabe des zehnten Pfennigs, die von den Befreiern überall sogleich für abgeschafft erklärt wurde. Endlich war es auch vielen, wo nicht allen, den Gehorsam gegen Alba aufkündigenden Städten beruhigend sich sagen zu können, dass sie durch ihren neugeleisteten Eid sich nicht vom Könige von Spanien lossagten, sondern dieser Eid vielmehr ausdrücklich ihm und seinem Statthalter geleistet wurde. Was über den geleisteten beruhigen

konnte, hat sicherlich noch weit öfter zu dieser Leistung aufgemuntert.

In rascher Folge drängten sich damals die für die Niederlande wichtigsten, dem Herzoge von Alba widrigsten Ereignisse. Schon im Jahre 1570 hatte der Herzog in einer Aufwallung von Erbitterung über den beharrlichen Widerstand der Niederländer und über eine damals ausgebrochene Meuterei der Besatzung von Valenciennes, vielleicht auch geleitet von einer dunkeln Ahnung, dass er, einer der ausgezeichnetsten Feldherrn seiner Zeit, zum Staatsmann nicht geboren sei, den König um Entlassung von der Oberstatthalterschaft der Niederlande gebeten. Aber jene Aufwallung war längst vorüber, und es machte daher auf den Herzog einen sehr widrigen Eindruck, den ihm zum Nachfolger bestimmten Herzog von Medina-Celi seit dem Mai jenes Jahres bereits in den Niederlanden zu wissen, wenn auch der König die Bestimmung des Zeitpunktes der Amtsübergabe in Alba's Willkühr gestellt hatte, der sich denn auch mit der Niederlegung seines Amtes nicht übereilte. Noch um vieles wichtiger, als dieses Verhältniss, war ein Ereigniss vom 24. Mai dieses Jahres; denn an diesem Tage fiel durch einen Handstreich, nicht ganz unähnlich dem von Briel, das wolbefestigte Bergen (Mons) im Hennegau in die Hände des Grafen Ludwig von Nassau, der damals im Einverständniss mit Genlis dem Hugonottenführer aus Frankreich in den Hennegau eingebrochen war, und jetzt die genannte Stadt wider den Willen ihrer Obrigkeit, aber mit voller Zustimmung der Bürgerschaft, nebst dem dortigen Schlosse, in der schon erwähnten Form für Oranien in Besitz nahm. Alba, als er die kaum glaubliche Nachricht von der Ueberrumpelung von Bergen erhielt, dessen Besitz sogar Brüssel bedrohte, beschloss sofort, alles zur Wiedereroberung jener Stadt aufzubieten; er gab es auf, die Heeresmacht, die er bei Bergen-op-Zoom versammelt hatte, um den Aufstand der Neuerer zu besiegen, zu diesem Zweck zu benutzen, und sandte dagegen seinen Sohn Friedrich von Toledo gegen Ende Juni mit viertausend Mann Fussvolk und achthundert Reitern zur einstweiligen Einschliessung von Bergen ab, dessen Belagerung er sich selbst vorbehielt, eine Massregel, welche begreiflicherweise die nördlichen Landschaften in den Stand setzte, ihre Verfassungsangelegenheit in der erforderlichen ruhigen Unabhängigkeit zu betreiben, und welche deshalb die Billigung eines staatsklugen Mannes vielleicht auch nicht erhalten haben würde. In der Angelegenheit des

„zehnten Pfennigs“ fügte sich freilich Alba zuletzt dem Gebote der Nothwendigkeit. Abgeordnete von Brabant, Flandern, Artois und Hennegau hatten den König mit Beihülfe seines niederländischen. Raths Hopperus bestimmt jene verhasste Auflage aufzuheben, statt deren Alba sich jetzt bereit erklärte, für das laufende Jahr die Zahlung von zwei Millionen Gulden anzunehmen. Er liess jedoch, um eben diese Angelegenheit zur letzten Entscheidung zu bringen, die Stände der verschiedenen Landschaften durch den Statthalter, und namentlich die holländischen durch ihren Statthalter, den Grafen Bossu, im Juni dieses Jahres nach dem Haag zusammenberufen. Sie erschienen, aber — es war den Zeitgenossen das seltsame Schauspiel vorbehalten, zu gleicher Zeit zwei Ständeversammlungen, jede unter anderer Oberhoheit, über die Angelegenheiten der Niederlande Rath pflegen zu sehen, denn während am 15. Juli jenes Jahres Graf Bossu in Gouda die eben erwähnte Ständeversammlung eröffnete, wurde noch eine andere, die man die oranische nennen konnte, in Dortrecht eröffnet. Dort versammelten sich nämlich zu den fraglichen Berathungen, ausser einigen Edelleuten, Abgeordnete von holländischen Städten, und zwar nicht blos von jenen sechs sogenannten grösseren Städten, welche bisher ausschlieslich zur Theilnahme an holländischen Ständeversammlungen berufen waren, Dortrecht, Haarlem, Leyden, Delft, Amsterdam und Gouda, sondern auch von zwölf sogenannten kleinen Städten, Rotterdam, Gorkum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alkmaer, Hoorn, Enkhuizen, Edam, Monnikendam, Medenblik, Purmerend, welche jetzt in Gemeinschaft mit den ersteren als Volksvertreter, sich die rechtmässige Ständeversammlung von Holland nannte. Oranien nahm an ihren Sitzungen in Dortrecht in Person keinen Antheil, aber er sandte Philipp Marnix als seinen Bevollmächtigten dahin, und dieser, der mit allen seinen übrigen Vorzügen auch den eines trefflichen Redners verband, sprach am 18. Juli jenes Jahres in der Versammlung der Stände mit einen so einsichtsvollen Eifer für die Sache der Freiheit, dass er alles, was der Prinz für den Augenblick von den Ständen erwarten konnte, erreichte. Der Redner wünschte zuvörderst den Ständen Glück zu ihrer Befreiung von Alba's Herrschaft, er benachrichtigte die Versammlung, dass der Prinz mit einem neuen Kriegsheere wider den Landesfeind gerüstet sei, er fügte aber auch hinzu, dass abermals Geldmangel die beschlossene Unternehmung zu vereiteln drohe, und schloss deshalb seine Rede mit der im Namen des Prinzen ausge-

sprochenen Bitte, es möge den Ständen gefallen, ihm die Unterhaltung dieses Heeres durch Bewilligung der nöthigen Summe möglich zu machen. Ihrerseits fassten hierauf die Stände eine Reihe rühmlichst denkwürdiger Beschlüsse. Sie erkannten zuvörderst den Prinzen von Oranien nochmals förmlich als rechtmässigen Statthalter von Holland, Seeland, Friesland und Utrecht an, abermals auf Grund jener königlichen Bestallung, welche ihn im Jahre 1559 zum Statthalter von Holland, Seeland, Utrecht, Voorne und Briel ernannt hatte, also ohne Beeinträchtigung Philipps in seinen durchaus unangefochtnen Rechten eines regierenden Grafen von Holland, Rechte, die sie vielmehr, wie sie versicherten, durch den Widerstand gegen Alba's Zwingherrschaft kräftigst zu stützen beabsichtigten. Die Versammlung erkannte ferner den Grafen von der Marck, der ihr den von Wilhelm erhaltenen Bestallungsbrief vorlegte, als Befehlshaber der Truppen in Holland an, und ermächtigte den Prinzen einen Flottenführer zu ernennen, dem die holländische Seemacht uneingeschränkt anvertraut werde. Es wurde ausserdem festgestellt, dass keine Art christlicher Gottesverehrung fernerhin eine Beschränkung und kein Prediger eines der drei christlichen Bekenntnisse um seines Amtes willen eine Kränkung erfahren solle, und nicht weniger erfreulich, als dieser Beschluss, war ein anderer, nach welchem die Stände von Holland sich vorbehielten, dahin zu streben, dass auch andere niederländische Landschaften den Prinzen zum „Beschützer der gesammten Niederlande während der Abwesenheit des Königs“ wählen möchten. Was die von Wilhelm zur Kriegsführung erbetene Unterstützung betraf: so wurde bereitwilligst von den Ständen eine Steuer von hunderttausend Kronen bewilligt und der Prinz erhielt die Zusicherung, dass alles aufgeboten werden solle, um über diese Summe verfügen zu können. Endlich verpflichteten sich gegenseitig Oranien und die Stände, niemals Verhandlungen mit dem Könige ohne beiderseitige Zustimmung abzuschliessen, oder auch nur anzuknüpfen.

Am 29. Juni jenes Jahres hatte Oranien Dillenburg verlassen, um zu einem zweiten Feldzuge nach den Niederlanden aufzubrechen, und es geschah dies unter mancherlei Glück verheissenden Umständen. Der Prinz stand an der Spitze eines Heeres von elftausend Mann Fussvolk und sechstausend Reitern, und die in Dortrecht erhaltenen Steuerzusicherungen, wie die seinem Bruder vom französischen Hofe ertheilten schmeichelnden Versprechungen bedeutender

Geldunterstützung schienen zu verbürgen, dass nicht abermals, wie im Jahre 1568 geschehen war, Geldmangel zu unzeitiger Auflösung des Heeres nöthigen werde. Einen glücklichen Ausgang des neuen Feldzuges versprach überdies die ganze dermalige Lage der Dinge in den Niederlanden. Die nördlichen Landschaften befanden sich fast ohne Ausnahme in der Gewalt des Schweigsamen, und die Drangsale, welche Brabant in den letztverflossenen vier Jahren unter dem spanischen Joche erlitten hatte, liessen erwarten, die dortige Bevölkerung werde es jetzt an der thätigsten Unterstützung ihres Befreiers nicht fehlen lassen. Endlich sah sich Oranien jetzt, im Vergleich mit dem Jahre 1568, auch dadurch in grossem Vortheile, dass es ihm gegenwärtig möglich war, den Feind eben so wol zur See, als zu Lande, zu bekämpfen, und dass die niederländischen Seeoffiziere, welche dem Prinzen untergeben waren: ein Graf von der Marck, Saunoy, Treslong, die Brüder Boissot und Bartelle Entes und andere den spanischen hinlänglich gewachsen waren.

Die erste Aufgabe, welche sich Oranien in diesem Feldzuge stellte, war der Entsatz des von Alba belagerten Bergen, in welchem Graf Ludwig von Nassau, unterstützt von de la Neue (Bras de fer) und vielen andern französischen Edelleuten, sich zur Zeit noch auf's muthvollste vertheidigte. In der Nähe von Duisburg ging der Prinz über den Rhein, kündigte in öffentlichen Bekanntmachungen die Ursachen seines bevorstehenden Feldzuges an, zog hierauf mit seinem Heere, welches 11,000 Mann Fussvolk und 6000 Reiter zählte, in das Oberquartier von Geldern, und nahm am 4. August Roermonde mit Sturm, nachdem es die Verpflegung des Heeres verweigert hatte. Nach seinem Uebergange über die Maas, welchen Alba zu hindern vergeblich bemüht gewesen war, wandte er sich sogleich nach Löwen, welches gegen eine bedeutende Summe mit der ihr angedrohten Plünderung verschont blieb, und bemächtigte sich Mechelns, Dendermondes, Oudenaardes, Tirlemonts und anderer, freiwillig ihre Thore öffnender Plätze. Er konnte nur langsam seinen Marsch fortsetzen, denn es galt die Ortschaften, die sich ihm ergeben hatten, im treuen Gehorsam zu erhalten und vor feindlichen Angriffen sicher zu stellen. Am 8. September n. St. stand er endlich vor Bergen, aber bald nachher verschwand allmählig die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Ausganges seiner Unternehmung, denn wie auf seinem Marsche nach Mons Ausschweifungen und Grausamkeiten, welche das Heer vornämlich gegen katholische Priester

in wilder Glaubenswuth beging, die Herzen der meist eifrig katholischen Bevölkerung der Sache Wilhelms entfremdet hatten, und in ihm nicht einen Befreier, sondern einen Feind erblicken liessen: so raubte ihm mit einem Schlage die Nachricht von den pariser Greueln der Bartholomäusnacht auch alle Hoffnungen, welche er bisher auf Frankreichs versprochene Unterstützung bauen durfte. Von beiden Uebeln war indess das letztere wahrscheinlich noch immer das kleinere, da Hülfstruppen des französischen Hofes für Wilhelm von sehr unsicherer Bedeutung waren, und auf die der Hugonotten jetzt keinesweges weniger, als früher zu rechnen war. Dass dagegen die Soldaten Oraniens, selbst seine Offiziere, fast an allen Orten, die sie durchzogen, vornämlich aber in Roermonde und Oudenaarde, sich gegen die Katholiken die grössten Schändlichkeiten erlaubten, dass sie unter anderen am letzten Orte sechzehn Priester, die sie gefesselt hatten, in die Fluthen stürzten, und dass der Prinz, den die holländischen Stände davon benachrichtigten, dass auch in Holland die Soldaten grobe derartige Ausschweifungen begingen, fast ohne allen Erfolg in einem öffentlichen Anschlage vom 24. August jenes Jahres den Truppen die Verpflichtung einschärfte, sich jeder Kränkung der katholischen Geistlichkeit zu enthalten, war ein sehr gewisses und grosses Uebel, und ein Zeichen schlimmster Vorbedeutung, die nur zur bald in Erfüllung gehen sollte. Doppelt wichtig musste unter diesen Umständen dem Prinzen der möglich rascheste Entsatz von Bergen sein. Aber nicht blos hatte Alba sich in seinem Lager vortrefflich verschanzt, so dass Oranien von einem Angriffe, den er auf dieses Lager wagte, sich nur mit grossem Verluste zurückziehen konnte, sondern es gelang ihm auch, wie im Jahre 1568, auf keine Weise den Herzog zu einer entscheidenden Schlacht zu bestimmen. Auch sechstausend Mann Hülfstruppen, welche Genlis der bedrängten Stadt zuführte, machten die Lage der Dinge nicht erfreulicher, denn diese Truppen wurden von Friedrich von Toledo, der durch den französischen Hof im geheim von der Annäherung dieser Truppen benachrichtigt worden war, geschlagen und Wilhelm konnte sich nun bald die Unvermeidlichkeit seines eigenen Rückzuges nicht verhehlen. Er entschloss sich jedoch, bevor er ihn antrat, noch zu einem letzten Versuche, den Feind, der sich bisher durchaus nur auf einzelne wenig bedeutende Gefechte eingelassen hatte, zu einer Schlacht zu zwingen. Graf Heinrich von Nassau griff die spanischen Truppen, als sie eben eines Angriffes

wenig gewärtig waren, mit Heftigkeit an und verfolgte sie, die in Unordnung gerathen waren, bis unter die Wälle der belagerten Stadt. Der Prinz folgte ihm dorthin mit seinem ganzen Heere, stellte es in Schlachtordnung und beschoss das herzogliche Lager, aber auch jetzt begnügte sich Alba, ihm mit einigen Kanonenschüssen zu antworten. Nachdem der Prinz vier Stunden lang in Schlachtordnung geblieben war, auch einige Gefangene gemacht hatte, zog er sich bei einbrechender Nacht über Quievrain zurück, nahm zwar am folgenden Morgen die verlassene Stellung nochmals ein, aber nicht mit besserem Erfolge, so dass er sich — zumal da Alba Verstärkung erhalten hatte — zu dem Entschluss gedrängt sah die Niederlande noch einmal zu verlassen, und zunächst zu dem Versuche, mit seinen durch die erwähnten Vorgänge entmuthigten Truppen den Rhein wieder zu gewinnen. Alba verfolgte das zurückgehende Heer mit zwölfhundert Mann Fussvolk und achthundert Reitern, erreichte es bei Mecheln, und überfiel das Lager Oraniens zur Nachtzeit und so wenig vorhergesehen, dass, bevor ein warnender Ruf der Schildwache erschallen konnte, die Spanier mitten im Lager waren, es in Brand steckten und vierhundert oranische Krieger erschlugen. Der Prinz selbst lag in der unglücklichen Stunde, in welcher dieser Ueberfall erfolgte, bereits in tiefem Schlaf und würde, hätte ihn nicht aus demselben ein auf seinem Bette liegendes Hündchen erweckt, jene Nacht schwerlich überlebt haben, oder er würde wol gar lebend in die Hände der Feinde gefallen sein. Nachdem diese Gefahr an ihm vorübergegangen war, und er den verfolgenden Feinden noch einmal — und nicht erfolglos — die Spitze geboten hatte, wandte er sich nach dem Rhein, überschritt denselben bei Orsoy und entliess dort seine Truppen. Aber auch jetzt noch drohete ihm eine nicht geringe Gefahr. Von den Hülfsgeldern, welche ihm bei Eröffnung des Feldzuges von Frankreich zugesichert worden waren, war nur der kleinste Theil eingegangen, die Truppen, die er zu bezahlen versprochen hatte, sobald sie Hennegau erreicht haben würden, hatten daher jetzt bedeutende Rückstände ihres Soldes zu fordern, und forderten sie mit gewohntem Ungestüm, ja manche deutsche Obersten des Heeres beschäftigten sich sogar schon mit dem Gedanken, sich der Person des Prinzen zu bemächtigen. Ob sie damit, wie man glaubt, wirklich die Absicht verbunden haben, den Verhafteten an Alba auszuliefern, erscheint sehr zweifelhaft. Gewiss ist dagegen, dass Oranien, der ihnen nur

eine kleine Abschlagszahlung leisten konnte, auch bei dieser Gelegenheit seiner ganzen mächtigen Beredsamkeit bedurfte, um die störrisch murrenden Gläubiger zu beschwichtigen, und dass auch diese Beredsamkeit ihr Ziel schwerlich erreicht haben würde, wäre sie nicht unterstützt worden durch das Vertrauen, welches die grosse Mehrheit des Volkes in Wilhelms Denkart und Handlungs weise setzte.

Der Prinz begab sich im Oktober dieses Jahres nach Holland, und nur zu bald erreichte ihn dort die Nachricht von einer langen Reihe unglücklicher Ereignisse, von denen freilich kaum eines unvorhergesehen war. Graf Ludwig hatte in den letzten Tagen des Septembers sich nach dreimonatlicher Vertheidigung von Bergen zu dessen Uebergabe entschliessen müssen, und mit den furchtbarsten Leiden liess Alba die Bürgerschaft für den Widerstand, den sie ihm geleistet hatte, büssen. Auch alle übrigen Städte in Brabant, Geldern und Flandern, welche im Laufe des Sommers die Partei Wilhelms — mehr oder weniger freiwillig — ergriffen hatten, ergaben sich jetzt den Spaniern, und wurden von Alba mit Geldbussen, Mecheln sogar mit Plünderung, deren Ertrag auf vier Millionen geschätzt worden ist, welche zu Schiffe nach Antwerpen gesandt wurden, für jene Parteinahme bestraft. Das härteste Loos erwartete Holland, wo unter dem stellvertretenden Statthalter Dietrich von Sonoy und dem Graf Wilhelm von der Marck, dem wüthigen Feind der Geistlichkeit, die Soldaten bisher mit unverantwortlicher, rohester Willkür gehaust hatten, so dass die dortige Bevölkerung anfing, wenn auch nicht sich nach der spanischen Herrschaft zurückzusehnen, aber doch den früher erlittenen Druck nicht etwa grösser, als den späteren, zu nennen. Indess hatten sie den ersteren noch immer nicht in dem Masse gekannt, welches sie jetzt bald kennen lernen sollten, denn nachdem es dem tapferen spanischen Feldherrn Mondragon gelungen war, das von den Holländern belagerte auf Zuid-Beveland gelegene Tergoes zu entsetzen, schmeichelte sich Alba mit der Hoffnung, die gesammten Niederlande noch einmal zum alten Gehorsam gegen Spanien zurückzuführen. Er beauftragte seinen Sohn Friedrich, welcher dem Vater zur Zeit wol noch an kriegerischer Einsicht, nicht aber an roher Härte nachstand, mit der Eroberung der nördlichen Landschaften, und in Betreff Gelderlandes gelang diese ohne Schwierigkeit, da Graf Wilhelm von den Berg, der Gemahl Mariens von Nassau, mithin des Prinzen Schwager,

in derselben rathlosen Furchtsamkeit, die er schon beider Auflösung des Adelsbündnisses an den Tag gelegt hatte, auch jetzt aus Geldern, wie Graf Justus von Schaumburg aus Friesland, geflohen war. Nachdem daher Friedrich die feste Stadt Zütphen an der Yssel, vor welcher er sich am 22. November dieses Jahres gelagert hatte, und deren Besatzung zur Nachtzeit die Stadt verlassen und sie damit allen Gräueln einer Plünderung und den Flammen Preis gegeben hatte: fielen fast alle Städte dieser Landschaft, von ihren Besatzungen durch zerstreuende Flucht entblösst, wieder in die Gewalt der Spanier. Der Abfall Schaumburgs von der gerechten Sache zog dieselben Folgen in Friesland nach sich; und Alba zwang die dortigen Städte, nachdem sie sich unterworfen, ihre Mauern und Wälle zu schleifen. Holland und Seeland allein war noch nicht in seiner Gewalt, aber auch nach Holland stand der Weg bereits durch die Velau den Spaniern offen, der katholische Glaubenseifer der Obrigkeit von Amsterdam drängte Alba zur Unterwerfung ihrer benachbarten Plätze, und schwerlich bedurfte er solchen Drängens, um, wie es geschah, seinen Sohn Friedrich mit der Bewältigung von Naarden an der Zuidersee und Harlem zu beauftragen. Friedrich von Toledo hat sich dieses Auftrages mit Erfolg entledigt: schon am 1. Dezember dieses Jahres gelang es den Spaniern sich Naardens zu bemeistern, und am 12. Juli des folgenden Jahres fiel nach siebenmonatlicher Belagerung Harlem in ihre Gewalt; aber die Art, in welcher das Eine und das Andere geschehen ist, die Gräuelthaten, welche an beiden Orten Treulosigkeit, Grausamkeit und Blutdurst die Spanier haben verüben lassen, werden zu allen Zeiten in der Geschichte Alba's und seines Sohnes ein unvertilgbarer Schandfleck bleiben. Die Schilderung dieser Gräuel würde hier nicht an ihrem Orte sein, wichtig aber für unseren Zweck ist es, zu bemerken, was für Harlems Rettung von Seiten Oraniens geschehen ist, nachdem Naarden in unseligem Vertrauen auf empfangene Betheuerungen der Sicherheit den Spaniern ohne Widerstand seine Thore geöffnet hatte. Das Schicksal Zütphens, Mechelns und Naardens hatte die holländischen Städte zu dem Entschlusse geführt, das Aeusserste zu wagen, ehe sie Unterhandlungen mit dem Feinde eingingen, und dass zuvörderst Harlem diesem Entschlusse in ewig denkwürdiger Weise treu geblieben ist, war grossentheils das Werk Oraniens, der damals unausgesetzt in Holland verweilte und alles aufbot, den Muth der Belagerten auch unter den furcht-

barsten Bedrängnissen aufrecht zu erhalten. Dazu trug ohne Zweifel nicht wenig bei, dass schon seit der dortrechter Ständeversammlung fühlbar geworden war, welche Wohlthaten sich das Land von einer gesetzmässigen Regierung unter Wilhelms Obhut versprechen dürfe, denn wenn die von ihm ergriffenen Massregeln einerseits nicht bezweifeln liessen, dass er beschlossen hatte, in der Landesverwaltung, wie in der Kriegsführung vornämlich der eigenen Einsicht und der eigenen Kraft zu vertrauen: so zeigten andererseits diese Massregeln auch, wie weit er davon entfernt war, die alten Freiheiten des Landes durch eine Willkürherrschaft vernichten zu wollen. Nachdem das Gegentheil feierlich von ihm erklärt worden war, forderte er die Stände auf, eine Liste ihrer Freiheitsbriefe anzufertigen und Abschriften von denselben zu nehmen, so wie im Haag eine Rechnungskammer zu errichten, deren Beamte zu bestätigen er sich eben so vorbehielt, als die Auswahl aus den Männern, welche ihm die Stände zur Anstellung als Räthe des Hofes von Holland vorschlagen würden. Für ihn, als Statthalter, und für die Stände wurden die Truppen vereidet. Er berief, nachdem er im Oktober jenes Jahres Enkhuizen und andere Städte des Landes besucht hatte, die Stände zur Versammlung nach Harlem, und dort war es, wo er den Hof von Holland und die Rechnungskammer im Haag wieder aufrichtete, obwol bald nachher der Krieg beide von dort nach Delft verlegen liess. An diesen letzteren Ort begab sich auch Wilhelm bald nachher, und von Delft gingen am Schlusse dieses Jahres und anfangs des Jahres 1573 in Angelegenheiten der Verwaltung, des Krieges, des Handels und der Geldmittel eine Reihe von Verordnungen und Erlassen aus, welche nur durch das Ansehen des Prinzen und der Stände bekräftigt waren. Jetzt leisteten ihm auch auf sein Gebot, aber zugleich den Ständen und dem Gemeinwesen, alle Lehnsleute den Eid der Treue, und indem sie diese Treue „bei Verlust der Lehne“ beschworen, räumten sie ihm allerdings stillschweigend die Rechte eines Grafen von Holland, als Oberlehnsherrn, ein. Er ernannte überdies die Befehlshaber des Heeres, wie der Flotten, errichtete eine Münzordnung und regelte die Besteuerung des Landes in einer Weise, die von seiner Einsicht in die Bedürfnisse des Landes in jeder Hinsicht ein rühmliches Zeugniss gab, wenn auch die zur Vermehrung der Geldmittel in Seeland und bald nachher auch in Holland eingeführten sogenannten „Urlaubsgelder“ und „Geleitsgelder“ nur einige Zeit lang beträchtliche Summen eintrugen,

indem namentlich der Zweck der ersteren, den von fremden Kaufleuten versendeten Waaren Schutz gegen Kaper zu gewähren, in kurzem durch die ungeregelte Habgier der letzteren vereitelt wurde. Nach allem eben Angeführten übte nun Oranien damals schon unläugbar landesherrliche Rechte in Holland aus, es geschah dies aber nicht blos unter der althergebrachten Beschränkung der landesherrlichen Macht durch die der Stände, welchen in jeder Angelegenheit des Landes das letzte entscheidende Wort zustand, sondern es setzte Wilhelm auch im Frühjahre 1573 noch eine neue Behörde ein (er nannte sie den „Regierungsrath"), bestimmt, in Gemeinschaft mit ihm die Landesangelegenheiten, mit Einschluss des Kriegswesens zu verwalten, und es wurde ausserdem noch seine Wirksamkeit durch einen besonderen „Finanzrath" und „Admiralitätsrath" leitend unterstützt und der Name des Königs von Spanien erschien ebenfalls wieder an der Spitze neu erlassener Verordnungen. Was aber unter allen diesen Umständen für Wilhelms Stellung das Entscheidendste blieb, war die allgemeine, vertrauungsvollste Achtung des Volkes, die sich überall, wohin er kam, und oft in rührendster Weise, kund that, namentlich aber in Enkhuizen (wo er am 20. Oktober 1572 eintraf, um die Befestigung der Stadt zu verstärken und einige Kriegsschiffe auszurüsten) seine Ankunft zu einem Volksfeste machte, und den Eifer der Bevölkerung, seinen Rathschlägen und Anordnungen nachzukommen, dergestalt befeuerte, dass die Errichtung eines Bollwerks, welches er vor dem Zuiderthore jener Stadt angelegt zu sehen wünschte, schon nach siebenzehn Tagen in's Werk gesetzt war, und der Name „Willigenburg", den es erhielt, nicht unverdient war.

Bis zu dieser Zeit hatten, wie schon erwähnt, in Holland nur sechs Städte ein Stimmrecht in der Ständeversammlung gehabt: Dortrecht, Harlem, Leyden, Delft, Amsterdam und Gouda. Wilhelm ertheilte das Recht auch den Städten Rotterdam, Gorkum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alkmaar, Hoorn, Enkhuizen, Edam, Munikedam und Purmerend, und es unterliegt keinem Zweifel, dass auch diese Massregel nicht wenig beigetragen hat, seinen Namen dem Volke theuer zu machen.

Die Obrigkeit von Harlem war feige genug gewesen, auf Unterhandlungen mit Friedrich von Toledo wegen Uebergabe der Stadt einzugehen, aber die Bürgerschaft der Stadt, von einem besseren Geiste beseelt und durch den obersten Hauptmann der Stadt, Wyboud

von Ripperda, einem wackeren Friesen, ermuthigt, benachrichtigte Wilhelm von der gefährlichen Lage der Dinge, und erhielt dagegen von ihm mit einer Aufforderung zu beharrlichster Gegenwehr die Zusicherung, dass die Entschädigung für alle Kosten, welche der Unterhalt der Besatzung verursachen werde, von dem Gemeinschatze übernommen werden würde; auch sandte Oranien seinen Freund Philipp Marnix von Sainte-Aldegonde nach Harlem, um dort persönlich durch künftige Massregeln neuer Entmuthigung vorzubeugen, und die erwünschte Folge dieser Sendung war, nächst der Bestrafung der mit dem Feinde gepflogenen Unterhandlungen, die Ernennung neuer Bürgermeister und Schöffen, und die Uebergabe mehrerer Kirchen an die reformirten Gemeindeglieder. Mit dem Versuche, die bald sehr bedrängte Stadt, vor welcher das feindliche Heer allmählig bis auf dreissigtausend Mann anwuchs, zu entsetzen, beauftragte Wilhelm den Grafen von der Marck, aber die von grossem Verluste begleitete Niederlage der Entsetzungstruppen bei Hilligom, zwischen Harlem und Leyden, vereitelte des Prinzen Absicht. Die blutdürstige Wuth, mit welcher bei dieser Belagerung auf beiden Seiten gekämpft wurde, hatte, wie die Hungersnoth, im Mai 1573 bereits eine wahrhaft grausenerregende Höhe erreicht, als es den Spaniern gelang, des harlemer Meeres Meister zu werden und somit der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, die ihr der Prinz auf kleinen, flachen, zu diesem Zwecke eigens gebauten Fahrzeugen sandte. Auch unter so verzweifelten Umständen gab Oranien den Gedanken der Rettung noch nicht auf; er beschloss, den Belagerern, welche ihre Vorräthe aus Amsterdam bezogen, ebenfalls die Zufuhr abzuschneiden, und Sonoy war es, den er zu diesem Zwecke beauftragte, sich des Diemerdyks zu versichern, als des einzigen Weges, auf welchem zu Lande diese Zufuhr erfolgen konnte. Nachdem zu Wilhelms tiefstem Kummer auch dieses Unternehmen misslungen war, machte er noch einen letzten Versuch, das Volk der Stadt, wenn ihre Rettung nicht mehr möglich sein sollte, wenigstens für einige Zeit gegen den Hungertod zu schützen. Unter dem Oberbefehle Batenburgs brachen am 8. Juli jenes Jahres ohngefähr 6400 Mann mit sieben Geschützen und vierhundert Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse führenden Wagen auf, das spanische Lager anzugreifen, während nach getroffener Verabredung gleichzeitig die Besatzung von Harlem einen Ausfall machen würde. Aber der Feind blieb nicht ohne Nachricht von dem bevorstehenden Angriffe, und an den

hiernach ergriffenen Massregeln des Spaniers, zum Theil auch an Batenburg's Unvorsichtigkeit scheiterte der wolüberlegte Plan. So erfolgte denn endlich die Uebergabe der Stadt, nachdem die Besatzung derselben von ohngefähr viertausend Mann auf etwa achtzehnhundert herabgesunken war, von welchen jetzt Friedrich nicht viel weniger als die Hälfte durch Henkers Hand sterben liess, oder vielmehr durch die Hände der Henker, denn von dem würdigen Sohne Alba's wurden fünf Nachrichter mit ihren Knechten nach der Uebergabe Harlems mit dortigen Hinrichtungen beschäftigt und gleichzeitig mit den Soldaten Oraniens, die theils in's harlemer Meer gestürzt wurden, theils auf dem Blutgerüste starben, endeten in ähnlicher Weise auch Bürger, obrigkeitliche Personen und Geistliche. Kaum ein Beispiel lässt sich denken von furchtbarer Noth, glühender Vaterlandsliebe, unbesiegbarer Tapferkeit, hochherzigem Edelmuthe und schaudererregender Grausamkeit, welches Harlem in jener Zeit des Schreckens nicht aufzuweisen gehabt hätte. Wir begnügen uns, unter allen hierher Gehörigen daran zu erinnern, dass der Heldenmuth der Männer von Harlem auch auf dortige Frauen überging, dass namentlich Kenau Hasselaer, eine sechsundvierzigjährige Wittwe, bewaffnet und an der Spitze von dreihundert Frauen an der Vertheidigung Harlems Theil nahm und der schottische Hauptmann Balfour, welchem Friedrich gegen das Versprechen, den Prinzen zu ermorden, Leben und Freiheit schenkte, von beidem nur zu dem Zwecke, Oranien eiligst zu warnen, Gebrauch machte. Dass überhaupt schon damals der Gedanke, Oranien zu ermorden, die Feinde mehrfach beschäftigte, ist wol kaum in Zweifel zu ziehen; es sprach sich dieser Gedanke nach dem Falle Harlems selbst in einem utrechter Possenspiele aus, indem dort die frohlockenden Spanier eine ausgestopfte Puppe, welche für ein Abbild Oraniens gelten musste, öffentlich auf's Rad flochten und verbrannten, und wenn der katholische Bürgermeister von Delft, bei welchem damals Oranien wohnte, dringend verdächtig wurde, dass er vom Grafen Bossu gewonnen sei, den Prinzen zu verhaften und auszuliefern: so ist es dem Angeklagten zwar gelungen, sich in den Augen Wilhelms von diesem Verdachte zu reinigen, dessen Grund oder Ungrund bis heute unerweislich geblieben ist; nicht zweifelhaft dagegen kann im wesentlichen das Loos genannt werden, welches Oranien erwartet hätte, wäre er in die Hände der Spanier gefallen.

Die Schwierigkeiten und Hindernisse, mit welchen unablässig Wilhelm in seiner mühevollen Laufbahn zu kämpfen hatte, erhielten einen nicht geringen Zuwachs durch das fortdauernd unkluge und oft genug in jeder Hinsicht ganz unverantwortliche Verhalten mehrerer seiner Feldherrn, die einerseits von ihm eben so geschont, ja belohnt zu werden verdienten, als sie andererseits strafwürdig erschienen. Vornämlich, ja beinahe ausschliesslich, gilt dies von den Seebettlern: die blutigen Frevel, welche namentlich der Graf von der Marck und Barthel Entes sich zu Schulden kommen liessen, und unter welchen die Bevölkerung des Landes nicht weniger litt, als der Feind, mussten, wenn sie unbestraft blieben, die Herzen des Volkes von der Sache Oraniens mehr oder weniger abwenden, und doch empfahlen grosse, dem Vaterlande geleistete Dienste, beide Schuldigen einer nicht ganz nachsichtslosen Beurtheilung. Sie wurden daher im Januar 1573 verhaftet, und Lumay kam nicht wieder in die Lage, eine ihm anvertraute Gewalt zu missbrauchen, aber beide erhielten doch in kurzem ihre Freiheit wieder, Entes von den Ständen späterhin sogar einen amtlichen Wirkungskreis, und Lumay würde wenigstens seiner Freiheit ohne Zweifel niemals wieder beraubt worden sein, hätte er nicht in seiner Machtlosigkeit den dringenden Verdacht erweckt, mit verrätherischen Plänen gegen das Vaterland umzugehen. Sonoy in Nordholland blieb, bei vielleicht gleicher Strafbarkeit, unbestraft, weil die Ruchlosigkeiten, deren man ihn beschuldigte, zuweilen wenigstens, wenn sie von seinen Untergebenen nachgeahmt wurden, an ihm einen strafenden Richter fanden. Wilhelm auf diese Weise zu täuschen, war freilich ein vergebliches Bemühen, aber Sonoy war kaum entbehrlich, und der Prinz mochte darum der Hoffnung nicht gern entsagen, es werde seine oft wiederholten Ermahnungen endlich gelingen, den rücksichtslos Schaltenden davon zu überzeugen, dass er es allen obwaltenden Verhältnissen, wie sich selbst, schuldig sei, überall Rücksichten des Rechts und der Billigkeit gelten zu lassen.

Oranien hatte vorhergesehen, dass dem Falle Harlems die Belagerung von Alkmaar folgen werde, durch dessen Besitz sich die Spanier Nordhollands zu versichern hoffen durften; er hatte daher die Besatzung Alkmaars zu verstärken Sorge getragen, auch in der Person des Junkers Jakob Kabbeljauw ein muthvolles Haupt an die Spitze der abgesandten Verstärkung gestellt. Dennoch würde wahrscheinlich weder diese Besatzung, noch der Heldenmuth der

bewaffneten Bürger es vermocht haben, die Stadt gegen das Schicksal Harlems zu schützen, hätte nicht Sonoy, als Statthalter Oraniens, dem Verlangen der Stadtbehörden gemäss, den Osterdyk durchstechen lassen, einen die Feinde gegen die Fluthen schützenden Damm, und hätten die Spanier nicht aus einem aufgefangenen Briefe Wilhelms ersehen, dass er entschlossen sei, dasselbe in Betreff der übrigen sie schützenden Dämme anzuordnen. Hiernach hob Friedrich, schon jetzt mit seinem Heere von den einbrechenden Wogen bedroht, am 8. Oktober jenes Jahres die Belagerung auf, die er am vorangegangenen 21. August mit 16,000 Mann gegen eine Besatzung von 800 Mann begonnen hatte, und wenn die Befreiung Alkmaars von einem Feinde, wie die Spanier, ein schon an sich höchst erfreuliches Ereigniss war, so verdiente es diese Bezeichnung doppelt, weil es zuerst gelehrt hatte, wie von einem einträchtigen Willen mit unwiderstehlich siegreicher Kraft die Hülfsmittel des Landes sich wider den verhassten Feind benutzen lassen. Es sollten aber noch zwei wichtige Ereignisse dem Oktober dieses Jahres eine grosse Bedeutung in der Geschichte des niederländischen Freiheitskampfes geben. Am 11. jenes Monats siegte auf der Zuidersee eine oranische Flotte von 24 Segeln unter dem Flottenführer Kornelius Dirkszoon über eine um sechs Segel stärkere spanische, welche bestimmt war, das von den Niederländern belagerte Middelburg zu entsetzen, von dessen Besitze der Besitz von Seeland abhing. Das Hauptschiff dieser spanischen Flotte, „die Inquisition", wurde in dieser Schlacht in den Grund gebohrt, der Flottenführer Graf Bossu gefangen genommen. In demselben Monate aber vollzog der Prinz zu Dortrecht auch seinen — mit Rücksicht auf den Kaiser, die lutherischen Fürsten und ihre Glaubensgenossen lange aufgeschoben — Beitritt zur kalvinistischen Kirche.

Dem Schlusse des Jahres 1573 endlich, in welchem es Wilhelm auch gelungen war, wieder in den Besitz der ihm eigenthümlich gehörigen, Dortrecht deckenden Stadt Gertruidenberg durch einen Sturm auf dieselbe zu gelangen, war ein Ereigniss vorbehalten, zwar nicht entscheidend über das Schicksal der Niederlande, aber doch wichtig für die nächste Zukunft derselben, und welches herbeizuführen der Prinz von Oranien wol das Meiste beigetragen hatte — wir meinen den Abgang Alba's aus den Niederlanden. Philipp scheint wirklich endlich zu der Erkenntniss gelangt zu sein, dass der von ihm zur Unterwerfung der Niederlande vorgezeichnete

und von Alba mit furchtbarer Folgerichtigkeit verfolgte Weg der zweckmässigste nicht gewesen sei, und eine von den Niederländern eingereichte Bittschrift um Abberufung Alba's fand darum jetzt in Madrid ein williges Gehör; auch wurde sie durch des Herzogs Bitte um eine Entlassung, deren Unvermeidlichkeit ihm einleuchten musste, unterstützt. Aber nicht der oben genannte Herzog von Medina-Celi war sein Nachfolger; nur als Privatmann hatte Medina-Celi sich bis jetzt in Brüssel aufgehalten, wo ihn einerseits der traurige Zustand der Niederlande, andererseits die störrische Eifersucht Alba's von allen Geschäften des Oberstatthalters fern hielt. Im November dieses Jahres kehrte er mit Philipps Bewilligung nach Spanien zurück, und am 17. desselben Monats langte, Alba's Stelle einzunehmen, Ludwig von Zuniga und Requesens, Grosskomthur des Malteserordens und des Ordens von San Jago, der bis dahin spanischer Statthalter in Mailand gewesen war, in Brüssel an. Alba unterliess nicht, wie es freilich die gemeinste Klugheit gebot, ihm einen glänzenden Empfang zu bereiten, und ihm die ganze Sachlage in den Niederlanden in einem für die bisherige Verwaltung möglich günstigsten Lichte darzustellen, zu welchem Zwecke ihm auch die Umgebungen des Grosskomthurs dienen mussten, von welchen er alle Niederländer möglichst fern hielt. Am 28. jenes Monats übergab er ihm in feierlicher Versammlung des Staatsrathes die Regierung, und am 18. des folgenden Monats verliess er mit seinem Sohne Friedrich und andern Genossen seiner niederländischen Herrschaft Brüssel, um sich nach Spanien zu begeben. Sein ferneres Schicksal gehört nicht hierher, und wenn man ihn beschuldigt hat, dass er während seiner niederländischen Herrschaft Güter im Werthe von zwanzig Millionen eingezogen, und nichtsdestoweniger die Niederlande verliess, ohne seine Gläubiger in Amsterdam zu befriedigen, von denen manche in Folge davon in's Elend geriethen, und wenn er selbst gerühmt hat, dass er in den Niederlanden achtzehntausend Ketzer habe hinrichten lassen: so können wir diese Angabe von Thatsachen und Zahlen auf sich beruhen lassen, denn mögen sie richtig oder unrichtig sein: es ist davon der Fluch, der auf den Namen Alba's und Philipps ruht, unabhänging. Die Würdigung des Letzteren allein erfordert hier nur noch die Bemerkung, dass der Herzog bei dem Könige, der doch seit zwei Jahren nicht mehr ganz zufrieden mit ihm war, in Madrid eine gnädige Aufnahme fand, an welcher die Gewohnheit

Philipps, seine wahren Gesinnungen hinter trüglichem Schein zu verbergen, vielleicht nicht weniger Antheil gehabt hat, als das Zeugniss seines Gewissens, welches ihn den eigentlichen Thäter der Thaten Alba's nannte.

IV.

Es sind glaubwürdige Zeugnisse, welche Requesens als einen verständigen, biedern Greis von sanftmüthiger Denkart bezeichnen, und da er zugleich ein aufrichtiger, eifriger Katholik war: so begreift sich das Vertrauen, mit welchem Philipp ihn nach den Niederlanden sandte. Aber es ist dennoch eine sehr unwahrscheinliche wenn gleich nicht selten ausgesprochene Vermuthung, dass dieser Oberstatthalter, wenn er im Jahre 1567 an Alba's Stelle die Verwaltung der Niederlande angetreten hätte, den Frieden in dieser Landschaft wieder hergestellt haben würde. Diese Wiederherstellung auf gütlichem Wege zu bewirken war unmöglich, so lange der König auf seinen kirchlichen ausschliesslich den Katholizismus anerkennenden Forderungen beharrte, während in den gesammten Niederlanden und vornämlich in dem Verhältnisse der südlichen zu den nördlichen Landschaften, der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus immer schärfer hervortrat, und unter den Protestanten selbst Lutheraner und Kalvinisten einander nicht weniger anfeindeten, als die einen, wie die andern, der katholischen Kirche feindlich gegenüber standen, ja der Kalvinismus das Lutherthum beinahe noch entschiedener verwarf als das Papstthum. Beinahe eben so misslich erschien es, wenn Requesens zur Wiederherstellung der Ruhe in den Niederlanden denselben Weg einschlagen wollte, auf welchem sein Vorgänger schmählichen Andenkens gewandelt war — den Weg der Gewalt. Aber um auf diesem Wege mit Erfolg vorzuschreiten, genügte ein tapferes, kriegsgeübtes Heer, wie es ihm allerdings zu Gebote stand, nicht, es bedurfte eines ausgezeichneten Feldherrn, wie man den Grosskomthur *nicht* nennen konnte, auch insbesondere gehorsamer Truppen, und um die seinigen in Gehorsam zu *erhalten* und die Meutereien des Heeres, welche der Soldmangel selbst unter Alba hervorgerufen hatte, nicht wiederkehren zu sehen, vielleicht in grösserem Maassstabe, waren grosse Summen Geldes erfor-

derlich, welche Requesens von Philipp beinahe eben so wenig, als von den Niederländern zu erhalten erwarten durfte, da die letzteren zur Bewilligung von Steuern, die offenbar nicht zu ihren Gunsten benutzt werden sollten, wie begreiflich, nicht geneigt waren, und Philipps reiche Goldquellen durch seine Türkenkriege, durch die ungeheuren Summen, welche der Aufstand der Niederlande bereits verschlungen hatte, und durch die auf den Bau des Eskurials fortwährend verwandten Millionen erschöpft waren. Erwägt man nun überdies noch, dass der ganze Zustand, in welchen Alba's Herrschaft die Niederlande versetzt hatte, ein trostloser war, dass Verwaltung und Rechtspflege beinahe nur Zerrbilder von beiden darboten, und dass es, so lange die obwaltenden Regierungsverhältnisse auch nur im wesentlichen fortdauerten, unmöglich war, ein solches Chaos zu geregelter Ordnung, wie sie unter Oranien sich zu bilden im Norden des Landes anfing, zurückzuführen: so muss man gestehen, dass dem Grosskomthur eine Aufgabe zu Theil geworden war, deren Lösung, wenn nicht unmöglich, mindestens an's Unmögliche grenzte.

Requesens versuchte diese Lösung zuerst im Wege der Milde und es wurde von den Niederländern allerdings sehr beifällig aufgenommen, dass er den Antritt seiner Verwaltung durch die Aufhebung des berüchtigten „zehnten Pfennigs“ und des blutgierigen „Rathes der Unruhen“ bezeichnete, auch eine Bildsäule, durch welche Alba in hochmüthiger Prahlerei sich selbst und seinen Sieg von Jemmingen gefeiert hatte, von dem Orte, an welchem sie aufgestellt war, in ein verschlossenes Gewölbe verwies. Aber hätten auch diese klugen Massregeln die Niederländer über ihre nächste Zukunft vollkommen getäuscht, der 6. Juni 1574 würde sie von dieser Täuschung geheilt haben, denn an diesem Tage veröffentlichte der Oberstatthalter einen königlichen Straferlass vom 8. März jenes Jahres, der keinen Zweifel daran übrig liess, dass es jedenfalls nicht in der Wahl des Grosskomthurs stehe, den König zu einer verständigen Würdigung der Sachlage zu bewegen und von ihm die Gewährung ihrer billigen Forderungen zu erwirken, denn wenn auch die königliche Gnade nach diesem Erlass eine weit mehr umfassende schien, als in den Erlassen der Alba'schen Zeit, so hob sich doch die Begnadigung in den Augen jedes redlichen Protestanten dadurch selbst auf, dass sie an die Bedingung des Rücktritts zum Papstthum geknüpft war. Auch war überhaupt die Zeit vorüber, in welcher eine spanische Gnadenzusicherung bei den Niederländern

auf Vertrauen rechnen konnte und jener Erlass wurde um so gewisser nur ein Gegenstand des öffentlichen Spottes, als eben damals immer von neuem verlautete, dass man in Spanien eine Flotte zur Unterwerfung von Holland und Seeland ausrüste. Mit diesem nur zu gerechten Misstrauen des Volkes im besten Einklange stand es, dass die Stände die Bewilligung einer von Requesens in Antrag gebrachten jährlichen Abgabe von zwei Millionen verweigerten, und die Stände von Holland und Seeland in Beantwortung seiner Anerbieten von Friedensunterhandlungen die altbekannte Forderung wiederholten, die fremden Truppen aus den Niederlanden zu entfernen und die verfassungsmässige Regierung der letzteren wiederherzusellen. Diese Forderungen war der Grosskomthur, auch wenn ihm die Billigkeit derselben eingeleuchtet haben sollte, zu erfüllen offenbar ausser Stande, und es blieb ihm somit nur übrig, zu versuchen, ob er mit den Waffen mehr, als mit schmeichelnder Rede, erreichen könne.

Sie hatten mittlerweile nicht geruht, denn noch immer setzte Wilhelm, der sich damals in Vlissingen befand, die Belagerung Middelburgs fort, und wie schon Alba zum Entsatz der wichtigen Festung eine Flotte ausgerüstet hatte, so war es dem Prinzen von höchster Wichtigkeit diese Flotte nicht aus den Augen zu verlieren und ihre Unternehmungen zu lähmen. Er stellte zu diesem Zweck die von ihm versammelte seeländische Flotte von 64 Segeln unter den Befehl des Flottenführers Ludwig von Boisot und theilte sie, wie es der Feind, dessen Plan ihm nicht unbekannt war, mit der seinigen gethan hatte, in zwei Hälften. Bei Roomerswael und Berg-op-Zoom kam es am 29. Januar 1574 zur Schlacht, in welcher die Seeländer einen glänzenden Sieg errangen, in Folge dessen sich Middelburg nach zweijähriger Einschliessung und nachdem auf seine Erhaltung wie man versichert sieben Millionen verwendet worden waren, am 20. des folgenden Monats dem Prinzen übergab. Durch die Bedingungen, unter welchen dies geschah, ehrte Oranien den tapfern, wahrhaft ritterlichen Vertheidiger Middelburgs, Mondragon, und sich selbst. Sie gewährten der Besatzung den ehrenvollsten Abzug und sicherten denjenigen Bürgern der Stadt, welche Wilhelm als Statthalter Philipps den Eid der Treue leisten würden, nicht blos das Leben, sondern auch Eigenthum und Freiheiten. Aus der übrigen Bürgerschaft wählte der Prinz nach diesem Vertrage zehn, um sie in Haft zu behalten, bis eben so viele gefangene Harlemer freige-

lassen sein würden, und gestattete allen übrigen Bürgern, mit ihrem Besitzthume auszuwandern. Er vertraute Mondragon, welcher sein Ehrenwort dafür verpfändete, dass er bei dem Grosskomthur entweder die Freilassung von fünf namhaft gemachten, ausgezeichneten, jetzt aber gefangenen Befehlshabern der oranischen Partei, unter welchen sich auch schon seit dem 4. November vorigen Jahres St. Aldegonde befand, auswirken, oder nach Verlauf von zwei Monaten in die Gefangenschaft zu Wilhelm zurückkehren werde. Er liess die Stadt statt drei Tonnen Goldes, zu deren Zahlung sie dieselbe Uebereinkunft verpflichtete, nur eine entrichten und bestimmte endlich, dass Bürger von Zieriksee, Vlissingen und Veere die neue Besatzung Middelburgs bilden würden. Was dem Prinzen von höchster Wichtigkeit war, die Befreiung Aldegondes, erreichte er durch dieses Abkommen, aber erst nach langem Widerstreben des Grosskomthurs, nach achtmonatlicher Haft des Gefangenen, nach der bestimmten Erklärung Mondragons, er werde j e d e n f a l l s das verpfändete Wort einlösen, und nachdem der Heldenmuth de Ryk's, eines der von Requesens vertragsgemäss e n t l a s s e n e n Gefangenen, die niederländische Geschichte um einen neuen Zug hochherzig aufopfernder Vaterlandsliebe bereichert hatte, der nicht verfehlen konnte an Regulus zu erinnern. Am 3. April jenes Jahres verpflichtete sich die Bürgerschaft Middelburgs endlich zur Treue gegen Oranien, der bald nach Uebergabe der Stadt dort seinen Einzug gehalten hatte, aber ohnerachtet dieses Eides und trotz aller vom Sieger bewiesenen Grossmuth, theilte Middelburg niemals vollkommen die vertrauungsvolle Liebe, mit welcher alle anderen Seeländer dem Prinzen ergeben waren. Es hatte den Stolz jener Stadt verlezt, dass Oranien Vlissingen und Veere für freie gräfliche Städte, und somit für theilnahmsfähig an der Versammlung der seeländischen Stände erklärt, und dem Dorfe Arnemuiden städtische Rechte verliehen hatte, die es von seiner bisherigen Abhängigkeit von Middelburg befreiten. Auch musste Wilhelm für jetzt sich mit dem Uebergewicht begnügen, welches er durch den Besitz jener Stadt zur See erlangt hatte; die Versuche, die er machte, noch andere bedeutende Hafenplätze, die sich im Besitze der Spanier befanden, zu befreien, misslangen, und es war dies namentlich mit Antwerpen der Fall, obwol der Prinz in dieser Stadt nicht wenige Anhänger, selbst unter den Soldaten des dortigen Blockhauses zählte, mit welchen er ein geheimes Verständniss unterhielt, und obwol sogar gegen fünfhundert sogenannte „wilde Bettler“

sich bereits in die Stadt glücklich eingeschlichen hatten. Einen ähnlichen vergeblichen Versuch der Ueberrumpelung machten aber damals auch die Spanier mit dem für Freund und Feind freilich ungleich weniger wichtigen Gouda.

Dass über allen diesen Angelegenheiten des Innern Oranien auch das Ausland und sein Verhältniss zu demselben niemals aus dem Auge verlor, versteht sich von selbst; er sah sich aber jetzt in Betreff eben dieser auswärtigen Angelegenheiten zu einer Beschlussnahme gedrängt, welche in der That an seine Klugheit eine nicht geringe Anforderung machte. Seit sieben Jahren schon bestand er mit dem mächtigsten Fürsten seiner Zeit einen Kampf, dessen Beendigung auch jetzt noch keinesweges nahe bevorzustehen schien, dessen längere Fortdauer aber die verhältnissmässig schwachen Kräfte der Niederländer vollständig und demnach fruchtlos zu erschöpfen drohte. Der Gedanke, die hülfreich unterstützenden Kräfte einer auswärtigen Macht in Anspruch zu nehmen, war unter diesen Umständen der nächstliegende und es würde wol aus selbstredenden Gründen sogar dann nicht verwerflich gewesen sein, wenn sich mit Zuverlässigkeit hätte vorhersehen lassen, was höchstens zu vermuthen stand, dass es nämlich dem Auslande nicht bestimmt war, sich ein bedeutendes Verdienst um die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joche zu erwerben. Schwierig dagegen erscheint, und zwar nicht blos auf den ersten Blick, die Beantwortung der Frage, mit welchem der mächtigen Nachbarn, die eine wesentliche Unterstützung zu gewähren vermochten, Unterhandlungen über dieselben anzuknüpfen, den besten Erfolg versprach. Das deutsche Reich konnte hierbei allerdings nur wenig in Frage kommen, denn wenn gleich seine Verbindung mit den Niederlanden, dem sogenannten „burgundischen Kreise“ die möglich genaueste, also auch zu gegenseitiger Hülfsleistung am meisten verpflichtende war, und der milde, auch zu kirchlicher Duldung entschieden geneigte Sinn Kaiser Maximilians des Zweiten ihn seit Beginn der niederländischen Unruhen zu wiederholten Versuchen ihrer Aussöhnung mit ihrem Könige veranlasst hatte: so konnte Wilhelm dennoch sich zwar von einzelnen deutschen protestantischen Fürsten und andern Grossen des Reichs einige Unterstützung versprechen, nicht aber eine entscheidend in die Wagschale fallende, von dem deutschen Reiche als einem Ganzen, da es nur scheinbar ein kraftvolles, einträchtiges Ganzes bildete und da es, nach dem Scheitern der eben erwähnten, zu Gunsten

der Niederländer angestellten Vermittelungsversuche des Kaisers mehr als unwahrscheinlich war, dass Maximilian, seit fünf Jahren der Schwiegervater Philipps, sie mit bewaffneter Hand wiederholen werde. Aber ob die bedrängten Niederlande besseren Grund hatten, sich um entschiedne und kräftige Unterstützung Englands zu bewerben, oder ob sie mit grösserem Vertrauen sich mit solcher Bewerbung an den französischen Hof wenden dürften — dies zu entscheiden galt es, und man muss gestehen, dass auf beiden Seiden die bestimmenden und abmahnenden Gründe beinahe von gleichem Gewicht waren, denn wenn es einerseits den Anschein hatte, als verdiene von Seiten Wilhelms das mächtige England grösseres Vertrauen, weil man sich des ausdauernden Hasses seiner protestantischen Königin gegen Philipp versichert halten konnte, so liess sich nicht in Abrede stellen, dass die bisher von Elisabeth, den Niederländern gegenüber, eingenommene und behauptete Stellung zu solchem grösseren Vertrauen nicht eben aufforderte, und wenn andererseits der in Frankreich herrschende Katholizismus, namentlich die am französischen Hofe beliebte Sittenlehre der Jesuiten und — vor allem — wenn die Gräuel der Bartholomäusnacht des Jahres 1572 jeden etwa aufkeimenden Gedanken an eine Verbindung der neugläubigen Niederländer mit Frankreich schon im Keime zu vernichten drohten, so war doch auch nicht zu übersehen, dass der Katholizismus des französischen Hofes nicht, wie der eines Philipp des Zweiten, die kirchlichen Rücksichten allen übrigen unterordnete, und dass Frankreich durch seine Lage zwischen Spanien und den Niederlanden zu einer schützenden Scheidewand für die letzteren von der Natur selbst bestimmt schien, während eben diese Lage, zumal bei der noch immer lebendigen Erinnerung an die Zeiten Karls des Fünften, nicht aufhörte, Frankreich für Spanien zu einem sehr gefährlichen Nachbar zu machen. Erwägungen der letzteren Art scheinen zuletzt auf Oraniens Geist entscheidend gewirkt zu haben; mindestens ist höchst unwahrscheinlich, dass sein damals gefasster und nie wieder aufgegebener Beschluss, sich im Kampfe gegen Spanien auf Frankreich zu stützen, nicht die Frucht staatskluger Erwägungen von der angedeuteten oder verwandten Art gewesen, sondern mehr aus zufällig gebildeten Verhältnissen und einer leichtsinnigen Vorliebe für Frankreich oder ähnlichem hervorgegangen sein sollte: es würde dies Wilhelm, in dessen Berathschlagungen niemals die Laune, immer der ruhig prüfende Verstand den Vorsitz führte, mit sich selbst in

Widerspruch gestellt haben. Wenn aber die nachfolgenden Ereignisse den von Oranien gefassten Beschluss nicht als einen glücklichen rechtfertigen und oft genug, nicht blos von der Mitwelt, gerügt worden ist, dass er der Königin von England nicht dauernd ein Vertrauen zugewendet, welches sie durch ihr bisheriges Verhalten gegen Spanien noch keinesweges verwirkt habe und — sobald es die Umstände erlaubten — weit besser gerechtfertigt haben würde, als Frankreich das ihm zugewendete: so kann nicht ohne Unbilligkeit ausser Acht gelassen werden, dass die Niederlande in kürzester Frist einer mächtigen Unterstützung bedurften, und Elisabeth zu schleuniger Hülfe jedenfalls nicht geneigt war. Unterdess hiess es weder Deutschland noch England von seinen Berechnungen der Zukunft gänzlich oder gar in verletzender Weise ausschliessen, wenn der Prinz von Oranien Frankreich verdanken wollte, was die Niederlande dringend bedurften und was Deutschland und England, wenigstens im Augenblick, verweigerten. Er beauftragte demnach seinen Bruder, den Grafen Ludwig von Nassau, mit dem französischen Hofe über eine Unterstützung der Niederlande zu unterhandeln und dies geschah mit bestem Erfolge, indem der Hof nicht blos eine ansehnliche Geldsumme gewährte, sondern auch einigen tausend französischen Soldaten die Erlaubniss zum Kriegsdienste in den Niederlanden ertheilte.

Im Frühlinge des Jahres 1574 setzten die französischen Unterstützungen den Grafen Ludwig in den Stand, einen Angriff der Niederlande zu wagen, der in Geldern zur Vereinigung mit Oranien und wo möglich zur Einnahme von Nimwegen und zu gemeinschaftlichem Vordringen nach Brabant führen sollte, um dort dem Feinde eine Niederlage zn bereiten und somit zugleich die nördlichen Landschaften von ihm zu befreien. Ludwig war, diesen kühnen Plan verfolgend, auch wirklich bereits, begleitet von Graf Heinrich, seinem jüngsten Bruder, und dem jungen Prinzen Christof, dem Sohne des Kurfürsten Friedrich des Dritten von der Pfalz, an der Spitze von sechstausend Mann Fussvolk und dreitausend Reitern, in die Niederlande eingedrungen. Eben so war Oranien, obwol einen glücklichen Ausgang dieses Unternehmens nicht ahnend, im April jenes Jahres mit sechstausend Mann in die Bommeler Waard eingefallen, wo er das einer natürlichen Tochter des letzten Herzogs von Geldern gehörige von dreihundert Spaniern besetzte Schloss Wardenburg genommen hatte. Aber Sanzio d'Avila, der vom Gross-

komthur gegen Ludwig ausgesandte Feldherr, wusste jene beabsichtigte Vereinigung der Brüder zu verhindern, indem er rasch die Maas bei Nimwegen überschritt, und am 14. April jenes Jahres auf der Mooker Haide den Grafen zu einer Schlacht nöthigte, welche die gänzliche Niederlage des nassauischen Heeres, dessen deutsches Fussvolk wegen Soldmangel den Dienst verweigert hatte, und den Tod der Grafen Ludwig und Heinrich, sowie des Prinzen Christof zur Folge hatte. Nach diesem unglücklichen Ereigniss war ein feindlicher Angriff auf Seeland und Holland als nahe bevorstehend zu befürchten, und Wilhelm zog daher, um vor einem solchen Angriffe jene Landschaften, insoweit es möglich sein würde, zu schützen, seine Truppen aus dem Bommeler Waard zurück.

Eine furchtbare Meuterei der Truppen d'Avilas, zu welcher, wie gewöhnlich, der lange Rückstand des Soldes die Veranlassung gegeben hatte, und welcher, bald nach der letzterwähnten Schlacht ausbrechend und selbst das Ansehen des Oberstatthalters missachtend, bis in den nächsten Monat fortdauerte, schützte zwar bis gegen Ende dieses Monats Holland nicht vor dem gefürchteten Angriffe, vereitelte aber den glücklichen Erfolg mancher wichtigen Unternehmung der Feinde und namentlich ihrer Anschläge auf Enkhuizen, Delft, Hoorn und Medemblik, so wie bereits der Feldzug Ludwigs den Grosskomthur genöthigt hatte, die im November des vorangegangenen Jahres begonnene Belagerung Leydens am 31. März dieses Jahres einstweilen aufzuheben. Der 26. Mai führte indess die Feinde dorthin zurück, und es begann nun jene unvergessliche Belagerung, in deren Geschichte — nächst dem Namen Oraniens, der in dieser Stadt durch den Obersten Dietrich von Bronkhorst vertreten wurde, — die Namen Johann von der Does und Peter van der Werff immer glänzen werden. Die unsägliche jammervolle Noth, welche Leyden jetzt bevorstand, würde eine minder fürchterliche Höhe erreicht haben, hätten die dortigen Bürger nach dem vorangegangenen Abzuge der Spanier Sorge dafür getragen, dass ihre Besatzung verstärkt, ihre Vorräthe von Kriegsbedarf und hauptsächlich von Lebensmitteln möglichst vermehrt, oder dass wenigstens die vom Feinde vor der Stadt errichteten und jetzt von ihm verlassenen Schanzen zerstört würden. Aber dies Alles war versäumt worden und gross war daher die Sorge Wilhelms, es werde Leyden einer neuen Belagerung bald erliegen, ein Geschick, welches Requesens unbedingt zum Herrn des fruchtbaren Rheinlandes machen

musste. Da sich nun mehrere jener Schanzen in Besitz von englischen Truppen befanden: so rieth der Prinz, diese Truppen in die Stadt selbst aufzunehmen, im Verbrauche aller Vorräthe aber, besonders der Lebensmittel, die grösste Sparsamkeit zu beobachten, um drei Monate lang dem Feinde Widerstand leisten zu können. Wilhelm verband mit diesem dringenden Rathe die Versicherung, dass er in dem eben genannten Zeitraume die Stadt entsetzen zu können hoffe, und unablässig war er auch darauf bedacht, Wege und Mittel zu diesem Entsatze zu finden, da die Noth in der belagerten Stadt mit jeder Woche und bald mit jedem Tage stieg. Fünf Fähnlein des erwähnten englischen Kriegsvolkes, die sich vor Leyden stellten, wurden von den Bürgern zurückgewiesen und es ging der grösste Theil dieser Mannschaft zu den Spaniern über; fünf andere englische Fähnlein vertheidigten zwar auf's muthvollste eine Schanze und das Dorf Alsen, mussten aber beides vor spanischer Uebermacht zuletzt doch räumen, und wie weit man auch allmählig in der Beschränkung des Verbrauches der vorhandenen Lebensmittel gegangen war: die Erschöpfung der sehr mässigen Vorräthe schien in kurzem bevorzustehen.

Unter diesen Umständen beschloss Oranien, da ihm zur Rettung Leydens auf dem Landwege fast alle Mittel fehlten, das Uebergewicht, dessen er sich über den Feind zur See erfreute, zu diesem Zweck zu benutzen, und dieser Beschluss führte den Prinzen zu einem wahrhaft riesigen Gedanken, nämlich zu dem, die starken Dämme, welche das Land gegen die Meereswogen schützen, durchstechen zu lassen und durch Schiffe über die in's Land hereinbrechenden Wogen den Bewohnern Leydens die ersehnte Hülfe zuzuführen. Riesig musste dieser Gedanke jedem erscheinen, dem er mitgetheilt wurde, denn leicht wurde berechnet, dass die Ausführung desselben dem Lande einen Schaden von sieben Tonnen Goldes zuziehen werde, von selbst war einleuchtend, dass durch die beabsichtigte Ueberschwemmung des Landes, wenn sie erfolgte, der Vortheil von Tausenden aufs gröbste beeinträchtigt wurde, und obenein musste man sich gestehen, dass jenes Durchstechen der Dämme und die dadurch bewirkte, das Land verwüstende Ueberschwemmung die erhoffte Frucht des grossen Gedankens noch keineswegs sichere, denn diese Frucht konnte offenbar nur dann reif werden, wenn die entfesselten Fluthen von einem entsprechenden Winde mit solcher Kraft landeinwärts getrieben wurden, dass den rettenden Schiffen

die nöthige Tiefe des Fahrwassers nicht fehle. Von diesen und allen damit verknüpften Schwierigkeiten war dem Prinzen keine entgangen, aber alle von menschlicher Kraft besiegbaren hoffte er im Vertrauen auf die Warnungen, welche Leyden in der neuesten Geschichte des Vaterlandes nicht verkennen konnte, wie im Vertrauen auf die hochsinnige Vaterlandsliebe des Volkes zu überwinden. Auch hatte Wilhelm in dieser Hoffnung sich nicht getäuscht. Als sein ungeheurer Plan vor den versammelten holländischen Ständen vom Flottenführer Boisot entwickelt wurde, und bald nachher auch in Leyden zur Berathung kam — der Prinz stand mit der Stadt durch eine Taubenpost in Verbindung — hatten Oraniens beredte Vorstellungen die überwiegendste Mehrheit der Stimmen bereits in dem Grundsatze: „Besser ein verdorbenes Land, als ein verlornes!“ vereinigt und nicht blos angenommen wurde der gewagte Vorschlag, sondern ein allgemeiner Wetteifer der Bewohner Leydens beschleunigte, soweit es ihnen irgend möglich war, die Ausführung, während der Prinz, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, bereits die Fahrzeuge ausrüstete, die nach beendigtem Durchstechen der Dämme das grosse Werk der Rettung krönen sollten, und seeländische Schiffe, welche Kriegsbedarf und Lebensmittel in reichem Masse führten, sich Anfangs September dieses Jahres in Rotterdam mit der holländischen zum Entsatze Leydens bestimmten Flotte vereinigten. Das Durchstechen der Dämme wurde in einer Nacht vollbracht, welche die ganze Landfläche zwischen Rotterdam und Leyden unter Wasser setzte. Aber um eben diese Zeit drohte dem ganzen Unternehmen eine neue Gefahr und insofern Oranien die Seele desselben war, die grösste: der Prinz erkrankte lebensgefährlich in Rotterdam, und dass man seine Krankheit für eine pestartige gehalten, lässt sich wol aus dem Umstande schliessen, dass er von seinem eignen Hofgesinde verlassen wurde; da ihn aber das Bewusstsein nicht verliess: so wurde ihm seine Krankheit zu doppelter Qual, denn unaufhörlich peinigte ihn die nur zu gerechte Besorgniss, Leyden werde rettungslos dem Feinde in die Hände fallen. Dass die Spanier dies hofften, dass sie sogar das Gerücht verbreiteten, er sei bereits gestorben, ist sehr begreiflich; der muthvollen Ausdauer der seeländischen Stände aber gereicht es zu einem rühmlichen Zeugnisse, dass sie an die Stände von Holland die Aufforderung ergehen liessen, sich im voraus mit dem Gedanken an „ein geschicktes Oberhaupt, einen christlichen Fürsten“, der in Oraniens wichtige

Stellung werde eintreten können, zu beschäftigen. Indess bedurfte das Land damals keines Nachfolgers unseres Schweigsamen. Wilhelm genas und auch seine Kräfte kehrten schnell zurück, nachdem er von Kornelius van Mierop, der den Verlassenen in seinem Schlafzimmer besuchte, in Erfahrung gebracht hatte, dass noch immer Leyden vom Feinde nicht erobert sei. In rastloser Thätigkeit, welcher die Spanier vergeblich Hindernisse entgegen zu stellen versuchten, wurde die Verfolgung des sogenannten Rettungsplanes fortgesetzt, aber die Windesrichtung, auf welche doch schliesslich alles ankam, war ihm lange so wenig günstig, und das Elend der Stadt hatte gegen Ende Septembers einen solchen Grad erreicht, dass selbst der muthvolle Flottenführer Boisot fast verzagend an den Prinzen schrieb: „Wenn Gott im Himmel nicht seine Hand zur Rettung ausstreckt und bei der Springfluth das Meer in's Land jagt: so habe ich keine Hoffnung mehr und Leydens Schicksal ist entschieden." Es war in der That der Entscheidung nahe, aber nicht der gefürchteten, vielmehr sollte in kurzem Wilhelms Rettungsplan die glänzendste Rechtfertigung erfahren. Nachdem der Prinz für den Fall, dass auch die nächste Springfluth dem Lande eine hinlängliche Wassermenge nicht zuführe, Anordnungen getroffen hatte, welche wenigstens den Versuch möglich machen würden, der bis zum grässlichen ausgehungerten Stadt auf flachen Böten Nahrungsmittel zuzuführen, trat endlich die ersehnte günstige Windesrichtung ein, welche die Wogen des Meeres landeinwärts trieb, und die Belagerer — nach einem harten Kampfe — zur Flucht nöthigte. Am 3. Oktober jenes Jahres, einem Sonntage, sah sich Leyden gerettet. Der Prinz, der diese Nachricht in der Kirche zu Delft erhielt, in welcher er dem Nachmittagsgottesdienste beiwohnte, liess sie nach der Predigt von der Kanzel herab verkündigen, und begab sich hierauf selbst nach Leyden, wo er am Abend des 4. Oktobers eintraf und als Schutzgeist der Stadt mit endlosem Jubel empfangen wurde. Im Namen des Vaterlandes dankte er in tiefer Rührung der Obrigkeit und den Bürgern der Stadt für die bewiesene treue, muthvolle, alles aufopfernde Hingebung, die am 4. Januar des folgenden Jahres noch eine denkwürdige Belohnung in einem Beschlusse Oraniens und der holländischen Stände erhielt, welcher Leyden zum Sitze einer Hochschule, ausgestattet mit grossen Einkünften und Vorrechten machte, die bekanntlich in kurzem eine glänzende Stelle unter ihren Schwestern einnahm. Das Papiergeld, welches die Noth in der belagerten

Stadt geschaffen hatte, wie man in Alkmaer unter gleichen Umständen Zinn geprägt hatte, wurde jetzt gegen Silber eingewechselt; es waren zum Theil Einlösungsscheine, welche das Wappen der Stadt (zwei gekreuzte Schlüssel), die Inschrift: „Münze der belagerten Stadt Leyden, geprägt unter der Regierung des erlauchten Prinzen von Oranien“, und den Sinnspruch trugen: „Pugno pro patria“, theils Scheine, deren Stempel einen Löwen zeigte, welcher auf einer Lanze einen Hut, das Zeichen der Freiheit, hielt, und an dessen beiden Seiten man las: „Haec libertatis ergo“ und „Godt behoede Leyden“. Die treuen Tauben, deren man sich während der Belagerung als Boten bedient hatte, werden ausgestopft noch heute im dortigen Stadthause aufbewahrt. In welch' hohem Grade aber den Niederländern in jener grossen Zeit neben der bürgerlichen Freiheit die kirchliche wichtig und theuer war, beweist unzweifelhaft der Umstand, dass im Juli jenes Jahres, also mitten in dem Zeitraume, welcher die schreckensvolle Belagerung Leydens einschliesst, die erste Kirchenversammlung der Reformirten Hollands und Seelands in Dortrecht stattfand, in welcher unter anderem die Ehe ein bürgerlicher Vertrag genannt wurde, und welche durch diese, wie durch die meisten ihrer übrigen Satzungen den Riss noch um vieles erweiterte, der bereits die Niederlande von Spanien trennte.

Mehr und mehr fühlte Requesens das Bedürfniss, Friedensunterhandlungen mit den abgefallenen Landschaften anzuknüpfen, denn schon hatte der Krieg, wie behauptet wird, dem Könige und dem Lande mehr als zwanzig Millionen gekostet; auf's bestimmteste verweigerten die Gemeinstände für den Zeitraum von sechs Jahren zwei Millionen jährlich und einen hundertsten Pfennig zu entrichten, wie der Grosskomthur beantragt hatte, und kärglich nur vermochte Philipp seine Stellvertreter in den Niederlanden aus eigenen Mitteln zu unterstützen. Durch geschickte Unterhändler ersuchte Requesens die im Sommer 1574 in Rotterdam versammelten holländischen Stände für eine friedliche Einigung mit dem Könige zu gewinnen, und gleichzeitig wurde der damals noch in Utrecht gefangen gehaltene Sainte-Aldegonde benutzt, um den Prinzen zu veranlassen, dass er bei den Friedensverhandlungen den unerlasslichen kirchlichen Forderungen Philipps in befriedigender Weise Rechnung trage. Beiderlei Versuche missglückten, denn diesen kirchlichen Forderungen Genüge zu thun, würde Oranien in Widerspruch mit sich selbst

gestellt haben, und das Ansehen des Prinzen, wie gross es auch war, würde diesen Widerspruch nicht haben übersehen lassen, und was die Unterhändler des Oberstatthalters bei den holländischen Ständen ausrichteten, beschränkte sich auf den erneueten Ausdruck der bekannten Forderung, die spanischen Truppen aus den Niederlanden zu entfernen und den Gemeinständen ihren gesetzlich gebührenden Antheil an der Regierung zu gewähren. Wenn aber in diesen Beziehungen Wilhelm und die Stände vollkommen einig waren, so fehlte es darum nicht an Verhältnissen, welche störend zwischen beide getreten waren und der Wirksamkeit des ersteren manchen Eintrag thaten. Von untergeordneter Bedeutung war in diesen Verhältnissen, dass zwischen den Ständen von Nordholland und Wilhelms dortigem Oberstatthalter, Dietrich von Sonoy, fortwährend Misshelligkeiten obwalteten, welche zuletzt den Prinzen zu dem Anerbieten veranlassten, seinen Schwager, den Grafen von der Berg, an Sonoy's Stelle treten zu lassen. Der Prinz, dem nicht unbekannt war, wie allgemein der Graf seit seiner oben erwähnten Flucht aus Geldern gehasst wurde, scheint vorhergesehen zu haben, dass die Stände dem vorgeschlagenen Statthalter selbst den bisherigen, über welchen sie vielfache Klage geführt, noch vorziehen würden, wie es in Wirklichkeit geschah. Aber nicht eben so leicht liessen sich die Uebelstände ausgleichen, welche daraus hervorgingen, dass viele holländische Städte, welche früher auf einen Antheil an der Landesregierung keinen Anspruch machen konnten, weil sie sich im Besitze der Spanier befanden, nach ihrer Befreiung nur um so eifersüchtiger über den gewonnenen Antheil wachten, und insbesondere die Verwendung der aus ihren Steuern geflossenen Geldmittel der Regierung als einen Gegenstand ansahen, dessen Beaufsichtigung ihnen zustehe. Der Adel und das flache Land fanden sich durch diese Ansprüche verletzt, und der erstere stellte dem Prinzen in einer Beschwerdeschrift vor, dass das Bestreben der Städte offenbar dahin gehe, dem Adel, wie dem flachen Lande, dessen Vertreter jener immer gewesen, seine althergebrachten Vorrechte zu entziehen. Oranien, für welchen die Unterstützung, die ihm die Städte gewährten, von höchster Wichtigkeit war, bemühte sich auf alle Weise, die Beschwerdeführer einstweilen zufrieden zu stellen, und wenigstens zu bewirken, dass die Ständeversammlung, in welcher das flache Land bisher gar nicht vertreten war, drei Vertreter desselben zähle. Aber alle desfallsigen Bemühungen Wilhelms scheiterten

an dem unbeugsamen Widerstande des Eigennutzes der Städte, welche auf das entscheidende Wort in der Landesregierung Verzicht zu leisten nicht über sich gewinnen konnten.

Nicht entmuthigt durch diese für die Sache der Freiheit, wie für ihren unermüdlichen Vertheidiger, gleich ungünstigen Verhältnisse, aber überzeugt, dass sich diese Vertheidigung nur unter einer festgeordneten Regierung mit Erfolg fortsetzen lasse, erklärte sich Wilhelm hierüber am 20. Oktober 1574 gegen die Stände von Holland mit vollkommener Rückhaltslosigkeit. Als Beweis, dass die Geldmittel der Regierung unordentlich verwaltet wurden, durfte er beispielsweise anführen, dass man durch die Kriegskasse Bedürfnisse bestreite, die den Krieg gar nicht angehen, namentlich auch Schulden abtrage; er bemerkte aber auch, dass die Vaterlandsliebe, oder wenigstens die Bereitwilligkeit dem Vaterlande Opfer zu bringen zusehends erkalte, dass bereits einzelne Städte Schwierigkeiten gegen die Aufnahme einer Besatzung erhoben hätten, und dass die eingetretene Gleichgültigkeit gegen die gute Sache auf einem Argwohn beruhe, den man gegen ihn hege, auf dem Verdachte nämlich, dass es nicht das Wohl des Landes, sondern sein eigner Nutzen sei, zu welchem er die bewilligten Steuern verwende; er machte endl ichdarauf aufmerksam, dass die in der Landesverwaltung eingetretene Verwirrung unter den obwaltenden Umständen nothwendig die verderblichsten Folgen haben müsse. Als einziges Mittel, fügte er hinzu, diesen Folgen vorzubeugen, erschiene ihm daher, dass er sich von der Regierung gänzlich zurückziehe und diese ausschliesslich den Ständen überlasse; schliesslich ermahnte er diese zur Eintracht, von welcher allein das Wohl des Landes zu erwarten sei. Die Stände, die nicht verkennen konnten, was sie mit Oranien verlieren würden, und die sich daran durch seine mit Ernst und Würde ausgesprochene Erklärung erinnert sahen, antworteten am 12. November 1574 auf dieselbe in einer Versammlung zu Delft: „sie bedürften, so lange der Krieg dauere, eines Oberhauptes, und ersuchten ihn, als solches in seiner bisherigen Stellung als Regent in Verbindung mit dem ‚neben ihm bestehenden Rathe‘ unter dem Namen eines ‚Gouverneurs‘ oder ‚Regenten‘ zu verbleiben“. Als solchem wurde ihm die „absolute Macht, Autorität und Souverainetät zur Leitung aller Landesangelegenheiten ohne Ausnahme“ übertragen, daher der unumschränkte Oberbefehl über Heer und Flotte, wonach denn auch alle Kriegsschiffe, welche bisher unter den ein-

zelnen Städten gestanden, unter seinen Befehl gestellt wurden. Ebenso wurde ihm die Verwaltung sämmtlicher zur Unterhaltung der Seemacht bestimmter Einkünfte, und die uneingeschränkte Macht, über die „Domainen“ zu verfügen, ertheilt, und die Verpflichtung aller Gemeinden anerkannt, alle Lasten zu übernehmen, welche der Prinz und der Rath unerlasslich erachten würden. In Zeiten der Noth — so wurde ferner festgesetzt — sollte der Prinz auf den Kredit der Stände Summen bis zur Höhe von 15,000 Gulden aufnehmen dürfen, wovon Holland zwei Drittheile, Seeland ein Drittheil übernehmen würde. Man sicherte ausserdem Wilhelm ein festes jährliches Einkommen, verstärkte seine, auf Kosten des Landes zu erhaltende Leibwache und setzte zugleich eine Summe aus für jeden Monat der Landesvertheidigung. Nur wenige Rechte behielten sich ausdrücklich die Stände vor, wie namentlich, dass ohne ihre Zustimmung die Kriegsmacht nicht ausserhalb des Landes benutzt werden dürfe, dass der Prinz bei Veränderung der Regierungsformen und bei neuen Besteuerungen nichts ohne Genehmigung des Adels und der Städte, also der Stände von Holland beschliessen werde, endlich auch, dass die Anstellung der höheren Offiziere, der Mitglieder des Hofes von Holland und der Rechnungskammer den Ständen überlassen bleibe. Damit allen diesen Bestimmungen eine bindende Rechtskraft zu Theil werde, wurde schliesslich angeordnet, dass die Obrigkeiten, Gilden, Schuttereien und Gemeinden Oranien unter dem obengenannten Titel den Eid der Treue leisten, und auch er dagegen feierlich geloben werde, die Freiheiten des Landes und die reformirte Religion in demselben zu bewahren.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass der Prinz, sobald die eben erwähnten Eide ausgewechselt waren, über Holland, unter geringen Beschränkungen, auf Grund einer Vollmacht gebot, welche der wahren Lage der Dinge entsprach, nachdem der Titel eines königlichen Statthalters von Holland und Seeland bisher in einem seltsamen Widerspruch mit der von Oranien seit dem Jahre 1567 entwickelten Thätigkeit gestanden hatte. Indess wurde dieser Titel auch jetzt noch immer nicht geradehin aufgegeben, und wenn dem Prinzen die ihm jetzt eröffnete Aussicht auf eine feste, geregelte Landesverwaltung nur eine sehr willkommene sein konnte: so fühlte er doch das Bedürfniss einer wahrhaft einheitlichen, kraftvollen Regierung zu tief, als dass er den ihm eigenen, ausgezeichneten Scharfblick nicht zu sorgfältigster Prüfung des ihm gemachten Antrages

hätte benutzen sollen. Diese Prüfung führte ihn zunächst dahin, den Ständen zu erklären, dass die für die Landesvertheidigung ausgesetzte monatliche Summe unzureichend sei, und dass die Kriegskosten für den Zeitraum eines halben Jahres monatlich 45,000 Gulden erforderten. Die Stände verweigerten nun zwar anfänglich die Bewilligung dieser Summe, aber Wilhelms bestimmte Erklärung, dass er lieber ganz vom Schauplatze abtreten, als Unmögliches versuchen werde, liess sie zeitig genug erkennen, dass sie einer bessern Einsicht folgten, wenn sie jener Forderung sich fügten, wie es denn auch geschah. Noch mehr wurde ihm eine erfolgreiche Anwendung der ihm übertragenen Macht durch das folgende Jahr gesichert, in welchem es ihm gelang, eine enge und feste Verbindung zwischen Holland und Seeland zum Zwecke der Befreiung von der spanischen Herrschaft zu Stande zu bringen. Diese Vereinigung erfolgte, nach den eigenen Worten des Bündnisses „unter dem Gehorsam des Prinzen von Oranien", am 4. Juni 1575 zu Dortrecht, nachdem sich der Prinz schon zu Anfang Dezembers des vorigen Jahres nach Seeland begeben hatte, um durch seine dortige Anwesenheit jene ihm und dem Lande hochwichtige Angelegenheit, trotz aller dabei gegen einander streitenden Stimmen, zu dem erwünschten Abschlusse zu bringen. Es übertrug nun dieses Bündniss für die Dauer des Krieges dem Prinzen in beiden Landschaften die oberherrliche Gewalt und legte ihm, ausser den schon für Holland ihm ertheilten Rechten, auch noch andere bei, welche bisher die Grafen von Holland ausgeübt hatten, wie namentlich das Begnadigungsrecht und das Recht, in ausserordentlichen Fällen obrigkeitliche Personen anzustellen oder von ihrem Amte zu entfernen, vorausgesetzt, dass Eines, wie das Andere ohne Verletzung der städtischen Freibriefe geschieht, wie er denn überhaupt sämmtliche in beiden Landschaften bestehende Vorrechte, Freiheiten und „löblichen Herkommen" in ungeschwächtem Ansehen zu erhalten sich verpflichtete. Diese Bedingungen, wie die schon oben in Betreff Hollands erwähnten, ging der Prinz bereitwilligst ein: sie widersprachen so wenig seiner Staatskunst, als seiner allgemeinen Denkart und seinem Gefühle, und dasselbe war gewiss auch der Fall, als er jetzt das geforderte Versprechen leistete, zu Mitgliedern des „Rathes" immer nur Niederländer, und, so oft als möglich, Holländer oder Seeländer zu wählen. Weniger entsprach es der kirchlichen Duldsamkeit Wilhelms, dass nach dem fraglichen Grundgesetze Glaubensuntersuchungen zwar ausdrücklich

untersagt waren, aber eben so ausdrücklich der katholische Gottesdienst abgeschafft wurde, und an Stelle desselben der „evangelisch-reformirte“ treten sollte; allen christlichen Kirchen gleiche Rechte zu sichern, würde ohne Zweifel am meisten zu Wilhelms eigener Befriedigung gereicht haben. Wenn er jedoch die Nothwendigkeit fühlte, den im Lande herrschenden kirchlichen Ansichten die seinigen bis zu einem gewissen Grade unterzuordnen, so verbarg er dagegen das Missfallen nicht, welches ihm eine andere Bestimmung jenes Grundgesetzes verursachte, nach welcher nämlich eine zwischen den Prinzen und die Stände zu stellende Behörde unter dem Namen des „Landrathes“ gebildet werden sollte. Es lag hierbei in der Absicht der Stände, immer, also auch ausser der Zeit ihrer Versammlungen, in Kenntniss der Angelegenheiten der Regierung zu bleiben und bei den Versammlungen den Mitgliedern des Landrathes als Abgeordneten der Städte oder Kollegien, ihrer Wähler, Zutritt zu sichern; die verschiedenen Gegenstände der Verwaltung sollten zur Beaufsichtigung unter diese Mitglieder vertheilt werden. Aber der Prinz erblickte in diesem „Landrathe“ keineswegs, wofür er von manchen angesehen wurde, ein Mittel, dem Regenten die Landesverwaltung zu erleichtern, sondern eine Behörde, welche sein Ansehen schwächen, seinen Entwürfen hindernd entgegen treten und die Geschäfte auf's neue vermehren würde. Es scheint, dass er auch diese Angelegenheit vollkommen richtig beurtheilt hat, und dass dies die Stände, obwol sie es anzuerkennen lange verweigerten, endlich doch eingesehen haben; Thatsache ist wenigstens, dass jener „Landrath“ nur kurze Zeit hindurch bestanden hat, nachdem am 11. Juli jenes Jahres der Prinz die Regierung der beiden oftgenannten Landschaften unter den oben erwähnten Bedingungen angetreten hatte.

Das Jahr, welches Wilhelm zum Regenten von Holland und Seeland erhoben hatte, war noch nicht abgelaufen, als Requesens die im Sommer abgebrochenen Friedensunterhandlungen auf's neue anknüpfte, indem er den gelehrten Rechtskundigen Elbert Leoninus nebst Hugo Bont, dem vormaligen Rathspensionarius von Middelburg, mit dem Auftrage nach Delft sandte, zu erklären: es habe die Vermittelung des Kaisers Maximilian des Zweiten und anderer Fürsten den König bestimmt, noch einmal auf Friedensunterhandlungen mit Holland und Seeland, wie mit dem Prinzen von Oranien, einzugehen. Wilhelm, hiervon in Seeland, wo er sich eben befand, unverweilt benachrichtigt, berief die Stände von Holland, Seeland und

Westfriesland zur Versammlung nach Dortrecht, wo sich bald auch als Abgeordnete des deutschen Reiches zwei Schwäger des Prinzen, die Grafen Günther von Schwarzburg und Wolf von Hohenlohe einstellten: aus den Händen des Ersteren empfing Wilhelm ein belobendes kaiserliches Schreiben, welches ihn aufforderte, die angebotene Vermittelung nicht unbenutzt zu lassen. Er erwartete von den bevorstehenden Unterhandlungen keinen Erfolg, erblickte in ihnen nur das Bestreben des Feindes, Zeit zu gewinnen, die Stände durch den Schein der Sicherheit zu täuschen und mittlerweile seine meuterischen Truppen zum Gehorsam zurückzuführen. Der Prinz theilte seine desfallsige Ansicht seinem Bruder Johann in einem Schreiben vom 21. März 1575 mit und erinnerte die Stände daran, „wie leicht ein Frieden, so wünschenswerth er auch immerhin sein möge, doch grössere Gefahren bringen könne, als selbst ein Krieg, und dass man einen Frieden, der mit der Ehre Gottes und mit des Landes Freiheit im Widerspruche stehe, und überdies unsicher, vielleicht trügerisch sein möchte, nicht so hastig suchen dürfe“, Bemerkungen, an welche er den dringenden Rath knüpfte, die Mittel der Kriegsführung auch während der Unterhandlungen sorgsam im Auge zu behalten. An einem triftigen Grunde, diese Unterhandlungen geradehin abzulehnen, fehlte es nicht blos, sondern es würde dieses Ablehnen auch verletzend gewesen sein für diejenigen Mitglieder der Stände, welche beinahe um jeden Preis den Frieden zu gewinnen wünschten: die Unterhandlungen wurden daher am 3. März 1575 zu Breda, welches sich noch im Besitze der Spanier befand, eröffnet, während Wilhelm und die Stände in Gertruidenburg blieben, nachdem er Sorge dafür getragen hatte, dass die Mehrzahl der Abgeordneten, welche die Stände nach Breda senden würden, seine Ansicht der Verhältnisse theilten. Von Sainte-Aldegonde, Karl von Boisot, Johann von der Does und Paul Buis, dem Advokaten von Holland, konnte er dies mit Zuverlässigkeit erwarten. Jener Mehrheit aber hatte er sich dadurch versichert, dass er die Stände zu dem Beschlusse veranlasste, vier entscheidende Stimmen zu bilden, eine für die Edlen und grösseren Städte Hollands, eine zweite für die Stände von Seeland, eine dritte für die kleineren Städte Hollands, und eine vierte für die Städte Bommel und Büren. Ueber die letzte Stadt übte Wilhelm für seinen in Spanien gefangen gehaltenen Sohn gräfliche Rechte aus, und da ihm selbst als Regenten eine Stimme zukam: so waren ihm auf diese

Weise schon zwei gesichert; da aber überdies Bommel seit dem Jahre 1572 der oranischen Partei angehörte und die kleineren Städte Hollands es dem Prinzen verdankten, dass sie seit dem Jahre 1573 Antheil an der Ständeversammlung hatten: so konnte sich Oranien wol versichert halten, dass er von den Abgeordneten der Stände ein übereiltes Eingehen in trügliche Friedensvorschläge nicht zu befürchten habe.

Die von den Abgeordneten Philipps bei den Unterhandlungen gemachten Vorschläge konnten indess kaum trüglich genannt werden, wenigstens bedurfte es nicht eines Scharfsinnes, wie ihn Sainte-Aldegonde besass, um ihre Trüglichkeit zu erkennen. Der immer wiederholten Forderung, die spanischen Truppen aus den Niederlanden zu entfernen, wurde entgegnet, sie würden nicht länger, als es nöthig sei, im Lande verbleiben; der Forderung der Zusammenberufung der Gemeinstände, der König sei nicht abgeneigt, sie zu Rathe zu ziehen, es werde dies aber nicht eher geschehen, als bis der Aufstand gestillt sei, und in Betreff der verlangten kirchlichen Freiheit beschränkte sich alle Duldsamkeit Philipps darauf, den Protestanten das Auswandern zu gestatten, nachdem man ihnen noch so viel Zeit gelassen haben würde, als sie bedürften, um ihre Güter zu verkaufen, eine Forderung, nach welcher zwei Drittheile der Bevölkerung der Seelandschaften hätten auswandern müssen und es an Händen zum Ausbessern der Dämme gefehlt haben würde. Auf der Wiederherstellung des Katholizismus und der Rückerstattung der geistlichen Güter bestand im übrigen der König nach wie vor. Forderungen und Vorschläge solcher Art zu widerstehen konnte den oranischen Abgeordneten unmöglich schwerfallen; ganz anderer Art aber war ein Vorschlag, welchen Leoninus machte, nachdem von Frieden nicht weiter die Rede war, und die Stände einen sechsjährigen Waffenstillstand vorgeschlagen hatten, welchen der Grosskomthur auf zwei Jahre beschränken wollte. Nach dem Vorschlage des genannten, von allen Parteien sehr hochgeachteten Gelehrten, sollte Gewissensfreiheit für Katholiken, wie für Protestanten, gelten, aber nur der Gottesdienst der ersteren ein öffentlicher, und dieses Verhältniss selbst nur ein einstweiliges sein, daher während eines auf etwa vier bis fünf Jahre abzuschliessenden Waffenstillstandes die Gemeinstände zusammenberufen werden, deren Beschluss denn auch die kirchlichen Angelegenheiten zu einer glücklichen Entscheidung führen werde. So

verständig und billig erschien dieser Vorschlag, dass ihm nicht blos die Stände eben so, wie mehrere Räthe des Grosskomthurs ihre Zustimmung ertheilten, sondern selbst der immer wachsam und sorgliche Oranien nicht abgeneigt war, ihn anzunehmen. Nachdem jedoch Requesens auch diesen Vorschlag verworfen hatte: fehlte es den Unterhandlungen von Breda an jedem Gegenstande der Berathung und sie wurden daher am 14. Juli jenes Jahres geschlossen, und eine Denkmünze, welche die Stände damals prägen liessen, sagte, die Sachlage sehr unzweideutig bezeichnend „Securius bellum pace dubia".

Im ganzen Verlaufe jenes Jahres fehlte es in Holland und Seeland nicht an kriegerischen Ereignissen von grosser Bedeutung, es waren jedoch nicht entscheidende und der Prinz hatte an ihnen nicht einen persönlichen näheren Antheil. Hierges, einer von Barlaimont's Söhnen, fiel mit Kriegsmacht in Nordholland und Westfriesland ein und Gräuelthaten aller Art wurden dort, wie später in Geldern, von seinen Truppen verübt. Es sollten aber diese Thaten nur zu dem Beweise führen, dass keine Art von wüthigem Glaubenseifer der anderen an Furchtbarkeit nachsteht, denn die Grausamkeiten, welche sich damals Sonoy gegen Katholiken, die ihm verdächtig erschienen, erlaubte, zählten freilich der Opfer viel weniger, als die des Feindes, waren aber doch auch so empörende, dass sich zuletzt die Stadt Hoorn Beschwerde führend an den Prinzen wandte, und man darf es wol für jene Zeit sehr bezeichnend nennen, dass in solchem Bezuge selbst Oraniens Kraft nur wenig zu leisten vermochte. Die erwiesene Schuldlosigkeit der Verhafteten hatte für dieselben nicht einmal die sofortige Freilassung, geschweige eine Genugthuung und Sonoy's Bestrafung zur Folge, Hierges aber eroberte nicht blos Büren, sondern mit stürmender Hand und unter einem furchtbaren Blutbade am 7. August dieses Jahres auch Oudewater, Schoonhoven und die Schanzen, welche bis dahin Laak, Yssel und Merwe gedeckt hatten. Das Unglück der erstgenannten Stadt hatten übrigens die Bewohner derselben sich selbst beizumessen: der Prinz hatte ihnen gerathen, sich durch zeitige Oeffnung der Schleuse und Ueberschwemmung ihres Gebietes gegen den drohenden Feind zu schützen, und sie hatten aus Furcht die Heuerndte des Jahres einzubüssen, versäumt diesem Rathe Folge zu leisten.

Wenige Monate vor diese Ereignisse fiel in des Prinzen Leben auch ein erfreuliches, welches nur dem Uebelwollen der Feinde

Stoff zu Vorwürfen geben konnte — wir meinen die am 12. Juni in Briel stattgehabte dritte Vermählung Wilhelms. Die zweite, von welcher oben (S. 45 ff.) die Rede gewesen ist, war eine durchaus unglückliche gewesen. Der Prinz hatte sich durch den Krieg, wie sehr begreiflich, oft zu längerer Trennung von der Gemahlin genöthigt gesehen und es mag dies wol einiges dazu beigetragen haben, die Gemüther beider von einander zu entfernen. Aber der eigentliche und furchtbarste Keim jenes ehelichen Zerwürfnisses lag ohne Widerrede in der Prinzessin gesammter Persönlichkeit, denn einstimmig versichern alle sie betreffenden Zeugnisse, dass Anna, wie es ihr an körperlichem Reiz gebrach, so auch einen nur wenig gebildeten Geist besass und durch eine leidenschaftliche, störrische, zum Gemeinen hinneigende Sinnesart schon vor ihrer Vermählung ausgezeichnet, nach derselben immer tiefer bis zu einer, ihrer ganz unwürdigen Lebensweise herabsank. Des Ehebruchs, dessen sie sich mit dem Vater des unsterblichen Rubens schuldig gemacht hatte, überführt und endlich auch geständig, hatte sie keinen Anspruch darauf, länger die Gemahlin Wilhelms von Oranien zu heissen; sie wurde nach Sachsen zurückgeschickt, da der Prinz den ihm gemachten Vorschlag, sie in einer Festung gefangen zu halten und das Gerücht von ihrem Tode zu verbreiten, nicht angenommen hatte. Im Vaterlande ist sie dagegen als eine Gefangene ihrer Familie gestorben. Wenn aber diese Thatsachen nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, so steht dagegen nicht in gleicher Weise fest, dass der Prinz, als er zu seiner dritten Ehe schritt, von Anna durch gerichtliches Erkenntniss geschieden war, und da überdies seine dritte Gemahlin, Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpensier, Nonne und Abtissin von Jouarre gewesen war: so nannten die Feinde Wilhelms diese Vermählung eine verbrecherische, obwol die Gemahlin in früher Jugend und wider ihren Willen dem geistlichen Berufe gewidmet worden, und im Jahre 1572 an den Hof des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz geflüchtet, in Heidelberg zur reformirten Kirche übergetreten war, und Sainte-Aldegonde als Brautwerber Wilhelms empfangen hatte, wie er ihr denn auch dort in dessen Namen angetraut worden war, und Charlotte nach Briel führte, wo die Vermählung vollzogen wurde. Dass Annas Oheim, der Kurfürst August von Sachsen, der von dieser ganzen Angelegenheit in unangenehmster Weise berührt wurde, sie nicht eben in einer dem Prinzen günstigen Weise beurtheilt hat, erklärt sich aus

dem gewöhnlichen Laufe der Dinge; auffallender ist, dass auch Charlottens Vater, freilich ein strenger Katholik, diese Vermählung nicht mit günstigem Auge ansah, vom Kurfürsten Friedrich anfänglich die Auslieferung seiner Tochter verlangte, und da dieser der Prinzessin keinen Zwang aufgelegt wissen wollte, zuletzt nur deshalb in die Vermählung eingewilligt und selbst die Tochter ausgestattet haben soll, um die „Ketzerin" nicht unter seinen Augen zu haben; erst im Jahre 1580 söhnte er sich mit dem Prinzen vollkommen aus. Desto feuriger dagegen und höchst ehrenvoll wurde die Prinzessin in Holland im Namen der Stände aufgenommen und reich beschenkt. Sainte-Aldegonde hatte damals von neuem dem Prinzen wesentliche Dienste geleistet, denn wie es ihm in Heidelberg gelungen war, den Zweck seiner dortigen Anwesenheit einige Zeit zu verbergen unter dem vorgeschützten Geschäfte, Lehrer für die Hochschule von Leyden zu gewinnen: so gelang es ihm auch, nachdem Wilhelm, um die Scheidung von seiner Gemahlin zu erlangen, die Schuld Annas nicht mehr als Geheimniss behandelt hatte, die gekränkten Verwandten der verstossenen Gemahlin einigermassen zu beruhigen. Es ist vornämlich dieser Zeitpunkt in Wilhelms Leben, welcher das Wort eines französischen Geschichtschreibers rechtfertigt: „Sully und Duplessis-Mornay waren für Heinrich IV. niemals, was Marnix nicht einen Augenblick aufhörte für Wilhelm zu sein" (L H. Martin).

Zu eben dieser Zeit beschäftigte sich Requesens mit den Vorbereitungen zu einem kriegerischen Unternehmen, dessen Ausführung auch die Feinde ihre Bewunderung nicht versagen konnten. Es galt den Plan, Seeland zu unterwerfen, um die kriegerische Thätigkeit Hollands zu lähmen, welche wesentlich davon abhing, dass die Schiffe und die Truppen der oranischen Partei in der erstgenannten Landschaft unter den misslichsten Umständen noch eine sichere Zuflucht fanden. Jene Unterwerfung zu bewerkstelligen sollten nun nach dem Plane des Grosskomthurs spanische Soldaten, kampfgerüstet in der mondhellen Nacht vom 28. bis 29. September dieses Jahres von Tholen aus an möglichst sicheren Stellen des Meeres durchschreiten und sich des Eilandes Duiveland, demnächst sich aber der Insel Schouwen bemächtigen, wodurch, sobald es gelang, die Verbindung Seelands mit Holland aufgehoben war. Dieser gewaltige Plan wurde nun in der That glücklich ausgeführt, obwol mit grossem Menschenverlust. Zwar hatte Wilhelm die Ansichten des Grosskomthurs kaum durchschaut, als er sich nach Seeland begab, um Schiffe

auszurüsten gegen einen feindlichen Ueberfall und die Besatzung der dortigen festen Plätze zu verstärken. Auch hatte der Prinz, sobald er erfuhr, dass die spanische Vorhut das Meer betreten hatte, zu beiden Seiten derselben Schiffe vorgehen lassen, von deren Mannschaft die kühnen Spanier lebhaft beschossen wurden, und als diese letzteren in Schouwen an's Land getreten waren, sahen sie sich plötzlich vor einer in Schlachtordnung gestellten Schaar von fünfhundert bewaffneten Niederländern. Dessen allen ohnerachtet war der letzte Erfolg jenes grossen Unternehmens der Spanier ein vollkommen glücklicher. Duiveland und Schouwen blieben in den Händen der Feinde, und auch Zierikzee, die befestigte Hauptstadt der letzteren Insel, ergab sich ihnen, durch den Hunger bezwungen, am 29. Juni 1576 nach neunmonatlicher Belagerung, tapferster Gegenwehr und mehr als einem Befreiungsversuche des Prinzen.

Die Geldverlegenheiten, von welchen sich der Grosskomthur beständig bedrängt sah, waren unterdess mehr und mehr gewachsen; der Hass gegen die Spanier und der durch den Krieg zerrüttete Wohlstand des Landes liess die Stände dem Oberstatthalter sogar eine von ihm erbetene Anleihe von 200,000 Gulden erst dann bewilligen, als er eine ihr entsprechende Auflage gewaltsam zu erheben drohte. Aber noch viel grösser, als die Verlegenheiten Requesens', war die Sorge Oraniens, der ebenfalls seine Thätigkeit nur zu oft durch Geldmangel gehemmt sah, um das drohende Schicksal Hollands und Seelands abzuwenden, und immer unzweifelhafter erschien ihm, wie den Ständen die Nothwendigkeit, beide Landschaften mit einer auswärtigen Macht zu verbinden. Schon im Juni 1575, also noch vor dem Schlusse der Unterhandlungen von Breda, hatte der Prinz vorgeschlagen, es möchten die Landschaften sich in den Verband des deutschen Reiches begeben, um als Glieder desselben den Schutz des Reiches ansprechen zu können, ohne dabei der landschaftlichen Vorrechte verlustig zu gehen. Wie vollkommen aber auch dieser Vorschlag dem früheren Verhältnisse der Niederlande zum deutschen Reiche und insbesondere dem Bundesvertrage vom Jahre 1548 entsprach: so kam er dennoch nicht in Anwendung, wahrscheinlich, weil die oben (S. 159.) entwickelten Gründe gegen ihn sprachen, zum Theil vielleicht auch, weil der Grosskomthur das freie Geleit verweigerte, welches man für Abgeordnete erbat, die in dieser Angelegenheit nach Deutschland gesandt werden sollten. Die Stände entschieden sich — im Einklange mit der öffentlichen

Meinung — dafür, sich zunächst um Englands Unterstützung zu bewerben, und dies geschah durch eine Gesandtschaft, welche sich im November 1575 nach London begab, und an deren Spitze Sainte-Aldegonde stand. Die der Königin durch diese Gesandtschaft angetragene Oberherrlichkeit über die Niederlande war für die Feindin des Königs von Spanien um so lockender, als sie davon unterrichtet war, dass Oranien durch Sainte-Aldegonde und Junius kurz vorher am französischen Hofe neue Unterhandlungen über ein mit Frankreich zu schliessendes Bündniss angeknüpft hatte. Elisabeth nahm daher die Gesandten der niederländischen Stände nicht nur sehr wohlwollend auf, sondern ernannte auch einen eignen Ausschuss, mit ihnen Unterhandlungen zu pflegen. Nur zu bald jedoch zeigte sich, dass Elisabeth noch immer einerseits einen offnen Krieg mit Spanien scheuete — und Requesens hatte diese Scheu zu vermehren gewusst, nachdem er von jenen Unterhandlungen Nachricht erhalten hatte — andererseits aus Eifersucht gegen Frankreich das Anerbieten der Niederländer mit Bestimmtheit zurückzuweisen sich nicht entschliessen mochte. Auch den abreisenden Gesandten ertheilte sie noch die Versicherung, sie werde, falls sich nicht Mittel finden sollten, die Niederländer mit Spanien zu versöhnen, worauf sie Bedacht nehmen werde, für Holland ernstliche Sorge tragen, setze aber dabei voraus, dass die Niederländer keine Verbindung zum Nachtheile Englands mit Frankreich eingehen würden. Nach Empfang dieses möglich wenigst versprechenden Bescheides wandten sich die Stände von Holland und Seeland in gleicher Weise, als es eben fruchtlos in England geschehen war, an König Heinrich den Dritten von Frankreich, der dem Prinzen bemerklich gemacht hatte, dass der Herzog von Alençon, des Königs Bruder, ein Anerbieten, wie das an Elisabeth gerichtete, wol nicht zurückweisen werde, und dessen Mutter ebenfalls die ganze Angelegenheit mit günstigem Auge anzusehen schien. Aber auch die auf diese Umstände gestützten Hoffnungen der Niederländer bewiesen sich als trügliche. Heinrich der Dritte war zu schwachen, beschränkten Geistes, und seine Stellung zwischen den streitenden Parteien seines Landes eine viel zu unsichere, schwankende, als dass er sich für den grossen Gedanken der Befreiung eines von seinem Herrscher niedergetretenen Volkes auch nur einigermassen hätte begeistern können und den Unterdrückten eine kraftvolle Unterstützung zu gewähren vermocht hätte. So gewann es denn beinahe

den Anschein, als habe das beste Theil bei diesen Bewerbungen um englischen und französischen Schutz die Stadt Gouda erwählt, indem sie nicht blos jeden Antheil an denselben verweigerte, sondern überhaupt, wie sie auch schon früher gethan hatte, sich gegen jede Einmischung des Auslandes in die vaterländischen Angelegenheiten verwahrte. Wilhelm war jedoch und blieb der entgegen gesetzten Ansicht, ja es hat damals wol einzelne Stunden gegeben, in welchen ihm die Niederlande ohne Schutz des Auslandes verloren schienen. „Lasst uns", sagte er in einer solchen Stunde, „die Mühlen verbrennen und die Dämme durchstechen, damit der Feind unser Vaterland wenigstens als Wüste finde, wir aber wollen mit Weibern und Kindern zu Schiffe gehen und uns eine neue Heimath suchen". Es waren indess solche verzweiflungsvolle und rathlose Stunden im Leben Wilhelms sehr seltene, und seinem klaren Verstande, starken Geiste, und unerschütterlichen Muthe entspricht weit mehr, als vorstehende Aeusserung, was er am 28. Dezember jenes Jahres aus Rotterdam an den Grafen von Hohenlohe schrieb: „Ob wir wol von unsern widerwärtigen Feinden, den Spaniern, zu Wasser und zu Land allenthalben angefochten und beleidigt, geben wir doch den Muth darum nicht verloren, und widersetzen uns nach äusserstem Vermögen alle unbillige Gewalt von uns abzuwenden, zweifeln auch nicht, Gott werde diesen ganzen Handel allergnädigst regieren, es seie gleich, lieb oder leid. Und wiewohl wir schwer von jedermann verlassen und hintangesetzt und von niemand einige Hülfe zu erwarten, verhoffen wir doch Beistand und Trost von dem, in welches Namen wir in Gefahr stehen, demnach die Sache also christlich und ehrlich, dass man keine Gefahr darum solle scheuen noch abschlagen. Lebt doch der unsterbliche Gott noch, welcher die Gewalt seines Armes oft erzeigt und noch beweisen kann".

Am 5. März 1576 starb nach kurzer Krankheit der Grosskomthur, der nach Brüssel zurückgegangen war, um einen dortigen Soldatenaufstand zu dämpfen. Der Staatsrath übernahm bis zu anderweitiger Besetzung der Oberstatthalterschaft die Regierung und der König fand sich veranlasst, am 24. März jenes Jahres diese einstweilige Massregel gut zu heissen. Die Stände von Holland und Seeland setzten nun zwar, zugleich mit dem Prinzen, auf den eingetretenen Regierungswechsel einige Hoffnungen, namentlich glaubten sie, dass die Kriegsführung in nächster Zeit eine minder kraftvolle, als bisher sein werde, auch wol dass der Staatsrath in kirchlicher

Beziehung eine Nachsicht üben werde, die seinen Vorgängern fremd gewesen war. Aber auch diese Hoffnungen sollten nicht in Erfüllung gehen. Der Staatsrath, in welchem der Herzog von Aerschot den Vorsitz führte, und zu dessen Mitgliedern die Grafen Peter Ernst von Mansfeld und von Barlaimont, Viglius von Aylta, von Assonville, und zwei Mitglieder des vormaligen „Rathes der Unruhen“: Ludwig del Rio und Hieronymus Rueda gehörten, zeigte keine Neigung, die von seinen Vorgängern eingeschlagene Bahn zu verlassen; er setzte kriegerische, von Requesens begonnene Unternehmungen, wie namentlich die Belagerung von Zierikzee und die der Stadt Woerden fort, und untersagte sogar jeden Handelsverkehr mit Holland und Seeland.

Nichts schien unter diesen Umständen dem Prinzen nothwendiger als die Vereinigung der Landschaften Holland und Seeland zu einer möglich festesten zu machen. Schon am 11. März dieses Jahres berief er zu diesem Zwecke die Stände beider Landschaften zu einer Versammlung in Delft, wo denn auch am 25. April dieses Jahres die im vorhergegangenen Jahre vorläufig geschlossene Verbindung von Holland und Seeland bestätigt, und Wilhelm von beiden Landschaften als einstweiliger Oberherr anerkannt wurde, obwol man auch jetzt noch von Philipp sich nicht völlig lossagte und insbesondere noch immer fortfuhr, die Rechtspflege in seinem Namen zu verwalten.

V.

Die in diesen Zeitraum fallenden kriegerischen Unternehmungen des Prinzen wurden vom Glücke nicht begünstigt, denn wie ihm der Versuch Zierikzee zu entsetzen, misslungen war; so verfehlte er auch bei mehreren, Friesland geltenden Anschlägen, deren Ausführung er Berthel Entes übertragen hatte, und bei einer versuchten Ueberrumpelung Harlingens und Amsterdams seinen Zweck. Es bereiteten sich jedoch in derselben Zeit auch Ereignisse vor, welche für dieses Missgeschick fast mehr als eine reichliche Entschädigung zu gewähren versprachen.

Der Staatsrath, welchem jetzt die Verwaltung der Niederlande übertragen war, befand sich in kurzem in einer höchst misslichen Lage, denn nur eines seiner Mitglieder war ein Spanier, die Mehr-

zahl war im geheim Oranien ergeben, die übrigen, mit jenem Spanier, dem Könige. Eine der Folgen dieses Missverhältnisses, welches überhaupt dem Staatsrathe die Geringschätzung der spanischen Truppen und das Misstrauen des Volkes zuzog, war, dass die Geldverlegenheiten, unter welchen schon die Verwaltung Alba's und Requesens' gelitten hatte, jetzt noch um vieles grösser wurden, da sich die Mitglieder des Staatsrathes über neue Mittel, die Staatseinnahmen zu vermehren, nicht einigen konnten und namentlich die Erhebung neuer Steuern, welche die spanisch gesinnten Räthe zur Fortsetzung des Krieges forderten, von den geheimen Anhängern des Prinzen bei den Berathungen als eine unerträgliche Belastung des Volkes verweigert wurde. So ereignete es sich denn, dass die Truppen, welche vor Zierikzee lagen und seit beinahe zwei Jahren keinen Sold erhalten hatten, nichts als die Zusicherung erhalten konnten, dass der rückständige Sold nach erfolgter Uebergabe der Festung pünktlich entrichtet werden solle. Diese Zusicherung ging nicht in Erfüllung, und dies hatte einen Aufruhr der Truppen, wie er in solchem Massstabe wegen rückständigen Soldes noch nie stattgefunden hatte, zur Folge. Die Empörer verwüsteten zunächst Schouwen, wendeten sich hierauf nach Brabant, demnächst nach Flandern, brandschatzten am 25. Juli dieses Jahres die zwischen Brüssel und Gent liegende Stadt Aelst und deren weite Umgegend. Dieses wilde verheerende Treiben der Aufrührer empörte, wie begreiflich, das gemisshandelte Landvolk; da aber der Staatsrath diesem Treiben kein wirksames Mittel entgegen zu setzen wusste: so erreichte auch die Missgunst, mit welcher überhaupt die Bevölkerung der Hauptstadt auf ihn blickte, fast stündlich einen höhern Grad, bis am 26. Juli dieses Jahres diese höchste Behörde sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, die aufrührerischen Truppen für Empörer gegen den König und für Feinde des Landes zu erklären, und die Stände zum Gebrauche der Waffen gegen diese Feinde zu ermächtigen, was denn auch sofort in Brabant wie bald nachher in Hennegau und Flandern geschah. Dass hierbei die Bevölkerung dieser Landschaften, vornämlich das Landvolk sich als ein vollkommen bereitwilliges Werkzeug der Stände verhielt, konnte nicht befremden, der Aufruhr aber wuchs, weil auch diejenigen in den Niederlanden anwesenden königlichen Truppen, welche bisher an dem Soldatenaufstande keinen Antheil genommen hatten, sich auf die Seite der Empörer in der Voraussetzung stellten, es sei die Volksbewaffnung gegen alle

königliche Truppen gerichtet, die man deshalb auch durch spanische und italienische Reiterei verstärkte, von welcher man Holland befreiete, um durch sie die bewaffnete Bevölkerung der südlichen Landschaften zu bekämpfen.

Alle jene Vorgänge und diese ganze Lage der Sachen eröffnete dem Prinzen eine Aussicht, die ihm ohne Zweifel die erwünschteste sein musste, die Aussicht auf eine Verbindung der südlichen Landschaften der Niederlande mit den nördlichen, oder, was auf Eines hinausläuft, die Aussicht auf völlige Befreiung der Niederlande von spanischer Herrschaft. Nichts unterliess er daher, was ihn diesem höchsten und schönsten Ziele seines Strebens irgend näher bringen konnte, und er war daher nicht blos eifrigst bemüht, seine Verbindungen mit dem Adel der südlichen Niederlande, besonders der Hauptstädte, in solcher Weise zu unterhalten, dass er auf immer wachsende Gunst dieses Adels rechnen könne, sondern es wandte sich der Prinz, der sich damals in Middelburg aufhielt, auch geradehin an die Stände von Brabant, Flandern, Geldern, Utrecht und anderen Landschaften mit der Aufforderung, die eingetretenen Verhältnisse für die Befreiung des unglücklichen Vaterlandes nicht unbenutzt zu lassen. Schriftlich wie mündlich, sprach er von den Leiden der verflossenen Jahre und von der heiteren Zukunft, welche sich jetzt das Land bereiten könnte, mit einer liebevollen Wärme, die ihre Wirkung nicht leicht verfehlen konnte, und sie auch in der That so wenig verfehlte, dass am 4. September jenes Jahres in Brüssel ein Ereigniss eintreten konnte, welches dem Wirken der dortigen spanischen Befehlshaber thatsächlich ein Ende machte. Es war dieses Ereigniss nichts Geringeres, als die Auflösung des bisherigen Staatsrathes durch die Verhaftung von fünf seiner spanisch gesinnten Mitglieder. Beschlossen hatten diesen Staatsstreich zwei belgische, Wilhelm ergebene Edelleute: von Heze, Gouverneur von Brüssel, und von Glimes, der Lieutenant desselben und Gross-Bailli des wallonischen Theiles von Brabant, und mit kühner Gewaltsamkeit ausgeführt wurde das Beschlossene von dem Letzgenannten. Sobald diese Ausführung, die von keiner Seite Widerstand gefunden hatte, gelungen war: liess man zwar den Staatsrath bestehen, gab ihm an Stelle der verhafteten Mitglieder andere, und vermehrte sogar die Zahl seiner Mitglieder, aber er war zu einer berathenden und vollziehenden Behörde herabgesetzt, während die Stände die gesetzgebende Gewalt ausübten. Die Stände von Flandern hegten

zunächst die Besorgniss, es möchte die spanische Besatzung des Schlosses von Gent mit den Aufrührern von Aelst gemeine Sache machen, und es erschien daher wünschenswerth, dass die bewaffneten Bürger von Gent, denen die Belagerung des Schlosses aufgetragen war, eine Verstärkung erhielten. Sie erbaten sich dieselbe von dem Prinzen durch den an ihn abgesandten Freiherrn von Auxi, und bereitwilliger und rascher, als diese Bitte, kann wol keine erfüllt werden; zugleich verpflichtete sich Wilhelm, dass die Truppen, die er nach Gent sende (acht Kompagnien Fussvolk mit sechzehn Kanonen), den dortigen katholischen Gottesdienst in keiner Weise stören würden, und in Betreff ihres eigenen Gottesdienstes sich nur das Recht vorbehielten, ihre Psalmen in den Wohngebäuden zu singen. Auch wurden diese Truppen bei ihrem Einzuge in Gent jubelnd empfangen und der Prinz erhielt Nieuwpoort und Sas von Gent zur Pfandschaft. Alles dies konnte die Gegenpartei, welche Oraniens sichtlich wachsenden Einfluss fürchtete, so wenig hindern, als es ihr möglich war, den Berathungen über das Wohl des Landes, welche damals von Abgeordneten der südlichen Landschaften in Gent seit dem 14. September dieses Jahres abgehalten wurden, einen andern Ausschlag zu geben, als sie erhielten. Brabant, Flandern, Hennegau und Artois schlossen ein wechselseitiges Schutzbündniss — von welchem sie seltsamerweise Philipp eine förmliche Anzeige machten — und eröffneten, ebenfalls in Gent, am 10. Oktober jenes Jahres einen Hochrath, dem es zum Vorwande diente, man wolle die Friedensverhandlungen von Breda fortsetzen, der aber in der That nichts anderes bezweckte, als den Süden mit dem Norden der Niederlande zu einem und demselben grossen Zwecke zu vereinigen, und die am 18. jenes Monats in Gent anlangenden Abgeordneten des Prinzen und der Landschaften Holland und Seeland — Sainte-Aldegonde stand an der Spitze dieser Abgeordneten — haben daher in diesem Hochrathe gewiss eine sehr bedeutende, wo nicht die erste Stelle eingenommen. Aber die grosse Wichtigkeit desselben und eine lange Reihe von Förmlichkeiten, über welche man hinwegzusehen sich nicht erlaubte, verzögerte von einem Tage zum anderen die erwünschte letzte Entscheidung, und damit diese wenigstens noch im November jenes Jahres erfolgen konnte, bedurfte es — neuer spanischer Gräuel. Mastricht am 20. Oktober jenes Jahres, Antwerpen am 4. November desselben Jahres war der Schauplatz dieser von den geächteten spanischen Truppen verübten Gräuel,

welche an letztgenanntem Orte sechstausend Bürgern das Leben kosteten und die habsüchtig rasenden Soldaten während dreitägiger Plünderung in den Besitz von mehr als vierzig Tonnen Goldes in baarem Gelde und unzählbarer werthvoller Kostbarkeiten setzten, auch die Stadt den Flammen Preis gaben, die das Rathhaus und fünfhundert Wohngebäude verzehrten. Seit diesen Schreckenstagen, die unter dem Namen der „spanischen Furie“ bekannt sind, und welche Rueda in einem darüber an Philipp gerichteten Berichte frech genug war, rühmend und beglückwünschend einen Sieg zu nennen, hat überdies der Handel Antwerpens die bewunderungswürdige Höhe, zu welcher er sich bis zum Jahre 1576 aufgeschwungen hatte, nie wieder erreicht.

Als die Nachricht von diesem ungeheuren, jammervollen Unglücke Gent erreicht hatte, fühlten die dort versammelten Abgeordneten die Nothwendigkeit, nicht länger mit dem Abschlusse zu zaudern. Vergessen wurde daher für den Augenblick von den Versammelten, was eine aufrichtige und vollständige Einigung der Gemüther auch jetzt noch kaum zuliess: die eifersüchtige Besorgniss der Einen um ihren Einfluss unter des Prinzen wachsendem Ansehen, die oft geheim gehaltene, aber meist unbesiegbare Furcht der Anderen vor einer genauen Verbindung mit dem ketzerischen Norden des Landes und die altgewohnte Scheu noch Anderer vor der finsteren Macht, die von Madrid aus über die Niederlande gebot. Am 8. November dieses Jahres wurde auf dem Rathhause von Gent von den Abgeordneten die unter dem Namen der „Friedensstiftung von Gent“ bekannte Urkunde unterzeichnet, und noch an demselben Tage vom Balkon des Rathhauses herab feierlichst bei Fackelschein unter Trompetenschall und Glockengeläute verkündet. Sie verpflichtete, vermöge der Unterzeichnung der betreffenden Abgeordneten, Brabant, Flandern, Hennegau, Artois, Valenciennes, Ryssel, Douay, Orchies, Namur, Tournay, Utrecht, Mecheln, Holland, Seeland und den Prinzen Wilhelm von Oranien, und bestand aus fünfundzwanzig Sätzen, aus welchen wir folgende hervorheben zu müssen glauben:

2. „Diese (eben genannten) Landschaften, so wie der Prinz von Oranien halten fortan eine feste, unzerbrechliche Freundschaft und verpflichten sich, einander getreu mit Rath und That, mit Gut und Blut gegen alle Feinde der Bundesgenossenschaft beizustehen, insbesondere aber, die Spanier und anderes

fremdes Kriegsvolk aus dem Lande zu treiben und von demselben fern zu halten.“

3. „Unmittelbar nach dem Abzuge der Spanier soll eine Versammlung der Gemeinstände, und zwar in der Weise, wie zur Zeit der Uebertragung der Niederlande von Karl V. an Philipp II., zu Stande kommen, sowol zum Behuf der Regierung überhaupt und der besondern Landesangelegenheiten, als auch zum Behufe der Entscheidung über die Religionsangelegenheiten in Holland und Seeland, endlich zur Berathung über das im Kriege eingenommene Eigenthum des Königs an Festungen, Schiffen, Geschütz u. s. w.“

4. „Die Bewohner der einzelnen Landschaften erhalten das Umzugsrecht, jedoch unbeschadet der Aufrechthaltung des Katholizismus (mit Ausnahme von Holland und Seeland).“

5. „Alle Plakate Alba's gegen die Nichtkatholiken sind bis zur Versammlung und Entscheidung der Gemeinstände aufgehoben.“

6. „Der Prinz von Oranien bleibt Oberadmiral und Statthalter über Holland und Seeland in seiner ganzen bisherigen Machtvollkommenheit.“ (Jedoch wurde zugleich bestimmt, dass er seine Herrschaft nicht über solche Städte und Ortschaften ausdehnen dürfe, welche bis dahin noch nicht unter seinem Gehorsam standen, und dass in den seiner Regierung unterworfenen Landen und Städten keine fremden Erlasse gelten sollten, obwol dies dem Ansehen des grossen Rathes des Königs in der Folge keinen Eintrag thun sollte.)

10. „Der Prinz von Oranien, so wie alle übrigen Herren, Ritter, Edelleute und andere werden (mit ihren Wittwen, Kindern und Enkeln) in den Besitz ihrer Güter nach dem Normalstand von 1566 wieder hergestellt, daher alle von da an wegen Religionsangelegenheiten oder gewaffneten Widerstands erhobenen Prozesse null und nichtig sind, und auch der gute Leumund dieser Personen wieder in Ehren zu erhalten ist.“ (Namentlich gilt dies auch vom Grafen von Büren, in Bezug auf das Eigenthumsrecht der gleichnamigen Herrschaft.)

24. „Der Antrag der Abgeordneten von Holland und Seeland, nach welchem alle Landschaften aus gemeinsamen Mitteln den Prinzen von Oranien für die Kosten seiner beiden Feldzüge entschädigen möchten, wird den zu versammelnden Gemeinständen zur Entscheidung überlassen.“

25. „In dieser Vereinigung oder Pazifikation sollen alle jene Landschaften, Herrlichkeiten und Städte, welche zur Stunde noch die Gegenpartei halten, nicht begriffen sein, noch deren Rechtswohlthaten geniessen, jedoch diese letzteren ebenfalls erlangen können, so wie sie dem Vertrage beitreten, wozu ihnen die Aussicht offen gehalten wird."

Die öffentliche Meinung in den Niederlanden glaubte in diesem Vertrage nur Gründe zur vollkommensten Zufriedenheit zu finden, und nahm ihn daher — obwol er wieder den Namen des Königs an der Stirn trug — mit fast ausschweifender Freude auf. Aber der bekannte Ausspruch, welcher die öffentliche Meinung zu einem untrüglichen Gerichtshof erhebt, sollte auch in diesem Falle, wie nicht selten geschieht, durch die nachfolgenden Ereignisse nicht bestätigt werden; zu vieles im obigen Angedeutetes war im Taumel der Freude über die gelungene Vereinigung, welche (mit Ausnahme Luxemburgs) alle niederländischen Landschaften zu umfassen versprach, und in den Augen der Menge eine unwandelbare für immer festgestellte war, übersehen worden. Auch folgten dem Abschlusse jenes Vertrags sehr bald mehrere erfreuliche Ereignisse, welche in der Bevölkerung des Landes die Hoffnung, dem Ziele der erduldeten Leiden sehr nahe zu stehen, wol nähren konnten. Schon am 11. November jenes Jahres übergaben die Spanier das Schloss von Gent den Belagerungstruppen der Stände, und ein Gleiches geschah bald nachher mit Zierikzee, welches Mondragon's Tapferkeit doch nur wenige Monate zu behaupten vermocht hatte. Auch Oudewater, Beverwyk, das Schloss Assumberg und andere holländische befestigte Plätze wurden von den Spaniern geräumt, und somit durfte mindestens Holland hoffen, zu einem Zeitraume der Ruhe und der Erholung von den getragenen schweren Lasten des Krieges gelangt zu sein. Unter unbeschreiblichem Jubel wurden die Befestigungen von Gent, Valenciennes, Cambray, Utrecht und Gröningen niedergerissen.

Aber noch weit waren die Niederlande davon entfernt, solche Hoffnungen in Erfüllung gehen zu sehen. Philipp hatte — wie versichert wird, auf päpstlichen Rath — zum Nachfolger des Grosskomthurs in den Niederlanden seinen Bruder Johann von Oesterreich, einen natürlichen Sohn Karls des Fünften, ernannt und bereits im August dieses Jahres die Stände von dieser Ernennung in Kenntniss gesetzt. Ein jugendlich schönes, die Gemüther bestechen-

des Aeusseres, ein feiner, gewandter, zum Romantischen hinneigender Geist und eine bereits in zwei grossen Feldzügen von ihm, dem Feldherrn, bei Lepanto und Tunis bewährte Tüchtigkeit zeichneten diesen Prinzen aus, der unter andern, als den obwaltenden Umständen, vielleicht den Segen der Niederländer verdient haben würde. Aber ein unruhiger, immer zu neuen Wagnissen dringender Ehrgeiz wies diesem liebenswürdigen Kaisersohn ein ganz anderes Ziel an, und er glaubte dasselbe zunächst durch unbedingten Gehorsam gegen die Befehle seines königichen Bruders in den Niederlanden zu erreichen, eines Bruders, welchen ein achtjähriger, erfolgloser Kampf, welchen Ströme vergossenen Bürgerblutes nicht weiser gemacht hatten. Das letzte Ziel der Wünsche Johanns war kein geringeres, als eine selbstständige Fürstenmacht und zu dieser hoffte er jetzt von den Niederlanden aus gelangen zu können, indem er die dortigen spanischen Truppen zur Befreiung der gefangen gehaltnen Königin Maria von Schottland benutzen wollte, um alsdann mit der Befreieten die Throne von Schottland und England theilen zu können. Aber vor allem war ihm daran gelegen, die Niederländer an sein freundliches Wohlwollen gegen sie und seine aufrichtige Absicht glauben zu machen, Vermittler zwischen ihnen und dem Könige zu werden. Vom Augenblick seiner Ankunft in Luxemburg an entsprach sein ganzes Benehmen diesem Plane auf's vollkommenste und nicht wenige Mitglieder der Stände gelang ihm wol durch die leutseligen Versicherungen seiner Friedensliebe zu täuschen. Man holte indess doch Oraniens Rath ein, und dieser — am 30. November jenes Jahres von Middelburg aus ertheilt — lief darauf hinaus, es sollten vor allen Dingen die Stände mit Entschiedenheit darauf dringen, dass die fremden Truppen das Land verlassen; wenn Johann dies genehmigt haben würde, aber nicht früher, könne man Unterhandlungen mit ihm pflegen, die Stände müssten ferner auf dem Rechte bestehen, sich jährlich zwei- oder dreimal, überhaupt so oft es ihnen nöthig scheint, zu versammeln, so wie auch auf der Zusicherung, dass ohne ihre Genehmigung keine Werbungen stattfänden, keine Besatzungen eingelegt werden, und dass alle Beifesten geschleift werden sollen; nächst allem diesem rieth aber Wilhelm den Ständen dennoch, ihre Kriegsmacht zu verstärken. Seine Rathschläge wurden befolgt, und Johann erklärte hierauf, er werde die fremden Truppen aus dem Lande entfernen, wenn die Stände ihre Truppen abdankten, und eben so wäre er bereit, einem allgemeinen Frieden

beizutreten, wenn dies ohne Beeinträchtigung des königlichen Ansehens und des römisch katholischen Glaubens geschehen könne: erhielte er über diese beiden Punkte hinlängliche Sicherheit, so wolle er auch die Gemeinstände berufen. Aber das Vieldeutige dieser Erklärung wurde für Oranien, der von Berg-op-Zoom aus ein misstrauischer Beobachter der Ereignisse war, ein Grund die Stände nur noch dringender, als vorher, vor der spanischerseits unzweifelhaft beabsichtigten Täuschung zu warnen, und auf's bestimmteste sprachen die Stände von Holland und Seeland sich dahin aus, jedenfalls keinem Vertrage beitreten zu wollen, welcher irgendwie Frieden und Freiheit gefährde. Im Laufe der fortgesetzten Unterhandlungen Johanns mit den Ständen glaubte der Erstere, eine wesentliche Forderung der Letzteren, die Entfernung der fremden Truppen, erfüllen zu können zu seinem eigenen Vortheil, nämlich zum Zwecke seines grossen Planes der Eroberung von England. Zu diesem Zwecke verlangte er, dass die Entfernung der Truppen, denen übrigens vorher der rückständige Sold zu entrichten sei, zur See erfolge, ein Verlangen, wofür es ihm an einigen Scheingründen nicht fehlte, die jedoch Wilhelm so wenig täuschten, dass er der Königin Elisabeth betreffende Warnungen zugehen liess, während die Stände allen wiederholten Forderungen Johanns die bestimmte Erklärung entgegenstellten, dass einerseits die Truppen zur See nicht abgesandt werden könnten, andererseits der Bruder des Königs auf Anerkennung als Oberstatthalter der Niederlande v o r erfolgtem Abgange der fremden Truppen nicht rechnen dürfen. Der auffallende Ernst und die Festigkeit dieser Sprache erklärt sich, — abgesehen von Wilhelms unablässigem Ermuthigen der Stände — aus einigen jenen Monaten angehörigen Ereignissen. Die Königin Elisabeth hatte in dankbarer Anerkennung der ihr durch Wilhelms Warnung bewiesenen Gesinnung den Ständen ein Geschenk von hunderttausend Karlsgulden gemacht, theils in baarem Gelde, theils in ungemünztem Gold und Silber, überdies aber auch ihnen eine weitere Unterstützung von hunderttausend Engelthalern als unverzinsbares Darlehn für sechs Monate zugesagt. Die Sache der Freiheit hatte einen nicht geringern Gewinn dadurch erlangt, dass Friesland und Gröningen kürzlich den Friedensvertrag von Gent angenommen hatten, und die dort liegenden Besatzungen, gegen das Versprechen vollständiger Bezahlung, grösstentheils in den Dienst der Stände getreten waren. Ueberdies liessen die unablässigen Bemühungen Wil-

helms und der Stände neue Mitglieder für jenes Bündniss zu gewinnen, fernere Kräftigung dieses Bundes wol mit vielen Gründen hoffen. Endlich hatten aber damals die theologische und juristische Fakultät der Hochschule von Löwen nach vorausgegangener Prüfung der Urkunde jenes Vertrages bezeugt, „dass sie nichts enthalte, was dem römisch-katholischen Glauben zum Nachtheil gereichen könnte, sondern dass sie vielmehr der Wiederherstellung desselben nur von Nutzen sei“. Schwerlich haben die Stände erwartet, dass dieses Zeugniss entscheidend auf Johanns Beitritt zu jenem Vertrage einwirken werde, wol aber durften sie mit Wilhelm sich davon überzeugt halten, dass jenes Zeugniss auf die Gemüther der Bevölkerung überhaupt, vornämlich aber auf die schwachen einen wohlthätigen, mancherlei Bedenken beseitigenden Einfluss ausüben werde.

Auch in Marche en Famine (im Luxemburgschen), wo Johann sich jetzt aufhielt, fuhr er fort, mit den Ständen zu unterhandeln, deren Abgesandte dort mit denen des seit einigen Monaten regierenden Kaisers Rudolf des Zweiten, welche den Frieden zu vermitteln beauftragt waren, zusammentrafen. Aber lange, bis zum Februar des Jahres 1577, gelangten die Verhandlungen zu keinem Abschlusse. Wilhelm erinnerte immer von neuem an den Grundsatz der römischen Kaiser, dass „die den Fürsten missfallen, zu den Todten gezählt sind“, und einige Wochen vor diesem Zeitpunkte am 9. Januar dieses Jahres, war in Brüssel ein Bündniss geschlossen worden, welches die schwebenden Angelegenheiten nur noch verwikkelter machte. Die Vornehmsten des Adels, der Geistlichkeit und der Obrigkeit hatten sich an diesem Tage wechselseitig verpflichtet, die Spanier und deren Anhänger als erklärte Aufrührer und Feinde des Königs, wie des Landes, zu vertreiben, den Friedensvertrag von Gent aufrecht zu erhalten, aber auch Beschützer der römisch-katholischen Kirche im Lande zu sein, und alles dieses bei unwandelbarer Treue gegen den König, zur Wiederherstellung des Friedens und Erhaltung der alten Freiheiten und löblichen Herkommen. Unmöglich konnten die Neugläubigen verkennen, dass diese sogenannte „Brüsseler Union“ dem letzten Zwecke des Genter Friedensvertrages, Verbindung der südlichen Landschaften mit den nördlichen, in Betreff der kirchlichen Verhältnisse wenig förderlich sei, und die Stände von Holland und Seeland traten daher auch dieser „Union“ nur bedingungsweise bei. Johann dagegen

sah sich nach langem, hartnäckigsten, zuletzt auch dem heftigsten Weigern endlich doch genöthigt, von seinen erwähnten hinterlistigen Forderungen abzustehen und am 12. Februar jenes Jahres unter Vermittelung des Kaisers und der Herzöge von Kleve und Jülich einen Vertrag mit den Ständen abzuschliessen, welchen diese, wie der Staatsrath am 17. desselben Monats unterzeichneten. Dieses sogenannte „ewige Edikt" (abermals im Namen Philipps ausgestellt) wich im wesentlichen von der „Brüsseler Union" nicht ab, es bekannte aber in demselben Johann, dass er den Friedensvertrag von Gent annehme, die Gemeinstände einberufe, die fremden Truppen in bestimmter Frist aus dem Lande entferne und ohne Zustimmung der Gemeinstände nie mehr in's Land zurückführen, die Freiheit des Landes aber stets bewahren, und auch durch seine Beamten bewahren lassen werde. Gegenüber diesen Zusicherungen verpflichteten sich in dieser Urkunde die Stände, nicht blos, nach Abzug der fremden Truppen Johann als Oberstatthalter anzuerkennen und die Zahlung des Soldes der deutschen Soldaten im spanischen Heere zu übernehmen, sondern auch ihre eigenen Truppen aufzulösen, dem Könige treu und gehorsam zu sein, und den katholischen Glauben in allen Landschaften ohne Ausnahme als herrschenden aufrecht zu erhalten; zugleich bestimmte das „ewige Edikt", dass zwar auf beiden Seiten der streitenden Parteien die Gefangenen frei gegeben werden sollten, jedoch mit Ausnahme des Grafen von Büren, dessen Freigebung nicht eher erfolgen sollte, als bis sein Vater in allen Stücken den Beschlüssen nachgekommen sein werde, welche in der bevorstehenden Versammlung der Gemeinstände gefasst werden würden. Es ist leicht begreiflich, dass Philipp am 7. April jenes Jahres dieses „Edikt" genehmigte, welchem er drei Jahre früher seine Zustimmung versagt haben würde; eben so begreiflich ist aber auch, dass Oranien seinerseits die Anerkennung des neuen Statthalters vor Berufung der Gemeinstände entschieden verweigerte, und die Stände von Holland und Seeland eben so wenig als Wilhelm, sich durch die übrigen Landschaften zur Unterzeichnung eines Schriftstückes bestimmen liessen, welches mehr als zweideutig die kirchliche Freiheit Hollands und Seelands offenbar ganz blosstellte. Dass diese Landschaften wie der Prinz bei ihrer Verweigerung des Beistimmens nicht einen Friedensbruch beabsichtigten, wurde gleichzeitig von ihnen ausdrücklich bemerkt.

Im April jenes Jahres verliessen die spanischen, italischen

und burgundischen Truppen die Niederlande. Johann selbst hatte ihren mit stürmischem Jubel vom Volke begrüssten Abzug jetzt möglichst beschleunigt, weil er dringend verlangte, als Oberstatthalter von den Ständen anerkannt zu sein. Nachdem er am 1. Mai jenes Jahres seinen Einzug in Brüssel gehalten, und drei Tage nachher ihm dort feierlichst gehuldigt worden war, überliessen sich fast sämmtliche Landschaften, berückt durch die persönliche Liebenswürdigkeit des spanischen Prinzen und seine friedliebenden Betheurungen, einer fast schwärmerisch ausschweifenden Freude über die vermeintlich vollendete Friedensstiftung. Nur Oraniens Ansicht der Sachlage blieb unwandelbar dieselbe misstrauische, keinen Vorstellungen, keinen Bitten und noch weniger persönlich vortheilhaften Anträgen weichend; er kannte die spanische Staatskunst zu genau, um sich über ihre Früchte zu täuschen. Als ihm daher die Stände, ganz befriedigt von Johanns Zusicherungen, Nachricht davon gaben, dass das erstrebte Ziel glücklich erreicht sei, sandte er ihnen zwar seinen Glückwunsch, aber mit dem Bemerken, dass sie sich in manchem Bezuge übereilt hätten, knüpfte auch an diese Bemerkung die Forderung grösserer Sicherheit für Holland und Seeland, die ihn am nächsten angehenden Landschaften, und machte dringend darauf aufmerksam, dass nur die pünktlichste Vollziehung des Genter Friedensvertrages, nur der Abzug der in Philipps Diensten stehenden deutschen Landsknechte aus den Niederlanden die Wahrheit des geschlossenen Friedens verbürgen würde. Die Stände der beiden ebengenannten Landschaften traten dieser Ansicht Oraniens vollkommen bei, denn immer fester verband ihn mit den Ständen und dem Volk ein gegenseitiges liebevolles Vertrauen, und bald waren jetzt fast alle holländischen und seeländischen Städte, in welchen bisher noch Spanier befehligt hatten (mit Ausnahme Amsterdams), zur Partei unseres Helden übergetreten. Er bereiste damals die meisten Städte Hollands und Westfriesland, und nicht blos der jubelnde Ruf der Menge: „Vater Wilhelm ist da!" bewillkommte ihn überall, auch die Herzen der Einsichtsvollsten und Redlichsten klopften ihm freudig entgegen. Ueberall war man eifrigst bemüht, was der Krieg zerstört hatte, wieder herzustellen und vor allem, die festen Plätze des Landes zu verstärken.

Schon nach wenigen Wochen verschwand die Hoffnung, welcher sich der grösste Theil der niederländischen Bevölkerung in Betreff ihres neuen Verhältnisses zu Spanien hingegeben hatte. Zuerst

wurde das Vertrauen zu Johann untergraben durch den Umstand, dass er in seinen Hofstaat grösstentheils Ausländer aufnahm, und durch Gerüchte, welche von zahlreichen Rotten spanischer Soldaten sprachen, die zwar die Niederlande verlassen hätten, aber in den Wäldern Luxemburgs und Lothringens verweilten, so wie von burgundischen, welche in Frankreich einen geeigneten Vorwand zu einem Einbruche in die Niederlande abwarteten. Rasch aber zerstörte Johann selbst jenes Vertrauen nicht blos durch eine arglistige Treulosigkeit, welche nicht lange ein Geheimniss bleiben konnte, sondern bald auch durch eine verübte offene Gewaltthätigkeit. Unter dem Vorwande der Absicht, die deutschen Truppen, welche das Land verlassen sollten, günstig zu stimmen für einen Vorschlag der Stände, sich vorläufig mit einer ihnen gebotenen Abschlagssumme für ihre Soldrückstände zu begnügen, begab er sich nach Mecheln, versammelte dort die Hauptleute jener Truppen und überredete sie, zu seinem Dienste im Lande zu b l e i b e n, und indem er seinen Geheimschreiber Esorvedo nach Madrid sandte, um den König von der Nothwendigkeit des Krieges gegen die Niederlande zu überzeugen und die zum Kriege erforderlichen Geldsummen vom Hofe des Königs zu verlangen, spiegelte Johann, von Esorvedo unterstützt, den Ständen vor, es bezwecke diese Sendung die Bezahlung der deutschen noch in den Niederlanden stehenden Truppen. Aber noch früher, als er nach Mecheln ging, hatte er an die Stände in Brüssel eine seine Zwecke nur zu deutlich bezeichnende Forderung gestellt, welche ohne weiteres abgelehnt wurde, die Forderung nämlich, Wilhelm den Krieg zu erklären, weil er den Friedensvertrag von Gent durch Versuche, Amsterdam für seine Partei zu gewinnen, verletzt habe — und wäre es nach allem diesen noch möglich gewesen, Johanns Absichten zu verkennen: so hob der 24. Juli jenes Jahres auch diese Möglichkeit auf. Hinterlist bahnte ihm an diesem Tage den Weg, sich mit Gewalt der Beifesten von Namur zu bemächtigen, so wie in seinem Auftrage Hierges sich des Schlosses Charlemont bei Givet bemeisterte, und bald nachher würde auch die Beifeste von Antwerpen in seine Hände gefallen sein, wäre es den Ständen nicht gelungen, die Besatzung durch das Versprechen der Zahlung ihres rückständigen Soldes Wilhelms Partei geneigt zu machen, und vornämlich, wären nicht auf Befehl des Prinzen die seeländischen Schiffe in die Schelde eingelaufen, bei deren Anblick jene deutschen Truppen in eiligster Flucht Waffen und Gepäck zurücklassend die Stadt räumten. Aber

Wilhelm begnügte sich mit diesem Erfolge nicht. Johann hatte zur Entschuldigung seiner gewaltsamen Besitzergreifung Namürs erklärt, es habe die eigene Sicherheit ihn zu dieser Massregel genöthigt, aber er hatte nicht bedacht, dass diese Erklärung selbst wieder einer Erklärung sehr bedürftig war, und dass seine Absicht am Tage lag, sich mehrerer fester Plätze zu bemächtigen, um unumschränkt das Land beherrschen zu können. Auch aus Briefen Johanns an den König und Esorvedo, welche durch Heinrich von Navarra in Wilhelms Hände gelangt waren, und welche dieser nicht ermangelte, den lange getäuschten Ständen mitzutheilen, ging diese Absicht unzweifelhaft hervor, und des Prinzen immer erneuete Aufforderungen zu einträchtigem, kraftvollen Widerstande gegen den treulosen Feind des Landes, fanden daher jetzt überall bei den Ständen, wie im Volke, unbedingt Eingang. Die deutschen Besatzungen von Berg-op-Zoom, Steenbergen, Tholen und Herzogenbusch, durch die Aussicht auf den Empfang ihres rückständigen Soldes gewonnen, räumten diese Plätze, und bereitwillig ertheilten die Stände ihre Zustimmung zu dem vom Volke dringend gewünschten und im August und September dieses Jahres jubelnd ausgeführten Zerstören und Schleifen der Beifeste von Antwerpen und der Schlösser von Gent, Ryssel, Valenciennes, Gouda und Utrecht. Vergebens versuchte jetzt Johann die Stände noch einmal zu hintergehen, indem er die Aechtheit der erwähnten Briefe bestritt, welche, in mehrere europäische Sprachen übersetzt, an alle Höfe von den Ständen versandt worden waren, und indem er durch den Vorschlag, die Waffen auf beiden Seiten ruhen zu lassen bis zu einer königlichen Entscheidung über die fernere Verwaltung der Oberstatthalterschaft, Zeit zu gewinnen hoffte für seine Kriegsrüstungen. Die Stände antworteten mit der Forderung der Rückgabe von Namür und Charlemont, und stellten ihm anheim, die Regierung, wenn er sie niederlegen wolle, dem Staatsrathe zu übergeben. Zu gleicher Zeit erbaten sie sich aber auch selbst von dem Könige einen anderen Oberstatthalter, versammelten ein ansehnliches Heer, an dessen Spitze sie Anton von Goignies als Feldmarschall stellten, welches sich bei Wavere in Brabant lagerte, und für welches sie auch noch in Deutschland Hülfstruppen zu werben bemüht waren. Aber sehr tief wurde zugleich von allen die Nothwendigkeit gefühlt, der Regierung ein Oberhaupt zu geben, welches gleich geschickt als bereit sei, die Last derselben in so verhängnisvoller

Zeit zur wahren Wohlfahrt des Landes auf seine Schulter zu nehmen und zu tragen.

Bei der Wahl des Oberhauptes lange zu schwanken, war nicht wol möglich, zu viele Umstände vereinigten sich entscheidend für Oranien. Er war den Ständen durch Pfalzgraf Johann Kasimir, der ihnen aufrichtige Theilnahme an dem Geschicke der Niederlande bezeigt hatte, als unbedingt vorzugsweise geeignet für jene Stellung empfohlen worden. Aber es hätte dieser Empfehlung kaum bedurft. Die allgemeine anerkannte Tiefe seiner Einsichten, die von der grossen Mehrheit unbestrittene Redlichkeit seines Strebens, die Verdienste, die er sich bereits um das Land erworben und die er noch kürzlich durch die Befreiung Antwerpens vermehrt hatte, und der grosse, täglich wachsende Einfluss seiner Partei liessen kaum einen Zweifel daran übrig, dass in seine Hände das Schicksal der Niederlande mit grösserer Zuversicht, als in irgend welche andere gelegt werden könne. Dies war aber auch noch um so mehr der Fall, als man wol annehmen durfte, Holland und Seeland, bisher schon mit Wilhelm auf's engste verbunden, würden, wenn sie ihren geliebten Regenten an die Spitze aller Landschaften der Niederlande gestellt sähen, bereitwillig grössere Opfer für das gemeinsame Vaterland bringen, als unter anderen Umständen von ihnen erwartet oder wol gar gefordert werden könnten. Fehlte es nun auch, trotz allem diesem, bei den Ständen nicht an einer Partei, welche jener Wahl des Prinzen abgeneigt war, so erlag doch diese Partei bald und entschieden dem Eifer, mit welchem die ungleich zahlreichere sich für Oranien entschied. Der Prinz, der sich damals in Gertruidenburg aufhielt, wurde daher jetzt von den Ständen durch Bevollmächtigte, namentlich den Abt von St. Gertrudis, Herrn von Champigny, Doctor Elbert Leoninus und den Advokaten Liesveld, eingeladen, sich nach Brüssel zu begeben. Er antwortete schriftlich, dass es ganz mit seinen eigenen Wünschen übereinstimme, dieser Einladung zu folgen, dass er aber, ehe dies geschehe, sich über den ihm gemachten Vorschlag, in soweit er die kirchlichen Angelegenheiten betreffe, mit den Ständen von Holland und Seeland berathen müsse, die übrigens ohne Zweifel, so wie er selbst, den genter Friedensvertrag niemals aus den Augen lassen würden. Mit Bewilligung dieser Stände trat er hierauf, begleitet von seinem kürzlich aus Deutschland angelangten Bruder, dem Grafen Johann von Nassau, und von seinem Hofstaate, die Reise nach Brabant an,

während in allen holländischen Kirchen, wie die Stände angeordnet hatten, für seine Sicherheit gebetet wurde. Schon am 18. September jenes Jahres langte er in Antwerpen an, wo er im Namen der Stände durch die Abbés de Villers und de Maroles, und die Freiherrn von Fräsin und von Câpres begrüsst wurde, wo ihm überall Verehrung und Liebe entgegenkam und wo er fünf Tage verweilte. Wie die bewaffnete Bürgerschaft dieser Stadt ihm, dem Ankommenden, entgegen geeilt war und ihn frohlockend in die Stadt eingeführt hatte: so geleitete sie ihn auch bei seiner Abreise nach Brüssel, bis ihm eine Meile vor dieser letzten Stadt die Bürger von Brüssel mit fliegenden Fahnen entgegen kamen, Volkshaufen, denen sich auch viele Edelleute angeschlossen hatten. Wilhelm sah, ihn zu ehren, auf dem neuen Kanale drei Schiffe bereit gestellt: eins zu einem Hochgelag prachtvoll ausgestattet, das andere die Wappenschilder der siebenzehn Landschaften der Niederlande darbietend und gleichsam andeutend, dass sie alle ihn begrüssten; das dritte endlich diente den Rhetorikern von Brüssel zum Schauplatze einer Vorstellung, welche die Erlösung Unterdrückter und Befreiung Gefangener darstellte. Auf einer Seite des Kanals standen die Bürger von Antwerpen, auf der andern die von Brüssel, beide bewaffnet, die meisten mit vergoldeten Waffen. Es war der 23. September jenes Jahres, an welchem der Prinz um 4 Uhr Nachmittags unter unbeschreiblichem Jubel des Volkes seinen Einzug in Brüssel hielt, ohne Zweifel tief ergriffen und bewegt von allen den verschiedenartigen Empfindungen und Gefühlen, welche in ihm die Erinnerung an die wechselvollen Ereignisse des letztverflossenen Jahrzehnts hervorrufen musste. Mit seiner Zustimmung erhielt jetzt Johann von den Ständen die Zusicherung, sie würden, wenn er die Waffen niederlege, das Schloss von Namür räume und in Luxemburg die Ankunft seines Nachfolgers in der Oberstatthalterschaft abwarten wolle, auch ihrerseits keine feindlichen Schritte gegen ihn richten; er müsse jedoch seinen desfallsigen Entschluss binnen höchstens zwei bis drei Tagen kund thun. Er kam nun dieser Aufforderung insofern nach, als er sich nach Luxemburg begab, es geschah dies aber nur, um sich gegen eine Belagerung in Namür zu sichern, denn am erstgenannten Orte nahm er bald eine sehr drohende Sprache an, in welcher er die Stände bei Strafe der höchsten königlichen Ungnade zum Aufgeben ihrer Forderungen und zur Entfernung des Prinzen von Oranien verwies. Die Zeit, in welcher eine

solche Sprache Johanns die Stände zur Nachgiebigkeit hätte geneigt machen können, war indess vorüber und seine Anweisungen hatten daher keine andere Folge, als dass die Stände ihr Verhalten in einer eigenen Schrift rechtfertigten, welche in sieben Sprachen durch den Druck veröffentlicht und an alle Höfe gesandt wurde, und dass am 22. Oktober jenes Jahres die Gunst der Stände, wie des Volkes, den Prinzen zum Ruward (Ruhebewahrer) von Brabant ernannte, und ihn demnach mit einer Würde bekleidete, von welcher allerdings die Geschichte Brabants schon Beispiele aufzuweisen hatte, die aber sehr lebhaft an die Diktatoren des alten Roms erinnerte, wie sie denn auch in Brabant bisher fast immer für den Besitzer das Vorzeichen der herzoglichen Würde gewesen war. Luxemburg und Namür abgerechnet, war jetzt in den gesammten Niederlanden Wilhelms Macht eine sehr wenig beschränkte.

Aber nicht ohne auf heftigen Widerspruch zu stossen war dieser letzterwähnte Beschluss zur Ausführung gekommen, und hatte der hohe Adel Brabants — Havré, Egmont, Lalaing und andere, vor allen anderen aber den Herzog von Aerschot an der Spitze — bisher schon mit neidisch-eifersüchtigem Auge auf den täglich zunehmenden Einfluss geblickt, welchen Wilhelm in Brabant genoss, so glaubte dieser Adel, nachdem das eben erwähnte Vorzeichen eingetreten war, ohne Aufschub alles aufbieten zu müssen, es unwirksam zu machen. Nichts schien zu diesem Zwecke geeigneter, als die schleunige Wahl eines Oberstatthalters, und zwar eines solchen, der — befriedigt durch die Würde — die dazu gehörige Macht denen überliesse, die ihm die erstere ertheilt hatten. Es liess sich nun kaum erwarten, dass irgend jemand diese Bedingung vollständiger erfüllen würde, als der sehr junge unerfahrene Erzherzog Matthias von Oesterreich, ein jüngerer Bruder des regierenden Kaisers Rudolf des Zweiten, und ein Neffe Philipps, der den Katholiken der Niederlande wahrscheinlich ein nicht unliebsames Oberhaupt sein mochte. Da es nun galt, noch zwei anderen Bewerbern um die Oberhoheit des Landes, dem Herzoge von Anjou und dem Pfalzgraf Johann Kasimir, zuvorzukommen: so wurde Matthias, nachdem er den fraglichen Absichten des Adels sich geneigt gezeigt hatte, zu ungesäumter Abreise nach Brabant aufgefordert, indem der Adel, vermittelst des in Dendermonde versammelten ständischen Heeres, sich des neuen Oberstatthalters bemächtigen und in seinem Namen herrschen zu können hoffte. An der

Treue, welche die meisten Befehlshaber im Heere Oranien bewahrten, scheiterte zwar dieser Plan, aber die ganze Lage der Sachen war darum kaum eine bessere, denn vier Parteien standen in jenen Tagen einander im Lande mehr oder weniger feindlich gegenüber. Die Einen verwarfen die Berufung jedes Fremden zu der fraglichen Würde als unstatthaft, während den Anderen, namentlich den Neugläubigen, der von England begünstigte protestantische Pfalzgraf der willkommenste Oberherr gewesen wäre, noch Andere dem Herzoge von Anjou den Vorzug gaben, theils wegen seines Katholizismus, theils wegen der von dem benachbarten Frankreich leichter zu erlangenden Hülfe; endlich versteht sich von selbst, dass eine, wenn auch kleine Partei die Wiederherstellung des alten Verhältnisses mit Spanien, und daher zunächst mit Johann von Oesterreich für wünschenswerth hielt. Mitten in den Streit dieser Parteien fiel die Ankunft des Erzherzogs in den Niederlanden, und die Frage, ob man ihn nicht ohne weiteres wieder abzureisen veranlassen könne, wurde zwar aufgeworfen, aber sofort und unbedingt von den Ständen verneint. Ein Gleiches that der Prinz, doch rieth er zugleich dringend, den Erzherzog als Oberstatthalter nur unter genau bestimmten, die Freiheit der Niederlande vollkommen verbürgenden Bedingungen anzuerkennen. Nachdem die Stände beschlossen hatten, diesen Rath zu befolgen, begab sich Wilhelm nach Antwerpen, welches Matthias einstweilen zum Wohnsitze angewiesen worden war, und wo er nun auch am 21. November jenes Jahres von Oranien begrüsst wurde.

Mittlerweile hatten in Gent Auftritte stattgehabt, die, schon an sich selbst merkwürdig genug, es doppelt wurden durch ihre Folgen, oder vielmehr durch die Art, wie der Prinz sich ihrer zu bedienen wusste. Wie in Brüssel die Adelspartei, so erlangten in Gent, obwol dort gegen Ende Oktober jenes Jahres der Herzog von Aerschot seine flandrische Statthalterschaft angetreten hatte, die Grundsätze einer Volksherrschaft, vornämlich durch zwei geschickte und einflussreiche Vertreter derselben, ein Uebergewicht, welches Aerschot unwissentlich noch vergrösserte, indem er der Bürgerschaft Gents in Betreff ihrer früheren grossen Vorrechte Zusicherungen ertheilte, die er nicht zu erfüllen im Stande war. Jene Vertreter waren Johann von Hembyze und Franz von Kethülle Herr von Ryhove, beide aus angesehener Familie entsprossen, beide dem Prinzen nicht unbekannt, dessen Ansehen sie gern für

ihre Zwecke benutzt hätten, beide den Sturz Aerschot's auf's lebhafteste wünschend, weil dieser Sturz sie mancher lästigen Verantwortlichkeit für Geschehenes überhob und ihnen selbst den Weg zur Herrschaft über Flandern bahnte. Die Religion diente diesen Volksführern als Deckmantel ihrer Selbstsucht, die protestantische Bevölkerung wurde gegen die katholische, der auch Aerschot angehörte, aufgereizt und der ungestüme Ryhove, um Oranien zur Theilnahme in diesen Streitigkeiten zu veranlassen, begab sich im Einverständnisse mit dem weniger verwegenen, aber listigen Hembyze zu dem Prinzen nach Antwerpen, theilte ihm allerlei ungünstige Aeusserungen Aerschot's über Oranien mit, welche durch Freunde des ersteren bekannt geworden waren, schilderte dem Prinzen die Stimmung des Volkes von Gent als eine dem Adel höchst feindliche, und schlug ihm vor, vermittelst dieser Stimmung das allmächtig werdende Ansehen des Adels, welches ja auch den Ruward bedrohe, mit einem Schlage zu vernichten. Dieser Vorschlag schien dem Prinzen höchst bedenklich, er wies ihn sogar entschieden zurück, indem er den guten Zweck durch gesetzliche Mittel erreicht sehen wollte. Da aber auch bei einer zweiten Unterredung Oraniens mit Ryhove der letztere bei dem Entschlusse verharrte, sein Vorhaben auszuführen oder in demselben zu Grunde zu gehen, und der Prinz hiernach sich zwar mit Achselzucken, aber stillschweigend, von ihm abgewendet hatte, so nahm St. Aldegonde hiervon Veranlassung, Ryhove zur Ausführung des beabsichtigten Wagstückes aufzufordern. Am 28. Oktober jenes Jahres war Ryhove wieder in Gent, und an demselben Tage wurde eine unvorsichtig übermüthige Aeusserung Aerschot's gegen Hembyze, vornämlich von Ryhove zur Erregung eines allgemeinen Volksaufstandes in Gent benutzt, viele Edelleute, Aerschot an der Spitze, nebst den Bischöfen von Ypern und Brügge verhaftet, und die beiden gewaltigen Volksführer theilten sich nun in die oberste Gewalt: die Verwaltung fiel Hembyze, das Kriegswesen Ryhove zu; die Truppen wurden für den Prinzen bis auf weiteren Befehl desselben und Anordnungen der Stände in Eid und Pflicht genommen, und um Oranien nur um so sicherer mit dem genter Aufstande in Verbindung zu bringen, wurde durch den Druck eine Schrift verbreitet, die unter angemessenen Namen die Verhafteten der Absicht anklagte, Oranien aus seinem Amte als Ruward zu verdrängen, eigenmächtig einen Staatsrath zu bilden, Gent mit Truppen zu belegen u. dergl. m.;

eben so wurde zu jenem Zwecke ein untergeschobener Brief des berüchtigten Hassels an den Grafen Roeux verbreitet, in welchem es hiess, „man müsse die Verhandlungen mit Johann (von Oesterreich) fortsetzen, um den schädlichen Ketzer (Oranien) mit seinem ganzen Anhange zu verderben". Aber die Stifter des Aufruhrs irrten, wenn sie auch nur auf stillschweigende Billigung ihres Treibens von Seiten des Prinzen gerechnet hatten: er missbilligte es, und dies um so mehr, als er bald erkannte, es gehe das Bestreben Hembyze's dahin, Flandern, als einen eignen Freistaat, von den Niederlanden zu trennen. Der Prinz sandte den Junker Arend van Dorp nach Gent, bewirkte durch diesen wenigstens die Freilassung Aerschot's — eine Gesandtschaft der Stände, welche die Freilassung aller von der Volkspartei Verhafteten beantragt hatte, war erfolglos gewesen — und am 29. Dezember jenes Jahres erschien er persönlich als Ruhestifter in Gent. Sein dortiger Empfang war ein prächtiger; es wurde ihm unter anderem ein Herz von gediegenem Golde dargelegt, welches die Inschrift: „Sinceritas" trug; aber auch der würdevolle Ernst, mit welchem Oranien unter die Männer des Aufruhrs trat, musste in Flanderns Hauptstadt viele Herzen gewinnen und erheben. Aber auf Hembyze's Absichten und Plänen blieben Wilhelms Vorstellungen wirkungslos. Der Prinz verhehlte dem verschmitzten Stifter des Aufruhrs nicht, dass seine selbstsüchtigen Absichten klar durchschaut seien und sagte ihm seinen nahen Untergang vorher. Aber nicht die Aufhebung der unbegründeten Regierungsform, ja nicht einmal die Freilassung der mit Aerschot gleichzeitig Verhafteten war es Wilhelm möglich, bei seiner Anwesenheit in Gent zu bewirken.

Dessen allen ohnerachtet trugen jene an sich bedauernswerthen genter Vorgänge der guten Sache und Oranien eine köstliche Frucht, die in kurzem den Herzog von Aerschot überzeugen konnte, dass seine Hoffnung, durch Berufung des Erzherzogs Matthias Wilhelms Ansehen zu untergraben, und dadurch dem alten Hasse des Hauses Croy gegen das Haus Nassau in vollstem Masse Genüge zu thun, eine eitle gewesen sei. Wilhelm hatte mit Recht angenommen, dass der niederländische Adel, indem er Johann in Matthias einen Nebenbuhler gegeben, Philipp beleidigt, und Matthias durch Annahme des ihm gemachten Antrages Philipp und den deutschen Kaiser in eine feindliche Beziehung zu einander gestellt habe, und

jedenfalls durch diese Vorgänge an kostbarer Zeit gewonnen sei. Es hatte aber der Prinz auch die Zeit, während welcher Aerschot gefangen war, vortrefflich benutzt, um mit den in Brüssel versammelten Ständen die Bedingungen zu berathen, unter welchen man Matthias als Oberstatthalter anerkennen werde. Zunächst veranlasste er die Stände unter dem 7. Dezember jenes Jahres zu einem Beschlusse, der nächst der Wichtigkeit, die er an sich selbst hatte, noch eine besondere dadurch erhielt, dass er in einer wichtigen Beziehung das königliche Ansehen, unter welchem man noch immer zu handeln den Schein bewahrte, geradehin aufhob, einen Beschluss nämlich, welcher Johann von Oesterreich der Oberstatthalterschaft verlustig und ihn, wie alle seine Anhänger, für einen Feind der Niederlande und auch Leben und Güter dieser Anhänger für verfallen erklärte und jede Gemeinschaft mit den auf diese Weise Geächteten mit harten Strafen bedrohte. Wenige Tage nachher, am 18. Dezember jenes Jahres, schlossen vermittelst der Gemeinstände die Niederländer eine „neue, nähere Union“, deren Grundlage kirchliche Duldsamkeit bildete, also nicht weniger den Neugläubigen, als den Altgläubigen, aber auch diesen nicht weniger, als jenen zu statten kam, eine Union also, die ganz eigentlich und vorzugsweise den Stempel von Oraniens hellem Geiste und wohlwollendem Gemüthe trug. Was aber endlich die Bedingungen betrifft, unter welchen, durchgängig nach Wilhelms Plan, die Gemeinstände sich bereit erklärten, Matthias als Oberstatthalter anzuerkennen: so waren es im Grunde dieselben, unter welchen die Adelspartei den Erzherzog berufen hatte, insofern sie ihm nämlich einen Titel ohne Macht verliehen; wesentlich wich aber der von den Ständen mit Matthias abzuschliessende Vertrag dadurch von jenem Plane der Adelspartei ab, dass der erstere die Macht nicht in die Hände einer Partei, sondern in die der Gemeinstände legte. Diesen und dem Könige sollte nach diesem Vertrage der Erzherzog, wie die Statthalter der einzelnen Landschaften, die Truppen und deren Befehlshaber Treue schwören — zu dem Zwecke, die Niederlande in ihren Freiheiten und Rechten zu bewahren. Die Gemeinstände sollten dem Erzherzoge einen Staatsrath an die Seite stellen, dessen Beschlüsse für ihn massgebend sein müssten. Die Gemeinstände, wie die Landesstände der einzelnen Landschaften haben das Recht, sich so oft es ihnen nöthig

scheint, zu versammeln, und den ersteren kommt es zu, über einzelne, etwa streitige Punkte des in voller Kraft zu erhaltenden genter Vertrages zu entscheiden. Die Verleihung erledigter Stellen im Heere kommt dem Oberstatthalter und dem Staatsrathe mit Beistimmung der Gemeinstände zu, so wie dem ersteren in Kriegszeiten ein Kriegsrath berathend zur Seite stehen wird; die Leibwache des Erzherzogs aber darf keine grössere sein, als ihm nach den jedesmaligen Zeitverhältnissen die Stände bewilligen werden. Alle Geldangelegenheiten der Staatsverwaltung gehen ausschliesslich die Gemeinstände an und werden von diesen entschieden. Der Erzherzog, der keine Ausländer in seine Dienste nehmen darf, verspricht, alle von den Ständen seit der Einnahme von Namür gefassten Beschlüsse zu bekräftigen, die Anhänger Johanns von Oesterreich mit Strenge zu verfolgen, und jeden an ihn eingehenden, auf die Angelegenheiten des Landes bezüglichen Brief dem Staatsrathe vorzulegen. Die betreffende Urkunde sprach schliesslich aus, dass der geschlossene Vertrag als gebrochen angesehen werden würde, wenn ihn der Erzherzog in einem Punkte übertreten sollte, und dass in diesem Falle die Gemeinstände aller ihrer Verbindlichkeiten gegen Matthias überhoben und berechtigt sein würden, die Waffen gegen ihn zu ergreifen.

Matthias unterzeichnete bereitwillig alle vorstehenden Bedingungen und begab sich am 18. Januar 1578 in Begleitung von Oranien, dessen Bruder Johann, des kaiserlichen Gesandten, Graf von Schwarzburg und anderer Grossen von Antwerpen nach Brüssel, wo er am 20. jenes Monats vor den versammelten Ständen die von ihm genehmigte Verfassung beschwor, und da die Stände am 8. jenes Monats beschlossen hatten, Oraniens Würde als Ruward von Brabant von nun an mit dem Titel des Statthalters zu bezeichnen, weil man von der Unentbehrlichkeit des Prinzen überzeugt war und darum gern von der alten Sitte abwich, nach welcher der jedesmalige Oberstatthalter zugleich Statthalter von Brabant war: so legte an jenem 20. Januar auch Oranien in die Hände des Kanzlers von Brabant seinen Eid als Statthalter ab. Er war es aber auch, der von jetzt an die Ruder des Staates führte, nachdem der Erzherzog endlich auch noch das an ihn ergangene Gesuch, Wilhelm zu seinem Stellvertreter in der Oberstatthalterschaft zu ernennen, genehmigt hatte, so dass der Spott,

welcher Matthias damals den Amtsschreiber (Greffier) des Prinzen nannte, die Wahrheit sehr nahe berührte. Oranien hatte die Höhe der Macht, die ihm zu erreichen bestimmt war, in demselben Augenblicke erreicht, in welchem er die einzelnen Landschaften der Niederlande zu einer Einigkeit verbunden hatte, welcher in der That kaum noch Anderes zu wünschen blieb, als eine lange, befestigende Dauer.

Dritter Abschnitt.

I.

Die Feste waren noch nicht vorüber, mit welchen die Hauptstadt von Brabant den Erzherzog Matthias und unsern Helden feierte, als Johann von Oesterreich am 25. Januar 1578 gegen die Niederländer als Aufrührer und Empörer eine offene Kriegserklärung erliess, nachdem er schon gegen Ende des vorangegangenen Jahres die altbewährten spanischen Truppen aus Italien hatte zurückkommen lassen. Sein Neffe Alexander Farnese, Prinz von Parma, der Sohn der früheren Oberstatthalterin Margaretha, stand an der Spitze dieser Truppen, die, verstärkt durch deutsche und burgundische Soldaten in wenigen Monaten zu einer Macht von zwanzigtausend Mann anwuchsen. Was diesem Heere die Stände entgegen zu stellen hatten, war — Dank sei es dem unablässigen Drängen Oraniens auf Verstärkung der Kriegsmacht — ein Heer, welches dem feindlichen, nach der Zahl der Krieger ziemlich gleichkam, keineswegs aber in Betreff der Kriegserfahrung. Es war unter den Befehl Goignies' gestellt, bestand meist aus Neugeworbenen und lag, wie das feindliche, in der Grafschaft Namür, der Feldherr war aber von den Ständen angewiesen worden, bis das Heer eine weitere Verstärkung erfahren, eine Schlacht zu vermeiden, und sich daher, wenn er angegriffen zu werden befürchten musste, nach Brabant zurückzuziehen. Goignies befolgte diesen Befehl, indem er sich am 10. Januar 1578 mit dem ihm untergebenen Heere nach dem an der Grenze Brabants gelegenen Gemblours zurückzog. Aber dort

von Farnese und Johann in einer dem Heere ungünstigen Stellung angegriffen, erlitt er am 31. Januar 1578 eine so vollständige Niederlage, dass nicht blos Gemblours, eine Vorrathskammer von Lebensmitteln und Schiessbedarf der Stände, sich den Spaniern ergeben musste, sondern auch die Gefahr des Verlustes von Brüssel gross genug war, um Oranien, Matthias und die Stände zu schleunigem Abgang von dort nach Antwerpen zu nöthigen. Diese Gefahr ging indess vorüber, indem die Spanier sich damit begnügten, in Folge jener Niederlage Löwen, Jodoigne, Tirlemont und mehrere andere Plätze Brabants und Hennegaus gewonnen zu haben. Auch war der augenblickliche Verlust dieser Ortschaften bei weitem nicht von solcher Bedeutung, als ein glückliches Ereigniss vom 8. Februar jenes Jahres, wir meinen den an diesem Tage vertragsmässig erfolgten Uebergang Amsterdams von der spanischen Partei zu der Partei Oraniens durch Anschluss an Holland. Schon seit längerer Zeit hatten die holländischen Stände vieles aufgeboten, die reiche in jeder Hinsicht wichtige Stadt zu gewinnen, sie hatten zu diesem Zwecke einigemale sogar gewaltsam kriegerische Mittel in Anwendung gebracht, hatten aber dadurch nichts als den Tadel Wilhelms gewonnen, der sie an den Genter Vertrag erinnerte, die Rechte der Stadt ungekränkt wissen wollte, und — nachdem im November 1577 ein Versuch der Stände, sich Amsterdams durch einen kühnen Handstreich zu bemächtigen, misslungen war — durch die bewiesene Arglist heftig ergrimmt, nur durch die öffentliche Erklärung der Stände, sie hätten ihm ihren Vorsatz des fraglichen Unternehmens absichtlich verschwiegen, damit ihn (der damals schon mit der Obrigkeit Amsterdams wegen des Ueberganges in Oraniens Statthalterschaft unterhandelte) kein Vorwurf treffen könne, beschwichtigt worden war. Was aber Gewalt und List vergeblich versucht hatten, wurde jetzt durch die Vermittelung der Stände von Utrecht pünktlich erreicht und die Bedingungen, unter welchen der fragliche Uebergang erfolgte, weichen wesentlich nicht ab von jenen, welche Wilhelm anderen Städten, namentlich auch durchgängig den Städten der Landschaft Utrecht, bewilligt hatte. Die Aufrechthaltung der ständischen Vorrechte, der persönlichen Rechte der Obrigkeiten und Geistlichen, das Freibleiben von Besatzung und die Beschützung des katholischen Gottesdienstes waren die wesentlichsten dieser Bedingungen, welche Oranien genau zu erfüllen sich durch besondere, von ihm ausgestellte „Renversale“, oder „Genugthuungen“ verpflichtete. Für die Stadt Amsterdam ins-

besondere einigte man sich in Betreff der kirchlichen Verhältnisse dahin, dass dort die katholische Kirche die herrschende bleiben, die Neugläubigen ihren Gottesdienst ausserhalb der Stadt halten und bei ihren Begräbnissen keine Feierlichkeiten statthaben würden. Nach Abschluss dieses Vertrages kehrten zahlreiche, durch die vormaligen Ketzerverfolgungen vertriebene Neugläubige, unter ihnen auch viele reiche Kaufleute, nach Amsterdam zurück, und mit ihnen in kurzem auch der Wohlstand der Stadt.

Im Mai jenes Jahres, also wenige Monate nach dem Gewinn von Amsterdam, zeigte sich nicht blos das Kriegsglück insofern den Spaniern wieder günstig, als Philippeville sich Johann von Oesterreich ergab, und Farnese sich Limburgs, des Schlosses Valkenburg und des Städtchens Dalheim bemächtigte, sondern es sahen sich auch die Niederländer plötzlich wieder von Philipp mit auffallender Heftigkeit bedroht. Der König forderte nämlich nicht weniger von den Ständen, als dass sie, deren bisheriges Verhalten ein durchaus gesetzwidriges sei, ihre sämmtlichen Truppen abdankten: eine Forderung, welche, wie begreiflich, nicht blos die Abdankung des Heeres nicht zur Folge hatte, sondern den Ständen eine dringende Aufforderung wurde, auf Verstärkung ihrer Kriegsmacht bedacht zu sein. Zu diesem Zwecke wurden zunächst bedeutende Summen im Lande erhoben, zu welchen Holland und Seeland in solchem Verhältnisse beisteuerten, als handelte es sich bei dem ganzen Kriege nur um das Geschick dieser Landschaften. Unumgänglich nothwendig erschien aber auch von neuem Hülfe des Auslandes und man kam daher wieder auf die schon so oft besprochene Frage zurück, ob man sich von England, oder von Frankreich, oder vom deutschen Reiche die wirksamste Hülfe versprechen dürfe. Elisabeth hatte nun zwar den Ständen schon im Januar dieses Jahres tausend Reiter und viertausend Mann Fussvolk als Hülfstruppen zugesichert, auch den Niederländern ein Anlehn von hunderttausend Pfund Sterling bei der Bürgerschaft von London für ein Jahr bewilligt, gegen das Versprechen, die Königin, falls England von Johann von Oesterreich angegriffen werden sollte, mit vierzig Kriegsschiffen zu unterstützen. Aber die Königin suchte nicht blos bei dem spanischen Hof dieses Verhalten gegen die Niederländer durch das Vorgeben zu rechtfertigen, sie beabsichtige damit lediglich, einem etwaigen Bündnisse der Niederlande mit Frankreich vorzubeugen, sondern sie verwandelte auch die versprochene Unterstützung durch Hülfstruppen in

eine Geldunterstützung, welche von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir zur Werbung von Soldaten benutzt werden sollte. Die Hoffnungen, welche ein Theil der Niederländer auf Frankreich setzte, gründeten sich weniger darauf, dass Anjou bald nach dem Tage von Gemblours den Ständen seine Hülfe angeboten hatte, und noch weniger auf die dabei von französischer Seite vorgegebene Uneigennützigkeit des Anerbietens, als vielmehr auf die vorhandene dringende Noth und auf die Scheu der katholischen Mitglieder der Ständeversammlung vor dem Uebergewicht, welches der Protestantismus durch den Pfalzgrafen möglicherweise über die katholische Bevölkerung erlangen könne. Fast unbedingt warf sich diese durch Abgeordnete Anjou in die Arme, worauf dieser auch bereits an der Grenze von Hennegau, zu einem Einfalle in die Niederlande gerüstet, Truppen versammelte. Was aber endlich Deutschland betrifft: so sandten die Gemeinstände im Mai jenes Jahres an den damals in Worms tagenden Reichstag Abgeordnete, die Fürsten des Reiches zu kräftiger Hülfsleistung zu bestimmen. Sainte-Aldegonde stand an der Spitze dieser Abgeordneten, und geschickter und eindringender, als er es am 7. Mai jenes Jahres in einer Rede that, konnten die Gründe nicht entwickelt werden, welche Kaiser und Reich zur Hülfsleistung gegen die Niederlande aufforderten. Aber gleichzeitig in Worms anwesende Gesandte Johanns von Oesterreich wussten jene Gründe in den Augen der Fürsten zu entkräften, und weit gefehlt, dass St. Aldegonde's geäusserter Wunsch, es möge Johann mit der Reichsacht belegt und den deutschen Obersten und Hauptleuten der Dienst unter seinen Fahnen verboten werden, Gehör gefunden hätte, war ein Versuch zur Friedensvermittelung das einzige Ergebniss jener niederländischen Gesandtschaft. In kurzem sahen die Stände nicht blos abermals durch einen kaiserlichen Gesandten, den Grafen Otto von Schwarzburg, sondern auch von englischer Seite derartige Versuche anstellen, die zuletzt wenigstens einen Waffenstillstand oder eine Verminderung der Truppenanzahl Johanns, wie der Stände, herbeizuführen bezweckten. Es gelang weder das Eine noch der Andere.

Statt einer friedlichen Einigung mit dem Feinde, der von aussen die Niederlande bedrohte, trat fast täglich schroffer und gefährlicher im Innern ein Zwiespalt hervor, der auf dem Kampfe der Kirchenmeinungen oder Gegensätze der Neugläubigen und Altgläubigen beruhte, aber uns nicht mehr, wie in früherer Zeit, in den letzteren, sondern in den ersteren den eigentlichen Urheber mancher unseligen

zum Theil nicht unblutigen Auftritte erkennen lässt. Die Kalvinisten, aufgereizt gegen die Katholiken, weniger durch die früher erlittenen Drangsale, als durch den Glaubenseifer ihrer Geistlichen, der jenem der katholischer Geistlichkeit weder an Verkehrtheit noch Heftigkeit nachstand, begnügten sich nicht mehr mit der Duldung, die ihr Gottesdienst genoss, sondern verlangten überall Gleichstellung ihrer Kirche mit der katholischen, ja sie strebten zum Theil ganz offenbar dahin, die ihrige zur herrschenden zu erheben. Man konnte über die leicht möglich schlimmen Folgen solchen Treibens sich nicht wol täuschen, und die Gemeinstände schärften daher im April jenes Jahres der Bevölkerung von neuem ein, dass die neugläubige Kirche nur in Holland und Seeland herrschen dürfe, verbot jeden gegen die katholische Kirche wie gegen das Ansehen des Erzherzogs und des Prinzen von Oranien gerichteten Angriff als eine streng zu bestrafende Ruhestörung und befahl zugleich alle obrigkeitliche Personen und die Geistlichen einerseits zur Feindschaft gegen Johann von Oesterreich, anderseits zu genauer Beobachtung des Friedensvertrages von Gent eidlich zu verpflichten, ein Befehl, durch welchen man Feindseligkeiten beider Parteien am sichersten zu begegnen hoffte. Die Glaubenswuth derselben betrog indess sehr bald das Land um die gehofften guten Früchte der eben erwähnten, sehr zweckmässigen Anordnungen. Die Jesuiten und die Mönche mehrerer geistlicher Orden nöthigten theils durch Verweigerung des eben erwähnten Eides, theils durch ihre unsittliche Führung zu strenger Bestrafung; die Bettelmönche wurden sogar gänzlich verbannt. Aber diese gerechten Massregeln hatten die unglückliche Folge, den Hass der Kalvinisten nur noch zu schärfen und zu ermuthigen. Der 26. Mai jenes Jahres sah in Amsterdam einen gewaffneten Aufstand der Kalvinisten gegen die Katholiken ausbrechen, bei welchem Wilhelms Name gemissbraucht wurde durch den öffentlichen Ruf der Aufständischen: „Wer Oranien liebt, zeig' es jetzt!" der aber sein Ziel nicht verfehlte, indem er die dortigen Kirchen für den reformirten Gottesdienst gewann und auch Lutheranern und Wiedertäufer fortan erlaubt war, innerhalb der Stadt ihren Gottesdienst abzuhalten, während die Katholiken ein Gleiches nur im geheimen thun durften. Drei Tage nach diesem Aufstande wiederholten sich aber mit noch grösserer Wuth und daher nicht ohne Blutvergiessen, die Auftritte von Amsterdam in Harlem, dessen reformirte Besatzung sich der dortigen

Kirchen nach vorangegangenem Bildersturme und andern Gewaltthätigkeiten bemächtigte. Noch schärfer endlich, wenn auch nicht in Auftritten, wie die eben erwähnten, trat die Herrschsucht der reformirten Kirche in den südlichen Landschaften hervor, in welchen mehrere Städte ihre Kirchen den Reformirten zu überlassen genöthigt wurden und in welchen sogar die Veranlassung zu einer am 2. Juni jenes Jahres in Dortrecht abgehaltenen reformirten Kirchenversammlung gegeben wurde, die am 22. jenes Monats dem Erzherzoge und dem Staatsrathe die Bitte um Genehmigung des öffentlichen reformirten Gottesdienstes vorlegte. Die Verlegenheit, in welche der Staatsrath durch diese Bitte versetzt wurde, kann nicht gering gewesen sein, da es gleich gefährlich schien, durch Genehmigung jener Bitte die Katholiken der Rückkehr unter die spanische Herrschaft geneigt zu machen, und die Reformirten, nachdem sie von der Regierung manche Begünstigung erfahren hatten, durch Verweigerung des Erbetenen gegen die Katholiken von neuem aufzureizen; denn mit Strenge war z. B. der Aufstand von Harlem bestraft worden, aber in den Besitz der ihnen geraubten Kirchen waren die dortigen Katholiken, trotz aller ihrer gerechten Klagen und Vorstellungen, nicht wieder gelangt. Nichtsdestoweniger hielt Wilhelm jetzt die Genehmigung der vorerwähnten Bitte für das angemessenste, und es wurde demnach am 22. Juli jenes Jahres zu Antwerpen der Entwurf zu einem „allgemeinen Religionsfrieden" (Geloofs-Vrede) für die Niederlande gemacht. Die dreissig Sätze dieses Entwurfes setzten im wesentlichen fest: Die katholische, wie die reformirte Kirche bestehen fortan unangefochten neben einander, wenigstens bis eine allgemeine Kirchenversammlung etwas anderes beschliesst, es soll daher auch die öffentliche Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes in Holland und Seeland wieder hergestellt und ungekränkt erhalten werden dergestalt, dass die Katholiken eine eigne Gemeinde bilden in den Städten und grösseren Dörfern, in welchen sie mehr als hundert Familien bilden, und in kleineren Ortschaften, in welchen sie die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen. Dasselbe Verhältniss gilt für die Neugläubigen im ganzen Umfange der Niederlande. Wo Katholiken oder Protestanten wegen zu geringer Anzahl keine Gemeinde bilden können, sollen sie wenigstens vor jeder Kränkung von Seiten der Andersgläubigen gesichert sein und noch weniger eine Glaubensuntersuchung befürchten dürfen. Bei der Besetzung von Aemtern und der Verleihung von Würden

soll schlechterdings nicht die kirchlichen Bekenntnisse, nur die Tauglichkeit entscheiden. In allen Landschaften, mit Ausnahme von Holland und Seeland, sollen die Neugläubigen an katholischen Festtagen sich des Arbeitens, namentlich auch der Handelsgeschäfte enthalten, auch die Kaufläden verschlossen bleiben. In jeder Stadt sollen endlich neben der Obrigkeit andere unbescholtne und angesehene Männer angestellt werden, über der genauen Beobachtung dieses „Religionsfriedens“ zu wachen.

Es ist unverkennbar der Geist Oraniens, aus welchem Vorstehendes geflossen ist, dessen verständigen Inhalt und wohlthätigen Zweck zu verkennen und das Ganze zu missdeuten bei irgend einiger Unbefangenheit des Urtheils kaum möglich scheint. Aber eben diese Unbefangenheit war unter Wilhelms Zeitgenossen eine seltene Erscheinung und so erklärt sich wol, dass jener Religionsfriede so wenig die Neugläubigen, als die Altgläubigen vollkommen zufrieden stellte und Antwerpen, die Gröninger Umlande und die Stadt Leeuwarden ihn annahmen, während Hennegau, Utrecht und Geldern die Annahme verweigerten, obgleich in der letztgenannten Landschaft nur erst vor kurzem Graf Johann von Nassau, der Bruder Oraniens — freilich ein strenger Kalvinist — die ihm übertragene Statthalterschaft angetreten hatte. Es lässt sich sogar kaum bezweifeln, dass jenes Schriftstück beigetragen hat, die kirchlichen Parteien gegen einander zu erbittern, indem es jeder einigen scheinbaren Grund zum Beneiden der andern darbot. Aber ohne Widerrede waren es die Kalvinisten, welche jetzt am häufigsten sich gewaltsamer Mittel bedienten, um ihren kirchlichen Zweck zu erreichen, und zuvörderst, sich in den Besitz von Kirchen zu setzen. Es geschah dies an mehreren Orten, während im August jenes Jahres in Brüssel Adel und Geistlichkeit mit dem Plane umgingen, die holländischen Soldaten aus der Stadt zu entfernen, und, nachdem dies Oranien verhindert hatte, keinen protestantischen Gottesdienst fernerhin in Brüssel zu dulden, ein Vorhaben, welches wol nur der Zufall vereitelte. Diejenige Landschaft, in welcher die kirchlichen Zwistigkeiten die schlimmsten, ja wahrhaft furchtbare Früchte trugen, indem sie zum Bürgerkriege führten, war Flandern. Dort hatte nicht nur die Erbitterung gegen die Katholiken den höchsten Grad erreicht und wurde fortwährend genährt durch Geistliche, wie Peter Dathenus, der von der Kanzel herab den „Religionsfrieden“ einen heillosen, und Oranien einen Gottesleugner nannte, sondern

es ging diese geistliche Wuth Hand in Hand mit dem Streben Hembyze's unter seiner Alleinherrschaft Flandern in einen Freistaat zu verwandeln, und mit dem wilden Treiben Ryhove's, der sich der oranischen Partei näherte. Jenen, wie Diesen, diente die mehr berauschte, als begeisterte Masse des Volkes, und keine zerstörende Frevelthat gibt es, deren sich nicht in jenen Tagen der Gesetzlosigkeit der Pöbel der so lange herrlich blühenden Landschaft schuldig gemacht hatte. Endlich gingen diese Gräuel in einen entschiedenen Bürgerkrieg über, indem die wallonischen Landschaften zum Schutze des herabgewürdigten Katholizismus die Waffen ergriffen, die Steuern ferner zu entrichten verweigerten und den Gentern förmliche Treffen lieferten. Die Edelleute, die sich an die Spitze der Wallonen gestellt hatten, — ihre Truppen befehligte Emanuel von Lalaing, Herr von Montigny — und von dem Spotte der Feinde mit dem Namen der „Paternosterknechte" oder der „Missvergnügten" bezeichnet wurden, forderten von den Gemeinständen, welche keinen Versuch scheueten, den Bürgerkrieg zu ersticken, dass man die zerstörten Kirchen und Klöster neu erbaue, den katholischen Gottesdienst vollkommen wieder herstelle, und die noch immer in Gent gefangenen Edelleute freilasse, wogegen in Gent verlangt wurde, dass der reformirte Gottesdienst in allen Niederlanden öffentlich auszuüben frei gestellt und der verhasste Montigny ausgeliefert werde, die erwähnten Gefangenen aber in der bisherigen Haft verblieben als Bürgen für alles Bewilligte. Es gelang den Ständen nicht, auch nur e i n e der beiden streitenden Parteien zu einigem Nachgeben geneigt zu machen, und einen beklagenswershen Tag forderte am 4. Oktober jenes Jahres blinde Volkswuth, indem Ryhove, von persönlichem Hasse getrieben, einen der eben erwähnten Gefangenen, den aus der Zeit des Albascher Blutrathes berüchtigten Rath Hessels, nebst Johann Vischer, dem Baljuw von Ingelmünster, ohne dass sie von einem zuständigen Gerichte verurtheilt worden waren, erhängen liess.

Mittlerweile hatte zwischen den Ständen und Johann von Oesterreich der Krieg nicht geruht, und am 1. August jenes Jahres in der Nähe von Mecheln bereits eine Schlacht stattgefunden, nach welcher Johann, obwol sie keine Entscheidung herbeiführte, sich gegen Namür zurückzog. Das Heer der Stände, welchem man einen hugonottischen Edelmann, Franz de la Noue, zum Führer gegeben hatte, zählte damals kaum zehntausend Mann. Oranien und die

Stände durften aber erwarten, es binnen kurzem ansehnlich verstärkt zu sehen, einerseits durch den Herzog von Anjou, andererseits durch den Pfalzgrafen Johann Kasimir. Am 20. August jenes Jahres hatte der Erstere zu Worms mit den Ständen einen Vertrag unterzeichnet, der ihn zum „Beschützer der niederländischen Freiheit“ erhob, jedoch die Verwaltung der Landesangelegenheiten nicht in seine Hände legte, ihn aber verpflichtete, auf seine Kosten den Ständen zwölftausend Mann für drei Monate und nachmals für die ganze Dauer des Krieges dreitausend Mann Fussvolk und fünfhundert Mann Reiter zu stellen, auch dafür Sorge zu tragen, dass keine französischen Truppen zu Hülfstruppen für Feinde der Niederländer würden. Beinahe gleichzeitig mit Anjou war Johann Kasimir mit seinen Truppen über Köln und Mörs in den Niederlanden erschienen und vereinigte sich am 26. August jenes Jahres auf den Wunsch der Stände mit dem unter de la Noue befehligenden, vormals den Spaniern, jetzt aber den Ständen dienenden Grafen Bossu, der mit dem niederländischen Heere in der Nähe von Mecheln stand. Jetzt belief sich die Macht der Stände auf funfzigtausend Mann, aber diese Macht wurde ihnen eine Last, denn der Zustand der gesammten Niederlande war von der Art, dass die Besoldung einer solchen Truppenmasse zu einer Unmöglichkeit wurde. In einer nicht günstigeren Lage befand sich indess auch Johann von Oesterreich. Es fehlten ihm die zur Kriegsführung unumgänglich erforderlichen Geldmittel und er drängte vergebens den König, und immer von neuem durch den noch in Madrid verweilenden Geheimscheiber Escovedo, um die unentbehrliche Unterstützung. Gerade dieses ungestüme Drängen erinnerte Philipp an die ehrgeizigen Pläne seines Bruders, und weckte das Misstrauen des Königs, wie die getäuschten Hoffnungen Johann zuletzt in einen verzweiflungsvollen Stumpfsinn verfallen liessen, in welchem er, von einer im Lager seuchenartig herrschenden Krankheit, in einer Hütte des Dorfes Bouges bei Namür am 1. Oktober jenes Jahres weggerafft wurde. Anjou hatte unterdess Binch und Maubeuge gewonnen und Bossu Nivelles, aber bedeutendere Kriegsereignisse waren bis dahin nicht vorgefallen. Die Truppen des Herzogs, wie die des Pfalzgrafen hausten übel in den Niederlanden, und die gegenseitige Eifersucht beider Fürsten wurde bald zum Verräther ihrer durchaus selbstsüchtigen Absichten. Das Gerücht, man gehe damit um, den Pfalzgrafen zum Grafen von Flandern zu ernennnen, weil er die Genter unterstützt

hatte, bestimmte gegen Ende jenes Jahres den Herzog, sein Heer zu entlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Bald nachher verliess auch Johann Kasimir die Niederlande und seine Truppen waren ihm bereits, während er sich einige Zeit in London aufhielt, vorausgegangen. Die Erwartungen, welche die Niederländer von der Unterstützung gehegt hatten, die ihnen diese Fürsten leisten würden, waren von dem Einen, wie von dem Andern, getäuscht worden. Jene, wie diese, waren bei oft mangelndem Solde mehr auf Plünderung als auf Vertheidigung des Landes bedacht gewesen.

Ein wichtiges Ereigniss, obwol nicht eben ein sehr überraschendes und jedenfalls für die Sache Oraniens und der Freiheit sehr unerfreuliches, bezeichnete den Anfang des nächstfolgenden Jahres, indem am 6. Januar 1579 die wallonischen Landschaften Artois und Hennegau und die Städte Lille, Douay und Orchies zu Arras einen Bund (Confédération d'Arras) schlossen, durch welchen sie sich als Widersacher des „Religionsfriedens“ im Gehorsam gegen Philipp verpflichteten, den „Genter Friedensvertrag“ und die „Brüsseler Union“ zum Schutze des Katholizismus aufrecht zu erhalten. Der letzte Monat des kurz vorher abgelaufenen Jahres hatte nach allen den Kränkungen, welche die Katholiken in Gent erfahren, die „Missvergnügten“ vorzüglich zum Abschlusse jenes Bündnisses bestimmt. Wilhelm nämlich, nachdem er vergebens bemüht gewesen war, durch wiederholte dringende Schreiben, wie durch St. Aldegonde die Annahme des „Religionsfriedens“ von den Gentern zu erlangen, und nachdem eben so vergeblich die Königin Elisabeth durch ihren Gesandten Davidson die Bürger von Gent aufgefordert hatte, die Vorschläge des Prinzen anzunehmen, entschloss sich zuletzt persönlich in Gent jenen Versuch zu wiederholen. Am 2. Dezember des Jahres 1578 mit seinem Bruder Johann dort angelangt, erreichte er zwei Tage nachher durch seine persönliche Erscheinung und seine unwiderstehliche Beredsamkeit, trotz allem gegnerischen Toben der Volkspartei, von der auf dem Rathhause versammelten Obrigkeit, dass am 16. jenes Monats ein Vergleich abgeschlossen wurde, welcher der katholischen Geistlichkeit, mit Ausnahme der Bettelmönche, ihre Güter zurückgab und die vorhandenen Kirchen unter Altgläubige und Neugläubige t h e i l t e, mit der einzigen Beschränkung der Katholiken, dass ihnen öffentliche Prozessionen nicht gestattet sein sollten. Am 27. jenes Monats wurde dieser Vergleich veröffentlicht, aber auch jetzt und in Gent befriedigte ein solcher Vergleich weder

Katholiken, noch Protestanten und die ersteren um so weniger, als die Gefangenen vom Oktober jenes Jahres ihrer Haft durch Wilhelms neueste Vermittelungsversuche nicht entlassen wurden. Das Bündniss von Arras gewährte den Katholiken die erwünschte Befriedigung, und es versteht sich hiernach von selbst eben so wol, dass die Spanier, und an ihrer Spitze vornämlich Alexander Farnese, mit Wohlgefallen in jenem Bunde ein glückliches Vorzeichen naher Unterwerfung des Landes, als die Gemeinstände einen Gegenstand ihres gerechtesten Misstrauens erblickten.

II.

Der Plan Oraniens, den Süden mit dem Norden der Niederlande zu einem einträchtigen Ganzen verbunden zu sehen, war — die Geschichte der letzt verflossenen funfzehn Monate liess es Niemanden bezweifeln — ein schöner Traum gewesen; dessen Verwirklichung mindestens der kirchliche Gegensatz beider Hälften der Niederlande ein unüberwindliches Hinderniss entgegenstellte, zumal da er als solches von Alexander Farnese, dem Nachfolger seines Oheims in der Oberstatthalterschaft, mit ausgezeichnetem Geschick für die Zwecke Philipps benutzt wurde. Wilhelm hat jene Verwirklichung wol eine Zeit lang für möglich gehalten, aber mit Zuversicht gewiss niemals auf sie gerechnet, vielmehr schon zu der Zeit, und selbst einige Monate vor dem Zeitpunkte, der ihn zum Ruward von Brabant erhob, sich mit den Massregeln beschäftigt, welche den Norden der Niederlande sichern könnten, wenn die südlichen Landschaften aus der Verbindung mit ihnen heraustreten sollten. Eine enge Verbindung derjenigen Städte Hollands und Seelands, welche in den Verband dieser Landschaften noch nicht eingetreten waren, so wie des Stiftes Utrecht, schien für diesen Zweck das angemessenste, und man versichert, dass schon im Anfange des Jahres 1577 auch die Königin von England den Ständen von Holland, Seeland, Geldern, Friesland und Utrecht zu einer solchen Verbindung gerathen und diese unterstützen zu wollen versprochen habe. Dass Oranien damals diesen Zweck eifrig verfolgte und dass in Geldern, Utrecht und Friesland seine Bemühungen von wohlgesinnten, geschäftskundigen Männern gefördert wurden, ist sichere Thatsache. Die Ereignisse, welche Wilhelm nach Brüssel führten,

unterbrachen für einige Zeit jene Bestrebungen, aber schon der Anfang des folgenden Jahres versprach, eine Fortsetzung derselben zu begünstigen. Zu dieser Zeit wurde Graf Johann von Nassau — ihm hatte Oranien in dieser Angelegenheit, um den Schein selbstsüchtiger Absichten zu vermeiden, die Hauptrolle überwiesen — Statthalter von Geldern; der Kalvinismus erfreute sich also von nun an in dieser Landschaft besonderen Schutzes, und Graf Johann entwarf schon im Juni 1578 den Plan einer Vereinigung Gelderns nicht nur mit Holland und Seeland, sondern auch mit Over-Yssel, dessen Statthalter, Rennenberg, ein thätiger, tapferer Anhänger Oraniens war. Noch in demselben Jahre bewerkstelligte Graf Johann ein Zusammentreten der Stände von Holland und Seeland in Gorkum und ermahnte sie eindringlichst zur Vereinigung mit Geldern, Utrecht und Friesland. Aber es bedurfte im Laufe jenes Jahres noch mehr als einer folgenden Versammlung (die folgenreichste fand zu Utrecht am 6. Dezember jenes Jahres statt), um mancherlei dem grossen, wohlthätigen Zwecke entgegenstehende Hindernisse zu überwinden, und erst am 23. Januar 1579 konnten die Bevollmächtigten der Landschaften Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und der Gröninger Umlande zu Utrecht die neue „Union" unterzeichnen, die hierauf am 29. desselben Monats vom dortigen Rathhause aus dem Volke feierlichst verkündet wurde. Wir dürfen sie grösstentheils als Oraniens Werk betrachten, wenn er auch, wie schon erwähnt, bei dieser Gelegenheit seinen Namen wenig genannt zu sehen wünschte, und von zu entscheidendem Gewicht in der Wage, die Oranien's Verdienste wiegen soll, ist dieses Bündniss niederländischer Vaterlandsfreunde, als dass wir unterlassen dürften, die hochwichtige Urkunde dem grössten Theile ihres Inhaltes nach in Nachstehendem aufzunehmen.

Nachdem die Einleitung unumwunden erklärt hat, dass die seit Abschluss des genter Friedensvertrages von „den Spaniern" gemachten Versuche, die niederländischen Landschaften Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht und die friesischen Umlande zwischen Ems und Lauwers von einander zu trennen, es nothwendig machen, dass diese Landschaften sich nur um so fester verbinden, folgen die einzelnen die Urkunde bildenden Sätze:

1. „Die genannten Landschaften conföderiren sich hiermit unter einander für ewige Zeiten, so, als ob alle dieselben nur eine Provinz ausmachten. Kein anderer Verband oder Akt, welcher Art er auch sei, soll sie fürder scheiden. Jedoch soll diese Con-

föderation die Privilegien, Freiheiten, löblichen und wohlhergebrachten Gewohnheiten und alle anderen Gerechtigkeiten der einzelnen Provinzen und einzelnen Städte, so wie der Mitglieder oder Insassen derselben in keiner Weise aufheben oder schwächen, vielmehr sollen sich letztere mit Leib und Gut wechselseitig beschirmen. Streitsachen, welche die in dieser neuen Union begriffenen Provinzen, Städte und sonstige Mitglieder über die erwähnten Privilegien und Gerechtigkeiten mit einander von früher her haben, oder neu bekommen, sollen durch die gewöhnlichen Richter „gute Männer", oder auf dem Wege des Vergleichs geschlichtet werden, ohne dass sich die anderen Provinzen, Städte und Mitglieder unberufen darein zu mischen haben."

2. „Die genannten Mitglieder dieser Union sollen einander in jeder Noth und Gefahr mit Gut und Blut, mit Leib und Leben, wider jede Gewalt beistehen, habe eine solche auch was immer für einen Namen oder Vorwand, sei es ein Name des Königs oder geschehe sie unter dem Vorwand, die katholische Religion mit bewaffneter Hand einzuführen, oder endlich um dieser Union selbst willen."

3. „Die genannten Provinzen haben einander auch gegen alle fremden und einheimischen Herren und Fürsten, Provinzen und Städte getreulich beizustehen, welche ihnen Gewalt anthun oder sie mit Krieg überziehen; vorbehaltlich, dass die Gesammtheit der Union nach der Lage der Sache eine Hülfe beschlösse."

4. „Zur bessern Versicherung der Provinzen sollen die Städte an den Grenzen, wie auch andere, bei denen es nöthig scheint, auf Kosten der Städte und der Landschaften, in denen diese liegen, verstärkt werden, zu welchen Kosten der Gesammtverband die Hälfte beizutragen hat. Wird es für räthlich befunden, neue Festungen anzulegen oder die alten zu verändern: so tragen die Provinzen insgemein die erforderlichen Kosten.

5. „Diese Kosten sollen in allen Provinzen nach gleicher Proportion auf einen Fuss gestellt, und zur Aufbringung derselben die Imposten auf Wein, Bier, Korn, Salz, Stoffe verschiedener Art, Zeuge und Schlachtvieh und dergleichen von drei zu drei Monaten an den Meistbietenden versteigert werden. Auch sollen die Einkünfte der königlichen Domeynen — nach Abzug der darauf fallenden Lasten — dazu verwendet werden."

6. „Diese Mittel sollen durch gemeinsame Beschluss-

nahme je nach den Umständen erhöht oder vermindert werden können, aber blos zum Zwecke der gemeinsamen Beschirmung verwendet werden dürfen."

7. „Die Grenzstädte, wie auch andere Plätze sind, wenn die Noth es gebeut, gehalten, auf Verwendung der vereinigten Provinzen, Besatzungen aufzunehmen. Die Initiative des Rathes geht hierbei von dem Statthalter der betroffenen Provinz aus, die Besoldung der Besatzungen bezahlen die vereinigten Provinzen. Die Hauptleute und die gemeinen Soldaten der Besatzungen haben ausser dem allgemeinen Eid auch noch einen besonderen an die Stadt oder Ortschaft und die Provinz, in welche sie versetzt werden, zu leisten. Zum Schutz der geistlichen und weltlichen Einwohner soll eine strenge Kriegszucht gehandhabt werden, und die Soldaten geniessen keine andere Befreiung von Imposten als die Bürger. Letztere erhalten aus dem Gesammtschatz der uniirten Provinzen ‚Logisgelder'."

8. „Alle männlichen Bewohner einer jeden von den vereinigten Provinzen, vom 18. bis zum 60. Jahre sollen binnen einem Monat aufgezeichnet werden, damit man bei der nächsten Versammlung über die der Vertheidigung der Provinzen zu Gebote stehenden Mittel berathschlagen könne."

9. „Ohne gemeinsame Berathung und Bewilligung sämmtlicher vereinigter Provinzen darf kein Waffenstillstand oder Frieden abgeschlossen, kein Krieg begonnen, keine den ganzen Verband betreffende Steuer auferlegt werden. In allen übrigen, die Verbindung betreffenden Angelegenheiten wird durch Stimmenmehrheit der Provinzen beschlossen, und ein solcher Beschluss hat dann verbindende Kraft. Die Stimmen werden in der bei den Generalstaaten gebräuchlichen Weise gesammelt. Dies gilt jedoch nur provisorisch bis zu einer strikteren Vereinigung der gesammten Bundesgenossen. Können sich die Provinzen in Fragen über die oben genannten Fälle nicht vereinbaren: so wird (jedoch gleichfalls nur provisorisch) die Streitfrage den betreffenden Statthaltern derselben anheim gestellt, und vermögen auch diese nicht zu schlichten: so haben sie unparteiische Beisitzer zu ernennen."

10. „Ohne Bewilligung aller vereinigten Provinzen u. s. w. darf keine einzelne irgend ein Bündniss

oder einen Vertrag mit benachbarten Herren oder Ländern eingehen."

11. „Wollen einige benachbarte Fürsten, Herren, Länder oder Städte sich mit den zu Anfang genannten Provinzen vereinigen und in deren Konföderation treten: so kann dies, nach gemeinsamer Berathung und Einwilligung derselben allerdings geschehen."

12. „In Bezug auf die Münze und die Geldwährung sollen sich die Mitglieder der Union auf gleichen Fuss setzen, und zwar nach den Ordnungen, welche darüber mit nächstem zu erlassen sind."

13. „In Beziehung auf den Gottesdienst sollen sich Holland und Seeland nach ihrem eigenen Gutachten halten. Die übrigen Mitglieder der Union sollen sich nach dem im vorigen Jahre aufgestellten Religionsfrieden richten, oder solche Ordnungen festsetzen, wie die Erhaltung der Ruhe und Wohlfahrt in jeder Provinz oder Stadt es verlangt. Frei und ungehindert darf jedermann seinen Glauben bekennen, seinen Gottesdienst üben; keine Glaubensuntersuchung über die Gewissensfreiheit."

Hierzu wurde schon am 1. Februar 1579 folgender Ergänzungssatz veröffentlicht:

> „Es war keinesweges die Absicht der Bundesgenossen, blos diejenigen Provinzen und Orte, die den Religionsfrieden angenommen oder mindestens zwei Confessionen dulden, in die Union aufzunehmen, und darnach solche davon auszuschliessen, in welchen entweder die katholische Religion allein herrscht oder die Zahl der Reformirten so gering ist, dass diese, dem Religionsfrieden gemäss, keinen eigenen Gottesdienst halten können. Im Gegentheil: auch die ausschliesslich katholischen Provinzen und Städte werden bereitwillig in die Union aufgenommen, wenn sie sich nur den anderen Artikeln derselben fügen wollen und wenn sie gut patriotisch sind. Denn kein Mitglied der Union hat sich irgend einen Einfluss auf die religiösen Angelegenheiten eines anderen anzumassen."

14. „Alle Geistlichen und Konventualen sollen den Besitz ihrer Güter wieder erlangen. Solche Konventualen aus den vereinigten Provinzen, die sich während des Krieges von Holland und Seeland mit Spanien aus ihren damals unter spanischer Herrschaft stehenden Klöstern nach Holland und Seeland geflüchtet hatten, sollen aus ihren Klöstern ihr Leben lang erhalten werden; eben so andererseits jene Konventualen, welche sich aus ihren in Holland und Seeland gelegenen Klöstern in eine oder die andere jetzt zur Union gehörige Provinz begeben hatten."

15. „Jene Konventualen der im Umfange der Union gelegenen Klöster, welche dieselben bis jetzt aus irgend einem triftigen Grunde verlassen haben, oder zu verlassen wünschen, sollen ihr Leben lang aus den Einkünften ihrer Klöster erhalten werden." (Eine nachträgliche Bestimmung vom 1. Februar 1579 fügte hinzu: dass, wenn solche ausgetretene Konventualen über ihre zuständigen Erbschaften Prozesse anfingen, diese letzteren vor der Hand bis auf weitere Verfügung vertagt werden sollten.) „Wer sich übrigens erst nach dem Datum der Unionsakte in ein Kloster begiebt und es dann wieder verlässt, hat auf die obige Vergünstigung keinen Anspruch, sondern blos das Recht, beim Austritt das Eigenthum zurückzunehmen, welches er in's Kloster mitbrachte. Ausserdem sollen die Konventualen Freiheit des Gottesdienstes und der Tracht geniessen, in allen übrigen Stücken ihrem Klosterherrn gehorsam sein."

16. „Sollten (was Gott verhüten möge!) zwischen einzelnen Provinzen der Union Missverständnisse und Zwietracht eintreten, so haben die übrigen Provinzen oder ihre Bevollmächtigten den Zwist beizulegen. Betrifft letzterer alle Provinzen der Union insgesammt: so sollen die Statthalter nach der im 9. Artikel angegebenen Weise binnen Monatsfrist schlichten. Eine weitere Appellation kann hierauf nicht stattfinden."

17. „Die Mitglieder der Union sollen sich wol in Acht nehmen, fremden Fürsten oder Ländern Anlass zum Kriege zu geben. Zu diesem Ende sollen sie sich befleissigen, Fremden, welche sich in den uniirten Provinzen aufhalten, eben so zu ihrem Rechte zu verhelfen, wie Einheimischen. Sollte ein Mitglied der Union hierin fehlen: so haben

die anderen dasselbe ernstlich zur Handhabung der Gerechtigkeit anzuhalten."

18. „Keine Provinz oder Stadt soll die übrigen Verbündeten ohne gemeinsame Bewilligung aller mit Imposten, Convoigeldern und ähnlichen Lasten, noch überhaupt Bundesgenossen mehr beschweren, als die eigenen Einwohner."

19. „Die Bundesgenossen verpflichten sich, auf Ausschreiben von Männern, welche eigens dazu ermächtigt werden, zu bestimmten Zeiten sich in Utrecht zu versammeln, um über wichtige Angelegenheiten zu berathen und zu beschliessen. Das Letztere geschieht durch Einmüthigkeit oder nach Stimmenmehrheit — auch in dem Falle, wenn einzelne Mitglieder der Union fehlen sollten. Wer auf der Tagsatzung nicht erscheint, ist gleichwol gehalten, dem Beschlusse nachzukommen. Wer auch ein zweitesmal, ungeachtet vorhergegangenen neuen Einberufungsschreibens, nicht erscheint, verliert die ihm zustehende Stimme. Wer durch triftige Gründe abgehalten wird, sich bei der Tagsatzung einzufinden, hat gleichwol seine Meinung über die auf derselben zu verhandelnden Angelegenheiten schriftlich anzuzeigen; zu welchem Ende die Gegenstände der Berathung (wenn sie nicht geheim bleiben müssen) gleich in dem Einberufungsschreiben angezeigt werden."

20. „Jeder Bundesgenosse ist verpflichtet, solche vorfallende Angelegenheiten, von denen er glaubt, dass sie das Wohl oder Wehe aller betreffen, jenen Männern anzuzeigen, die zur oben erwähnten Einberufung ermächtigt sind, damit diese auch die übrigen Provinzen zur Berathung über solche Angelegenheiten einladen können."

21. „Sollten sich in der Unionsakte dunkle oder Zweifel begründende Stellen vorfinden: so steht deren Interpretirung dem gemeinsamen Ausspruche der Bundesgenossen zu. Können sie sich über den richtigen Sinn nicht vereinigen: so haben sie ihren Rekurs an die Statthalter der Provinz zu machen."

22. „Sollte eine Vermehrung oder Verminderung der Artikel in der Unionsakte nöthig befunden werden: so darf eine solche nur durch vollständige Uebereinkunft

aller Bundesgenossen und auf keine andere Weise vorgenommen werden."

23. Die anfangs genannten Provinzen geloben allen vorstehenden Artikeln getreulich nachzukommen, wie für die Aufrechthaltung derselben bestens zu sorgen. Sie erklären alles, was im Wortstreit gegen dieselben gethan werden möge, für null und nichtig."

24. „Die gegenwärtigen und zukünftigen Statthalter der Provinzen, Magistrate und Befehlshaber der Städte und Ortschaften im Umfang der Union müssen diese Akte, und zwar jeden einzelnen Artikel derselben, beschwören und sich ferner eidlich verpflichten, auch andere zur Aufrechterhaltung derselben anzuhalten."

25. „Denselben Eid müssen auch alle Schuttereyen, Gilden und Kollegien in den Städten und Flecken der Union leisten."

26. „Ueber diese Vereinigung sollen Urkunden in gehöriger Form ausgestellt, durch die Statthalter, so wie durch die Mitglieder und Städte der Provinzen besiegelt und von deren Schriftführern unterzeichnet werden."

Die Vortrefflichkeit der in dieser Urkunde ausgedrückten Grundsätze bedarf keiner genauen Auseinandersetzung; sie springt von selbst in die Augen, vergleicht man diese Grundsätze, namentlich den dreizehnten, mit jenen, nach welchen Spanien den jetzt durch Wilhelm gegründeten Freistaat der vereinigten Niederlande beherrscht hatte. Mehrere Sätze dieses Vertrages erfuhren daher zwar späterhin Abänderungen, und andere Bestimmungen des Vertrages, wie z. B. die achte, sind sogar niemals in Anwendung gekommen. Im Ganzen aber bestätigte Oraniens Werk auf's glänzendste die Zeit: die Landschaften hatten Sallust's Ausspruch über die Früchte von Einigkeit und Uneinigkeiten in wahrsagendem Geiste zu ihrem Wahlspruche gemacht. Unterzeichnet wurde diese hochwichtige Urkunde am 23. Januar 1579 zuerst vom Grafen Johann von Nassau. Sie vereinigte in jenem Jahre nur Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Friesland, erst im Jahre 1580 trat Over-Yssel und erst im Jahre 1594 Gröningen dem Bunde bei, auch viele einzelne Städte erst nach manchen von ihnen erhobenen Bedenken. Dass Wilhelm selbst den Utrechter Vertrag erst am 3. Mai jenes Jahres öffentlich genehmigt hat, was doch wol über den Ur-

heber des Vertrages wenige Zeitgenossen in Zweifel gelassen haben wird, bleibt jedenfalls sehr auffallend. Er sagt in einer damals von ihm von Antwerpen aus veröffentlichten Schrift: „Ich habe bisher noch immer gehofft, alle niederländischen Provinzen in enge Vereinigung zu bringen, deshalb säumte ich so lange, der Utrechter Union beizutreten. Ich thue dies jetzt, da ich weiss, dass der Erzherzog und ein grosser Theil der Niederlande sie gutheissen, und da ich mich überzeugt habe, dass das Ansehen des Erzherzogs durch dieselbe nicht im geringsten beeinträchtigt wird“. Aber es ist nicht möglich, dass jene Hoffnung den Prinzen auch durch die zweite Hälfte des Jahres 1578, ja bis zum Frühjahre des folgenden Jahres begleitet haben kann, es ist kaum denkbar, dass die Rücksicht auf Matthias den Prinzen so lange vom Beitritte zu jenem Bunde zurückgehalten habe, und wäre es dennoch der Fall gewesen: so würde unerklärt bleiben, wodurch Matthias zu einer späteren Unterschätzung der grossen Bedeutung des neuen Vertrages bestimmt worden sei, wenn es ihm nicht an aller Urtheilskraft gebrach. Jedenfalls scheint daher der Grund des langen Aufschubes von Wilhelms Beitritte zum Utrechter Vertrage ungleich weniger in dem Verhältnisse des Prinzen zum Erzherzoge, als im Verhältnisse des Ersteren zum Volke, und vornämlich zum Adel zu liegen und mit Wahrscheinlichkeit glauben wir annehmen zu dürfen: es befürchtete der Prinz den Verdacht rege zu machen, dass seine Absicht bei Gründung dieses Bundes dahin gehe, sich zum Oberstatthalter der Niederlande zu machen. Dass jener Aufschub diesen Verdacht geschwächt oder gar aufgehoben hat, ist indess ebenso zu bezweifeln, als mit Gewissheit angenommen werden darf, dass die durch Farnese bewirkte augenscheinliche Annäherung der südlichen Landschaften und vornämlich ihres Adels an Spanien dem Prinzen unmöglich machte, die öffentliche Erklärung seines Beitrittes zum Utrechter Vertrage noch länger aufzuschieben. Er durfte dies um so weniger, als der Prinz von Parma bereits nächst den Künsten eines feinen gewandten Unterhändlers mit glücklichem Erfolge die Eigenschaften eines ausgezeichneten Feldherrn im Kampfe mit den Niederlanden geltend zu machen begann. Anfangs März jenes Jahres erschien er plötzlich mit seinem Heere vor Antwerpen, wo sich Oranien und Matthias eben befanden, aber nicht Antwerpen galt der Angriff, sondern Mastricht, dessen Besitz, weil es die ganze Mittelmaas beherrscht, Holland jedem Eroberer blosstellt, und von welchem da-

her die aufmerksame Fürsorge der Gegner wo möglich abzulenken und eine Verstärkung der dortigen Besatzung zu verhindern, dem Feldherrn Philipps wichtig sein musste. Er erreichte seinen Zweck, grossentheils durch die Uneinigkeit der Stände, welche nicht blos jene Verstärkung versäumte, sondern bald nachher auch den von der Stadt Mastricht dringend erbetenen Entsatz verhinderte, auf welchen Wilhelm bei den Ständen mit grösstem Eifer drang, und zu dessen Bewerkstelligung Holland allen Kriegsbedarf bereitwilligst lieferte. Am 29. Juni dieses Jahres fiel Mastricht nach einer viermonatlichen Belagerung, die an grässlichen Ereignissen überreich war, in die Hände der Spanier, und am nächstfolgenden 13. September konnte Farnese den Vertrag vom 27. Mai jenes Jahres veröffentlichen, durch welchen die wallonischen Landschaften sich Philipp auf's neue unterwarfen. In den übrigen Theilen der südlichen Niederlande herrschte im Laufe dieses Jahres Zwietracht der Parteien in unglückseligster Weise. In Gent opferten noch immer Hembyze und Ryhove wetteifernd ihrer Herrschsucht jede Rücksicht des Rechts und der Billigkeit, und ein nicht geringer Theil der dortigen Bevölkerung wusste sich nur durch die Flucht dem Drucke einer unerträglichen Willkürherrschaft zu entziehen. Viele nahmen ihre Zuflucht zu Oranien, der es zunächst an guten Rathschlägen für die Obrigkeit von Gent nicht fehlen liess, und endlich, am 1. August jenes Jahres auf eine durch Ryhove veranlasste dringende Einladung selbst in Gent erschien, jener Zwingherrschaft ein Ende zu machen; ein Besuch, welchen Hembyze, unterstützt vom Prediger Dathenus, auf alle Weise zu hintertreiben versucht hatte, vornämlich, indem er die grosse Menge glauben machen wollte, es habe Oranien das Joch der Spanier nur gebrochen, um das französische an die Stelle desselben treten zu lassen. Gross und nicht fruchtlos war Wilhelms Thätigkeit in Gent. Zwar gelang es Hembyze, den Pöbel zu bestimmen, dass er lärmend von dem Prinzen die Ernennung Hembyze's zum Obersten der 25. bewaffneten Kompagnieen forderte, aber die lärmenden Haufen zerstreuten sich bestürzt und beschämt, als Wilhelm mit der Frage unter sie trat: ob sie die Gemeinde von Gent bildeten, und Hembyze, der sich am Ende seiner Herrschaft sah, floh aus den Niederlanden in die Pfalz. Es gelang Wilhelm nach diesem Vorgange ziemlich leicht, die gute Ordnung in Gent wieder herzustellen, indem er die von der Volkspartei gewählte Obrigkeit durch verfassungsmässig gewählte Männer ersetzte, dem Religionsfrieden

Eingang verschaffte, den Kirchen, wie den Laien die eingezogenen Güter zurückgeben liess, und auch die Rückkehr der bisher aus Gent verbannten oder entflohenen Bürger veranlasste. Auch in Antwerpen, Utrecht und Amersfort fielen in diesem Jahre feindliche gegen die Katholiken gerichtete Auftritte vor, in welchen die Neugläubigen die Oberhand behielten, und ein gleiches geschah in Brügge, wohin Wilhelm von Gent aus zum Schutze der dortigen, von den Katholiken hart bedrängten Glaubensgenossen am 20. August gegangen war, und wo es ihm auch in der That gelang, dem leidenschaftlich gewaltsamen Treiben der Katholiken Grenze zu setzen. Ganz entgegengesetzter Art war der Ausgang, welchen damals in Mecheln und Herzogenbusch eingetretene Unruhen nahmen. Am ersteren Orte war, in Folge von Zwistigkeiten, die zwischen der Bürgerschaft und der Besatzung eingetreten waren, die letztere von Wilhelm aus der Stadt herausgezogen worden, unter dem Vorbehalt durch eine andere den Ständen und der Stadt gleich genehme Besatzung die bisherige zu ersetzen. Kaum aber war dies festgestellt worden, als die dortigen Katholiken den „Religionsfrieden“ ausser Kraft setzten und durch diese und andere grobe Willkürlichkeiten den bald nachher erfolgenden Uebertritt dieser Stadt zur spanischen Partei ankündigten. Vergebens hatten Matthias, Oranien und die Stadt Antwerpen durch Bevollmächtigte versucht, diesem Ausgange der Unruhen von Mecheln vorzubeugen. Dass ein ähnlicher Aufruhr in Herzogenbusch auch denselben Ausgang hatte, war wol grossentheils durch die Lässigkeit der Stände verschuldet, welche das Gesuch der dortigen Protestanten um Verstärkung ihrer Besatzung anfänglich gar nicht, und zuletzt in ungenügender Weise berücksichtigten.

Diese unglücklichen Verhältnisse und vor allem die schlaffe Unentschlossenheit der Stände konnten auf Oranien, der sein Werk mit dem Untergange bedroht sah, keinen anderen, als einen sehr schmerzlichen Eindruck machen. Am 26. November jenes Jahres machte der Prinz die in Antwerpen versammelten Gemeinstände auf die von ihnen begangenen Fehler und Missgriffe nachdrücklich aufmerksam, indem er die Erklärung beifügte, er wolle, wenn die bisherige Rathlosigkeit und Thatlosigkeit der Stände fortdauere, seine Aemter niederlegen, denn nur rasches, durchgreifendes Handeln könne vor dem gewissen Untergange bewahren. Wenn aber diese Erklärung von Seiten der Stände zur Folge hatte, dass Oranien dringendst ersucht wurde, der Sache des Vaterlandes ferner,

wie bisher, seine Dienste zu weihen, deren es nicht entbehren könne: so war auch Wilhelm wol schwerlich wahrhaft geneigt gewesen, ihm diese Dienste zu entziehen. Bereitwilligst entwarf er daher den Ständen einen Plan zur Vergrösserung ihrer Kriegsmacht, wie sie ein Vertheidigungskrieg erfordern würde, und ohnerachtet der grossen Kosten der vorgeschlagenen Kriegsrüstung wurde der Plan derselben von den Ständen genehmigt.

Im Laufe jenes für die Niederlande an wichtigen Ereignissen reichen Jahres wurde Oranien endlich auch noch auf's lebhafteste beschäftigt durch die Friedensverhandlungen, welche nach den Vermittelungsvorschlägen Kaiser Rudolfs II. am 5. April jenes Jahres eröffnet wurden, und zu welchen auch Matthias und die Gemeinstände ihre Bevollmächtigten abgesandt hatten, an deren Spitze sich der Herzog von Aerschot befand. Was gleich Anfangs wenig oder gar keinen Erfolg von diesen Verhandlungen erwarten liess, war das gegenseitige entschiedene, allerdings nicht unverdiente Misstrauen der Unterhandelnden, denn wie einerseits Wilhelm nie nachliess, die Stände vor übereiltem Vertrauen zu Spanien zu warnen: so fand auch der Herzog von Terranova, der Bevollmächtigte Philipps auf jenem Hochrathe, schon bei seiner Ankunft in Köln Mittheilungen Farnese's vor, nach welchen Oranien nur darauf bedacht sei, die Stände in feindlicher Stimmung gegen Philipp zu erhalten und Zeit für neue Rüstungen gegen ihn zu gewinnen; auch in den folgenden Monaten dauerte zwischen Terranova und Farnese ein Depeschenwechsel fort, der, wie leicht zu erachten, nichts anderes bezweckte, als den Ersteren immer in genauer Kenntniss der Fortschritte zu erhalten, welche der Letztere in der Unterwerfung des Landes machte, und durch welche begreiflicherweise die Sprache bestimmt wurde, welche der Herzog in Köln führen sollte. Die Stände hätten dies leicht vorhersehen können, und hatten daher kaum ein Recht, sich darüber, wie es mit Bitterkeit geschah, zu beklagen; wahrhaft beklagenswerth war es dagegen, dass mehrere der niederländischen Bevollmächtigten, und selbst Aerschot, eine heimliche Hinneigung an Spanien bemerken liessen. Die wichtigsten Forderungen des spanischen Hofes auf dem kölner Hochrathe bestanden übrigens darin, dass die Niederlande sich dem Könige unbedingt unterwerfen, die katholische Kirche die ausschliesslich herrschende in den Niederlanden sein, Erzherzog Matthias die Oberstatthalterschaft niederlegen und Oranien aus den Niederlanden entfernt werden

sollte, eine Forderung, bei welcher Philipp — schwerlich mit Unrecht — voraussetzte, dass nur die Wirksamkeit des Schweigsamen zur Zeit noch die gänzliche Unterwerfung der Niederlande hindere. Der König ging in dieser Voraussetzung so weit, dass er dem Prinzen, falls er die Niederlande verlassen werde, hunderttausend Piaster, die Freilassung des Grafen von Büren und die erbliche Uebertragung aller Güter und Würden Wilhelms auf dessen Sohn anbot. Die gänzliche Fruchtlosigkeit dieses Anerbietens war weniger die Folge der dringenden Aufforderung, welche die Stände von neuem an Oranien richteten, der berathende Beschützer des Landes auch ferner zu bleiben, als eine Frucht des Edelmuthes, mit welchem Wilhelm sein Leben dem Dienste der niederländischen Freiheit gewidmet hatte. Als die niederländischen Gesandten am 30. November jenes Jahres ihre letzten Forderungen aussprachen, war eine derselben, dass Oranien in alle Ehren und Würden, sowie in den Besitz seiner liegenden Güter wieder hergestellt, und binnen drei Monaten nach Abschluss des Friedensvertrages mit den übrigen beiderseitigen Gefangenen namentlich Graf von Büren in Freiheit gesetzt werden solle. Es hatten aber diese Gesandten von den Ständen auch die ausdrückliche Anweisung erhalten, in Betreff der kirchlichen Verhältnisse nicht von der Forderung abzugehen, dass die Neugläubigen überall, wo sie bisher ihren Gottesdienst ungehindert gehalten, gleiche Rechte auch ferner geniessen, wie die Katholiken in Betreff des ihrigen, wobei zugleich die Stände sich anheischig machen wollten, in Beisein der königlichen Bevollmächtigten dahin zu wirken, dass — mit Ausnahme von Holland und Seeland — der reformirte Gottesdienst überall in die von dem Genter Vertrage bestimmten Grenzen eingeschränkt bleibe, und selbst in den eben genannten Landschaften der katholische wenigstens an einigen Orten wieder eingeführt werde. Diese Forderungen zu bewilligen war jedoch einem Philipp dem Zweiten geradehin unmöglich. Der Hochrath, welcher den Ständen 320,000 Pfund gekostet hatte, löste sich daher schon am 17. November jenes Jahres auf, aber während seiner Dauer, und noch bestimmter nach seiner Auflösung, legten mehrere der niederländischen Bevollmächtigten, namentlich Aerschot, ihre Bereitwilligkeit zur Aussöhnung mit dem Könige immer deutlicher an den Tag. Bald erfolgte dieser Abfall des Adels von der oranischen Partei auch in aller Form, und er beschränkte sich nicht einmal auf den Adel, sondern es wurde überhaupt die Zahl der Katholiken, welche

sich jener Partei, also der Sache des Vaterlandes, angeschlossen hatten, zusehends immer kleiner, so wie in demselben Verhältnisse die Gefahr wuchs, die gesammten Niederlande durch Alexander Farnese Spanien auf's Neue unterworfen zu sehen. Die fremden Truppen verliessen zwar Anfang des Jahres 1580 die Niederlande — der Prinz von Parma hatte in diesen Abzug der Truppen in dem mit den Wallonen abgeschlossenen Vertrage einwilligen müssen, nach welchem die fremden Truppen durch ein wallonisches Heer von 35,000 Mann ersetzt werden sollten — aber die Oberbefehlshaber des spanischen Heeres blieben im Lande zurück, und dies deutete wol deutlich genug darauf hin, dass jener Abzug nur ein einstweiliger war. Auch erschwerte er, zumal in Verbindung mit Geldmangel, Farnese's kriegerische Unternehmungen, ohne sie gänzlich zu hindern. Das Kriegsglück war in jenem Jahre für ihn, wie für die Niederländer, ein sehr wechselndes, und führte bei jeder der beiden Parteien beinahe nur ein bedeutendes Ereigniss herbei, indem am 2. März jenes Jahres der oranische Statthalter Renneberg Gröningen verrätherisch dem Könige unterwarf und die Stände durch englische Hülfstruppen und die von ihnen herbeigeführte sogenannte „englische Furie", etwa vier Wochen nachher wieder in den Besitz des von ihnen abgefallenen Mechelns gelangten.

Aber die ganzen Verhältnisse der Niederlande und die Lage Oraniens war um diese Zeit durch die klugen Massregeln der Staatskunst Farnese's, durch den Abfall der Wallonen von der Sache der Freiheit, durch die Uneinigkeit der Gemeinstände und durch den fortwährend drückenden Geldmangel eine höchst missliche geworden, und immer näher trat wegen der stolzen und misstrauischen Eifersucht, mit welcher die Adelspartei dem Prinzen gegenüber stand, und wegen des sehr fühlbaren Uebergewichts des Katholizismus die Besorgniss, dass ohne mächtige Hülfe des Auslandes eine der freigewordnen Landschaften nach der anderen, vielleicht selbst Holland und Seeland, die zur Zeit die gewonnene Selbstständigkeit noch am kräftigsten bewahrten, an Spanien zurückfallen werde. Zwar entstand nun unter diesen Umständen abermals die Frage, ob man sich mehr von englischer oder von französischer Unterstützung versprechen könne, aber wie auch die Beantwortung dieser Frage ausfallen mochte, jedenfalls war die gänzliche Trennung von Spanien entschieden, sobald man die Herrschaft über die Niederlande einer fremden Macht anvertraut hatte, und schon diese Entscheidung er-

schien als ein nicht geringer Gewinn, nachdem man Jahre lang, dem Könige gegenüber, eine so seltsame, zweideutige Stellung beobachtet hatte. Ueberdies war es jetzt weniger schwer, als früher, zwischen Elisabeth von England und Franz von Anjou zu wählen, da wegen des erfolgten Abfalls der Wallonen die grösste Gefahr offenbar von Süden her der jungen Freiheit drohte, Anjou auch bereits früher als „Beschützer der Niederlande" anerkannt worden war und auch sein Verhältniss zur Königin von England den Niederlanden Vortheile zu gewähren versprach. Die Gemeinstände, die sich in Antwerpen schon seit dem 13. Januar jenes Jahres mit dieser wichtigen Angelegenheit beschäftigt hatten, fassten daher am 12. Juli desselben Jahres — trotz des Widerspruchs der katholischen, den Abfall von Philipp missbilligenden Abgeordneten — den Beschluss, Anjou die Oberherrlichkeit über die Niederlande anzubieten. Die desfalls angeknüpften Unterhandlungen kamen im Herbste jenes Jahres zum Abschlusse, es sollte aber diesem ein noch wichtigeres Ereigniss vorangehen.

III.

Seit dem Schlusse des Kölner Hochrathes hatte König Philipp die Ueberzeugung gewonnen, dass Oranien, unbesiegt durch den Krieg, auch durch alle Künste der Ueberredung nicht bestimmt werden könne, die Niederlande sich selbst zu überlassen, und diese Ueberzeugung hatte den Entschluss herbeigeführt, den Meuchelmord aufzubieten, um sich endlich des gefährlichsten Feindes, den die spanische Herrschaft in den Niederlanden gefunden hatte, zu entledigen. Man versichert, dass Kardinal Granvella, welchen der König eben damals aus Rom nach Madrid berufen hatte, wenige Tage nach seiner dortigen Ankunft den Rath ertheilt habe, auf den Kopf des Prinzen einen Preis zu setzen, und es fehlt nicht an Gründen, welche diese Versicherung wahrscheinlich machen; kaum fraglich dagegen ist, ob ein Fürst von Philipps Denkart, ob dieser „böse Geist des Südens" zu jenem Beschlusse überhaupt eines anderen Rathes bedurfte, als den ihm seine blutige Glaubenswuth und masslose Herrschsucht gegen einen unüberwindlichen Feind ertheilte. Wie dem aber auch sein mag: gewiss ist, dass er, nachdem jener Beschluss gefasst war, zunächst einen Versuch machte, den Prinzen

von Parma an dem fraglichen Mordanschlage näher zu betheiligen. In einem Schreiben vom 30. November 1579 sagte Philipp seinem Neffen, man müsse mit allen erdenklichen Mitteln gegen Oranien Krieg führen und aller Welt bemerklich machen, dass ihm allein der durch ihn verschuldete Krieg gelte; auf diese Weise müsse man ihn bei dem Volke als die einzige Ursache der Leiden, die es zu erdulden habe, verhasst machen. Hiernach sagt jenes Schreiben, es dünke dem Könige gut, dass, abgesehen von dem unter Alba gegen Oranien erlassenen Strafurtheile, jetzt noch gegen diesen eine besondere Aechtung ausgesprochen, und im äussersten Falle, um das Land von einem so gefährlichen Menschen zu befreien, ein Preis auf seinen Kopf gesetzt werde. Endlich befiehlt der König in diesem Schreiben, die Sache dem Staatsrathe zu übergeben, damit sie zur Ausführung komme, und fügt hinzu, diese werde wol um so weniger Anstand finden, „da man wisse, dass Oranien meuchelmörderische Anschläge auf Alba, Don Juan und andere gemacht habe". Höchst wahrscheinlich beabsichtigte Philipp durch diese Bemerkung in Farnese die Furcht zu wecken, es könne auch an ihm der Prinz zum Mörder werden, eine Furcht, die es vielleicht späterhin dem Könige möglich machte, das Gehässige des vollbrachten Meuchelmordes mit dem Neffen wenigstens zu theilen. Der Letztere konnte nun am 20. Januar 1580 dem Könige anzeigen, dass seine Räthe das fragliche Vorhaben nicht billigten, aber Philipp, nachdem er unter dem 3. März jenes Jahres noch eine bestimmte Erklärung gefordert hatte, unterzeichnete — ohne diese abzuwarten — am 15. jenes Monats gegen Wilhelm eine Achtserklärung, welche er sobald als möglich zu veröffentlichen unter dem 1. Mai dem Prinzen von Parma befohlen. Farnese theilte hiernach diesen Erlass durch ein Kreisschreiben aus Bergen am 15. Juni jenes Jahres den Statthaltern und Landschaftsräthen der Niederlande unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den erhaltenen königlichen Befehl mit, welchen zu befolgen er verpflichtet sei. Aus welcher Feder diese Achtserklärung geflossen ist, scheint nicht bekannt geworden zu sein, unverkennbar ist der Stempel, den Philipps Geist jener gräulichen Schrift aufgedrückt hat. Sie geht von der Ansicht aus, dass die Ursache des Abfalls der Niederlande einzig und allein in dem Prinzen von Oranien zu suchen ist, ein grober Irrthum, da die wahre Ursache jenes Abfalls niemandem näher lag, als dem Könige, aber dennoch allenfalls ein verzeihlicher

Irrthum, insofern wenigstens höchst wahrscheinlich ist, dass es gelungen sein würde, die empörten Niederlande sämmtlich wieder unter die Botmässigkeit Philipps zurückzuführen, hätte nicht Wilhelms starker Arm und der Adlerblick seines unerschütterlichen Geistes schützend und fürsorgend über jenen einst so reichen und blühenden Landschaften gewaltet. Was dagegen jene Schandschrift dem fraglichen Vorwurfe beigefügt hat, ist nicht bestimmt, diesen zu rechtfertigen, ja es hängt im Grunde ganz und gar nicht mit ihm zusammen, sondern es bezweckt, Wilhelms sittlichen Werth in den Augen der Welt herabzuwürdigen, Hass und Verachtung auf den Prinzen zu häufen, und in dieser, wahrhaft niederträchtigen Weise die Unrechtmässigkeit des gefassten Beschlusses wo möglich zu verdecken. Zu diesem Zwecke klagte jene Schrift den Prinzen des Undankes gegen Karl den Fünften, wie gegen den König, des Treubruches gegen den Lehnsherren, der Ketzerei, gegen die katholische Kirche ausgeübter Feindseligkeiten, ränkevoller Vereitelung aller Versuche den Frieden im Lande wieder herzustellen, der Heuchelei, des Meineides und des — Ehebruchs an; des letzteren, weil Oranien sich mit Charlotte von Bourbon noch bei Lebenszeiten seiner zweiten Gattin vermählt habe, was um so ruchloser gewesen sei, als Charlotte eine geweihete Aebtissin war. Der ganzen fraglichen Schrift fehlte nur Eines, um sie zu einem Meisterwerke giftiger Bosheit zu machen: die Sprache ruhiger Besonnenheit. Aber der Verfasser hatte sich des Schimpfens nicht enthalten können. Sein trauriges Werk nannte den Prinzen einen argen Tyrannen, eine Pest der Christenheit, einen Feind des Menschengeschlechts, einen Kain und Judas Ischarioth, und erst solchem Ergusse schäumender Wuth schliesst sich der königliche Urtheilsspruch an: Oranien ist als Verräther in die Acht erklärt, seine liegenden Güter sind sämmtlich verfallen, niemand darf bei höchster Ungnade und scharfer Ahndung mit ihm handeln, verkehren und sprechen, niemand ihn aufnehmen und beherbergen, ihm Speise und Trank reichen, ihm beistehen in der höchsten Noth. Binnen Monatsfrist soll bei Verlust von Adel und Ehre, Gut und Leben, jeder Freund und Anhänger ihn verlassen, damit Oranien, geächtet und vogelfrei, jedermann Preis gegeben sei. Wer ihn lebendig oder todt überliefert, sei es ein Fremder oder ein Unterthan des Königs, ja wer ihn tödtet, soll sogleich nach gelungener That für sich oder seine Leibeserben eine Summe von 25,000 Goldkronen er-

halten, sei es baar, oder den Werth in Ländereien, nach des Mörders Belieben; soll, hätte er früher auch die schwersten Verbrechen begangen, dafür völlige Verzeihung erhalten, und wenn er nicht von adliger Abkunft ist, mit allen denjenigen, die ihm zum Werke die Hand geboten haben, in den Adelstand erhoben werden.

Wilhelm wurde von dieser Achtserklärung nicht überrascht, die Verbindungen, die er in Spanien fortwährend unterhielt, hatten ihn bereits von dem neuen blutigen Vorhaben in Kenntniss gesetzt. Als aber nunmehr der Bann wirklich über ihn ausgesprochen war, legte der Prinz die Schandschrift sofort den Ständen von Holland und Seeland vor, in der doppelten Erwartung, es würden die Stände im eigenen Namen auf dieselbe antworten und seine Leibwache verstärken. Die Stände bewilligten das Letztere ohne Schwierigkeit, indem sie auf Kosten des eng verbundenen Hollands und Seelands einer Compagnie Reiter die Sorge für Wilhelms persönliche Sicherheit anvertrauten. Die ersterwähnte Erwartung Wilhelms wurde dagegen nicht erfüllt, indem die Stände von dem Gesichtspunkte ausgingen, dass nur ein kleiner leicht und mit wenigem zu widerlegender Theil des Inhalts jener Schrift die Stände angehe, während die Rechtfertigung des Prinzen gegen die Schrift im allgemeinen ihm selbst zu überlassen sei. Die Stände erliessen daher nur eine Ordonnanz, durch welche sie erklärten, dass Wilhelm mit Unrecht angeklagt werde, dass er nur auf ihr Ansuchen die Regierung übernommen, dass sie ihn bitten, auch ferner ihre Freiheit zu vertheidigen, und dass sie anerkennen, sein Wille und seine Befehle haben lediglich ihr Wohl bezweckt, und jenem wie diesen würden sie immer Gehorsam zeigen. So die Stände. Wilhelm dagegen folgte der empfangenen Weisung, indem er seinen Hofprediger, Pater de Villers, mit der Ausarbeitung einer Antwort auf Philipps Schmähungen beauftragte. Sie erschien unter dem Titel einer „Apologie“, ist sehr umfangreich und lief im wesentlichen auf folgendes hinaus:

„Allerdings hat Oranien vom Kaiser Karl dem Fünften Gnaden und Ehren empfangen, doch werden diese wol durch die wichtigen Dienste aufgewogen, welche Oraniens Vorfahren und er selbst dem Hause Oesterreich erwiesen. Dem Könige Philipp aber war Oranien zu keinem Danke verpflichtet; Macht, Ehren und Titel, mit grossen Kosten verbunden, das goldene Vliess, dessen Privilegien

bei ihm wie bei Egmont, Hoorne und anderen so schändlich verletzt wurden — kann sich dies alles Oranien als „Wohlthaten“ anrechnen lassen? Alle jene Herrschertitel, mit denen der Name Philipps des Zweiten an der Spitze des Manifestes prunkt — Philipp besässe sie ja gar nicht, hätten nicht Oraniens Ahnen sie erringen helfen, bevor dieser Philipp, der den Prinzen jetzt einen Verräther schilt, noch geboren war. Philipp wagt es, Oraniens eingegangene dritte Ehe zu brandmarken, Philipp, der mit der Tochter seiner Schwester vermählt, seine Gattin, Isabella von Frankreich, und seinen Sohn Karlos ermordet, Philipp, der seine Buhlerin, Donna Eufrasia, dem Prinzen von Ascoli zur Frau aufgedrängt, seinen Bastard diesem als Sohn untergeschoben? Uebrigens fand die Ehescheidung Oraniens mit Bewilligung Annas von Sachsen statt, und seine jetzige Gemahlin hatte nie ein Klostergelübde abgelegt, oder höchstens in zartester Kindheit, also jedenfalls ein solches, welches sie nicht binden konnte. Einen Fremdling in den Niederlanden nennt man Oranien? warum? weil er dort nicht geboren wurde? Dies ist wahr, aber wenn Oranien deshalb als Fremdling betrachtet wird: so muss dasselbe wol auch für Philipp gelten, der gleichfalls kein geborener Niederländer ist. Geboren ist Oranien in Deutschland, mit welchem Reiche die Niederlande natürliche Freundschaft und Einigkeit erhalten; das Haus Nassau besass von alten Zeiten her in Brabant, Flandern, Luxemburg und Holland bedeutende Besitzungen, und man rechnet in den Niederlanden Besitzer von dortigen Grafschaften und Herrlichkeiten, wenn sie die Seite des Landes halten, zu den Einheimischen. Als Philipps Ahnen blos noch Grafen von Habsburg waren und im Schweizerlande sassen, waren die Nassauer schon Grafen von Geldern.

Will Philipp nochmals erfahren, was die Unruhen in den Niederlanden angestiftet? Nicht Oranien war's, sondern Philipps eigenes Herz, diesem Lande feindselig von jeher, die Verkehrtheit der spanischen Politik war's, die freche und blutige Verhöhnung der niederländischen Nationalität. Wahr ist's: Oranien hat sich des unterdrückten evangelischen Glaubens und der Protestanten warm angenommen; wahr ist's: er und die mit ihm gleich Gesinnten haben es dahin gebracht, dass die Stände auf die Entfernung der Spanier drängten; wahr ist's: er wusste um das Kompromiss und billigte es — aber alles dieses rechnet sich Oranien nicht als Verbrechen, sondern zur Ehre an, denn er that's für's Wohl des

Vaterlandes. Man nenne ihn immerhin einen Ketzer; ward Christus doch ein Samariter gescholten. Zu den Tempelschändereien und Bilderstürmen hat Oranien nie gerathen, nie hat er sie gebilligt; wer wüsste das in den Niederlanden nicht? Wer erinnerte sich der Schmähungen nicht, die er, eben wegen seiner Missbilligung jener Ausschweifungen, von der verfolgten Gegenpartei erdulden musste? Philipp wirft dem Prinzen von Oranien vor, dass er die Waffen gegen ihn ergriffen. Zwang ihn Philipp nicht dazu, da er ihm seinen Sohn und seine Güter raubte, da er seine Ehre antastete? Uebrigens durfte es Oranien nicht blos, er musste es auch als Mitglied der Stände von Brabant, da man von ihm verlangte, Land und Volk zu beschützen. Was die Aufhebung des katholischen Gottesdienstes in Holland und Seeland betrifft — die Stände beider Landschaften würden denselben geduldet haben, hätte nicht die Verrätherei einiger geistlichen und anderer Personen sie zum Gegentheil gezwungen. Ganz Niederland weiss, welcher fremde Tropfen in Oraniens Blute die Unduldsamkeit ist; wie käme er nun dazu, katholische Prinzen zu misshandeln, zu ermorden, was ihm Philipp zur Last legen will? Was den Vorwurf des Ränkeschmiedens gegen Friedens- und Versicherungsversuche betrifft — wer hat denn eigentlich den genter Friedensvertrag gebrochen, Oranien oder Don Juan? Und verdienten wol die Verhandlungen zu Köln den schönen Namen des Friedens, diese Verhandlungen, welche von spanischer Seite nur die Zerrüttung, nur das sichere Verderben der Niederlande bezweckten? Falschheit und Verstellung legt man Oranien zur Last. Aber war das vielleicht Verstellung, dass er bei Zeiten vor künftigen Misshelligkeiten warnte? Eben so wenig darf man es ihm dann zum Vorwurf machen, dass er, nachdem keine Warnung genutzt hatte und als das Gemeinwohl seinen Arm verlangte, diesen ehrlich zum Kampfe hergab. Eines ewigen Argwohns und Misstrauens zeiht man Oranien, und „ein böses Gewissen, wie Kain und Judas es hatten, sei der Grund davon", sagt man. Doch, es ist etwas ganz anderes, an Gott verzweifeln, als — schlechten Menschen misstrauen, die an den Mauern von Granada, die hier zu Lande an Egmont's und Hoorne's blutigen Häuptern Beweise gegeben, wie sie das Vertrauen zu lohnen verstehen, und die in dieser Achtserklärung selbst vor aller Welt ihr Gewissen brandmarkten wie Ischarioth, die wie Kain verzweifeln und die wie Saul von Gott verworfen sind. Zum Vorwurf macht

man es Oranien, dass er sich kürzlich durch kein noch so glänzendes Anerbieten, wie man es ihm von Spanien machte, bewegen liess, die Niederlande zu verlassen! Ist dies eine Schande, oder ist es nicht vielmehr der edelste Ruhm, ein solches Anerbieten abzulehnen und das Wohl des Vaterlandes höher anzuschlagen, als jeden zeitlichen Vortheil? Auf so morsche Grundlage nun, wie jene Anschuldigungen waren, bauen Oraniens Feinde das Verdammungsurtheil und stellen dabei alle ihre Redekünste zur Schau; ja, wie die Erinnyen auf der Bühne treten sie auf, unter Donner und Blitz, grässlich anzuschauen. Oranien kümmert sich wenig um diese Aechtung. In Gottes Hand liegt sein Schicksal; so lange es Gott gefällt, will er mit seinen Freunden leben. Erst jetzt hat Philipp öffentlich einen Preis auf Oranien's Haupt gesetzt; heimlich geschah es längst, wie Oranien aus guter Quelle weiss. Geadelt soll der Mörder werden! O grenzenlose Schamlosigkeit, die einen echten Edelmann, der das Wesen des Adels in sich fühlt, zwingen will, einen feilen Schurken als Standesgenossen anzuerkennen. Einem Missethäter zu vergeben, um einen Beschützer der Freiheit und eines unterdrückten Volkes aus dem Wege geräumt zu wissen! Das Manifest betrifft in diesem Punkte auch die Stände. Mögen sie sich nicht beirren lassen. Solches Wortgekläffe ist das letzte Mittel der Weiber. Mögen die Stände nur treu einig zusammenhalten und dem Spanier die Stirn bieten; dann wird sein Trotz schon zusammenschrumpfen. Doch, gilt's Oraniens Leben allein und kann seine Entfernung die Ruhe wieder herstellen, kann sein Blut den Frieden, das Glück der Niederlande besigeln: dann gibt er ihnen freudig sein Haupt, über welches kein Fürst der Erde, über welches nur sie allein zu gebieten haben, zum Sühnopfer hin. Aber, kann sein Leben dem Vaterlande noch nützlich sein, dann hofft er es mit Gottes Gnade noch treulich zu verwerthen."

Die tiefe Entrüstung, die sich in dieser „Apologie" ausspricht, welche der Prinz in flamländischer und französischer Sprache an die vornehmsten christlichen Höfe sandte, nachdem die Stände Wilhelms Rede für „zu beissend" (trop mordante) erklärt hatten, um sie unter ihrem Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben, war eine zu gerechte, als dass sie von einem unbefangenen Urtheil gemissbilligt werden könnte, und wenn wir auch einräumen wollen, dass die

Sprache, in welcher die „Apologie“ von Philipp redet, vielleicht irgend einen blindgläubigen Katholiken empören und für ihn ein neuer Anreiz zum Morde werden konnte: so ist doch noch wahrscheinlicher, dass es dieser neuen Anregung nicht bedurfte, und dass Sainte-Aldegonde, der sich damals in Frankreich befand, irrte, wenn er nach Durchlesung jener Vertheidigung ausrief: „Jetzt ist der Prinz ein todter Mann!“ Fraglich dagegen erscheint uns, ob die Nichtswürdigkeit der „Achtserklärung“ nicht gross und offenbar genug war, um Wilhelm jeder Antwort zu überheben, und dies um so mehr, als gewiss nicht zu erwarten stand, dass eine Antwort, wie sie auch immer abgefasst werden mochte, für die Spannier und die Partei derselben überzeugend sein werde. Endlich — vorausgesetzt dass eine Beantwortung der Achtserklärung unumgänglich nothwendig oder wenigstens nützlich erschien, so ist dadurch nicht zugleich der von Oranien gewählte Ausdruck seiner Entrüstung vollkommen gerechtfertigt, vielmehr trifft in dieser Beziehung Oraniens Schrift ein Vorwurf, jenem nicht ganz unähnlich, welchen wir über Philipps Werk ausgesprochen haben. Der gerechte Zorn hat den Verfasser der „Apologie“ über die Grenzen der Vertheidigung hinausgeführt, hat den Vertheidiger des Prinzen — und zwar zum Theil in den herabwürdigendsten Ausdrücken — zum Ankläger des Königs werden lassen, und — was noch schlimmer ist — ihn bei dieser Anklage Gerüchte mit erwiesenen Thatsachen verwechseln lassen. Dass Oranien jenen Gerüchten, deren Grundlosigkeit erst in der neuesten Zeit vollkommen festgestellt worden ist, Glauben beigemessen hat, ist verzeihlich — er irrte hierbei mit Tausenden seiner Zeitgenossen und Philipps Denkart und Handlungsweise stand mit dem Gerüchte von der Ermordung der Gattin und des Sohnes ganz und gar nicht im Widerspruche — aber in einer für die grösste Oeffentlichkeit bestimmten Schrift Vermuthliches und allenfalls Wahrscheinliches als Erwiesenes zu benutzen, war eine gefährliche Uebereilung, welche bei vielen das Vertrauen zu der beabsichtigten Vertheidigung schwächen und dem Gegner das Schweigen auch auf alle wohlbegründeten Vorwürfe möglich machte oder wenigstens erleichterte. Hieraus, wie aus dem Stolze des Königs, möchten wir uns erklären, dass Philipp wirklich jener „Apologie“ nicht eine Sylbe entgegengestellt hat; denn zu lange und zu genau kannte wol Philipp den Prinzen, um — wie man vermuthet hat — zu glauben, er

werde durch sein Schweigen den Geächteten am leichtesten in eine verderbliche Sicherheit einwiegen.

Während aller der Verhandlungen, zu welchen die fragliche Achtserklärung den beklagenswerthen Stoff geliefert hatte, wurden auch jene fortgesetzt, welche, wie oben erwähnt, mit dem Herzoge von Anjou angeknüpft worden waren. Um diese letzteren zum Abschlusse zu bringen, begab sich im August jenes Jahres Sainte-Aldegonde und mit ihm sechs andere Bevollmächtigte nach Frankreich und es war Plessis-les-Tours, wo die Bedingungen des abzuschliessenden Bündnisses berathen wurden. Man ging nun zwar hierbei von beiden Seiten mit grösster Genauigkeit zu Werke, doch bezog sich diese Seitens der Franzosen mehr auf Förmlichkeiten, während die von den Niederländern gestellten Bedingungen über den Einfluss entschieden, den man dem neuen Oberherrn zugestehen, oder vielmehr nicht zugestehen wollte, denn in der That legte der am 19. September 1580 mit Anjou abgeschlossene Vertrag dem Herzoge Verpflichtungen gegen die Niederlande auf, ohne ihm etwas anderes zu bewilligen, als die erbliche Würde der früheren Besitzer des Landes. Der Herzog trat, indem er jenen Vertrag unterzeichnete, beinahe in dasselbe Verhältniss gegen die Niederlande, in welchem bisher Matthias zu ihm gestanden hatte, und was die Oberherrschaft beider wesentlich unterschied, war — nach allen von Anjou genehmigten Beschränkungen — nur den Niederländern vortheilhaft, indem der erwähnte Vertrag festsetzte, dass der König von Frankreich den Niederlanden seinen Beistand zusichern und der Krieg, zu dessen Kosten die Stände jährlich 24 Tonnen Goldes beitragen würden, auf Kosten des Herzogs und des Königs von Frankreich geführt werden solle. Was Holland und Seeland betrifft, so sollten diese Landschaften nach jenem Vertrage nur in Bezug auf Münzen, Krieg, Besteuerung und die Rechte der Städte und des flachen Landes sich den Beschlüssen der Stände und des Herzogs fügen, in allen übrigen Dingen aber, und namentlich in Betreff der Religion, dort alles auf dem bisherigen Fusse bleiben. Ueberdies stellte aber auch Anjou dem Prinzen zwei „Reversale“ darüber aus, dass der Erstere die dem Letzteren im Jahre 1576 für die Dauer des Krieges ertheilte Oberherrlicheit über jene Landschaften, wenn auch diese von jetzt an unter französischen Schutz treten, anerkenne und feierlich verbürge. Wenn das Misstrauen jener Landschaften gegen den katholischen Fürsten auf diese Weise

beschwichtigt werden konnte: so beschloss man doch im Oktober 1580 noch einen Schritt weiter zu gehen, indem man dem Prinzen die ihm bisher für die Dauer des Krieges übertragene Oberherrlichkeit für immer ertheile, und ihn, in Betreff der kirchlichen Verhältnisse, ausschliesslich zur Beschirmung der reformirten Kirche verpflichte, ohne übrigens Glaubensuntersuchungen zu gestatten. Im März des folgenden Jahres wurden diese Bestimmungen auf einer Tagfahrt zu Amsterdam vielfach und lebhaft erörtert, aber die erste dieser Bestimmungen konnte die Zustimmung Goudas, Schiedams, Amsterdams und Middelburgs nicht erlangen, und das Verhältniss des Prinzen zu Holland und Seeland blieb daher auch ferner unverändert das im Jahre 1576 festgestellte, mit Ausnahme der die Kirche angehenden eben erwähnten Bestimmung. Um gegen Willkürherschaft unter Frankreichs Schutze möglichst gesichert zu sein, wurde endlich auch noch am 13. Januar 1581 der Entwurf zur Bildung eines aus 31 Mitgliedern bestehenden „Landrathes" festgestellt, mit welchem der Herzog von Anjou die ausübende Gewalt theilen sollte.

Jetzt war nun endlich auch der Zeitpunkt gekommen, welcher in den vereinigten Landschaften der Herrschaft Philipps auch dem Namen nach ein Ende machte. Schon im März 1580 war beschlossen worden, die Erlasse der Regierung künftig im Namen „der Gräflichkeit und hohen Obrigkeit von Holland" abzufassen, und als im Mai des folgenden Jahres die Gemeinstände darüber berathschlagten, ob es nicht angemessen sei, den König von Spanien für einen Landesfeind zu erklären, ging zwar die Ansicht der Abgeordneten von Brabant und selbst von Holland dahin, es sei, ehe man zu dieser äussersten Massregel schreite, die Ankunft Anjou's in den Niederlanden zu erwarten. Dennoch vereinigten sich schon im Juli jenes Jahres die verbündeten Landschaften auf Wilhelms überzeugende Vorstellungen in dem Beschluss, ihre Unabhängigkeit von Spanien durch eine gedruckte Erklärung zu veröffentlichen, und diese wurde am 26. Juli 1581 im Haag von den Abgeordneten Brabants, Gelderns, Zütphens, Flanderns, Hollands, Seelands, Frieslands, Over-Yssels und Mechelns unterzeichnet.

„Ein Volk", sagt diese Erklärung, „ist nicht wegen des Fürsten, sondern ein Fürst um des Volkes willen geschaffen, denn ohne das Volk wäre er ja kein Fürst. Er ist dazu vorhanden, dass er seine Unterthanen nach

Recht und Billigkeit regiere, und sie liebe, wie ein Vater seine Kinder, dass er treu walte, wie ein Hirt über seine Heerde. Behandelt er sie aber nicht so, sondern blos wie Sklaven, dann hört er auf, ein Fürst zu sein, und ist ein Tyrann. Die Unterthanen aber haben das Recht, nach gesetzlichem Beschluss ihrer Vertreter, der Stände, wenn kein anderes Mittel mehr übrig ist, wenn sie durch keine Vorstellung ihrer Noth irgend einige Versicherung der Freiheit für Leib und Gut, für Weib und Kind von dem Tyrannen erwerben können, diesen zu verlassen. Dies ist der Fall in den Niederlanden. Seit uralten Zeiten wurden sie nach beschworenen Bedingungen regiert, deren Bruch den Fürsten der Herrschaft verlustig machte. Unter dem Vorwand der Religion hat der König von Spanien hier eine Tyrannei einzurichten versucht und, ohne auf irgend eine Vorstellung des Landes zu achten, dessen Privilegien verletzt, den Eid gebrochen, den er auf deren Erhaltung geschworen. Und so erklären denn die Gemeinstände jetzt den König von Spanien verlustig jeden Anspruches auf die Herrschaft in den Niederlanden, sie erkennen ihn von nun an nicht mehr als Landesherrn an, sie entbinden hiermit alle Amtleute, Obrigkeiten, Herrn, Vasallen und Einwohner von dem einst Philipp dem Zweiten von Spanien geleisteten Eide des Gehorsams und der Treue. Da nun die meisten der vereinigten Landschaften sich nach gemeinsamer Verständigung unter gewissen Bedingungen der Herrschaft des Herzogs ven Anjou unterworfen, da ferner der Erzherzog Matthias kürzlich den Gemeinständen die ihm übertragene Regierung zurückgegeben: so sollen fortan alle Obrigkeiten und Beamten den Titel und die Sigel des Königs von Spanien nicht mehr gebrauchen, sondern in Holland und Seeland den Namen des Prinzen von Oranien und der Stände dieser beiden Provinzen, in den Landschaften, welche mit dem Herzoge von Anjou in Uebereinkunft getreten, den Namen dieses Fürsten und des Landrathes, oder, so lange der Letztere noch nicht in ausübende Kraft getreten ist, den Namen der Gemeinstände gebrauchen. In allen gemeinen Regierungsangelegenheiten soll das Sigel der Gemeinstände, in Sachen der Polizei, Justiz und dergleichen, welche die einzelnen Landschaften betreffen, das der besonderen Landschaft angewendet werden. Alle Sigel des Königs sind den

Ständen der Landschaften einzuliefern. Philipps Bild und Wappen müssen auf den Münzen verschwinden. Alle Beamte haben den Ständen der Landschaften, unter welchen sie stehen, einen Eid abzulegen, des Inhalts, dass sie den Gemeinständen gegen den König von Spanien und dessen Anhang getreu sein wollen."

Dass über diese öffentliche Erklärung der Stände nicht blos in den Niederlanden, sondern in ganz Europa die Stimmen getheilt waren, ist um so leichter begreiflich, als die Frage, ob ein Volk unter Verhältnissen, wie sie Philipp in den Niederlanden geschaffen, berechtigt ist, seinem Fürsten den Gehorsam aufzukündigen, noch heute nach den abweichenden Ansichten der Parteien bald bejaht bald verneint wird, und nicht weniger in späterer Zeit unter ähnlichen Umständen, als in den Niederlanden stattgefunden haben, vorgefallene Regierungswechsel auch von denjenigen, welche sie als „vollendete Thatsache" gelten liessen, darum noch nicht als rechtlich begründete angesehen wurden. Ein gesunder, namentlich nicht durch die falsch verstandene Lehre vom „göttlichen Rechte der Fürsten" verkrüppelter Sinn wird indess wol wenigstens darüber niemals in Zweifel sein, dass die von den holländischen Ständen im Jahre 1581 gegen Philipp den Zweiten geltend gemachten Grundsätze mit dem Naturrechte im vollkommensten Einklange sind. Dass sie in den verbündeten Landschaften allgemein (mit sehr wenigen Ausnahmen) gebilligt wurden, und man überall den auf sie gegründeten Anordnungen willig nachkam, bedarf keiner Bemerkung.

Der Herzog von Anjou hatte seinem Bruder, dem Könige Heinrich dem Dritten von Frankreich den mit den Niederländern abgeschlossenen Vertrag mitgetheilt und König Heinrich am 26. Dezember 1580 Anjou und den Niederlanden seine Unterstützung zugesagt, wiewol mit dem beschränkenden Zusatze, er werde es an dieser nicht fehlen lassen, sobald die Unruhen im eigenen Lande gedämpft sein würden. Am 23. Januar des folgenden Jahres war der fragliche Vertrag in Bordeaux eidlich bekräftigt worden, am 21. Juli desselben Jahres hatte Matthias dem ferneren Besitze seiner niederländischen Würde entsagt und am nächstfolgenden 16. August betrat der Herzog von Anjou von neuem den niederländischen Boden.

IV.

Der Anfang der neuen Herrschaft versprach, was sie selbst nicht leisten sollte. Anjou mit der Blüthe des französischen Adels entsetzte das von Farnese belagerte Cambray und kam durch Vergleich auch in Besitz von Cateau Cambresis. Wären hierauf die vierzehntausend Mann, welche der Herzog befehligte, in Artois eingerückt und hätten sie sich alsdann mit dem Heere der Niederländer und den englischen Hülfstruppen vereinigt: so würde dies den Prinzen von Parma gezwungen haben, der Uebermacht zu weichen. Aber der Herzog war zu weiterem Vorangehen so wenig durch Oraniens dringenden Rath als durch die Vorstellungen der Stände zu bewegen. Die Edelleute seines Heeres glaubten, indem sie Cambray entsetzt hatten, genug gethan zu haben, den Truppen fehlte der Sold, sie zerstreuten sich, und Anjou's eigene Neigung trieb ihn nicht zu einem Versuche, die Entweichenden zu sammeln, weil sein Wunsch, die Hand der Königin von England zu gewinnen, ihn nach England rief. Begleitet von Sainte-Aldegonde und Justin von Nassau, einem natürlichen Sohne Oraniens, reiste er am 1. November jenes Jahres nach London, wo er drei Monate verweilte. Während dieses Zeitraumes eroberte der Prinz von Parma, den schon im Juli jenes Jahres der Verrath in den Besitz von Breda gesetzt hatte, nach zweimonatlicher, schwerer Belagerung das von wirklichem Muthe auf's tapferste vertheidigte Tournay, wodurch die Spanier eine feste Stellung an der oberen Schelde gewannen, und fruchtlos blieben die Anschläge, mit welchen zu derselben Zeit die Städte Bourbourg, Grevelingen und Oudenaarde bedrohten. Das damalige Verhalten der Stände gab überhaupt Wilhelm vielen Grund zu Klagen und Vorwürfen, da er denn auch im November 1581 in der Ständeversammlung zu Antwerpen sich unumwunden, vornämlich über die Lässigkeit, mit welcher die zur Kriegsführung erforderlichen Geldmittel beschafft würden, aussprach. Die Folge davon war, dass manche Mitglieder der Versammlung die gesammten Kriegsangelegenheiten ausschliesslich Oranien und dem Landrathe anvertraut wissen wollten, während Andere, und mit diesen — wol nur um nicht anmassend zu erscheinen — auch der Prinz, vor einer desfallsigen Beschlussnahme die Rückkehr Anjou's abzuwarten für räthlich hielten. Es erfogte diese Anfangs Februar 1582, nachdem bis dahin Elisabeth

die Hoffnung des Herzogs täuschend genährt, niederländische Gesandte aber ihn dringend zur Rückkehr aufgefordert hatten. Begleitet von vielen niederländischen Edelleuten empfing ihn am 10. jenes Monats Oranien, begrüssend im Namen der Stände zu Vlissingen (der Prinz hatte Stadt und Herrlichkeit dieses Namens durch Kauf zu derselben Zeit an sich gebracht, in welcher ihn der sehr empfindliche Verlust Bredas betroffen hatte), und langte mit ihm nach einem Besuche der Insel Walchren am 19. desselben Monats in Antwerpen an. Dort bekleidete Wilhelm den Herzog, nachdem dieser den „fröhlichen Einzug“ beschworen, und dem Adel, den Städten und allen Unterthanen Brabants noch einen besonderen Eid geleistet hatte, unter allem herkömmlichen Prunke von Feierlichkeiten mit dem purpurnen mit Hermelin ausgeschlagenen Herzogsmantel und dem herzoglichen Hute, und beglückwünschte ihn als Herzog von Brabant, nachdem er ihm beim Zuknöpfen des Mantels gesagt hatte: „Sire, dieser Knopf muss sehr fest halten, damit Eurer Hoheit niemand den Mantel abreissen kann.“ Unmittelbar nachher empfing Anjou die Huldigung des Adels und der städtischen Abgeordneten, so wie in den nächsten Monaten die Eidschwüre der übrigen Landschaften, obgleich nicht aller. Die von dem Herzoge an Wilhelm in Bezug auf Holland und Seeland ausgestellten Reversale hatten dem Prinzen nicht genügt, und die Abgeordneten dieser Landschaften erhielten daher zu jener Huldigung keinen Auftrag. Auch Utrecht verweigerte dieselbe, wie es scheint, aus kirchlichen Gründen, denn wie dort einerseits die katholische Geistlichkeit die Uebertragung der „hohen Obrigkeit“ an den protestantischen Oranien missbilligte: so unthunlich erschien es dem dritten Stande, dem katholischen Herzoge zu huldigen.

Die Festlichkeiten jener Huldigung hatten zu Antwerpen noch nicht ihr Ende erreicht, als dort in Folge der spanischen Achtserklärung ein mörderischer Angriff auf den Prinzen stattfand. Ein in Antwerpen lebender dem Bankbruche naher Kaufmann, Kaspar Anastro, hatte von Lissabon aus durch einen Unterhändler aus Vittera Johann von Isimcha die Zustimmung erhalten, dass ihm, wenn er Oranien ermorde, der König von Spanien diese That mit einer Summe von achttausend Dukaten und einer Kommende von San Jago belohnen werde. Acastro, dem zur Ausführung jenes Verbrechens nur der Muth gebrach, und der auch vergebens versuchte, seinen Buchhalter, Antonio de Venero, für dasselbe zu gewinnen, fand das

gesuchte Werkzeug in seinem Handlungsdiener, Johann Jauregui, aus Bilboa, der Hauptstadt Biscayas, einem eben dreiundzwanzigjährigen blindgläubigen Franzosen von düsterer Sinnesart, dem Añastro, um ihn zu dem Verbrechen noch mehr anzufeuern, eine Schreibtafel zustellte, in welcher der Mörder sich und sein Vorhaben dem Heilande, der Himmelskönigin Maria, allen Heiligen und Engeln empfahl, unter dem Gelöbniss kostbarer Weihgeschenke an die wunderthätigen Marienbilder zu Regova, Arancanza, Guadelupe, Montserrate, das Krucifix zu Burgos, u. s. w., falls es ihm gelänge, sein Vorhaben auszuführen. Hierauf theilte er am 16. März, einem Freitage, jenes Vorhaben in der Beichte einem Dominikaner, Anton Timmermann, mit, der es billigte unter der Voraussetzung, dass bei der That nur die grössere Ehre Gottes und der Vortheil des Königs beabsichtigt werde, und der hierauf den Verblendeten von der Sünde lossprach und ihm das Abendmahl reichte. Beruhigt in seinem Gewissen betrat hierauf am nächsten Sonntage, also am 18. März 1582, um fünf Uhr Abends, der Mörder das Schloss, in welchem Wilhelm wohnte, und drückte auf ihn, der eben die Mittagstafel verlassen hatte und mit seinen Gästen in's Vorzimmer getreten war, eine Pistole ab, nachdem er sich, eine Bittschrift überreichend, an ihn gedrängt hatte. Die Kugel drang unter dem rechten Ohre ein und ging, nachdem sie den Gaumen durchbohrt hatte, durch die linke Wange heraus. Wilhelm taumelte; es schien ihm im Augenblicke der Verwundung, dass ein Theil des Hauses über ihn zusammenstürze. Man brachte ihn sofort zu Bette, während ein Hellebardirer in seiner Wuth über die Schandthat dem Mörder, der indess ein Messer gezogen hatte, den Kopf spaltete. Das schnell verbreitete Gerücht von der Ermordung des Prinzen weckte im Volke den Verdacht, es sei die That von den, ohnehin wenig beliebten Franzosen ausgegangen, und eine neue pariser Bluthochzeit im Anzuge. Die Bürger bezogen bewaffnet die Posten, nachdem man die Stadtthore geschlossen, die Strassen durch Ketten gesperrt hatte. Anjou musste befürchten, dass die Wuth des Volkes sich zunächst gegen ihn wenden werde. Bald aber konnte Oranien's Sohn, der sechzehnjährige Graf Moriz von Nassau, durch Sainte-Aldegonde dem Volke bekannt machen lassen, dass die Franzosen an dem Verbrechen keinen Theil gehabt, dass es vielmehr von Spanien ausgegangen sei; Briefe, die man nebst der erwähnten Schreibtafel, einem jesuitischen Katechismus und Gebeten in den

Kleidern des Mörders gefunden hatte, hatten dies bereits fast ausser Zweifel gestellt. In der auf dem Markte ausgestellten Leiche Jauregui's wurde sofort ein Diener Añastro's (der noch vor der That nach Dünkirchen geflohen war) erkannt, und die durch die Folter erpresste Aussage der beiden Mitwisser des Verbrechens, Venero und Timmermann, so wie aufgefangene Briefe Añastro's an den ersteren, setzte den ganzen Hergang des furchtbaren Ereignisses vollends in's Klare. Der Leichnam des Mörders wurde geviertheilt, und nur Wilhelms Fürbitte hatten es die beiden Mitschuldigen zu danken, dass sie nicht lebendig dasselbe Schicksal traf, sondern dass sie vor der Vollziehung dieser Strafe erdrosselt wurden; ihre Leichen wurden von vier Pferden zerrissen, die Köpfe und Gliedmassen auf den Wällen des Schlosses aufgestellt. Die Stände von Holland ordneten einen allgemeinen Bettag an, die Erhaltung des Prinzen vom Himmel zu erflehen und in einer ausserordentlichen Versammlung wurden die Massregeln berathen, durch welche, falls Wilhelm erliegen sollte, für das Wohl des Landes gesorgt werden müsse.

Wilhelm genas, aber sehr langsam; eine neue, plötzlich eintretende Blutung der Wunde hatte die Rettung ungemein schwierig gemacht. Erst am 2. Mai jenes Jahres war er im Stande, die Kirche wieder zu besuchen, und einen schmerzlichen Verlust gab ihm der 18. März jenes Jahres dennoch zu beklagen, indem die Schrecken dieses Tages, die seitdem mehrere Wochen hindurch erduldete Angst um Wilhelms Leben und viele in den Anstrengungen der liebevollsten Pflege durchwachten Nächte die Gemahlin in ein hitziges Fieber stürzten, dem sie wenige Tage nach Wilhelms vollendeter Genesung (am 5. Mai) erlag.

Auch auf Seiten des Prinzen von Parma und des Herzogs von Anjou blieb jener Meuchelmord nicht ohne erhebliche Folgen, die indess nicht eben unerfreuliche genannt werden können. Farnese nämlich, in der Meinung, dass Oranien getödtet sei, hatte am 25. März jenes Jahres an mehrere Städte Brabants, Flanderns und Hollands, so wie an Einzelne, Schreiben erlassen, welche jenes Verbrechen zur Aussöhnung mit dem Könige zu benutzen versuchten; Gott habe ihnen, sagten jene Schreiben, durch den Tod Oranien's die Augen geöffnet, um alle Ränke und den ganzen Ehrgeiz dieses Mannes nun endlich klar zu durchschauen. Jetzt sei ein günstiger Augenblick für sie gekommen, um sich mit dem Könige auszu-

söhnen, der es aufrichtig gut mit ihnen meine und ihnen seine volle Gnade schenken werde. Die Anhänger Oranien's kannten jedoch seit langer Zeit diese Sprache, wussten sie sehr wol zu würdigen, und mit Abscheu wurde daher überall diese Aufforderung zurückgewiesen. Was dagegen Anjou anbetrifft: so hatte er zwar, so lange die Erhaltung des Prinzen noch sehr zweifelhaft war, mit grossem Eifer versucht, die Abgeordneten von Holland, Seeland und Utrecht zu bestimmen, dass sie ohne längeres Säumen ihm huldigen möchten. Nachdem ihm dies aber misslungen war, und nachdem er gerade nach jenem Mordanfalle fast stündlich Gelegenheit gehabt hatte, sich davon zu überzeugen, dass Oranien die Liebe des Volkes ungetheilt besitze, und das Ansehen des Prinzen ein unerschütterliches sei: hielt der Herzog für rathsam, Wilhelms Ansprüche durch ein völlig zufriedenstellendes Reversal anzuerkennen. In diesem von ihm hiernach ausgestellten verpflichtete er die Stände von Holland, Seeland und Utrecht für den Fall, dass ihm die Huldigung nicht länger versagt würde, lediglich zur Eintracht in der Landesvertheidigung, zur Theilnahme an den gemeinschaftlichen Kriegskosten, zu gegenseitiger Beschützung der Rechte, Freiheiten und Steuern und zu Uebereinstimmung im Münzfusse. Die Stände konnten diese Verpflichtungen recht wol eingehen, und dies um so mehr, als der Herzog noch überdies unter'm 6. Mai jenes Jahres den Ständen von Holland ausdrücklich schrieb, dass er nichts weniger beabsichtige, als die Regierung der bisher unter Oranien's Hoheit gestandenen Landschaften sich anzueignen. In Folge dieser Erklärungen leisteten Holland und Seeland den verlangten Huldigungseid, und auch den noch fortdauernden Widerstand Utrechts wusste Oranien endlich zu überwinden. Anjou nahm seitdem sich der Landesangelegenheiten thätiger als vorher an, aber so wenig sich die Niederländer enthalten konnten, mit misstrauischem Auge auf ihn und seine Truppen zu sehen, eben so wenig vermochte er, sich ganz befriedigt zu fühlen in der Stellung, die er, freiwillig allerdings, aber verlockt von mancher, jetzt unerfüllt gebliebenen Hoffnung, in den Niederlanden eingenommen hatte.

In den nördlichen, wie in den südlichen Landschaften der Niederlande war im Laufe des Jahres 1582 das Kriegsglück ein schwankendes. Schmerzlich vermisste Farnese die kriegserfahrenen Truppen, die man ihn genöthigt hatte, aus dem Lande zu entfernen, und seine Klugheit wusste zu erreichen, dass die Wallonen

selbst um die Zurückberufung dieser Truppen bitten mussten, eine Bitte, welche, wie sich von selbst versteht, der König gern und bald erhörte. Farnese kämpfte mit diesen Truppen, deren Sendung der König mit 700,000 Dukaten zur Bestreitung der Kriegskosten begleitet hatte, gegen die Franzosen bei Gent am 29. August jenes Jahres unter den Augen Wilhelms und Anjou's, welche den Verlauf der Schlacht von den Wällen der Stadt aus beobachteten, und nach der Schlacht, die für beide Theile reich an Verlusten war und Farnese's Abzug von Gent zur Folge hatte, sich nach Dendermonde, von dort aber zu Anfang des nächsten Monats nach Antwerpen begaben. Mangel an den nöthigen Unterhaltsmitteln und seuchenartige Krankheiten herrschten in den beiderseitigen Heeren, doch litten unter beiden vornämlich die Truppen Farnese's. Die Stände erlitten dagegen einen sehr empfindlichen Verlust, indem es den Feinden in der Nacht vom 16. zum 17. September jenes Jahres gelang, Steenwyk zu überrumpeln.

Anjou's Unzufriedenheit mit seiner Stellung in den Niederlanden war auch im Laufe jenes Jahres gewachsen, es begleitete ihn überall das beschwerende Gefühl, dass diese Stellung — dem Namen nach die höchste im Lande — in Wahrheit eine sehr untergeordnete sei, und viele stolze französische Edelleute, die unter seinen Fahnen dienen wollten: de la Rochepot, de Fervacques, de Saint-Aignan und andere erinnerten ihn täglich an die geringe Achtung, in welcher die Franzosen bei den Flamländern ständen, wie an die Saumseligkeit, mit welcher in Betreff der Zahlung der für die Truppen von den Ständen versprochenen Summe verfügt ward, und machten ihm immer fühlbarer, dass die von ihm übernommene Rolle so wenig seiner hohen Geburt, als seiner Rechtgläubigkeit angemessen sei. So gelangte er zuletzt zu dem Entschlusse, gewaltsam die Stellung, die ihm, wie er glaubte, gebühre, sich zu erobern. Zu diesem Zwecke wollte er sich zunächst der wichtigsten Plätze des Landes, so wie der Person Oranien's und der Abgeordneten der Stände bemeistern, die Auslieferung der Reversale erzwingen, die er in Betreff Hollands, Seelands und Utrechts ausgestellt hatte, sich eine unbeschränkte Herrschaft sichern und den katholischen Gottesdienst im Lande wiederherstellen. Ob er bei diesem Beschlusse im Einverständnisse mit seinem königlichen Bruder gewesen ist, muss dahin gestellt bleiben, gewiss ist nur, dass man nachmals zu Anjou's Entschuldigung behauptet hat, es habe

in seiner Absicht gelegen, nach gelungener That und nach Verbesserung seines Vertrages von Bordeaux die Unterstützung seines Bruders mit aller Kraft gegen die Spanier zu benutzen. Aber das Unternehmen des Herzogs missglückte in Ostende, Nieuwpoort, Brügge und — was für ihn am verhängnissvollsten war — in Antwerpen, wo er persönlich es durchzuführen beschlossen hatte, und es am 17. Januar 1583 durchzuführen versuchte, obgleich Oranien ihn warnend bedeutet hatte, dass er auch den Schein einer schlimmen Absicht zu vermeiden habe. Des Herzogs dortiger, sehr blutiger Kampf mit den Bürgern, der unter dem Namen der „französischen Furie" bekannt ist, endete mit Anjou's Flucht und seine feige Treulosigkeit hatte Oranien und die Stände dergestalt empört, dass sie die nichtigen Entschuldigungen, die er an sie schon am Tage seiner Niederlage von Berchen aus richtete, ganz unbeantwortet liessen. Indess benutzte nicht blos Farnese diese Ereignisse theils zu neuen Versuchen, die abgefallenen Landschaften dem Könige wieder zu gewinnen, theils zu vortheilhaften Anerbietungen, die er Anjou unter der Bedingung machte, dass er die Niederlande verlasse. Auch der König von Frankreich und die Königin Elisabeth nahmen an dem Vorgefallenen grossen Antheil und versuchten eine Aussöhnung der Stände und des Prinzen mit Anjou zu Stande zu bringen; eine Uebereilung nannte Heinrich die That seines Bruders und den kräftigsten Schutz versprach er den Niederländern gegen alle ihre Feinde, wenn ein billiger Vergleich mit Anjou abgeschlossen würde, und an die Dienste erinnerte Elisabeth, welche der Herzog dem Lande geleistet, indem sie zugleich diesen ermahnte, den Niederländern auf jede Weise seine Treue zu bewähren. Oranien's Ansichten der ganzen Sachlage verfehlten nicht, diese Vermittelungsversuche zu unterstützen. Nichts schien ihm unter den obwaltenden Umständen gefährlicher, als die Staatskunst des Prinzen von Parma, welche mehr und mehr die abgefallenen Landschaften mit neuer Unterwerfung bedrohte, und deshalb dünkte ihm die Aussöhnung mit Anjou von zwei augenscheinlichen Uebeln das kleinere. Die Bedingungen eines neuen mit dem Herzoge, der im Juni jenes Jahres sich nach Calais begeben hatte, abzuschliessenden Vertrages wurden daher entworfen und die Stände mochten ihm ihre Zustimmung um so weniger versagen, als noch mehrere Städte Flanderns sich im französischen Besitze befanden.

Farnese hatte unterdess seine Eroberungen im Süden und durch

den spanischen Oberst Tassis auch im Norden der Niederlande immer weiter ausgedehnt. Schon im Januar 1583 war Tassis in die Veluwe eingedrungen, war, nachdem er dort zwei feste Plätze eingenommen, nach Friesland zurückgekehrt, hatte im Herbst jenes Jahres Zütphen überrumpelt, und sah sich jetzt im Stande, die Yssel zu beherrschen: Geldern und Over-Yssel unterlagen spanischer Brandschatzung, wie sich im Süden bereits Antwerpen vom Prinzen von Parma bedroht sah. Aber die immer wachsende Gefahr, welcher Oranien und die Niederlande blosgestellt waren, ging keineswegs allein aus den Eroberungen der Spanier hervor; sie beruhete vielmehr eben so wesentlich auf dem Zwiespalt, der im Innern mehrerer Landschaften immer mehr Platz griff. Zuerst war dies in Friesland der Fall, zu dessen Statthalter Wilhelm im Juni 1580 von dem Erzherzoge Matthias ernannt worden war, und dessen Städte zunächst mit dem flachen Lande über ihre Stimmenzahl in den Versammlungen der Stände, bald aber auch über den Antheil stritten, der den abgeordneten Ständen, gegenüber dem „Gerichtshof" an Regierungsangelegenheiten gebühre. Die über den ersteren Punkt geführten Streitigkeiten entschied Oranien zu Gunsten des flachen Landes und obwol noch im Frühjahre 1584 unter dem Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau, einem Neffen Oranien's, welcher damals Stellvertreter des Prinzen in Friesland war, mit grosser Heftigkeit über den zweiten Punkt gestritten wurde: so gelang es endlich ihm, auch diese Streitigkeiten zu einem friedlichen Ausgange zu führen. Gewaltsame Auftritte wurden damals durch ähnliche Streitigkeiten in Utrecht herbeigeführt, wo im Juni 1583 die bewaffnete Bürgerschaft eine Vergrösserung ihres Ansehens und die Abschaffung der die öffentliche Sicherheit schützenden Polizeimannschaft forderte, und, nachdem sie Letzteres erzwungen hatte, zu der Forderung überging, es solle dieser Bürgerschaft auch Einsicht in die Rechnungen der Landschaft gestattet, und es sollten die Bedingungen bekannt gemacht werden, unter welchen man dem Prinzen die Oberhoheit über die Landschaft Utrecht zu übertragen beabsichtige; man hegte nämlich den Argwohn, dass sie mit einer Oranien's unwürdigen Härte gestellt werden würden. Zuletzt verlangte und erzwang auch wirklich diese bewaffnete Bürgerschaft die Abschaffung aller Steuern. Das Thörichte dieser letzten Forderung sah nun zwar die Bürgerschaft selbst in kurzem ein und leistete demnach auf die erfolgte Bewilligung Verzicht. Aber erst durch Berathung von Abgeordneten

einerseits Oranien's und der Stände, an welche über das Vorgefallene berichtet worden war, anderseits der Bürgerschaft, gelang es, jenen Streitigkeiten ein Ziel zu setzen, und vollkommen beruhigt waren die Argwöhnischen nicht eher, als bis sie nicht länger bezweifeln konnten, dass sie in Betreff ihrer Bedingungen der Oberhoheit des Prinzen sich in grossem Irrthum befunden hatten.

Die eben erwähnten Vorgänge hatten Wilhelm eine neue Gelegenheit gegeben, das herzliche Vertrauen zu erkennen, mit welchem die nördlichen Landschaften ihm ergeben waren: die südlichen dagegen konnten sich von dem nun einmal gegen ihn gefassten Misstrauen, von der argwöhnischen Vermuthung, seine Hinneigung zu Frankreich werde sie zu Frankreichs sklavischen Werkzeugen machen, Wilhelm werde die Regierung mit Anjou theilen, nicht erwehren, und die am 12. April des Jahres 1583 erfolgte Vermählung des Prinzen mit einer Französin Louise, Tochter des Flottenführers Kaspar von Coligny, und Wittwe Karls von Teligny, diente unglücklicherweise in den Augen der Menge jener Vermuthung zu einer neuen Stütze, die von ihrer Festigkeit dadurch wol nichts verlieren konnte, dass Oranien den Ständen die Versicherung ertheilte, er habe schon vor dem Zeitpunkte jener „französischen Furie“ vorbereitende Schritte zu dieser Vermählung gethan. In Antwerpen sollte ihm Gelegenheit werden, sich zu überzeugen, dass die vorgefasste Meinung, mit welcher ihn jetzt das Volk beurtheilte, eine beinahe allgemein verbreitete sei und tiefe Wurzeln geschlagen habe. Einige bauliche Anstalten, welche vor dem dortigen Schlosse, in welchem der Prinz wohnte, von der Obrigkeit getroffen wurden, erweckten in den misstrauischen Volkshaufen die Vermuthung, Oranien habe die Franzosen in die Stadt eingeführt und diese wollten sich vor seiner Wohnung verschanzen. Sofort rotteten sich bewaffnete, tobende Haufen vor dem Schlosse zusammen, man rief dem Prinzen zu: „Oranien, du bist ein Verräther“, und andere Bewaffnete durchzogen lärmend und suchend die ganze Stadt. Von langer Dauer konnte freilich dieser Aufruhr nicht sein, da die Grundlosigkeit des erwähnten Verdachtes sehr bald an den Tag kommen musste. Aber der Verdacht hatte darum den Prinzen nicht weniger tief gekränkt, zumal da die Obrigkeit nicht einmal gewagt hatte, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Wilhelm verliess daher mit seinem ganzen Hofstaate am 22. Juli jenes Jahres die Stadt, die ihm die grossen ihr geleisteten Dienste schlecht belohnt hatte, und begab sich zur

Ständeversammlung nach Middelburg. Vor seinem Abgange war zum Bürgermeister für das nächste Jahr in Antwerpen Sainte-Aldegonde gewählt worden. Der Aufenthalt in Middelburg aber und die dortigen Sitzungen der Stände benutzte Oranien vornämlich, in das Seewesen der vereinigten Landschaften eine festere Ordnung einzuführen, was um so nothwendiger war, als Farnese es sich sehr angelegen sein liess, eine Seemacht zu schaffen, welche jener der vereinigten Landschaften gewachsen wäre, und den Handel der Niederländer möglichst zu lähmen. Zu diesem Zwecke öffnete Farnese alle niederländische Häfen, über welche er gebieten konnte, ausnahmslos allen Flaggen, selbst den holländischen, wenn die niederländischen Schiffe die spanischen nicht als feindliche ansehen wollten, und sandte Kaper aus, denen Oranien, den ganzen klugen Plan des Feindes durchschauend, Vliebote entgegenstellte.

Aber das Glück wurde nicht müde, den Prinzen von Parma zu begünstigen. Am 10. Juni 1584 befreite ihn von einem Nebenbuhler in den Niederlanden der Tod, denn an diesem Tage starb zu Chateau-Thierry der Herzog von Anjou, ehe sich die verschiedenen Landschaften über seine Rückberufung geeinigt hatten, und nachdem von Seiten Hollands an den Prinzen die Bitte ergangen war, alle Unterhandlungen mit Anjou abzubrechen. Noch viel erspriesslicher für den Prinzen von Parma, als dieser Todesfall, war der Umstand, dass zwei Männer des hohen Adels, denen — wie wenig sie es auch verdienten — wichtige Stellen anvertraut worden waren, zu Verräthern an der Sache des Vaterlandes wurden. Wilhelm Graf van den Berg, der an Stelle des Grafen Johann von Nassau im Jahre 1581 durch Oranien's, seines Schwagers, Einfluss die Statthalterschaft von Geldern erhalten hatte, und der Prinz von Chimay, der Sohn Aerschot's, Statthalter von Flandern, der in wiederholtem Wechsel bald den Ständen, bald dem Könige gedient, und eben jetzt wieder dem letzteren sich unterworfen hatte. Auch in Gent gestalteten sich die Verhältnisse günstig für Farnese, denn der kürzlich dorthin zurückgerufene Hembyze erkannte sehr bald, dass er jetzt an den Prinzen von Parma sich anschliessen müsse, wenn er, ohne Oranien fürchten zu dürfen, in Gent wieder eine Rolle spielen wolle, und trat demnach mit Farnese in Unterhandlungen. Seine Verrätherei wurde nun zwar entdeckt und gerichtliche über ihn entscheidende Verhandlungen führten den 70jährigen Greis am 4. August 1584 auf's Blutgerüste, aber nur kurze Zeit wurde durch seinen Tod die

Unterwerfung Gents, in welchem Spanien der Anhänger noch viele zählte, aufgeschoben. Einige Jahre später starb in Holland auch Ryhove.

Wichtige Verhandlungen waren im Laufe dieser letzteren Jahre zwischen Holland und Seeland einerseits und unserm Helden andererseits gepflogen worden, beinahe noch wichtiger für eine richtige Würdigung des letzteren, als für das Schicksal jener Landschaften. Man ging damit um, Wilhelms Oberhoheit über dieselben jetzt auch mit dem alten fürstlichen Titel eines Grafen von Holland zu verbinden. Schon im Jahre 1582 waren zu diesem Zweck sehr wichtige Schritte gethan worden, und im August jenes Jahres hatte Wilhelm die ihm von den holländischen Ständen angetragene Grafenwürde sogar bereits angenommen. Eine geheim gehaltene Urkunde vom 20. September jenes Jahres hatte ihm und seinen Erben Seeland nach einstimmigem Beschlusse seiner Stände unter Bedingungen, welche noch festgestellt werden sollten, als Eigenthum übergeben, ihm, der dieser Herrschaft am würdigsten sei, und von dessen Regierung sich das Land die wesentlichsten Dienste versprechen dürfe. Im November jenes Jahres erliessen die Stände von Holland eine ähnliche Erklärung, und auch von Seiten Wilhelms schien bei der ganzen Angelegenheit das Erforderliche geschehen zu sein, denn, indem er jene Würde annahm, gab er das Versprechen, alle Rechte, welche „der fröhliche Einzug“ und der Vertrag von Bordeaux den Ständen zugestehe, unverletzt zu bewahren. Es blieben aber doch noch manche rechtliche, aus altem landschaftlichen Herkommen stammende Formen zu beobachten übrig, die „französische Furie“ verursachte ebenfalls eine Stockung der betreffenden Verhandlungen, und da diese bisher allein zwischen Holland und dem Prinzen stattgefunden: so entstand bei den übrigen Landschaften die Besorgniss, es möchte diese Landschaft sich von der utrechter Union trennen. Die holländischen Stände liessen sich nun zwar nicht blos angelegen sein, die Grundlosigkeit dieser Besorgniss darzulegen, sondern es wurde sogar der Vorschlag gemacht, den Prinzen als Statthalter sämmtlicher vereinigter Landschaften anzuerkennen; auch wurde vielleicht in Bezug auf diesen Vorschlag in der Versammlung der Gemeinstände, welche im Jahre 1583 in Middelburg stattfand, der dreizehnte Satz der utrechter Unionsurkunde, welcher allgemeine Religionsfreiheit gewährte, dahin abgeändert, dass er in allen zum Utrechter Verein gehörigen Landschaften ausschliesslich die reformirte Kirche bestehen

liess, nur mit dem Vorbehalte, dass später zum Verein zutretende Orte ihren bisherigen Gottesdienst fortsetzen dürften. Aber jener Vorschlag, Oranien an die Spitze sämmtlicher vereinigter Landschaften zu stellen, scheiterte, indem in dieser Beziehung, wie in anderen, eine Einstimmigkeit der Landschaften und aller einzelnen Orte nicht zu erreichen war. Das Widerstreben Seelands gegen Wilhelms Oberhoheit verzögerte auch Hollands letzte Schritte in dieser Angelegenheit, nämlich die Auslieferung der am 26. März 1583 von der Ritterschaft und den Abgeordneten von 25 Städten bereits besigelten holländischen Urkunde. Nur auf Hollands eignem Grund und Boden wollte man die Uebergabe stattfinden lassen, und doch verweigerten Amsterdam und Gouda den Beitritt, weil er in Seeland noch nicht erfolgt sei, und diese Weigerung hatte von Seiten Amsterdams auch einen nicht ganz verwerflichen Grund, denn man befürchtete, Farnese werde, wenn Holland jenen wichtigen Schritt allein thue, den seeländischen Handel auf Kosten Hollands begünstigen. Die Erklärung Wilhelms, es dürfe Holland sich überzeugt halten, dass Seeland dem Beispiele desselben ohne Weiteres folgen werde, und es sei dies um so weniger zweifelhaft, als die erstgenannte Landschaft ihm schon im vorigen Jahre die Oberhoheit angetragen habe, führte endlich durch Stimmenmehrheit — gegen Amsterdam und Gouda — den Beschluss herbei, die Uebergabe der fraglichen Urkunde nicht länger aufzuschieben. Es erfolgte diese Uebergabe im Haag am 7. Dezember 1583. Oranien empfing die Urkunde aus den Händen von fünf Edelleuten, den Advokaten und den Abgeordneten aller holländischen Städte (mit Ausnahme der beiden vorher genannten), und es kamen jetzt nur noch die Bedingungen in Frage, welche bei der Huldigung von dem erwähnten neuen Oberherrn beschworen werden sollten. Das wichtige Geschäft, diese Bedingungen festzustellen, war dem Präsidenten des Hofes von Holland Arnold Nikolai, Johann von Mathenes, Herrn von Rivière, dem Advokat Paul Buis, und den Rechtspensionären von Delft und Rotterdam, Peter van der Meer und Johann van Oldenbarneveld übertragen worden. Paul Buis, im Namen der Stände, und Nikolaus Bruinings, im Namen Oraniens, unterzeichneten sie am 31. Dezember 1583, und da diese Bedingungen Wilhelms Verdiensten um Holland die Krone aufzusetzen bestimmt waren: so wird in nachstehendem die Angabe des wesentlichen Inhalts jenes mit Wilhelm gleichsam abgeschlossenen Vertrages um so weniger fehlen dürfen, als uns

dieser Vertrag wol den schicklichsten Massstab der Ansichten in die Hand, giebt, nach welchen der unsterbliche Schweigsame Fürstenrechte und Volksfreiheiten beurtheilt habe.

Nach jener Urkunde nämlich soll der Prinz die Länder Holland, Seeland und Friesland mit Hoheit und Herrlichkeiten als eine freie Grafschaft, als höchster Oberherr, besitzen und gegen jeden Feind beschützen. Er soll alle von den genannten Landschaften geschlossenen Verbindungen, namentlich aber die Utrechter Union befestigen, und sie, so wie alle hergebrachten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten aufrechterhalten. Er darf ferner die Grenzen der Landschaften nicht schmälern. Sodann verpflichtet er sich, den reformirten Gottesdienst zu beschützen und dafür zu sorgen, dass zu diesem Zwecke eine Ordnung festgesetzt wird, worin ohne Bewilligung der Stände nichts verändert werden kann; jedoch soll keine Glaubensuntersuchung stattfinden. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Gerechtigkeitspflege gewissenhaft gehandhabt werde, wobei noch insbesondere hervorzuheben, dass kein ausserordentliches Gericht bestellt, dass niemand gefangen ausser Landes geführt werden dürfe, und dass der Gerichtshof sowie die Rechnungskammer für die Domänen im Haag bleiben müssen; auch hat der Prinz in kurzem den Lehenshof herzustellen mit solcher Autorität, wie dies früher bräuchlich gewesen. In Bezug auf die Ernennung der hohen Beamten steht den Landschaftsständen das Recht zu, eine dreifach grössere Zahl von tauglichen Männern vorzuschlagen, aus denen Oranien, als Landesherr, die Wahl frei hat; die Besetzung geringerer Aemter und Stellen bleibt, nach Zuratheziehung der betreffenden Kollegien, ihm überlassen. Ohne der Stände Bewilligung darf Oranien im Münzwesen nichts veränden. In Beziehung auf die zu verwilligenden Steuern (Beden) muss er sich persönlich an die gesetzlich versammelten Stände jener Landschaften wenden. Den Ständen verbleibt das Recht, sich nach ihrem Gutbefinden zu jeder Zeit zu versammeln; Oranien darf sie in keinem ausserhalb der betreffenden Landschaften gelegenen Orte zusammenberufen. Er bleibt Oberadmiral und muss, ausser in Kriegszeiten, die Flussschiffahrt In- und Ausländern (gegen die herkömmlichen Zölle) offen halten, welche Zölle ohne Ein-

willigung der Stände nicht erhöht werden dürfen. Bei allen (mündlichen wie schriftlichen) Vorträgen muss die niederdeutsche Sprache gebraucht werden. Neben Oranien, als dem Landesherrn, soll noch ein Staatsrath eingerichtet werden, bestehend aus zwölf Mitgliedern, welche die Stände ernennen; Oranien darf noch zwei andere, einen Deutschen und einen Niederländer hinzufügen. Ohne Wissen und Zustimmung der Stände darf Oranien weder einen Krieg beginnen noch Frieden oder Waffenstillstand abschliessen, noch Bündnisse mit fremden Mächten eingehen. Er muss in einer der Landschaften, welche ihn als Landesherrn erkoren, seinen festen Wohnsitz nehmen, und darf sich aus jenen nur mit Bewilligung der Stände entfernen. Er verpflichtet sich ausdrücklich, auf Ansuchen der Stände stets in alle Punkte einzuwilligen, die sie aus dem Vertrage von Bordeaux oder aus dem „fröhlichen Einzuge" der Herzoge von Brabant zu entlehnen und festzustellen für gut finden würden. Oranien tritt in den Genuss aller gräflichen Domänen, welche zu veräussern er jedoch kein Recht hat. Für den Fall, dass Oranien einige Punkte dieser Kapitulation übertreten sollte, sind die Stände aller ihrer Verpflichtungen gegen ihn entbunden und können über die Regierung nach ihrem Gutbefinden verfügen. Nach seinem Tode erwählen die Stände denjenigen von seinen Söhnen, der ihnen am tauglichsten scheint, zu seinem Nachfolger in der gräflichen Würde. Wenn der Prinz von Oranien diese Kapitulation beschwört: so haben ihm die Stände und die von den Gemeindekörpern dazu bevollmächtigten Bürgermeister der Städte den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten.

Die vorstehenden Bestimmungen schützten offenbar die vereinigten Landschaften gegen fürstliche Willkürherrschaft insoweit, als überhaupt eine Verfassung gegen solche Herrschaft zu schützen vermag. Man könnte auch wol einigermassen befremdlich finden, dass der Prinz keinen Anstand genommen hat, diese ihm vorgelegten Bedingungen der Oberhoheit sämmtlich zu unterzeichnen, und es muss insbesondere auffallen, dass er sich verpflichten konnte, alles zu genehmigen, was die Stände aus früheren Urkunden „zu entlehnen und festzustellen für gut finden würden", eine Verpflichtung, welche unter manchen Umständen doch wol leicht einen zweiten

Hembyze und die Willkür einer argen Volksherrschaft hervorrufen konnte. Wahrscheinlich ist demnach, dass der Prinz jene „Kapitulation“ zwar nicht für ein unverbesserliches Werk gehalten, vielmehr von den späteren Erfahrungen der Stände und von seiner Regierung des Landes erwartet hat, dass sie die Mängel der Verfassung fühlbar machen und zu den nöthigen Verbesserungen derselben führen werden; nichts dagegen berechtigt uns zu bezweifeln, dass Oranien jede gesetzliche Freiheit des Landes auch als Landesherr zu achten entschlossen war. Zu einem solchen fehlte ihm nur noch die Huldigung seiner Landschaften. Seeland, Amsterdam und Gouda fanden nun zwar Scheingründe, welche sie, wie sie auch jetzt noch glaubten, der Erhebung Wilhelms mit Erfolg entgegen setzen könnten. Aber man war in Holland dem Beschlusse schon sehr nahe, Oranien zu huldigen, ohne die Zustimmung Seelands und jener beiden Städte abzuwarten, man zog bereits am 7. Juli 1584 zu Delft, wohin sich der Prinz begeben hatte, diese Angelegenheit lebhaft in Erwägung, man feierte auch das erfreuliche Ereigniss der erfolgten Wahl schon durch eine Denkmünze — als ein einziger verhängnissvoller Augenblick alle Hoffnungen vernichtete, welche die liebevolle Anhänglichkeit Tausender auf „Vater Wilhelm“ gebaut hatte.

Seit Jauregui's Versuch den von Philipp auf Wilhelms Haupt gesetzten Blutpreis zu verdienen, misslungen war, war wenigstens der Beschluss, einen solchen Versuch zu machen, bis zur Mitte des Jahres 1584 schon bei Mehreren zur Reife gelangt. Im Juni 1582 hatte Nikolaus Salsedo, ein Spanier, in Verbindung mit Hugot, einem Wallonen, und Basa, einem Italiener, beschlossen, vermittelst Gift Anjou und Oranien zu ermorden, wozu — wie Basa auf der Folter gestand — der Prinz von Parma allen drei Genannten Befehl ertheilt, auch 4000 Rthlr. in voraus für die That gezahlt hatte. Ein im März 1583 in Antwerpen verhafteter Spanier, Dordogno, bekannte ebenfalls, dass er die Absicht, Wilhelm zu ermorden, gehabt habe. Einem französischen Hauptmann, der in die Hände der Spanier gefallen war, hatte man zu Anfange des Jahres 1584 zugemuthet, sich die Freilassung durch die Ermordung des Prinzen zu verdienen; er war aber edelmüthig genug gewesen, jene Zumuthung zu verrathen und wenige Wochen nachher, im März jenes Jahres, wurde auch der Plan Hanns Hannszoon's, eines Kaufmanns in Vlissingen, zeitig genug entdeckt, den

Prinzen durch Abbrennen von Pulver in der Kirche oder bei der Mahlzeit zu tödten. Endlich befanden sich in Delft, wo sich der Prinz seit einiger Zeit aufhielt, wie später ermittelt wurde, nicht weniger als fünf Menschen, die seine Mörder zu werden beschlossen hatten, ohne dass einer von ihnen um das Vorhaben des andern gewusst hatte: ein Schotte, ein Franzose, ein Engländer, ein Lothringer und einer aus der Freigrafschaft Burgund.

Der Letzterwähnte, Balthasar Gerards, gebürtig aus Villefranche in Beaujolais in der Freigrafschaft, ein Mann von ohngefähr sechsundzwanzig Jahren, hatte sich im April 1584 unter dem Namen Franz Guion in Delft eingefunden, wo er vorgab, sein Vater, aus Lyon gebürtig und in Besançon verheirathet, habe an letzterem Orte seiner Anhänglichkeit an die reformirte Kirche das Leben geopfert. Auch er, der Sohn, bemühte sich zu Delft den Ruf eines sehr eifrigen Kalvinisten zu erwerben, hörte zweimal täglich reformirte Predigten und liess sich fast niemals ohne Bibel oder Psalmenbuch sehen. So gelang es ihm, zuerst dem Hofstaate des Prinzen bekannt zu werden, und endlich auch, sich Zutritt bei Wilhelm zu verschaffen, dem er nun erzählte, er habe Besançon verlassen, um in Dienste des Prinzen zu treten, ein Verwandter aber, Johann Dupré, Schriftführer des Grafen Mansfeld in Luxemburg, habe ihn dort längere Zeit hindurch als Schreiber beschäftigt, und bei dieser Beschäftigung habe er öfters Gelegenheit gefunden, sich Abdrücke von Mansfeld's Sigel zu verschaffen, die er jetzt dem Prinzen vergeblich in der Voraussetzung darbot, sie würden zu irgend einem Anschlage auf eine Stadt im Luxemburgischen benutzt werden können. Wilhelm, dem anfänglich diese Blankets kaum brauchbar erschienen, behielt endlich doch einige derselben in der Absicht, sie dem Marschall Biron zu schicken, der sich ihrer bei Ertheilung von Pässen bedienen konnte, die für Boten zwischen Cambray und Brüssel anzufertigen waren, nachdem Biron an ersterem Orte mit dem Oberbefehle beauftragt worden war. Den Ueberbringer der Blankets gab hierauf der Prinz dem Karon Herrn von Schoouwel, der eben nach Frankreich ging, um Anjou den neuesten Beschluss der Stände zu überbringen, zum Begleiter. Balthasar Gerards kehrte von dort als Ueberbringer der Nachricht von Anjou's Tode nach Delft zurück, wo er dem eben bettlägerigen Prinzen mündlich über den Tod des Herzogs Näheres mittheilte, eine Gelegenheit, bei welcher er, wie er nachmals gestand, nur

durch den Mangel eines brauchbaren Werkzeuges an der Ausführung seines Mordplanes verhindert wurde. Indess machte doch Gerards' Erscheinung — er war klein und von finsterem Ansehen — und vornämlich seine dienstfertige Zudringlichkeit auf Wilhelm einen so ungünstigen Eindruck, dass der Lästige von ihm angewiesen wurde, Delft zu verlassen, und einiges Reisegeld erhielt, weil er entschuldigend über den schlechten Zustand seines Fusswerks klagte. Er benutzte dieses Geld am folgenden Tage, dem 9. Juli, zum Ankaufe von zwei Pistolen, und schritt nunmehr, am 10. jenes Monats, zur Ausführung seines blutigen Vorhabens. Als nämlich an diesem Tage Oranien in seiner Wohnung, dem Agathenkloster, sich mit seiner Gemahlin zur Mittagstafel begab, trat Gerards an ihn heran, um einen Reisepass bittend. In diesem Augenblicke vernahm zum letztenmale der Prinz eine warnende Stimme, denn des Mörders Aeusseres war ein so wildes, verstörtes, dass es die Prinzessin von Oranien erschreckte, und sie den Gemahl ängstlich befragte, wer der Bittsteller sei. Aber der Prinz antwortete ganz arglos, jener Mann bitte um seinen Pass, der eben ausgefertigt werde, und begab sich hierauf völlig sorglos zur Tafel. Gegen zwei Uhr Nachmittags trat er aus dem Speisesaal auf die erste neue Treppe, wo sich ihm Gerards mit umschlungenem Mantel näherte, als wolle er seinen Pass in Empfang nehmen, zugleich zog er aber auch eine mit drei Kugeln geladene Pistole hervor und drückte sie gegen den Prinzen ab, der, wie erzählt wird, fallend noch stammelte: „Mein Gott! mein Gott! erbarm' dich meiner und deines armen Volkes!“ und auch noch die in deutscher Sprache an ihn gerichtete Frage seiner Schwägerin, ob er nicht seine Seele Gott empfehle, mit „Ja“ beantwortet haben soll.

Der Schuss hatte Oraniens Gemahlin, seine Schwägerin, die Gräfin von Schwarzburg und seinen Stallmeister Jakob von Maldiri herbeigezogen und der Letztere liess den Sterbenden auf einer Stufe der Treppe nieder. Im nächsten Zimmer, in welches man ihn trug, verschied er nach wenigen Augenblicken. Die Gemahlin, die schon ihren Vater und ihren ersten Gatten durch Meuchelmord verloren hatte, kniete jammernd an Wilhelms Leiche, und flehete zum Himmel um Kraft und Demuth, ihr furchtbares Geschick zu ertragen.

Mittlerweile hatte der Mörder versucht, sich zu retten, indem er seine zweite Pistole und seinen Hut wegwarf und durch die

Stallungen nach dem Walle lief, um von dort in den Graben hinabzuspringen. Aber bevor ihm dies möglich war, wurde er von einem Lakei und einem Hellebardirer des Prinzen ergriffen. Nicht eine Spur von Unruhe noch weniger von Reue verrieth sich in seinem Benehmen, trotz der Schmähungen, mit denen er sich überhäuft sah. Er sei kein Verräther, nur den Befehl seines Königs Philipp habe er befolgt, und nur in einem Augenblicke verfluchte er selbst seine That, nämlich als er auf die Vermuthung gerieth, den Prinzen nicht tödtlich verwundet zu haben. Aus den mit ihm angestellten Verhören, in welchen er rückhaltslos seinen wahren Namen und sein Vaterland angab, kam über den ganzen Hergang des Verbrechens folgendes an den Tag. Schon seit sechs Jahren hatte ihn der Plan beschäftigt, Oranien zu ermorden, und bestärkt in seinem Vorhaben durch die Achtserklärung des Königs war er zu jenem Zwecke im Februar 1582 aus der Freigrafschaft Burgund nach Luxemburg gegangen, wo er bei dem oben genannten Dupré verweilte, weil er Jauregui's Mordversuch für einen gelungenen hielt und wo ihn die Nachricht vom Gegentheil erfreuete, weil sie ihn von neuem hoffen liess, dass es ihm vorbehalten sei, sich durch die Ermordung des gefährlichsten Ketzers den Lohn des Himmels zu verdienen. Im März 1584 theilte er sich in Trier einem Jesuiten in der Beichte mit, der ihn durch die Aussicht auf die Märtyrerkrone noch mehr verblendete, als er es bereits war, und ihm zugleich den Rath ertheilte, sich an den Prinzen von Parma zu wenden. Auch in Tournay machte demnächst Gerards einen Geistlichen zum Vertrauten seines Vorhabens; es war Pater Gery, der Guardian der dortigen Franziskaner, der ebenfalls dieses Vorhaben vollkommen billigte, den Mörder zur Ausführung desselben ermunterte und ihm den Segen ertheilte. Auch die Mitwissenschaft Farnese's um den verbrecherischen Vorsatz unterlag nicht mehr dem geringsten Zweifel. Sie ergab sich zuvörderst mit grosser Wahrscheinlichkeit aus dem Geständnisse, welches der Mörder, ehe er der Folter unterworfen wurde, ablegte und nach welchem er von Farnese an den Rath Assonville in dieser Angelegenheit gewiesen worden war, der ihn zwar auf die Schwierigkeiten seines Vorhabens aufmerksam machte, aber die Grösse des Dienstes zu rühmen wusste, den die Ermordung des Prinzen von Oranien dem Könige leisten werde, und nur darauf dringend bestand, dass der Thäter den Namen Farnese's in dieser Angelegenheit unter keiner Bedingung nenne.

Allerdings kann nun zwar diesem Geständnisse vollkommene Beweiskraft nicht beigelegt werden, es fehlte aber auch an einem entscheidenden Beweise jener Mitwissenschaft nicht. Wir dürfen ihn ohne Zweifel in einem Schreiben des Prinzen von Parma an König Philipp vom 12. August 1584 finden, in welchem es heisst: „Der genannte junge Mann (Balthasar Gerard) hat mir vor drei bis vier Monaten seinen Entschluss mitgetheilt, worauf ich jedoch, um die Wahrheit zu gestehen, wenig gerechnet. — — Indess, ich liess ihn gehen, nachdem ich ihn durch einige, die hier in Diensten stehen, hatte ermahnen lassen — —." Im nächstfolgenden bedauert der Prinz das Loos des Mörders, und fährt alsdann fort: „Die That ist von der Art, dass sie grosses Lob verdient, und da ich höre, dass die Eltern des Thäters noch am Leben sind: so bitte ich Ew. Majestät, dieselben so zu belohnen, wie eine so hochsinnige Entschliessung es verdient." Auch mehrere Räthe und Offiziere Farnese's hatte Gerard von seinem Vorhaben in Kenntniss gesetzt; sie hatten einstimmig es gebilligt und ihn dazu lebhaft aufgefordert.

Der Mörder selbst behielt übrigens im ganzen Laufe der gegen ihn geführten Untersuchung dieselbe Ruhe und Standhaftigkeit, die er im Augenblicke seiner Verhaftung gezeigt hatte. Der Gedanke, dass er sich durch seine That die ewige Seligkeit erworben habe, hielt ihn aufrecht unter allen Martern, die ihm bereitet wurden, ja selbst unter den Schrecken der grässlichen Todesart, die er am 14. Juli jenes Jahres erlitt. Hat Eitelkeit, die von Vielen als eine der Triebfedern seines Verbrechens bezeichnet ward, wirklich einigen Antheil an demselben gehabt: so ist dieser gewiss gering gewesen. Nachdem dem Verurtheilten die rechte Hand mit einem glühenden Waffeleisen verbrannt worden war, wurde ihm an sechs Stellen des Körpers das Fleisch mit glühenden Zangen abgerissen, hierauf der Körper lebendig geviertheilt und das aus der Brust gerissene Herz ihm in's Gesicht geworfen. Das abgehauene Haupt wurde hinter Oranien's Wohnung auf dem Schulthurme aufgestellt, vier Stücke des Rumpfes auf den Stadtthoren. Dass es an Geistlichen, welche Gerard als einen Märtyrer priesen, nicht fehlte, und die Geistlichkeit von Herzogenbusch keinen Anstand nahm, nach Empfang der Nachricht von Oranien's Ermordung den Ambrosianischen Lobgesang anzustimmen, kann wenig oder gar nicht befremden; man kann es eher auffallend nennen, dass Alexander Farnese seiner

Freude über den Untergang seines grossen Gegners einen öffentlichen Ausdruck zu geben vermieden habe.

Wilhelms Leichenbegängniss, angeordnet von den Ständen Hollands, Seelands, Frieslands und Utrechts glich an Pracht dem eines Königs. Die Bürger von Delft, gerüstet und in Trauerkleidern eröffneten den Leichenzug, ihm folgten Trompeter, hinter welchen acht mit schwarzen Tüchern behangene Pferde geführt wurden Bei jedem derselben wurde ein Feldbanner getragen: das der Herrschaft Breda von Philipp de Grüter, das von Veere und Vlissingen von Johann von Egmont, das von Chalons vom Junker Rosne, das der Herrschaft Diest vom Junker Kaspar von Polgeest, das der Grafschaft Vianden vom Junker Gerhard von der Aa, das der Grafschaft Katzenelnbogen vom Junker Lanzelot, das der Grafschaft Nassau vom Junker Kornelius von Sweten, das des Fürstenthums Oranien von Herrn von Marquette. Diesen Bannern folgten Herr von Mansart, Oraniens Cornette, Herr von Ryhoven, sein Guydon, und Herr von Naalwyk, sein Banner tragend, jedes mit einem Sinnspruche des Prinzen geziert. Demnächst erblickte man die vier Schilde mit den vier Quartieren Oraniens, als Nassau, Stolberg, Hessen und Königstein, getragen von den Bewohnern von Petersheim, Dewe, Junker Menzel von Bozelar und Johann von Arrendelfs. Alsdann folgte Jakob von Egmont mit dem ganzen Wappen, als Schild und Helm nebst allem Zubehör. Junker Daniel von Bozelar trug den Helm, Junker Duyts das Schwert, Herr Wolfaert von Brederode den Wappenrock. Brecht und von Malderode leiteten das mit einer schwarzen Sammetdecke behangene Trauerpferd. Der Graf von Oberstein trug das Schwert und der Freiherr von Kriechingen die goldene Krone. Drei Hofmeister mit weissen Stäben gingen nun unmittelbar der mit Schildern und Wappen geschmückten Bahre voran, welche von zwölf Männern getragen wurde, und neben welcher Herr Johann von Burgund, Herr von Fromont, Herr Walrave von Brederode, Herr von Merade und Herr von Soeterworde gingen. Der Leiche und dem Herolde folgten Oraniens Sohn Moriz, dem der Kurfürst Gebhard Truchsess von Köln und Graf von Hohenlohe zur Seite gingen. Ihnen folgten die Grafen Wilhelm und Philipp von Nassau und Graf von Solms. Hinter diesen schritten die Gemeinstände, als Vertreter der Volksmacht, der Staatsrath und der hohe Provinzialrath, der Präsident von Holland, die anderen Räthe und die Schriftführer, Bürgermeister und Räthe

von Delft, die Prediger, der Hauptmann der Leibwache und die übrigen Hauptleute und Befehlshaber; eine zahllose Volksmenge beschloss den Zug. Die Leichenrede wurde Oranien von Arent Corneille gehalten über die Stelle der Offenbarung Johannis: Beati mortui etc.

Den versprochenen Adel, als Lohn der Blutthat Gerard's, hat Philipp — wiewol nicht bald nach Wilhelms Ermordung — der nachgelassenen Familie des Mörders wirklich ertheilt.

In dem auf Wilhelms im Jahre 1620 errichteten Grabmale befindlichen Bilde des unsterblichen Helden der niederländischen Freiheit ist, wie versichert wird, die Aehnlichkeit eine ganz vollkommene. —

Der hier aufhörenden Erzählung Klose's fügen wir wenige Schlussworte hinzu. Wilhelms Begräbnisstag war für die ganzen nördlichen Niederlande ein Trauertag. In allen Städten Hollands läuteten die Trauerglocken. Nullum unquam funus tanto populi luctu et prope desperatione celebratum est, berichtet Hugo Grotius. Verzweiflung war die natürliche Stimmung bei solchem Vorgang — und Wuth. Wilhelm hatte, als ihn das Blei des Meuchlers niederstreckte, ruhmvoll geendet. Nicht für sich hatte er nach Herrschaft getrachtet, seinem Lande hatte er die Freiheit erstritten. Um seiner Grossthat willen ward er dahingerafft — er, der grösste Mann seiner Zeit. Die dankbaren Holländer setzten ihm prachtvolle Denkmäler und sangen zu seinem Gedächtnisse das Lied:

Wilhelmus von Nassaue
 bin ich, von deutschem Blut,
dem Vaterland getreue
 bleib' ich bis in den Tod.

Anmerkungen.

1. (Seite 2.) Hugonis Grotii Annales et historiae de rebus Belgicis Amstelaedami 1658. 12. (L. I. 3.)

2. (S. 5) Thuanus, Historiae Universalis. Libri XXV. (V. I. 6. 300.)

3. (S. 7.) Einige erzählen dies von einem der Vorfahren des Fugger'schen Hauses, andere z. B. J. P. J. Dumont (Histoire de Belgique. Anvers 1836. 8. T. II, p. 10.) nennen den fraglichen Handelsherrn Jordaens, und schlagen des Kaisers Schuld sogar auf drei Millionen an, während sie bei Voltaire (Dictionnaire philosophique. VI, 179.) auf 50,000 Dukaten herabsinkt. In seinen Einzelheiten vollkommen verbürgt kann hiernach der ganze Vorfall wol nicht genannt werden, doch das Ganze ist nicht in Zweifel zu ziehen. Dass der von Karl V. in den Grafenstand erhobene Anton Fugger ein Vermögen von mehr als sechs Millionen Kronen (écus d'or), seine übrigen Besitzthümer ungerechnet, hinterliess, und dieses Vermögen binnen siebenzig Jahren im Handel erworben worden war (Guicciardini), ist bekannt.

4. (S. 8.) In dieser Angabe vereinigen sich Bor, Meteren, Hooft und andere; wir glauben ihr daher folgen zu dürfen, wenn auch von einigen der 13., von anderen der 26. April als Geburtstag Wilhelms bezeichnet wird. Es verdient aber hierbei bemerkt zu werden, dass in der ganzen Geschichte des Prinzen zahlreiche Zeitbestimmungen vorkommen, welche — ganz abgesehen von der damaligen Gewohnheit, das Neujahr mit dem Osterfeste beginnen zu lassen — genauer Uebereinstimmung bei den Schriftstellern jener Zeit ermangeln, und welche daher eben so verschieden auch in den besten neueren Bearbeitungen der niederländischen Geschichte angetroffen werden.

5. (S. 8.) De la Pise, Tableau de l'histoire des princes et principautés d'Orange. à la Haye 1639. Fol. p. 273 pp. — J. v. Arnoldi, Geschichte der Oranien - Nassau'schen Länder und ihrer Regenten. Bd. I, II u. III. Hadamar 1799—1801. 8. — E. Münch, Geschichte des Hauses Nassau-Oranien. Drei Bde. Leipz. 1831. 8.

6. (S. 10.) J. von Arnoldi, a. a. O. III, 295. Nach Groen van Prinsterer (Archives ou correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Neuf volumes. Leyde 1835—1847. 8. I. 75) hat Wilhelm vier Brüder und sieben Schwestern gehabt; dabei scheint der früh verstorbene Hermann ausser Rechnung geblieben zu sein, sieben Schwestern kann man Wilhelm nur dann beilegen, wenn man zu den sechs Töchtern der zweiten Gemahlin seines Vaters eine Tochter der ersten Ehe desselben, Magdalena, mithin eine Halbschwester des Schweigsamen, hinzurechnet. Sie vermählte sich im Jahre 1538 mit Hermann, Graf von Nuenar und Mörs und starb im Jahre 1567. — Theodor Juste (Histoire de la révolution des Pays-Bas sous Philippe II. Tome I, II. Bruxelles et Leips. 1855. 8.) ist in Betreff jener Angabe Groen van P. gefolgt. — Wären die „Mémoires du maréchal de Vieilleville" (Collect. univ. T. XXIX, p. 263) zuverlässiger, als sie es sind: so wäre dem Prinzen, nach dessen eigener Versicherung aus den Sternen geweissagt worden, dass er durch Philipps eigene Hand oder auf dessen Befehl umkommen werde.

7. (S. 11.) Ganz beiläufig wird in (Beaufort's?) Het leven van Willem de I. Prinz van Oranje. Te Leyden 1732. Deel I—III. (Thl. II, 267.) der von dem Prinzen im Jahre 1562 nach Rom abgesandte Du Moulin mit den Worten bezeichnet: „die te voren leermeester van de Prinz van Oranje was geweest."

8. (S. 12.) „Marie de Hongrie, Gouvernante générale des Pays Bas depuis 1531 jusqu'en 1553." (Revue nationale de Belgique T. XVII. Brux. 1847. 8. p. 13 ff.)

9. (S. 16.) Zweiundzwanzig dieser Briefe sind uns durch Groen van Prinsterer (a. a. O., T. I, S. 16) erhalten worden. Sie gehören dem Zeitraume vom Juni 1552 bis September 1557 an, geben aus den Feldlagern von Gemblours, Avesnes, Arras und anderen Nachricht, nicht blos von kriegerischen Ereignissen, sondern auch von mehreren anderen, den Prinzen persönlich angehenden, und zeigen insbesondere auch, dass Anna im Besitze des Vertrauens ihres Gemahles war. Wäre dies der Fall nicht gewesen, er würde z. B. schwerlich am 29. Dezember 1555 geschrieben haben: „Wie ich heute gehört habe, werden wol noch vierzehn Tage vergehen, ehe die Bezahlung unserer Kriegsmannschaft hier anlangen kann, und ich versichere Ihnen, es ist jetzt so kläglich um unser Lager bestellt, dass man Mitleid damit haben könnte, denn wir sind gegenwärtig ohne einen Heller. Der Soldat stirbt vor Hunger und Kälte, aber am Hofe erinnert man sich unser so wenig, als wenn wir alle todt wären." Juste, histoire de la révolution des Pays-Bas sous Philippe, 1855, I, 139 sagt von dieser Zeit: Guillaume de Nassau était loin encore de posséder les grandes et vaillantes qualités de son beau-père; il avait une conduite légère et dissipée, comme la plupart des autres jeunes seigneurs de la cour de Charles V. Lui, qui devait mériter plus tard le surnom de Taciturne écrivait même à cette époque: „Je ne suis pas de ces gens qui veulent dissimuler."

10. (S. 16.) Vergl. die oben (Anmerk. 6) angeführten Denkwürdigkeiten (S. 212—266). Groen van Prinsterer nennt die dortigen Mittheilungen „offenbar erfunden", und schon die den „Mémoires" beigefügten „Observations" (S. 421 ff.) lassen jene Reisende nicht als Abgesandte des Kurfürsten Moriz und anderer grossen deutschen Fürsten gelten, wofür Vieilleville sie ausgegeben. Die Reise der beiden Grafen von Nassau selbst ist auf diese Weise freilich nicht bestritten.

11. (S. 16.) In seiner unten angeführten „Apologie" sagt der Prinz von Oranien, dass er sein 21. Jahr erreicht gehabt habe, als er an Stelle des Herzogs von Savoien „Lieutenant général de l'armée" geworden. Dies würde hiernach im Jahre 1554 geschehen sein. Allein der Kaiser versammelte erst im Anfange des Jahres 1555 ein Heer bei Givet, stellte dasselbe unter Befehl Martin von Rossem's, des Marschalls von Kleve, und dieser, wenige Monate nachher verstorbene Feldherr war es, in dessen Stelle nach Gachard (Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange etc. Brux., Leipz., Gand. T. I. II. III. 1847—1851. 8. — S. das. I, S. XVIII.) Wilhelm eingetreten ist. Die Ernennung zum Chef et capitaine général jenes Heeres erfolgte durch eine a. a. O. S. 482 mitgetheilte Urkunde, welche der Kaiser in Brüssel am 22. Juli 1555 unterzeichnet hat, und in welcher sein Vorgänger im Oberbefehle „Le Seigneur de Piederoyen" genannt wird.

12. (S. 18.) So stellte de Thou (B. XIX.) den Ausgang der Sache dar. Nach de la Pise (a. a. O., S. 266) blieb der Titel Graf von Katzenelnbogen und Dietz beiden Streitenden. Ueber die gerechten Ansprüche Nassaus auf beide Besitzungen vergl von Arnoldi, a. a. O. III. S. 81—163.

13. (S. 19.) Bei Gachard, Analectes Belgiques 1830, Avril p. 75—106 findet sich eine Beschreibung der feierlichen Abdankung Karls V., und eine Sammlung der bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Reden.

14. (S. 19.) Eine vielleicht von Oranien selbst abgefasste Schilderung dieses Ereignisses findet sich bei J. von Arnoldi, Historische Denkwürdigkeiten. Leipz. 1817. 8. S. 29 ff.

15. (S. 20.) Dass Karl in dieser Zurückgezogenheit den Staatsangelegenheiten keineswegs fremd geblieben ist, haben in neuerer Zeit die über des Kaisers Klosterleben erschienenen Schriften Stirling's, Gachard's, A. Pichot's und Mignet's hinreichend nachgewiesen. Der letztere sagt: „Le profond politique se montra toujours dans le pieux solitaire et l'habitude de commandement survécut chez lui à la rénonciation." Indess ist von einem wesentlichen Einflusse auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten doch wol kaum eine Spur aufzufinden.

16. (S. 20.) Robert Watson (the History of the reign of Filip the Second, King of Spain. Dublin 1777. 8.) hat unentschieden gelassen, welche der beiden obengenannten Leidenschaften — denn diesen Namen verdienen jene Neigungen Philipps ganz unbedingt — in der

Seele des Königs die vorherrschende gewesen ist, und allerdings hat der „Dämon des Südens“ durch seinen Alba sogar einmal den Papst bekriegt. Dennoch scheinen viele von spanischen Geschichtsschreibern, einem Cabrera, Mariana, Carnero und anderen berichtete Thatsachen ausser Zweifel zu stellen, dass im ganzen, was er seinen Glauben nannte (seine „pia saevitia“, mit Macchiavel zu sprechen), ihm das Theuerste war.

17. (S. 22.) Vergl. den Schluss eines Schreibens Morillac's an den König von Frankreich vom 20. Juni 1549. (G. Ribier, Lettres et mémoires d'Estats à Paris 1677. Fol. T. II. p. 219.)

18. (S. 28.) Groen van Prinsterer V. 128. Correspondance de Guillaume. I. 431.

19. (S. 30.) L. J. J. van der Vynckt (Histoire des troubles des Pays-Bas sous Phil. II.) schildert ihn mit folgendem: „Er war hochmüthig und verhalf seinen Verwandten und Freunden zu Gnadenbezeugungen und Aemtern. Bisweilen verschenkte er seine Gunst ohne eine eigennützige Absicht, blos um die Ansprüche und Empfehlungen eines anderen zu durchkreuzen. Nicht zufrieden, das Vertrauen seines Gebieters zu besitzen, prunkte er mit dessen Vertrauen und verletzte dadurch den Hof, wie das Volk. Selten oder niemals machte er der Herzogin den Hof. Selbst wenn er mit ihr auf Reisen war, oder in einem und demselben Palaste mit ihr wohnte, sah er sie nicht. Indess wusste man, dass sie fast stündlich Briefchen wechselten. Der Kardinal bediente sich bisweilen eines herrischen Stiles und sah nicht ungern, dass diese Briefwechsel bekannt wurden.“

20. (S. 31.) Gachard (Correspondance de Guill. etc., I. 421) theilt den Inhalt eines Schreibens der Herzogin von Parma an Oranien aus Gent vom 29. August 1559 mit, nach welchem der König Julian Romero zu seinem Stellvertreter im Befehle über die spanischen Truppen ernannt hatte, und sagt in einer beigefügten Anmerkung: „Philipp II. hatte, ehe er die Niederlande verliess, den Befehl über die dort zurückgelassenen spanischen Truppen dem Prinzen von Oranien und dem Grafen Egmont ertheilt.“ Gachard scheint hierbei die erfolgte ablehnende Antwort beider als bekannt vorausgesetzt zu haben.

21. (S. 33.) Aubery du Maurier (Mémoires pour servir à l'histoire de la Hollande et des autres provinces unies, à Paris, 1711. 8. S. 9 ff.) ist der einzige Bürge für die Wahrheit des fraglichen Vorfalls, von welchem Aubery's Vater durch einen Augenzeugen Kenntniss erhalten haben soll. N. G. van Kampen (Geschichte der Niederlande. Hamburg 1831. 8. Bd. I, S. 345) sagt in Betreff dieser Mittheilung: „Ein solches Aufsehen gegen einen Mann, den man verderben will, und doch lehrt, auf seiner Hut zu sein, scheint nicht in Philipps Charakter zu liegen“; eben so hat späterhin W. H. Prescot (History of the reign of Philipp the Second, King of Spain. Vol. I. II. Leipz. 1856. 12.) geurtheilt. Kann aber nicht selbst einen Philipp ein leiden-

schaftlicher Augenblick so überraschen, dass er aus der woleingeübten Rolle ganz wider Willen heraustritt?

22. (S. 37.) Franc. v. d. Haer, Annales ducum seu principum Brabantiae totiusque Belgii. Tomus tertius Antv. 1623, und F. Strada, De bello Belgico. Romae, II. vol. Folio. erwähnen wiederholt des Aufwandes Wilhelms. Eine noch vorhandene genaue Uebersicht der Kosten des fürstlichen Haushaltes vom April 1553 bis April 1554 zählt als Gäste des Prinzen am 12. Dezember 1553 die Königin von Ungarn, den Bischof von Köln, den Herzog von Savoien, die Herzogin Aerschot, den Grafen von Hoorne, den Abbé von Tongrelet und andere auf. (Groen, Archives etc. I. 94.)

23. (S. 39.) Ob die von ihm in Briefen von den Jahren 1564 und 1582 ausgesprochene Behauptung, dass nicht er, sondern der Marquis von Berg zuerst von der Errichtung der neuen Bisthümer mit dem Könige gesprochen, auf der Wahrheit beruhte, ist für die Sache selbst unerheblich, aber es erhält dadurch hinsichtlich Granvella's einige Wahrscheinlichkeit, dass dieser schon in einem Schreiben vom 14. September 1561 sagte: „Wollte Gott, dass man nie an Errichtung der Bisthümer gedacht hätte". (F. von Raumer, Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Leipz. 1831. 8. I. 163.)

24. (S. 40.) F. von Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Dritter Bd. Leipzig 1834 8. S. 29 ff.

25. (S. 43 und 48.) De la Pise, a. a. O., S. 283. Auf das in dieser Angelegenheit vom Papste empfangene Schreiben antwortet Wilhelm aus Breda unter dem 6. November 1561. Allerdings spricht er hier von einer „haeretica pestis" und einer „fides catholica, quam vnice observavi et colui semper", sagt auch am Schlusse: „meque Sanctitati vestrae tanquam in Catholicae ecclesiae gremium commendatum cupio", und wenn er an einer Stelle dieses Briefes seiner Bereitwilligkeit erwähnt, „Sanct. Vestr. Ecclesiaeque Dominae receptis et paternis monitis vltro obedire", und an einer anderen Stelle versichert, seine Massregeln gegen die Neugläubigen ergriffen zu haben, „potissimum vt tum meae obedientiae, qua me S. V. devinctum confiteor, specimen edam, tum vt fidei meae catholicae —— testimonium perhibeam"; so glaube ich nicht, mit Groen van Prinsterer sagen zu können: „dass der Prinz hier sorgfältig zwischen dem päpstlichen Ansehen und dem der Kirche unterschieden", sowie man auch wol seine Worte „catholicae religionis doctrinam, uti a majoribus accepimus", zumal im Zusammenhange, schwerlich zweideutig finden kann. Dagegen ertheilt aber das fragliche Schreiben nicht blos nicht die ohne Zweifel von der päpstlichen Heiligkeit gewünschte Zusicherung, dass er die Ketzer im Fürstenthume mit Feuer und Schwert zu vertilgen bereit sei, sondern der Prinz verweist auch den Papst auf die Nothwendigkeit, vor allem die dem Fürstenthume nahe liegenden Länder, Frankreich und die Schweiz, in der fraglichen Beziehung

zum Gehorsam zurückzuführen, und sagt endlich noch, was mir das Bedeutungsvollste scheint: „Cum mihi videretur huic communi malo (dem neuen Glauben) quod aliorum quoque principum populos infecerit, propter tum temporum horum incuriam, tum vero omnium hominum Christiani nominis hodiernam insaniam, non poenis solum, sed etiam et quidem cum primis purioribus iisdemque assiduis et severioribus concionibus subveniendum; illico“ u. s. w. Hiernach dürfte wol das ganze Schreiben den obwaltenden Umständen angemessen sein; es ehrt einerseits Formen, von welchen Oranien sich noch nicht entfernen wollte und konnte, und liess andererseits nicht unangedeutet, dass jede kirchliche Verfolgung eine thörichte Abscheulichkeit ist.

26. (S. 49.) Lettres de Lazarus de Schwendy à la duchesse de Parme. Dresde 13. Sept. 61. Corresp. d. Guill. le Taciturne. II, 327

27. (S. 51.) Ueber den Gang der Unterhandlungen, welche durch die Bewerbung Oraniens um Anna von Sachsen veranlasst wurden, sind — nächst den oben angeführten Werken von Arnoldi's (Historische Denkwürdigkeiten), Groen van Prinsterer's, Gachard's, und nächst Rommel (Philipp der Grossmüthige. Giessen 1830. 8.) und anderen — vornämlich zu vergleichen: K. W. Böttiger, Wilhelms von Oranien Ehe mit Anna von Sachsen (in F. Raumer's Historischem Taschenbuch für 1836. 12.) S. 86—174. — J. J. van der Horst, Het huwelyk van Willem van Oranje met Anna van Saxen. Historisch-kritisch onderzocht door etc. Amsterd. 1851. 8. — R. C. Bakhuizen van der Brink, Het huwelyk van Willem van Oranje met Anna van Saxen. Historisch onderzocht. Amsterd. 1853. 8. — Von der Pracht der Vermählungsfeier sprechen am ausführlichsten: Wecke, Dresdener Chronik. — Müller, Sächsische Annalen, S. 133. — Curiositäten der Vor- und Mitwelt. 1811. Bd. I, 201. —

Kurfürst August von Sachsen hatte sich gegen Philipp von Hessen verbindlich gemacht, seine Nichte „nicht ohne Vorwissen“ des Grossvaters zu vermählen, eine Verpflichtung, welche allerdings von August nicht, ohne Recht und Billigkeit macchiavellistisch zu verletzen, dahin gedeutet werden konnte, dass sie durch die erfolgte Anzeige der bevorstehenden Vermählung erfüllt sei; auch lehrte die Folge, wie sehr allen bei der Sache Betheiligten zu wünschen gewesen wäre, dass der Kurfürst jene Verpflichtung thatsächlich geehrt hätte. Aber dass der Landgraf geahnt habe, wohin es mit den Niederlanden unter Philipp dem Zweiten komme, oder wol gar, wie tief Anna in den Niederlanden sinken werde, geht aus keinem seiner Briefe hervor, als es an sich wahrscheinlich ist, und die von ihm angegebenen Gründe des Widerstandes gegen diese Ehe konnte ein unbefangenes Urtheil nicht als entscheidende, die meisten kaum als triftige anerkennen. Es grenzte offenbar an Religionshass, wenn er sich nicht mit der Erklärung begnügte, welche der Prinz über die seiner künftigen Gemahlin zustehende freie Religionsübung ausgesprochen hatte, und doch hätten

seine von den kirchlichen Verhältnissen der Niederlande hergenommenen Gründe noch am meisten Beherzigung verdient, und diese auch vielleicht gefunden, wenn diese Gründe mit weniger gehässigem Glaubenseifer vertheidigt, und er ihnen nicht andere, ganz gehaltlose, zum Theil erweislich falsche, beigemischt hätte. Es bedurfte keiner Widerlegung, wenn er die Tochter des Kurfürsten Moriz durch die Verbindung mit einem Fürsten aus dem Hause Nassau erniedrigt glaubte; er versagte Wilhelm ein Vertrauen, welches er der Rechtlichkeit und dem Edelmuthe desselben schuldig war, indem er misstrauisch rechnend auf die Vorzüge hinwies, welche Wilhelms erstgeborner Sohn vor den Kindern einer zweiten Ehe geniessen würde, und er verläugnete jedenfalls seine sonstige Grossherzigkeit, wenn ihm die reiche Mitgift der Braut für diesen Bewerber eine zu reiche schien. Gerüchten ferner vertraute er, indem er davon sprach, dass der Prinz tief verschuldet sei und dass das erste eheliche Verhältniss desselben nicht eben von günstiger Vorbedeutung für ein zweites sei. Von diesen Gerüchten war allerdings das erste begründet, wie am deutlichsten ein Schreiben Ludwigs an Wilhelm vom 10. März 1563 (Groen, I. 97) zeigt; sicher aber würde es unter andern Umständen dem Landgraf nicht an Vertrauen zu Wilhelms Ordnungssinn gefehlt haben und an allem, was die Wahrheit des zweiten auch nur einigermassen verbürgen könnte, fehlte es. Ob in dem Landgrafen noch einiger Groll gegen das Haus Nassau wegen des langen Katzenelnbogen'schen Streites, obwol er bei dessen Entscheidung keineswegs benachtheiligt worden war, gewohnt, und Einfluss auf ihn der Widerwillen Philipps gegen die fragliche Ehe, vielleicht ihm selbst unbewusst, gehabt haben mag, kann dahin gestellt bleiben. Wenn er aber endlich auch noch Besorgnisse darüber aussprach, dass Anna in ein fernes, fremdes Land ziehen solle, dessen Sprache, Sitten und Gebräuche ihr unbekannt seien, so liegt am Tage, dass diese Besorgnisse, wenn man ihnen Raum geben wollte, beinahe die meisten Fürstentöchter zur Ehelosigkeit verurtheilen würden.

Auffallend ist, dass sich über Annas Aeusseres überall nur solche Angaben finden, welche die Neugier erregen können, aber nicht befriedigen. Landgraf Philipp, in einem seiner abmahnenden Briefe an den Kurfürsten spricht von dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin", mit welchem es sich „aller angewandten Mühe ungeachtet nicht bessern wolle", und fügt hinzu: „Sollte man sie ihm (dem Prinzen) weisen, dass sie einen so ungeschickten Leib habe, wäre schimpflich, sollte man's ihm aber verbergen und der Prinz es hiernach inne werden, dass sie dermassen geformt sei, und man hätte ihm einen ungeschickt Mensch, also mit Betrug, gegeben; würde sie wol nimmermehr einen guten Tag bei ihm und in dem Lande haben." Durch diese Aeusserung gewinnt die irgendwo ausgesprochene Vermuthung, dass Anna lahm gewesen sei, wol nicht eben an Wahrscheinlichkeit, es müssen aber auch die Gesichtszüge der Prinzessin wenig Ansprechendes gehabt

haben, wenigstens ihr Oheim verweigerte die Absendung eines Bildes derselben an Wilhelm mit dem Bemerken, dass es ihr gröblich schmeichle. Mit diesen und ähnlichen Angaben ist es nicht leicht in Uebereinstimmung zu bringen, dass der Prinz, der für weibliche Reize nichts weniger als unempfänglich war — „Guillaume aimait un peu les femmes", sagt de la Pise, ohne ihn übrigens grober Unsittlichkeit zu beschuldigen — als Bewerber und Bräutigam, ja noch eine Zeitlang während seiner Ehe der Prinzessin eine innige, beinahe heftige Zuneigung widmete, auf welche sie eigentlich in keiner Rücksicht Anspruch gehabt zu haben scheint, da ihre Sitten wenig feine Bildung verriethen, und ihre Gemüthsart stolz, launenhaft und störrisch war.

28. (S. 54.) Lettre de l'évêque d'Arras à Marie de Hongrie du 18. Novembre 1555: Documens historiques, T. X. in den Archives du royaume.

29. (S. 55.) Mémoire de l'abbé de St. Vincent. — Lettre de Marillon à Granvella d. 19. Novembre 1567 im Supplément aux Archives de la maison d'Orange. p. 49.

30. (S. 56.) Der obenerwähnte Bericht eines Zeitgenossen, welcher als Ursache des fraglichen Zerwürfnisses die Gemahlin Wilhelms bezeichnet, findet sich nach Gachard (Corresp. de Guill. le Tacit., II. p. XI.) in einer auf der Bibliothek von Arras aufbewahrten Handschrift, aus welcher a. a. O. die betreffende Stelle ausgezogen ist. Zu den beachtungswerthesten schriftlichen Aeusserungen Granvella's gegen den König über Wilhelms zweite Vermählung gehören die in den Papiers d'Etat du cardinal de Granvella (T. VI. p. 29, 38, 189, 201, 264, 333) vorkommenden; sie beweisen, dass der Kardinal, obwol den Entschluss missbilligend und selbst die Vermuthung aussprechend, dass der Prinz durch diese Ehe nicht einmal seinen eigenen angeblichen Hauptzweck, „sein Hauswesen sicher zu begründen" (? de establecer su casa) erreichen werde, dennoch in dieser Angelegenheit und bis zum 12. Juli 1561 sich gegen Oranien keineswegs feindselig benommen hat. Der Inhalt des elf Tage nachher von dem Letzteren in Gemeinschaft mit Egmont an den König gerichteten oben erwähnten Schreibens ist von uns nach Gachard (Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas. Bruxelles 1841. 4. T. I, 195) angegeben worden.

31. (S. 62.) Vergl. Gachard in den „Bulletins de l'académie royale de Belgique. (T. XVI, I. part., S. 640—662.)

32. (S. 66.) Languet Epistol. secret. II. 291. 300.

33. (S. 67.) „Compertum non habeo a principio certum ei consilium insedisse animo defectionemque ab Rege meditatam esse" sagt selbst Strada, I. 94.

34. (S. 71.) Strada: Explorandas sibi haereticorum Germaniae principum animas decreverunt, a quibus aut opem proxime caperent etc. Groen: Peut-être se flattait-il, que des demonstrations suffiraient.

35. (S. 73.) Marnix ist trefflich geschildert worden von Edgar Quinet in der „Revue des deux mondes“ vom Jahre 1854 (T. VI. Mai. I, p. 471—509. — T. VII. II, p. 695—730.) Nach Groen II, 13 ist Johann v. Marnix Verfasser des Kompromisses.

36. (S. 74) Aehnliches ist freilich — in früherer wie in späterer Zeit — öfter geschehen, merkwürdig aber scheint, dass, während die Bezeichnung: „Sansculottes“ bei den Franzosen fast eben so schnell ausser Gebrauch gekommen ist, als sie angenommen worden war, der Parteiname Gueux in den Niederlanden heute noch gehört wird. „Der Name, den die glorreichste Revolution verewigt hat, wird jetzt von den belgischen Katholiken gebraucht als Schimpfwort für die Protestanten. Vorzüglich ist es die Geistlichkeit, welche dieses Wort gebraucht, um ihre Gemeinden vor der Epidemie der holländisch-protestantischen Aufklärung zu warnen“, sagt van Kampen I, 355.

37. (S. 80.) Correspondance inédite de la maison d'Orange et Nassau. Tom. II, p. 137 u. 138.

38. (S. 82.) Rommel, II, 552.

39. (S. 84.) Nach Viglius ist in St. Trond berathen worden, ob man nicht Geld aufbringen solle zur Kriegführung und um das Volk zu gewinnen; ob man nicht den Katholiken irgend einen grossen Schreck einjagen solle. Aber das Gegentheil ergibt sich aus den Verhandlungen Wilhelms und Egmonts mit den Verbündeten. Nach Bentivoglio (historia della guerra di Fiandra. Rom 1632) hat man dort berathen, ob man nicht vom Könige abfallen, gewaltsam das Verweigerte nehmen, eigenmächtig die Reichsstände versammeln und die Inquisition aufheben solle; zu einem Beschlusse sei es aber nicht gekommen.

40. (S. 84.) Philipp erklärte der Herzogin unter'm 2. August 1566, er werde nie in das Zusammentreten der Stände willigen, er wies aber zugleich die Oberstatthalterin an, die Leute glauben zu lassen, dass eine solche Einwilligung später von ihm wol zu erwarten sei. Unter'm 9. August bewilligte er die nachgesuchte Abschaffung der Inquisition in Voraussetzung der Einführung der Bischöfe in allen Landschaften, verwarf zwar die von der Herzogin ausgegangene „Moderation“, sandte aber den Entwurf zu einem ähnlichen Schriftstücke, welches er der Prüfung des Staatsrathes und der Vliessritter unterworfen wissen wolle, und ermächtigte endlich Margaretha, in seinem Namen Verzeihung und Vergessenheit alles Vorgefallenen zu verkünden. An demselben Tage erklärte er gegen eine eigens dazu von ihm berufene Gerichtsperson und in Gegenwart von Zeugen, er habe die erbetene Verzeihung unfreiwillig, nur aus Rücksicht auf die obwaltenden Umstände genehmigt, halte sich daher auch durch diese Genehmigung zu nichts verpflichtet, sondern behalte sich im Gegentheil das Recht vor, die Schuldigen, und besonders die Urheber und Hebel des ganzen niederländischen Aufruhrs zu bestrafen. Er befahl drei Tage nachher seinem Gesandten in Rom, dem Papste zu sagen, dass,

da die Aufhebung der Inquisition ohne päpstliche Einwilligung ungültig sei, es erwünscht sein müsste, dass Se. Heiligkeit nicht um diese Aufhebung gewusst habe, und an der verkündeten allgemeinen Verzeihung dürfe Se. Heiligkeit durchaus keinen Anstoss nehmen, da der König nur verzeihen werde, was er verzeihen könne. Schliesslich ertheilt dann Philipp seinem Gesandten noch folgenden Auftrag: „Sie werden Sr. Heiligkeit versichern, dass ich bemüht sein werde, die kirchlichen Angelegenheiten der Niederlande, wenn es möglich ist, ohne Waffengewalt zu ordnen, weil diese die gänzliche Verwüstung des Landes nach sich ziehen wird, aber dass ich entschlossen bin, diese Gewalt dennoch in Anwendung zu bringen, wenn ich auf keine andere Weise alles, wie ich es wünsche, ordnen kann, und dass ich in diesem Falle die Ausführung meiner Absichten selbst übernehmen will, ohne dass die Gefahr, die ich dabei laufen kann, oder der Untergang dieser Landschaften oder meiner mir übrig bleibenden Staaten mich hindern könne, zu thun, was ein christlicher gottesfürchtiger Fürst für den Dienst Gottes und für die Aufrechthaltung des katholischen Glaubens zu thun gehalten ist.“ Gachard, corresp. de Phil. II., I, 438, 445, 443.

41. (S. 91.) Der Adel hatte durch seine Lettres vom 25. August sich verpflichtet: à s'aider de tout son pouvoir et de bonne foi à la répression des troubles et à la cessation des pillages et saccagements d'églises, à mettre tout en oeuvre pour que le peuple posât les armes, que les prêches ne fussent que dans les endroits où ils avaient eu lieu jusque là et qu'on n'y convienne aucun scandale ni désordre. Ihrerseits hatte Margaretha am 23. August versprochen: si le peuple mettait bas les armes aux lieux où se faisaient actuellement les prêches, et s'il se conduisit sans scandale ou désordre, on n'userait de force ni de voie de fait contre lui dans les dits lieux, ni lorsqu'il s'y rendroit ou en viendroit. (Gachard correspondance de Guil. II, S. LXII.) Gewiss ist, dass vor dem 23. August in Antwerpen sogar in den Kirchen gepredigt worden war. Der Trauungen und Begräbnisse war freilich in den beiderseitigen Erklärungen nicht gedacht, es scheint sich dies aber von selbst zu verstehen, so dass Wilhelm sagen konnte: L'on ne trouve que nulle part les rel. ayent fait leur preches sous la dite de manière que l'une est conjointe avec l'autre.

42. (S. 91.) Nach Haraeus, Le Petit und Strada belief sich die Zahl des in Antwerpen bilderstürmenden Gesindels nicht über hundert. Hennegau, Artois, Luxemburg, die Grafschaft Namür und der grösste Theil von Brabant blieb von diesen Gräueln der Volkswuth verschont.

43. (S. 92.) Der Bericht, welchen Assonville über diese Sendung an Margaretha erstattet, befindet sich wahrscheinlich im wiener Archive. Was bis jetzt von den betreffenden Verhandlungen zu öffentlicher Kenntniss gelangt ist, findet sich in einem Schreiben Margarethens an Philipp (Gachard, Corresp. de Guill. II, 393 ff.) und einem Schreiben der Herzogin an den Grafen Meghem (ebendas. 466).

44. (S. 94.) Margaretha schreibt am 15. Oktober an Philipp: Non posso lasciar de dire ancora à V. M., come loro si vantano che non puo quella dire una parola in publico ni in privato, che non venghi à sua noticia, et il principe de Oranges stesso dice al consiglier Assonleville, che questo costava grossa soma de danari ogni anno (Archives de Simancas, papeles de Estado, liasso 530. Gachard, correspondance de Granvella, DXXIII.).

45. (S. 94.) Zwei Schreiben Franz von Alava's, des spanischen Gesandten in Paris, an Margaretha vom 29. August, welche sich finden in d. Correspondance de Philippe I, 455. — Gronde, chronique de Hollande, II, 126 ff.

46. (S. 94.) Gachard, II, p. LXXIV. — Groen, II, 323.

47. (S. 95.) Meteren, Nederlandsche Historien. Amsterdam 1652. Fol. 47. — Gronde, chron. de Holl. II, 130.

48. (S. 107.) Wilhelms Bericht: Correspondance de Marguerite p. 226.

49. (S. 108.) Nach einem Schreiben der Herzogin vom 29. Februar 1567 an König Philipp hat freilich die vorgeschlagene Berathung in Mecheln keinen andern Zweck gehabt, als des Prinzen wahre und eigentliche Absichten ausser Zweifel zu stellen, und Margaretha hatte auch nach Brüssel Oranien nur in der Absicht berufen, „um besser und deutlicher zu erkennen, was er sagen wollte". Wenn er daher in einem Schreiben an Egmont vom 23. Februar 1567 sagt, er habe sich in Betreff der verlangten Reise nach Brüssel entschädigt, weil er Nachricht davon erhalten (per los avisos que tengo de que me quiere hacer un mal juego, y asi mismo he sido avisado que si fuera à Malinas, que se me hiciera un grande agravio), dass man ein böses Spiel mit mir treiben will, wie ich eben so benachrichtigt worden bin, dass, wenn ich in Mecheln wäre, man mir eine schwere Beleidigung zufügen würde — so könnte es wol scheinen, als sei Oranien bei dieser Gelegenheit in seinem Misstrauen zu weit gegangen. Andererseits aber wissen wir, dass er gute Kundschafter hatte, und dass Margaretha wol annehmen durfte, ihr königlicher Bruder werde die wahre, mit den Berufungen nach Mecheln und Brüssel verbundene, wenn auch von dem Schreibenden nicht ausgesprochene Absicht darum doch nicht verkennen. Es bleibt hiernach zweifelhaft, ob er Ursache hatte, an beiden genannten Orten einer persönlichen Gefahr gewärtig zu sein (die er doch wol bei seiner Weigerung angenommen hat), diese Weigerung selbst aber würde sich auch wol ohne diese Annahme genügend erklären, denn auf dem Punkte, auf welchem die Sachen standen, konnten mündliche Erörterungen ihm nur manche Verlegenheit bereiten.

50. (S. 112) Het Verband der Edelen is eendeels door heer ongestadigheid, tweedracht, lichtvaerdigheid en eendeels door de listigheid der Gouvernante en haren Raed te niet gegaen Bor, Oorsprongk, begin en vervolg der nederlandschen orlogen. Amsterdam 1679. I, 176.

51. (S. 112.) Bor I, 166.

52. (S. 112.) Groen van Prinsterer, Archives. III, 69.

53. (S. 115.) Nach Groen van Prinsterer's (A. a. O. III, p. I u. 49) Ansicht hat der Prinz an dem damals gegen Walchern gerichteten Unternehmen ganz und gar keinen Antheil gehabt, überhaupt jede Art aufständischer Bewegung gemissbilligt, weil sie der Rache Philipps einen Vorwand leihen konnte. Dagegen spricht sich Gachard (Guill. le T., II, CXLIV ff.) über die damalige Handlungsweise des Prinzen in derselben Weise aus, in welcher es oben geschehen ist, und die zur Unterstützung dieser letzteren Ansicht geltend gemachten unläugbaren Thatsachen dürfen wol entscheidend genannt werden.

54. (S. 116.) Diese Schriftstücke finden sich bei Gachard, Guill. le T. II, CXIII, CXXI, CLII; 349, 355. Am auffallendsten ist die einseitige Zweideutigkeit, mit welcher der Prinz an Waremburg schreibt: „Sehr werther und viel geliebter. Wir haben Euer Schreiben empfangen, worauf wir nichts Anderes antworten können, als dass Ihr sehen möget, Euer Verhalten so einzurichten, wie Ihr es für den Dienst Sr. Majestät am angemessensten findet. Hierbei werden wir den Schöpfer bitten, Euch in seine heilige Obhut zu nehmen". Bemerkenswerth ist hierbei, wie Gachard mit Recht erinnert, dass Waremburg seine Bestallung von Oranien erhalten, in die Hände desselben seinen Eid abgelegt hatte, und der Graf von Meghem der Herzogin bei Uebersendung einer Abschrift jenes Schreibens bemerkte: „Ihre Hoheit wird aus der Abschrift des Briefes des Herrn Prinzen von Oranien ersehen, welchen Dank er es weiss, dass man mir den Zugang zu dem Schlosse gestattet hat."

55. (S. 122.) Eugène Mahon, Guillaume le Taciturne prince d'Orange, prince de Nassau et des Pays-Bas depuis l'abdication de Charles V. jusqu'à l'année 1584. Deuxième édition. Paris 1853. p. 131.

56. (S. 124.) Bentivoglio, S. 88. Hooft, Bl. 147.

57. (S. 126.) Bor I, 169. Ganz richtig wird Egmont's Opfertod von Nestor Considérant, Etudes sur la révolution du XVI. siècle dans les Pays-Bas espagnols. Mons 1851. S. 101, beurtheilt: ce fut un martyr sans doute, mais un martyr inintelligent et involontaire, et s'il mourut pour la cause de la liberté, on peut dire, qu'il avait compromis cette cause sacrée au lieu de la défendre. Die Hinrichtung einer Anzahl Edelleute war der Egmont's vorangegangen.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Druck von G. Kreysing in Leipzig.

Form

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klose, Carl Ludwig,

Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit aus dem Nachlasse Karl Ludwig Klose's mit einer Würdigung des Oraniers

Leipzig 1864

Belg. 153 t

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10273891-7